Eur. 1004(17

F9.

Eur. 1004/17

F9.

Hiſtoriſches Taſchenbuch.

Herausgegeben

von

Fr. Buchholz.

I. A.
VON
BELLI

Vierzehnter Jahrgang.

Berlin, 1831.
Verlag von Theod. Chr. Friedr. Enslin.

Geſchichte

der

Europäiſchen Staaten

ſeit dem Frieden von Wien.

Von

Fr. Buchholz.

I. A. VON BELLI

Siebzehnter Band.

Begebenheiten des Jahres 1828.

Berlin, 1831.
Verlag von Theod. Chr. Friedr. Enslin.

Um den Ankauf der früheren Bände dieſes Taſchenbuchs, welche ich von dem Verleger derſelben an mich gekauft habe, zu erleichtern, ſind die erſten 13 Bände von 26 Rthlr. auf 6½ Rthlr., und einzelne Bände davon auf ⅔ Rthlr. (20 Sgr.) im Preiſe herabgeſetzt, und durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Th. Chr. Fr. Enslin.

Bayerische Staatsbibliothek München

Siebzehntes Buch.

Begebenheiten des Jahres 1828.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Die pyrenäiſche Halbinſel.

I. Portugal und Braſilien.

Das Königreich Portugal blieb zu Anfange des Jahres 1828 in der peinlichen Lage, die wir im letzten Bande dieſer Staatengeſchichte geſchildert haben. Urſache der allgemeinen Spannung, worein die Portugieſen ſich verſetzt ſahen, war die nahe Ankunft des Infanten Don Miguel: ein Gegenſtand der Unruhe und Befürchtung für die Konſtitutionellen, ein Gegenſtand des Wunſches und der Hoffnung für die Gegner derſelben, Royaliſten genannt. Jene konnten ſich nicht verhehlen, daß die Maſſe des Volks ſehr gleichgültig gegen die neue Verfaſſung geſtimmt war, und eben deswegen blieb es ihnen zweifelhaft, ob ſich der Infant, trotz dem, der Konſtitution geleiſteten Eide, nicht zur Gegenpartei ſchlagen werde.

An dem, zur Eröffnung der dritten Kortes-Sitzung anberaumten Tage (2. Jan.) ſtellten ſich Pairs und

Abgeordnete in großem Staate ein; auch die Prinzeß-Regentin erſchien mit allem Pomp des hergebrachten Ceremonials. Ihre Thronrede begann ſie mit Aufforderungen zur Vollendung des politiſchen Gebäudes und der konſtitutionellen Charte, „wodurch,“ wie ſie ſagte, „Don Pedro einen unbeſtreitbaren Beweis von ſeiner hohen Weisheit und Großmüthigkeit gegeben habe.“ Sie verkündete hierauf die nahe Ankunft des Infanten Don Miguel, der, mit der Regentſchaft des Königreichs bekleidet, ſich gegenwärtig in England befinde und deſſen Abſichten vollkommen mit denen des Königs übereinſtimmten. Alle großen Mächte wären einverſtanden mit der getroffenen Übereinkunft, und die Regierung einer benachbarten Nation kenne die Bande, welche die gegenſeitigen Intereſſen der Halbinſel vereinigten, allzu gut, um ſich nicht aufrichtig den Verſuchen zu widerſetzen, welche von unruhigen und ehrgeizigen Köpfen gemacht würden. Was die Prinzeß-Regentin hinzufügte, betraf den Zuſtand der Finanzen und der auswärtigen Verhältniſſe; beide wurden als befriedigend geſchildert.

Dieſe Rede, von welcher man annahm, daß ſie aus der Feder des Herrn von Gonvea Durao gefloſſen ſei, wurde von den Konſtitutionellen mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Am Abend deſſelben Tages wurde im San-Carlos-Theater das Bruſtbild

Don Pedro's, wie im Triumph, auf die Bühne gebracht, und wer von den Zuſchauern zur Volkspartei gehörte, empfing dieſe Erſcheinung mit dem Rufe: „Es lebe die Konſtitution! Es lebe der König Don Pedro! Es lebe die Königin Donna Maria!“ Die Dank-Adreſſen der beiden Kammern athmeten nur Vertrauen und Hoffnung. Auffallend war jedoch, daß die Wahlkammer, welche aus hundert und dreißig Gliedern beſtehen ſollte, deren nur fünf und achtzig vereinigte. Zum Präſidenten derſelben war der Titular-Biſchof von Coimbra, Don Franzisco de San-Luiz, gewählt worden: ein Mann, in deſſen Talent und Geiſtesgegenwart man großes Vertrauen ſetzte. Zu Sekretären und Vice-Sekretären wählte die Verſammlung Glieder, die ſich durch ihre Vorliebe für die Grundſätze der Konſtitution ausgezeichnet hatten. Die Verifikation der Vollmachten war in dieſer Kammer mit keinen Schwierigkeiten verbunden. Dagegen ſtieß die Pairkammer den von Don Pedro vor Kurzem zum Pair ernannten Grafen von Rio-Secco unter dem Vorwande aus, „daß die Ernennung eines Pairs, nach Art. 74. der Charta, nur nach Vernehmung des Staatsraths erfolgen könne:“ eine Bedingung, welche in Bezug auf den von Don Pedro Begünſtigten unbeachtet geblieben war.

Gern hätten die beiden Kammern, ihrer Berechtigung gemäß, etwas aufgefunden, das als Verletzung der Ver-

faſſungs = Urkunde aufgefaßt und den Miniſtern zum Vorwurf gemacht werden könnte; allein wie zahlreich auch die von dieſen veranſtalteten Verhaftungen geweſen waren, ſo fand ſich doch zuletzt, daß man ſie in Folge alter Geſetze und Verordnungen nicht hatte vermeiden können. Das Preßgeſetz, mit großer Ungeduld erwartet, wurde vom 5. Januar an erörtert, und in wenigen Sitzungen angenommen, weil man von dem Grundſatze ausging, daß es die Seele des konſtitutionellen Syſtemes ſei. Ein anderes Geſetz betraf die Eintheilung des portugieſiſchen Gebiets; und dieſe erfolgte in 14 Provinzen, von welchen 7 auf Europa, 2 auf die Inſeln des atlantiſchen Ozeans, 3 auf Afrika und 2 auf Aſien kamen. Ein drittes Geſetz beſtimmte die Verfahrungsweiſe der beiden Kammern in Fällen, wo ſie gemeinſchaftlich berathſchlagen würden; z. B. bei Anerkennung des Thronerben oder bei Ernennung eines Regenten. Endlich verſuchte man, in einem vierten Geſetze die Zulaſſung fremder Waaren in die Häfen des Königreichs zu regeln. Liſſabon und Porto wurden für Häfen erklärt, welche den Schiffen aller Nationen geöffnet wären; doch ſollten die Zollſätze verſchieden ſein: 15 Prozent Eingangszoll für braſilianiſche Waaren, welche in gerader Linie auf portugieſiſchen oder braſilianiſchen Schiffen eingeführt würden; 24 bis 30 Prozent für Waaren aus jedem andern Lande, die Flagge möchte ſein, welche ſie wollte.

Am 11. Februar erſtattete der Finanz-Miniſter, Herr von Carvalho, der Wahlkammer den jährlichen Bericht über den Zuſtand der Finanzen. Bei dieſer Gelegenheit erſtaunte man nicht wenig über den Tadel, den er im Allgemeinen über das bisher befolgte Verwaltungs-Syſtem, ſo wie über die Ausgaben des Krieges- und des Seeweſens, ausſprach; gleichwohl ſchloß der Bericht damit, daß er, zur Deckung des auf 4100 Contos de Reis (etwa 24,600000 Franken) abgeſchätzten Defizits, die Berechtigung zu einer Anleihe verlangte, die er unter ſo vortheilhaften Bedingungen, als zu erhalten möglich ſein werde, abzuſchließen verſprach. Zu welchen Erörterungen der Finanz-Etat Veranlaſſung gegeben haben würde, wenn nicht außerordentliche Umſtände eingetreten wären, läßt ſich nicht ſagen. Vorläufig war dieſer Etat der Prüfung der Sachverſtändigen übergeben, und ehe dieſe Prüfung vollendet wurde, war, wie wir ſogleich ſehen werden, die ganze Lage der Dinge verändert.

Die Pairkammer beſchäftigte ſich inzwiſchen mit einem Urtheil über vier ihrer Glieder, welche beſchuldigt waren, Theil genommen zu haben an den Unruhen des abgewichenen Juli, um die Entlaſſung des Miniſters Saldanha zu bewirken. Dieſe Glieder waren: der Erzbiſchof von Elvas, die Grafen von Taipa und da Cunha und der Markis von Fronteira. Zeugen

Abgeordnete in großem Staate ein; auch die Prinzeß-Regentin erſchien mit allem Pomp des hergebrachten Ceremonials. Ihre Thronrede begann ſie mit Aufforderungen zur Vollendung des politiſchen Gebäudes und der konſtitutionellen Charte, „wodurch,“ wie ſie ſagte, „Don Pedro einen unbeſtreitbaren Beweis von ſeiner hohen Weisheit und Großmüthigkeit gegeben habe.“ Sie verkündete hierauf die nahe Ankunft des Infanten Don Miguel, der, mit der Regentſchaft des Königreichs bekleidet, ſich gegenwärtig in England befinde und deſſen Abſichten vollkommen mit denen des Königs übereinſtimmten. Alle großen Mächte wären einverſtanden mit der getroffenen Übereinkunft, und die Regierung einer benachbarten Nation kenne die Bande, welche die gegenſeitigen Intereſſen der Halbinſel vereinigten, allzu gut, um ſich nicht aufrichtig den Verſuchen zu widerſetzen, welche von unruhigen und ehrgeizigen Köpfen gemacht würden. Was die Prinzeß-Regentin hinzufügte, betraf den Zuſtand der Finanzen und der auswärtigen Verhältniſſe; beide wurden als befriedigend geſchildert.

Dieſe Rede, von welcher man annahm, daß ſie aus der Feder des Herrn von Gonvea Durao gefloſſen ſei, wurde von den Konſtitutionellen mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Am Abend deſſelben Tages wurde im San-Carlos-Theater das Bruſtbild

Don Pedro's, wie im Triumph, auf die Bühne gebracht, und wer von den Zuſchauern zur Volkspartei gehörte, empfing dieſe Erſcheinung mit dem Rufe: „Es lebe die Konſtitution! Es lebe der König Don Pedro! Es lebe die Königin Donna Maria!“ Die Dank-Adreſſen der beiden Kammern athmeten nur Vertrauen und Hoffnung. Auffallend war jedoch, daß die Wahlkammer, welche aus hundert und dreißig Gliedern beſtehen ſollte, deren nur fünf und achtzig vereinigte. Zum Präſidenten derſelben war der Titular-Biſchof von Coimbra, Don Franzisco de San-Luiz, gewählt worden: ein Mann, in deſſen Talent und Geiſtesgegenwart man großes Vertrauen ſetzte. Zu Sekretären und Vice-Sekretären wählte die Verſammlung Glieder, die ſich durch ihre Vorliebe für die Grundſätze der Konſtitution ausgezeichnet hatten. Die Verifikation der Vollmachten war in dieſer Kammer mit keinen Schwierigkeiten verbunden. Dagegen ſtieß die Pairkammer den von Don Pedro vor Kurzem zum Pair ernannten Grafen von Rio-Secco unter dem Vorwande aus, „daß die Ernennung eines Pairs, nach Art. 74. der Charta, nur nach Vernehmung des Staatsraths erfolgen könne:“ eine Bedingung, welche in Bezug auf den von Don Pedro Begünſtigten unbeachtet geblieben war.

Gern hätten die beiden Kammern, ihrer Berechtigung gemäß, etwas aufgefunden, das als Verletzung der Ver-

faſſungs = Urkunde aufgefaßt und den Miniſtern zum Vorwurf gemacht werden könnte; allein wie zahlreich auch die von dieſen veranſtalteten Verhaftungen geweſen waren, ſo fand ſich doch zuletzt, daß man ſie in Folge alter Geſetze und Verordnungen nicht hatte vermeiden können. Das Preßgeſetz, mit großer Ungeduld erwartet, wurde vom 5. Januar an erörtert, und in wenigen Sitzungen angenommen, weil man von dem Grundſatze ausging, daß es die Seele des konſtitutionellen Syſtemes ſei. Ein anderes Geſetz betraf die Eintheilung des portugieſiſchen Gebiets; und dieſe erfolgte in 14 Provinzen, von welchen 7 auf Europa, 2 auf die Inſeln des atlantiſchen Ozeans, 3 auf Afrika und 2 auf Aſien kamen. Ein drittes Geſetz beſtimmte die Verfahrungsweiſe der beiden Kammern in Fällen, wo ſie gemeinſchaftlich berathſchlagen würden; z. B. bei Anerkennung des Thronerben oder bei Ernennung eines Regenten. Endlich verſuchte man, in einem vierten Geſetze die Zulaſſung fremder Waaren in die Häfen des Königreichs zu regeln. Liſſabon und Porto wurden für Häfen erklärt, welche den Schiffen aller Nationen geöffnet wären; doch ſollten die Zollſätze verſchieden ſein: 15 Prozent Eingangszoll für braſilianiſche Waaren, welche in gerader Linie auf portugieſiſchen oder braſilianiſchen Schiffen eingeführt würden; 24 bis 30 Prozent für Waaren aus jedem andern Lande, die Flagge möchte ſein, welche ſie wollte.

Am 11. Februar erſtattete der Finanz-Miniſter, Herr von Carvalho, der Wahlkammer den jährlichen Bericht über den Zuſtand der Finanzen. Bei dieſer Gelegenheit erſtaunte man nicht wenig über den Tadel, den er im Allgemeinen über das bisher befolgte Verwaltungs-Syſtem, ſo wie über die Ausgaben des Krieges- und des Seeweſens, ausſprach; gleichwohl ſchloß der Bericht damit, daß er, zur Deckung des auf 4100 Contos de Reis (etwa 24,600000 Franken) abgeſchätzten Defizits, die Berechtigung zu einer Anleihe verlangte, die er unter ſo vortheilhaften Bedingungen, als zu erhalten möglich ſein werde, abzuſchließen verſprach. Zu welchen Erörterungen der Finanz-Etat Veranlaſſung gegeben haben würde, wenn nicht außerordentliche Umſtände eingetreten wären, läßt ſich nicht ſagen. Vorläufig war dieſer Etat der Prüfung der Sachverſtändigen übergeben, und ehe dieſe Prüfung vollendet wurde, war, wie wir ſogleich ſehen werden, die ganze Lage der Dinge verändert.

Die Pairkammer beſchäftigte ſich inzwiſchen mit einem Urtheil über vier ihrer Glieder, welche beſchuldigt waren, Theil genommen zu haben an den Unruhen des abgewichenen Juli, um die Entlaſſung des Miniſters Saldanha zu bewirken. Dieſe Glieder waren: der Erzbiſchof von Elvas, die Grafen von Taipa und da Cunha und der Markis von Fronteira. Zeugen

waren vernommen worden, als der Graf von Taipa ſein Betragen auf folgende Weiſe rechtfertigte. „Mein Verbrechen,“ ſagte er, „iſt daſſelbe, deſſen ich immer ſchuldig geweſen bin: ich habe die Legitimität vertheidigt, mich als einen Feind der Unordnungen und Mißbräuche bewieſen und mir dadurch den Haß der Apoſtoliſchen zugezogen. Nur die Dienſte, welche ich der Nation als Streiter in dem Heere des Grafen von Villaflor geleiſtet habe, ſind die Urſache, um deretwillen ich jetzt zur Rechenſchaft gezogen werde; dies geht auch daraus hervor, daß die wider mich aufgeſtellten Zeugen faſt lauter Amneſtirte der Faktion ſind, welche Portugal unterjochen wollte“... Dieſer Rechtsſtreit endigte, trotz der Abneigung der Pairkammer von allem Konſtitutionellen, damit, daß die angeklagten Pairs freigeſprochen wurden; doch erfolgte dieſe Entſcheidung nicht vor dem 1. März, d. h. ſie erfolgte zu einer Zeit, wo Don Miguel bereits angelangt war.

Es iſt ſchwerlich der Mühe werth, Berathungen, deren Früchte für Portugal gänzlich verloren gehen ſollten, mit einiger Ausführlichkeit zu gedenken. Außerdem zwingt uns die Maſſe der uns vorſchwebenden Begebenheiten zur Erſparung des Raums. Wir begnügen uns alſo mit einer gedrängten Erzählung deſſen, wodurch das von Don Pedro empfohlene Syſtem plötzlich über den Haufen geworfen wurde.

Die Pairkammer hatte dem Infanten Don Miguel zu einer Zeit, wo er ſich noch in Wien aufgehalten hatte, zu ſeiner Verlobung mit der Königin Donna Maria Glück gewünſcht. Auf dieſes Schreiben erhielt ſie am 9. Januar eine Antwort, worin der Prinz unter anderm ſagte: „Dies glückliche Band entſpricht den väterlichen Abſichten meines erhabenen Bruders, ſo wie auch den meinigen, und es wird, wenn der Allmächtige dazu hilft, den Frieden des Königreichs und die Wohlfahrt der portugieſiſchen Nation befeſtigen.“ Vierzehn Tage ſpäter erinnerte ein Dekret der Prinzeß-Regentin, wodurch die nahe Ankunft des Infanten Don Miguel angezeigt wurde, die Obrigkeiten an ihre Pflicht, „dafür Sorge zu tragen, daß die Feſtlichkeiten und Erleuchtungen, welche bei dieſer Gelegenheit Statt finden würden, nicht geſtört werden möchten durch Unruhen, Aufſtände und Beleidigungen irgend eines Einzelnen oder irgend einer Klaſſe der Geſellſchaft:“ eine Warnung, welche um ſo nöthiger zu ſein geſchienen hatte, da bereits Libelle und drohende Anſchlagzettel für die Freunde und Vertheidiger der Konſtitution zum Vorſchein gekommen waren. Dabei liefen tauſend widerſprechende Gerüchte um. Auf der einen Seite behauptete man, der Prinz werde, gleich nach ſeiner Ankunft, eine allgemeine Amneſtie wegen der Vorgänge ſeit dem Jahre 1820 bekannt machen; auf der andern,

er werde nicht eher ans Land ſteigen, als bis die Königin Mutter das Königreich verlaſſen hätte und die Prinzeß-Regentin in ein Kloſter eingeſperrt wäre. Mitten unter dieſen Gerüchten traf das brittiſche Hülfsheer Anſtalten zur Abfahrt; die Königin Mutter aber verlegte ihre Reſidenz von dem Schloſſe Queluz nach dem Palaſt Ajuda und ihr folgten ihre Prinzeſſinnen-Töchter, wiewohl mit Ausnahme der Markiſe von Loulé, welche ſich am 6. Februar mit ihrem Gemahl auf eine engliſche Brigg zu einer Reiſe einſchiffte, von deren Zweck und Dauer nicht weiter die Rede war, als ſofern man ſagte, „Don Miguel habe es ſo verlangt.“

An demſelben Tage (6. Februar) hatte ſich dieſer Prinz, nach einem ſechswöchentlichen Aufenthalte in England, zu Plymouth nach Liſſabon eingeſchifft. Sein Fahrzeug hatte einen zweitägigen Sturm auszuhalten, welcher die Fahrt nicht wenig verlängerte. Erſt den 22. Februar ging Don Miguel auf der Rhede von Liſſabon vor Anker. Sobald nun das Geſchütz des Forts ſeine Ankunft gemeldet hatte, verließen die Bewohner der Hauptſtadt ihre Häuſer, um ſich nach dem Platze zu begeben, welcher in der Landesſprache Terreiro do Paço genannt wird. Gleichzeitig brach ein Theil der Truppen auf, um leicht möglichen Unordnungen vorzubeugen; doch war dazu noch keine Veranlaſſung, weil für den Augenblick alle Gefühle ſich in Volksfreude

auflöſeten. Inzwiſchen hatte ſich die Prinzeß-Regentin an den Bord der Fregatte begeben, die ihren Bruder nach Liſſabon gebracht hatte. Als ſie nun, nach einer mehrſtündigen Unterredung, mit ihm ans Land ſtieg, ſahen ſich beide mit Freudenbezeigungen empfangen; und dies war der Augenblick, wo Don Miguel zuerſt deutlich wahrnehmen konnte, welche Art von Regierung das portugieſiſche Volk von ihm verlangte; denn, während ſehr Viele riefen: „Es lebe der König Don Miguel!" oder auch: „Es lebe Silveira!" ließ ſich kaum die eine und die andere Stimme für die Konſtitution und für Don Pedro vernehmen. Angelangt im Palaſte Ajuda, empfing der Prinz die faſt aus lauter Abſolutiſten beſtehende ſtädtiſche Behörde und eine nicht geringe Anzahl von Hofleuten, von Pairs, von Abgeordneten und ſelbſt von Konſtitutionellen, welche ſämmtlich von ſeiner Freundlichkeit und Herablaſſung bezaubert nach Hauſe zurück kehrten. Eine allgemeine Erleuchtung beendigte die Feier dieſes Tages.

Am folgenden (23. Februar) begab ſich der Prinz zunächſt in die Kathedrale, um Gott für ſeine glückliche Ankunft zu danken. Hier wurde ein Te Deum geſungen, nach deſſen Beendigung der Prinz aufs Neue vom Volke bewillkommt wurde, wiewohl auf eine ſolche Weiſe, daß es nicht mehr „Es lebe der König Don Miguel!"

rief, weil der Prinz hierüber ſein Mißfallen bezeigt haben ſollte.

Die beiden nächſten Tage verſtrichen unter den mannichfaltigſten Gerüchten von den Veränderungen, welche nächſtens eintreten würden. Der Infant=Regent hatte Unterredungen mit ſeiner Mutter, mit der Prinzeß=Regentin, mit dem brittiſchen Miniſter Sir William a'Court, welcher durch Herrn Lamb abgelöſet werden ſollte, und mit den einflußreichſten Perſonen der verſchiedenen Parteien. Ganz öffentlich wurde geſagt, die Königin Mutter habe ſich zwar wider die von Braſilien angelangte Konſtitution, als unpaſſend für Portugal, erklärt; allein der junge Prinz befolge den Rath derer, welche ihn darauf aufmerkſam gemacht hätten, daß ein allzu raſcher Wechſel Unruhen erzeugen würde, und ſei daher entſchloſſen, einen Stand der Dinge anzuerkennen, der nach kurzer Zeit ſich ganz von ſelbſt auflöſen werde.

Am 26. Februar hatten ſich die beiden Kammern zu einer außerordentlichen Sitzung im Palaſt Ajuda verſammelt, als die Prinzeß=Regentin und ihr Bruder unter einer glänzenden Bedeckung in die Verſammlung eintraten. Der Saal war angefüllt mit Pairs, mit Abgeordneten, mit Gliedern des diplomatiſchen Korps, mit vornehmen Fremden und Einheimiſchen. Eine unermeßliche Menge belagerte den Palaſt und der kon=

ſtitutionelle Hymnus wurde angeſtimmt von den zahlreichen Liberalen, die ihre Hoffnungen an dieſer Ceremonie weideten. Die Sitzung war von kurzer Dauer. Die Prinzeß-Regentin eröffnete ſie mit der Erklärung, daß der Prinz, inmitten der Nation, den Eid erneuern werde, den er bereits in der Fremde geleiſtet hätte. Sie fügte hinzu: er fühle ſich glücklich, ſich in einer Lage zu befinden, die ihm erlauben werde, die Weisheit ſeiner Abſichten, die Feſtigkeit ſeines Charakters und die Mäßigung ſeiner Grundſätze an den Tag zu legen. „Was mich betrifft,“ ſo endigte die Prinzeſſin, „ſo erkläre ich, daß ich, befreit von einer meine Kräfte überſteigenden Bürde, der ich mich aus Entſagung und Gehorſam unterzog, nichts lieber wünſche, als die Wohlfahrt eines Volkes, deſſen Angelegenheiten mir immer theuer bleiben werden und das regiert zu haben ich mir ſtets zur Ehre anrechnen werde.“

Nach dieſer Rede leiſtete der Infant-Regent, ohne irgend eine Erklärung von ſich gegeben zu haben, ſeinen Eid in der von der Charta vorgeſchriebenen Formel, auf das Evangelium unter den Händen des Patriarchen-Erzbiſchofs von Liſſabon; und ſobald dieſe feierliche Handlung dem Volke durch drei Artillerie-Salven angekündigt, wurde die Sitzung mit einer Eile geſchloſſen, welche den Konſtitutionellen kaum Zeit zu einem Vivat! ließ.

Ein Protokoll über dieſe wichtige Ceremonie wurde nicht aufgenommen; und dieſer Umſtand trug aufrichtig das Meiſte dazu bei, daß ſpäterhin der Verdacht entſtand, die Eidesleiſtung des Infanten-Regenten habe keinen andern Zweck gehabt, als die Konſtitutionellen zu täuſchen. Man erinnerte ſich, daß der Patriarch-Erzbiſchof von Liſſabon, bei der Abnahme des Eides, ſich ſo vor den Prinzen hingeſtellt hatte, daß dieſer ganz unſichtbar geworden war; außerdem aber wurde dieſer Prälat beſchuldigt, das Evangelium ſo gehalten zu haben, daß es dem Prinzen unmöglich geweſen ſei, ſeine flache Hand auf daſſelbe zu legen. Wurden dieſe Ausflüchte wirklich gebraucht, ſo würde darin ein neuer Beweis von der Schlauheit enthalten ſein, womit die römiſch-katholiſche Prälatur den ernſtlichſten Dingen, ſofern ſie rein politiſcher Art ſind, ihre Kraft zu entziehen verſteht.

Welches auch die Geſinnungen des Infanten-Regenten für den Augenblick ſein mochten: die Zuſammenſetzung des Miniſteriums bewies, wie wenig die Konſtitutionellen zu hoffen hatten. Der Herzog von Cadaval, bisheriger Präſident der Pairkammer, konnte nicht zum Präſidenten des Miniſterraths, und eben ſo konnten J. A. d'Oliveira Leite de Barros nicht zum Miniſter des Innern, Herr Furtado do Rio de Mendoza nicht zum Miniſter der Gerechtigkeitspflege

und der geiſtlichen Angelegenheiten, der Graf von Villa-Real nicht zum Krieges- und der Graf von Lauza nicht zum Finanz-Miniſter ernannt werden, ohne die Erwartungen, welche ſich auf Don Pedro's Grundgeſetz ſtützten, zum Niederſchlag zu bringen; denn alle dieſe Männer gehörten der hohen Ariſtokratie an, und ihre Vorliebe für den Abſolutismus war um ſo weniger zweifelhaft, weil ſie ihre Anſtellung den Verwendungen der Königin Mutter verdankten, deren Vertraute ſie immer geweſen waren. Wer nicht ganz ſtumpfſinnig war, begriff, daß die Regierung nur die völlige Einſchiffung der brittiſchen Truppen abwarten wollte, um das Joch der engliſch-braſilianiſchen Konſtitution (ſo wurde das Werk Don Pedro's gewöhnlich bezeichnet) zu zerbrechen. Im Innern des Palaſtes wurde Don Miguel von ſeinen vertrauteſten Dienern ſchon als König und Souverän behandelt.

Alles blieb in einem erträglichen Geleiſe, bis am Abend des erſten März ſich die Vorboten einer nahen Umwälzung zeigten. Zwiſchen 7 und 8 Uhr bildeten ſich unter den Fenſtern des Palaſtes Ajuda beträchtliche Schaaren von Offizieren ohne Anſtellung und von anderm loſen Geſindel. Diejenigen nun, welche es noch mit der Konſtitution hielten, theilten dem Infanten-Regenten ihre Befürchtungen mit, und erſuchten ihn, ſeine Wache zu verſtärken und die Eingänge verſchließen

zu laſſen. Don Miguel ging darauf nicht ein, weil er das Gefühl in ſich trug, daß er von dieſer Bewegung nichts zu fürchten habe. Nach wenigen Augenblicken war alles entſchieden; denn die Menge drang in den Palaſt bis zum Saal der Bogenſchützen, wo ſie inne hielt, und erfüllte, alle Gänge beſetzend, das Gewölbe des Palaſtes mit dem Geſchrei: „Es lebe der abſolute König! Es lebe Don Miguel! Nieder mit der Konſtitution! Tod den Liberalen!" Dies Geſchrei wurde von Außen her noch verſtärkt. Der Graf von Villaflor, wie auch der Graf von Cunha, welche herbeigeeilt waren, den Aufruhr zu ſtillen, ſahen ſich genöthigt, in das Geſchrei einzuſtimmen, wenn ſie einem tragiſchen Ende entgehen wollten. General Caula, welcher Ruhe ſtiften wollte, wurde beſchimpft, geſtoßen, verwundet und zuletzt mit Mühe durch eine Patrouille gerettet. Nicht viel beſſer erging es dem Grafen von Villa-Real und dem Fürſten von Schwarzenberg, Öſterreichs Miniſter. Selbſt der Patriarch-Erzbiſchof mußte aus ſeinem Wagen ſteigen; und aufgefordert, in das Geſchrei des Pöbels einzuſtimmen, rettete er ſeine Würde nur dadurch, daß er rechts und links ſeinen Segen ſpendete. Vergeblich bat der im Palaſt befehligende Offizier den Prinzen um den Befehl, die Zuſammenrottirung zu zerſtreuen; die Antwort, welche er erhielt, war: „Die Wache ſei

eine bloße Ehrenwache, welche ſich darauf beſchränken müſſe, für die Sicherheit des königlichen Hauſes zu ſorgen."

Am nächſten Tage forderte und erhielt der General Caula ſeine Entlaſſung; und was der Infant-Regent in der Hauptſtadt gebilligt hatte, wiederholte ſich in den vornehmſten Städten des Königreichs, namentlich zu Elvas, zu Evora, zu Coimbra und ſelbſt zu Porto, bei Gelegenheit der Feſtlichkeiten, welche die Zurückkunft Don Miguels veranlaßt hatte. Sir William a'Court war bereits abgegangen. Herr Friedrich Lamb, ſein Nachfolger, wagte es, dem Infanten-Regenten Vorſtellungen wegen eines Benehmens zu machen, das ſeinen eingegangenen Verbindlichkeiten ſo ſtark entgegen wäre; allein er fand kein Gehör, und die Schonung, die ihm von Seiten des Prinzen-Regenten widerfuhr, beruhete, wie verſichert worden iſt, einzig darauf, daß er 50,000 Pf. Sterling (einen Theil der unter der Gewährleiſtung Englands bei dem Hauſe Rothſchild gemachten Anleihe) noch nicht ausbezahlt hatte. Außerdem befürchtete Don Miguel, nicht eher ganz freie Hand zu haben, als bis die brittiſchen Truppen vollſtändig abgeſegelt ſein würden.

In den beiden Kammern erfolgten um dieſe Zeit merkwürdige Anträge. In der Pairkammer erhob ſich am 6. März der Graf von Taipa gegen den Aufruhr

vom 1. März und gegen eine Faktion, die, wie er ſich darüber ausdrückte, den Infanten-Regenten irre zu leiten ſuchte; ſeine Forderung war, daß die Miniſter zur Rechenſchaft gefordert werden ſollten wegen Dinge, die eben ſo ſehr die Monarchie im Allgemeinen, als die Ehre des Infanten angingen. Was geſchah? Nachdem der Graf von Villa-Real erklärt hatte, „daß der Thron nicht von einer Faktion umgeben wäre,“ wurde Taipa's Antrag mit 24 Stimmen gegen 7 verworfen. In der Deputirten-Kammer trug Herr Guerreiro darauf an, daß eine Abſchrift von dem Eide, den der Infant-Regent geleiſtet hatte, in dem Archiv der Kammer niedergelegt würde. Dieſer Antrag wurde in Überlegung genommen; er blieb jedoch erfolglos aus Gründen, die ſogleich hervortreten werden.

Don Miguel trug kein Bedenken, ſich ganz offen und bei jeder Gelegenheit für die Regierung zu erklären, welche der große Haufe verlangte. Auf ſeinen Befehl durften die patriotiſchen Lieder nicht länger in den Theatern und auf den Parade-Plätzen geſpielt und geſungen werden. Er ließ es hierbei aber nicht bewenden. Da das Militär im Allgemeinen für die Rechte Don Pedro's und für die Konſtitution eingenommen war: ſo ließ er es eine ſeiner erſten Sorgen ſein, dem Grafen von Villa-Real das Miniſterium des Krieges zu nehmen, weil er, obgleich der hohen Ariſtokratie ver-

wandt, ſich nicht gefällig genug in Verabſchiedungen und Verſetzungen bewieſen hatte. Zwar ließ man ihm das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten noch einige Tage; aber ſobald er, als Kriegsminiſter, ſein Portefeuille an den Grafen Rio=Pardo, einen Günſtling der Königin Mutter, abgegeben hatte, erfolgte die Entſetzung von ſieben Oberſten bei den in Liſſabon ſtationirten neun Regimentern; „weil" — ſo drückte man ſich darüber aus — „ihre Meinungen dem Volkswunſche entgegen wären." Ein gleiches Schickſal hatten mehrere Provinzial=Gouverneure und Kommandanten in größeren Städten. Dabei fehlte es nicht an Verhaftungen. Bald verbreitete ſich Schrecken unter der Partei der Liberalen. Die Grafen von Taipa, von Villaflor und von Lumiares, der Baron von Quintella, der General Stubbs und viele Andere ſchifften ſich ein; und dieſem Beiſpiele folgten mehrere engliſche Familien, welche ſich ſeit längerer Zeit in Portugal niedergelaſſen hatten und daſelbſt einen vortheilhaften Handel trieben.

Wirklich war es die höchſte Zeit, daß dieſe ſich aus dem Staube machten; denn mit jedem Tage wurde offenbarer, was Don Miguel bezweckte. Als er ſich am 11. März mit ſeinen Schweſtern in die Kirche des heil. Antonio da Fe begab, ſtieß er allenthalben auf Gruppen, welche „Es lebe Don Miguel I.! es lebe

der abſolute König!" riefen: eine Erſcheinung, welche, allem Anſchein nach, künſtlich herbeigeführt war und keinen andern Zweck hatte, als den von ihm verfolgten Gedanken je mehr und mehr unter die Menge zu verbreiten. Den beſten Beiſtand für ſein Unternehmen erwartete er von den Geflüchteten, welche zur Armee des Markis von Chaves gehört hatten. Dieſe wurden alſo zurückberufen, und der Plan war, daß Don Miguel ihnen bis nach Villa-Viciosa entgegen ziehen, ſich daſelbſt zum König ausrufen laſſen und ſodann nach Liſſabon an ihrer Spitze zurückkehren ſollte, um die Konſtitution einmal für allemal aufzuheben und ſämmtliche Engländer zu vertreiben. Dieſer Plan wurde durch eine Erklärung des engliſchen Geſandten zerſtört, welcher, wohl unterrichtet von allem, was im Werke war, unverzüglich anzeigte, „daß er von ſeiner Regierung die Weiſung erhalten habe, die Anleihe nicht eher auszuzahlen, als bis die Bedingungen des getroffenen Übereinkommens redlich erfüllt wären." Don Miguel entſagte hierauf zwar ſeiner Abreiſe nach Villa-Viciosa; da jedoch der engliſche Geſandte nichts deſto weniger die mitgebrachten Gelder nach England zurückſendete, ſo entſtand hieraus eine Erbitterung, welche alles, was einmal entworfen war, beſchleunigen mußte.

Den 14. März überſendete der Infant-Regent den beiden Kammern ein Dekret, worin er ihnen anzeigte,

„daß er es für zuträglich gehalten, von ſeiner, im fünften Titel der Konſtitutions-Urkunde feſtgeſetzten moderirenden Gewalt, im Namen des Königs, Gebrauch zu machen und die Kammer der Abgeordneten aufzulöſen.“ In der Pairkammer wurde dieſe Anzeige als etwas aufgenommen, das man längſt erwartet hatte. Die Deputirten-Kammer betrachtete dieſelbe als das Zeichen zum Umſturz des konſtitutionellen Syſtems. Nichts deſto weniger löſete ſie ſich mit einer Gelaſſenheit auf, die jede Empfindlichkeit auszuſchließen ſchien.

Zur Rechtfertigung des gethanen Schritts wurde ausgeſprengt, „die Deputirten-Kammer ſei damit umgegangen, das Vaterland für in Gefahr zu erklären und den brittiſchen Truppen für ihre gute Aufführung zu danken.“ Was der Handelsſtand und ein beträchtlicher Theil des Heeres in dem Lichte einer Kalamität betrachtete, das feierte der Hof als einen Sieg, den er davon getragen. Die Klöſter der Hauptſtadt blieben nicht hinter ihm zurück. Vor allen zeichnete ſich ein Benediktiner-Kloſter aus. Dieſes errichtete einen Triumphbogen, welcher drei Nächte hindurch erleuchtet wurde. Eine zahlreiche Muſikanten-Bande gab hier Koncerte, welchen der Pöbel beiwohnte. Hier hörte man alſo nicht auf, zu rufen: „Es lebe der abſolute König! Es lebe der Markis von Chaves! Tod der Konſtitution! Es ſterben die Freimaurer!“ . . . Die

Menge noch mehr zu erbittern, ſetzte man Schriften in Umlauf, welche mit Drohungen und mit den gröbſten Beleidigungen für die Engländer verbunden waren. Am Abend des 17. März endlich wurden die vornehmſten Perſonen der konſtitutionellen Partei in effigie verbrannt und hierauf ein Gliedermann, welcher die Konſtitution vorſtellte, auf dem Felde der Santa Anna beerdigt.

Wie ſehr auch alles zu einer Ausrufung Don Miguel's vorbereitet war, ſo fand dieſe doch noch Anſtand theils in dem Schweigen des Militärs und eines großen Theiles der Nation, theils in der Zögerung der brittiſchen Truppen, die ſich in Belem zuſammengezogen hatten, und alle Außenpunkte beſetzt hielten, um im ſchlimmſten Falle ihren Rückzug zu ſichern. Noch mehr ſchreckte die Entſchloſſenheit des Generals Clinton und die häufigen Beſprechungen, welche Herr Lamb mit den Geſandten Frankreichs und Öſterreichs hatte. Der europäiſchen Mißbilligung gewiß, ſah Don Miguel ſich zu Schonungen aller Art genöthigt; ſogar zur Zügelung derjenigen Partei, die ihn ohne alle Umſtände auf den Thron erheben wollte. Ein beſonderer Umſtand verminderte ſeine Verlegenheit.

Die Charta, in deren Kraft er die Deputirten-Kammer aufgelöſet hatte, zwang ihn zugleich zu einer unverzüglichen Einberufung der Provinzial-Verſammlungen, um eine neue Deputirten-Kammer zuſammen

zu ſetzen. Da nun keine Ausſicht vorhanden war, daß dieſe gefügiger ſein werde: ſo beſchloß er, ſie auf unbeſtimmte Zeit zu vertagen, das Dekret von 1826 zu annulliren und einer Spezial-Kommiſſion den Auftrag zu geben, „daß ſie für die neuen Wahlen ein Reglement entwerfen ſollte, welches der konſtitutionellen Charta, vor allem aber den alten Gewohnheiten und Gebräuchen des Landes und dem Weſen der Monarchie entſpräche.“ Indem aber hierdurch ein Schein von Achtung für die konſtitutionellen Formen gerettet wurde, brach der politiſche Sturm, der nicht länger ausbleiben konnte, in den Provinzen los. Angefeuert von Offizieren, welche zur Armee des Markis von Chaves gehört hatten, verſammelte ſich zu Setubal, zu Villa-Real, Eſtremoz u. ſ. w. der Pöbel auf den öffentlichen Plätzen und rief Don Miguel I. zum abſoluten König aus, ohne ſich an die Truppen zu kehren, die, indem ſie nicht einſtimmten, ſogar verhöhnt wurden. In einigen dieſer Städte wollte die Obrigkeit wider die Anſtifter dieſer aufrühreriſchen Auftritte einſchreiten; doch kaum war Don Miguel hiervon unterrichtet, als er Truppen und Obrigkeiten, die ſich dem ſogenannten Volkswunſche widerſetzt hatten, tadelte, mehrere Offiziere abſetzte, die angeſtellten Unterſuchungen zum Stillſtand brachte und die Unruhſtifter für ihren royaliſtiſchen Eifer belohnte. Seine wahre Geſinnung offen-

barte ſich um dieſe Zeit noch auf eine andere Veranlaſſung . . .

Die Univerſität und das Kapitel von Coimbra hatten zwei Deputationen ernannt, die ſich nach Liſſabon begeben ſollten, um dem Infanten Don Miguel zu ſeiner glücklichen Ankunft zu gratuliren und ihn zur Annahme der Krone aufzufordern. Dies nun war wider den Willen der Studenten geſchehen, die, als junge Unerfahrene, es mit Don Pedro und mit der Konſtitution hielten. Die Ankunft der Deputation in Liſſabon zu verhindern, hatten zwölf von ihnen, gut verlarvt und verkleidet, ſich auf den Weg gemacht, feſt entſchloſſen, ſelbſt das Äußerſte zu thun, um zu ihrem Zweck zu gelangen. Dieſe nun ſtießen, nicht weit von Condeixa, auf die Deputationen. Der Angriff wurde ohne Zeitverluſt gemacht. Von der einen Deputation fielen zwei unter den Dolchen der Mörder; andere wurden verwundet und der Überreſt entkam auf die unerwartete Erſcheinung von Männern, welche die Mörder zu verfolgen den Muth hatten. Vier bis fünf von dieſen wurden erhaſcht, und eine Unzahl von Studenten gerieth in den Verdacht der Theilnahme. Der Wahnſinn, der dieſe Greuel-Scene herbeigeführt hatte, war nicht zu entſchuldigen; und indem Don Miguel die äußerſte Strenge empfahl, gereichte ihm ſelbſt das zum Vortheil, was von der Abſicht, ihm zu ſchaden, ausgegangen war.

Von jetzt an fehlte es nicht an Zuſchriften von allen Seiten her, worin er aufgefordert wurde, die Charta zu beſeitigen und den Königstitel anzunehmen; und eben ſo wenig fehlte es an Schriften, in welchen ſeine Rechte auf den portugieſiſchen Thron durch das alte Wahlgeſetz von Lamego, ſo wie durch die, von Johann IV. im Jahre 1641 ausgeſtellte Urkunde begründet wurden. Die Beweisführung war nicht die ſtrengſte; denn, indem man die Heiligkeit des Erbfolge-Geſetzes aus der Acht ließ, blieb man bei dem Umſtande ſtehen, daß Don Pedro auf die portugieſiſche Krone verzichtet hatte, und folgerte daraus, daß er auf keine Weiſe berechtigt geweſen ſei, weder eine Konſtitution zu geben, noch ſeine Rechte auf ſeine älteſte Tochter zu übertragen; daß alſo auch der Infant-Regent entbunden ſei von allen den Verbindlichkeiten, welche er gegen auswärtige Regierungen habe übernehmen können.

Mitten unter dieſen Bewegungen ſchiffte ſich die brittiſche Diviſion nach England ein, ſo daß von dieſer Seite für den Infanten-Regenten und ſeine Partei nichts weiter zu befürchten war; in den Forts des Tajo blieben nur ſo viel Truppen zurück, als dringend nöthig waren zur Beſchützung des brittiſchen Eigenthums und ſolcher engliſchen Unterthanen, die in der Hauptſtadt bisher zurückgeblieben waren. Dies geſchah den 2. April.

Die nächſten drei Wochen verfloſſen in Erwartung der Dinge, die da kommen würden. Als Don Miguel am 24. April vor der Kaſerne des 16. Regiments vorüber fuhr, wurde er als Don Miguel I. und als unumſchränkter König begrüßt. Dies war das Vorſpiel zu den Auftritten des folgenden Tages, an welchem das Geburtsfeſt der Königin Mutter gefeiert wurde. Kanonenſchüſſe hatten am früheſten Morgen dies Feſt angekündigt, als zwiſchen 8 und 9 Uhr Vormittags der Kommandant der Polizei-Wache, begleitet von 50 Reitern, vor dem Rathhauſe oder dem ſogenannten Palaſt des Senats erſchien, ſein Haupt entblößte, ſeine Bedeckung den Säbel ziehen ließ und hierauf ausrief: „Es lebe Don Miguel I., unumſchränkter König von Portugal! Es lebe die Kaiſerin, ſeine Mutter!“ In demſelben Augenblick ließ der Senat die National-Fahne auf dem Rathhauſe aufpflanzen und proklamirte vom Balkan aus „den König Don Miguel.“ Die verſammelte Menge ſtimmte um ſo freudiger ein, weil Militär-Muſik ſie in eine frohe Stimmung verſetzte. Gegen Mittag eröffnete der Senat ein Regiſter für eine Zuſchrift, wodurch der Infant-Regent aufgefordert wurde, den Titel eines Königs von Portugal anzunehmen. Zur Unterzeichnung eingeladen, ſtrömten Perſonen aus allen Volksklaſſen herbei, vorzüglich jedoch Handwerker und Laſtträger. Die Liſte wurde dem Infanten-

Regenten noch an demſelben Tage übergeben. Seine Antwort war: „Gegenſtände, wie der vorliegende, wollten behandelt ſein nach den in dem Fundamental-Geſetz der Monarchie vorgeſchriebenen Mitteln, keineswegs aber tumultuariſch, wie es leider! im Jahre 1820 geſchehen ſei; und hiernach ſei er überzeugt, daß die Obrigkeit und die ehrbaren Einwohner von Liſſabon der Welt und der Nachwelt einen neuen Beweis ihrer Treue dadurch geben würden, daß ſie die von ihm allein zu wählenden Maßregeln ruhig in ihren Wohnungen erwarteten.“

Nichts hatte dieſe Antwort noch mehr beſtimmt, als ein Überreſt von Scheu vor den auswärtigen Miniſtern, welche ſämmtlich erklärt hatten, daß ſie ihre Sendung als beendigt betrachten würden, ſobald der Infant den Königstitel annähme.

Wenig Tage ſpäter würde die Antwort anders ausgefallen ſein; denn ſobald die Forts des Tajo von den Engländern geräumt und mehrere einflußreiche Perſonen der konſtitutionellen Partei entweder eingekerkert oder vertrieben waren, befand ſich die ganze Hauptſtadt in den Händen Don Miguels, der, von jetzt an, kühner zu Werke ging. Die Mehrzahl der Provinzial-Städte war inzwiſchen dem Beiſpiele der Hauptſtadt gefolgt. Nur Porto und Braga machten eine Ausnahme. An beiden Orten bildete ſich eine förmliche Oppoſition für

den Fall, daß die Charta zerriſſen werden ſollte; hier ſprach man von einer Junta oder Regentſchaft, an deren Spitze man die Infantin Iſabella zu ſtellen gedachte, indem man von ihr annahm, daß ſie in Meinungen und Geſinnungen von ihrem Bruder abweiche . . .

Was den Infanten-Regenten hätte abſchrecken ſollen, hatte nur die Kraft, die Ausführung ſeiner Entwürfe zu beſchleunigen. Am 3. Mai erſchien jenes Dekret, wodurch er die drei Stände des Königreichs nach Liſſabon berief, woſelbſt ſie ſich 30 Tage nach dem Datum des Einberufungs-Schreibens einzuſtellen hätten, „um" — ſo lauteten die Worte — „auf eine feierliche und geſetzliche Weiſe, gemäß den Gewohnheiten und den Gebräuchen der Monarchie, über gewiſſe ernſte Punkte des portugieſiſchen Staatsrechts zu entſcheiden und die öffentliche Eintracht und Ruhe zurück zu führen, ohne welche die wichtigen Angelegenheiten des Staats weder Beſtand, noch eine gute Richtung gewinnen könnten."

Über den Eindruck, welchen dies Dekret ſowohl auf die Miniſter des Auslandes, als auf die eigenen Miniſter Sr. allergetreueſten Majeſtät an verſchiedenen Höfen machte, bemerken wir nur ſo viel: daß der franzöſiſche Miniſter Durand de Mareuil auf der Stelle erklärte, „er betrachte ſeine diplomatiſchen Ver-

richtungen als aufgeſchoben," und daß der Graf von Palmella zu London, der Ritter Barboſa zu Paris, ſo wie der Ritter von Abreu e Lima zu Brüſſel ganz offen gegen die Form und den Inhalt des Dekrets vom 3. Mai proteſtirten.

Don Miguel nahm zwar die Miene an, als wolle er die proteſtirenden Miniſter wie Rebellen behandeln; doch dies blieb ohne Erfolg, weil diejenigen Miniſter, welche er an ihre Stelle ernannte, nicht angenommen wurden.

Gleich vergeblich war die Bekanntmachung einer Erklärung, wodurch die Infantin Iſabella gegen die ihr unterlegten Geſinnungen als gegen ſolche proteſtirte, welche ihrem königlichen Herzen durchaus fremd wären: ihrem Herzen, das keine andere Neigungen kenne, als die, die ſich auf den bleibenden Vortheil des Königreichs bezögen. Dieſe Bekanntmachung fand keinen Glauben bei der konſtitutionellen Partei; und während man auf andern Punkten des Königreichs mit den Wahlen beſchäftigt war, welche das Dekret vom 3. Mai anbefohlen hatte, brach zu Porto ein Aufſtand aus, der nur allzu gefährlich zu werden drohete.

Die Ankunft des 6. Infanterie-Regiments in dieſer Seeſtadt belebte ſtärker als jemals die Hoffnungen der konſtitutionellen Partei, welche hier zahlreicher war, als auf irgend einem andern Punkte des Königreichs,

weil man ſich von der Charta Don Pedro's ein höheres Maaß von Freiheit verſprach. Jenes Regiment beſtand aus 600 Mann und wurde von Don Francisco Joſe Pereira, einem Offizier von ungemeiner Entſchloſſenheit, befehligt. Da man ihm angezeigt hatte, daß er werde entſetzt und verhaftet werden, ſo ſuchte er dies Unglück dadurch von ſich abzuwenden, daß er an ſeine Soldaten Reden hielt, worin er ſie an ihre, dem Könige Don Pedro und der Charta geleiſteten Eide erinnerte, nicht ohne ihnen zu ſagen, daß das ganze Heer nur auf ein gegebenes Zeichen harre, um die verletzten Rechte Don Pedro's, ſeiner Tochter und des portugieſiſchen Volkes zu rächen. Alle verſprachen, ihm zu folgen. Angeſtimmt wurde nunmehr der konſtitutionelle Hymnus, für deſſen Urheber Don Pedro galt und unter Trommelſchlag begab man ſich nach dem St. Ovidius-Platz, in der Nähe der Kaſernen des 18. Linien- und des 4. Artillerie-Regiments. Die Oberſten derſelben ſchloſſen ſich ohne Zeitverluſt an. Dieſem Beiſpiele folgten ſehr bald zwei Jäger-Regimenter und ein Theil des 12. Kavallerie-Regiments. Alle ſtellten ſich, etwa 3000 an der Zahl, auf dem St. Ovidius-Platze auf und proklamirten feierlich, daß ſie entſchloſſen wären, dem der Charta und dem Könige Don Pedro geleiſteten Eide getreu zu ſterben.

Dies geſchah unter dem Beifallrufen einer zahlreichen

Menge, die ſich um das Militär verſammelt hatte. Zwar hatte ſich der Stadt = Gouverneur Don G. A. Franco unverweilt mit der Polizei = Wache nach dem St. Ovidius=Platze begeben, um den Oberſten Pereira zu verhaften; allein er war zum Rückzug genöthigt worden und hatte ſich hierauf, mit einigen anderen Magiſtrats = Perſonen und mit 600 Soldaten, die ihm treu geblieben waren, zum Gouverneur von Tras = os= Montes begeben, um gemeinſchaftliche Maßregeln zur Unterdrückung des Aufſtandes zu verabreden. Die Nacht vom 16. bis 17. Mai verſtrich zu Porto unter Feſtlichkeiten, bei welchen es nicht an Huldigungen fehlte, die ſich auf Don Pedro, die junge Königin Donna Maria und auf die Charta bezogen.

Da es hierbei nicht bleiben konnte, ſo konſtituirten ſich gleich am folgenden Tage die Häupter der Inſurgenten zu einem Militär = Rath unter dem Vorſitze des Älteſten unter ihnen. Dies war der Oberſt Ferreri vom 4. Artillerie = Regiment. Ohne Zeitverluſt erſchien eine Deklaration an die Portugieſen, worin man ſich über die Gründe zu einer Bewegung ausſprach, welche nur gerichtet ſei „gegen die Faktion, die mit der Entthronung des rechtmäßigen Souveräns und mit der Vernichtung der Verfaſſung umgehe.“ Von dem Infanten Don Miguel wollten die Unterzeichneten nicht annehmen, daß er dieſer Faktion angehöre; doch blieben ſie

ſich hierin nicht gleich, ſofern, nicht lange darauf, eine Proklamation erſchien, worin dieſer Prinz der gehäſſigſten Verbrechen angeklagt wurde: eine Proklamation, welche die gegenſeitige Erbitterung nicht wenig vermehrte. Sich zu ſichern, bemächtigten ſich die Inſurgenten des Arſenals. Nicht ungern ließ ſich die Orts-Miliz bewaffnen. Ihr Beiſpiel regte den Eifer der benachbarten Städte an. Als der Auftritt in Coimbra bekannt wurde, empörten ſich die Studenten gegen den Rektor, welcher mit 3 bis 400 Zöglingen die Flucht ergriff, während jene ſich zu einem Korps Freiwilliger Don Pedro's bildeten. Inzwiſchen hatte der Militär-Rath den General Hyppolit da Coſta, ehemaligen Gouverneur der Provinz Minho, zur Übernahme der ſtädtiſchen Angelegenheiten berufen, und dieſer war dem Rufe gefolgt, der ihn zum Präſidenten einer aus 9 Gliedern beſtehenden Junta machte, welche im Namen Don Pedro's verwaltete.

Die Angelegenheiten der Inſurgenten gewannen eine verführende Außenſeite dadurch, daß die reichen Kaufleute und Bürger von Oporto es nicht an Geld zur Verpflegung der Truppen fehlen ließen. Kaum zweifelte man daran, daß alle benachbarten Städte beitreten würden, um das angefangene Werk zu vollenden. Von London her erwartete man die Ankunft mehrerer Perſonen, welche dem Aufſtande größern Nachdruck

geben ſollten. In der Junta figurirte der ehemalige Abgeordnete Magelhaes als Miniſter des Krieges und der Marine. Sich Anerkennung zu verſchaffen, ließ dieſe Junta es nicht bei den Proklamationen bewenden, welche ſie an die Provinzen richtete; ſie ſuchte ſich auch durch Manifeſte bei den auswärtigen Mächten als die einzige rechtmäßige Gewalt, die in Portugal übrig geblieben, geltend zu machen. In letzter Beziehung erreichte ſie nichts; zum wenigſten erhielt ſie keine Antworten.

Da zugleich gehandelt werden mußte, ſo ſendete die Junta den Oberſtlieutenant Abreu mit einem nicht unbeträchtlichen Detaſchement nach dem Norden des Königreichs, um Porto zu decken. Das nach Liſſabon beſtimmte Korps beſtand aus 4000 Fußgängern mit 600 Pferden und 10 Kanonen. Dieſes ſtand unter dem Oberbefehl des Brigade-Generals Saraiva da Coſta, deſſen erſte Operationen nicht unglücklich waren; denn er beſetzte hinter einander Lamego, Viſeu und alle Städte, die ſich auf ſeiner Bahn befanden, Coimbra nicht ausgenommen, wo er den 31. Mai einzog. Was an Gefechten vorfiel, iſt keiner Erwähnung werth. Inzwiſchen verſammelte der Gouverneur von Tras-os-Montes (General Teixeira) die Milizen und die Landleute, und auf der entgegen geſetzten Seite zog ſich der General-Kommandant von Beira (Don Luis da

Fonſeca) mit den Milizen dieſer Provinz nach dem rechten Douro=Ufer, bis die von Liſſabon angelangten Verſtärkungen ihn in den Stand ſetzen würden, von der Vertheidigung zum Angriff überzugehen.

In Liſſabon hatte die erſte Nachricht von dem Aufſtande zu Porto alle die Wirkungen hervorgebracht, welche von dem Stande der Parteien unzertrennlich waren: Hoffnungen in den Gemüthern der Konſtitutionellen, Angſt und Beſtürzung in denen der Abſolutiſten. Die letzteren fürchteten nichts Geringeres, als einen allgemeinen Abfall des Militärs. Dieſer erfolgte jedoch nicht; und die Urſache ſcheint in der Vorſicht gelegen zu haben, womit man ſämmtliche Offizier=Stellen mit Anhängern Don Miguels beſetzt hatte. Außerdem ließ es der General=Intendant der Polizei nicht an Strenge gegen die Familien der ausgewanderten Konſtitutionellen fehlen. Die Zahl der Verhaftungen war ſo groß, daß die Gefängniſſe der Stadt und der Forts nicht ausreichten zur Bergung der Unglücklichen, die ſich jeder Freiheit beraubt ſahen; zwei alte Linienſchiffe mußten zu Hülfe genommen werden. Nichts war in dieſen Tagen gewöhnlicher, als daß vornehme Perſonen, um nicht das Opfer irgend eines Verdachtes zu werden, ſich auf brittiſche Schiffe retteten. Zu dieſen gehörte der Graf von Linhares, der ſich geweigert hatte, unter den Ständen einen Platz einzunehmen, und von

dem die Vorausſetzung galt, daß er, wo nicht mit den Inſurgenten, doch mit dem Londoner Ausſchuß, in Briefwechſel ſtehe . . .

Don Miguel, durch den Aufſtand zu Porto ernſthaft bedroht, begann ſeine Gegenwehr damit, daß er den Hafen von Porto durch die Kriegsfahrzeuge blokiren ließ, welche beſtimmt waren, jeden von England herrührenden Beiſtand aufzufangen. Nächſtdem ſendete er ſeine Befehle in die Provinzen, zur Bewaffnung der Milizen, vorzüglich aber derer, die von den Truppen des Markis von Chaves entweder zurückgeblieben oder wieder heimgekehrt waren. Endlich trennte er ſich auch von einer Brigade, die ihm vor allen ergeben war; ſie beſtand aus 2000 Mann mit einigen Kanonen. Der Proklamation der Inſurgenten ſetzte er eine andere Proklamation entgegen, worin er ſich zwar noch als Regenten bezeichnete, doch ohne deshalb im Mindeſten ſeinen Entwürfen zu entſagen; den Verführten Verzeihung gelobend, forderte er Volk und Soldaten auf, ſich mit ihm zur Vertilgung „des revolutionären Ungeheuers" zu vereinigen.

Der gegen die Inſurgenten ausgeſendeten Brigade wurde, wenig Tage darauf, eine Diviſion von vier Regimentern nachgeſendet, welche den Vortrab eines Heeres ausmachen ſollte, das Don Miguel in eigener Perſon in den Kampf zu führen gedachte. Dies unter=

blieb, weil faſt kein Tag verſtrich, an welchem nicht die eine oder die andere Stadt, das eine oder das andere Regiment abfiel. Jenes war der Fall mit Almeida und mit mehreren Städten Algarbiens. Je gefährlicher nun die Lage des Königreichs wurde, deſto mehr entzündeten ſich die Köpfe des Pöbels in der Hauptſtadt. Die Waffen, welche er forderte, wurden ihm gereicht; damit er aber in den Schranken der Ordnung bleiben möchte, bildete man Regimenter von „Königlichen Freiwilligen" nach dem Muſter, das Spanien in dieſer Beziehung gegeben hatte. Der Herzog von Cadaval wurde zum General=Oberſten derſelben ernannt; und indem der Prinz=Regent alles hergab, was dieſe Proletarier zu ihrer Ausrüſtung brauchten, brachte man eine Maſſe von 10000 zuſammen. So groß war wenigſtens die Zahl derer, die ſich einſchreiben ließen.

Wie viel man auch von der zu Porto ausgebrochenen Inſurrektion gefürchtet oder erwartet hatte: ſo entſprach doch der Erfolg auf keine Weiſe den Befürchtungen und Erwartungen, unſtreitig, weil es an einem entſchloſſenen Anführer fehlte. Über Coimbra hinaus machte das Heer, an deſſen Spitze Saraiva da Coſta ſtand, keine Fortſchritte; und während der Gouverneur von Tras=os=Montes, vereinigt mit dem vertriebenen Kommandanten von Porto, obgleich einmal über das andere

vom Oberſtlieutenant Abreu geſchlagen, nicht aufhörte, den Wohnſitz der Inſurrektions-Junta zu bedrohen, hemmte die von Liſſabon ausgeſendete Brigade die Inſurgenten auf der Seite von Leiria. Die Hälfte des Weges war zurück gelegt, als ein Stillſtand eintrat, der mehrere Wochen anhielt. Inzwiſchen wurde der Aufſtand in Algarvien unterdrückt. Don Miguels Truppen verſtärkten ſich dergeſtalt, daß ihre Überlegenheit außer allen Zweifel trat. Die Inſurrektions-Junta zu Porto, ihren eigenen Hülfsmitteln hingegeben, flehete bei dem Londoner Ausſchuß, den die Herren von Palmella, von Reſende, von Itabayane, Saldanha, Villaflor u. ſ. w. bildeten, um Geld und einen Anführer; aber obgleich ſchleunige Hülfe verheißen wurde, ſo verſtrich doch eine Woche nach der andern, ohne daß dieſe Hülfe erfolgte. Darüber gerieth das Inſurgenten-Heer von einer Verlegenheit in die andere. Schon konnte man des Ausganges dieſes ungleichen Kampfes gewiß ſein.

Den 1. Juni machte Don Miguel bekannt, daß er ſich an die Spitze des Heeres ſtellen werde, „um, auf Einen Schlag und für immer, den Revolutionsgeiſt zu tödten, der die Nation ſeit ſo vielen Jahren beunruhige und den größten Gefahren ausſetze.“ Den 2. deſſelben Monats rückten die Guerillas oder Milizen von Ober-Beira, nach einem hartnäckigen Gefechte,

in Viſeu ein, und die Beſatzung von Almeida, welche ſich für die Junta von Porto erklärt hatte, ſah ſich von jeder Gemeinſchaft mit ihr abgeſchnitten. Auguſtin Luis von Fonſeca, welcher in Ober-Beira befehligte, verband, ſobald er Lamego eingenommen hatte, ſeine Bewegungen mit denen der Migueliſten, welche ſich zu Tomar und zur Seite von Amarante befanden, während der General Alvaro das Povoas mit den von Liſſabon entſendeten Truppen auf Leiria marſchirte.

Bis zum 24. Juni gab es zwiſchen den beiden Parteien nur unbedeutende Gefechte ohne entſcheidenden Erfolg; ſie ſchienen weniger auf militäriſche Unternehmungen, als auf die Abfälle zu rechnen, wozu ſie auf beiden Seiten durch Verheißungen aller Art aufforderten. Die Konſtitutionellen hatten den rechten Zeitpunkt, auf Liſſabon loszugehen, verabſäumt; die Migueliſten erwarteten die Vereinigung ihrer Streitkräfte, um einen großen Schlag zu thun.

Am 24. Juni ſtanden die Inſurgenten am Cego in der Nähe von Condaixa, als der General Alvaro da Povoas die Gelegenheit zum Angriff für günſtig erkannte. Das Gefecht dauerte von 10 Uhr Vormittags bis um 8 Uhr Abends und koſtete den Konſtitutionellen 500 Mann an Todten und Verwundeten. Durch den Übergang auf das rechte Mondezo-Ufer räumten ſie das Schlachtfeld; doch folgten ihnen die Migueliſten,

und das erſte Ergebniß dieſes Gefechts war die Wieder-einnahme von Coimbra, von wo alle diejenigen ent-flohen, die ſich einer Theilnahme an der Inſurrektion bewußt waren. Das Volk von Coimbra empfing die Migueliſten als ſeine Befreier.

Während ſich die Beſiegten auf Porto zurückzogen, erfolgten zwei Begebenheiten, welche, unter andern Umſtänden, eine ganz andere Bedeutung erhalten haben würden: im Norden landeten, nicht weit von Porto, die Generale Saldanha, Villaflor, Stubbs u. ſ. w., um die Leitung einer Partei zu übernehmen, die einen ſo empfindlichen Schlag erhalten hatte; im Süden, d. h. zu Liſſabon, wollte eine Ständeverſammlung über eine Frage entſcheiden, die der Schärfe des Schwerts anheim gegeben war. Wir verweilen zunächſt bei der letztern Erſcheinung.

Don Miguel wollte ſeiner Sache gewiß ſein, ehe er die Cortes vereinigte. Zu dieſem Endzweck begnügte er ſich nicht damit, die Abgeordneten der Städte und des Volks unter dem Einfluß der Regierung ernennen zu laſſen; dieſe Klaſſe der Abgeordneten wurde auch von Seiten ihrer Meinung geprüft, um diejenigen aus-zumerzen, die nicht eben ſo viel Sicherheit darboten, als Geiſtlichkeit und Adel, als auf welche Don Miguel ein unbedingtes Vertrauen ſetzte. Dieſe Prüfung er-folgte bei dem Desembargador do Paço, d. h. bei

dem oberſten Hof der Gnade und Gerechtigkeit. Nachdem nun die drei Stände, in drei beſonderen Kirchen verſammelt, einmüthig und ohne Erörterung über das Princip der von ihnen geforderten Entſcheidung abgeſtimmt hatten, wurden ſie, den 23. Juni, Nachmittags um 3 Uhr, in dem großen Saale des Palaſtes Ajuda vereinigt. Die Zugänge deſſelben waren mit einem Volksſchwarm beſetzt, der ihnen zurief, daß Don Miguel König ſei, und zwar auf eine unbedingte Weiſe. Um vier Uhr trat der Prinz unter königlicher Bedeckung in den Saal und nahm in alt-portugieſiſcher Tracht ſeinen Sitz auf einem Thron. Die Thüren wurden hierauf geſchloſſen, und der Biſchof von Viſeu, Don Franciſko Aleſſandro Lobo — eben derſelbe, welcher die Sitzung der Cortes von 1827 eröffnet und geſchloſſen hatte — eröffnete auch dieſe, als Groß-Prokurator der Krone, durch eine Rede, worin er die Beweggründe der Zuſammenberufung aus einander ſetzte. Der Darſtellung des Redners zufolge hatte Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent nur den Geſetzen die Autorität verdanken wollen, welche der Wunſch des Volks ihm gleich nach ſeiner Zurückkunft habe aufdringen wollen. „Da das Königreich" — ſo drückte er ſich aus — „ſein Erbfolge-Geſetz hat, und da dies Geſetz, ſeit dem Urſprunge unſerer Monarchie, auf das Gewiſſenhafteſte unter allen Umſtänden befolgt worden iſt, wo

man die Nation nicht verhindert hat, es anzuwenden: ſo hat Se. Königliche Hoheit die Entſcheidung über Ihre Rechte demſelben Tribunal anvertraut, zu welchem die Portugieſen früherer Zeit in allen für die Regierung des Königreichs wichtigen Fällen ihre Zuflucht nahmen; Don Miguel iſt des Glaubens, daß die künftigen Geſchlechter die Entſcheidung der gegenwärtigen Ständeverſammlung nicht minder ehren werden, als er die der Verſammlung in den Jahren 1385 und 1641 ehrt."

Sobald der Prälat ſeine Rede geendigt hatte, nahm der Prokurator der Cortes, Herr Joſe Accurſio das Neves, das Wort, um im Namen derſelben zu antworten. Er begann damit, daß er dem Prinzen-Regenten für die großen Dienſte dankte, welche er, mehr als einmal, dem Vaterlande dadurch geleiſtet habe, daß die Hydra der Revolution und die Erwartungen der Faktions-Männer von ihm niedergeſchmettert worden. Die Rechtmäßigkeit der Anſprüche des Prinzen zu beweiſen, nahm er ſeine Zuflucht zu einer Sophiſterei. Das Königreich Portugal hatte ſein Erbfolge-Geſetz im Jahre 1143 auf der Cortes-Verſammlung zu Lamego unter Umſtänden erhalten, wo es vor allen Dingen darauf ankam, die Unabhängigkeit der portugieſiſchen Krone vor den Verfügungen der Könige von Kaſtilien und Leon zu ſichern, wo demnach die Ausſchließung

der Fremden einer von den Hauptpunkten geweſen war, die man hatte ins Auge faſſen müſſen. Ohne nur hierauf im mindeſten Rückſicht zu nehmen, verſetzte Herr Joſe Accurſio das Neves den Kaiſer Don Pedro, bloß weil er für ſeine Perſon auf die Regierung des Königreichs Portugal verzichtet hatte, in die Kategorie der durch das Staatsgrundgeſetz von Lamego ausgeſchloſſenen Fremden, und folgerte daraus, daß er nicht die Befugniß gehabt habe, ſeine Thronrechte auf ſeine Tochter Donna Maria da Gloria zu übertragen; „denn,“ ſagte er mit juriſtiſcher Spitzfindigkeit, „Niemand kann einem Andern ein Eigenthum abtreten, das ihm nicht angehört, am wenigſten aber ein Königreich, weil dieſes kein Eigenthum iſt, worüber man gegen die regelmäßige Erbfolge-Ordnung frei verfügen kann.“ Wir führen hier nur den Hauptgedanken des Redners an; was er zur Ausſchmückung deſſelben beibrachte, war hergenommen von dem troſtloſen Zuſtande, worin ſich Portugal mit der Ausſicht befand, von einer Königin regiert zu werden, die ſich noch in der Kindheit befand. Seine Rede beſchloß Herr Joſe Accurſio das Neves mit einer Vergleichung zwiſchen Don Miguel und Heinrich IV., König von Frankreich; und indem er die Milde und Tapferkeit des jungen Fürſten bis zum Himmel erhob, nährte er die Hoffnung, daß Don Miguel, wie einſt Johann I. von Portugal,

das von den Parteien zerriſſene Königreich zu neuem Ruhm und Glanz erheben werde. „Ew. Königliche Hoheit“ — ſo ſchloß er — „befeſtige ſich auf dieſem berühmten Thron und mache die Nation, die Sie anbetet, glücklich. Generose princeps, sic itur ad astra!“

Am folgenden Tage verſammelten ſich die drei Stände aufs Neue in den ihnen angewieſenen drei verſchiedenen Kirchen; und wenn Privat-Berichte Glauben verdienen, ſo führte die Rechtsfrage zu keiner Meinungsverſchiedenheit: man bemühete ſich nur, neue Gründe für Don Miguels Rechtmäßigkeit aufzufinden, und man ging darin ſo weit, dem Kaiſer Don Pedro einen Vorwurf daraus zu machen, daß er ſeinem Bruder die Verbindlichkeit aufgelegt habe, eine Vermählung einzugehen, welche erſt nach mehreren Jahren vollzogen werden könne. Kurz, alle drei Stände vereinigten ſich dahin, daß Don Miguel als einziger rechtmäßiger König ohne Bedingung und Rückhalt anerkannt werden müſſe.

Dem gemäß nun wurde der Infant Don Miguel am 25. Juni für den rechtmäßigen König Portugals und Algarviens ſeit dem Tode ſeines Vaters erklärt und alle von dem Kaiſer Don Pedro herrührende Urkunden annullirt. Was dieſer Erklärung an Förmlichkeit fehlte, kam hinzu in einer von den ſämmtlichen

Gliedern der Cortes unterzeichneten Deklaration, Aſſento genannt, worin Don Miguels Thronrechte aus einander geſetzt waren. Dieſe Deklaration wurde den 4. Juli öffentlich gemacht und in Folge derſelben erklärte Don Miguel, „daß er den Titel und die Würde eines Königs von Portugal und Algarvien annehme, die ihm kraft der Fundamental-Geſetze des Staats zukomme."

Die Feſtlichkeiten, welche hierauf folgten, wurden nur dadurch geſtört, daß die auswärtigen Miniſter, welche dem Prinzen-Regenten wegen der Einberufung der Cortes, ſo wie wegen ſeiner unverkennbaren Abſicht, ſich zum Könige ausrufen zu laſſen, die nachdrücklichſten Vorſtellungen gemacht hatten, gegenwärtig gegen das Geſchehene proteſtirten, die Wappen ihrer Souveräne abnehmen ließen, Päſſe verlangten und abreiſeten, ohne in Liſſabon noch mehr zurück zu laſſen, als Konſuln, welche über das Handels-Intereſſe ihrer Nation zu wachen hatten. Zurück blieben nur der päbſtliche Nuntius, der ſpaniſche Abgeſandte und der Miniſter der Vereinigten Staaten: der erſte unter dem Vorwande des Vortheils der Religion; der zweite, weil in der Vernichtung der Charta gerade das geſchehen war, was ſeine Regierung gewünſcht hatte; der dritte aus Gleichgültigkeit gegen Vorgänge, welche ſeiner Regierung fremd waren. Don Miguel und ſeine Miniſter tröſteten ſich wegen des in der Abreiſe der fremden Botſchafter

erlittenen Abfalls durch die Erwartung, daß man andern Sinnes werden würde, wenn man von der Dringlichkeit der Umſtände beſſer belehrt wäre. Sie glaubten eben deswegen, daß es nicht der Mühe werth ſei, auf die Proteſtationen, wodurch die Botſchafter des Kaiſers von Braſilien zu London und zu Wien das Geſchehene als eine Uſurpation der portugieſiſchen Krone bezeichnet hatten, anders als durch die Bekanntmachung der Kortes-Urkunden zu antworten. Den Vorwurf der Meineidigkeit von dem Prinz-Regenten und gegenwärtigen König abzuwälzen, blieben ſeine Vertheidiger dabei ſtehen, daß eine unvermeidliche Nothwendigkeit ihn gezwungen habe, bei ſeinem Eintritt in das Königreich zu ſagen, „er wolle für ſeinen Bruder regieren,“ daß aber die Entdeckung, daß ſeine Rechte die der Nation ſeien und auf den Fundamental-Geſetzen der Monarchie beruheten, ihm keine andere Wahl gelaſſen habe, als ſeinem erſten Verſprechen untreu zu werden.

Über die Widerwärtigkeiten einer verzögerten Anerkennung tröſtete ſich Don Miguel leicht durch den Sieg, den er in den erſten Tagen des Julius über die von Porto ausgegangenen Konſtitutionellen davon trug. Sein Heer war verſtärkt worden durch die Ankunft jener Truppen, welche ſich bisher in den ſpaniſchen Grenz-Provinzen aufgehalten hatten. Neun bis zehn tauſend

Mann ſtark, verlegte der General Povoas am 27. Juni ſein Hauptquartier nach Pedrena, eine halbe Meile von Mialhada. Mit Anbruch des folgenden Tages befand er ſich den Inſurgenten gegenüber, welche an der Brücke der Vuga eine gute Stellung genommen hatten. Man ſchlug ſich eine Zeitlang mit gleichem Muthe; allein die Überlegenheit der Migueliſten an Reiterei auf der einen, und der Mangel, den die Inſurgenten an Schießbedarf litten, auf der andern Seite, hatten die Folge, daß dieſe, gegen den Eintritt der Nacht, die Flucht ergriffen, welche ſie bis drei deutſche Meilen von Porto brachte.

So waren die Umſtände, als der General Saldanha, begleitet von dem Grafen von Villaflor, den Oberbefehl über die in die Flucht Getriebenen übernahm. Die größte Verwirrung herrſchte unter den Inſurgenten; vorzüglich durch die Anweſenheit der Weiber und Kinder und durch die Überfülle von Troß, der für ein Heer von 30,000 Mann ſchwerlich noch ſtärker geweſen ſein würde. Saldanha ſchuf einige Ordnung und führte hierauf die Geſchlagenen in die Stellung von Grijo, worin er ſich einige Tage zu behaupten wünſchte, um hinterher zum Angriff wieder überzugehen, während General Stubbs, bei Vallonzo aufgeſtellt, den General Texeira, welcher Porto vom Norden her bedrohete, im Zaum halten ſollte. Doch, während die

Häupter der Inſurgenten noch berathſchlagten, langte Povoas vor ihren Stellungen an. Am Morgen des 2. Juli wurde ein Kriegsrath gehalten, worin man beſchloß, daß General Saldanha, zur Deckung Porto's, eine Schlacht wagen ſollte und daß, im Fall einer Niederlage, das Heer ſich auf Pennafoel zurückziehen, das Korps des Generals Texeira zerſtreuen, auf Almeida marſchiren und in Verein mit der Beſatzung dieſer Feſtung eine Bewegung gegen Liſſabon unternehmen ſollte. Dieſer Plan ſcheiterte an der Muthloſigkeit der Truppen, die dem General Saldanha den Gehorſam in ſo großer Allgemeinheit verſagten, daß ihm nichts anderes übrig blieb, als den Oberbefehl nieder zu legen und zu erklären, daß Jeder berechtigt wäre, für ſeine eigene Sicherheit zu ſorgen. Das Inſurgenten-Heer verließ hierauf die Stellung bei Grijo und ging eiligſt über den Douro, deſſen Brücke abgetragen wurde, die Flucht zu ſichern.

Unter ſo nachtheiligen Umſtänden ſuchten die aus England angelangten Retter ihr Dampfboot auf. Am Morgen des 3. Juli hielten die Glieder der Junta eine kurze Sitzung, welche ſich damit endigte, daß ſie, ſo wie diejenigen, welche in die Revolution am meiſten verſtrickt waren, die Flucht zu ergreifen beſchloſſen: einige gingen mit ihren Familien und mit ihren Koſtbarkeiten nach London; andere ſchloſſen ſich dem kon-

ſtitutionellen Heere an, das, 4 bis 5000 Mann ſtark, den Weg nach Braga und Guimaraens einſchlug, um, wie das Schickſal es fügen würde, noch einmal das Waffenglück zu verſuchen, oder über die Grenze Galliziens zu gehen. Die Stadt Porto befand ſich, nach der Abreiſe der Generale und der Junta, in der Verwirrung, welche eine natürliche Folge der Unſicherheit iſt.

Sobald der Vortrab der Migueliſten die Brücke über den Douro wieder hergeſtellt hatte, ging er über dieſen Fluß und langte noch an demſelben Tage in Porto an, deſſen Bewohner inzwiſchen Grundſätze und Geſinnungen geändert hatten. Mit Glockengeläute und mit dem Zurufe: „Es lebe Don Miguel! empfangen, glaubten ſich die Königlichen mitten unter ihres Gleichen zu befinden. Auch machte der General Povoas, unmittelbar nach ſeinem Einzuge, einen Tagsbefehl bekannt, worin er, im Namen Sr. Majeſtät Don Miguels I., Schutz verſprach, hinzufügend, daß dem Geſetz und der beſtehenden Obrigkeit die Sorge überlaſſen werde, die Begünſtiger der Rebellen zu beſtrafen. Er hoffte dabei, daß die königlich geſinnten Truppen, eben ſo unterwürfig als tapfer, keine Veranläſſung zur Klage geben und nicht dem Beiſpiel der von ihnen überwundenen Räuber folgen würden. Wirklich erfolgte keine andere Unbill, als daß zwei Perſonen in demſelben Augenblick erſchoſſen wurden, wo ſie in der Engländer-

ſtraße gerufen hatten: „Die Konſtitution bis an den Tod!“ Der Verhaftungen, welche in den nächſten Tagen Statt fanden, konnten nur wenige ſein, weil die meiſten Schuldigen — ſchuldig wenigſtens in dem Urtheil ihrer Gegner — ſich entfernt hatten . . .

Die Sache der Konſtitution war verloren, weil immer nur das empor kommen kann, was dem Bildungsgrade eines Volks entſpricht und weil in dieſer Beziehung ſich nichts vorweg nehmen läßt. Man darf alſo wohl ſagen, daß die Jugend und Unerfahrenheit des Kaiſers von Braſilien in ſeinem Verhältniſſe zu Portugal die Quelle aller der Leiden war, welche in dieſer Zeit über dies Land einbrachen. Das Schickſal der aus England angelangten Retter blieb weit entfernt, beneidenswerth zu ſein. Zunächſt waren ſie Zeugen des Einmarſches der Migueliſten in Porto; denn ihre Abfahrt verzögerte ſich bis zum 4. Juli. Am nächſten Tage wurden ſie zwölf Seemeilen vom Kap Finisterre gegen einen Felſen getrieben, und indem ihr Fahrzeug hier ein gefährliches Leck erhielt, hatten ſie große Mühe, in Coruña einzulaufen. Die Bedeutſamkeit der 60 Perſonen, welche das Dampfboot führte, machte eine Anfrage über ihre Zuläſſigkeit nothwendig; dieſe aber beantwortete der ſpaniſche General-Kapitän dahin, daß er allen Verkehr der Einwohner Coruña's mit dem Dampfboot unterſagte. Glücklicher Weiſe war, ehe

dieſe Antwort erfolgen konnte, das Leck geſtopft und für das Nothwendige geſorgt. Das Dampfboot, das den 12. Juli von Coruña abging, langte den 18. in Plymouth an . . . Ähnlich war das Schickſal der Inſurgenten, welche, im ſchlimmſten Falle, der ſpaniſchen Grenze zueilten. Von einer Stellung in die andere bis jenſeits San Juan do Campo verfolgt, büßten ſie ihre Artillerie (vier Kanonen und eine Haubitze) ein; und nachdem etwa 600 Mann von ihnen getödtet oder gefangen genommen waren, erreichte der Überreſt die ſpaniſche Grenze, ohne weiter beunruhigt zu werden. Hier wurden ſie entwaffnet und mußten die Gelder ausliefern, die ſie in ihrer Kriegskaſſe führten; Almeida aber hatte kaum die Vorgänge in Porto erfahren, als es ſich, in der Erwartung einer vortheilhaften Kapitulation, am 6. Juli dem abſoluten Könige zu ergeben verſprach. Da der General Fonſeca darauf nicht eingehen wollte, ſo erfolgte, nach vielem Hin- und Herreden, zuletzt eine Ergebung auf Diskretion, die ſich dahin auflöſete, daß die Offiziere nach Liſſabon, die Soldaten nach Abrantes verſetzt wurden.

Inzwiſchen begab ſich Don Miguel am 7. Juli, unter der Bedeckung der drei Stände des Königreichs, in den Palaſt unſerer Frau von Ajuda, um — ſeine Unumſchränktheit zu beſchwören. Während er auf dem Throne ſaß, der Konnetabel des Königreichs ſeinen

Degen in die Höhe hielt und ein anderer Beamter die königliche Fahne entfaltete, ſprach der Biſchof von Biſeu eine Rede; und nach Beendigung derſelben leiſtete der König auf das Evangelium denſelben Eid, welcher in der Autentika Johanns IV., erſten Königs aus dem Hauſe Braganza, vorgeſchrieben ſteht. Nach ihm ſchwuren auch die Mitglieder der Cortes, und ſobald dies beendigt war, wurden ſie zum Handkuß gelaſſen. Artillerie-Salven, Glockengeläute und Erleuchtungen verherrlichten dieſen Tag — denſelben, an dem die Inſurgenten über die Grenze gegangen waren.

Unmittelbar nach dieſer Ceremonie wurde die Sitzung der Kortes geſchloſſen. Zu den erſten Regierungs-Handlungen Don Miguels gehörte die Aufhebung der Blokade von Porto. Ein Amneſtie-Dekret, das am 17. Juli bekannt gemacht wurde, ſchloß ſo viele Ausnahmen in ſich, daß dieſer Akt der Gnade alle Bedeutung und Kraft verlor. Den Soldaten des Markis von Chaves wurde der rückſtändige Sold verſprochen, den ſie jedoch nicht erhielten. Waren die meiſten Verhaftungen bisher nach dem Gutdünken des Pöbels erfolgt, ſo hörte dies zwar auf; doch wurde in die Sache ſelbſt dadurch kein Stillſtand gebracht und die Gefängniſſe füllten ſich, je mehr und mehr, mit Perſonen, die man für heimliche Anhänger der Charta hielt. In dieſem Zuſtande der Zwietracht und des Mißtrauens

war wohl nichts natürlicher, als daß das öffentliche Einkommen nicht ausreichte für die Bedürfniſſe eines neuen Hofes, eines Bürgerkrieges und einer Faktion, deren vorzüglichſte Stütze der Pöbel, d. h. der unbegütertſte Theil der Nation war. Eine vor wenigen Monaten eröffnete Anleihe war nicht zu Stande gebracht worden, weil die Bankiers und die Bank ſich geweigert hatten, der Regierung Don Miguels Vorſchub zu leiſten; die Zölle brachten wenig oder vielmehr gar nichts; die Provinzial-Kaſſen wurden von den Inſurgenten in Beſchlag genommen, und die braſilianiſchen Miniſter zu London hemmten die Auszahlung der Summen, welche Braſilien, kraft des Traktats von 1825, an Portugal ſchuldete. Hätten unter dieſen Umſtänden nicht der Privat-Schatz der Königin Mutter und die freiwilligen Gaben einiger Klöſter ausgeholfen: ſo würde alles eine andere Wendung genommen haben. Als dieſe Mittel erſchöpft waren, nahm man ſeine Zuflucht zu einer gezwungenen Anleihe, die, wie es in Fällen dieſer Art hergebracht iſt, unter der Benennung „freiwilliger Unterzeichnungen" verſchleiert wurde. Auf dieſem Wege fand Don Miguel das Mittel, den Widerſtand zu beſiegen, welcher auf mehreren Inſeln des atlantiſchen Ozeans ſeiner Herrſchaft entgegen geſtellt wurde. Madeira ergab ſich, nachdem der General Valdes, ein Anhänger Don Pedro's und der Konſtitution, durch die Kunſtgriffe

des Biſchofs dieſer Inſel ſo weit gebracht war, daß ihm nur die Flucht übrig blieb. Unter den Açoren war Terceira die einzige Inſel, welche ſich ſtandhaft der Anerkennung des neuen Königs weigerte und unter der Leitung des Generals Cabreira der Konſtitution getreu blieb.

Unterrichtet von den Vorgängen in Portugal, glaubte Don Pedro, welcher ſeinen Anſprüchen auf die portugieſiſche Krone ſeit dem 3. März definitif entſagt hatte, die ehrgeizigen Entwürfe ſeines Bruders dadurch zu Boden zu ſchlagen, daß er ſeine Tochter Donna Maria da Gloria nach Europa ſendete, wobei ſein Gedanke unſtreitig kein anderer war, als daß Don Miguel und die Kortes des Königreichs zurückſchaudern würden vor der Idee des Bürgerkriegs, dem ſie ſich durch die Beraubung der jungen Fürſtin ausſetzten. Dieſe trat ihre Reiſe am 5. Juli an; ihr Gefolge war ſo zahlreich, daß zwei Fregatten zur Fortſchaffung erforderlich waren; die junge Königin ſtand unter dem Schutze des Generals Brandt, Markis von Barbacena, den Don Pedro vor allen mit ſeinem Vertrauen beehrte. Die Abfahrt erfolgte alſo um dieſelbe Zeit, wo Don Miguel ſich der portugieſiſchen Krone bemächtigt hatte.

Das kleine Geſchwader befand ſich in offener See, als Don Pedro die erſte Nachricht von der Auflöſung der Deputirten-Kammer, von der Einberufung der

Cortes und von den offenen Abſichten ſeines Bruders erhielt. Da er dieſem nun keinen wirkſamen Widerſtand leiſten konnte, ſo begnügte er ſich damit, eine Proklamation an die Portugieſen zu richten,*) worin er nicht ſowohl die Sprache eines Königs, als die eines Vaters und Vormundes der rechtmäßigen Königin redete, und die Portugieſen an die Eide erinnerte, die ſie der konſtitutionellen Charta geleiſtet hatten; wobei Se. Majeſtät nicht glauben wollte, daß Ihr Bruder ſich eines Meineides ſchuldig machen könnte, und geneigt blieb, „alle Schuld einer Unordnung bezweckenden Faktion zuzuſchieben, die den Prinzen gegen ſeinen Willen fortgeriſſen habe.“ Dieſe Proklamation, entſtanden zu einer Zeit, wo die Inſurrektion bereits beſiegt war, erfüllte ihre Beſtimmung nicht; ſie wurde in Portugal gar nicht bekannt gemacht, indem Don Miguel ſie nicht beſſer behandelte, als die Proteſtationen der braſilianiſchen Miniſter in den engliſchen Zeitungen.

Bei dem Allen verurſachte die Reiſe der jungen Königin nicht wenig Unruhe; das Abenteuerliche, das ſich daran knüpfte, wirkte unmittelbar dahin, allerlei Beſorgniſſe anzuregen; denn man getraute ſich nicht, zu entſcheiden, was die europäiſchen Kabinete, ohne deren Mitwirkung Don Pedro nichts vormochte, beſchloſſen hatten.

*) Dieſe Proklamation war vom 25. Juli.

Der Erfolg bewies, daß Don Miguel von dieſer Seite nichts zu befürchten hatte.

Donna Maria da Gloria langte, nach einer 59tägigen Fahrt, glücklich auf der Rhede von Gibraltar an; und wenn, wie behauptet worden iſt, ihre urſprüngliche Beſtimmung war, von Genua oder Livorno aus nach Wien zu gehen, um ihre Erziehung — ſie war etwa 10 Jahr alt — an dem Hofe ihres mütterlichen Großvaters zu vollenden, ſo wurde dieſe Beſtimmung dahin abgeändert, daß man ſie nach England zu führen beſchloß. Ein längerer Aufenthalt auf Gibraltar war auch deshalb nicht rathſam, weil daſelbſt eine anſteckende Krankheit herrſchte. Während alſo die eine Fregatte nach Braſilien zurück geſendet wurde, ging die, auf welcher ſich die junge Königin befand, den 5. September nach England unter Segel. Hier langte ſie den 24. deſſelben Monats bei Falmouth an und wurde bei ihrem Einlaufen in den Hafen von dem Geſchütz des Platzes und der Kriegsfahrzeuge bewillkommt. Da ſie eine, wenn auch nur zehnjährige Königin an Bord führte, ſo fehlte es nicht an Bewillkommnungen aller Art. Außer dem Markis von Palmella, dem Grafen von Itabayana, dem General Valdes (geweſenen Gouverneur von Madeira) und vielen andern Geflüchteten, begab ſich die Obrigkeit des Orts zur Begrüßung der jungen Souveräne an Bord der

Fregatte; und ſchon am folgenden Tage erſchienen zwei vornehme Hausbeamte Georgs IV., Lord Clinton und Sir William Freemantle, den hohen Gaſt nach London zu führen. Hier wurde Donna Maria da Gloria am 6. October zuerſt in dem Hotel Grillon und nicht lange darauf in dem Schloſſe Laleham untergebracht. Der Hof bewies ihr jede Aufmerkſamkeit und auch das brittiſche Volk ließ es nicht an Huldigungen fehlen: von einer Vertheidigung ihrer Rechte, ſofern dieſe über bloße Worte hinausgehen ſollte, war jedoch nicht die Rede; und zwar aus dem ſehr einfachen Grunde nicht, weil an dem, was in Portugal vorgegangen war, nichts verbeſſert, wohl aber vieles verſchlimmert werden konnte, wenn man ſich der jungen Königin mit den Waffen in der Hand annahm. Man begnügte ſich alſo damit, Don Miguel in der ſich gegebenen Würde nicht anzuerkennen.

Für Portugal war inzwiſchen die Ankunft der jungen Königin in England die Urſache neuer Leiden; denn, indem Don Miguels Argwohn dadurch neue Nahrung erhielt, fehlte es weder an Verhaftungen und Güter-Confiskationen, noch an Abſetzungen und Hinrichtungen. Es zeigte ſich alſo auch in dieſem Falle, daß die Geſellſchaft nie ſchlimmer daran iſt, als wenn ſie von zwei Faktionen zerriſſen wird, welche um die Herrſchaft kämpfen.

Mitten unter dieſen verhängnißvollen Auftritten fehlte indeß nicht viel daran, daß ein bloßer Zufall die Geſtalt der Dinge veränderte.

Don Miguel fuhr am 9. November mit ſeinen Infantinnen-Schweſtern in einer mit Maulthieren beſpannten Kaleſche nach dem Schloſſe Caxias, als — ſo wird erzählt — durch die Akklamationen der auf dem Wege dahin befindlichen Landleute erſchreckt und ſcheu gemacht, die Maulthiere durchgingen. Vergeblich verſuchte der Prinz, der ſein eigener Kutſcher war, ſie zu bändigen; je mehr er ſich dabei anſtrengte, deſto ſchneller brachte er es dahin, daß der Wagen umſtürzte. Die Infantinnen kamen bei dieſem Unfall mit leichten Quetſchungen davon; Don Miguel aber zerbrach den rechten Oberſchenkel. Da er in dieſem Zuſtande nicht nach der Hauptſtadt zurückgeführt werden konnte, ſo brachte man ihn nach dem Schloſſe Queluz. Ob nun gleich der Beinbruch nicht gefährlich war: ſo ſtellte ſich doch, nach dem erſten Verbande, ein ſo heftiges Fieber ein, daß man mehrere Tage hindurch an der Geneſung des Kranken verzweifelte. Es fehlte dabei nicht an Perſonen, die, weil ſie dies wünſchten, ihn für geſtorben hielten. Dieſe Nachricht verbreitete ſich bald ins Ausland, und Londoner und Pariſer Tageblätter ermangelten nicht, die näheren Umſtände ſeines Hintritts anzugeben. Schon wurde der Infant allgemein

für todt gehalten, als die Nachricht anlangte, daß man am 28. December ſeine Geneſung in allen Kirchen Liſſabons durch ein Te Deum gefeiert habe; und wirklich erhob ſich Don Miguel am folgenden Tage von ſeinem Krankenlager.

Von Seiten Englands und Öſterreichs war in den letzten Monaten des Jahres die Diplomatik damit beſchäftigt, ein neues Abkommen einzuleiten, wodurch Don Pedro die Rechte ſeiner Tochter mit denen ſeines Bruders mehr verſchmelzen, Don Miguel aber zu den, gegen ſeine Nichte eingegangenen Verbindlichkeiten zurückkehren und wegen des Vorgefallenen eine Amneſtie bekannt machen ſollte. Dieſer Verſuch blieb ohne Erfolg, während Donna Maria da Gloria in London verweilte, das ſie erſt im Sommer des nächſten Jahres verließ, um nach Rio-Janeiro zu ihrem Vater zurück zu kehren. In neue Unternehmungen gegen Portugal von Seiten der Geflüchteten wollte der Herzog von Wellington nicht einwilligen.

Während Don Pedro ſich mit den Angelegenheiten Portugals beſchäftigte, war ſein eigenes Kaiſerreich nichts weniger, als der Wohnſitz der Eintracht und des Friedens. Zu Bahia, einer Stadt, wo die Abenteurer aller Länder zuſammentreffen, brach ein Aufſtand aus, den man für eine Negerempörung ausgab, der jedoch von der republikaniſch geſinnten Partei in Gang

gebracht war. Zwölf hundert Neger oder ſogenannte Farbige thaten ſich zuſammen, proklamirten die Republik und riefen die Sklaven zur Freiheit auf. Glücklicher Weiſe war der Gouverneur der Provinz ein entſchloſſener Mann. Ohne Zeitverluſt vereinigte er die Miliz und das Neger-Regiment der Provinz wider die Empörer und machte auf dieſelben einen ſo wüthigen Angriff, daß tauſend unter Bajonetſtößen fielen. Der Überreſt zerſtreuete ſich in die Wälder und in die Gebirge.

Derſelbe Geiſt, welcher zu Pernambuc und Bahia bereits ſo viele Empörungen hervorgebracht hatte, war auch der Hauptſtadt nicht fremd; und was zur Entſchuldigung deſſelben bemerkt werden muß, iſt, daß er in ſehr widerwärtigen Umſtänden gegründet war. Die Auflagen wurden durch die Verlängerung des Krieges mit Buenos-Ayres von Tag zu Tag unerträglicher; das Schlimmſte dabei aber war, daß die Korſaren von Buenos-Ayres den braſilianiſchen Handel faſt gänzlich vernichteten. Nicht wenig wurde das öffentliche Mißvergnügen durch das Gerücht vermehrt, „Don Pedro gehe damit um, den portugieſiſchen Thron zu beſteigen und ſich vorher durch einen Eidſchwur die Treue der Braſilianer zu ſichern.“ Dies Gerücht verurſachte Rottirungen, in welchen die Wohnſitze der Miniſter nicht wenig bedroht waren, bis endlich am 1. März eine Deputation der Hauptſtadt ſich nach Boa-Viſta, dem

gewöhnlichen Aufenthaltsort des Kaiſers, begab, um ihn an den 104. Artikel der Konſtitution zu erinnern, nach welchem „der Thron für Denjenigen verloren iſt, der ſich ohne die Genehmigung der Stände aus Braſilien begiebt.“ Die Folge davon war, daß Don Pedro, der bisher vielleicht an die Möglichkeit einer Vereinigung beider Kronen geglaubt hatte, am 3. März jene Urkunde ausſtellte, wodurch er für immer auf die portugieſiſche Krone Verzicht leiſtete. Hierdurch wurden die Gemüther wieder beſänftigt.

Am dritten Mai eröffnete der Kaiſer in eigener Perſon die Sitzung der Stände durch eine Rede, worin er über die Angelegenheiten Portugals leicht hinſchlüpfte und nur den Wunſch ausſprach, daß der Krieg mit Buenos-Ayres beendigt werden möchte, wiewohl ſo, daß ſeine großmüthigen Vorſchläge angenommen würden; denn, wenn dies nicht der Fall wäre, ſo würde er die Ehre und Würde ſeiner Krone nur dadurch retten können, daß er den Krieg mit verſtärktem Nachdruck fortſetzte. Am Schluſſe ſeiner Rede lenkte der Kaiſer die Aufmerkſamkeit der Kammern auf nöthige Verbeſſerungen in der Verwaltung des öffentlichen Einkommens und in der Organiſation der Gerechtigkeitspflege.

Bei Erörterung der Dankſagungsrede fehlte es nicht an Deklamationen über Spaniens Hartnäckigkeit in Verweigerung der Unabhängigkeits-Anerkennung Braſiliens,

über die Handelsfreiheit und über die Abſchaffung des Negerhandels; dieſe Deklamationen endigten jedoch damit, daß die Dankſagungsrede ſo angenommen wurde, wie die Kommiſſion ſie aufgeſetzt hatte, d. h. im Sinne der Eröffnungsrede des Kaiſers. Im Verlaufe der nachfolgenden Verhandlungen wurde auf eine Reform des Strafgeſetzbuchs und auf die Einführung der in der konſtitutionellen Charta verheißenen Jury gedrungen; auch trug man auf die Abſchaffung der Polizei-Intendanz an, deren Verrichtungen auf die nöthige Anzahl von Friedensrichtern übertragen werden ſollten. Dieſe Vorſchläge fanden keinen Eingang; und mitten unter dieſen Berathſchlagungen erfolgten Auftritte, welche den öffentlichen Frieden nur allzu ſtark unterbrachen.

Angezogen durch das Verſprechen eines reichlichen Soldes, hatten ſich 2 bis 3000 Ausländer (meiſtens Irländer und Deutſche) in dem Militär-Dienſt Braſiliens anſtellen laſſen. Sagen, daß dieſe Fremdlinge Auswurf waren, iſt faſt überflüſſig. Ihre Verderbtheit wurde jedoch nicht wenig dadurch vermehrt, daß man ihnen, nachdem ſie eingekleidet und eingepfercht waren, nicht Wort hielt. Statt der Offiziere, die aus ihrer Mitte genommen werden ſollten, erhielten ſie Braſilianer, und ſtatt des Kupfergeldes, das ihnen als Löhnung verſprochen war, wurden ſie mit Papier abgefunden, das 30 bis 40 Procent verlor. Sie beklagten ſich über eine

ſo ſchlechte Behandlung; doch auf dieſe Klage wurde keine Rückſicht genommen, und als man zur Beſtrafung der Rädelsführer ſchreiten wollte, brach die Empörung aus.

Am 19. Juni beſtritt ein Bataillon Deutſcher die Wache in dem Palaſt St. Chriſtoph, wo ſich der Kaiſer befand. Aufgebracht nun über die Beſtrafung eines ihrer Kameraden, ſperrten die Soldaten ihren Oberſten ein, verjagten ihren Major, der ſie, ihren Behauptungen zufolge, durch ſchöne Verſprechungen bethört hatte, mißhandelten andere Offiziere und endigten damit, daß ſie die Kaſerne in Brand ſteckten. Befreit von jedem Zwange, überließen ſie ſich jeder Ausſchweifung: auf den Straßen war Niemand vor ihnen ſicher, und weil ſie nichts zu leben hatten, plünderten ſie die benachbarten Häuſer. Am folgenden Tage folgte ein zu Praira Vermelha kaſernirtes Bataillon, das vor Kurzem von Pernambuc angelangt war, dieſem Beiſpiele dergeſtalt, daß es ſeinen Major tödtete. Vergeblich bemühete ſich der Waffen-Kommandant Valente, dieſe Wüthenden durch das Verſprechen zu beſänftigen, daß ihre gerechten Wünſche erfüllt werden ſollten: ſie wollten dem Worte eines Braſilianers nicht länger trauen und erfüllten die ganze Hauptſtadt mit Schrecken und Angſt. Die Unordnung wurde nicht wenig dadurch vermehrt, daß am 22. auch das dritte Bataillon Irländer

im Lager von Santa-Ana losbrach. Dieſe hatten ihre Löhnung erhalten, ſich berauſcht und darauf Händel mit den Negern angefangen. Zurückgetrieben in ihre Kaſernen, vertheidigten ſie ſich durch Gewehrfeuer; und als Reiterei und Artillerie wider ſie in Bewegung geſetzt wurde, diente dies alles nur zur Vermehrung der gegenſeitigen Wuth und ihrer Zerſtörungen. Der Kaiſer, der unter dieſen Umſtänden für ſeine eigene Sicherheit zu fürchten begann, ließ die Befehlshaber der franzöſiſchen und brittiſchen Kriegsſchiffe, die ſich vor dem Hafen befanden, um ihren Beiſtand erſuchen... Dieſe verſagten denſelben nicht. In einem Augenblick waren 400 Franzoſen im Palaſt St. Chriſtoph und zwei hundert Engländer im Zeughauſe verſammelt; und dies bewirkte mehr, als die ganze braſilianiſche Truppenzahl. Da die Geſandten Englands und Frankreichs gleichzeitig den Meuterern das Verſprechen gaben, daß ihre Forderungen, ſofern ſie gerecht wären, befriedigt werden ſollten: ſo bequemten ſich dieſe zur Niederlegung der Waffen. Die meuteriſchen Bataillone wurden nunmehr aufgelöſet und entlaſſen: die Deutſchen gingen als Ackerbauer nach der Provinz Rio-Grande; die Irländer wurden theils nach Kanada, theils nach Irland eingeſchifft. Und ſo endigte eine Empörung, welche die Hauptſtadt in Trümmer verwandelt haben würde, wenn ſich nicht franzöſiſche und brittiſche Seeleute ins

Mittel geſchlagen hätten. Da übrigens die Schuld dieſer Auftritte auf die Rechnung der Schlaffheit des Miniſteriums geſetzt werden mußte: ſo wurde dieſes in allen ſeinen Zweigen verändert.

Der Kaiſer Don Pedro hatte ſeine Tochter bis in den Hafen begleitet, von welchem aus ſie ihre Reiſe nach Europa machen ſollte, als ſich ihm neue Schwierigkeiten darboten, welche überwunden werden mußten, wenn er den Frieden bewahren oder zurück gewinnen wollte.

Die eine dieſer Schwierigkeiten kam von Frankreich her. Braſilianer hatten ſich vor Montevideo franzöſiſcher Fahrzeuge unter dem Vorwande bemächtigt, daß ſie die Blokade des la Plata-Stroms verletzt hätten. Die Rhederer, welchen dieſe Schiffe angehörten, führten Klage bei ihrer Regierung, welche nicht umhin konnte, ſich ihrer bei der braſilianiſchen Regierung anzunehmen. Nun hatte zwar der Markis von Gabriac, als bevollmächtigter Miniſter Frankreichs, das Seinige gethan, um eine Zurückgabe der genommenen Schiffe zu bewirken; da aber ſeine Bemühungen vergeblich geweſen waren und da zu befürchten ſtand, daß der Handel ſich in die Länge ziehen werde, wenn nicht Außerordentliches geſchähe: ſo erſchien in den erſten Tagen des Juli eine aus 12 Kriegsſchiffen beſtehende franzöſiſche Eskadre vor dem Hafen von Rio-Janeiro, um den Vorſtellungen

des Markis von Gabriac den nöthigen Nachdruck zu geben. Die Stellung, welche der Contre-Admiral Rouſſin vor der Stadt in geringer Entfernung von den Grachten nahm, war allzu drohend, als daß die braſilianiſche Regierung dabei hätte gleichgültig bleiben können. Da nun ihre Bemühungen, den franzöſiſchen Contre-Admiral zu einer Veränderung derſelben zu bewegen, vergeblich waren, die beiden Kammern aber nichts von einer Entſchädigung vernehmen wollten: ſo wurde der ganze Streit zuletzt dahin ausgeglichen, daß der Kaiſer vollkommene Genugthuung zu geben verſprach und daß unmittelbar darauf eine Urkunde ausgeſtellt wurde, wodurch die franzöſiſchen Rhederer das Verſprechen einer vollen Entſchädigung erhielten. Dies geſchah den 21. Auguſt und am 10. September ſtattete der Kaiſer von Braſilien, zum Zeichen völliger Ausſöhnung, dem franzöſiſchen Contre-Admiral am Bord des Kriegsſchiffes Jean-Bart einen Beſuch ab.

Die zweite Schwierigkeit, welche überwunden werden mußte, lag in der Wiederherſtellung des Friedens mit Buenos-Ayres. Die ganze Lage des Kaiſerreichs machte dieſen Frieden nothwendig. Um ſo fruchtbarer waren die Bemühungen des Lords Ponſonby, der das Amt eines Vermittlers übernommen hatte. Der Friede kam unter der Benennung eines Präliminar-Traktats zu Stande, deſſen Kraft erſt nach fünf Jahren

aufhören könnte. In dieſem Traktat verſprach der Kaiſer von Braſilien, die Provinz Montevideo, Cisplatina genannt, dergeſtalt von ſeinem Kaiſerreiche zu ſondern, daß ſie ſich als freier und unabhängiger Staat konſtituiren könnte. Daſſelbe that die Regierung der Vereinigten Provinzen des la Plata-Stroms. Demgemäß ſollten die beſtehenden Regierungen der Banda orientale (Oſtküſte) und Montevideo's Abgeordnete wählen, deren Vereinigung zu einem Kongreſſe Statt finden ſollte an einem, wenigſtens fünf deutſche Meilen von Montevideo gelegenen Orte, um daſelbſt eine proviſoriſche Regierung zu ernennen und eine Verfaſſung für den neuen Staat abzufaſſen, welche den kontrahirenden Theilen mitgetheilt werden müßte, damit ſie die Gewißheit hätten, daß ſie nichts wider ihre bezügliche Sicherheit enthielte. Beide Theile übernahmen zugleich die Verpflichtung, den jungen Staat, fünf Jahre hindurch, vor jedem äußern Angriff und vor Bürgerkrieg zu bewahren und daſelbſt ein jeder 1500 Mann zurück zu laſſen, die Braſilianer zu Montevideo, die Republik der Vereinigten Provinzen auf irgend einem von ihr ſelbſt gewählten Punkt des linken la Plata-Ufers; doch ſollten dieſe Truppen nicht länger als vier Monate, d. h. bis zur Einführung der proviſoriſchen Regierung, verweilen. Die kontrahirenden Theile entſagten zugleich jeder Entſchädigung, gaben ſich ihre

Gefangenen gegenſeitig zurück, und verſprachen, daß, im Fall der Definitiv-Traktat innerhalb der feſtgeſtellten Zeit nicht zu Stande käme, die Feindſeligkeiten erſt ſechs Monate nach Ankündigung derſelben ihren Anfang nehmen ſollten. Die Ratifikation dieſes unter den Augen des Kaiſers von Braſilien zu Stande gebrachten Traktats litt auch von Seiten des zu Sante Fe' verſammelten Kongreſſes der Vereinigten Provinzen keinen Anſtand.

So wurde dieſer Krieg beendigt; und obgleich Don Pedro in dem am 27. Auguſt von ihm unterzeichneten Traktat den Haupt-Gegenſtand des Streites gänzlich fahren ließ, ſo hatte er deshalb nicht weniger den Beifall der Braſilianer, denen der Friede um ſo willkommener war, je mehr ſie bisher durch den Krieg gelitten hatten. Nach der Angabe des Finanz-Miniſters gab es um dieſe Zeit ein Defizit von 5,769,037,000 Reis in den Staatskaſſen, das er durch Ausfuhren und Kredit-Mittel, d. h. durch Anleihen, zu decken hoffte: Maßregeln, welche ſich die beiden Kammern gefallen ließen.

Die Sitzung der beiden Kammern wurde, nach einer Dauer von fünfthalb Monaten, von dem Kaiſer geſchloſſen, welcher in ſeiner Rede ein Bedauern darüber zu erkennen gab, daß die Finanz- und Juſtiz-Angelegenheiten ſo wenig vorgerückt wären. Unſtreitig zürnte Se. Majeſtät auf ſich ſelbſt, ſofern nur ſie die wahre Urſache der verzögerten Entwickelung des braſilianiſchen

Kaiſerreichs durch einen erfolgloſen Krieg geweſen war, der, wenn er die Grenzen des Machtgebiets erweiterte, die Macht ſelbſt nur ſchwächen konnte.

Nach der Entlaſſung der beiden Kammern beſchäftigten die Angelegenheiten Portugals ausſchließend die Aufmerkſamkeit des braſilianiſchen Hofes. Gegen das Ende des October traf ein neuer Abgeſandter des engliſchen Kabinets ein: Lord Strangford, deſſen Sendung nur konfidentieller Art war (um hier die Sprache der Diplomatiker zu reden). Sein Auftrag beſtand nämlich darin, daß er den Kaiſer Don Pedro zu einer Anerkennung ſeines Bruders Don Miguel als Königs von Portugal bereden ſollte. Dies würde ihm, wie behauptet worden iſt, unter dem Beiſtande des Geſandten Öſterreichs, Barons von Marſchall, gelungen ſein, wenn die Berichte der braſilianiſchen Miniſter im Auslande, ſo wie die der geflüchteten Portugieſen, dem Geiſte Don Pedro's nicht andere Richtungen gegeben hätten. Welches auch die wahre Urſache der Abneigung des Kaiſers von einer Übereinkunft mit ſeinem Bruder ſein mochte: das Jahr 1828 verſtrich, ohne daß er zu einem Entſchluſſe gelangte.

II. Spanien und das ſpaniſche Amerika.

Spaniens Geſchichte iſt für das Jahr 1828 nicht reich an wichtigen Begebenheiten.

Die Unruhen, welche Ferdinand VII. im September des abgewichenen Jahres nach Katalonien geführt hatten, waren, wenn gleich nicht gänzlich unterdrückt, doch ihrem Ende nahe; zum wenigſten wagten die rebelliſchen Banden nicht mehr, aus den Gebirgen in die Ebenen zu kommen, und beſchützt von den königlichen Truppen, hatten die Zivil-Behörden ihre Verrichtungen von neuem begonnen, während Militär-Gerichte mitleidslos Jeden, der an dem Aufſtande Theil genommen hatte, verurtheilten. Der König und die Königin beſchäftigten ſich zu Barcellona vorzüglich mit Religions-Übungen und Hof-Ceremonien. Herr des Landes war Graf von España, welcher, Negros und Karliſten mit gleicher Strenge verfolgend, Verordnungen und Geſetze gab, ohne der Befehle der Miniſter des Königs zu achten. Man gab ihm nach, weil man die Nothwendigkeit der Einheit empfand.

Mitten unter glücklichen Erfolgen in einem Kriege gegen die Inſurgenten, verriethen tauſend Kennzeichen die Schwäche und Kränklichkeit der Regierung: zunächſt in den Finanzen, deren Verwaltung weder den Charakter der Rechtſchaffenheit, noch den der Ordnung und

Einſicht hatte. Die Steuern waren ſo ungleich vertheilt, daß ſie nur darauf berechnet zu ſein ſchienen, eine allgemeine Armuth zu bewirken. Die Geiſtlichkeit, in dem Beſitz von mehr als einem Drittel alles Grundes und Bodens, bezahlte, vermöge einer auf die nächſten ſechs Jahre erneuerten Bulle des Pabſtes, nur zehn Millionen Realen (etwa 2,500,000 Franken) jährlich. Salzſteuer und Zölle ſollten beträchtliche Summen eintragen; allein der Schleichhandel, in Spanien ein ſehr einträgliches Gewerbe für alle Diejenigen, die kein anderes gelernt haben, verminderte den Ertrag jener Einkünfte nur allzu ſehr. Die natürliche Folge von dem allen war, daß man ſich mit der Bezahlung der Gehalte im Rückſtande befand. Von allen Klaſſen der Geſellſchaft waren die Königlichen Freiwilligen die Einzigen, die ſich wohl zu befinden ſchienen; ſie lebten von örtlichen Steuern und wurden die Janitſcharen der apoſtoliſchen Partei genannt. Auf 30 Millionen Realen, die man von der Havannah erwartete, waren am Schluſſe des abgewichenen Jahres 15 Millionen angelangt; und ohne dieſe Summe würde man ſich in noch größerer Verlegenheit befunden haben. Nun wünſchte zwar der Finanz-Miniſter Balleſteros, daß der Überbringer jener Summe, Joachim de Ariette, ſich entſchließen möchte, den fehlenden Überreſt durch eine Anleihe aufzubringen, zu welcher er ihm behülflich zu

werden verſprach; doch alles, was auf dieſem Wege bewirkt werden konnte, war, daß man, mit Hilfe einiger Bankierhäuſer zu Madrid, noch 500,000 Piaſter zuſammen brachte.

Selbſt auf den Hof zu Barcellona wirkte dieſe Armuth zurück, und zwar auf eine eigenthümliche Weiſe. Ein ſehr alter Gebrauch will, daß die großen Städte Spaniens die Koſten bezahlen, wenn das königliche Haus in ihnen auf längere oder kürzere Zeit verweilt. Nun aber wurde der verlängerte Aufenthalt des Königs zu Barcellona den Bewohnern dieſer Seeſtadt ſo läſtig, daß der Magiſtrat erklärte, „er könne die Koſten deſſelben nicht über den 31. December hinaus beſtreiten.“ Gewiß hieß dies ſo viel, als Ferdinand VII. zu einer baldigen Rückkehr nach Madrid veranlaſſen; doch das Unglück wollte, daß der König vom Podagra heimgeſucht wurde. Wie viel der Hof darüber entbehren mußte, iſt nicht bekannt geworden; doch iſt zu glauben, daß die Geldverlegenheiten in dieſer Periode ſehr ſtark waren; denn aus ihr ſchreibt ſich ein königlicher Befehl her, nach welchem die Tafel der Infanten nicht länger auf Koſten des Königs unterhalten werden ſollte, „indem“ — ſo war es ausgedrückt — „jeder von ihnen Einkommens genug habe, um ſich ſelbſt zu beköſtigen.“

Während ſeines verlängerten Aufenthalts zu Barcellona hatte Ferdinand VII. die Genugthuung, daß

der thätigſte und ſtandhafteſte der Rebellen-Chefs hart an der franzöſiſchen Grenze verhaftet wurde: nämlich Joſeph Boſchoms, genannt Jeps del Eſtanys. Dies Verdienſt erwarb ſich ein Adjutant des Grafen von España, Namens Ariſtegni Graf von Miraſol, in der Nacht vom 2. auf den 3. Februar, als Joſeph Boſchoms aus jener Mühle der Monga trat, welche Spanien von Frankreich trennt. Seiner Waffen und Papiere beraubt, dabei zugleich geknebelt, wurde der alte Unruhenſtifter zunächſt nach Capredon gebracht und von hier in der nächſten Nacht nach Olot verſetzt, damit ſeine zahlreichen Freunde und Anhänger deſto leichter getäuſcht werden möchten. Einem königlichen Befehl zufolge wurde in den Gefängniſſen zu Vich eine Unterſuchung mit ihm angeſtellt, und dieſe endigte damit, daß er am Morgen des 13. Februar mit drei Gefährten nach der Schädelſtätte von Olot zurückgeführt und daſelbſt, wie Verräther, von hinten erſchoſſen wurde. So endigte dieſer Rebell, den Katalonien ſeit 40 Jahren erſt als einen kecken Schleichhändler und dann als einen unerſchrockenen Guerillero kennen gelernt hatte. Siebzehn Mal wegen Vergehungen oder Verbrechen verhaftet, die ihn, wenn Gerechtigkeit geübt worden wäre, wo nicht an den Galgen, doch auf die Galeere hätte bringen müſſen, hatte er, um ſeiner dem Königthum geleiſteten Dienſte willen, ſtets Begnadigung ge-

ſunden. Er hatte das ſiebzigſte Jahr zurückgelegt, als ſeinem Thun und Treiben ein Ende gemacht wurde. Alle Verſuche, ihn zu Geſtändniſſen über ſeine Beweggründe zur Inſurrektion zu bringen, waren vergeblich; nur daß er den ihm angebotenen Beiſtand der Religion verſchmähete und aus ſeinem Abſcheu vor Prieſtern und Mönchen kein Geheimniß machte; woraus man den Schluß gezogen hat, daß er ſich von ihnen verrathen zu ſein glaubte. Die Inſurrektion, welcher ſein Tod ein Ziel ſetzen ſollte, dauerte inzwiſchen fort, wenn gleich mit ſchwächeren Bewegungen, die keine Furcht einflößten.

Vermöge eines verſtärkten Anfalls des Podagra verlängerte ſich der Aufenthalt des Königs und ſeines Hofes zu Barcellona bis zum 9. April, an welchem Tage Se. Majeſtät endlich die Hauptſtadt Kataloniens verließ — nicht um ſogleich nach Madrid zurück zu kehren, ſondern um auch die übrigen großen Städte des öſtlichen Spaniens zu beſuchen. Wo Ferdinand VII. auch erſcheinen mochte: überall empfing man ihn als Friedensſtifter. Zu Saragoza hielt er ſeinen Einzug auf einem Triumph-Wagen, welcher, der Sitte des Landes gemäß, von Ölverkäufern in alt-ſpaniſcher Tracht gezogen wurde. Ein Beſuch der Kirche unſerer lieben Frau del Pilar war hier unerläßlich. Auch ging dieſer allen Feſtlichkeiten voran, welche die Anweſenheit

des Königs veranlaßt hatte. Am 12. Mai gaben die zahlreichen Karliſten der Hauptſtadt Aragons dem Könige eine Serenade, bei welcher fleißig gerufen wurde: „Es lebe der unumſchränkte König! es lebe der König ohne Fallſtrick! nieder mit den Larven!" Unter den letztern verſtand man die Miniſter. Die Unzufriedenheit mit der Regierung war nur allzu allgemein; nur daß die unaufgeklärten Spanier ſehr wenig begriffen, was ihrer Noth zum Grunde lag und folglich glaubten, daß die Unumſchränktheit ihres Königs Rettung bringen könnte. In Navarra, Alava, Guipuscoa und Biscaya fand Ferdinand VII. die Stimmung der Aragoneſen wieder; ganz natürlich, weil alle dieſe Provinzen mehr oder weniger von der Zwietracht Kataloniens und von dem Bürgerkriege gelitten hatten; zu Burgos forderte die Geiſtlichkeit die Entlaſſung der Miniſter ſo gebieteriſch, daß der König darüber in eine nicht geringe Verlegenheit gerieth.

Die Reiſe des Königs hatte faſt ein Jahr gedauert, als er, nach einem kurzen Aufenthalt in la Granja, am 11. Auguſt nach Madrid zurück kam, wo in der Kirche des Kloſters von Antocha ein feierliches Te Deum wegen der glücklich beendigten Reiſe angeſtimmt wurde, und wo es nach dieſer Feierlichkeit nicht an Triumphbogen, Erleuchtungen, Freudenfeuern, Stiergefechten u. ſ. w. fehlte. Wir führen dies nur an, um zu zei-

gen, wie weit die Täuſchung getrieben werden kann, wenn es darauf ankommt, einem unhaltbaren Zuſtande Dauer zu geben.

Nicht lange verweilte der König in Madrid; denn ſchon den 17. September begab er ſich nach dem Eskurial, um den Überreſt der guten Jahreszeit daſelbſt zuzubringen; und von hier kam er erſt im December nach der Hauptſtadt zurück.

Die innere Lage des Königreichs war um dieſe Zeit in jeder Beziehung beklagenswerth. Was in Portugal durch die Erhebung Don Miguels bewirkt wurde, regte den Parteigeiſt nur deſto ſtärker an. Zu Saragoza forderte die Geiſtlichkeit den, von den Kortes abgeſchafften Zehnten von allen Gartenfrüchten; und dieſe Forderung hatte einen Aufſtand zur Folge, welcher mit Mühe von dem General-Gouverneur St. Marc dadurch beigelegt wurde, daß er die Gärtner von dieſem Tribute freiſprach. Valencia und Murcia wurden von Banden beunruhigt, an deren Spitze der alte Guerilla-Chef Felix Paſtor ſtand. Mitten unter dieſen Unruhen durchzog ein Überreſt des franzöſiſchen Heeres, der bisher in Cadiz und auf der Inſel Leon zurückgeblieben war, Andaluſien, um nach Frankreich zurück zu gehen. Er würde eingeſchifft worden ſein, wie derjenige Theil, der ſeit mehreren Monaten nach Toulon war verſetzt worden, wenn eine zu Gibraltar ausgebrochene peſt-

artige Krankheit, die ſich über den ganzen Süden Spaniens auszubreiten drohete, nicht die Befürchtung erregt hätte, daß mittels einer Zuſammenengung der Truppen in den Schiffsräumen die Anſteckung nach Frankreich gebracht werden könnte. Faſt zwei Monate waren erforderlich, um den Raum von Cadiz nach Bayonne zurück zu legen; doch war dieſer, unter der Leitung des General-Lieutenants Gudin vollzogene Marſch mit keinen Unfällen verbunden. Im November des Jahres 1828 endigte demnach jene Expedition, welche, im Jahre 1823 von dem Herzog von Angouleme geleitet, den ſehr weſentlichen Zweck hatte, Spaniens geſellſchaftlichen Zuſtand durch die Befreiung Ferdinands VII. aus den Händen der Kortes zu verbeſſern. Wie wenig für dieſen Zweck geleiſtet war, braucht nicht geſagt zu werden. Die Nachwehen blieben nicht aus. Nichts lag noch mehr in der Natur der Dinge, als daß Spanien nicht bezahlen konnte, als es ſich um eine Erſtattung der Vorſchüſſe handelte, welche Frankreich gemacht hatte. Sich jeder Verlegenheit zu entziehen, begnügte es ſich nicht damit, Frankreichs Forderung auf 70 Millionen Franken zurück zu ſetzen, ſondern es wollte auch auf dieſe noch abrechnen durch Gegenforderungen aus den Jahren 1814 und 1815. Darüber entwickelte ſich ein heftiger Streit zwiſchen dem franzöſiſchen Miniſter Herrn von St. Prieſt und dem ſpaniſchen Miniſter

der auswärtigen Angelegenheiten Herrn Salmon, bis man ſich endlich dahin vereinigte, daß Se. katholiſche Majeſtät, in Folge des Traktats von 1824, dem franzöſiſchen Königreiche ein Kapital von 80 Millionen Franken ſchuldig ſei, welche in das große Schuldbuch Spaniens eingetragen und mit 3 Prozent, vom 1. Jan. 1829 an, verzinſet werden ſollten, und zwar ſo, daß außerdem jährlich 1,600,000 Franken zur Tilgung des Kapitals gezahlt würden.

Ein ähnlicher Vertrag war mit England geſchloſſen worden. Da nun für Spanien, bei dem vorwaltenden Zuſtande ſeiner Finanzen, nichts unmöglicher war, als Schulden oder auch nur Zinſen zu bezahlen: ſo nahm die Regierung ihre Zuflucht zu Anleihen. Sie wendete ſich zu dieſem Endzweck an alle Bankierhäuſer Europa's. In England und Holland wies man ihre Anträge zurück. Nicht ſo in Frankreich, wiewohl hier ſchon ſo viele das Opfer der Kortes-Anleihe geworden waren. Dem ſpaniſchen Hof-Bankier, Herrn Alexander Aguado, gelang es, in Verbindung mit zwei Pariſer Bankierhäuſern, eine neue Anleihe von 240 Millionen Realen (60,000,000 Franken) zu 50 Prozent zu Stande zu bringen, zu deren Verzinſung und allmäliger Rückzahlung die ſpaniſche Regierung das Einkommen des Tabacks-Monopols beſtimmte. Dieſe Anleihe gab Veranlaſſung zu mehr oder minder bittern Bemerkungen, in welchen

ſelbſt das franzöſiſche Miniſterium nicht verſchont wurde, weil es ſeine Einwilligung gegeben hatte. Seinerſeits bemühete Aguado ſich, zu beweiſen, daß die Regierung ſeines Vaterlandes zahlungsfähig ſei, weil die ſeit dem Dekret von 1824 gemachten Schulden ſich nicht über die Summe von 6,839,100 Fr. Renten beliefen. Mitten unter dieſen Zänkereien fiel die immerwährende Rente Spaniens gegen das Ende des Jahres auf 48¾, alſo unter den Preis, um welchen ſie gekauft war.

Kein Wunder! denn in dem bisherigen Regierungs-Syſtem erfolgte keine Veränderung. Weder die Inſurrektion Kataloniens, noch die unverkennbaren Entwürfe der apoſtoliſchen Faktion, vermochten die Regierung von der Furcht vor der konſtitutionellen Partei zu heilen. Wie ſie die Agraviados, wenn ſie Waffen getragen hatten, unerbittlich niederſchießen ließ, ſo verfolgte ſie die ruhigen Negros bis in den Schooß ihrer Familien. Nur Einen Augenblick war die Rede von Amneſtie; dieſer Gedanke wurde wieder aufgegeben, weil der Staatsrath und das Miniſterium ſich darin nicht einigen konnten. Überhaupt lag eine von den Haupturſachen in dem Konflikt dieſer beiden Behörden. Der Staatsrath bildete ſeit dem Jahre 1825 eine Art von Senat und nahm ſich heraus, ſämmtliche Handlungen des Miniſteriums ſeiner Kontrolle zu unterwerfen; er war aber um ſo furchtbarer, weil er meiſtens

aus den vornehmſten Gliedern der apoſtoliſchen Faktion beſtand, wohin der Herzog von Infantado, der Pater Ciryllo von Alameda, der Kardinal-Erzbiſchof von Toledo, der Biſchof von Leon, der General Caſtaños gehörten. Da ihm gegenüber das Miniſterium nicht aushalten konnte: ſo entſchloß ſich Ferdinand VII., die Zahl ſeiner Glieder und die Beſchaffenheit ſeiner Verrichtung auf das zurück zu ſetzen, was beide im Jahre 1792 geweſen waren, wo er aus acht Räthen und fünf Miniſtern beſtanden hatte, ohne noch mehr als eine berathende Stimme zu haben. Doch dies war für die zurückgebliebenen Staatsräthe nur ein Antrieb, ihrer Anmaßung freien Spielraum zu geben, bis endlich der König alle diejenigen entfernte, die keine Schranke ehren wollten, und vor allen Dingen die Geiſtlichen in ihre Kirchſprengel zurückſendete . . .

Je weniger die ſpaniſche Regierung, vermöge dieſes Kampfes mit ſich ſelbſt, aus ſich hervortreten konnte, deſto begreiflicher iſt ihre Gleichgültigkeit gegen alles, was im Oſten der europäiſchen Welt vorging. Anſtatt den geringſten Antheil an den Streitigkeiten mit der Pforte zu nehmen, bewarb ſie ſich um einen Traktat mit derſelben, um ſich die Schifffahrt und den Handel im ſchwarzen Meere zu ſichern. In dieſer Beziehung erreichte ſie ihren Zweck auf das Vollſtändigſte. Im Übrigen fühlte ſie ſich nur bei den portugieſiſchen

Begebenheiten betheiligt; und wenn ſie die Sache Don Miguels unterſtützte, ſo geſchah es, weil ſie darin die ihrige erkannte. Hinſichtlich der Angelegenheiten Amerika's widerſtand ſie den Vorſtellungen, die ihr von den verſchiedenen Kabineten, vorzüglich aber von Seiten der Vereinigten Staaten Nordamerika's, gemacht wurden, um ſie zu einer Anerkennung der Unabhängigkeit ihrer ehemaligen Kolonien zu bewegen. Sie rechnete noch immer auf eine Wiedereroberung derſelben, und fuhr daher auch fort, ſich bei dem römiſchen Hofe über die Einſetzung neuer Biſchöfe zu beklagen. Ihre Hoffnungen ſtützten ſich auf die Zwietrachten und bürgerlichen Kriege in den neuen Staaten, wobei ſie ganz und gar aus der Acht ließ, daß dieſe ſich mit ihr in demſelben Falle befanden, d. h. durch Zwietracht zur Eintracht gelangen wollten.

Wie viel Mühe ſie alſo auch hatte, irgend eine Ordnung in Spanien zu gründen, ſo ſcheute ſie doch keine Anſtrengungen zur Wiederherſtellung ihrer Autorität in den abgefallenen Kolonien. Aus dem Hafen von Rota in Andaluſien lief im Sommer eine aus acht bis zehn Kriegsfahrzeugen beſtehende Expedition aus, welche 2500 Mann an Bord führte und nach der Havanna beſtimmt war, wo, dem Angeben nach, 20000 Mann Truppen in Bereitſchaft gehalten wurden. Man erwartete große Ergebniſſe von dieſer Expedition, der ſich

der Commodore Laborde und der General-Kapitän von Cuba anſchließen ſollten. Der Gazetta von Madrid zufolge kam es auf nichts Geringeres an, als den ſpaniſchen Antheil von San Domingo, den der Präſident Boyer zurück zu geben bereit war, in Beſitz zu nehmen, ſodann die mexikaniſche Flotte zu verbrennen und ſich des Einſchreitens in Mexiko und Kolumbien durch die Wiederbeſitznahme von Vera-Cruz zu verſichern. Das Reſultat dieſes Unternehmens beſchränkte ſich für das Jahr 1828 auf eine Landung ohne Erfolg auf den Küſten von Campeche, worauf der General und der Commodore im Monat November nach der Havanna zurück kehrten, um im nächſten Jahre etwas Größeres zu leiſten.

Die bisher beobachtete Anordnung der in dieſen Jahrbüchern beſchriebenen Begebenheiten führt uns auf dieſe Weiſe nach den amerikaniſcheu Freiſtaaten zurück, welche bis zum Jahre 1810 in Spanien ein Mutterland ehrten.

---

1. Mexiko.

Im Allgemeinen genommen bieten die ſpaniſch-amerikaniſchen Freiſtaaten für das Jahr 1828 nichts anderes dar, als eine Folge von Intriguen, Unordnungen, Verſchwörungen und Unfällen.

Gegen die Zeit, wo der mexikaniſche Präſident Guadalupe Vittoria die gewöhnliche Sitzung des Bundes-Kongreſſes eröffnen ſollte (3. Januar), brach eine Verſchwörung aus, in welche, außer anderen Generalen, auch der General Bravo, Vice-Präſident der Republik, verflochten war. Dieſer verließ ſeinen Poſten, um ſich zu Tulanzingo (einer kleinen Stadt, welche etwa zwölf deutſche Meilen von Mexiko gelegen iſt) an die Spitze der Verſchworenen zu ſtellen, welche keinen andern Zweck verfolgten, als die ſchottiſche Partei an die Stelle der Yorkiner zu bringen und den Bevollmächtigten der Vereinigten Staaten, Herrn Poinſett, zu vertreiben, weil er, wie man behauptete, die letztere Faktion mit ſeinem Anſehn unterſtützte. Dies Unternehmen ſchlug dadurch fehl, daß der General Guerrero, welcher in dieſer Provinz befehligte, mit ſeinen Truppen die kleine Stadt überfiel, wo die Inſurrektion vollendet werden ſollte, und die Häupter derſelben zur Ergebung zwang. Der Vice-Präſident Bravo, mehrere Ober-Offiziere und der General Barragan, Ex-Gouverneur von Vera-Cruz, ſahen ſich, wenig Tage darauf, eingefangen und nach Mexiko verſetzt, wo über ihr Verfahren gerichtet werden ſollte.

Die Rede, womit der Präſident am 3. Januar die Sitzung des Kongreſſes eröffnete, war nichts weniger als beruhigend; denn aus der Gefahr, welche der

Republik bevorſtand durch die Verſchwörung, ließ ſich kein Geheimniß machen. Außerdem geſtand er ein, daß ein Defizit vorhanden wäre, das durch eine neue Anleihe gedeckt werden müſſe. Er appellirte an die Uneigennützigkeit und Vaterlandsliebe der Mexikaner, ohne damit einen ſtarken Eindruck auf die Verſammlung zu machen.

Was den geſellſchaftlichen Zuſtand nicht wenig verſchlimmerte, war die Auswanderung der Spanier. Das zu ihrer Vertreibung erlaſſene Dekret ſchloß zwar mancherlei Ausnahmen in ſich; es war außerdem noch dem Gutbefinden der beſonderen Regierungen anheim geſtellt worden, wiefern ſie davon Gebrauch machen wollten. Doch die Reichſten kamen einer Proſkription zuvor, und ſchifften ſich ſchaarenweiſe zu Vera-Cruz nach der Havanna oder nach Neu-Orleans ein, nicht ohne dadurch den Geldmangel und die Verlegenheiten des Handels zu vermehren. Die Ausgaben waren für das Jahr 1828 auf 6,270,000 Piaſter berechnet. Nun erhielt zwar der Präſident Guadalupe Vittoria die Erlaubniß, das Defizit von 1,724,000 Piaſter durch eine Anleihe zu decken und dieſe durch erhöhete Einfuhrzölle zu ſichern; allein der Erfolg entſprach nicht den Erwartungen, die man ſich in dieſer Beziehung gemacht hatte; und da das Einkommen aus dem Innern nicht vermehrt werden konnte, ſo ſah man ſich genöthigt, an den Ausgaben

zu erſparen, welche die Marine bisher verurſacht hatte. Dies geſchah zu einer Zeit, wo in Kuba ernſtliche Landungs-Anſtalten getroffen wurden.

Über dieſe Sorgen war die letzte Verſchwörung faſt in Vergeſſenheit gerathen. Die Verſchwörer hatten 5 Monate lang in den Kerkern der Hauptſtadt geſchmachtet, als endlich ein Spezial-Dekret erſchien, wodurch ſie zu einer ſechsjährigen Verbannung verurtheilt wurden, während welcher ſie die Hälfte ihres Soldes beziehen ſollten. Zum Aufenthalt war ihnen Lima und die Inſel Chiloe angewieſen; ſie wurden jedoch auf Staatsſchiffen nach den Küſten von Guatimala verſetzt, um daſelbſt die Zeit ihres Exils zu verleben.

Der Geiſt der Empörung war hierdurch keinesweges gedämpft; er lebte in den bezeichneten Faktionen wieder auf, als die Präſidenten-Wahl näher rückte. Obgleich alſo die Logen der Yorkiner vermöge eines Dekrets des Föderal-Kongreſſes geſchloſſen waren, ſo traten dieſe deshalb nicht weniger in die Schranken, um ihre Gegner, die Schotten, zu bekämpfen. Dieſe, gemäßigt in ihren Grundſätzen und nur auf eine allgemeine Verſöhnung bedacht, wünſchten den Kriegsminiſter Gomez Pedrazza, einen aufgeklärten Mann und rechtſchaffenen Verwalter, auf den Präſidenten-Stuhl zu erheben, während jene, als Feinde halber Maßregeln und des ſpaniſchen Namens, dem General

Guerrero, einem braven Soldaten und leidenſchaftlichen Republikaner, dieſen Vorzug zuzuwenden ſtrebten. Der Präſident (noch im Amte) und der Kongreß waren auf Seiten der Schotten; der Gouverneur von Vera-Cruz, General Santa-Ana, hingegen war auf Seiten der Yorkinos. Dies führte zu einem Kampfe, in welchem der General die wider ihn ausgeſendeten Truppen ſchlug und das Kommando in der ihm anvertrauten Provinz uſurpirte. Ihn aus derſelben zu entfernen, blieb nichts weiter übrig, als ihn für außer dem Geſetz zu erklären und ihn mit der Todesſtrafe zu bedrohen, wenn er nicht innerhalb einer gegebenen Friſt abtreten würde. Dies Dekret blieb nicht ohne Wirkung. Die Autorität der Regierung wurde zu Vera-Cruz wieder hergeſtellt; nur daß der General Santa-Ana ſich in Peroti belagern ließ und in ſeiner Widerſetzlichkeit beharrte, als die Präſidenten-Wahl längſt beendigt war.

Pedrazza wurde der Nachfolger Guadalupe Vittoria's; und Anfangs ſchien es, als ob das Vertrauen zur Regierung zurückkehren wollte. Befreit von den Beſorgniſſen, welche die Yorkinos eingeflößt hatten, unterzeichneten die Kaufleute der Hauptſtadt eine Anleihe von 300,000 Dollars, auf neun Monate, ohne Zinſen. Alles ſchien ruhig. Die in Mexiko zurückgebliebenen Spanier faßten Vertrauen, und der Handel kam wieder in Gang. Der Kongreß machte um dieſe

Zeit zwei wichtige Geſetze bekannt, von welchen das eine ſämmtliche Preßvergehen der Entſcheidung einer Jury unterwarf, das andere die Organiſation einer National-Garde im ganzen Umfange der Föderation befahl. Kaum dachte man noch an die Inſurrektion des Generals Santa-Ana und einiger andern Banden-Häupter, als ganz unerwartet die Ruhe der Hauptſtadt aufs Neue durch Waffengeräuſch unterbrochen wurde.

Ein General, Namens Joſe-Maria Lovato, der ſich ſchon in früheren Unruhen ausgezeichnet hatte, und drei Oberſten, denen die Wahl Pedrazza's zum Präſidenten zuwider war, ſtellten ſich am 30. November an die Spitze von zwei Miliz-Bataillonen und zwei Artillerie-Kompagnien, und rückten zunächſt gegen die Acordada*) vor, um die Gefangenen zu befreien, und bemächtigten ſich hierauf der Citadelle, ſo wie des Artillerie-Parks und der Munitions-Vorräthe, ohne auf Widerſtand zu ſtoßen. Ein Kanonenſchuß, um 9 Uhr Abends abgefeuert, zeigte den Bewohnern Mexiko's den Aufſtand an, der zu Stande gebracht war; und indem gleichzeitig in allen Kaſernen General-Marſch geſchlagen wurde, langten die Truppen an und ſtellten ſich in Schlachtordnung um den Palaſt auf. Der Überreſt der Nacht verſtrich unter gegenſeitiger Beobachtung.

*) Name des Staatsgefängniſſes in Mexiko.

Am 1. December ließ der noch im Amte befindliche Präſident Guadalupe Vittoria die Rebellen zur Niederlegung der Waffen auffordern, wofern ſie nicht als Feinde des Vaterlandes behandelt ſein wollten; zugleich wurden einige Kanonen aufgefahren und die Thürme der Hauptkirche beſetzt. Werkſtätten und Läden waren bereits geſchloſſen. In der ganzen Stadt herrſchte Beſtürzung und Schrecken. Am wenigſten wagten es die Spanier, ſich blicken zu laſſen. Jeden Augenblick erwartete man den Losbruch des Gemetzels, und was alle Verſtändigen in Erſtaunen ſetzte, war, daß die Regierung den Rebellen Zeit gelaſſen hatte, ſich zu verſchanzen.

Erſt am 2. December trat der General Vincenz de Filiſala an der Spitze einer Diviſion aus dem Palaſt, um die Batterie anzugreifen, welche die Rebellen an dem Eingange des ſogenannten Spazierganges Alamada aufgepflanzt hatten. Er nahm ein Geſchütz; allein das Feuer wurde, hier und zu San Diego, auf beiden Seiten bis zum Schluſſe des Tages fortgeſetzt, ohne ein anderes Reſultat zu geben.

Am 3. December begann der Kampf aufs Neue um 6 Uhr Morgens und dauerte ununterbrochen bis um 7 Uhr Abends; die Granaden und Kugeln der Rebellen richteten, weil ſie größern Kalibers waren, bedeutende Zerſtörung an, von welcher ſelbſt der Palaſt litt.

Bisher war Alles unentſchieden geblieben; doch am 4ten erklärte ſich das Glück für die Inſurgenten. Sie hatten den Pöbel auf ihre Seite gebracht. Tauſende von ſogenannten Leperos, denen man Waffen in die Hände gegeben hatte, warfen ſich auf den Bazar der Stadt, in Mexiko Parian genannt, und plünderten ihn in allen ſeinen Theilen. Es war ein ſchreckliches Schauſpiel, eine mit Lumpen bedeckte raſende Menge zu ſehen, welche ſich um Geldſäcke, reiche Stoffe und mehr oder minder koſtbare Hausgeräthe zankte; doch fehlte es dabei auch nicht an wohlgekleideten Leuten, Offizieren und Mönchen: denn auch dieſe wollten den Raub theilen. Dies Plündern dauerte die ganze Nacht hindurch mit Gräueln, welche ſich über die vornehmſten Bankier- und Kaufmannshäuſer erſtreckten. Mehr als 800 Perſonen büßten, ſowohl im Kampfe, als bei der Plünderung, ihr Leben ein, und mehr als 500 wohlhabende Familien verloren ihre ganze Habe.

Am 5ten war die Stadt ein mit Trümmern und Leichen bedecktes Schlachtfeld, das die meiſten Glieder des Kongreſſes, der Regierung und der fremden Konſulate verlaſſen hatten.

Mitten unter dieſer allgemeinen Verwirrung ſetzten die Häupter der Rebellen eine vorläufige Junta ein. Dieſe war zuſammengeſetzt aus den Generalen Lovato, Zavala u. ſ. w. An ihre Spitze aber ſtellte man den

Präſidenten Guadalupe Vittoria, deſſen Betragen in dieſer Kriſis nur allzu ſchwach geweſen war. Dieſe Junta befahl, die Läden zu öffnen, und ließ, zum Zeichen des Friedens und der Eintracht, kleine weiße Fahnen von den Söllern und den Fenſtern wehen. Sie war ſogar ſo frech, den Mexikanern Glück zu wünſchen zu Begebenheiten, welche ihr Vaterland mit Trauer und Schande bedeckten.

Die Nachricht von dieſen Ereigniſſen verbreitete ſich ſehr ſchnell über die Provinzen, wo ſie, außer dem lebhafteſten Unwillen, den Wunſch anregte, eine Schmach zu rächen, welche die Bundesregierung, die mexikaniſche Repräſentation, das Völkerrecht und die Prinzipe der Geſellſchaft in gleichem Maaße traf. Die Legislatur von Vera=Cruz erließ ein Dekret, wodurch ſie erklärte, „daß, wenn, in Folge der Faktions=Bewegungen in Mexiko, die oberſten Gewalten der Föderation ſich auflöſen ſollten, der Staat von Vera=Cruz keine von der Faktion eingeſetzte Regierung anerkennen würde." Dabei rief eben dieſe Legislatur alle Bürger von 18 bis 50 Jahren unter die Waffen, mit Ausnahme der Geiſtlichen, der öffentlichen Beamten, der Spanier und Solcher, welche phyſiſch verhindert wären. Gleichzeitig kündigte der interimiſtiſche Vice=Gouverneur, Don Ignaz de Mora, den Bewohnern durch eine Proklamation an, daß der General=Kommandant des Staats, Don Joſeph

Rincon, angelangt wäre, daß man die Bürger-Garde zu ſeiner Verfügung geſtellt hätte und daß der Staat von Vera-Cruz nach kurzer Friſt eine Macht, ſtark genug, um nicht bloß den innern Frieden zu bewahren, ſondern auch nach außen zu wirken, darſtellen werde.

Nach ſolchen Dekreten und Proklamationen durfte man ſich auf einen thatkräftigen Widerſtand von Seiten der beſondern Regierungen des Staatenbundes gefaßt halten. Vera-Cruz, Oaxaca und Puebla machten ſich dazu hinter einander verbindlich. Da der neue Präſident Gomez Pedrazza, der Plünderung Mexiko's entronnen, ſich nach Guadalaxara gerettet hatte: ſo erwartete man nichts Geringeres, als daß dieſer Staat, im Verein mit den Staaten von Zacaticas und Guanaxato, ſich wider die neue Umwälzung ausſprechen werde. Dieſe Erwartung blieb jedoch unerfüllt, indem die Keckheit und numeriſche Überlegenheit der Anhänger Guerrero's alle Schritte lähmte und zuletzt die entſchloſſenſten Gegner muthlos machte. General Santa-Ana, der ſich von Paroti nach Oaxaca gezogen hatte, erklärte ſich für die Umwälzung, ohne daß ſeine wahren Abſichten ſich errathen ließen. Daſſelbe that Guerrero mit noch größerm Erfolg dadurch, daß er nach Mexiko ging, den erſten Urheber der Empörung (den General Lovato) mit dem Militär-Kommando bekleidete und dem Präſidenten Guadalupe-Vitoria auch

nicht den Schatten einer Gewalt übrig ließ. Auf dieſe Weiſe wurde eine Art von Ordnung und Ruhe wieder hergeſtellt und die Oppoſition, die ſich in einzelnen Provinzen entwickelt hatte, in ihrer Geburt erſtickt. Selbſt die Bürger von Vera-Cruz wurden geneigt, die Dekrete des Kongreſſes zu empfangen, der ſich den 1. Januar 1829 verſammeln ſollte; ſcheinbar entging ihnen, daß dieſer Kongreß im Joche derſelben Faktion ſtand, die zu bekämpfen ſie ſo eben geſchworen hatten.

---

2. Guatimala.

Wir behalten dieſe Benennung bei, weil der blutige Kampf, der ſich zwiſchen San-Salvadar und Guatimala erhoben hatte, noch immer nicht entſchieden war. Zu Anfang des Juni wurde zwiſchen den kriegführenden Mächten ein Waffenſtillſtand geſchloſſen, während deſſen ein aus Deputirten ihrer Mitſtaaten zuſammengeſetzter Kongreß ſich verſammeln ſollte, um ihre Streitigkeiten nach den Grundſätzen der Billigkeit beizulegen. Doch dieſer Waffenſtillſtand wurde gebrochen. Die Feindſeligkeiten nahmen von neuem ihren Anfang, und dauerten vom 30. Juni bis zum Eintritt der Regenszeit, welche das Kriegführen in einem von Wäldern und Bergſtrömen durchſchnittenen Erdreich ſo

beſchwerlich macht. Mehr haben wir über dieſen Theil der ſpaniſch-amerikaniſchen Welt nicht zu ſagen; denn ſchwächer als mit allen übrigen Theilen iſt die Kommunikation, worin Europa mit demſelben ſtehet. Wie allenthalben, ſo war auch hier der Mangel an einer großen Autorität die wahre Urſache alles Unfriedens und aller davon herrührenden Zerſtörungen.

---

3. Columbien.

Der, von dem Befreier angeordnete Convent oder große Kongreß ſollte ſich zum 2. März in Ocaña verſammeln. Die Wahlen geſchahen unter dem Einfluß der Anhänger Bolivars und Santanders, von welchen jene die Benennung der Unitarier, dieſe die Benennung von Föderaliſten führten. Kaum braucht bemerkt zu werden, daß die letztern das Übergewicht hatten; denn ſo oft es ſich um Monarchie und ihren Gegenſatz handelt, erklärt ſich die Menge für diejenige Form, welche die meiſten Mißbräuche und die wenigſte Verantwortlichkeit in ſich ſchließt. Es ließ ſich alſo gar nicht daran zweifeln, daß Bolivar für die Abänderungen, die er in der Verfaſſung hervorzubringen hoffte, auf eine ſtarke Oppoſition ſtoßen werde. Doch, ohne dadurch beunruhigt zu ſein, begab er ſich, gleichſam

als wolle er die legiſlativen Berathungen durch ſeine Gegenwart nicht zwängen, mit einer auserleſenen Mannſchaft nach Cacuta: einem Central-Punkt der Republik, von welchem aus er ſich mit Leichtigkeit nach allen Seiten hinwenden konnte.

Dieſe Vorſicht leiſtete gleich auf der Stelle gute Dienſte. Da nämlich General Padilla, einer von des Befreiers Feinden, als Gouverneur von Zambo, den Intendanten und oberſten Befehlshaber von Carthagena abgeſetzt hatte und damit umging, die Farbigen zu bewaffnen, „um,“ wie er vorgab, „die Unabhängigkeit des Convents zu beſchützen:“ ſo ſchritt Bolivar auf der Stelle ein und brachte es dahin, daß Padilla, nachdem er die Flucht verſucht hatte, zu Bogota ins Gefängniß geworfen und dem Gericht übergeben wurde.

Der auf den 2. März einberufene National-Convent, welcher aus 108 Mitgliedern beſtehen ſollte, war einen Monat ſpäter noch ſo ſchwach, daß nur 64 Mitglieder verſammelt waren, deren Vollmachten die geſetzliche Probe beſtanden hatten; der Überreſt war, wie behauptet wurde, aus Furcht vor Bolivar nicht erſchienen.

Die Verſammlung konſtituirte ſich den 9. April unter dem Vorſitz des Senhor Caſtillo, ehemaligen Finanzminiſters, deſſen Verrichtungen nur 14 Tage

dauern ſollten. Verleſen wurde eine Botſchaft des Befreiers, worin dieſer in unbeſtimmten Ausdrücken der Weisheit des Kongreſſes die Wünſche und Bedürfniſſe der Columbier bei Entwerfung der Fundamental-Geſetze, die von ihm ausgehen ſollten, empfahl: beſonders drang er darauf, daß man den kirchlichen Glauben und die Gewohnheiten des Landes nicht aus der Acht laſſen möchte.

Die erſten Sitzungen des Convents wurden angewendet, einige allgemeine Angelegenheiten zu ordnen. Sodann wurden Finanz-Berichte vernommen. Da aus dieſen hervorging, daß die Verwaltung Santanders ſich Verſchleuderungen hatte zu Schulden kommen laſſen: ſo wurde die Erbitterung der Parteien dadurch nicht wenig verſtärkt. Eins der erſten Dekrete dieſer Verſammlung war des Inhalts, „daß keins der gegenwärtigen Mitglieder in den vier nächſten Jahren nach dem Schluſſe des Convents von der Regierung irgend ein Amt annehmen ſollte:“ ein Dekret, das einen den Abſichten Bolivars wenig entſprechenden Unabhängigkeitsgeiſt ankündigte.

Als die Zeit des Vorſitzes Caſtillo's abgelaufen war, wählte man an ſeine Stelle den Senhor Ignacio Marquez, welcher für einen Freund Santanders galt; und ſo kündigte denn auch dieſer Umſtand an, daß die Sitzung, von welcher man eine politiſche

Wiedergeburt erwartete, aufs Wenigſte ſehr ſtürmiſch ausfallen werde.

Die vorläufige Frage: „ob die Konſtitution Columbiens umgeſtaltet werden müſſe?“ entſchied die zur Beantwortung derſelben ernannte Kommiſſion dahin, „daß eine ſolche Nothwendigkeit allerdings vorhanden ſei,“ doch machte ſie den Zuſatz, „daß die Regierungsform auf den Grundlagen fortdauern ſollte, die ſie im Jahre 1821 erhalten habe.“ Da dies von der Verſammlung angenommen wurde, ſo war die beabſichtigte Reform in ſehr enge Grenzen eingeſchloſſen. Durch den Verfaſſungs-Entwurf, welchen Caſtillo vorlegte, wurde der Einfluß des Befreiers auf die Geſetzgebung nicht wenig vermehrt; und die Anhänger Bolivars unterſtützten dieſen Entwurf dadurch, daß ſie die Nothwendigkeit einer zentraliſirten Gewalt geltend machten, da es auf eine unverkennbare Weiſe darauf ankomme, ein Volk zu regieren, das unwiſſend, von allen politiſchen Ideen entfremdet, über einen großen Raum zerſtreut, von Faktionen zerriſſen und über dies alles von dem ehemaligen Mutterlande bedrohet ſei. Dagegen ſahen die ſogenannten Republikaner und Freunde Santanders in dem Entwurf nichts weiter, als einen für Bolivar errichteten Thron. So ſtritt man, mehrere Wochen lang, hin und her; und als die Bolivariſten, faſt ſämmtlich Abgeordnete von Venezuela, Carthagena

und Cundinamarca, ihrer Ohnmacht inne wurden und zu begreifen begannen, daß ihr Kampf ſich leicht damit endigen könnte, daß Bolivar einen Nachfolger erhielte, brachen ſie die Sitzung ab und verließen ſogar Ocana. Alle Berathungen waren hierdurch zum Stillſtand gebracht und als null und nichtig bezeichnet. Hierbei aber konnte es nicht bleiben. Da Bolivar ſich, wie durch Zufall, in der Nähe von Ocana befand, ſo rückte er mit ſeiner Leibwache in dieſe Stadt und vermochte die zurückgebliebenen Abgeordneten zu einer Rückkehr in ihre Provinzen. Der National-Kongreß war demnach förmlich aufgelöſet. In einem Schreiben an den Staats-Sekretär des Innern beklagte der Befreier die Zwietracht, welche ſich in dieſer Verſammlung kund gethan hatte, „als den größten Unfall, der die Republik habe treffen können, weil dadurch die Erwartungen des Volks hinſichtlich der heilſamen Reformen, die von ſeinen Abgeordneten hätten ausgehen können, getäuſcht worden wären." Wie viel Antheil der Befreier an dem Ausſcheiden ſeiner Freunde und Anhänger aus dem National-Convent hatte, iſt im Dunkeln geblieben.

Seine Ankunft in Bogota, wohin er ſich von Ocana begab, war eine Art von Triumph. Entſchloſſen, alles zu verſuchen, was ſein Anſehn erhalten oder auch vermehren konnte, wiegelten ſeine Anhänger die öffentliche Meinung gegen eine Verſammlung auf, „die," wie

ſie ſagten, „theils aus Gleichgültigkeit gegen die allgemeine Wohlfahrt, theils, mit ſtrafbaren Abſichten, die Gelegenheit, ihren Mitbürgern eine unermeßliche Wohlthat zu erweiſen, unbenutzt gelaſſen hatten. Jetzt ſei es an dem Volke, Beſchlüſſe zu faſſen, welche geeignet wären, es vor Bürgerkrieg und Anarchie zu bewahren." Dieſen Reden gemäß wurden die Notablen unter den Bürgern aufgefordert, ſich an ihre Obrigkeiten anzuſchließen, um dem Befreier die höchſte Autorität zuzuwenden und ihn darin zu befeſtigen. Wirklich bildeten ſich zu Bogota, zu Carthagena und Carracas und in mehreren andern Städten Municipal- oder Volksverſammlungen, in welchen Bolivar erſucht wurde, die höchſte Autorität anzunehmen und das Vaterland zu retten.

Er willigte ein; und von dieſem Augenblicke an waren ſeine Feinde zum Schweigen gebracht. Santander, ganz laut der Verſchleuderung der öffentlichen Gelder beſchuldigt und mit einer Unterſuchung bedroht, hielt ſich im Dunkel, und ſchätzte ſich glücklich, daß nichts geſchah, wodurch ſeine Lage verſchlimmert wurde. Der Befreier dagegen verfuhr mit der vollen Autorität eines Souveräns, indem er Steuern auflegte, das Verwaltungs-Perſonal veränderte, die in den Jahren 1821 und 1826 unterdrückten Mönchs-Orden und Klöſter unter gewiſſen Bedingungen wieder herſtellte und die vom Kongreß im Jahre 1825 aufgehobenen Annaten

Bayerische
Staatsbibliothek
München

und geiſtlichen Beiträge zurückführte. Da Peru und Bolivia das ihnen auferlegte Joch um dieſe Zeit zerbrachen: ſo kündigte er beiden Staaten vorläufig den Krieg an, wiewohl, ſeiner Zuſicherung nach, dieſer nur die Regierer, nicht das Volk treffen ſollte. Die ſpaniſche Expedition, welche ſich in der Havanna vereinigte, als gegen Columbien ausgeſendet betrachtend, verordnete er zugleich eine Aushebung von 40000 Mann, zu welchen die verſchiedenen Diſtrikte des Süden und Norden, des Oſten und des Weſten gleich viel beitragen ſollten.

Und mitten unter den Bewegungen, welche dieſe Befehle verurſachten, kündigte er den Columbiern an, daß er, ihren Wünſchen ſich fügend, die höchſte Gewalt annehme und ſolche unter dem Titel eines Präſidenten-Befreiers ausüben wolle; wobei er nicht unterließ, ein organiſches Dekret zu geben, das als Verfaſſungsgeſetz bis zur Eröffnung einer National-Verſammlung, die er für den 1. Januar 1830 zuſammenberief, gelten ſollte. Vermöge dieſes, ausführlich durch die letzten Ereigniſſe gerechtfertigten Dekrets, ſetzte er ein: 1) einen Rath von verantwortlichen Miniſter-Staats-Sekretären, deſſen Präſident, in Fällen der Krankheit, der Abweſenheit oder auch des Todes des Präſidenten der Republik, regieren ſollte; 2) einen Staatsrath, beſtehend aus den Miniſtern und aus

wenigſtens Einem Rathe für jedes Departement, mit der Beſtimmung, die Geſetze und Verordnungen vorzubereiten, die Fragen über Krieg und Frieden zu unterſuchen, die Fähigkeit und das Verdienſt der Bewerber um öffentliche Ämter zu prüfen u. ſ. w.; 3) die Verwaltung der Departements unter Präfekten an der Stelle der Intendanten; 4) die Gerichtsordnung, beſtehend aus einem oberſten Gerichtshof, aus Appellationshöfen, aus Tribunälen erſter Inſtanz, aus Handelsgerichten, Admiralitäts-Höfen und Militärgerichten. Das ſechste Kapitel enthielt allgemeine Verfügungen: eine Art von Erklärung der Rechte und Pflichten, welche den Columbiern die Gleichheit vor dem Geſetz, die Zuläſſigkeit zu allen Ämtern, die Unverletzlichkeit des Eigenthums, das Recht, irgend ein Gewerbe zu treiben, das Bittſtellerrecht, die Preßfreiheit unter den hergebrachten Beſchränkungen, die perſönliche Freiheit u. ſ. w. ſicherte.

Dies, von vier Miniſtern mit unterzeichnete Dekret ſchloß mit einer Ermahnung zum Gehorſam gegen die Geſetze und Verordnungen, wie mit dem Verſprechen, daß die Regierung die katholiſche und apoſtoliſche Religion der Columbier beſchützen werde.

Etwa einen Monat lang ſchien ſich alles unter die Autorität Bolivars zu beugen. Den 27. Auguſt war das organiſche Dekret bekannt gemacht worden, und in den Departements hatte man ſich alle die Veränderungen

gefallen laſſen, welche von der neuen Ordnung der Dinge unzertrennlich waren. Plötzlich brach in der Hauptſtadt eine Verſchwörung aus, die nichts Geringeres bezweckte, als Bolivars Ermordung, und — man weiß nicht, welche neue Ordnung der Dinge.

In der Nacht vom 25. auf den 26. September brach eine Artillerie-Brigade in drei Abtheilungen, an deren Spitzen die Befehlshaber Carujo, Horment und Silva ſtanden, aus ihrem Quartier auf, um das verabredete Werk zu Stande zu bringen. Die erſte dieſer Abtheilungen ſollte ſich des Schloſſes und der Perſon des Präſidenten bemächtigen; die zweite nach der Kaſerne Vargas marſchiren, um den General Padilla, welcher in derſelben gefangen ſaß, zu befreien; die dritte endlich die Kaſerne der Grenadiere zu Pferde angreifen, um dieſe in die Inſurrektion zu verwickeln.

Es fehlte nicht viel daran, daß der Angriff auf das Schloß gelungen wäre. Horment, ein franzöſiſcher Offizier, der zu den Anführern gehörte, ermordete mit eigener Hand drei Schildwachen, und gelangte mit den Seinigen in die oberen Säle. Hier ſetzte ein junger Ordonnanz-Offizier, der Lieutenant Andreas Ibarre, ihnen entſchloſſenen Widerſtand entgegen, bis er durch einen Hieb über die rechte Hand gelähmt war. Die Verſchworenen drangen nunmehr bis zum Schlafzimmer des Präſidenten-Befreiers vor. Dieſer ging ihnen

entgegen. Als er jedoch ſah, daß er gegen ſo viele Feinde nichts ausrichten würde, ſprang er von einem Balkon auf die Straße und kam durch einen langen Umweg in dem Quartier von Vargas an.

Der Angriff auf daſſelbe hatte ſeinen Anfang genommen, ſobald man Kenntniß von dem Angriff auf das Schloß erhalten hatte. Der Befehlshaber Silva richtete ein Geſchütz gegen den Eingang; doch die Wachthabenden vertheidigten ihren Poſten, und unterſtützt von den Soldaten deſſelben Bataillons, welche, von ihren Fenſtern aus, auf die Angreifenden ſchoſſen, gelang es ihnen, die Rebellen zu vertreiben, denen ſie ihr Geſchütz abnahmen.

Der Präſident-Befreier ſtieß auf dieſe Tapfern, als ſie mit der Verfolgung beſchäftigt waren. Freudig bewillkommt, ſchloß er ſich an ſie an, durchzog die Stadt und kehrte in ſeinen Palaſt zurück, als ſämmtliche Artilleriſten verhaftet waren, und außer andern Bürgern auch der geweſene Vice-Präſident Francisco de Paula Santander in ſeine Gewalt gerathen war.

Von jetzt an galt es Beſtrafung. Horment, Silva, Galindo, Lopez und mehrere andere Offiziere wurden den 30. September erſchoſſen, ohne, wie es ſcheint, die Geſtändniſſe, die man von ihnen erwartete, gemacht zu haben. Der Oberſt Ramon Guerra und der General Joſe Padilla, deren

Theilnahme an der Verſchwörung nicht erwieſen werden konnte, litten deshalb nicht weniger den Tod. Viele Andere wurden verbannt, oder gefangen gehalten; unter den letztern der General Santander. Es bewährte ſich alſo auch in dieſem Falle, daß nichts gefährlicher iſt, als eine neue Regierung, die ſich befeſtigen will . . .

Indeß beweiſen mehrere Dekrete, welche um eben dieſe Zeit erſchienen, daß der Präſident-Befreier nicht bloß auf ſeine perſönliche Sicherheit bedacht war. Um das Vertrauen des Auslandes wieder zu gewinnen, und den Kredit aufs Neue zu beleben, wies er beſondere Einkünfte zur Bezahlung der Dividenden an; und um den Handel in Gang zu bringen, nahm er das Verbot zurück, nach welchem alle ſpaniſche Waare ausgeſchloſſen war von dem columbiſchen Markt; ſie durfte auf neutralen Fahrzeugen eingebracht werden, und der Präſident-Befreier wollte ihre Einfuhr ſogar unter ſpaniſcher Flagge geſtatten, wenn columbiſches Produkt unter columbiſcher Flagge in Spanien zugelaſſen würde.

In Popayan war eine Inſurrektion ausgebrochen, welche durch das Verſprechen einer Amneſtie, an welches ſich ſtarke Drohungen knüpften, beſeitigt wurde. Welche Wendung der den Peruanern angekündigte Krieg nahm, wird ſich ſogleich zeigen.

4. Peru und Bolivia.

Die Angelegenheiten dieſer beiden Staaten ſind für das Jahr 1828 ſo eng in einander verwebt, daß ſie nur Eine Geſchichte haben. Bolivar hatte beiden in der von ihm herrührenden Konſtitution daſſelbe Joch aufgelegt. Da nun der eine dies Joch zerbrach, ſo wollte auch der andere nicht zurückbleiben; und da beide durch geheime Bande vereinigt waren, ſo iſt es wohl kein Wunder, wenn der zuerſt befreite dem andern zu Hülfe kam.

Der Marſchall von Ayocucho (General Sucre), welchen Bolivar die Diktatur über die Republik Bolivia anvertraut hatte, war durch ſeine Bedrückungen nicht bloß den Bürgern dieſer Republik, ſondern auch ſeinem eigenen Heere verhaßt geworden. Zu la Paz entſtand den 25. December des abgewichenen Jahres ein Aufruhr, der mit Mühe unterdrückt und hinterher durch die Hinrichtung mehrerer boliviſchen und columbiſchen Offiziere beſtraft wurde. Von den Urhebern des Aufruhrs retteten ſich einige durch die Flucht. Als dieſe zu Lima angelangt waren, fanden ſie Aufnahme und Schutz. Es wurde auf der Stelle ein Plan entworfen, nach welchem man den unterdrückten Boliviern zu Hülfe kommen wollte. Die Ausführung dieſes Plans litt Verzögerung durch ein Erdbeben, das am 30. März die

Hauptſtadt Peru's heimſuchte, mehrere Gebäude zerſtörte, alle Häuſer beſchädigte und vierzig Menſchen das Leben koſtete. Je größer der angerichtete Schaden war (er belief ſich auf eine Million Dollars), deſto geneigter war die Menge, darin ein göttliches Strafgericht zu ſehen; und war es ein Wunder, wenn hierüber die Theilnahme an dem Schickſal der unglücklichen Bolivier verſchwand?

Dieſe ſuchten ſich ſelbſt zu helfen. Der Geiſt des Aufruhrs war nicht von ihnen gewichen. Den 18. April brach eine neue Empörung aus, welche zum Zweck hatte, den Präſidenten Sucre zu einer Niederlegung ſeines Poſtens zu nöthigen. Es erfolgte ein ernſthafter Kampf, in welchem zwei von ſeinen Adjutanten getödtet wurden. Er ſelbſt erhielt eine Kugel, die ſeinen Arm zerſchmetterte. Zwar blieb er Meiſter; zwar ließ er, als ſolcher, die Häupter der Rebellion, ſo weit ſie in ſeine Gewalt geriethen, hinrichten: allein ſeine Lage war dadurch mehr verſchlimmert, als verbeſſert.

Als die Nachricht von dieſen Auftritten in Lima anlangte, erwachte der alte Groll gegen Bolivar; mit ihm die Hoffnung, der Schweſter-Republik ihre Unabhängigkeit zurück zu geben. Von der Regierung wurde beſchloſſen und von dem Kongreß genehmigt, daß man den Boliviern Hülfe leiſten, zugleich aber an den Grenzen Columbiens ein Heer verſammeln und den

Hafen von Guayaquil beobachten wollte; dies alles, ohne ſich förmlich zu erklären. Daß Bolivar dadurch nicht getäuſcht wurde, verſteht ſich wohl von ſelbſt. Auf das Manifeſt, worin er den Peruanern Undankbarkeit vorwarf, antworteten die durch Vorwürfe, welche unſtreitig nicht ſchlechter begründet waren.

Das Hülfs-Korps, womit ſie den Boliviern beiſtehen wollten, beſtand aus 4 bis 5000 Mann unter dem General Don Auguſtin Gamarra. Dies Hülfs-Korps überſchritt gegen das Ende des Juni den Deſaguadero, und drang, ohne auf irgend einen Widerſtand zu ſtoßen, in das Gebiet von Bolivia ein. Erſt bei Potoſi machte es Halt; denn hier ſtellte ſich ihm das columbiſch-peruaniſche Heer entgegen, an deſſen Spitze der General Perez de Urdimenea ſtand. Der General Sucre hatte ſich um dieſe Zeit bereits zur Niederlegung ſeines Poſtens entſchloſſen, indem er ſich überzeugt hatte, daß nichts hinfälliger iſt, als eine Gewalt, die über ein fremdes, zur Abſchüttelung des aufgelegten Jochs geneigtes Volk geübt werden ſoll.

Von den beiden Heeren, die ſich gegenüber ſtanden, hatte keins Luſt, handgemein zu werden. So kam am 6. Juli ein Vertrag zu Stande, in welchem feſtgeſetzt wurde, „daß alle Columbier, ſie möchten Eingeborene oder Fremde ſein, ſofern ſie zum boliviſchen Heere gehörten, das Gebiet der Republik verlaſſen ſollten.“

zerriſſen, von welchen die eine durch die Unitarier, die andere durch die Föderaliſten gebildet wurde.

Der ſeit dem 24. Februar zu Santiago verſammelte Kongreß hatte keine andere Beſtimmung, als eine haltbare Konſtitution zu Stande zu bringen; denn noch immer lebte man in dem Wahne, daß es möglich ſei, den geſellſchaftlichen Frieden auf dieſem Wege zu ſichern. Eine zweimonatliche Berathung war ohne Ergebniß geblieben, als plötzlich ein Dekret erſchien, wodurch der Kongreß ſeinen Sitz nach Valparaiſo verlegte und den 1. Mai als den Schlußtag ſeiner Sitzungen in Santiago bezeichnete. Die Verſammlung den Ränken der Parteien zu entziehen, dies war der angebliche Beweggrund zu dieſer Verſetzung. Mit dem wirklichen verhielt es ſich anders. Dieſer lag in dem, vielleicht ſehr verzeihlichen Eigennutz der Glieder des Kongreſſes. Zu Santiago hatten ſie keine Ausſicht, ihre Gehalte regelmäßig zu beziehen; denn die Finanzen waren zerrüttet. Anders geſtaltete ſich ihre Lage zu Valparaiſo, wo ſie über den Ertrag der Zölle leichter gebieten konnten, als über den Staatsſchatz.

Die Verſetzung war mit keinen Schwierigkeiten verbunden. Der Vice=Präſident Pinto blieb ruhig in Santiago zurück, weil ſeine allgemeine Beſtimmung dies mit ſich zu bringen ſchien. Man rechnete auf

Eintracht und Frieden, als ganz unerwartet eine neue Inſurrektion eintrat, die ſehr bald einen ernſten Charakter annahm.

Das Bataillon von Maipo und ein Dragoner-Regiment, welche zuſammen etwa 400 Mann ausmachten, brachen von San Fernando, wo ſie in Garniſon ſtanden, nach dem nahe gelegenen Santiago auf, und verlangten die Abſetzung des Vice-Präſidenten Pinto unter dem Vorwande, daß Volk und Heer ſich gleich ſehr bedrückt fühlten. Als dies zu den Ohren des Kriegsminiſters, Herrn Borgono, kam, marſchirte er an der Spitze des 7. Regiments gegen die Inſurgenten mit der Erwartung, daß es ihm gelingen werde, ſie in die Grenzen des Gehorſams und der Pflicht zurück zu führen. Doch das 7. Regiment löſete ſich beim erſten Zuſammentreffen auf und ging zum Theil zu den Inſurgenten über. Dieſe ſetzten unter der Anführung des Oberſten Uriola ihren Marſch nach Santiago fort. In dieſer kritiſchen Lage vereinigte der Vice-Präſident die Miliz mit einer Schwadron Küraſſiere und einigen Artilleriſten, um Uriola entgegen zu ziehen. Es kam zum Kampf; dieſer aber war von kurzer Dauer, weil die Küraſſiere ausriſſen und die Miliz, von ihrem Beiſtande verlaſſen, keinen Augenblick verlor, um Schutz zu finden hinter den Stadtmauern. So rückten die Inſurgenten unverhindert vor, und bemächtigten ſich

der Vorſtädte und des Arſenals von Santiago. Da die Inſurrektion keinen andern Zweck hatte, als den Vice-Präſidenten abzuſetzen und den Senhor Infantes, Mitglied des Kongreſſes und Feind der Unitarier, an ſeine Stelle zu bringen: ſo ſchien dem Unternehmen der Inſurgenten kein Hinderniß im Wege zu ſtehen. Dennoch wendete ſich Alles zum Vortheil des Vice-Präſidenten. Die Bewohner Santiago's wollten nämlich nichts zu ſchaffen haben mit dem Föderalismus, um nicht die Vorzüge der Hauptſtadt einzubüßen; und indem auch der Kongreß zu Valparaiſo ſich für die Regierung erklärte, fühlten die Inſurgenten ſelbſt, daß ſie nicht ſtark genug waren zur Durchführung des angefangenen Werks. Es fanden Beſprechungen Statt, und dieſe endigten damit, daß die Inſurgenten gegen das Verſprechen, nicht verfolgt oder auf irgend eine Weiſe beunruhigt zu werden, die Waffen niederlegten.

Die öffentliche Ruhe ſchien um ſo mehr geſichert, weil der Kongreß bald darauf ſeine Arbeit beendigte. Die von ihm ausgegangene Konſtitution hatte ihren Charakter darin, daß ſie der demokratiſchen oder engliſchen Partei ſehr wenig Raum geſtattete; denn ſehr ſorgfältig war feſtgeſtellt worden, daß die katholiſche Religion die ausſchließende Religion des Staats ſei. Der Kongreß ſelbſt theilte ſich in zwei Kammern, von welchen die eine Senat, die andere Deputirten-Kammer

genannt wurde. Bei dieſer Sonderung blieb er in Harmonie mit der Verwaltung.

---

6. Buenos = Ayres.

Des wichtigſten Ereigniſſes in Beziehung auf dieſe Republik iſt bereits gedacht worden; denn dies war die Wiederherſtellung des Friedens mit Braſilien: eines Friedens, der im Namen der ſämmtlichen Provinzen la Plata's abgeſchloſſen wurde, obgleich der Krieg von einer einzigen derſelben geführt worden war.

Der Feldzug des Jahres 1828 war nicht ausgezeichnet durch Begebenheiten, welche die Aufmerkſamkeit der Geſchichte in Anſpruch nehmen. General Don Juan de la Valle hielt ſich mit ſeinem 5 bis 6000 Mann ſtarken Heere immer in der nöthigen Entfernung von dem feindlichen Korps, und einige unbedeutende Gefechte, ſo wie einige, auf braſilianiſchem Grund und Boden davon getragene Vortheile galten für wichtige Siege; dahin gehörte die Beſetzung von ſieben bis acht Dörfern der öſtlichen Miſſionen, zu Stande gebracht durch Fructuoſo Ribeira. Nicht minder unbedeutend war der Schaden, den die Braſilianer den Bewohnern von Buenos-Ayres zu Waſſer zufügten. Beide Parteien bedurften des Friedens, weil ihre Kräfte erſchöpft waren.

Buenos-Ayres ſchien ſich allmälig von den Unruhen und Zwietrachten zu erholen, die es bisher entkräftet hatten. Dieſen Vortheil verdankte es der Feſtigkeit des Oberſten Dorrego, der, an der Stelle des Doktors Lopez, die Leitung der allgemeinen Angelegenheiten übernommen hatte. Ihm war es gelungen, die Unitarier zu ſo viel Nachgiebigkeit zu bewegen, daß ſie, wenigſtens für den Augenblick, dem Vortheile entſagten, Buenos-Ayres zum Wohnſitz einer Zentral-Regierung zu machen. Auf der andern Seite trug dieſer Oberſt ſehr wenig Einſicht zur Schau, als er in einer ſeiner Botſchaften die Erwerbung eines bedeutenden Territoriums der Indianer als eine Garantie der National-Schuld darſtellte.

Der am 27. Auguſt abgeſchloſſene Friedens-Traktat wurde den 26. September von dem zu Santa-Fe' verſammelten Bundes-Kongreß ratifizirt und in allen ſeinen Theilen mit großer Pünktlichkeit vollzogen. Die Banda oriental, dieſe für unabhängig erklärte Provinz, ſchritt ohne Zeitverluſt zur Wahl ihrer Abgeordneten, die ſich zu einem konſtituirenden Kongreß vereinigten, und ſich, unter der Benennung einer Cisplatiniſchen Republik, für einen unabhängigen Staat erklärten. Zu ihrem Präſidenten ernannten ſie den General Don Rondeau, der den Krieg in Peru mitgemacht hatte und eine Zeitlang Präſident von Buenos-Ayres geweſen war.

Alles ſchien ſich zu vereinigen, um den unglücklichen Provinzen des la Plata-Stroms einige Erholung zu gewähren. Doch nur der Krieg nach Außen war beendigt. Die Faktionen hatten ihren Leidenſchaften nicht entſagt, und der Kampf, der ſich hieraus entwickelte, war nicht minder verderblich und blutig. Der Oberſt Dorrego hatte den Zwiſt zwiſchen Buenos-Ayres und den übrigen Staaten der Föderation beigelegt und mit feſter Hand lenkte er die Zügel der Regierung. Was ihm Anſpruch auf Dankbarkeit gab, diente inzwiſchen nur, die Bewohner von Buenos-Ayres aufſätzig zu machen. Sie konnten ihm nicht verzeihen, daß er ein Föderaliſt war, der die Vorzüge der Hauptſtadt preis gab; und während ſie ſich in dieſer Stimmung befanden, kehrte das Heer aus dem Felde zurück.

Eine Abtheilung deſſelben, an deren Spitze der General Don Juan de la Valle ſtand, brach aus dem alten Kloſter, wo ſie untergebracht war, nach der Stadt auf, und ihr Anführer machte kein Geheimniß daraus, daß er komme, die Regierung zu ſtürzen. Dem Direktor Dorrego blieb kaum ſo viel Zeit, daß er die Stadt mit einigen Anhängern verlaſſen konnte. Die Miniſter warfen ſich in das Fort, von wo aus ſie Unterhandlungen mit la Valle anknüpften. Verſammelt zu einem ſogenannten Cabildo, ernannten die Notablen von Buenos-Ayres den General einhällig zum

vorläufigen Staats-Direktor. Er ſelbſt ernannte den Admiral Brown zu ſeinem Stellvertreter. Freudig unterwarf ſich ganz Buenos-Ayres dieſer neuen Diktatur.

Inzwiſchen hatte ſich der Direktor Dorrego nach Santa-Fé begeben, um den Beiſtand des Bundes-Kongreſſes anzurufen. La Valle, der ihn verfolgte, bot ihm eine Kapitulation oder perſönliche Garantie an. Dieſe verſchmähete Dorrego. Bei Navarro kam es zu einem blutigen Gefecht, worin der unglückliche Mann entweder durch Zufall oder durch Verrath in eine feindliche Abtheilung gerieth, die ihn gefangen nahm und an la Valle auslieferte. Dieſer ließ ihn auf der Stelle erſchießen.

Dieſe Hinrichtung empörte die übrigen Provinzen. Der Kongreß zu Santa-Fé berechtigte die Bundes-Regierung zur Wiederherſtellung der rechtmäßigen Autorität in Buenos-Ayres. Seiner Seits erklärte der General la Valle dem Staat von Santa-Fé den Krieg. Die ganze Bevölkerung der Provinzen griff zu den Waffen, und die Republik war am Schluſſe des Jahres 1828 mit den Schreckniſſen der Anarchie und des Bürgerkriegs bedroht.

So war die Geſtalt der Dinge im ſpaniſchen Amerika. Wir kehren jetzt nach Europa zurück.

Großbritannien.

Bei der Meinungsverſchiedenheit, welche, vermöge einer ſehr ungleichartigen Zuſammenſetzung, im brittiſchen Kabinet herrſchte, hatte der Erſte Miniſter, Lord Goderich, wie behauptet worden iſt, ſeine Entlaſſung nur aus Gefälligkeit für Georg IV. verſchoben, deſſen Geſundheitszuſtand Schonung forderte und dem am Vorabend der Eröffnung des Parliaments nichts mehr zuwider ſein mußte, als der Wirrwarr, welcher die Zuſammenſetzung eines neuen Miniſteriums zu begleiten pflegt. Übrigens wurden die Urſachen der miniſteriellen Zwietracht verſchieden angegeben. Nach Einigen weigerte ſich der Kanzler der Schatzkammer, Herr Herries, ohne deſſen Zuſtimmung Herr Huskiſſon den Lord Althorp zur Präſidenz des Finanz-Ausſchuſſes hatte ernennen laſſen, den Erſparungsplan zu unterſtützen, den Herr Huskiſſon für die Ruhe und Sicherheit des Landes für nöthig erachtet hatte. Nach Andern war man zwieträchtiger Meinung über alle Theile des poli-

Hauptſtadt Peru's heimſuchte, mehrere Gebäude zerſtörte, alle Häuſer beſchädigte und vierzig Menſchen das Leben koſtete. Je größer der angerichtete Schaden war (er belief ſich auf eine Million Dollars), deſto geneigter war die Menge, darin ein göttliches Strafgericht zu ſehen; und war es ein Wunder, wenn hierüber die Theilnahme an dem Schickſal der unglücklichen Bolivier verſchwand?

Dieſe ſuchten ſich ſelbſt zu helfen. Der Geiſt des Aufruhrs war nicht von ihnen gewichen. Den 18. April brach eine neue Empörung aus, welche zum Zweck hatte, den Präſidenten Sucre zu einer Niederlegung ſeines Poſtens zu nöthigen. Es erfolgte ein ernſthafter Kampf, in welchem zwei von ſeinen Adjutanten getödtet wurden. Er ſelbſt erhielt eine Kugel, die ſeinen Arm zerſchmetterte. Zwar blieb er Meiſter; zwar ließ er, als ſolcher, die Häupter der Rebellion, ſo weit ſie in ſeine Gewalt geriethen, hinrichten: allein ſeine Lage war dadurch mehr verſchlimmert, als verbeſſert.

Als die Nachricht von dieſen Auftritten in Lima anlangte, erwachte der alte Groll gegen Bolivar; mit ihm die Hoffnung, der Schweſter-Republik ihre Unabhängigkeit zurück zu geben. Von der Regierung wurde beſchloſſen und von dem Kongreß genehmigt, daß man den Boliviern Hülfe leiſten, zugleich aber an den Grenzen Columbiens ein Heer verſammeln und den

Hafen von Guayaquil beobachten wollte; dies alles, ohne ſich förmlich zu erklären. Daß Bolivar dadurch nicht getäuſcht wurde, verſteht ſich wohl von ſelbſt. Auf das Manifeſt, worin er den Peruanern Undankbarkeit vorwarf, antworteten die durch Vorwürfe, welche unſtreitig nicht ſchlechter begründet waren.

Das Hülfs-Korps, womit ſie den Boliviern beiſtehen wollten, beſtand aus 4 bis 5000 Mann unter dem General Don Auguſtin Gamarra. Dies Hülfs-Korps überſchritt gegen das Ende des Juni den Deſaguadero, und drang, ohne auf irgend einen Widerſtand zu ſtoßen, in das Gebiet von Bolivia ein. Erſt bei Potoſi machte es Halt; denn hier ſtellte ſich ihm das columbiſch-peruaniſche Heer entgegen, an deſſen Spitze der General Perez de Urdimenea ſtand. Der General Sucre hatte ſich um dieſe Zeit bereits zur Niederlegung ſeines Poſtens entſchloſſen, indem er ſich überzeugt hatte, daß nichts hinfälliger iſt, als eine Gewalt, die über ein fremdes, zur Abſchüttelung des aufgelegten Jochs geneigtes Volk geübt werden ſoll.

Von den beiden Heeren, die ſich gegenüber ſtanden, hatte keins Luſt, handgemein zu werden. So kam am 6. Juli ein Vertrag zu Stande, in welchem feſtgeſetzt wurde, „daß alle Columbier, ſie möchten Eingeborene oder Fremde ſein, ſofern ſie zum boliviſchen Heere gehörten, das Gebiet der Republik verlaſſen ſollten.“

Zugleich machte man ſich anheiſchig, für ihren Unterhalt und für die Bezahlung ihres rückſtändigen Soldes Sorge zu tragen, bis ſie ſich in den Hafen von Arica eingeſchifft haben würden. Ein zu Chuquiſaca zuſammen berufener National-Kongreß ſollte die Abdankung des bisherigen Präſidenten der Republik, Don Antonio Joſe de Sucre, in Empfang nehmen, eine vorläufige Regierung ernennen und die Verfaſſungs-Urkunde revidiren, während die peruaniſche Armee gewiſſe Departements der Republik beſetzen würde.

Die Artikel dieſes Vertrags wurden treu erfüllt. Der Marſchall Sucre nahm ſeinen Abſchied und führte diejenigen Truppen, die ihm folgen wollten (einige Kompagnien Grenadiere und Huſaren), nach Columbien zurück. Der am 3. Auguſt zu Chuquiſaca eröffnete Boliviſche Kongreß erwählte den General Santa-Cruz zu ſeinem Präſidenten. Die Peruaner hielten hinſichtlich der Räumung des boliviſchen Gebiets ihr Verſprechen, und der boliviſche Kongreß, ſich ſelbſt zurückgegeben, beſchäftigte ſich mit der Reform ſeiner Verfaſſung.

Auch der Kongreß zu Lima arbeitete an einer Verbeſſerung ſeines Staatsgrundgeſetzes, nur daß ſich dabei dieſelben Schwierigkeiten einſtellten, welche in allen neuen Staaten des ehemals ſpaniſchen Amerika fühlbar wurden. Die Hauptſchwierigkeit war, Föderalismus

und Zentral-Gewalt zu vereinigen. Auch hier wollte man Widerſprechendes verbinden. Nichts war dabei zweifelhafter, als die Fortdauer der Republik; die allgemeine Unſicherheit beruhete theils auf der Gereiztheit der Parteien, theils auf der Unzufriedenheit des Volks, das ſich, durch die ſchlechten Maßregeln der Regierung hinſichtlich des Handels, in allen ſeinen Beſtrebungen geſtört ſah. Dazu kam Bolivars Kriegserklärung. Indeß verſtrich das Jahr, ohne daß es zu einem förmlichen Krieg kam. Alle Feindſeligkeiten der peruaniſchen Regierung beſchränkten ſich darauf, daß ſie die Küſten des columbiſchen Gebiets von dem ſtillen Ozean bis nach Panama in Blokade-Stand erklärte: eine Maßregel, welche nur lächerlich war, weil ſie durch eine einzige Fregatte und einige andere geringere Fahrzeuge ins Werk gerichtet werden ſollte.

Bolivars Schöpfung, ſofern ſie, Chili und die la Plata-Republik ausgenommen, das ganze ſpaniſche Süd-Amerika umfaßte, war alſo am Schluſſe des Jahres 1828 ſo gut als zerſtört.

---

5. Chili.

Wie die übrigen Republiken des ehemals ſpaniſchen Amerika, ſo war auch Chili von den beiden Faktionen

zerriſſen, von welchen die eine durch die Unitarier, die andere durch die Föderaliſten gebildet wurde.

Der ſeit dem 24. Februar zu Santiago verſammelte Kongreß hatte keine andere Beſtimmung, als eine haltbare Konſtitution zu Stande zu bringen; denn noch immer lebte man in dem Wahne, daß es möglich ſei, den geſellſchaftlichen Frieden auf dieſem Wege zu ſichern. Eine zweimonatliche Berathung war ohne Ergebniß geblieben, als plötzlich ein Dekret erſchien, wodurch der Kongreß ſeinen Sitz nach Valparaiſo verlegte und den 1. Mai als den Schlußtag ſeiner Sitzungen in Santiago bezeichnete. Die Verſammlung den Ränken der Parteien zu entziehen, dies war der angebliche Beweggrund zu dieſer Verſetzung. Mit dem wirklichen verhielt es ſich anders. Dieſer lag in dem, vielleicht ſehr verzeihlichen Eigennutz der Glieder des Kongreſſes. Zu Santiago hatten ſie keine Ausſicht, ihre Gehalte regelmäßig zu beziehen; denn die Finanzen waren zerrüttet. Anders geſtaltete ſich ihre Lage zu Valparaiſo, wo ſie über den Ertrag der Zölle leichter gebieten konnten, als über den Staatsſchatz.

Die Verſetzung war mit keinen Schwierigkeiten verbunden. Der Vice-Präſident Pinto blieb ruhig in Santiago zurück, weil ſeine allgemeine Beſtimmung dies mit ſich zu bringen ſchien. Man rechnete auf

Eintracht und Frieden, als ganz unerwartet eine neue Inſurrektion eintrat, die ſehr bald einen ernſten Charakter annahm.

Das Bataillon von Maipo und ein Dragoner-Regiment, welche zuſammen etwa 400 Mann ausmachten, brachen von San Fernando, wo ſie in Garniſon ſtanden, nach dem nahe gelegenen Santiago auf, und verlangten die Abſetzung des Vice-Präſidenten Pinto unter dem Vorwande, daß Volk und Heer ſich gleich ſehr bedrückt fühlten. Als dies zu den Ohren des Kriegsminiſters, Herrn Borgono, kam, marſchirte er an der Spitze des 7. Regiments gegen die Inſurgenten mit der Erwartung, daß es ihm gelingen werde, ſie in die Grenzen des Gehorſams und der Pflicht zurück zu führen. Doch das 7. Regiment löſete ſich beim erſten Zuſammentreffen auf und ging zum Theil zu den Inſurgenten über. Dieſe ſetzten unter der Anführung des Oberſten Uriola ihren Marſch nach Santiago fort. In dieſer kritiſchen Lage vereinigte der Vice-Präſident die Miliz mit einer Schwadron Küraſſiere und einigen Artilleriſten, um Uriola entgegen zu ziehen. Es kam zum Kampf; dieſer aber war von kurzer Dauer, weil die Küraſſiere ausriſſen und die Miliz, von ihrem Beiſtande verlaſſen, keinen Augenblick verlor, um Schutz zu finden hinter den Stadtmauern. So rückten die Inſurgenten unverhindert vor, und bemächtigten ſich

der Vorſtädte und des Arſenals von Santiago. Da die Inſurrektion keinen andern Zweck hatte, als den Vice-Präſidenten abzuſetzen und den Senhor Infantes, Mitglied des Kongreſſes und Feind der Unitarier, an ſeine Stelle zu bringen: ſo ſchien dem Unternehmen der Inſurgenten kein Hinderniß im Wege zu ſtehen. Dennoch wendete ſich Alles zum Vortheil des Vice-Präſidenten. Die Bewohner Santiago's wollten nämlich nichts zu ſchaffen haben mit dem Föderalismus, um nicht die Vorzüge der Hauptſtadt einzubüßen; und indem auch der Kongreß zu Valparaiſo ſich für die Regierung erklärte, fühlten die Inſurgenten ſelbſt, daß ſie nicht ſtark genug waren zur Durchführung des angefangenen Werks. Es fanden Beſprechungen Statt, und dieſe endigten damit, daß die Inſurgenten gegen das Verſprechen, nicht verfolgt oder auf irgend eine Weiſe beunruhigt zu werden, die Waffen niederlegten.

Die öffentliche Ruhe ſchien um ſo mehr geſichert, weil der Kongreß bald darauf ſeine Arbeit beendigte. Die von ihm ausgegangene Konſtitution hatte ihren Charakter darin, daß ſie der demokratiſchen oder engliſchen Partei ſehr wenig Raum geſtattete; denn ſehr ſorgfältig war feſtgeſtellt worden, daß die katholiſche Religion die ausſchließende Religion des Staats ſei. Der Kongreß ſelbſt theilte ſich in zwei Kammern, von welchen die eine Senat, die andere Deputirten-Kammer

genannt wurde. Bei dieſer Sonderung blieb er in Harmonie mit der Verwaltung.

---

6. Buenos-Ayres.

Des wichtigſten Ereigniſſes in Beziehung auf dieſe Republik iſt bereits gedacht worden; denn dies war die Wiederherſtellung des Friedens mit Braſilien: eines Friedens, der im Namen der ſämmtlichen Provinzen la Plata's abgeſchloſſen wurde, obgleich der Krieg von einer einzigen derſelben geführt worden war.

Der Feldzug des Jahres 1828 war nicht ausgezeichnet durch Begebenheiten, welche die Aufmerkſamkeit der Geſchichte in Anſpruch nehmen. General Don Juan de la Valle hielt ſich mit ſeinem 5 bis 6000 Mann ſtarken Heere immer in der nöthigen Entfernung von dem feindlichen Korps, und einige unbedeutende Gefechte, ſo wie einige, auf braſilianiſchem Grund und Boden davon getragene Vortheile galten für wichtige Siege; dahin gehörte die Beſetzung von ſieben bis acht Dörfern der öſtlichen Miſſionen, zu Stande gebracht durch Fructuoſo Ribeira. Nicht minder unbedeutend war der Schaden, den die Braſilianer den Bewohnern von Buenos-Ayres zu Waſſer zufügten. Beide Parteien bedurften des Friedens, weil ihre Kräfte erſchöpft waren.

Buenos=Ayres ſchien ſich allmälig von den Unruhen und Zwietrachten zu erholen, die es bisher entkräftet hatten. Dieſen Vortheil verdankte es der Feſtigkeit des Oberſten Dorrego, der, an der Stelle des Doktors Lopez, die Leitung der allgemeinen Angelegenheiten übernommen hatte. Ihm war es gelungen, die Unitarier zu ſo viel Nachgiebigkeit zu bewegen, daß ſie, wenigſtens für den Augenblick, dem Vortheile entſagten, Buenos=Ayres zum Wohnſitz einer Zentral=Regierung zu machen. Auf der andern Seite trug dieſer Oberſt ſehr wenig Einſicht zur Schau, als er in einer ſeiner Botſchaften die Erwerbung eines bedeutenden Territoriums der Indianer als eine Garantie der National=Schuld darſtellte.

Der am 27. Auguſt abgeſchloſſene Friedens=Traktat wurde den 26. September von dem zu Santa=Fe' verſammelten Bundes=Kongreß ratifizirt und in allen ſeinen Theilen mit großer Pünktlichkeit vollzogen. Die Banda oriental, dieſe für unabhängig erklärte Provinz, ſchritt ohne Zeitverluſt zur Wahl ihrer Abgeordneten, die ſich zu einem konſtituirenden Kongreß vereinigten, und ſich, unter der Benennung einer Cisplatiniſchen Republik, für einen unabhängigen Staat erklärten. Zu ihrem Präſidenten ernannten ſie den General Don Rondeau, der den Krieg in Peru mitgemacht hatte und eine Zeitlang Präſident von Buenos=Ayres geweſen war.

Alles ſchien ſich zu vereinigen, um den unglücklichen Provinzen des la Plata-Stroms einige Erholung zu gewähren. Doch nur der Krieg nach Außen war beendigt. Die Faktionen hatten ihren Leidenſchaften nicht entſagt, und der Kampf, der ſich hieraus entwickelte, war nicht minder verderblich und blutig. Der Oberſt Dorrego hatte den Zwiſt zwiſchen Buenos-Ayres und den übrigen Staaten der Föderation beigelegt und mit feſter Hand lenkte er die Zügel der Regierung. Was ihm Anſpruch auf Dankbarkeit gab, diente inzwiſchen nur, die Bewohner von Buenos-Ayres aufſätzig zu machen. Sie konnten ihm nicht verzeihen, daß er ein Föderaliſt war, der die Vorzüge der Hauptſtadt preis gab; und während ſie ſich in dieſer Stimmung befanden, kehrte das Heer aus dem Felde zurück.

Eine Abtheilung deſſelben, an deren Spitze der General Don Juan de la Valle ſtand, brach aus dem alten Kloſter, wo ſie untergebracht war, nach der Stadt auf, und ihr Anführer machte kein Geheimniß daraus, daß er komme, die Regierung zu ſtürzen. Dem Direktor Dorrego blieb kaum ſo viel Zeit, daß er die Stadt mit einigen Anhängern verlaſſen konnte. Die Miniſter warfen ſich in das Fort, von wo aus ſie Unterhandlungen mit la Valle anknüpften. Verſammelt zu einem ſogenannten Cabildo, ernannten die Notablen von Buenos-Ayres den General einhällig zum

vorläufigen Staats-Direktor. Er ſelbſt ernannte den Admiral Brown zu ſeinem Stellvertreter. Freudig unterwarf ſich ganz Buenos-Ayres dieſer neuen Diktatur.

Inzwiſchen hatte ſich der Direktor Dorrego nach Santa-Fe' begeben, um den Beiſtand des Bundes-Kongreſſes anzurufen. La Valle, der ihn verfolgte, bot ihm eine Kapitulation oder perſönliche Garantie an. Dieſe verſchmähete Dorrego. Bei Navarro kam es zu einem blutigen Gefecht, worin der unglückliche Mann entweder durch Zufall oder durch Verrath in eine feindliche Abtheilung gerieth, die ihn gefangen nahm und an la Valle auslieferte. Dieſer ließ ihn auf der Stelle erſchießen.

Dieſe Hinrichtung empörte die übrigen Provinzen. Der Kongreß zu Santa-Fe' berechtigte die Bundes-Regierung zur Wiederherſtellung der rechtmäßigen Autorität in Buenos-Ayres. Seiner Seits erklärte der General la Valle dem Staat von Santa-Fe' den Krieg. Die ganze Bevölkerung der Provinzen griff zu den Waffen, und die Republik war am Schluſſe des Jahres 1828 mit den Schreckniſſen der Anarchie und des Bürgerkriegs bedroht.

So war die Geſtalt der Dinge im ſpaniſchen Amerika. Wir kehren jetzt nach Europa zurück.

Groſsbritannien.

Bei der Meinungsverſchiedenheit, welche, vermöge einer ſehr ungleichartigen Zuſammenſetzung, im brittiſchen Kabinet herrſchte, hatte der Erſte Miniſter, Lord Goderich, wie behauptet worden iſt, ſeine Entlaſſung nur aus Gefälligkeit für Georg IV. verſchoben, deſſen Geſundheitszuſtand Schonung forderte und dem am Vorabend der Eröffnung des Parliaments nichts mehr zuwider ſein mußte, als der Wirrwarr, welcher die Zuſammenſetzung eines neuen Miniſteriums zu begleiten pflegt. Übrigens wurden die Urſachen der miniſteriellen Zwietracht verſchieden angegeben. Nach Einigen weigerte ſich der Kanzler der Schatzkammer, Herr Herries, ohne deſſen Zuſtimmung Herr Huskiſſon den Lord Althorp zur Präſidenz des Finanz-Ausſchuſſes hatte ernennen laſſen, den Erſparungsplan zu unterſtützen, den Herr Huskiſſon für die Ruhe und Sicherheit des Landes für nöthig erachtet hatte. Nach Andern war man zwieträchtiger Meinung über alle Theile des poli-

tiſchen Syſtems eines Miniſteriums, das, nach Herrn Cannings Tode, aus Whigs und Tories zuſammengeſetzt, einen thatkräftigern Führer verlangte, als Lord Goderich war. Was auch die wahre Urſache der Zwietracht ſein mochte: am 24. Januar, nur vier Tage vor der Eröffnung der Sitzung, trat Lord Wellington an die Spitze des Kabinets; und aus dieſem ſchieden gleichzeitig alle die Whigs, welche, nach Herrn Cannings Tode, in daſſelbe eingetreten waren, namentlich der Markis von Lansdowne, Lord Carlisle und Herr Tierney. An ihre Stelle traten der Graf Bathurſt, Lord Ellenborough, Herr Goulburn, Lord Beresford, Lord Melville, der Graf Aberdeen und Herr Peel. Von den früheren Mitgliedern des Kabinets blieben in demſelben zurück: Lord Lyndhurſt, der Graf Dudley, Herr Huskiſſon, Lord Palmerſton und Herr Grant. Herr Herries ging von der Schatzkammer zur Münze über.

Dieſe Veränderung gab, wie es ganz natürlich war, Veranlaſſung zu Muthmaßungen und Gerüchten. Die Whigs, welche ausgetreten waren, wollten nicht zugeben, daß die neue Zuſammenſetzung den Wünſchen des Parliaments und der Nation entſpreche, und klagten Herrn Huskiſſon als Einen an, der ſeine Grundſätze aufgegeben und ſeine Freunde verrathen habe. Die Tories dagegen wünſchten ſich Glück, weil das Staats-

ruder in die Hände eines Mannes gekommen war, welchem England Bildſäulen beſtimmt hatte: eines Mannes, der in dem Oberhauſe eines unendlich größern Anſehns genieße, als Herrn Canning jemals habe zu Theil werden können, während die Leitung der Berathungen des Unterhauſes einem Redner anvertraut wäre, deſſen Talent und politiſche Rechtlichkeit Niemand in Zweifel ziehe. Sie bezeichneten hierdurch Herrn Peel. Die Wünſche der Tories waren um ſo mehr gerechtfertigt, weil weder die äußere noch die innere Lage des Landes ſehr befriedigend war. Wenn ſich an die Frage: ob Lord Wellington den Oberbefehl über das Heer mit der Leitung des Miniſteriums verbinden werde? einige Unruhe knüpfte, ſo wurde dieſe ſehr bald dadurch beſänftigt, daß der Erſte Miniſter den Oberbefehl über das Heer niederlegte: ein Amt, das einer Kommiſſion anvertraut wurde.

Man war über die mit dem Miniſterium vorgegangene Veränderung noch in voller Gährung, als am 29. Januar die Eröffnung der Sitzung erfolgte, welche die Parteien an einander bringen und das Syſtem, ſo wie die Form des neuen Kabinets, ins Licht ſtellen ſollte. Wegen der Kränklichkeit Georgs IV. war die Eröffnung einer Kommiſſion übertragen, an deren Spitze der Lord Kanzler ſtand. In der ſogenannten Thronrede gedachte er zunächſt der Maßregeln, welche genommen

waren, um den Leiden des türkiſch-griechiſchen Krieges ein Ziel zu ſetzen: des Zwecks des von Lord Wellington zu Petersburg unterzeichneten Protokolls vom 4. April 1826, und des Londoner Vertrags vom 6. Juli 1827. Se. Majeſtät ſchenkte zwar der von der kombinirten Flotte bewieſenen Tapferkeit ihren Beifall, beklagte aber nichts deſto weniger als ein zweckwidriges Ereigniß (untoward event) den Kampf, welcher in dem Hafen von Navarin Statt gefunden hatte mit der Seemacht eines alten Verbündeten, hoffend, daß dieſe unerwartete Begebenheit nicht neue Feindſeligkeiten nach ſich ziehen, nicht ein freundſchaftliches Übereinkommen zwiſchen der Pforte und Griechenland verhindern werde. Hinſichtlich des Verhältniſſes mit Portugal wurde angekündigt, daß, da die Verbindlichkeiten der Traktaten erfüllt und die Unabhängigkeit dieſes Königreichs geſichert wäre, die dahin geſendeten brittiſchen Truppen auf das Anſuchen des portugieſiſchen Hofes zurück berufen werden würden. Der Zuſtand des Innern ſchilderte der Lord Kanzler im Namen des Königs als befriedigend; und als Urſache deſſelben wurde der vermehrte Abſatz von Manufakturen angegeben: ein Abſatz, der, nach und nach, alle Handelsſchwierigkeiten gehoben hätte.

Die Erörterung der abzuſtattenden Dankſagungs-Adreſſe nahm noch an demſelben Tage ihren Anfang in den beiden Häuſern des Parliaments.

Im Oberhauſe verweilte Lord Chicheſter, welcher die Adreſſe vorſchlug, beſonders bei der Rechtfertigung des Ausdrucks „zweckwidrig" in ſeiner Anwendung auf die Schlacht bei Navarin, die er, wie glorreich ſie im Übrigen auch für die brittiſche Seemacht ſein möchte, ein unglückliches Ereigniß nannte, das alle echten Freunde der wahren Angelegenheiten Englands betrüben müſſe. Er bemerkte dabei, daß dieſe Schlacht nicht das Ergebniß der dem Admiral Codrington zugefertigten Inſtruktionen geweſen ſei, daß man folglich keine Urſache gehabt habe, einen ſolchen Unfall zu erwarten. Der edle Lord freute ſich übrigens darüber, daß das ruhige und würdevolle Benehmen des Sultans unter dieſen Umſtänden die Fortdauer des Friedens erwarten laſſe. Auch Lord Strangford, welcher die Adreſſe unterſtützte, ſprach von der Treue, welche die Türken ſeit drei Jahrhunderten in ihren Beziehungen zu England bewieſen hätten; doch bemerkte er, hinſichtlich Rußlands, daß ihm, während ſeines geſandtſchaftlichen Aufenthalts zu Petersburg, die Geſinnungen des Kaiſers Nikolaus als durchaus friedlich erſchienen wären. Lord Holland, welcher hierauf das Wort nahm, billigte zwar den Inhalt der Thronrede, doch nicht, daß man der Türkei den Beinamen eines alten Verbündeten und der Seeſchlacht bei Navarin das Beiwort zweckwidrig (untoward) gegeben habe. Seiner Be-

hauptung zufolge hatte die osmaniſche Politik England nie anders betrachtet, als alle übrigen Mächte, die ſie gleichmäßig haſſe. Dabei erinnerte er daran zurück, daß, als Admiral Byng im Jahre 1718 die türkiſche Flotte faſt unter denſelben Umſtänden, wie Sir Eduard Codrington, zerſtört habe, gewiſſe Leute es nicht hätten an ſich fehlen laſſen, den Ruhm jener Schlacht zu verdunkeln, daß aber die Ehre des Admirals Byng darunter eben ſo wenig gelitten habe, als die des Admirals Codrington leiden werde. Lord Wellington, dem in dieſen Bemerkungen der Vorwurf gemacht wurde, daß er dem Geiſte des Traktats vom 6. Juli abwendig geworden, zog ſich dadurch aus jeder Verlegenheit, daß er die Hoffnung ausſprach, „der Traktat vom 6. Juli werde ſeinen Zweck erfüllen, ohne daß neue Feindſeligkeiten nöthig wären.“ Zugleich entſchuldigte er Sir Eduard Codrington mit der peinlichen Lage, worin er ſich zwiſchen zwei fremden Admiralen befunden habe: eine Lage, die ihm keine andere Wahl gelaſſen habe, als ſeine Pflicht zu erfüllen. Es wurden dem Erſten Miniſter noch zwei andere Fragen vorgelegt, von welchen die eine ſich auf das von ihm amendirte Korngeſetz, die andere auf den bisher von ihm geführten Oberbefehl über das Heer bezog. Er beantwortete beide Fragen dahin, daß, hinſichtlich des Korngeſetzes, eine neue Bill werde eingebracht werden, und daß er, hin=

ſichtlich des Oberbefehls über das Heer, ſich entſchloſſen hätte, denſelben in die Hände Seiner Majeſtät zurück zu geben.

Nach dieſer, keine feindliche Geſinnung gegen das neue Miniſterium ankündigenden Erörterung, wurde die Dankſagungs=Adreſſe einhällig votirt.

Ein gleich friedlicher Geiſt offenbarte ſich im Unterhauſe . . . Herr Jenkinſon, Bruder des Lords Liverpool, machte den Vorſchlag zur Dankſagungs=Adreſſe dadurch, daß er mit einer Lobrede auf die Verwaltung ſeines Bruders und des Herrn Canning anhob und hierauf dem Lande Glück wünſchte zu der Bildung des neuen Miniſteriums und zur Wiedereinſetzung des Herrn Peel in das Departement des Innern. In Betreff der Schlacht bei Navarin ſollte, ſeinem Wunſche zufolge, das Haus gar keine Meinung ausſprechen; und Portugal anlangend, freute er ſich über die baldige Rückkehr der Truppen. Als aufrichtiger Bewunderer Robert=Walpole's und Pitts, hoffte er daß, für die Behandlung des Innern, ſich Mittel würden auffinden laſſen, die vollkommenſte Brüderlichkeit unter den Handeltreibenden, den Manufakturiſten und der ackerbauenden Klaſſe zurück zu führen. Herr Grant, welcher Jenkinſon's Vorſchlag unterſtützte, war der Meinung, die Zeit ſei noch nicht gekommen, wo man ſich mit der Frage wegen der Dazwiſchenkunſt

Theilnahme an der Verſchwörung nicht erwieſen werden konnte, litten deshalb nicht weniger den Tod. Viele Andere wurden verbannt, oder gefangen gehalten; unter den letztern der General Santander. Es bewährte ſich alſo auch in dieſem Falle, daß nichts gefährlicher iſt, als eine neue Regierung, die ſich befeſtigen will . . .

Indeß beweiſen mehrere Dekrete, welche um eben dieſe Zeit erſchienen, daß der Präſident-Befreier nicht bloß auf ſeine perſönliche Sicherheit bedacht war. Um das Vertrauen des Auslandes wieder zu gewinnen, und den Kredit aufs Neue zu beleben, wies er beſondere Einkünfte zur Bezahlung der Dividenden an; und um den Handel in Gang zu bringen, nahm er das Verbot zurück, nach welchem alle ſpaniſche Waare ausgeſchloſſen war von dem columbiſchen Markt; ſie durfte auf neutralen Fahrzeugen eingebracht werden, und der Präſident-Befreier wollte ihre Einfuhr ſogar unter ſpaniſcher Flagge geſtatten, wenn columbiſches Produkt unter columbiſcher Flagge in Spanien zugelaſſen würde.

In Popayan war eine Inſurrektion ausgebrochen, welche durch das Verſprechen einer Amneſtie, an welches ſich ſtarke Drohungen knüpften, beſeitigt wurde. Welche Wendung der den Peruanern angekündigte Krieg nahm, wird ſich ſogleich zeigen.

4. Peru und Bolivia.

Die Angelegenheiten dieſer beiden Staaten ſind für das Jahr 1828 ſo eng in einander verwebt, daß ſie nur Eine Geſchichte haben. Bolivar hatte beiden in der von ihm herrührenden Konſtitution daſſelbe Joch aufgelegt. Da nun der eine dies Joch zerbrach, ſo wollte auch der andere nicht zurückbleiben; und da beide durch geheime Bande vereinigt waren, ſo iſt es wohl kein Wunder, wenn der zuerſt befreite dem andern zu Hülfe kam.

Der Marſchall von Ayocucho (General Sucre), welchen Bolivar die Diktatur über die Republik Bolivia anvertraut hatte, war durch ſeine Bedrückungen nicht bloß den Bürgern dieſer Republik, ſondern auch ſeinem eigenen Heere verhaßt geworden. Zu la Paz entſtand den 25. December des abgewichenen Jahres ein Aufruhr, der mit Mühe unterdrückt und hinterher durch die Hinrichtung mehrerer boliviſchen und columbiſchen Offiziere beſtraft wurde. Von den Urhebern des Aufruhrs retteten ſich einige durch die Flucht. Als dieſe zu Lima angelangt waren, fanden ſie Aufnahme und Schutz. Es wurde auf der Stelle ein Plan entworfen, nach welchem man den unterdrückten Boliviern zu Hülfe kommen wollte. Die Ausführung dieſes Plans litt Verzögerung durch ein Erdbeben, das am 30. März die

Theilnahme an der Verſchwörung nicht erwieſen werden konnte, litten deshalb nicht weniger den Tod. Viele Andere wurden verbannt, oder gefangen gehalten; unter den letztern der General Santander. Es bewährte ſich alſo auch in dieſem Falle, daß nichts gefährlicher iſt, als eine neue Regierung, die ſich befeſtigen will . . .

Indeß beweiſen mehrere Dekrete, welche um eben dieſe Zeit erſchienen, daß der Präſident-Befreier nicht bloß auf ſeine perſönliche Sicherheit bedacht war. Um das Vertrauen des Auslandes wieder zu gewinnen, und den Kredit aufs Neue zu beleben, wies er beſondere Einkünfte zur Bezahlung der Dividenden an; und um den Handel in Gang zu bringen, nahm er das Verbot zurück, nach welchem alle ſpaniſche Waare ausgeſchloſſen war von dem columbiſchen Markt; ſie durfte auf neutralen Fahrzeugen eingebracht werden, und der Präſident-Befreier wollte ihre Einfuhr ſogar unter ſpaniſcher Flagge geſtatten, wenn columbiſches Produkt unter columbiſcher Flagge in Spanien zugelaſſen würde.

In Popayan war eine Inſurrektion ausgebrochen, welche durch das Verſprechen einer Amneſtie, an welches ſich ſtarke Drohungen knüpften, beſeitigt wurde. Welche Wendung der den Peruanern angekündigte Krieg nahm, wird ſich ſogleich zeigen.

4. Peru und Bolivia.

Die Angelegenheiten dieſer beiden Staaten ſind für das Jahr 1828 ſo eng in einander verwebt, daß ſie nur Eine Geſchichte haben. Bolivar hatte beiden in der von ihm herrührenden Konſtitution daſſelbe Joch aufgelegt. Da nun der eine dies Joch zerbrach, ſo wollte auch der andere nicht zurückbleiben; und da beide durch geheime Bande vereinigt waren, ſo iſt es wohl kein Wunder, wenn der zuerſt befreite dem andern zu Hülfe kam.

Der Marſchall von Ayocucho (General Sucre), welchen Bolivar die Diktatur über die Republik Bolivia anvertraut hatte, war durch ſeine Bedrückungen nicht bloß den Bürgern dieſer Republik, ſondern auch ſeinem eigenen Heere verhaßt geworden. Zu la Paz entſtand den 25. December des abgewichenen Jahres ein Aufruhr, der mit Mühe unterdrückt und hinterher durch die Hinrichtung mehrerer boliviſchen und columbiſchen Offiziere beſtraft wurde. Von den Urhebern des Aufruhrs retteten ſich einige durch die Flucht. Als dieſe zu Lima angelangt waren, fanden ſie Aufnahme und Schutz. Es wurde auf der Stelle ein Plan entworfen, nach welchem man den unterdrückten Boliviern zu Hülfe kommen wollte. Die Ausführung dieſes Plans litt Verzögerung durch ein Erdbeben, das am 30. März die

Hauptſtadt Peru's heimſuchte, mehrere Gebäude zerſtörte, alle Häuſer beſchädigte und vierzig Menſchen das Leben koſtete. Je größer der angerichtete Schaden war (er belief ſich auf eine Million Dollars), deſto geneigter war die Menge, darin ein göttliches Strafgericht zu ſehen; und war es ein Wunder, wenn hierüber die Theilnahme an dem Schickſal der unglücklichen Bolivier verſchwand?

Dieſe ſuchten ſich ſelbſt zu helfen. Der Geiſt des Aufruhrs war nicht von ihnen gewichen. Den 18. April brach eine neue Empörung aus, welche zum Zweck hatte, den Präſidenten Sucre zu einer Niederlegung ſeines Poſtens zu nöthigen. Es erfolgte ein ernſthafter Kampf, in welchem zwei von ſeinen Adjutanten getödtet wurden. Er ſelbſt erhielt eine Kugel, die ſeinen Arm zerſchmetterte. Zwar blieb er Meiſter; zwar ließ er, als ſolcher, die Häupter der Rebellion, ſo weit ſie in ſeine Gewalt geriethen, hinrichten: allein ſeine Lage war dadurch mehr verſchlimmert, als verbeſſert.

Als die Nachricht von dieſen Auftritten in Lima anlangte, erwachte der alte Groll gegen Bolivar; mit ihm die Hoffnung, der Schweſter-Republik ihre Unabhängigkeit zurück zu geben. Von der Regierung wurde beſchloſſen und von dem Kongreß genehmigt, daß man den Boliviern Hülfe leiſten, zugleich aber an den Grenzen Columbiens ein Heer verſammeln und den

Hafen von Guayaquil beobachten wollte; dies alles, ohne ſich förmlich zu erklären. Daß Bolivar dadurch nicht getäuſcht wurde, verſteht ſich wohl von ſelbſt. Auf das Manifeſt, worin er den Peruanern Undankbarkeit vorwarf, antworteten die durch Vorwürfe, welche unſtreitig nicht ſchlechter begründet waren.

Das Hülfs-Korps, womit ſie den Boliviern beiſtehen wollten, beſtand aus 4 bis 5000 Mann unter dem General Don Auguſtin Gamarra. Dies Hülfs-Korps überſchritt gegen das Ende des Juni den Deſaguadero, und drang, ohne auf irgend einen Widerſtand zu ſtoßen, in das Gebiet von Bolivia ein. Erſt bei Potoſi machte es Halt; denn hier ſtellte ſich ihm das columbiſch-peruaniſche Heer entgegen, an deſſen Spitze der General Perez de Urdimenea ſtand. Der General Sucre hatte ſich um dieſe Zeit bereits zur Niederlegung ſeines Poſtens entſchloſſen, indem er ſich überzeugt hatte, daß nichts hinfälliger iſt, als eine Gewalt, die über ein fremdes, zur Abſchüttelung des aufgelegten Jochs geneigtes Volk geübt werden ſoll.

Von den beiden Heeren, die ſich gegenüber ſtanden, hatte keins Luſt, handgemein zu werden. So kam am 6. Juli ein Vertrag zu Stande, in welchem feſtgeſetzt wurde, „daß alle Columbier, ſie möchten Eingeborene oder Fremde ſein, ſofern ſie zum boliviſchen Heere gehörten, das Gebiet der Republik verlaſſen ſollten.“

Zugleich machte man ſich anheiſchig, für ihren Unterhalt und für die Bezahlung ihres rückſtändigen Soldes Sorge zu tragen, bis ſie ſich in den Hafen von Arica eingeſchifft haben würden. Ein zu Chuquiſaca zuſammen berufener National-Kongreß ſollte die Abdankung des bisherigen Präſidenten der Republik, Don Antonio Joſe de Sucre, in Empfang nehmen, eine vorläufige Regierung ernennen und die Verfaſſungs-Urkunde revidiren, während die peruaniſche Armee gewiſſe Departements der Republik beſetzen würde.

Die Artikel dieſes Vertrags wurden treu erfüllt. Der Marſchall Sucre nahm ſeinen Abſchied und führte diejenigen Truppen, die ihm folgen wollten (einige Kompagnien Grenadiere und Huſaren), nach Columbien zurück. Der am 3. Auguſt zu Chuquiſaca eröffnete Boliviſche Kongreß erwählte den General Santa-Cruz zu ſeinem Präſidenten. Die Peruaner hielten hinſichtlich der Räumung des boliviſchen Gebiets ihr Verſprechen, und der boliviſche Kongreß, ſich ſelbſt zurückgegeben, beſchäftigte ſich mit der Reform ſeiner Verfaſſung.

Auch der Kongreß zu Lima arbeitete an einer Verbeſſerung ſeines Staatsgrundgeſetzes, nur daß ſich dabei dieſelben Schwierigkeiten einſtellten, welche in allen neuen Staaten des ehemals ſpaniſchen Amerika fühlbar wurden. Die Hauptſchwierigkeit war, Föderalismus

und Zentral = Gewalt zu vereinigen. Auch hier wollte man Widerſprechendes verbinden. Nichts war dabei zweifelhafter, als die Fortdauer der Republik; die allgemeine Unſicherheit beruhete theils auf der Gereiztheit der Parteien, theils auf der Unzufriedenheit des Volks, das ſich, durch die ſchlechten Maßregeln der Regierung hinſichtlich des Handels, in allen ſeinen Beſtrebungen geſtört ſah. Dazu kam Bolivars Kriegserklärung. Indeß verſtrich das Jahr, ohne daß es zu einem förmlichen Krieg kam. Alle Feindſeligkeiten der peruaniſchen Regierung beſchränkten ſich darauf, daß ſie die Küſten des columbiſchen Gebiets von dem ſtillen Ozean bis nach Panama in Blokade = Stand erklärte: eine Maßregel, welche nur lächerlich war, weil ſie durch eine einzige Fregatte und einige andere geringere Fahrzeuge ins Werk gerichtet werden ſollte.

Bolivars Schöpfung, ſofern ſie, Chili und die la Plata = Republik ausgenommen, das ganze ſpaniſche Süd = Amerika umfaßte, war alſo am Schluſſe des Jahres 1828 ſo gut als zerſtört.

---

5. Chili.

Wie die übrigen Republiken des ehemals ſpaniſchen Amerika, ſo war auch Chili von den beiden Faktionen

zerriſſen, von welchen die eine durch die Unitarier, die andere durch die Föderaliſten gebildet wurde.

Der ſeit dem 24. Februar zu Santiago verſammelte Kongreß hatte keine andere Beſtimmung, als eine haltbare Konſtitution zu Stande zu bringen; denn noch immer lebte man in dem Wahne, daß es möglich ſei, den geſellſchaftlichen Frieden auf dieſem Wege zu ſichern. Eine zweimonatliche Berathung war ohne Ergebniß geblieben, als plötzlich ein Dekret erſchien, wodurch der Kongreß ſeinen Sitz nach Valparaiſo verlegte und den 1. Mai als den Schlußtag ſeiner Sitzungen in Santiago bezeichnete. Die Verſammlung den Ränken der Parteien zu entziehen, dies war der angebliche Beweggrund zu dieſer Verſetzung. Mit dem wirklichen verhielt es ſich anders. Dieſer lag in dem, vielleicht ſehr verzeihlichen Eigennutz der Glieder des Kongreſſes. Zu Santiago hatten ſie keine Ausſicht, ihre Gehalte regelmäßig zu beziehen; denn die Finanzen waren zerrüttet. Anders geſtaltete ſich ihre Lage zu Valparaiſo, wo ſie über den Ertrag der Zölle leichter gebieten konnten, als über den Staatsſchatz.

Die Verſetzung war mit keinen Schwierigkeiten verbunden. Der Vice-Präſident Pinto blieb ruhig in Santiago zurück, weil ſeine allgemeine Beſtimmung dies mit ſich zu bringen ſchien. Man rechnete auf

Eintracht und Frieden, als ganz unerwartet eine neue Inſurrektion eintrat, die ſehr bald einen ernſten Charakter annahm.

Das Bataillon von Maipo und ein Dragoner-Regiment, welche zuſammen etwa 400 Mann ausmachten, brachen von San Fernando, wo ſie in Garniſon ſtanden, nach dem nahe gelegenen Santiago auf, und verlangten die Abſetzung des Vice-Präſidenten Pinto unter dem Vorwande, daß Volk und Heer ſich gleich ſehr bedrückt fühlten. Als dies zu den Ohren des Kriegsminiſters, Herrn Borgono, kam, marſchirte er an der Spitze des 7. Regiments gegen die Inſurgenten mit der Erwartung, daß es ihm gelingen werde, ſie in die Grenzen des Gehorſams und der Pflicht zurück zu führen. Doch das 7. Regiment löſete ſich beim erſten Zuſammentreffen auf und ging zum Theil zu den Inſurgenten über. Dieſe ſetzten unter der Anführung des Oberſten Uriola ihren Marſch nach Santiago fort. In dieſer kritiſchen Lage vereinigte der Vice-Präſident die Miliz mit einer Schwadron Küraſſiere und einigen Artilleriſten, um Uriola entgegen zu ziehen. Es kam zum Kampf; dieſer aber war von kurzer Dauer, weil die Küraſſiere ausriſſen und die Miliz, von ihrem Beiſtande verlaſſen, keinen Augenblick verlor, um Schutz zu finden hinter den Stadtmauern. So rückten die Inſurgenten unverhindert vor, und bemächtigten ſich

der Vorſtädte und des Arſenals von Santiago. Da die Inſurrektion keinen andern Zweck hatte, als den Vice=Präſidenten abzuſetzen und den Senhor Infantes, Mitglied des Kongreſſes und Feind der Unitarier, an ſeine Stelle zu bringen: ſo ſchien dem Unternehmen der Inſurgenten kein Hinderniß im Wege zu ſtehen. Dennoch wendete ſich Alles zum Vortheil des Vice=Präſidenten. Die Bewohner Santiago's wollten nämlich nichts zu ſchaffen haben mit dem Föderalismus, um nicht die Vorzüge der Hauptſtadt einzubüßen; und indem auch der Kongreß zu Valparaiſo ſich für die Regierung erklärte, fühlten die Inſurgenten ſelbſt, daß ſie nicht ſtark genug waren zur Durchführung des angefangenen Werks. Es fanden Beſprechungen Statt, und dieſe endigten damit, daß die Inſurgenten gegen das Verſprechen, nicht verfolgt oder auf irgend eine Weiſe beunruhigt zu werden, die Waffen niederlegten.

Die öffentliche Ruhe ſchien um ſo mehr geſichert, weil der Kongreß bald darauf ſeine Arbeit beendigte. Die von ihm ausgegangene Konſtitution hatte ihren Charakter darin, daß ſie der demokratiſchen oder engliſchen Partei ſehr wenig Raum geſtattete; denn ſehr ſorgfältig war feſtgeſtellt worden, daß die katholiſche Religion die ausſchließende Religion des Staats ſei. Der Kongreß ſelbſt theilte ſich in zwei Kammern, von welchen die eine Senat, die andere Deputirten=Kammer

genannt wurde. Bei dieſer Sonderung blieb er in Harmonie mit der Verwaltung.

---

6. Buenos-Ayres.

Des wichtigſten Ereigniſſes in Beziehung auf dieſe Republik iſt bereits gedacht worden; denn dies war die Wiederherſtellung des Friedens mit Braſilien: eines Friedens, der im Namen der ſämmtlichen Provinzen la Plata's abgeſchloſſen wurde, obgleich der Krieg von einer einzigen derſelben geführt worden war.

Der Feldzug des Jahres 1828 war nicht ausgezeichnet durch Begebenheiten, welche die Aufmerkſamkeit der Geſchichte in Anſpruch nehmen. General Don Juan de la Valle hielt ſich mit ſeinem 5 bis 6000 Mann ſtarken Heere immer in der nöthigen Entfernung von dem feindlichen Korps, und einige unbedeutende Gefechte, ſo wie einige, auf braſilianiſchem Grund und Boden davon getragene Vortheile galten für wichtige Siege; dahin gehörte die Beſetzung von ſieben bis acht Dörfern der öſtlichen Miſſionen, zu Stande gebracht durch Fructuoſo Ribeira. Nicht minder unbedeutend war der Schaden, den die Braſilianer den Bewohnern von Buenos-Ayres zu Waſſer zufügten. Beide Parteien bedurften des Friedens, weil ihre Kräfte erſchöpft waren.

Buenos-Ayres ſchien ſich allmälig von den Unruhen und Zwietrachten zu erholen, die es bisher entkräftet hatten. Dieſen Vortheil verdankte es der Feſtigkeit des Oberſten Dorrego, der, an der Stelle des Doktors Lopez, die Leitung der allgemeinen Angelegenheiten übernommen hatte. Ihm war es gelungen, die Unitarier zu ſo viel Nachgiebigkeit zu bewegen, daß ſie, wenigſtens für den Augenblick, dem Vortheile entſagten, Buenos-Ayres zum Wohnſitz einer Zentral-Regierung zu machen. Auf der andern Seite trug dieſer Oberſt ſehr wenig Einſicht zur Schau, als er in einer ſeiner Botſchaften die Erwerbung eines bedeutenden Territoriums der Indianer als eine Garantie der National-Schuld darſtellte.

Der am 27. Auguſt abgeſchloſſene Friedens-Traktat wurde den 26. September von dem zu Santa-Fe' verſammelten Bundes-Kongreß ratifizirt und in allen ſeinen Theilen mit großer Pünktlichkeit vollzogen. Die Banda oriental, dieſe für unabhängig erklärte Provinz, ſchritt ohne Zeitverluſt zur Wahl ihrer Abgeordneten, die ſich zu einem konſtituirenden Kongreß vereinigten, und ſich, unter der Benennung einer Ciſplatiniſchen Republik, für einen unabhängigen Staat erklärten. Zu ihrem Präſidenten ernannten ſie den General Don Rondeau, der den Krieg in Peru mitgemacht hatte und eine Zeitlang Präſident von Buenos-Ayres geweſen war.

Alles ſchien ſich zu vereinigen, um den unglück=lichen Provinzen des la Plata=Stroms einige Erholung zu gewähren. Doch nur der Krieg nach Außen war beendigt. Die Faktionen hatten ihren Leidenſchaften nicht entſagt, und der Kampf, der ſich hieraus entwickelte, war nicht minder verderblich und blutig. Der Oberſt Dorrego hatte den Zwiſt zwiſchen Buenos=Ayres und den übrigen Staaten der Föderation beigelegt und mit feſter Hand lenkte er die Zügel der Regierung. Was ihm Anſpruch auf Dankbarkeit gab, diente inzwiſchen nur, die Bewohner von Buenos=Ayres aufſätzig zu machen. Sie konnten ihm nicht verzeihen, daß er ein Föderaliſt war, der die Vorzüge der Hauptſtadt preis gab; und während ſie ſich in dieſer Stimmung befan=den, kehrte das Heer aus dem Felde zurück.

Eine Abtheilung deſſelben, an deren Spitze der General Don Juan de la Valle ſtand, brach aus dem alten Kloſter, wo ſie untergebracht war, nach der Stadt auf, und ihr Anführer machte kein Geheimniß daraus, daß er komme, die Regierung zu ſtürzen. Dem Direktor Dorrego blieb kaum ſo viel Zeit, daß er die Stadt mit einigen Anhängern verlaſſen konnte. Die Miniſter warfen ſich in das Fort, von wo aus ſie Unterhandlungen mit la Valle anknüpften. Verſam=melt zu einem ſogenannten Cabildo, ernannten die Notablen von Buenos=Ayres den General einhällig zum

vorläufigen Staats-Direktor. Er ſelbſt ernannte den Admiral Brown zu ſeinem Stellvertreter. Freudig unterwarf ſich ganz Buenos-Ayres dieſer neuen Diktatur.

Inzwiſchen hatte ſich der Direktor Dorrego nach Santa-Fe´ begeben, um den Beiſtand des Bundes-Kongreſſes anzurufen. La Valle, der ihn verfolgte, bot ihm eine Kapitulation oder perſönliche Garantie an. Dieſe verſchmähete Dorrego. Bei Navarro kam es zu einem blutigen Gefecht, worin der unglückliche Mann entweder durch Zufall oder durch Verrath in eine feindliche Abtheilung gerieth, die ihn gefangen nahm und an la Valle auslieferte. Dieſer ließ ihn auf der Stelle erſchießen.

Dieſe Hinrichtung empörte die übrigen Provinzen. Der Kongreß zu Santa-Fe´ berechtigte die Bundes-Regierung zur Wiederherſtellung der rechtmäßigen Autorität in Buenos-Ayres. Seiner Seits erklärte der General la Valle dem Staat von Santa-Fe´ den Krieg. Die ganze Bevölkerung der Provinzen griff zu den Waffen, und die Republik war am Schluſſe des Jahres 1828 mit den Schreckniſſen der Anarchie und des Bürgerkriegs bedroht.

So war die Geſtalt der Dinge im ſpaniſchen Amerika. Wir kehren jetzt nach Europa zurück.

Großbritannien.

Bei der Meinungsverſchiedenheit, welche, vermöge einer ſehr ungleichartigen Zuſammenſetzung, im brittiſchen Kabinet herrſchte, hatte der Erſte Miniſter, Lord Goderich, wie behauptet worden iſt, ſeine Entlaſſung nur aus Gefälligkeit für Georg IV. verſchoben, deſſen Geſundheitszuſtand Schonung forderte und dem am Vorabend der Eröffnung des Parliaments nichts mehr zuwider ſein mußte, als der Wirrwarr, welcher die Zuſammenſetzung eines neuen Miniſteriums zu begleiten pflegt. Übrigens wurden die Urſachen der miniſteriellen Zwietracht verſchieden angegeben. Nach Einigen weigerte ſich der Kanzler der Schatzkammer, Herr Herries, ohne deſſen Zuſtimmung Herr Huskiſſon den Lord Althorp zur Präſidenz des Finanz-Ausſchuſſes hatte ernennen laſſen, den Erſparungsplan zu unterſtützen, den Herr Huskiſſon für die Ruhe und Sicherheit des Landes für nöthig erachtet hatte. Nach Andern war man zwieträchtiger Meinung über alle Theile des poli-

Hauptſtadt Peru's heimſuchte, mehrere Gebäude zerſtörte, alle Häuſer beſchädigte und vierzig Menſchen das Leben koſtete. Je größer der angerichtete Schaden war (er belief ſich auf eine Million Dollars), deſto geneigter war die Menge, darin ein göttliches Strafgericht zu ſehen; und war es ein Wunder, wenn hierüber die Theilnahme an dem Schickſal der unglücklichen Bolivier verſchwand?

Dieſe ſuchten ſich ſelbſt zu helfen. Der Geiſt des Aufruhrs war nicht von ihnen gewichen. Den 18. April brach eine neue Empörung aus, welche zum Zweck hatte, den Präſidenten *Sucre* zu einer Niederlegung ſeines Poſtens zu nöthigen. Es erfolgte ein ernſthafter Kampf, in welchem zwei von ſeinen Adjutanten getödtet wurden. Er ſelbſt erhielt eine Kugel, die ſeinen Arm zerſchmetterte. Zwar blieb er Meiſter; zwar ließ er, als ſolcher, die Häupter der Rebellion, ſo weit ſie in ſeine Gewalt geriethen, hinrichten: allein ſeine Lage war dadurch mehr verſchlimmert, als verbeſſert.

Als die Nachricht von dieſen Auftritten in Lima anlangte, erwachte der alte Groll gegen *Bolivar*; mit ihm die Hoffnung, der Schweſter-Republik ihre Unabhängigkeit zurück zu geben. Von der Regierung wurde beſchloſſen und von dem Kongreß genehmigt, daß man den Boliviern Hülfe leiſten, zugleich aber an den Grenzen Columbiens ein Heer verſammeln und den

Hafen von Guayaquil beobachten wollte; dies alles, ohne ſich förmlich zu erklären. Daß Bolivar dadurch nicht getäuſcht wurde, verſteht ſich wohl von ſelbſt. Auf das Manifeſt, worin er den Peruanern Undankbarkeit vorwarf, antworteten die durch Vorwürfe, welche unſtreitig nicht ſchlechter begründet waren.

Das Hülfs-Korps, womit ſie den Boliviern beiſtehen wollten, beſtand aus 4 bis 5000 Mann unter dem General Don Auguſtin Gamarra. Dies Hülfs-Korps überſchritt gegen das Ende des Juni den Deſaguadero, und drang, ohne auf irgend einen Widerſtand zu ſtoßen, in das Gebiet von Bolivia ein. Erſt bei Potoſi machte es Halt; denn hier ſtellte ſich ihm das columbiſch-peruaniſche Heer entgegen, an deſſen Spitze der General Perez de Urdimenea ſtand. Der General Sucre hatte ſich um dieſe Zeit bereits zur Niederlegung ſeines Poſtens entſchloſſen, indem er ſich überzeugt hatte, daß nichts hinfälliger iſt, als eine Gewalt, die über ein fremdes, zur Abſchüttelung des aufgelegten Jochs geneigtes Volk geübt werden ſoll.

Von den beiden Heeren, die ſich gegenüber ſtanden, hatte keins Luſt, handgemein zu werden. So kam am 6. Juli ein Vertrag zu Stande, in welchem feſtgeſetzt wurde, „daß alle Columbier, ſie möchten Eingeborene oder Fremde ſein, ſofern ſie zum boliviſchen Heere gehörten, das Gebiet der Republik verlaſſen ſollten.“

Zugleich machte man ſich anheiſchig, für ihren Unterhalt und für die Bezahlung ihres rückſtändigen Soldes Sorge zu tragen, bis ſie ſich in den Hafen von Arica eingeſchifft haben würden. Ein zu Chuquiſaca zuſammen berufener National-Kongreß ſollte die Abdankung des bisherigen Präſidenten der Republik, Don Antonio Joſe de Sucre, in Empfang nehmen, eine vorläufige Regierung ernennen und die Verfaſſungs-Urkunde revidiren, während die peruaniſche Armee gewiſſe Departements der Republik beſetzen würde.

Die Artikel dieſes Vertrags wurden treu erfüllt. Der Marſchall Sucre nahm ſeinen Abſchied und führte diejenigen Truppen, die ihm folgen wollten (einige Kompagnien Grenadiere und Huſaren), nach Columbien zurück. Der am 3. Auguſt zu Chuquiſaca eröffnete Boliviſche Kongreß erwählte den General Santa-Cruz zu ſeinem Präſidenten. Die Peruaner hielten hinſichtlich der Räumung des boliviſchen Gebiets ihr Verſprechen, und der boliviſche Kongreß, ſich ſelbſt zurückgegeben, beſchäftigte ſich mit der Reform ſeiner Verfaſſung.

Auch der Kongreß zu Lima arbeitete an einer Verbeſſerung ſeines Staatsgrundgeſetzes, nur daß ſich dabei dieſelben Schwierigkeiten einſtellten, welche in allen neuen Staaten des ehemals ſpaniſchen Amerika fühlbar wurden. Die Hauptſchwierigkeit war, Föderalismus

und Zentral-Gewalt zu vereinigen. Auch hier wollte man Widerſprechendes verbinden. Nichts war dabei zweifelhafter, als die Fortdauer der Republik; die allgemeine Unſicherheit beruhete theils auf der Gereiztheit der Parteien, theils auf der Unzufriedenheit des Volks, das ſich, durch die ſchlechten Maßregeln der Regierung hinſichtlich des Handels, in allen ſeinen Beſtrebungen geſtört ſah. Dazu kam Bolivars Kriegserklärung. Indeß verſtrich das Jahr, ohne daß es zu einem förmlichen Krieg kam. Alle Feindſeligkeiten der peruaniſchen Regierung beſchränkten ſich darauf, daß ſie die Küſten des columbiſchen Gebiets von dem ſtillen Ozean bis nach Panama in Blokade-Stand erklärte: eine Maßregel, welche nur lächerlich war, weil ſie durch eine einzige Fregatte und einige andere geringere Fahrzeuge ins Werk gerichtet werden ſollte.

Bolivars Schöpfung, ſofern ſie, Chili und die la Plata-Republik ausgenommen, das ganze ſpaniſche Süd-Amerika umfaßte, war alſo am Schluſſe des Jahres 1828 ſo gut als zerſtört.

---

5. Chili.

Wie die übrigen Republiken des ehemals ſpaniſchen Amerika, ſo war auch Chili von den beiden Faktionen

zerriſſen, von welchen die eine durch die Unitarier, die andere durch die Föderaliſten gebildet wurde.

Der ſeit dem 24. Februar zu Santiago verſammelte Kongreß hatte keine andere Beſtimmung, als eine haltbare Konſtitution zu Stande zu bringen; denn noch immer lebte man in dem Wahne, daß es möglich ſei, den geſellſchaftlichen Frieden auf dieſem Wege zu ſichern. Eine zweimonatliche Berathung war ohne Ergebniß geblieben, als plötzlich ein Dekret erſchien, wodurch der Kongreß ſeinen Sitz nach Valparaiſo verlegte und den 1. Mai als den Schlußtag ſeiner Sitzungen in Santiago bezeichnete. Die Verſammlung den Ränken der Parteien zu entziehen, dies war der angebliche Beweggrund zu dieſer Verſetzung. Mit dem wirklichen verhielt es ſich anders. Dieſer lag in dem, vielleicht ſehr verzeihlichen Eigennutz der Glieder des Kongreſſes. Zu Santiago hatten ſie keine Ausſicht, ihre Gehalte regelmäßig zu beziehen; denn die Finanzen waren zerrüttet. Anders geſtaltete ſich ihre Lage zu Valparaiſo, wo ſie über den Ertrag der Zölle leichter gebieten konnten, als über den Staatsſchatz.

Die Verſetzung war mit keinen Schwierigkeiten verbunden. Der Vice-Präſident Pinto blieb ruhig in Santiago zurück, weil ſeine allgemeine Beſtimmung dies mit ſich zu bringen ſchien. Man rechnete auf

Eintracht und Frieden, als ganz unerwartet eine neue Inſurrektion eintrat, die ſehr bald einen ernſten Charakter annahm.

Das Bataillon von Maipo und ein Dragoner-Regiment, welche zuſammen etwa 400 Mann ausmachten, brachen von San Fernando, wo ſie in Garniſon ſtanden, nach dem nahe gelegenen Santiago auf, und verlangten die Abſetzung des Vice-Präſidenten Pinto unter dem Vorwande, daß Volk und Heer ſich gleich ſehr bedrückt fühlten. Als dies zu den Ohren des Kriegsminiſters, Herrn Borgono, kam, marſchirte er an der Spitze des 7. Regiments gegen die Inſurgenten mit der Erwartung, daß es ihm gelingen werde, ſie in die Grenzen des Gehorſams und der Pflicht zurück zu führen. Doch das 7. Regiment löſete ſich beim erſten Zuſammentreffen auf und ging zum Theil zu den Inſurgenten über. Dieſe ſetzten unter der Anführung des Oberſten Uriola ihren Marſch nach Santiago fort. In dieſer kritiſchen Lage vereinigte der Vice-Präſident die Miliz mit einer Schwadron Küraſſiere und einigen Artilleriſten, um Uriola entgegen zu ziehen. Es kam zum Kampf; dieſer aber war von kurzer Dauer, weil die Küraſſiere ausriſſen und die Miliz, von ihrem Beiſtande verlaſſen, keinen Augenblick verlor, um Schutz zu finden hinter den Stadtmauern. So rückten die Inſurgenten unverhindert vor, und bemächtigten ſich

der Vorſtädte und des Arſenals von Santiago. Da die Inſurrektion keinen andern Zweck hatte, als den Vice-Präſidenten abzuſetzen und den Senhor Infantes, Mitglied des Kongreſſes und Feind der Unitarier, an ſeine Stelle zu bringen: ſo ſchien dem Unternehmen der Inſurgenten kein Hinderniß im Wege zu ſtehen. Dennoch wendete ſich Alles zum Vortheil des Vice-Präſidenten. Die Bewohner Santiago's wollten nämlich nichts zu ſchaffen haben mit dem Föderalismus, um nicht die Vorzüge der Hauptſtadt einzubüßen; und indem auch der Kongreß zu Valparaiſo ſich für die Regierung erklärte, fühlten die Inſurgenten ſelbſt, daß ſie nicht ſtark genug waren zur Durchführung des angefangenen Werks. Es fanden Beſprechungen Statt, und dieſe endigten damit, daß die Inſurgenten gegen das Verſprechen, nicht verfolgt oder auf irgend eine Weiſe beunruhigt zu werden, die Waffen niederlegten.

Die öffentliche Ruhe ſchien um ſo mehr geſichert, weil der Kongreß bald darauf ſeine Arbeit beendigte. Die von ihm ausgegangene Konſtitution hatte ihren Charakter darin, daß ſie der demokratiſchen oder engliſchen Partei ſehr wenig Raum geſtattete; denn ſehr ſorgfältig war feſtgeſtellt worden, daß die katholiſche Religion die ausſchließende Religion des Staats ſei. Der Kongreß ſelbſt theilte ſich in zwei Kammern, von welchen die eine Senat, die andere Deputirten-Kammer

genannt wurde. Bei dieſer Sonderung blieb er in Harmonie mit der Verwaltung.

---

6. Buenos-Ayres.

Des wichtigſten Ereigniſſes in Beziehung auf dieſe Republik iſt bereits gedacht worden; denn dies war die Wiederherſtellung des Friedens mit Braſilien: eines Friedens, der im Namen der ſämmtlichen Provinzen la Plata's abgeſchloſſen wurde, obgleich der Krieg von einer einzigen derſelben geführt worden war.

Der Feldzug des Jahres 1828 war nicht ausgezeichnet durch Begebenheiten, welche die Aufmerkſamkeit der Geſchichte in Anſpruch nehmen. General Don Juan de la Valle hielt ſich mit ſeinem 5 bis 6000 Mann ſtarken Heere immer in der nöthigen Entfernung von dem feindlichen Korps, und einige unbedeutende Gefechte, ſo wie einige, auf braſilianiſchem Grund und Boden davon getragene Vortheile galten für wichtige Siege; dahin gehörte die Beſetzung von ſieben bis acht Dörfern der öſtlichen Miſſionen, zu Stande gebracht durch Fructuoſo Ribeira. Nicht minder unbedeutend war der Schaden, den die Braſilianer den Bewohnern von Buenos-Ayres zu Waſſer zufügten. Beide Parteien bedurften des Friedens, weil ihre Kräfte erſchöpft waren.

Buenos-Ayres ſchien ſich allmälig von den Unruhen und Zwietrachten zu erholen, die es bisher entkräftet hatten. Dieſen Vortheil verdankte es der Feſtigkeit des Oberſten Dorrego, der, an der Stelle des Doktors Lopez, die Leitung der allgemeinen Angelegenheiten übernommen hatte. Ihm war es gelungen, die Unitarier zu ſo viel Nachgiebigkeit zu bewegen, daß ſie, wenigſtens für den Augenblick, dem Vortheile entſagten, Buenos-Ayres zum Wohnſitz einer Zentral-Regierung zu machen. Auf der andern Seite trug dieſer Oberſt ſehr wenig Einſicht zur Schau, als er in einer ſeiner Botſchaften die Erwerbung eines bedeutenden Territoriums der Indianer als eine Garantie der National-Schuld darſtellte.

Der am 27. Auguſt abgeſchloſſene Friedens-Traktat wurde den 26. September von dem zu Santa-Fe' verſammelten Bundes-Kongreß ratifizirt und in allen ſeinen Theilen mit großer Pünktlichkeit vollzogen. Die Banda oriental, dieſe für unabhängig erklärte Provinz, ſchritt ohne Zeitverluſt zur Wahl ihrer Abgeordneten, die ſich zu einem konſtituirenden Kongreß vereinigten, und ſich, unter der Benennung einer Ciſplatiniſchen Republik, für einen unabhängigen Staat erklärten. Zu ihrem Präſidenten ernannten ſie den General Don Rondeau, der den Krieg in Peru mitgemacht hatte und eine Zeitlang Präſident von Buenos-Ayres geweſen war.

Alles ſchien ſich zu vereinigen, um den unglücklichen Provinzen des la Plata-Stroms einige Erholung zu gewähren. Doch nur der Krieg nach Außen war beendigt. Die Faktionen hatten ihren Leidenſchaften nicht entſagt, und der Kampf, der ſich hieraus entwickelte, war nicht minder verderblich und blutig. Der Oberſt Dorrego hatte den Zwiſt zwiſchen Buenos-Ayres und den übrigen Staaten der Föderation beigelegt und mit feſter Hand lenkte er die Zügel der Regierung. Was ihm Anſpruch auf Dankbarkeit gab, diente inzwiſchen nur, die Bewohner von Buenos-Ayres aufſätzig zu machen. Sie konnten ihm nicht verzeihen, daß er ein Föderaliſt war, der die Vorzüge der Hauptſtadt preis gab; und während ſie ſich in dieſer Stimmung befanden, kehrte das Heer aus dem Felde zurück.

Eine Abtheilung deſſelben, an deren Spitze der General Don Juan de la Valle ſtand, brach aus dem alten Kloſter, wo ſie untergebracht war, nach der Stadt auf, und ihr Anführer machte kein Geheimniß daraus, daß er komme, die Regierung zu ſtürzen. Dem Direktor Dorrego blieb kaum ſo viel Zeit, daß er die Stadt mit einigen Anhängern verlaſſen konnte. Die Miniſter warfen ſich in das Fort, von wo aus ſie Unterhandlungen mit la Valle anknüpften. Verſammelt zu einem ſogenannten Cabildo, ernannten die Notablen von Buenos-Ayres den General einhällig zum

vorläufigen Staats-Direktor. Er ſelbſt ernannte den Admiral Brown zu ſeinem Stellvertreter. Freudig unterwarf ſich ganz Buenos-Ayres dieſer neuen Diktatur.

Inzwiſchen hatte ſich der Direktor Dorrego nach Santa-Fé begeben, um den Beiſtand des Bundes-Kongreſſes anzurufen. La Valle, der ihn verfolgte, bot ihm eine Kapitulation oder perſönliche Garantie an. Dieſe verſchmähete Dorrego. Bei Navarro kam es zu einem blutigen Gefecht, worin der unglückliche Mann entweder durch Zufall oder durch Verrath in eine feindliche Abtheilung gerieth, die ihn gefangen nahm und an la Valle auslieferte. Dieſer ließ ihn auf der Stelle erſchießen.

Dieſe Hinrichtung empörte die übrigen Provinzen. Der Kongreß zu Santa-Fé berechtigte die Bundes-Regierung zur Wiederherſtellung der rechtmäßigen Autorität in Buenos-Ayres. Seiner Seits erklärte der General la Valle dem Staat von Santa-Fé den Krieg. Die ganze Bevölkerung der Provinzen griff zu den Waffen, und die Republik war am Schluſſe des Jahres 1828 mit den Schreckniſſen der Anarchie und des Bürgerkriegs bedroht.

So war die Geſtalt der Dinge im ſpaniſchen Amerika. Wir kehren jetzt nach Europa zurück.

Großbritannien.

Bei der Meinungsverſchiedenheit, welche, vermöge einer ſehr ungleichartigen Zuſammenſetzung, im britti-ſchen Kabinet herrſchte, hatte der Erſte Miniſter, Lord Goderich, wie behauptet worden iſt, ſeine Entlaſſung nur aus Gefälligkeit für Georg IV. verſchoben, deſſen Geſundheitszuſtand Schonung forderte und dem am Vor-abend der Eröffnung des Parliaments nichts mehr zu-wider ſein mußte, als der Wirrwarr, welcher die Zuſammenſetzung eines neuen Miniſteriums zu begleiten pflegt. Übrigens wurden die Urſachen der miniſteriellen Zwietracht verſchieden angegeben. Nach Einigen wei-gerte ſich der Kanzler der Schatzkammer, Herr Herries, ohne deſſen Zuſtimmung Herr Huskiſſon den Lord Althorp zur Präſidenz des Finanz-Ausſchuſſes hatte ernennen laſſen, den Erſparungsplan zu unterſtützen, den Herr Huskiſſon für die Ruhe und Sicherheit des Landes für nöthig erachtet hatte. Nach Andern war man zwieträchtiger Meinung über alle Theile des poli-

tiſchen Syſtems eines Miniſteriums, das, nach Herrn Cannings Tode, aus Whigs und Tories zuſammengeſetzt, einen thatkräftigern Führer verlangte, als Lord Goderich war. Was auch die wahre Urſache der Zwietracht ſein mochte: am 24. Januar, nur vier Tage vor der Eröffnung der Sitzung, trat Lord Wellington an die Spitze des Kabinets; und aus dieſem ſchieden gleichzeitig alle die Whigs, welche, nach Herrn Cannings Tode, in daſſelbe eingetreten waren, namentlich der Markis von Lansdowne, Lord Carlisle und Herr Tierney. An ihre Stelle traten der Graf Bathurſt, Lord Ellenborough, Herr Goulburn, Lord Beresford, Lord Melville, der Graf Aberdeen und Herr Peel. Von den früheren Mitgliedern des Kabinets blieben in demſelben zurück: Lord Lyndhurſt, der Graf Dudley, Herr Huskiſſon, Lord Palmerſton und Herr Grant. Herr Herries ging von der Schatzkammer zur Münze über.

Dieſe Veränderung gab, wie es ganz natürlich war, Veranlaſſung zu Muthmaßungen und Gerüchten. Die Whigs, welche ausgetreten waren, wollten nicht zugeben, daß die neue Zuſammenſetzung den Wünſchen des Parliaments und der Nation entſpreche, und klagten Herrn Huskiſſon als Einen an, der ſeine Grundſätze aufgegeben und ſeine Freunde verrathen habe. Die Tories dagegen wünſchten ſich Glück, weil das Staats=

ruder in die Hände eines Mannes gekommen war, welchem England Bildſäulen beſtimmt hatte: eines Mannes, der in dem Oberhauſe eines unendlich größern Anſehns genieße, als Herrn Canning jemals habe zu Theil werden können, während die Leitung der Berathungen des Unterhauſes einem Redner anvertraut wäre, deſſen Talent und politiſche Rechtlichkeit Niemand in Zweifel ziehe. Sie bezeichneten hierdurch Herrn Peel. Die Wünſche der Tories waren um ſo mehr gerechtfertigt, weil weder die äußere noch die innere Lage des Landes ſehr befriedigend war. Wenn ſich an die Frage: ob Lord Wellington den Oberbefehl über das Heer mit der Leitung des Miniſteriums verbinden werde? einige Unruhe knüpfte, ſo wurde dieſe ſehr bald dadurch beſänftigt, daß der Erſte Miniſter den Oberbefehl über das Heer niederlegte: ein Amt, das einer Kommiſſion anvertraut wurde.

Man war über die mit dem Miniſterium vorgegangene Veränderung noch in voller Gährung, als am 29. Januar die Eröffnung der Sitzung erfolgte, welche die Parteien an einander bringen und das Syſtem, ſo wie die Form des neuen Kabinets, ins Licht ſtellen ſollte. Wegen der Kränklichkeit Georgs IV. war die Eröffnung einer Kommiſſion übertragen, an deren Spitze der Lord Kanzler ſtand. In der ſogenannten Thronrede gedachte er zunächſt der Maßregeln, welche genommen

waren, um den Leiden des türkiſch=griechiſchen Krieges ein Ziel zu ſetzen: des Zwecks des von Lord Wellington zu Petersburg unterzeichneten Protokolls vom 4. April 1826, und des Londoner Vertrags vom 6. Juli 1827. Se. Majeſtät ſchenkte zwar der von der kombinirten Flotte bewieſenen Tapferkeit ihren Beifall, beklagte aber nichts deſto weniger als ein zweckwidriges Ereigniß (untoward event) den Kampf, welcher in dem Hafen von Navarin Statt gefunden hatte mit der Seemacht eines alten Verbündeten, hoffend, daß dieſe unerwartete Begebenheit nicht neue Feindſeligkeiten nach ſich ziehen, nicht ein freundſchaftliches Übereinkommen zwiſchen der Pforte und Griechenland verhindern werde. Hinſichtlich des Verhältniſſes mit Portugal wurde angekündigt, daß, da die Verbindlichkeiten der Traktaten erfüllt und die Unabhängigkeit dieſes Königreichs geſichert wäre, die dahin geſendeten brittiſchen Truppen auf das Anſuchen des portugieſiſchen Hofes zurück berufen werden würden. Der Zuſtand des Innern ſchilderte der Lord Kanzler im Namen des Königs als befriedigend; und als Urſache deſſelben wurde der vermehrte Abſatz von Manufakturen angegeben: ein Abſatz, der, nach und nach, alle Handelsſchwierigkeiten gehoben hätte.

Die Erörterung der abzuſtattenden Dankſagungs-Adreſſe nahm noch an demſelben Tage ihren Anfang in den beiden Häuſern des Parliaments.

Im Oberhauſe verweilte Lord Chicheſter, welcher die Adreſſe vorſchlug, beſonders bei der Rechtfertigung des Ausdrucks „zweckwidrig" in ſeiner Anwendung auf die Schlacht bei Navarin, die er, wie glorreich ſie im Übrigen auch für die brittiſche Seemacht ſein möchte, ein unglückliches Ereigniß nannte, das alle echten Freunde der wahren Angelegenheiten Englands betrüben müſſe. Er bemerkte dabei, daß dieſe Schlacht nicht das Ergebniß der dem Admiral Codrington zugefertigten Inſtruktionen geweſen ſei, daß man folglich keine Urſache gehabt habe, einen ſolchen Unfall zu erwarten. Der edle Lord freute ſich übrigens darüber, daß das ruhige und würdevolle Benehmen des Sultans unter dieſen Umſtänden die Fortdauer des Friedens erwarten laſſe. Auch Lord Strangford, welcher die Adreſſe unterſtützte, ſprach von der Treue, welche die Türken ſeit drei Jahrhunderten in ihren Beziehungen zu England bewieſen hätten; doch bemerkte er, hinſichtlich Rußlands, daß ihm, während ſeines geſandtſchaftlichen Aufenthalts zu Petersburg, die Geſinnungen des Kaiſers Nikolaus als durchaus friedlich erſchienen wären. Lord Holland, welcher hierauf das Wort nahm, billigte zwar den Inhalt der Thronrede, doch nicht, daß man der Türkei den Beinamen eines alten Verbündeten und der Seeſchlacht bei Navarin das Beiwort zweckwidrig (untoward) gegeben habe. Seiner Be-

hauptung zufolge hatte die osmaniſche Politik England nie anders betrachtet, als alle übrigen Mächte, die ſie gleichmäßig haſſe. Dabei erinnerte er daran zurück, daß, als Admiral Byng im Jahre 1718 die türkiſche Flotte faſt unter denſelben Umſtänden, wie Sir Eduard Codrington, zerſtört habe, gewiſſe Leute es nicht hätten an ſich fehlen laſſen, den Ruhm jener Schlacht zu verdunkeln, daß aber die Ehre des Admirals Byng darunter eben ſo wenig gelitten habe, als die des Admirals Codrington leiden werde. Lord Wellington, dem in dieſen Bemerkungen der Vorwurf gemacht wurde, daß er dem Geiſte des Traktats vom 6. Juli abwendig geworden, zog ſich dadurch aus jeder Verlegenheit, daß er die Hoffnung ausſprach, „der Traktat vom 6. Juli werde ſeinen Zweck erfüllen, ohne daß neue Feindſeligkeiten nöthig wären.“ Zugleich entſchuldigte er Sir Eduard Codrington mit der peinlichen Lage, worin er ſich zwiſchen zwei fremden Admiralen befunden habe: eine Lage, die ihm keine andere Wahl gelaſſen habe, als ſeine Pflicht zu erfüllen. Es wurden dem Erſten Miniſter noch zwei andere Fragen vorgelegt, von welchen die eine ſich auf das von ihm amendirte Korngeſetz, die andere auf den bisher von ihm geführten Oberbefehl über das Heer bezog. Er beantwortete beide Fragen dahin, daß, hinſichtlich des Korngeſetzes, eine neue Bill werde eingebracht werden, und daß er, hin-

ſichtlich des Oberbefehls über das Heer, ſich entſchloſſen hätte, denſelben in die Hände Seiner Majeſtät zurück zu geben.

Nach dieſer, keine feindliche Geſinnung gegen das neue Miniſterium ankündigenden Erörterung, wurde die Dankſagungs-Adreſſe einhällig votirt.

Ein gleich friedlicher Geiſt offenbarte ſich im Unterhauſe ... Herr Jenkinſon, Bruder des Lords Liverpool, machte den Vorſchlag zur Dankſagungs-Adreſſe dadurch, daß er mit einer Lobrede auf die Verwaltung ſeines Bruders und des Herrn Canning anhob und hierauf dem Lande Glück wünſchte zu der Bildung des neuen Miniſteriums und zur Wiedereinſetzung des Herrn Peel in das Departement des Innern. In Betreff der Schlacht bei Navarin ſollte, ſeinem Wunſche zufolge, das Haus gar keine Meinung ausſprechen; und Portugal anlangend, freute er ſich über die baldige Rückkehr der Truppen. Als aufrichtiger Bewunderer Robert-Walpole's und Pitts, hoffte er daß, für die Behandlung des Innern, ſich Mittel würden auffinden laſſen, die vollkommenſte Brüderlichkeit unter den Handeltreibenden, den Manufakturiſten und der ackerbauenden Klaſſe zurück zu führen. Herr Grant, welcher Jenkinſon's Vorſchlag unterſtützte, war der Meinung, die Zeit ſei noch nicht gekommen, wo man ſich mit der Frage wegen der Dazwiſchenkunſt

Englands in die Angelegenheiten der Griechen beſchäf=tigen könne, wobei man jedoch nicht unbemerkt zu laſſen brauche, daß Englands Politik ſich ſehr wohl mit dem Grundſatze vertrage: „eine unterdrückte Nation habe unter gewiſſen Umſtänden das Recht, ein unerträgliches Joch abzuſchütteln.“ Herr Brougham wollte zwar nicht gegen die Dankſagungs=Adreſſe, wohl aber gegen die Stelle in der Thronrede proteſtiren, die ſich auf den Kampf bei Navarin bezog. „Das ganze Land,“ ſagte er, „muß hierin mit mir übereinſtimmen, wenn es erwägt, wie man ſich über den alten und getreuen Verbündeten Englands, den frommen und li=beralen Kaiſer der Türken, ausdrückt.“ Nachdem Herr Brougham geendigt hatte, entſtand nur noch ein Streit zwiſchen Lord Althorp und Lord Palmer=ſton über die Ausdrücke der Thronrede, ſo weit ſie ſich auf die Schlacht bei Navarin bezogen; was jener an=griff, vertheidigte dieſer, nicht ohne zu behaupten, daß von einer veränderten Politik nichts zu fürchten ſei, da Lord Dudley an der Spitze der auswärtigen Angele=genheiten ſtehe, und Herr Huskiſſon die Handels=Politik Englands leite.

Sobald nun auch das Unterhaus eine Dankſagungs=Adreſſe votirt hatte, trat das Miniſterium in die ihm angewieſene Laufbahn.

Die Oppoſition offenbarte ſich im Unterhauſe zuerſt

auf Veranlaſſung der Bittſchriften Behufs der Emancipation der Katholiken. Zwei Gegner derſelben (der General-Major King und Sir John Brydges) ſchätzten ſich glücklich, den Herzog von Wellington an der Spitze der Verwaltung zu ſehen; denn ihre Vorausſetzung war, daß er als Erſter Miniſter nie in eine, ihrer Vorſtellung nach ſo unheilbringende Maßregel einwilligen würde, und dabei rechneten ſie auf den militäriſchen Charakter des Herzogs. Über dieſen Punkt nun fanden ſie ihren Gegner in dem Herrn Leycester. Nicht daß dieſer in ſeinen Erwartungen von Lord Wellington von jenen abgewichen wäre; allein er machte kein Geheimniß daraus, daß, in ſeiner Anſicht, die militäriſche Laufbahn keine Schule für Staatsmänner ſei. „Nicht in Feldlagern," ſagte er, „läßt ſich die Regierungskunſt und die zur Aburtheilung hochwichtiger Geſellſchafts-Fragen nöthige Unparteilichkeit erlernen. Wie iſt denn das Betragen des Herzogs im Lauf des abgewichenen Jahres ausgefallen? Erſt unterſtützte er die Kornbill; dann wirkte er, mit Beſeitigung der Hauptklauſel derſelben, auf ihre Verwerfung. Was den St. Petersburger Traktat betrifft, ſo frage ich, ob es jemals einen diplomatiſchen Akt gegeben hat, der noch ſchwankender, ſchwächlicher und nichtiger iſt? Und bietet die letzte Thronrede wohl etwas Entſcheidenderes dar? Iſt ſie nicht weit mehr in der Abſicht

abgefaßt, der neuen Verwaltung den Rücktritt zu ſichern, als den Traktat vom 6. Juli aufrecht zu erhalten?“ Hinſichtlich der katholiſchen Frage mißbilligte Herr Leyceſter die Ernennung des Herzogs, weil er, als Anti-Katholik, ſeinen ganzen Einfluß anwenden werde, die Emancipation, ja ſogar alle die Maßregeln zu hintertreiben, wodurch die Lage dieſes thätigen und gewerbfleißigen Theiles der Bevölkerung allein verbeſſert werden könnte.

Am nächſtfolgenden Tage (17. Februar) machte Herr Brougham ſeinen Vorſchlag zur Verbeſſerung der bürgerlichen Geſetzgebung Englands: ein Gegenſtand, den er auf eine Weiſe behandelte, die ihm die Bewunderung aller Parteien, ja des ganzen Landes erwarb, der jedoch allzu umfaſſend iſt, als daß wir hier ſeiner ausführlich gedenken könnten. Wir begnügen uns alſo mit der Bemerkung, daß Herr Brougham allen geſunden Geiſtern die Nothwendigkeit fühlbar machte, in der Verwaltung der Gerechtigkeitspflege und in der bürgerlichen Geſetzgebung Englands dieſelben Reformen zu Stande zu bringen, welche Herr Peel in die Kriminal-Geſetze einzuführen begonnen hatte, und daß, auf ſeinen Antrag, ein Spezial-Ausſchuß gebildet wurde, welcher den Auftrag erhielt, alle die Geſetze vorzuſchlagen, die er, nach reiflicher Überlegung, für nöthig befinden würde. Es kam hierbei auf nichts

Geringeres an, als auf die Abfaſſung eines neuen bürgerlichen Geſetzbuches, zum Beweiſe, daß in dem Verkehr der Miniſter mit ſo zahlreichen Körperſchaften, wie Unter- und Oberhaus bilden, zuletzt nichts weniger möglich iſt, als die Entſtehung guter Geſetze . . . Einen zweiten Spezial-Ausſchuß rief Herr Peel ins Leben, indem er eine Erforſchung der Urſachen betrieb, vermöge welcher die Zahl der Verurtheilungen in London und in Middleſſex ſich ſo auffallend vermehrt hatte.

Im Oberhauſe trug inzwiſchen (12. Februar) der Graf Carnavon für Lord Holland (der ſeit einigen Tagen erkrankt war) auf die Mittheilung einer Abſchrift von den, dem Kommandanten des brittiſchen Geſchwaders im mittelländiſchen Meere ertheilten Inſtruktionen an. Dies war hier der erſte Anfang einer Oppoſition. Da Lord Dudley noch Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten war: ſo widerſetzte dieſer ſich zuerſt der Annahme dieſes Antrags. Nach ihm war das Betragen des tapfern Admirals, der bei Navarin gekämpft hatte, allzu ehrenwerth, um einer Rechtfertigung zu bedürfen; außerdem aber könnten die ihm ertheilten Inſtruktionen dem Hauſe nicht vorgelegt werden, ohne begleitet zu ſein von denen, welche Frankreich und Rußland ihren Admirälen ertheilt hätten: eine Mittheilung, welche diplomatiſche Schicklichkeiten unterſagten. Eigentlich kam es der Oppoſitionspartei nur darauf an, genau

zu wiſſen, was die Auflöſung des letzten Kabinets bewirkt hatte. Lord Goderich gab darüber einige Aufſchlüſſe, welche mehr oder minder befriedigend waren. Da nun das Oberhaus dadurch nur um ſo ungeduldiger wurde, das politiſche Glaubensbekenntniß des Erſten Miniſters über mehrere wichtige Fragen zu vernehmen: ſo blieb dieſem nichts anderes übrig, als hervorzutreten, welches er in folgender Weiſe that. „Ich bekenne mein Erſtaunen darüber,“ ſagte er, „daß ein edler Lord von meinem Freunde, dem Staatsſekretär der auswärtigen Angelegenheiten, Gewährleiſtungen für unſere Abſichten fordert. Verletzte ich die feſtgeſtellten Bedingungen meines Eintritts in das Kabinet, ſo würde ich unwerth ſein des Vertrauens, das mich an die Spitze der Geſchäfte gebracht hat. Die Wohlfahrt des brittiſchen Volks und die Würde der Krone werden von uns geachtet werden; nie werden wir uns beherrſchen laſſen. Jedes Mitglied des gegenwärtigen Kabinets iſt frei, wie die Luft, in dieſes Konſeil getreten; jedes von ihnen hat das Recht, ſeine Meinung, ſeinem beſten Wiſſen und Gewiſſen gemäß, auszuſprechen, behalten, verſteht ſich für den Dienſt Sr. Majeſtät. Es iſt demnach unmöglich, daß ich ſolche Garantien gebe, wie man ſie von mir fordert, und was dieſen Punkt betrifft, ſo appellire ich an die edlen Freunde, die ſich mit mir zum Dienſte Sr. Majeſtät vereinigt haben.

Ich kann nicht vergeſſen, daß ich Mitglied des Kabinets Liverpool geweſen bin. Es folgt daraus, daß ich den meiſten Maßregeln anhange, wodurch man ſich vorſetzt, die Angelegenheiten des Kabinets zu leiten; und von ſelbſt verſteht ſich, daß ich mit meinen Kollegen die Verantwortlichkeit dafür übernehme. Um ſo weniger darf ich Ew. Herrlichkeiten ein Geheimniß daraus machen, daß ich mich, unter den vorhandenen Umſtänden, dem Antrage des Lords Carnarvon widerſetze.“ Dieſe Worte reichten aus, die übrigen Lords zum Schweigen und den Lord Carnarvon zur Zurücknahme ſeines Antrags zu bewegen.

Es blieb nicht lange zweifelhaft, in welcher Richtung das neue Miniſterium zu walten, oder vielmehr zu reformiren, gedachte.

Im Unterhauſe war ein Vorſchlag, worin Herr Hobhouſe auf eine öffentliche Anerkennung der Verdienſte des Admirals Codrington, ſo wie der Kapitäne und Offiziere ſeiner Flotte, antrug, auf Herrn Huskiſſon's Autorität beſeitigt worden, als, am folgenden Tage (25. Februar), Herr Peel nach einer Rede, worin die Nothwendigkeit einer Verminderung der öffentlichen Ausgaben klar und unumwunden eingeſtanden wurde, auf die Ernennung eines Finanz-Ausſchuſſes drang, deſſen Glieder aus allen Parteien gewählt werden ſollten. Das Unterhaus nahm dieſen

Antrag auf der Stelle an, und der Ausſchuß wurde beauftragt: „die Lage der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben des Königreichs zu prüfen, dem Hauſe die Reglements und Mittel vorzuſchlagen, welche ihm der Annahme würdig ſchienen, um eine wirkſame Kontrolle über alle Ausgaben zu beſtellen, welche nöthig ſein dürften für die Einnahme, die Aufbewahrung und die Verwendung der öffentlichen Gelder; endlich auch Maßregeln vorzuſchlagen, wie die öffentlichen Ausgaben, ohne der Wirkſamkeit der Regierung zu ſchaden, vermindert werden könnten." Vielleicht ſah das Miniſterium vorher, daß das Ergebniß dieſer Prüfung ihm von keiner Seite her ſchaden werde; in jedem Falle wollen zahlreiche Verſammlungen beſchäftigt und in Athem erhalten ſein.

Sehr bald bot ſich ein zweiter Gegenſtand dar. Seit den erſten Tagen der diesjährigen Sitzung waren zahlreiche Bittſchriften eingelaufen, worin proteſtantiſche Diſſidenten oder ſogenannte Non-Conformiſten auf die Abſchaffung der Teſt- und Corporations-Akten antrugen. Hiermit verhielt es ſich, wie folgt. Entſtanden unter der Regierung Karls II., unterwarfen dieſe Akten oder Geſetze alle Glieder der Corporationen und Stadt-Magiſtrate der Pflicht, das Abendmahl nach den Riten der Hochkirche zu nehmen; und ſpäterhin wurden eben dieſe Akten, mit vermehrter

Strenge, ausgedehnt über alle Hof- und Staatsämter, ſelbſt die militäriſchen nicht ausgenommen. Die Abſicht dieſes Verfahrens war keine andere, als die Könige des Stuartſchen Geſchlechts in ihrer Vorliebe für den Katholizismus zu zügeln. Nach der Vertreibung dieſer Fürſten waren, von einer Zeit zur andern, Proteſtationen gegen dieſe Unduldſamkeit erfolgt; und was am Tage lag, war, daß ſie aus dem Staatsdienſt fähige Männer entfernte, wofern ſie nicht Veranlaſſung zu Meineiden gab. Das Parliament hatte ſich unter dieſen Umſtänden damit begnügt, die Zahl der Verrichtungen, welche einen Eid erforderten, zu vermindern, und eine jährliche Indemnitäts-Akte zu bewilligen, welche, unter den leichteſten Vorwänden, von der Eidesleiſtung dispenſirte: ein Verfahren, wodurch die Teſt- und Korporations-Akten für die Diſſidenten der reformirten Kirche zu bloßen Androhungen wurden, während die auf die Katholiken gelegten Beſchränkungen ſtrenge Anwendung fanden. Wie wenig läſtig die Teſt- und Korporations-Akten aber auch für die Non-Conformiſten ſein mochten: immer ſchloſſen ſie eine gewiſſe Zurückſetzung oder Herabwürdigung in ſich, die man nicht länger ertragen wollte.

So verhielt es ſich in der Sache ſelbſt mit den genannten Geſetzen. Lord Ruſſell, welcher ſich der Diſſidenten annahm, bemerkte zunächſt, daß, ſchon

vor 32 Jahren, von Herrn Fox ein auf die Zurücknahme ſo unvollkommener Geſetze geſtellter Antrag gemacht worden ſei, und daß auch Herr Pitt die Überzeugung genährt habe: „öffentliche Beamte hätten keinen andern Eid zu leiſten, als welchen auch die Acciſe- und Zoll-Beamten ſchwören müßten, nämlich gute und getreue Unterthanen ſein zu wollen." Indem nun Lord Ruſſell noch tiefer in dieſe Materie einging, bewies er, daß die fraglichen Geſetze nie in Wirkſamkeit getreten ſein würden, wenn das Oberhaus unter Karl II. es nicht darauf angelegt hätte, dem Könige eine unbeſchränkte Gewalt über alle Korporationen zuzuwenden: eine Abſicht, welche in jenen Zeiten nur dadurch habe vereitelt werden können, daß das Unterhaus die Bedingung geſtellt habe: „jede in eine Korporation als Beamter eintretende Perſon ſolle das Sakrament des Abendmahls nach den in den anglikaniſchen Kirchen hergebrachten Formen empfangen." Die Politik dieſer Zeiten habe mit ſich gebracht, die Diſſidenten aus den Korporationen, und die Katholiken vom Hofe zu entfernen: jene wegen des Einfluſſes, den ſie auf das Volk ausübten; dieſe wegen der Gunſt, worin ſie bei dem Könige geſtanden hätten. Da nun dieſe Gründe längſt ihre Kraft verloren hätten und ſelbſt die Indemnitäts-Akte für nichts weiter gelten könnte, als für eine leere Ausflucht: ſo ſei die Zeit gekommen, dem mit den

Teſt- und Korporations-Akten bisher getriebenen Unweſen ein Ende zu machen. Und dem gemäß trug Lord Ruſſell darauf an, „daß das Unterhaus in Form eines Ausſchuſſes darüber berathen ſallte: ob die genannten Geſetze noch länger gewiſſe, in Korporationen oder in Staatsämter eintretende Perſonen verpflichten ſollten, das Sakrament des heiligen Abendmahls nach den Riten der anglikaniſchen Kirche zu nehmen?“

Sein Antrag wurde von mehreren Gliedern unterſtützt, unter welchen die Herren Smith, Marſchall, Willbraham, Ferguſon und Brougham die bedeutendſten waren. Das Miniſterium war, oder ſchien, getheilt über die Annahme des Antrags. Herr Huskiſſon und Herr Palmerſton wollten die Nothwendigkeit der Duldung in kirchlichen Dingen nicht verkennen, drangen aber dabei auf eine Verſchiebung der Entſcheidung bis zu dem Augenblick, wo man die katholiſche Frage im Allgemeinen beantworten würde. Herr Peel betrachtete die Teſt- und Korporations-Akten als verwittert, als allzu kraftlos, um Reklamationen zu gebären; doch fand er in ihnen eine Gewährleiſtung, welche nöthig wäre, um die Suprematie und ſelbſt das Daſein der anglikaniſchen Kirche zu beſchützen. Die jährliche Indemnitäts-Bill hätte er gern in demſelben Lichte betrachten mögen; er ſprach davon, als von einer Waffe, die man im Zeughaus der Geſetze aufbewahren müſſe,

um etwas zu haben, das man möglichen Angriffen auf die herrſchende Kirche entgegen ſtellen könnte. Dies alles machte jedoch keinen Eindruck, vielleicht nur, weil es nicht ernſtlich gemeint war, und als es zur Abſtimmung über die Annahme des Antrags kam, fand ſich, daß das Unterhaus ſich mit einer Mehrheit von 84 Stimmen für die Abſchaffung der Teſt- und Korporations-Akten erklärte.

Nach den üblichen drei Verleſungen wurde die abgefaßte Bill am 31. März in das Oberhaus gebracht. Hier erwartete man wirkſamern Widerſtand, vorzüglich von Seiten der Biſchöfe. Doch es beſchränkte ſich alles auf bloße Amendements. Ein ſolches wurde von dem Lord Kanzler vorgeſchlagen, welcher, um die Juden von dem Eintritt in die Korporationen abzuhalten, in den Treueid die Worte: „auf den Glauben eines wahren Chriſten" eingeſchoben wiſſen wollte. Der Herzog von Wellington unterſtützte dieſen Vorſchlag. Nichts deſto weniger widerſetzte ſich Lord Holland; zum wenigſten forderte er, daß in dieſer Hinſicht eine Ausnahme zu Gunſten der Juden geſtattet werden ſollte. Faſt erſchrak Lord Eldon über ſo viel Freigeiſterei. Sein Vorſchlag lief darauf aus, daß man der Erklärung die Worte: „So wahr ich ein Proteſtant bin," hinzufügen ſollte. Ja, er ging ſo weit, daß er behauptete, „in den Korporationen könnten nur diejenigen

Sitz und Stimme haben, welche der Lehre von der Transſubſtantiation abgeſchworen hätten; die Konſtitution ſei weſentlich proteſtantiſch und folglich die reformirte Religion eine unumgänglich nothwendige Qualifikation für alle diejenigen, welche zu Zivil-Ämtern gelangen wollten; eine unbedingte Aufhebung der Teſt- und Korporations-Akten werde nichts weiter ſein, als eine Einleitung der Emancipation der Katholiken." Weit milder erklärte ſich der Biſchof von Durham. „Das Publikum," ſagte er, „betrachtet uns, die Biſchöfe, mit Recht als die Vertheidiger der geiſtlichen Rechte der beſtehenden Kirche, und als ſolchen müſſen uns alle, für die Erhaltung derſelben nothwendige Gewährleiſtungen angenehm ſein. Erwägen wir jedoch, daß die fraglichen Geſetze kraftlos ſind, und daß die Aufhebung derſelben der Kirche nicht ſchädlicher werden kann, als die Verachtung, in welche ſie gerathen ſind, und das Skandal von Profanationen, wozu ſie Veranlaſſung geben: ſo können wir uns, hinſichtlich der Aufrechthaltung der Kirche, auf nichts weiter verlaſſen, als auf den Schutz der Regierung und auf die Reinheit der kirchlichen Lehren. „Aus dieſem Grunde," fügte er hinzu, „erkläre ich mich ſogar wider die Einſchaltung der Worte: „unſer Heiland Jeſus Chriſtus," in die Bill; denn dieſe Worte werden nur allzu oft gemißbraucht. Die von Lord Eldon vorgeſchlagenen Worte:

„So wahr ich ein Chriſt bin,“ würden meinem Sinne beſſer entſprechen.“ Noch milder erklärte ſich der Biſchof von Cheſter, der nichts von der Abſchaffung der fraglichen Geſetze, deſto mehr aber von der Emancipation der Katholiken befürchtete. Der Biſchof von Landaff hielt den Supremats-Eid für eine hinreichende Schranke wider den Eintritt der Katholiken in die Korporationen. Lord Eldon's Amendement wurde hierauf verworfen; und obgleich der Herzog von Cumberland ſich aufs Bündigſte für die Beibehaltung der Teſt- und Korporations-Akten erklärte: ſo erfolgte, nach der dritten Verleſung der Bill, ihre Abſchaffung doch mit einer ſo überwiegenden Mehrheit der Stimmen, daß ihre Zurückſendung in das Unterhaus auf der Stelle geſchah. Die königliche Sanktion blieb nicht aus, und der ganze Hergang in dieſer Angelegenheit war um ſo merkwürdiger, weil er eine auffallende Veränderung in den Ideen des Miniſteriums vorausſetzte, das in der einen Verſammlung die Bill beſtritten, in der andern dieſelbe unterſtützt hatte: ein Fall, der im Laufe der Sitzung ſich mehr als einmal wiederholte.

Auf dieſe Weiſe war der Weg gebahnt zu derjenigen Emancipation der Katholiken, welche im nächſten Jahre zu Stande kam . . .

Das Miniſterium ſah ſich einmal über das andere mit Fragen beſtürmt, welche die auswärtige Politik

betrafen. Wie groſs auch die Veränderungen ſein mochten, welche, ſeit der Freiwerdung des ſpaniſchen und des portugieſiſchen Amerika, in den Verhältniſſen der europäiſchen Staaten vorgegangen waren: ſo waltete doch in den Köpfen der meiſten Engländer noch der Gedanke vor, daſs das ſogenannte Gleichgewicht, deſſen Leitung England faſt ein Jahrhundert lang auf ſich genommen hatte, weder de jure noch de facto aufgehört habe; und dieſer Wahn war die wahre Quelle der unnützen Fragen, welche das Miniſterium in Verlegenheit ſetzten, ohne zu noch etwas mehr, als zu ausweichenden Antworten zu führen. So fragte der Graf Grey im Oberhauſe den Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Dudley: ob, ſeit der Eröffnung der Sitzung, in dem Verhältniſs zwiſchen Rußland und der Pforte nichts vorgefallen ſei, wodurch die in der Thronrede ausgeſprochene Hoffnung, daſs der Friede zwiſchen beiden genannten Mächten werde bewahrt werden, erſchüttert würde; Graf Grey fügte noch hinzu: „er drücke ſich ſo behutſam aus, weil er fürchte, durch jede andere Art des Ausdrucks die Verlegenheit der Regierung zu vermehren.“ Die Antwort des Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten war: „Er könne nicht in Abrede ſtellen, daſs Rußland Abſichten an den Tag gelegt habe, welche wenig Hoffnung zur Erhaltung des Friedens zwiſchen dieſer Macht und der hohen Pforte

übrig ließen; allein er glaube ſich darauf beſchränken zu müſſen, daß er ſage, die Regierung habe noch keine Nachricht von dem Ausbruch der Feindſeligkeiten erhalten."

Fragen dieſer Art verloren ſich leicht in andere, welche England und Irland näher berührten.

Der Leſer erinnert ſich, daß das Canningſche Miniſterium, überzeugt von den Gebrechen der alten Korngeſetze, ſo wie aus Nachgiebigkeit gegen die gerechten Forderungen der nicht-agrikultoriſchen Klaſſen, im Laufe des abgewichenen Jahres beſchloſſen hatte, jene Bills von 1815 und 1822, welche, ihrem Princip nach, die Einfuhr ausländiſchen Getreides verboten, durch eine ſolche Skala kombinirter Rechte zu erſetzen, daß der einheimiſche Ackerbau beſchützt bliebe, ohne den Vortheil der Manufakturen und das Daſein des Volks in Gefahr zu bringen. Mit einem Worte: Herr Canning war durchdrungen von der Nothwendigkeit, den Vortheil beider Klaſſen zu vermitteln in einer Stellung, welche je mehr und mehr den Charakter der Feindſeligkeit annahm und über kurz oder lang zu einem Bürgerkriege führen mußte. Allein er fühlte ſich ganz unerwartet verhindert durch eine Modifikation, welche ſeine Bill im Oberhauſe litt, nachdem ſie bereits durch das Unterhaus gebracht war. Um nun das Princip ſeiner Bill nicht aufzugeben, ſubſtituirte er ihr eine vorläufige

Maßregel, nach welcher fremdes Getreide, das bis zum 1. Juli würde aufgeſpeichert worden ſein, bis zum 1. Mai 1828 auf den Markt gebracht werden ſollte, wenn es die in ſeiner Bill beſtimmten Zölle entrichtet haben würde.

Seit ſeinem Tode hatten ſich indeß mehrere Umſtände vereinigt, welche den Eintritt eines definitiven Geſetzes hinſichtlich der Einfuhr fremden Getreides wünſchenswerth machten. Dahin gehörte: die Mittelmäßigkeit der letzten Erndte, die erwieſene Unzulänglichkeit des einheimiſchen Getreides zur Verpflegung des Volks, das Mißverhältniß ſeines Preiſes zu dem geringen Arbeitslohn der Fabriken und die Belehrung, welche die Ackerbauer aus den Wirkungen der tranſitoriſchen Bill geſchöpft hatten. Da es nun unmöglich war, ſolchen Umſtänden anhaltend zu widerſtehen, ſo kam Lord Wellington, als Erſter Miniſter, auf Herrn Cannings Entwurf, d. h. auf das Princip der Zulaſſung fremden Getreides, zurück. Um ſich jedoch dabei ſo wenig als möglich zu vergeben, veränderte er bloß die Verhältniß-Skala der laufenden Preiſe, ſo wie die der Einfuhrzölle von Getreide oder Mehl, das aus der Fremde gebracht werden würde. Eine nach dieſem Princip abgefaßte Reſolution wurde an einem und demſelben Tage dem Oberhauſe von ihm ſelbſt, dem Unterhauſe von Herrn Ch. Grant, Präſidenten

des Handels-Bureau's, vorgelegt. Bei dieſer Vorlegung fehlte es dem Herzoge nicht an triftigen Gründen zur Rechtfertigung der von ihm aufgeſtellten niedrigen Sätze; und der Erfolg bewies, daß der Parteigeiſt ſeine Launen hat, welche es mit ſich bringen, daß dieſelbe Sache ihm eben ſo leicht als vortheilhaft und zuläſſig erſcheint, wie ſie ihm, noch vor Kurzem, als nachtheilig und verdammlich erſchienen iſt. Im Unterhauſe erreichte Herr Grant ſeinen Zweck durch eine ſtaatliche Lobrede, welche er Herrn Canning hielt. Hier war Sir Thomas Lethbridge faſt der Einzige, der ſich der Reſolution widerſetzte, indem er geltend machte, daß der Agrikultur-Vortheil den Ausſchlag über jeden andern Vortheil geben müſſe . . .

Mit nicht geringerer Ungeduld erwartete ein großer Theil der Bevölkerung die Erörterung der Frage: ob die Katholiken emancipirt werden würden, oder nicht? Nie waren die Bittſchriften, dieſen Gegenſtand betreffend, zahlreicher geweſen, und nie hatten ſie beſſere Unterſtützung gefunden.

Als Herr Francis Burdett am 8. Mai ſeinen, gleich nach der Eröffnung des Parliaments angekündigten Antrag zum Vortheil der Katholiken vorlegte, begann er mit einer Entſchuldigung der Statt gehabten Verſpätung. Den Diſſidenten, meinte er, habe der Vorzug gebührt. Was zum Beſten dieſer beſchloſſen

worden, gewähre eine günſtige Vorbedeutung in der Sache der Katholiken, deren er ſich mit um ſo größerm Vertrauen annehme, weil ein großer Staatsmann (Herr Canning) ihr im abgewichenen Jahre das ganze Gewicht ſeines Talents und ſeines Charakters zugewendet habe. Auf die Frage ſelbſt eingehend, gründete Herr Francis Burdett die gerechte Forderung der Katholiken auf den Traktat von Limerik (vom Jahre 1691) und auf die Unions-Akte. Jenem Traktat zufolge ſollten die Katholiken Irlands die freie Ausübung ihrer Religion nach Irländiſchen Geſetzen, wie unter der Regierung Karls II., genießen, ohne auf irgend eine Weiſe beläſtigt zu werden; dabei konnte von keiner Ausſchließung die Rede ſein, denn unter Karl II. hatten Katholiken und Proteſtanten gleichen Anſpruch auf Staatsämter gehabt. Die Union anlangend, ſo betrachtete ſie der Redner zwar in dem Lichte eines Selbſtmordes, wozu man das National-Parliament gezwungen habe; doch machte er bemerklich, daß dieſe Union nur in der Hoffnung oder gegen das ausdrücklich gegebene Verſprechen, daß die Emancipation der Katholiken das Ergebniß derſelben werden ſollte, zu Stande gekommen ſei; Herr Pitt ſelbſt habe dies ausgeſprochen. Nachdem nun Herr Francis Burdett die Frage auf dieſe Weiſe feſtgeſtellt hatte, unterſuchte er ſie in Beziehung auf beſtehende Verhältniſſe, und ſobald er bewieſen zu

haben glaubte, daß die Anerkennung der Rechte der Katholiken dem zeitlichen Vortheile der Hochkirche auf keine Weiſe ſchaden würde, verlangte er:

„Das Haus ſolle, in Geſtalt eines Ausſchuſſes, eine Unterſuchung anſtellen über den Zuſtand der Geſetze, welche die Römiſch-Katholiſchen, als Unterthanen Sr. Majeſtät in Großbritannien und Irland, beträfen, um zu einem verſöhnenden und definitiven Übereinkommen zu gelangen, wodurch der Friede und die Macht des vereinigten Königreichs bewahrt würde.“

Wer ſich zuerſt gegen dieſen Antrag erhob, war der General-Sollicitor der Krone, Sir Henry Tyndall; „denn,“ ſagte er, „zweckt der Antrag nicht ab auf die Vernichtung der Reſtriktionen, welche das Geſetz zur Beſchützung der anglikaniſchen Kirche gegen ſechs Millionen angeordnet hat, die ihren Biſchöfen und Prieſtern blind ergeben ſind, während dieſe unter der Leitung einer auswärtigen Macht ſtehen?“ Außerdem beſchuldigte der General-Sollicitor den Antragsſteller, den frühern Stand der Dinge nicht ſo dargeſtellt zu haben, wie dieſer wirklich geweſen ſei. Die juridiſche Gelehrſamkeit, die er bei dieſer Gelegenheit auskramte, verhinderte die Herren Spencer Perceval und Fitzgerald nicht an der Unterſtützung des Antrags. Herr Georg Moore, Mitglied für Dublin, ſuchte zu beweiſen, daß die Unruhe Irlands ihren Grund nicht in

dem Widerſtande gegen Anſprüche habe, welche unverträglich wären mit dem Daſein der Hochkirche und einer proteſtantiſchen Regierung, wohl aber in dem Faktions-Geiſte der Führer der katholiſchen Aſſoziation, dieſer verabſcheuungswürdigen Anomalie im Staate. Außerdem werde die Emancipation nichts verändern an den übeln, worüber man ſich beklage; ſie werde das Einkommen von den Ländereien nicht erhöhen, nicht engliſche Kapitale nach Irland ziehen, die Lage der Armen in keiner Weiſe verbeſſern u. ſ. w.

Wie lange auch die Berathung am 8. Mai gedauert hatte, ſo wünſchte man doch, ſie am folgenden Tage fortzuſetzen. In der erneuerten Berathung ſtritt man noch immer über den eigentlichen Sinn des Traktats von Limerik und der Unions-Akte. Herr Peel ließ ſich in einer ſehr ausführlichen Rede vernehmen, der es nicht an oratoriſchen Wendungen fehlte, welche auf Unparteilichkeit und Schonung hindeuteten. Nichts deſto weniger erklärte ſich der Staats-Sekretär für das Innere gegen die Emancipation. „Die in mehreren Staaten der Chriſtenheit aufgeſtellten Beiſpiele kirchlicher Duldung,“ ſo lautete ſeine Meinung, „dürfen England nicht verführen. Unſer Land befindet ſich in einer eigenthümlichen Lage vermöge alter Zurückerinnerungen; und weil wir die empfangenen Lehren nie vergeſſen dürfen, ſo müſſen wir uns auch angelegen

ſein laſſen, die Inſtitutionen zu bewahren, wodurch England reich und mächtig geworden iſt, d. h. wir dürfen in keiner Weiſe das Übergewicht einer kirchlichen Sekte geſtatten, deren Dogmen in Widerſpruch ſtehen mit dem bürgerlichen Zuſtande, wie dieſer nun einmal in dieſem Königreiche iſt." Am Schluſſe ſeiner langen Rede kam Herr Peel auf den Umſtand zurück, daß, wie man auch im Übrigen über das Mißverhältniß der Proteſtanten zu den Katholiken in Irland urtheilen möchte, es nicht rathſam ſein werde, in Bewilligungen noch weiter zu gehen, als es bereits geſchehen wäre. Katholiken zu Ämtern, welche die Krone vergäbe, hinzu zu laſſen, ſei vielleicht bedenklich; doch könne dabei die nöthige Vorſicht angewendet werden, theils in der Wahl ſolcher, die gemäßigt und Freunde der Ordnung wären, theils in der Gegenüberſtellung der Parteien. Deſto bedenklicher ſei, Katholiken Ämter anzuvertrauen, die mit Volkswahlen in Verbindung ſtänden. Zuletzt erklärte der Staats-Sekretär für das Innere ſich dahin, daß man darauf bedacht ſein müſſe, Gerechtigkeit und Politik in Beziehung auf Irland in Übereinſtimmung zu ſetzen. Seine Meinung ſei keinesweges, daß Alles in ſeinem gegenwärtigen Zuſtande beharren müſſe. Um jedoch wahre Verbeſſerung herbei zu führen, ſei nichts nothwendiger, als Übereilungen zu vermeiden; und ſo endige er, wie er angefangen habe, nämlich mit der

Erklärung, daß er ſich in ſeinem Gewiſſen verpflichtet fühle, ſich dem Antrage des ehrenwerthen Baronets Sir Francis Burdett zu widerſetzen.

Was in dieſer Erörterung am meiſten aufzufallen verdiente, war die Meinungs-Verſchiedenheit der Glieder des Miniſteriums. Es ſei nun, daß es an und für ſich unmöglich war, Einigung über einen Punkt zu bewirken, der ſo bedeutende Schwierigkeiten in ſich ſchloß, oder daß man Bedenken trug, einem beträchtlichen Theile des Volks gegenüber, in einer unverkennbar feindſeligen Stellung zu erſcheinen, oder endlich, daß man den Entſchluß gefaßt hatte, dem Parliamente eine ſo wichtige Entſcheidung, wie die Emancipation war, zu überlaſſen: genug, man war, bei Bildung der letzten Miniſterien, darin übereingekommen, daß jedes Mitglied derſelben in dieſer Beziehung ſeine volle Meinungsfreiheit behalten ſolle. Und ſo geſchah es denn, daß Herr Ch. Grant, Präſident des Handelsbureau's, Sir Francis Burdetts Antrag auf eine Weiſe unterſtützte, welche den Anſichten des Herrn Peel ſchnurſtracks entgegen war — ſo ſehr ſogar, daß er behauptete, die Argumente, womit man ſich der Emancipation der Katholiken widerſetze, ſeien durchweg den Vertheidigern des Negern-Handels abgeborgt. Er bemerkte zugleich, daß, in allen Händeln Englands mit den Mächten des Kontinents, Irland der verwundliche

Punkt geweſen ſei, und daß, im gegenwärtigen Zuſtande, die Erhaltung dieſer Inſel theurer zu ſtehen komme, als die reichſte Kolonie; daß es folglich an der Zeit ſei, aus dieſer zweideutigen und feindſeligen Stellung hervorzutreten.

In minder ſtarken Ausdrücken erklärte ſich auch Herr Huskiſſon, als Staats-Sekretär für die Kolonien, zum Vortheil der Katholiken; er ſah darin, wie billig, nicht eine Frage der Theologie, ſondern eine Staatsfrage, und war der Meinung, daß die Zulaſſung der Katholiken zu Staats- und Korporations-Ämtern eben ſo unbedenklich ſei, als ihre Anſtellung in der Armee und beim Zollweſen.

Nachdem noch viele Andere, unter ihnen Lord Ennismore und die Herren Deniſen und North, ſich für die Emancipation ausgeſprochen hatten, wollte auch Herr Brougham ſeine Stimme mit der ſeiner Freunde vereinigen; doch die Ungeduld des Hauſes, mit dieſem Gegenſtande zu Rande zu kommen, nöthigte ihn, ſich auf einige Betrachtungen über die allzu weit getriebene Furcht vor den Folgen der Emancipation zu beſchränken. Als es zur Abſtimmung kam, waren 538 Glieder gegenwärtig. Von dieſen erklärten ſich 272 für die Reſolution und 266 gegen dieſelbe. Die Majorität zum Vortheil der Emancipation betrug alſo nur ſechs Stimmen: ſo bedenklich ſchien die Sache noch im

Jahre 1828. Die dem Hauſe vorgeleſene Reſolution enthielt in abgeänderten Ausdrücken: „Es ſei die Meinung des Ausſchuſſes, daß es zweckmäßig (expedient) ſein werde, die, die römiſch-katholiſchen Unterthanen Sr. Majeſtät berührenden Geſetze in Betracht zu nehmen, behufs einer verſöhnlichen und definitiven Übereinkunft, ſowohl für den Frieden und die Stärke des vereinigten Königreichs, als für die Stabilität der Hochkirche und für die Eintracht und Zufriedenheit aller Klaſſen von Unterthanen Sr. Majeſtät." Dieſer Abfaſſung wollte ſich anfangs Herr Peel widerſetzen, weil ſie ihm in ihren Ausdrücken noch ausſchließender ſchien, als die frühere; doch, er ſowohl als ſeine Kollegen, gaben nach, und am 15. Mai wurde beſchloſſen, daß die Reſolution dem Oberhauſe durch eine Deputation übergeben werden ſollte, an deren Spitze Herr Sir Francis Burdett ſtände.

Welchen Ausgang dieſe wichtige Angelegenheit nahm, ſoll nicht mit Stillſchweigen übergangen werden.

In der Zwiſchenzeit, welche bis zur Entſcheidung des Oberhauſes verfloß, erfolgten neue Mißhelligkeiten und Veränderungen im Miniſterium, deren Veranlaſſung ins Licht zu ſtellen hier der ſchicklichſte Ort iſt.

Dem Unterhauſe waren Vorſchläge gemacht worden, welche darauf abzweckten, zwei Burgflecken, Namens Penryn und Eaſt-Retford, die Wahlfähigkeit, d. h.

das Recht, Parliaments-Glieder zu wählen, zu entziehen, weil ihre Wähler überführt wären, ihre Stimme bei den letzten Wahlen verkauft zu haben; und aus dieſem Bericht hatte ſich ein ſehr lebhafter Streit entwickelt, deſſen Gegenſtand die Frage war: „auf Wen das den beiden Burgflecken zu nehmende Wahlrecht übertragen werden ſollte?“ Dem Verlangen des Landadels zufolge ſollte es übergehen auf die Hundreds der Grafſchaft; (ſo nennt man in England kleine Cantone, weil von ihnen angenommen wird, daß ſie hundert Wirthſchaften [manours] enthalten.) Die Vertheidiger einer Parliaments-Reform dagegen behaupteten, daß das Wahlrecht übertragen werden müſſe auf diejenigen Manufaktur-Städte, welche, wie Mancheſter und Birmingham, noch keine Repräſentanten im Parliamente hätten. Zuletzt einigte man ſich dahin, daß die den beſtochenen Burgflecken abgenommene Beute getheilt werden ſollte; und zwar dergeſtalt, daß das Wahlrecht des einen einer großen Manufaktur-Stadt, das des andern den Hundreds der Grafſchaft anheim fallen ſollte. Dieſem Abkommen gemäß war am 10. April, in Folge einer von dem Unterhauſe nach dreimaliger Verleſung angenommenen Bill, das Wahlrecht von Penryn auf die Stadt Mancheſter übertragen worden: eine Maßregel, welche glaublich machte, daß das Wahlrecht von Eaſt-Retford auf die benachbarten

Hundreds von Beſſetlaw übergehen würde. Da jedoch das Oberhaus, welchem die erſte Bill übergeben war, dieſelbe verwerfen zu wollen geſchienen hatte: ſo war daraus in der Stimmung des Unterhauſes eine ſolche Veränderung hervorgegangen, daß der reformatoriſche Theil deſſelben, in ſeiner Ungewißheit über die Entſcheidung des Oberhauſes, mit nichts Geringerm umging, als das Wahlrecht von Eaſt-Retford auf die Stadt Birmingham zu übertragen. Als nun in der Sitzung vom 19. Mai die Eaſt-Retford-Bill zur Sprache gebracht wurde, brachte Herr Calvert in Antrag, daß das Wahlrecht dieſes Orts auf die Frei-Saſſen von Baſſetlaw übertragen werden möchte, jedoch mit Ausſchließung vom Stimmrecht für Jeden, der nicht wenigſtens 20 Pf. Sterl. über die Armen-Taxe zahlen würde. Gleichzeitig bemerkte Herr Tennyſſon, daß, da das Oberhaus eben nicht geneigt zu ſein ſcheine, das Wahlrecht von Penryn auf Mancheſter übergehen zu laſſen, man wohl daran thun würde, das von Eaſt-Retford auf Birmingham zu übertragen. Gegen alle Erwartung waren zwei von den Miniſtern, Herr Peel und Herr Huskiſſon, über dieſe Frage ganz verſchiedener Meinung, indem jener das Wahlrecht von Eaſt-Retford auf die Hundreds von Baſſetlaw übertragen wiſſen wollte, dieſer hingegen, das Amendement des Herrn Calvert bekämpfend, für Birmingham ſtimmte.

Der Ausgang der Sache war, daß die Majorität (146 Stimmen gegen 128) ſich für die Übertragung des Wahlrechts von Eaſt=Retford auf die Hundreds von Baſſetlaw ausſprach.

Inzwiſchen war durch dieſen Ausgang Herr Huskiſſon mit dem leitenden Miniſter des Unterhauſes zerfallen, obwohl die Frage, um welche es ſich handelte, noch immer nicht entſchieden war. Noch warm von dem Kampfe, den er beſtanden hatte, ſchrieb Herr Huskiſſon um 2 Uhr Morgens an den Herzog von Wellington einen Brief, worin er ihm anzeigte, „wie er nicht glaube, daß, was im Unterhauſe vorgefallen wäre, ohne nachtheilige Folgen für den Dienſt Sr. Majeſtät bleiben könne, und wie er ihn demgemäß bitte, ſeine Entlaſſung anzunehmen.“ Hierauf antwortete der Herzog: „Der Brief, den er erhalten, habe ihn überraſcht und in Verlegenheit geſetzt; indeß habe er es für ſeine Pflicht gehalten, denſelben Sr. Majeſtät vor Augen zu legen.“ Dies war mehr, als Herr Huskiſſon, ſpäteren Geſtändniſſen zufolge, erwartet hatte. Erſtaunt über die Eilfertigkeit, womit der Herzog zu Werke zu gehen gedachte, trug er erſt dem Grafen Dudley und hierauf dem Lord Palmerſton auf, jenem zu hinterbringen, daß ſein Entlaſſungsgeſuch nur bedingt ſei, und zwar nur für den, in ſeiner Anſicht höchſt unwahrſcheinlichen Fall,

daß er für die Erhaltung der Harmonie, für die Ehre des Miniſteriums und für den Dienſt Sr. Majeſtät nothwendig befunden würde. Doch dieſer Schritt war vergeblich. Lord Wellington hatte den Vortheil, beweiſen zu können, daß Herrn Huskiſſons Entlaſſungsgeſuch unbedingt geweſen war und ihm keine andere Wahl gelaſſen hatte, als Se. Majeſtät damit bekannt zu machen. In dem Streit über die Übertragung des Wahlrechts der Burgflecken kam es auf nichts Geringeres an, als auf die Behauptung des Übergewichts, das bisher vom Oberhauſe geübt war: eines Übergewichts, worauf die Fortdauer der brittiſchen Verfaſſung beruhete. Da nun Herr Huskiſſon nicht fähig war, für dieſes Übergewicht zu ſtreiten und in ſeinem Innern eine Parliaments-Reform vielleicht nur allzu ſehr begünſtigte: ſo erfolgte ſeine Entlaſſung. Dabei blieb es aber nicht.

Der Riß, welcher hierdurch im Miniſterium gemacht war, vergrößerte ſich durch das Ausſcheiden der Freunde des Herrn Huskiſſon. Ihm ſelbſt folgte im Departement der Kolonien Sir Georg Murray, General-Quartiermeiſter unter Wellington, ſo lange er an der Spitze des Heeres ſtand. Der Graf Dudley gab das Departement der auswärtigen Angelegenheiten auf, und erhielt zum Nachfolger den Grafen von Aberdeen, bisherigen Kanzler des Herzogthums Lan-

caſter. Dem Lord Palmerſton, als Kriegsminiſter, folgte Sir Henry Harding, und Sir Ch. Grant wurde durch Herrn Veſey-Fitzgerald erſetzt. Den Verſicherungen der Miniſterial-Partei zufolge, ſollte das Publikum allerdings glauben, daß dieſe weſentliche Veränderung das Werk der Übereilung Herrn Huskiſſons geweſen ſei; doch es urtheilte anders, und ſeine Vorausſetzung, daß Lord Wellington die Gelegenheit nur benutzt habe, um ſich läſtiger Kollegen zu entledigen, war um ſo gegründeter, weil die Tories ſchon öfters geſagt hatten: „es ſei Zeit, den Augiasſtall zu reinigen und die Verräther aus dem Lager zu jagen.“ Kurz, das Miniſterium bedurfte einer Einheit, zu welcher es nur durch das ſo eben beſchriebene Mittel gelangen konnte.

Als am 2. Juni die Eaſt-Retford-Frage im Unterhauſe an der Tagesordnung war, nahm Herr Tennyſon die Gelegenheit wahr, im Namen des Hauſes und des ganzen Landes Aufſchluß zu fordern „über die beklagenswerthen Umſtände“ — ſo bezeichnete er die im Miniſterium vorgegangenen Veränderungen — „welche die Erörterung der Bill herbeigeführt habe.“ Da er zugleich zu verſtehen gab, daß unſtreitig ganz andere Urſachen dabei wirkſam geweſen wären: ſo lag hierin für Herrn Huskiſſon eine unwiderſtehliche Aufforderung zu einer vollſtändigen Erklärung, worin er unter

andern ſagte: „Ganz unſtreitig habe der Chef der Verwaltung (der Herzog von Wellington) dem Einfluſſe einer Partei nachgegeben, die ſich im Pitts-Klub und ſelbſt im Schooße des Unterhauſes nur allzu beleidigender Ausdrücke bedient habe; wie ſich dieſe Partei aber auch gebehrden möchte, ſo könne er doch nicht glauben, daß ihr Triumph ſo groß, ſo gewiß und ſo vollſtändig ausfallen werde, als ſie ſich wohl einbilde.“ „Ich kann,“ fügte er hinzu, „nicht glauben, daß mein ehrenwerther Freund (der Staats-Sekretär Peel) geſtatten wird, daß die ſubſtantielle Macht des Staats ſich zuſammenenge in einigen, zwar mächtigen, doch unbekannten Händen, welche über alle Ämter verfügen und jeden, der ihnen mißfällt, aus dem Konſeil verweiſen; ich kann nicht glauben, daß der Mann, der in unſere mit Roſt bedeckte Kriminal-Geſetzgebung ſo nützliche Reformen eingeführt hat, die Verbreitung des Lichts fürchte und die Fortſchritte der Ziviliſation hemmen wolle. Es hieße ihn verunglimpfen, wenn man von ihm annehmen wollte, er lege es darauf an, die Vortheile einer Faktion zu unterſtützen, welche die öffentliche Meinung, die Preßfreiheit, die Erörterungen unterdrücken möchte. Es kann nicht ſeine Abſicht ſein, Großbritannien in die demüthigende Stellung zurück zu führen, wo es den fünften bis ſechſten Rang unter den ziviliſirten Nationen einnehmen würde. Und in dieſem

Vertrauen werde ich fortfahren, mit meinen ſchwachen Kräften alle von der Regierung Sr. Majeſtät in Vorſchlag gebrachten Maßregeln zu unterſtützen, welche in meiner Überzeugung abzwecken auf die Verbeſſerung unſeres allgemeinen Handels-Syſtems und auf die Wohlfahrt des Landes" ...

Wir führen dies in keiner andern Abſicht an, als um aufmerkſam zu machen auf die Entwickelung, welche dem großbritanniſchen Reiche durch einen Parteikampf bevorſteht, in welchem ganz entgegen geſetzte Zwecke verfolgt werden. Herr Peel rechtfertigte ſein Betragen, ſo gut er konnte, mit einer vorgeblichen Parteiloſigkeit, die nicht in der Natur der Dinge lag; und nachdem auch Lord Palmerſton ſein Ausſcheiden vertheidigt hatte, blieb die Eaſt-Retford-Frage vertagt, hauptſächlich weil die, auf die Wahlen des Burgfleckens Penryn ſich beziehende Bill von dem Oberhauſe unter dem Vorwande verworfen war, daß die Beſtechlichkeit ſeiner Wähler nicht vollſtändig erwieſen werden könne.

Mitten unter dieſen Unruhen einer Miniſterial-Umwälzung, in welchen der Torysmus den Sieg davon trug, ging eine Bill durch das Unterhaus, welche der Familie des verſtorbenen Miniſters Canning eine Penſion von 3000 Pf. Sterl. ſicherte. Auch im Oberhauſe ſtieß dieſe Bill auf keinen Widerſtand; denn

hier wurde ſie von dem Herzog von Wellington ſelbſt vorgelegt, welcher, bei dieſer Gelegenheit, bemerkte: „Herr Canning habe im Augenblicke ſeines Todes das ganze Vertrauen ſeines Souveräns gehabt, und Se. Majeſtät würde den Bedürfniſſen ſeiner Familie längſt zu Hülfe gekommen ſein, wenn das Geſetz es erlaubt hätte." Da Herr Canning die Seinigen in dürftigen Umſtänden zurückgelaſſen hatte, ſo wurde die Penſion, von welcher ſo eben die Rede geweſen iſt, von Einigen als eine Entſchädigung für ſeine dem Staate durch große Uneigennützigkeit dargebrachten Opfer, von Anderen als eine Huldigung der National-Dankbarkeit betrachtet.

Noch hatte ſich die durch den Miniſterwechſel verurſachte Bewegung nicht ganz gelegt, als die Art und Weiſe, wie die katholiſche Frage im Oberhauſe beantwortet wurde, eine neue Bewegung hervorrief . . .

Am 9. Juni ſollte die von dem Unterhauſe überreichte Reſolution, die Emancipation der Katholiken betreffend, erörtert werden. Ehe nun dieſer Tag eintrat, übergab der Graf Grey den Lords eine Bittſchrift der engliſchen Katholiken, welche nicht minder emancipirt ſein wollten. Dabei trennten ſie jedoch ihre Sache von der der irländiſchen Katholiken, indem ſie behaupteten, als ſolche, welche zu allen Zeiten gleiche Mäßigung bewieſen und dem Könige, als dem von den

Geſetzen des Reichs verordneten Staats=Oberhaupte, Treue und Anhänglichkeit bewahrt hätten, ein näheres Anrecht auf Emancipation zu haben. Zwar waren dieſe Beweggründe unverwerflich; allein ſie führten keine beſondere Erörterung herbei, ſo daß der 9. Juni über die nächſte Zukunft beider katholiſchen Theile entſchied.

An dem eben genannten Tage rührte der Antrag, daß die Reſolution des Unterhauſes in Betrachtung gezogen werden möchte, von dem Markis von Lansdown her. Die Sache laſſe ſich nicht länger hinausſchieben; man möchte ſie auf die allgemeine Wohlfahrt des Landes, oder auf die Sicherheit der proteſtantiſchen Kirche beziehen, immer werde man die Entdeckung machen, daß ſich die Ausſchließung eines beträchtlichen Theils brittiſcher Unterthanen von den Wohlthaten der Verfaſſung, um religiöſer Urſachen willen, nicht länger verantworten laſſe. „Nichts," fuhr er fort, „weder im Evangelium, noch in der großen Charte, noch in irgend einem Fundamental=Geſetz, berechtigt zu dieſer ſchreienden Verletzung bürgerlicher Rechte; ſie läßt ſich nur vertheidigen durch die Dringlichkeit der Umſtände, die ſie herbei geführt haben, und ſonach müſſen die, welche ihre Fortdauer wollen, vor allen Dingen beweiſen, daß dieſe Umſtände noch immer wirkſam ſind. Daß ſie dies nicht ſind, hat man bereits anerkannt; denn wie hätte man ſonſt auf Abſtellung

der verletzendſten Kränkungen bedacht ſein können? Welches ſind nun die Gründe, womit man weiteren Bewilligungen ausweichen möchte? Man fürchtet die Rache einer zahlreichen Klaſſe, die ſo lange unterdrückt worden iſt; man fürchtet den Geiſt einer ehrſüchtigen Prieſterſchaft und einer unduldſamen Religion. Doch zwei Jahrhunderte ſind hingegangen über die Konfiskationen; die der Geiſtlichkeit und den katholiſchen Einwohnern geraubten Güter ſind, vermöge einer langen Verjährung, entweder zu Eigenthum geworden, oder ſie ſind veräußert; Katholiken ſelbſt haben ſie gekauft, und halten ſich für rechtmäßige Beſitzer. Was nun den Geiſt der katholiſchen Prieſterſchaft betrifft, ſo iſt er nicht mehr, was er geweſen iſt; ihre Intoleranz bezieht ſich nur auf das Geiſtliche und berührt das Zeitliche ſo gut als gar nicht. Die Inſtitutionen des Königreichs zu erſchüttern, ſteht nicht in der Macht der Katholiken; denn jene werden vertheidigt durch eine aufgeklärte Geiſtlichkeit und durch die unermeßliche Mehrheit der proteſtantiſchen Bevölkerung. Und wäre es denn nicht an der Zeit, einer ſo lange verfolgten Sekte das Beiſpiel der Duldung zu geben, die man von ihr fordert? Nichts von dem kirchlichen Zuſtande der Vereinigten Staaten Amerika's zu ſagen, wo die Katholiken, wiewohl ſie 8000 Kirchen zählen, keinen Anſpruch auf Vorrecht machen — wie ſieht es aus in

den Ländern, die ſich längſt von der römiſchen Kirche geſondert haben: in Preußen, in den Niederlanden und ſogar in Hannover? Die Katholiken werden zu allen Ämtern hinzugelaſſen, ohne daß daraus irgend ein Nachtheil erwächſt. Ich ſchließe aus allen dieſen Erſcheinungen, daß auch für Großbritannien kein hinreichender Grund vorhanden ſei, noch länger 7 Millionen Individuen, welche täglich an Zahl, an Einſicht, an Reichthum, an Erwerbsmitteln zunehmen, von der Theilnahme an den politiſchen Rechten auszuſchließen."

Der Markis von Landsdown war alſo für die Annahme der Reſolution des Unterhauſes, ſo wie wir dieſelbe oben mitgetheilt haben.

Wie viel fehlte jedoch daran, daß er hierin die Zuſtimmung des Oberhauſes gefunden hätte! Zwei Tage lang dauerte die Erörterung, von 6 Uhr Abends bis 1 Uhr nach Mitternacht. Als heftigſte Gegner der Emancipation der Katholiken bewieſen ſich die Erzbiſchöfe und Biſchöfe. Sie betrachteten dieſelbe, faſt einhällig, als unvereinbar mit der Sicherheit der Hochkirche, indem ſie behaupteten, daß alle Garantien, welche angeboten werden könnten, ihre Kraft verlören durch den Geiſt eines eroberungsſüchtigen und unduldſamen Kirchenthums. Einer von dieſen Prälaten (der Erzbiſchof von Tuam) vergaß, daß er dem Oberhauſe angehörte; denn er verlor ſich in Betrachtungen über

die Dogmen der katholiſchen Kirche, und übte, gleich einem proteſtantiſch=theologiſchen Profeſſor, ſeine Kritik an den Lehren vom Fegfeuer, von der Anbetung der Heiligen, von der verbotenen Leſung der Bibel: lauter Dinge, welche er unverträglich fand mit dem Weſen einer proteſtantiſchen Monarchie. Der Biſchof von Durham machte geltend, daß der Eid, den die katholiſche Geiſtlichkeit dem Pabſte ſchwört, ſich nicht vertrage mit dem Treueide, der dem weltlichen Souverän geleiſtet werde; „denn," ſagte er, „der dem Pabſte geſchworene Eid wird, vermöge ſpitzfindiger Diſtinktionen, in allen Lebensverhältniſſen eines Katholiken, als zeitlich, politiſch und allgemein betrachtet." Alle dieſe geiſtlichen Herren vergaßen, daß Glaubenslehren etwas ſind, das ſich, der Kraft nach, nicht gleich bleibt, und zugleich etwas, worüber nur der allgemeine Aufklärungsgrad, nicht irgend eine menſchliche Autorität, entſcheidet, und daß dagegen bürgerliche Rechte nie geſchmälert werden ſollten, weil die ganze Kraft der Geſellſchaft auf der freien Ausübung derſelben beruht.

Die meiſten weltlichen Lords, befangen in ihren Vorrechten, zeigten ſich nicht aufgeklärter. Solche waren der Graf von Winchelſea, der Markis von Salisbury, der Graf Bathurſt, Lord Manners, der Herzog von Cumberland, der Graf von Darmouth, der Herzog von Colcheſter, der Graf von

Falmouth, der Lord Kanzler Lyndhurſt und der Graf Eldon. Allen dieſen Staats-Intelligenzen erſchien die Ausſchließung der Katholiken vom Parliament und von den hohen Staatsämtern als eine nothwendige Folge der Einführung einer proteſtantiſchen Konſtitution und der Gelangung des Hauſes Braunſchweig auf den brittiſchen Thron, wobei ſie zugleich der Meinung waren, daß der Krönungseid dem Könige die Pflicht auflege, dieſe Ausſchließung zu beſchützen. Dem Beiſpiele fremder Staaten wollten ſie keine Kraft einräumen; dieſe Staaten hätten kein herrſchendes Kirchenthum, England hingegen ſei eine weſentlich proteſtantiſch-konſtitutionelle Monarchie, und den Katholiken die Pforten des Parliaments öffnen, heiße, ihnen den Weg zum Throne bahnen, ihnen, die in der Vertreibung der Stuarts noch immer ein Verbrechen ſähen. Zwar böten dieſe Katholiken hinſichtlich der Ernennung ihrer Biſchöfe Sicherheiten an; da dieſe aber der päbſtlichen Controlle und tauſend Chikanen unterworfen wären, ſo könne man darauf nicht eingehen, am wenigſten in dem Zuſtande der Aufgeregtheit, worin dieſe Partei durch die Wirkſamkeit der katholiſchen Aſſoziation ſich befinde: eines wahrhaft demokratiſchen Senats, welcher den Volksleidenſchaften die Richtung nach Empörung gebe.

So die Gegner der Emancipation.

Zu den Vertheidigern derſelben gehörten: zwei Brüder des Königs (die Herzöge von Glocester und von Suſſex), der geweſene Erſte Miniſter Goderich und der Bruder des Herzogs von Wellington, der Markis von Wellesley, vor Kurzem noch Lord-Lieutenant von Irland. Dieſe behaupteten: die Forderungen der Katholiken wären gegründet auf das Recht und die Nothwendigkeit, und ihr Eintritt in das Parliament eine natürliche Folge des ihnen im Jahre 1793 bewilligten Wahlrechts, ſo wie der Verpflichtungen, welche man bei der Union übernommen habe. Dies beſtritt Lord Eldon, ohne zu leugnen, daß Pitt, Cornwallis, Dundas und Canning ſich begünſtigend für die Katholiken, wenn gleich gegen hinreichende Sicherheiten, ausgeſprochen haben könnten. Vor allen drang der Markis von Wellesley auf die Nothwendigkeit, den Unruhen Irlands ein Ziel zu ſetzen; widrigenfalls betrachtete er die Trennung Irlands von England als unvermeidlich. Übrigens zweifelte er nicht daran, daß die Katholiken alle der Hochkirche gebührenden Gewährleiſtungen und Sicherheiten geben würden. „Nach meiner Kenntniß des Landes,“ ſo ſchloß er, „kenne ich kein anderes Mittel zur Wiederherſtellung des Friedens und der Eintracht, als — die Entfernung der Reſtriktionen, welche nur allzu lange die Bevölkerung Irlands in zwei feindliche Parteien getheilt haben“...

Es war jetzt an dem Herzog von Wellington, ſich über den vorliegenden Gegenſtand zu erklären. Se. Herrlichkeit begann damit, daß er bedauerte, anderer Meinung zu ſein, als ſein Bruder, den er liebe und deſſen Einſichten zu ehren er gewohnt ſei. Nichts liege ihm mehr am Herzen, als die ſtreitige Frage auf eine verſöhnende Weiſe zu beſeitigen; doch ſcheine ihm die vorgelegte Reſolution dies nicht bewirken zu können. Seine Abneigung von einer Emancipation beruhe nicht auf ſolchen Lehren, wie die von der Transſubſtantiation, von dem Fegfeuer u. ſ. w.; wohl aber auf der Natur der katholiſchen Kirche, welche, nicht zufrieden mit den ihr bewilligten Zugeſtändniſſen, ſtets nach neuen trachte. Dazu komme, daß die Hochkirche einen Theil der brittiſchen Konſtitution ausmache. „Durch den Supremats-Eid an dieſelbe gebunden, leugnen wir ſämmtlich, daß es in dieſen Königreichen noch eine andere Gewalt gebe" . . . Se. Herrlichkeit ſprach zuletzt von den Schritten, welche gethan werden müßten, wenn das Parliament dem römiſchen Hofe die Ernennung der irländiſchen Biſchöfe anvertrauen ſollte, und endigte mit dem Wunſche, daß die Erörterung geſchloſſen werden möchte, weil ihre Fortſetzung Unruhen zur Folge haben könnte.

Auf dieſe Bemerkung, welche die Entſcheidung des nachfolgenden Jahres durchaus nicht erwarten ließ,

ſchritt das Oberhaus zur Abſtimmung, und auf 319 Pairs, welche entweder in Perſon oder in Auftrag ihre Stimme gaben, ſtellte ſich eine Majorität von 45 Stimmen (182 gegen 147) ein, welche die Reſolution verwarfen. Unter den Biſchöfen war der von Rocheſter der einzige, welcher für die Emancipation ſtimmte.

So wurde dieſe wichtige Angelegenheit beſeitigt. Daß der Ausgang keinen erfreulichen Eindruck auf die irländiſchen Katholiken machte, verſteht ſich wohl von ſelbſt. Die Unruhen nahmen in dieſem Lande einen ernſtlichern Charakter an; doch ehe wir hierauf eingehen, müſſen wir die Geſchichte der diesjährigen Sitzung beendigen.

Die Angelegenheiten Portugals und des Oſten gaben Veranlaſſung zu vielen Fragen, welche nicht mit Beſtimmtheit beantwortet, ſo wie zu vielen Anforderungen, welche, da ſie die Mittheilung von diplomatiſchen Abkommniſſen betrafen, nicht befriedigt werden konnten. Im Unterhauſe ſah ſich Herr Peel, im Oberhauſe der Graf von Aberdeen von Lord Holland gedrängt und geängſtigt. Wir übergehen dieſe Auftritte mit Stillſchweigen, weil ſie nichts weiter darſtellen, als den Kampf der Verwaltung mit einer Repräſentation, welche, durch Neugier geſtachelt, von der Vorausſetzung ausgeht, daß die menſchliche Einſicht hinreiche, Weltbegebenheiten zu beherrſchen. Wir

wenden uns dagegen dem Hauptgegenſtande der parlia-mentariſchen Erörterungen, dem Budget, zu.

Noch immer ſtritt man über die Fülle der Umlaufs-mittel; und indem Herr Herries dieſelbe auf 65,500,000 in Banknoten aller Art, in umlaufenden Souveränsd'or und in Silbermünzen angab, vereinigte man ſich zuletzt dahin, daß eine Reduktion von 2,500,000 weder der Sicherheit des auswärtigen Handels, noch dem innern Verkehr ſchaden werde.

Unter den Ausgaben, welche jährlich der Geneh-migung des Parliaments anheim geſtellt werden, ſtie-ßen die für das Seeweſen und das Heer faſt auf gar keinen Widerſpruch; das letzte ſollte mit Inbegriff der Offiziere, dieſe möchten im wirklichen Dienſte ſein oder nicht, aus 90519 Mann beſtehen. Die Sitzung ging zu Ende, als der Kanzler der Schatzkammer, Herr Henry Goulburn, dem Unterhauſe am 11. Juli das Budget, oder vielmehr die Finanz-Lage des Landes, vorlegte. Seinem eigenen Geſtändniſſe zufolge, war ſeine Darſtellung mehr wahr als glänzend. Er be-merkte: Die National-Wohlfahrt halte ſich; die ein-träglichſten Zweige des Einkommens verſprächen Zu-wachs; was im Jahre 1827 eingekommen wäre, be-laufe ſich auf 49,581,576 Pf. Sterl. und mit den Fonds, welche die Bank, nach einem mit ihr getroffenen Ab-kommen, zur Bezahlung der See- und Militär-Pen-

ſionen u. ſ. w. vorgeſchoſſen hätte, auf die runde Summe von 54,500,000 Pf. Sterl.; was einen Überſchuß von 1,132000 Pf. Sterl. gegeben hätte.

Für das Jahr 1828 ſchätzte der Kanzler der Schatzkammer, nach einer langen Auseinanderſetzung, welche hier keinen Platz finden kann, Ausgaben und Einnahmen auf folgende Weiſe ab:

Ausgaben.

Zinſen der Schuld (mit Einſchluß der Zinſen für Schatzkammerſcheine, doch nicht des Tilgungs-Fonds) bleibende Laſt . . .	28,038,000 Pf. St.
Annuitäten behufs der See- und Militär-Penſionen	1,692,870 = =
Andere auf den konſolidirten Fond ruhende Laſten	2,213,606 = =
Land-Armee	8,049,938 = =
Seeweſen	5,995,965 = =
Artillerie	1,597,200 = =
Verſchiedene Ausgaben mit Einſchluß des Kirchenbaues. . .	2,384,943 = =
Zinſen, dem Herzoge von Athol für die Inſel Mann gezahlt .	130,000 = =
Zuſammen:	50,104,522 Pf. St.

Mittel und Wege.

Grundſteuer, Zölle, Acciſe, Stempel u. ſ. w.	50,381,530 Pf. St.
Vorſchüſſe der Bank	3,082,500 = =
Außerordentliches und Verſchiedenes	438,000 = =
Zuſammen:	53,902,030 Pf. St.

Von dieſer Summe ſollten 3,797,508 Pf. Sterling übrig bleiben, von welchen der Kanzler der Schatzkammer dem Tilgungs-Fond 3,000,000 zuzuwenden gedachte, ſtatt der 5,000,000, welche ihm geſetzlich angewieſen waren. In dem gegenwärtigen Zuſtande der Dinge gab es nämlich nur zwei Mittel, den Tilgungs-Fond auf dem Fuße zu erhalten, der ihm bei ſeiner erſten Entſtehung zugedacht war: entweder Erhöhung der Steuern, oder neue Anleihen. Doch weder der Finanz-Ausſchuß, noch der Kanzler der Schatzkammer, hatten es für zuträglich erachtet, von dieſen beiden Mitteln Gebrauch zu machen; denn die Steuerlaſt, vor allem aber die Laſt derjenigen Steuern, welche auf die Betriebſamkeit und den Verzehr drückten, erſchien als nur allzu ſchwer, und wollte man den Tilgungs-Fond durch neue Anleihen ſpeiſen, ſo war dies eine bloße Täuſchung, welche nicht verfehlen konnte, den Abgrund, welcher Englands Wohlfahrt zu verſchlingen beſtimmt

war, noch tiefer auszuhöhlen: ein Mittel, das man ſich für Zeiten der Noth und Bedrängniß aufſparen mußte. Das von dem Finanz=Ausſchuß angerathene Mittel war nun zwar nicht im Geſchmack einiger Kapitaliſten und Bankiers, welche die Verlegenheiten des Staats zu ihrem Vortheil zu benutzen gewohnt waren; allein im Unterhauſe fand es dafür deſto ungetheiltern Beifall. Einige Glieder äußerten ſogar den Wunſch, daß man, anſtatt den Tilgungs=Fond beizubehalten, die dem Volke und der Betriebſamkeit am meiſten zur Laſt fallenden Taxen, nach Maßgabe des vermehrten Einkommens, vermindern ſollte. Dieſer Meinung war, vor allen, Herr Hume. Nie hatte ein Kanzler der Schatzkammer mehr Willfährigkeit im Unterhauſe angetroffen. Alle Reſolutionen, welche er, in Folge des Budgets, ſowohl in Beziehung auf Verausgabung von Schatzkammerſcheinen, als in Beziehung auf die Anwendung derſelben in Antrag brachte, wurden auf das Bereitwilligſte angenommen.

Das Oberhaus hatte die Bill wegen Verminderung des Tilgungs=Fonds auf 3,000,000 angenommen, als die Sitzung von dem Lord Kanzler durch eine Rede geſchloſſen wurde, welche, neben dem Dank für gehabte Mühe und bewilligte Subſidien, nur allzu unbeſtimmte Aufſchlüſſe — unbeſtimmt wenigſtens in dem Urtheil der Oppoſition — über die Angelegenheiten Portugals

und des Orients gab, dabei aber das Verſprechen erneuerte, daß Alles geſchehen ſollte, um die Stipulationen des Traktats vom 6. Juli 1827 in Ausübung zu bringen und auf die Wiederherſtellung des allgemeinen Friedens hinzuwirken.

Kaum war die Prorogation des Parliaments erfolgt, als durch die Abdankung des Herzogs von Clarence, der den Poſten eines Groß-Admirals bekleidete, eine neue Veränderung in der Verwaltung entſtand. Die Beweggründe zu dieſer Abdankung wurden ſehr verſchieden angegeben. Am wahrſcheinlichſten blieb, daß der Erſte Miniſter mit dem prinzlichen Groß-Admiral wegen des Raths zerfallen war, den dieſer dem Admiral Codrington im Jahre 1827 gegeben hatte. Als nämlich der brittiſche Seemann auf ſeine Bitte um beſtimmte Inſtruktionen von den Miniſtern nur unbeſtimmte Antworten erhalten hatte, war der Herzog von Clarence ſo großmüthig geweſen, ſeiner Verlegenheit durch die Worte am Rande der letzten Depeſche ein Ende zu machen: „Ned (Eduard) nur drauf los!“ . . . Der erledigte Poſten Sr. königlichen Hoheit wurde nicht wieder beſetzt, ſondern einer Kommiſſion anvertraut, welche, wie früher, aus dem erſten Lord der Admiralität (Lord Melville) und vier anderen Gliedern zuſammengeſetzt war. Das Geſchehene gerieth ſehr bald in Vergeſſen-

heit über die Begebenheiten, welche ſich in Portugal und im Orient zutrugen.

Von den letztern wird weiter unten die Rede ſein; wir wenden uns jetzt nach Irland, um die Folgen der nicht bewilligten Emancipation kennen zu lernen.

Die Verwerfung des zu Gunſten der Katholiken von dem Markis von Lansdown gemachten Antrages hatte auf die Bevölkerung Irlands, ſo weit ſie katholiſch war, einen ſehr widerwärtigen Eindruck gemacht, und die katholiſche Aſſoziation hatte durch ihre leidenſchaftlichen Deklamationen die Gereiztheit der Parteien nicht wenig vermehrt, als ſich eine Veranlaſſung zum Handeln darbot, welche begierig ergriffen wurde.

Durch die Ernennung des Sir Veſey-Fitzgerald zu dem Poſten eines Präſidenten des Handelsbureau's an der Stelle des Herrn Ch. Grant, war der Platz eines Abgeordneten für die Grafſchaft Clare im Unterhauſe erledigt worden. Nun war Sir Veſey-Fitzgerald, obgleich Proteſtant, zwar den irländiſchen Katholiken von Seiten ſeines Wohlwollens bekannt; und da er für Sir Francis Burdett's Antrag geſtimmt hatte, ſo ſchien ſeine Wiedererwählung keinen Schwierigkeiten zu unterliegen. Allein vermöge ſeines Eintritts in die Wellingtonſche Verwaltung hatte er das Vertrauen der Katholiken eingebüßt; und indem Herr Daniel O'Connel, Haupt der katholiſchen

Aſſoziation, den kühnen Gedanken faßte, ſich zum Kandidaten für die erledigte Stelle aufzuwerfen, fand er bei ſeinen Glaubensgenoſſen einen Eingang, den Niemand erwartet hatte. Allerdings konnte Herr O'Connel nicht Sitz und Stimme im Parliamente erlangen, ohne einen Eid zu leiſten, der ſeiner Religion entgegen war; doch er behauptete, daß dieſe Anordnung nie rechtskräftig geworden wäre, am wenigſten aber zu den gegenwärtigen Umſtänden paſſe. „Wählt ihr mich,“ ſagte er, „ſo werde ich mich ins Parliament begeben und daſelbſt ſprechen und mein Votum geben, ohne den verhaßten Eid zu leiſten; ich werde appelliren an die Unions-Akte, welche keine Strafe ausſpricht wider einen Katholiken, weil er in dem Hauſe der brittiſchen Gemeinen Sitz und Stimme hat. Kurz: fällt die Wahl der Stimmfähigen von Clare auf mich, ſo werde ich meinen Sitz in dieſem Hauſe der Gemeinen nehmen, und es darauf ankommen laſſen, ob Jemand mich daraus zu vertreiben wagt; ich werde beweiſen, daß es kein Geſetz giebt, das einen Katholiken vom Parliament ausſchließt, und werde ich gleichwohl ausgeſchloſſen, ſo wird dies einer Verletzuug der Unions-Akte gleichkommen.“

Um kurz zu ſein: Herr O'Connel wurde zu Ennis gewählt, und dieſe Wahl erfolgte hauptſächlich dadurch, daß die katholiſche Aſſoziation die Free-Holders der

Grafſchaft auf ihre Seite gebracht hatte und daß Herr O'Connel bewies, „die Statuten Karls des Zweiten ſeien nur für England und für ein engliſches Parliament vorhanden; alle anderweitigen Geſetze, auf welche man ſich berufe, wären Verletzungen des Vertrags von Limerick; Irland ſollte eine beſondere National-Geſetzgebung haben; dieſe wünſche er (O'Connel) zurück zu führen; bis dahin werde er ſich im Parliamente zeigen und Sitz nehmen, ohne den Eid zu leiſten, der ihn einer ewigen Verdammung bloßſtellen würde." Herr O'Connel ſiegte über ſeinen Nebenbuhler Veſey-Fitzgerald um ſo ſicherer, weil dieſer ſich weigerte, die Wählbarkeit O'Connel's zu bekämpfen, ſagend, „daß die Löſung einer ſo ſchwierigen Frage einem höhern Tribunal, als dieſe Verſammlung wäre, vorbehalten bleibe." Da O'Connel mit einer Mehrheit von 1075 Stimmen gewählt worden war, ſo erklärte der Ober-Sheriff der Grafſchaft, daß ſeine Wahl rechtmäßig ſei. Gegen dieſe Erklärung proteſtirten 38 Wähler. Wenige Tage vor der Prorogation des Parliaments wurde dem Unterhauſe eine Bittſchrift, dieſen Gegenſtand betreffend, überreicht; dieſes entſchied jedoch nicht in dieſer wichtigen Angelegenheit, und als die Katholiken ſahen, daß die Sache ihres Groß-Advokaten triumphirte, feierten ſie durch ganz Irland ſeine Wahl als einen davon getragenen Sieg.

Dies war nur der erſte Anfang einer Oppoſition, welche ſehr bald einen gefährlichern Charakter annahm.

Die ſtärkſte Veranlaſſung dazu gab der 11. Juli, als Jahrestag des Sieges, den Wilhelm III. im Jahre 1690 über Jakob II. an der Boyne davon getragen hatte. Da Irland durch dieſen Sieg unter das Joch Englands gekommen war, ſo wollten ihn die Orangiſten auch in dieſem Jahre durch Luſtbarkeiten feiern, als welche jedesmal mit Beleidigungen für die Katholiken verbunden waren. Dieſe, berauſcht von der Wahl O'Connel's zum Abgeordneten, außerdem aber noch, wie man behauptet hat, angereizt von ihren Prieſtern und den Agenten der Aſſoziation, verſammelten ſich in großer Zahl, bewaffnet mit Werkzeugen aller Art, um die Orangiſten an der Feier ihres Feſtes zu verhindern. Darüber kam es zu blutigen Zänkereien auf verſchiedenen Punkten der Inſel; vorzüglich zu Balliamore (in der Grafſchaft Leitrin), wo ein Corps Linientruppen in Bewegung geſetzt werden mußte, um die Zuſammenrottung zu verhindern, und zu Monaghan, wo die Yeomanrie der vornehmſten Grundbeſitzer ſich den Unternehmungen der Katholiken widerſetzte. Ein förmlicher Bürgerkrieg war im Anzuge. Von beiden Seiten klagte man ſich wegen des Elendes an, das immer tiefere Wurzeln ſchlug. Für die Katholiken ſprach, außer der Überzahl, die Gerechtigkeit ihrer

Sache und eine tiefe Empfindlichkeit über erlittene Unterdrückung; für die Proteſtanten, ihr Reichthum, ihre Disciplin, die Autorität der Verwaltung, der Beiſtand der brittiſchen Truppen, 25000 Mann an der Zahl: lauter Dinge, die auch die ſtärkſte Bevölkerung zu zügeln pflegen. Gegen das Ende des Septembers gab es in den ſüdlichen Grafſchaften, nach Tipperari und Clonnel zu, mehr als 100,000 Katholiken, welche, gut oder ſchlecht bewaffnet, unter grünen Fahnen ſich ſchaarenweiſe von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf unter dem Vorwande begaben, daß ſie Bittſchriften zu unterzeichnen oder die Wahl O'Connel's und die nahe Emancipation Irlands zu feiern hätten; und mehr als einmal ſtanden dieſe Schaaren in Begriff, handgemein zu werden mit den brittiſchen Truppen, vorzüglich aber mit den Orangiſten. Mit Mühe wurde im Norden der Inſel durch einen Agenten der katholiſchen Aſſoziation, Namens John Lawleß, ein Angriff auf Monaghan und Ballibay, wo die Orangiſten in größerer Anzahl anzutreffen waren, abgewendet. Die katholiſche Aſſoziation, dieſes imperium in imperio, erſchrak vor den Folgen des Bürgerkrieges. Vor Kurzem noch ſo entſchieden und ſo unternehmend, verſammelte ſie ſich am 25. September zu Dublin; und hier war es, wo Herr Shiel, einer ihrer ausgezeichnetſten Redner, ſie aufforderte: „Maßregeln zu ergreifen, um die außer-

ordentliche Bewegung, welche ſich im Süden und im Norden Irlands neuerlich kund gethan, wo nicht zu unterdrücken, doch zu beſänftigen." Herr Shiel aber machte kein Geheimniß daraus, daß dieſe Bewegung nur der verweigerten Emancipation, folglich der britiſchen Regierung, zuzuſchreiben ſei.

Eine Proklamatian des Lord Lieutenants, Markis von Angleſea, kam den Beſchlüſſen der katholiſchen Aſſoziation zu Hülfe: aber obgleich die Feindſeligkeiten dadurch zurückgehalten wurden, ſo war doch auf keinen dauerhaften Frieden zu rechnen; in Wahrheit um ſo weniger, weil auch die Orangiſten neue Klubbs ſtifteten, um den Unternehmungen der Katholiken gewachſen zu bleiben. Die Beſtürzung, welche ſie über die Wahl O'Connel's empfanden, theilte ſich ſogar den Bewohnern Großbritanniens mit, wo, wie zur Zeit der Revolution, eine große Anzahl von braunſchweigiſchen Klubbs erneuert wurde. In der Grafſchaft Kent wurde eine zahlreiche Verſammlung von Adeligen und Freiſaſſen unter den Auſpizien der Lords Winchelſea, Spencer, Sidney, Bexley u. ſ. w. gehalten; zu keinem andern Zweck, als um eine Bittſchrift an das Parliament „für die Aufrechthaltung der proteſtantiſchen Religion im vereinigten Königreiche" abzufaſſen. Zwar kam dieſe Bittſchrift, wenn gleich unter vielſeitigem Widerſpruch, zu Stande; allein lag es nicht am Tage, daß die

gegenſeitige Erbitterung auch hierdurch vermehrt und der Bürgerkrieg ſeinem Ausbruche näher gebracht wurde? Die Leidenſchaften wurden nur dadurch gezügelt, daß ſich das Gerücht verbreitete, „die Regierung unterhandle ein Koncordat mit dem Pabſte, und gehe damit um, die Emancipation in Vorſchlag zu bringen, wiewohl unter Bedingungen und mit großen Beſchränkungen, wohin auch die gehörte, daß die Vierzig-Schillings-Männer ihr Wahlrecht verlieren ſollten."

Man begreift etwas von den unſichern Einwirkungen Englands auf das Ausland, wenn man dieſe Lage der Dinge ein wenig ſchärfer ins Auge faßt. In Wahrheit, die Lage des Herzogs von Wellington, ſo wie des ganzen brittiſchen Kabinets, war, von keiner Seite her, zu beneiden ...

Die Hinfälligkeit Georgs IV., welcher, das ganze Jahr hindurch, an podagriſchen Schmerzen gelitten hatte, deutete auf einen nahen Hintritt hin; doch ſchien Se. Majeſtät ſich gegen das Ende des Jahres noch einmal zu erholen.

Lord Liverpool ſtarb den 5. December an den Folgen des Schlages, der ihn vor zwei Jahren getroffen hatte; ſeit 1801, mit einer kurzen Unterbrechung, Miniſter, hatte er ſich, während dieſer langen Laufbahn, ſtets durch ſeine Mäßigung ausgezeichnet, und was ihm am meiſten zur Ehre gereicht, iſt, daß, während

ſeiner Theilnahme an der Verwaltung, die Zurücknahme der Prohibitiv-Geſetze hinſichtlich des Handels erfolgte und die Emancipation der Katholiken vorbereitet wurde.

Der Streit mit Kanada wurde dadurch beſeitigt, daß das Miniſterium den Forderungen dieſer Kolonie nachgab und den bisherigen Gouverneur, Lord Dalhouſie, durch Sir James Kemps erſetzte.

Frankreich.

Was am Schluſſe des Jahres 1827 geſchehen war, ließ Folgen vorherſehen, deren Wichtigkeit auf dem Stande der Parteien zu Anfang des Jahres 1828 beruhete. Die letzten Wahlen hatten eine, dem Miniſterium feindliche Majorität in die Deputirten-Kammer gebracht. Zwar wünſchte dieſes, ſich gegen ſeine unvermeidliche Niederlage durch ſubtile Unterſcheidungen zu verblenden: doch weder die monarchiſchen, noch die liberalen Meinungen waren für ſeine Fortdauer geſtimmt; und wenn die Mehrheit einmal hinſichtlich ſeines Sturzes einig war, ſo konnte ſie ſich, nach Beendigung deſſelben, immerhin wieder theilen, ſobald von einer Ausfüllung der erledigten Plätze und von einem neuen Syſtem die Rede war.

Über das, was bevorſtand, ließ ſich am ſicherſten nach den Vereinen urtheilen, welche die Abgeordneten, unmittelbar nach ihrer Ankunft in der Hauptſtadt, bildeten.

Der zahlreichſte von dieſen verſammelte ſich in der Straße Grange=Bateliere. Er beſtand aus dem Kerne der liberalen Partei; und da er, nach und nach, hundert und ſechzig Glieder zählte, ſo wurde er von der Gegenpartei als ein neuer Jakobiner=Klubb bezeichnet. Einverſtanden in den Principen, ſo weit Liberale derſelben fähig ſind, einig über den Sturz der Miniſter, unterſtützt von den geleſenſten Tageblättern, war dieſer Verein nur noch verlegen wegen der Maßregeln, die genommen werden mußten, ſo wie wegen der Bürgſchaften, die er zu fordern gedachte, und wegen der ſchon jetzt angeregten Frage einer förmlichen Anklage des Miniſteriums.

Der zweite Verein beſtand aus Deputirten, welche unter dem Einfluß der Miniſter wieder gewählt waren. Sich durchgängig gleich in ſeinen Grundſätzen, ſo wie in ſeiner Ergebenheit, hatte er kein anderes Gebrechen, als daß er höchſtens 130 Glieder zählte; was theils die Wirkung der Wahlen, theils die der veränderten Stellung der royaliſtiſchen Majorität war: einer Stellung, die in der letzten Sitzung ihre Vollendung erhalten hatte.

Von den beiden Bruchtheilen, die ſich von dem letzten Verein abgeſondert hatten, wollte der eine den Sturz des Miniſteriums eben ſo entſchieden, als der Verein in der Straße Grange=Bateliere. An ſeiner

Spitze ſtand der Graf von la Bourdonnaye; außerdem aber war er von einer Hofpartei unterſtützt. Die Vorwürfe, welche er den Miniſtern machte, bezogen ſich zum Theil auf den verſpäteten Krieg gegen Spanien, zum Theil auf die Anerkennung der Unabhängigkeit Haiti's und auf den Dazwiſchenkunfts-Traktat zum Vortheil der Griechen. Außerdem wollte dieſe Partei die Freiheit der periodiſchen Preſſe, wenn gleich mit ſtarken Einſchränkungen; und eingeſchreckt von dem Triumph der liberalen Partei in den letzten Wahlen, war ſie zwar nicht abgeneigt von einer Wiedervereinigung mit dem Stamm, zu welchem ſie früher gehört hatte, doch ſtellte ſie die Bedingung, daß dieſer ihr den Präſidenten des Miniſterraths aufopfern ſollte.

Der zweite Bruchtheil, von den Schriftſtellern des Miniſteriums royaliſtiſcher Abfall genannt, beſtand aus etwa 30 Deputirten, welche ſich von der rechten Seite von dem Augenblick an losgeſagt hatten, wo Herr von Chateaubriand aus dem Miniſterium war entfernt worden. Zu ihm gehörten die Herren Agier, Hyde de Neuville, Bertin de Vaux, Calot, Beaumont, Preiſſac u. ſ. w.: Männer, die, wie gering ihre Zahl auch ſein mochte, eben ſo ſehr durch ihre, der Monarchie geleiſteten Dienſte, als durch ihre Fähigkeiten geboten, und deren Meinungen ſich dem Liberalismus näherten; denn ſie wollten die Charta

wenden uns dagegen dem Hauptgegenſtande der parliamentariſchen Erörterungen, dem Budget, zu.

Noch immer ſtritt man über die Fülle der Umlaufsmittel; und indem Herr Herries dieſelbe auf 65,500,000 in Banknoten aller Art, in umlaufenden Souveränsd'or und in Silbermünzen angab, vereinigte man ſich zuletzt dahin, daß eine Reduktion von 2,500,000 weder der Sicherheit des auswärtigen Handels, noch dem innern Verkehr ſchaden werde.

Unter den Ausgaben, welche jährlich der Genehmigung des Parliaments anheim geſtellt werden, ſtießen die für das Seeweſen und das Heer faſt auf gar keinen Widerſpruch; das letzte ſollte mit Inbegriff der Offiziere, dieſe möchten im wirklichen Dienſte ſein oder nicht, aus 90519 Mann beſtehen. Die Sitzung ging zu Ende, als der Kanzler der Schatzkammer, Herr Henry Goulburn, dem Unterhauſe am 11. Juli das Budget, oder vielmehr die Finanz-Lage des Landes, vorlegte. Seinem eigenen Geſtändniſſe zufolge, war ſeine Darſtellung mehr wahr als glänzend. Er bemerkte: Die National-Wohlfahrt halte ſich; die einträglichſten Zweige des Einkommens verſprächen Zuwachs; was im Jahre 1827 eingekommen wäre, belaufe ſich auf 49,581,576 Pf. Sterl. und mit den Fonds, welche die Bank, nach einem mit ihr getroffenen Abkommen, zur Bezahlung der See- und Militär-Pen-

ſionen u. ſ. w. vorgeſchoſſen hätte, auf die runde Summe von 54,500,000 Pf. Sterl.; was einen Überſchuß von 1,132000 Pf. Sterl. gegeben hätte.

Für das Jahr 1828 ſchätzte der Kanzler der Schatzkammer, nach einer langen Auseinanderſetzung, welche hier keinen Platz finden kann, Ausgaben und Einnahmen auf folgende Weiſe ab:

Ausgaben.

Zinſen der Schuld (mit Einſchluß der Zinſen für Schatzkammerſcheine, doch nicht des Tilgungs-Fonds) bleibende Laſt . . .	28,038,000 Pf. St.
Annuitäten behufs der See- und Militär-Penſionen	1,692,870 = =
Andere auf den konſolidirten Fond ruhende Laſten	2,213,606 = =
Land-Armee	8,049,938 = =
Seeweſen	5,995,965 = =
Artillerie	1,597,200 = =
Verſchiedene Ausgaben mit Einſchluß des Kirchenbaues. . .	2,384,943 = =
Zinſen, dem Herzoge von Athol für die Inſel Mann gezahlt .	130,000 = =
Zuſammen:	50,104,522 Pf. St.

Mittel und Wege.

Grundſteuer, Zölle, Acciſe, Stempel u. ſ. w.	50,381,530 Pf. St.
Vorſchüſſe der Bank	3,082,500 = =
Außerordentliches und Verſchiedenes	438,000 = =
Zuſammen:	53,902,030 Pf. St.

Von dieſer Summe ſollten 3,797,508 Pf. Sterling übrig bleiben, von welchen der Kanzler der Schatzkammer dem Tilgungs-Fond 3,000,000 zuzuwenden gedachte, ſtatt der 5,000,000, welche ihm geſetzlich angewieſen waren. In dem gegenwärtigen Zuſtande der Dinge gab es nämlich nur zwei Mittel, den Tilgungs-Fond auf dem Fuße zu erhalten, der ihm bei ſeiner erſten Entſtehung zugedacht war: entweder Erhöhung der Steuern, oder neue Anleihen. Doch weder der Finanz-Ausſchuß, noch der Kanzler der Schatzkammer, hatten es für zuträglich erachtet, von dieſen beiden Mitteln Gebrauch zu machen; denn die Steuerlaſt, vor allem aber die Laſt derjenigen Steuern, welche auf die Betriebſamkeit und den Verzehr drückten, erſchien als nur allzu ſchwer, und wollte man den Tilgungs-Fond durch neue Anleihen ſpeiſen, ſo war dies eine bloße Täuſchung, welche nicht verfehlen konnte, den Abgrund, welcher Englands Wohlfahrt zu verſchlingen beſtimmt

war, noch tiefer auszuhöhlen: ein Mittel, das man ſich für Zeiten der Noth und Bedrängniß aufſparen mußte. Das von dem Finanz-Ausſchuß angerathene Mittel war nun zwar nicht im Geſchmack einiger Kapitaliſten und Bankiers, welche die Verlegenheiten des Staats zu ihrem Vortheil zu benutzen gewohnt waren; allein im Unterhauſe fand es dafür deſto ungetheiltern Beifall. Einige Glieder äußerten ſogar den Wunſch, daß man, anſtatt den Tilgungs-Fond beizubehalten, die dem Volke und der Betriebſamkeit am meiſten zur Laſt fallenden Taxen, nach Maßgabe des vermehrten Einkommens, vermindern ſollte. Dieſer Meinung war, vor allen, Herr Hume. Nie hatte ein Kanzler der Schatzkammer mehr Willfährigkeit im Unterhauſe angetroffen. Alle Reſolutionen, welche er, in Folge des Budgets, ſowohl in Beziehung auf Verausgabung von Schatzkammerſcheinen, als in Beziehung auf die Anwendung derſelben in Antrag brachte, wurden auf das Bereitwilligſte angenommen.

Das Oberhaus hatte die Bill wegen Verminderung des Tilgungs-Fonds auf 3,000,000 angenommen, als die Sitzung von dem Lord Kanzler durch eine Rede geſchloſſen wurde, welche, neben dem Dank für gehabte Mühe und bewilligte Subſidien, nur allzu unbeſtimmte Aufſchlüſſe — unbeſtimmt wenigſtens in dem Urtheil der Oppoſition — über die Angelegenheiten Portugals

und des Orients gab, dabei aber das Verſprechen erneuerte, daß Alles geſchehen ſollte, um die Stipulationen des Traktats vom 6. Juli 1827 in Ausübung zu bringen und auf die Wiederherſtellung des allgemeinen Friedens hinzuwirken.

Kaum war die Prorogation des Parliaments erfolgt, als durch die Abdankung des Herzogs von Clarence, der den Poſten eines Groß-Admirals bekleidete, eine neue Veränderung in der Verwaltung entſtand. Die Beweggründe zu dieſer Abdankung wurden ſehr verſchieden angegeben. Am wahrſcheinlichſten blieb, daß der Erſte Miniſter mit dem prinzlichen Groß-Admiral wegen des Raths zerfallen war, den dieſer dem Admiral Codrington im Jahre 1827 gegeben hatte. Als nämlich der brittiſche Seemann auf ſeine Bitte um beſtimmte Inſtruktionen von den Miniſtern nur unbeſtimmte Antworten erhalten hatte, war der Herzog von Clarence ſo großmüthig geweſen, ſeiner Verlegenheit durch die Worte am Rande der letzten Depeſche ein Ende zu machen: „Ned (Eduard) nur drauf los!“ ... Der erledigte Poſten Sr. königlichen Hoheit wurde nicht wieder beſetzt, ſondern einer Kommiſſion anvertraut, welche, wie früher, aus dem erſten Lord der Admiralität (Lord Melville) und vier anderen Gliedern zuſammengeſetzt war. Das Geſchehene gerieth ſehr bald in Vergeſſen-

heit über die Begebenheiten, welche ſich in Portugal und im Orient zutrugen.

Von den letztern wird weiter unten die Rede ſein; wir wenden uns jetzt nach Irland, um die Folgen der nicht bewilligten Emancipation kennen zu lernen.

Die Verwerfung des zu Gunſten der Katholiken von dem Markis von Lansdown gemachten Antrages hatte auf die Bevölkerung Irlands, ſo weit ſie katholiſch war, einen ſehr widerwärtigen Eindruck gemacht, und die katholiſche Aſſoziation hatte durch ihre leidenſchaftlichen Deklamationen die Gereiztheit der Parteien nicht wenig vermehrt, als ſich eine Veranlaſſung zum Handeln darbot, welche begierig ergriffen wurde.

Durch die Ernennung des Sir Veſey-Fitzgerald zu dem Poſten eines Präſidenten des Handelsbureau's an der Stelle des Herrn Ch. Grant, war der Platz eines Abgeordneten für die Grafſchaft Clare im Unterhauſe erledigt worden. Nun war Sir Veſey-Fitzgerald, obgleich Proteſtant, zwar den irländiſchen Katholiken von Seiten ſeines Wohlwollens bekannt; und da er für Sir Francis Burdett's Antrag geſtimmt hatte, ſo ſchien ſeine Wiedererwählung keinen Schwierigkeiten zu unterliegen. Allein vermöge ſeines Eintritts in die Wellingtonſche Verwaltung hatte er das Vertrauen der Katholiken eingebüßt; und indem Herr Daniel O'Connel, Haupt der katholiſchen

Aſſoziation, den kühnen Gedanken faßte, ſich zum Kandidaten für die erledigte Stelle aufzuwerfen, fand er bei ſeinen Glaubensgenoſſen einen Eingang, den Niemand erwartet hatte. Allerdings konnte Herr O'Connel nicht Sitz und Stimme im Parliamente erlangen, ohne einen Eid zu leiſten, der ſeiner Religion entgegen war; doch er behauptete, daß dieſe Anordnung nie rechtskräftig geworden wäre, am wenigſten aber zu den gegenwärtigen Umſtänden paſſe. „Wählt ihr mich," ſagte er, „ſo werde ich mich ins Parliament begeben und daſelbſt ſprechen und mein Votum geben, ohne den verhaßten Eid zu leiſten; ich werde appelliren an die Unions-Akte, welche keine Strafe ausſpricht wider einen Katholiken, weil er in dem Hauſe der brittiſchen Gemeinen Sitz und Stimme hat. Kurz: fällt die Wahl der Stimmfähigen von Clare auf mich, ſo werde ich meinen Sitz in dieſem Hauſe der Gemeinen nehmen, und es darauf ankommen laſſen, ob Jemand mich daraus zu vertreiben wagt; ich werde beweiſen, daß es kein Geſetz giebt, das einen Katholiken vom Parliament ausſchließt, und werde ich gleichwohl ausgeſchloſſen, ſo wird dies einer Verletzuug der Unions-Akte gleichkommen."

Um kurz zu ſein: Herr O'Connel wurde zu Ennis gewählt, und dieſe Wahl erfolgte hauptſächlich dadurch, daß die katholiſche Aſſoziation die Free-Holders der

Grafſchaft auf ihre Seite gebracht hatte und daß Herr O'Connel bewies, „die Statuten Karls des Zweiten ſeien nur für England und für ein engliſches Parliament vorhanden; alle anderweitigen Geſetze, auf welche man ſich berufe, wären Verletzungen des Vertrags von Limerick; Irland ſollte eine beſondere National-Geſetzgebung haben; dieſe wünſche er (O'Connel) zurück zu führen; bis dahin werde er ſich im Parliamente zeigen und Sitz nehmen, ohne den Eid zu leiſten, der ihn einer ewigen Verdammung bloßſtellen würde." Herr O'Connel ſiegte über ſeinen Nebenbuhler Veſey-Fitzgerald um ſo ſicherer, weil dieſer ſich weigerte, die Wählbarkeit O'Connel's zu bekämpfen, ſagend, „daß die Löſung einer ſo ſchwierigen Frage einem höhern Tribunal, als dieſe Verſammlung wäre, vorbehalten bleibe." Da O'Connel mit einer Mehrheit von 1075 Stimmen gewählt worden war, ſo erklärte der Ober-Sheriff der Grafſchaft, daß ſeine Wahl rechtmäßig ſei. Gegen dieſe Erklärung proteſtirten 38 Wähler. Wenige Tage vor der Prorogation des Parliaments wurde dem Unterhauſe eine Bittſchrift, dieſen Gegenſtand betreffend, überreicht; dieſes entſchied jedoch nicht in dieſer wichtigen Angelegenheit, und als die Katholiken ſahen, daß die Sache ihres Groß-Advokaten triumphirte, feierten ſie durch ganz Irland ſeine Wahl als einen davon getragenen Sieg.

Dies war nur der erſte Anfang einer Oppoſition, welche ſehr bald einen gefährlichern Charakter annahm.

Die ſtärkſte Veranlaſſung dazu gab der 11. Juli, als Jahrestag des Sieges, den Wilhelm III. im Jahre 1690 über Jakob II. an der Boyne davon getragen hatte. Da Irland durch dieſen Sieg unter das Joch Englands gekommen war, ſo wollten ihn die Orangiſten auch in dieſem Jahre durch Luſtbarkeiten feiern, als welche jedesmal mit Beleidigungen für die Katholiken verbunden waren. Dieſe, berauſcht von der Wahl O'Connel's zum Abgeordneten, außerdem aber noch, wie man behauptet hat, angereizt von ihren Prieſtern und den Agenten der Aſſoziation, verſammelten ſich in großer Zahl, bewaffnet mit Werkzeugen aller Art, um die Orangiſten an der Feier ihres Feſtes zu verhindern. Darüber kam es zu blutigen Zänkereien auf verſchiedenen Punkten der Inſel; vorzüglich zu Balliamore (in der Grafſchaft Leitrin), wo ein Corps Linientruppen in Bewegung geſetzt werden mußte, um die Zuſammenrottung zu verhindern, und zu Monaghan, wo die Yeomanrie der vornehmſten Grundbeſitzer ſich den Unternehmungen der Katholiken widerſetzte. Ein förmlicher Bürgerkrieg war im Anzuge. Von beiden Seiten klagte man ſich wegen des Elendes an, das immer tiefere Wurzeln ſchlug. Für die Katholiken ſprach, außer der Überzahl, die Gerechtigkeit ihrer

Sache und eine tiefe Empfindlichkeit über erlittene Unterdrückung; für die Proteſtanten, ihr Reichthum, ihre Disciplin, die Autorität der Verwaltung, der Beiſtand der brittiſchen Truppen, 25000 Mann an der Zahl: lauter Dinge, die auch die ſtärkſte Bevölkerung zu zügeln pflegen. Gegen das Ende des Septembers gab es in den ſüdlichen Grafſchaften, nach Tipperari und Clonnel zu, mehr als 100,000 Katholiken, welche, gut oder ſchlecht bewaffnet, unter grünen Fahnen ſich ſchaarenweiſe von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf unter dem Vorwande begaben, daß ſie Bittſchriften zu unterzeichnen oder die Wahl O'Connel's und die nahe Emancipation Irlands zu feiern hätten; und mehr als einmal ſtanden dieſe Schaaren in Begriff, handgemein zu werden mit den brittiſchen Truppen, vorzüglich aber mit den Orangiſten. Mit Mühe wurde im Norden der Inſel durch einen Agenten der katholiſchen Aſſoziation, Namens John Lawleß, ein Angriff auf Monaghan und Ballibay, wo die Orangiſten in größerer Anzahl anzutreffen waren, abgewendet. Die katholiſche Aſſoziation, dieſes imperium in imperio, erſchrak vor den Folgen des Bürgerkrieges. Vor Kurzem noch ſo entſchieden und ſo unternehmend, verſammelte ſie ſich am 25. September zu Dublin; und hier war es, wo Herr Shiel, einer ihrer ausgezeichnetſten Redner, ſie aufforderte: „Maßregeln zu ergreifen, um die außer-

ordentliche Bewegung, welche ſich im Süden und im Norden Irlands neuerlich kund gethan, wo nicht zu unterdrücken, doch zu beſänftigen." Herr Shiel aber machte kein Geheimniß daraus, daß dieſe Bewegung nur der verweigerten Emancipation, folglich der britiſchen Regierung, zuzuſchreiben ſei.

Eine Proklamatian des Lord Lieutenants, Markis von Angleſea, kam den Beſchlüſſen der katholiſchen Aſſoziation zu Hülfe: aber obgleich die Feindſeligkeiten dadurch zurückgehalten wurden, ſo war doch auf keinen dauerhaften Frieden zu rechnen; in Wahrheit um ſo weniger, weil auch die Orangiſten neue Klubbs ſtifteten, um den Unternehmungen der Katholiken gewachſen zu bleiben. Die Beſtürzung, welche ſie über die Wahl O'Connel's empfanden, theilte ſich ſogar den Bewohnern Großbritanniens mit, wo, wie zur Zeit der Revolution, eine große Anzahl von braunſchweigiſchen Klubbs erneuert wurde. In der Grafſchaft Kent wurde eine zahlreiche Verſammlung von Adeligen und Freiſaſſen unter den Auſpizien der Lords Winchelſea, Spencer, Sidney, Bexley u. ſ. w. gehalten; zu keinem andern Zweck, als um eine Bittſchrift an das Parliament „für die Aufrechthaltung der proteſtantiſchen Religion im vereinigten Königreiche" abzufaſſen. Zwar kam dieſe Bittſchrift, wenn gleich unter vielſeitigem Widerſpruch, zu Stande; allein lag es nicht am Tage, daß die

gegenſeitige Erbitterung auch hierdurch vermehrt und der Bürgerkrieg ſeinem Ausbruche näher gebracht wurde? Die Leidenſchaften wurden nur dadurch gezügelt, daß ſich das Gerücht verbreitete, „die Regierung unterhandle ein Koncordat mit dem Pabſte, und gehe damit um, die Emancipation in Vorſchlag zu bringen, wiewohl unter Bedingungen und mit großen Beſchränkungen, wohin auch die gehörte, daß die Vierzig-Schillings-Männer ihr Wahlrecht verlieren ſollten.“

Man begreift etwas von den unſichern Einwirkungen Englands auf das Ausland, wenn man dieſe Lage der Dinge ein wenig ſchärfer ins Auge faßt. In Wahrheit, die Lage des Herzogs von Wellington, ſo wie des ganzen brittiſchen Kabinets, war, von keiner Seite her, zu beneiden . . .

Die Hinfälligkeit Georgs IV., welcher, das ganze Jahr hindurch, an podagriſchen Schmerzen gelitten hatte, deutete auf einen nahen Hintritt hin; doch ſchien Se. Majeſtät ſich gegen das Ende des Jahres noch einmal zu erholen.

Lord Liverpool ſtarb den 5. December an den Folgen des Schlages, der ihn vor zwei Jahren getroffen hatte; ſeit 1801, mit einer kurzen Unterbrechung, Miniſter, hatte er ſich, während dieſer langen Laufbahn, ſtets durch ſeine Mäßigung ausgezeichnet, und was ihm am meiſten zur Ehre gereicht, iſt, daß, während

ſeiner Theilnahme an der Verwaltung, die Zurücknahme der Prohibitiv-Geſetze hinſichtlich des Handels erfolgte und die Emancipation der Katholiken vorbereitet wurde.

Der Streit mit Kanada wurde dadurch beſeitigt, daß das Miniſterium den Forderungen dieſer Kolonie nachgab und den bisherigen Gouverneur, Lord Dalhouſie, durch Sir James Kemps erſetzte.

Frankreich.

Was am Schluſſe des Jahres 1827 geſchehen war, ließ Folgen vorherſehen, deren Wichtigkeit auf dem Stande der Parteien zu Anfang des Jahres 1828 beruhete. Die letzten Wahlen hatten eine, dem Miniſterium feindliche Majorität in die Deputirten-Kammer gebracht. Zwar wünſchte dieſes, ſich gegen ſeine unvermeidliche Niederlage durch ſubtile Unterſcheidungen zu verblenden: doch weder die monarchiſchen, noch die liberalen Meinungen waren für ſeine Fortdauer geſtimmt; und wenn die Mehrheit einmal hinſichtlich ſeines Sturzes einig war, ſo konnte ſie ſich, nach Beendigung deſſelben, immerhin wieder theilen, ſobald von einer Ausfüllung der erledigten Plätze und von einem neuen Syſtem die Rede war.

Über das, was bevorſtand, ließ ſich am ſicherſten nach den Vereinen urtheilen, welche die Abgeordneten, unmittelbar nach ihrer Ankunft in der Hauptſtadt, bildeten.

Der zahlreichſte von dieſen verſammelte ſich in der Straße Grange-Bateliere. Er beſtand aus dem Kerne der liberalen Partei; und da er, nach und nach, hundert und ſechzig Glieder zählte, ſo wurde er von der Gegenpartei als ein neuer Jakobiner-Klubb bezeichnet. Einverſtanden in den Principen, ſo weit Liberale derſelben fähig ſind, einig über den Sturz der Miniſter, unterſtützt von den geleſenſten Tageblättern, war dieſer Verein nur noch verlegen wegen der Maßregeln, die genommen werden mußten, ſo wie wegen der Bürgſchaften, die er zu fordern gedachte, und wegen der ſchon jetzt angeregten Frage einer förmlichen Anklage des Miniſteriums.

Der zweite Verein beſtand aus Deputirten, welche unter dem Einfluß der Miniſter wieder gewählt waren. Sich durchgängig gleich in ſeinen Grundſätzen, ſo wie in ſeiner Ergebenheit, hatte er kein anderes Gebrechen, als daß er höchſtens 130 Glieder zählte; was theils die Wirkung der Wahlen, theils die der veränderten Stellung der royaliſtiſchen Majorität war: einer Stellung, die in der letzten Sitzung ihre Vollendung erhalten hatte.

Von den beiden Bruchtheilen, die ſich von dem letzten Verein abgeſondert hatten, wollte der eine den Sturz des Miniſteriums eben ſo entſchieden, als der Verein in der Straße Grange-Bateliere. An ſeiner

Spitze ſtand der Graf von la Bourdonnaye; außerdem aber war er von einer Hofpartei unterſtützt. Die Vorwürfe, welche er den Miniſtern machte, bezogen ſich zum Theil auf den verſpäteten Krieg gegen Spanien, zum Theil auf die Anerkennung der Unabhängigkeit Haiti's und auf den Dazwiſchenkunfts-Traktat zum Vortheil der Griechen. Außerdem wollte dieſe Partei die Freiheit der periodiſchen Preſſe, wenn gleich mit ſtarken Einſchränkungen; und eingeſchreckt von dem Triumph der liberalen Partei in den letzten Wahlen, war ſie zwar nicht abgeneigt von einer Wiedervereinigung mit dem Stamm, zu welchem ſie früher gehört hatte, doch ſtellte ſie die Bedingung, daß dieſer ihr den Präſidenten des Miniſterraths aufopfern ſollte.

Der zweite Bruchtheil, von den Schriftſtellern des Miniſteriums royaliſtiſcher Abfall genannt, beſtand aus etwa 30 Deputirten, welche ſich von der rechten Seite von dem Augenblick an losgeſagt hatten, wo Herr von Chateaubriand aus dem Miniſterium war entfernt worden. Zu ihm gehörten die Herren Agier, Hyde de Neuville, Bertin de Vaux, Calot, Beaumont, Preiſſac u. ſ. w.: Männer, die, wie gering ihre Zahl auch ſein mochte, eben ſo ſehr durch ihre, der Monarchie geleiſteten Dienſte, als durch ihre Fähigkeiten geboten, und deren Meinungen ſich dem Liberalismus näherten; denn ſie wollten die Charta

mit allen Folgen und die Preßfreiheit als eine politiſche Nothwendigkeit. Dabei rechnete dieſer Bruchtheil darauf, daß es ihm gelingen werde, derjenigen Partei, zu welcher er ſich ſchlagen würde, das Übergewicht zu geben und ein ſogenanntes Coalitions-Miniſterium ins Leben zu rufen: ein Miniſterium, in welchem Royaliſten und Liberale fungiren ſollten, wenn jene die öffentlichen Freiheiten vertheidigen, dieſe der Reſtauration hold ſein wollten.

Inmitten dieſer ſo verſchiedenen Entwürfe gab das Miniſterium die Hoffnung, ſich am Steuerruder zu erhalten, nicht auf; es rechnete auf die Wirkſamkeit der von ihm ausgehenden Beſtechungen aller Art. Doch es ſei nun, daß ſeine Zugeſtändniſſe zu ſpät kamen, oder daß ſie nicht das nöthige Vertrauen einflößten: genug, ſein Anſehn ſchwand mit jedem Tage, und ſeine Laufbahn näherte ſich ihrem Ende, ſo wie der zur Eröffnung der Sitzung anberaumte Tag näher rückte.

Aufmerkſam auf alle Bewegungen des Hofes, bemerkte man endlich am 3. Januar, daß nicht alle Miniſter gleichzeitig aus den Zimmern des Königs zurückkamen; und da der See-Miniſter, Graf von Chabrol, am längſten in denſelben verweilte, ſo ſchloß man daraus, daß die Zuſammenſetzung eines neuen Miniſteriums der Gegenſtand ſeiner Beſprechungen mit dem Könige ſei. So war es wirklich. Nun verurſachten

zwar die Schwierigkeiten, welche von mehreren in Vorſchlag gebrachten Perſonen gemacht wurden, noch einige Verzögerung; allein der Sturz des bisherigen Miniſteriums war deshalb nicht minder entſchieden, und ſchon am 5. Januar verkündigte der Moniteur, welchen Männern Karl der Zehnte ſein Vertrauen geſchenkt hatte.

Die Organiſation des Kabinets war neu. In daſſelbe traten:

Als Juſtiz-Miniſter, der Graf Portalis, der als franzöſiſcher Pair durch ſeinen Bericht über die Petition des Herrn von Montloſier ſich in einem ſehr hohen Grade den Beifall der liberalen Partei erworben hatte;

als Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, der Graf von la Ferronays, deſſen edler Charakter nicht zweifelhaft war, und der auf ſeiner Geſandtſchaft in Rußland Proben von einer ſeltenen Fähigkeit abgelegt hatte;

als Kriegsminiſter (wiewohl vorläufig nur unter der Bezeichnung eines Staats-Sekretärs der Kriegsverwaltung), der Vicomte de Caux, Mitglied der Wahlkammer: ein Miniſterium, von welchem man den Vorſchlag zur Beſetzung erledigter Stellen geſondert hatte, als welcher dem Könige von dem Dauphin gemacht werden ſollte;

als Miniſter des Innern, der Vicomte von Martignac, General-Direktor des Enregiſtrements und der Domänen, Mitglied der Wahlkammer, in welcher er viel Beredtſamkeit und Geſchicklichkeit an den Tag gelegt hatte; doch ſonderte man von dieſem Miniſterium ein anderes Departement zu Gunſten des Grafen von St. Cricq, welcher in dieſer Zeit an der Spitze des Bureau's der Manufakturen und des Handels ſtand, woraus man einige Tage ſpäter ein Spezial-Miniſterium bildete;

als Finanz-Miniſter, der Graf Roy, deſſen früheres Miniſterium ehrenvolle Zurückerinnerungen hinterlaſſen hatte.

Von dem alten Miniſterium blieb alſo nur der Graf Frayſſinous, deſſen Departement auf die geiſtlichen Angelegenheiten des katholiſchen Kultus beſchränkt wurde, zurück; ſo wie Herr von Chabrol, der Seeminiſter, deſſen Verwaltung und Mäßigung bei mehr als Einer Gelegenheit den Beifall der Oppoſition gefunden hatte. Durch zwei Ordonnanzen vom 4. Januar wurden die fünf ausgeſchiedenen Miniſter zu Staats-Miniſtern und Gliedern des Geheimenraths ernannt; und da drei von ihnen noch nicht Pairs-Rang hatten, ſo wurden ſie zu dieſer Würde berufen, die man als eine Schadloshaltung für ausgeſchiedene Miniſter zu betrachten angefangen hatte. Die Herren von Villele,

von Peyronnet und Corbiere traten alſo in die Pairskammer; und zur weitern Anerkennung ihrer Verdienſte wurden ſie ſogar von der Verbindlichkeit, ein Majorat in liegenden Gründen oder in Renten zu ſtiften, losgeſprochen.

Es blieb nicht bei dieſer, der öffentlichen Meinung gegebenen Genugthuung. Eine zweite erfolgte durch die Unterdrückung der von Herrn Franchet ausgeübten Leitung der allgemeinen Polizei, und durch die Abſetzung des Herr Delavan von dem Poſten eines Präfekten der Pariſer Polizei, indem man Herrn de Belleyme, bisherigen Prokurator bei dem Tribunal erſter Inſtanz, an deſſen Stelle brachte.

Bei dem Allen befriedigte dieſe, in der oberſten Region des geſellſchaftlichen Anſehns vorgegangene Veränderung nur ſehr Wenige. Die Zuſammenſetzung des Kabinets anlangend, fehlte es nicht an Solchen, welche in dem neuen Miniſterium etwas Vorübergehendes ſahen. Während einige beklagten, daß ſie darin keine berühmte Namen fänden — Namen, welche Lehren und Bürgſchaften verkündigen — mißbilligten Andere, daß Mitglieder des geſtürzten Miniſteriums zurückgeblieben waren, und ſchloſſen daraus, daß die Hinzugekommenen keinen andern Beruf fühlen würden, als in der Bahn des Herrn von Villele vorzugehen. Nach dem Urtheil der letztern war die neue Verwaltung ſogar nur der

Aſſoziation, den kühnen Gedanken faßte, ſich zum Kandidaten für die erledigte Stelle aufzuwerfen, fand er bei ſeinen Glaubensgenoſſen einen Eingang, den Niemand erwartet hatte. Allerdings konnte Herr O'Connel nicht Sitz und Stimme im Parliamente erlangen, ohne einen Eid zu leiſten, der ſeiner Religion entgegen war; doch er behauptete, daß dieſe Anordnung nie rechtskräftig geworden wäre, am wenigſten aber zu den gegenwärtigen Umſtänden paſſe. „Wählt ihr mich,“ ſagte er, „ſo werde ich mich ins Parliament begeben und daſelbſt ſprechen und mein Votum geben, ohne den verhaßten Eid zu leiſten; ich werde appelliren an die Unions-Akte, welche keine Strafe ausſpricht wider einen Katholiken, weil er in dem Hauſe der brittiſchen Gemeinen Sitz und Stimme hat. Kurz: fällt die Wahl der Stimmfähigen von Clare auf mich, ſo werde ich meinen Sitz in dieſem Hauſe der Gemeinen nehmen, und es darauf ankommen laſſen, ob Jemand mich daraus zu vertreiben wagt; ich werde beweiſen, daß es kein Geſetz giebt, das einen Katholiken vom Parliament ausſchließt, und werde ich gleichwohl ausgeſchloſſen, ſo wird dies einer Verletzuug der Unions-Akte gleichkommen.“

Um kurz zu ſein: Herr O'Connel wurde zu Ennis gewählt, und dieſe Wahl erfolgte hauptſächlich dadurch, daß die katholiſche Aſſoziation die Free-Holders der

Grafſchaft auf ihre Seite gebracht hatte und daß Herr O'Connel bewies, „die Statuten Karls des Zweiten ſeien nur für England und für ein engliſches Parliament vorhanden; alle anderweitigen Geſetze, auf welche man ſich berufe, wären Verletzungen des Vertrags von Limerick; Irland ſollte eine beſondere National-Geſetzgebung haben; dieſe wünſche er (O'Connel) zurück zu führen; bis dahin werde er ſich im Parliamente zeigen und Sitz nehmen, ohne den Eid zu leiſten, der ihn einer ewigen Verdammung bloßſtellen würde." Herr O'Connel ſiegte über ſeinen Nebenbuhler Veſey-Fitzgerald um ſo ſicherer, weil dieſer ſich weigerte, die Wählbarkeit O'Connel's zu bekämpfen, ſagend, „daß die Löſung einer ſo ſchwierigen Frage einem höhern Tribunal, als dieſe Verſammlung wäre, vorbehalten bleibe." Da O'Connel mit einer Mehrheit von 1075 Stimmen gewählt worden war, ſo erklärte der Ober-Sheriff der Grafſchaft, daß ſeine Wahl rechtmäßig ſei. Gegen dieſe Erklärung proteſtirten 38 Wähler. Wenige Tage vor der Prorogation des Parliaments wurde dem Unterhauſe eine Bittſchrift, dieſen Gegenſtand betreffend, überreicht; dieſes entſchied jedoch nicht in dieſer wichtigen Angelegenheit, und als die Katholiken ſahen, daß die Sache ihres Groß-Advokaten triumphirte, feierten ſie durch ganz Irland ſeine Wahl als einen davon getragenen Sieg.

Dies war nur der erſte Anfang einer Oppoſition, welche ſehr bald einen gefährlichern Charakter annahm.

Die ſtärkſte Veranlaſſung dazu gab der 11. Juli, als Jahrestag des Sieges, den Wilhelm III. im Jahre 1690 über Jakob II. an der Boyne davon getragen hatte. Da Irland durch dieſen Sieg unter das Joch Englands gekommen war, ſo wollten ihn die Orangiſten auch in dieſem Jahre durch Luſtbarkeiten feiern, als welche jedesmal mit Beleidigungen für die Katholiken verbunden waren. Dieſe, berauſcht von der Wahl O'Connel's zum Abgeordneten, außerdem aber noch, wie man behauptet hat, angereizt von ihren Prieſtern und den Agenten der Aſſoziation, verſammelten ſich in großer Zahl, bewaffnet mit Werkzeugen aller Art, um die Orangiſten an der Feier ihres Feſtes zu verhindern. Darüber kam es zu blutigen Zänkereien auf verſchiedenen Punkten der Inſel; vorzüglich zu Balliamore (in der Grafſchaft Leitrin), wo ein Corps Linientruppen in Bewegung geſetzt werden mußte, um die Zuſammenrottung zu verhindern, und zu Monaghan, wo die Yeomanrie der vornehmſten Grundbeſitzer ſich den Unternehmungen der Katholiken widerſetzte. Ein förmlicher Bürgerkrieg war im Anzuge. Von beiden Seiten klagte man ſich wegen des Elendes an, das immer tiefere Wurzeln ſchlug. Für die Katholiken ſprach, außer der Überzahl, die Gerechtigkeit ihrer

Sache und eine tiefe Empfindlichkeit über erlittene Unterdrückung; für die Proteſtanten, ihr Reichthum, ihre Disciplin, die Autorität der Verwaltung, der Beiſtand der brittiſchen Truppen, 25000 Mann an der Zahl: lauter Dinge, die auch die ſtärkſte Bevölkerung zu zügeln pflegen. Gegen das Ende des Septembers gab es in den ſüdlichen Grafſchaften, nach Tipperari und Clonnel zu, mehr als 100,000 Katholiken, welche, gut oder ſchlecht bewaffnet, unter grünen Fahnen ſich ſchaarenweiſe von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf unter dem Vorwande begaben, daß ſie Bittſchriften zu unterzeichnen oder die Wahl O'Connel's und die nahe Emancipation Irlands zu feiern hätten; und mehr als einmal ſtanden dieſe Schaaren in Begriff, handgemein zu werden mit den brittiſchen Truppen, vorzüglich aber mit den Orangiſten. Mit Mühe wurde im Norden der Inſel durch einen Agenten der katholiſchen Aſſoziation, Namens John Lawleß, ein Angriff auf Monaghan und Ballibay, wo die Orangiſten in größerer Anzahl anzutreffen waren, abgewendet. Die katholiſche Aſſoziation, dieſes imperium in imperio, erſchrak vor den Folgen des Bürgerkrieges. Vor Kurzem noch ſo entſchieden und ſo unternehmend, verſammelte ſie ſich am 25. September zu Dublin; und hier war es, wo Herr Shiel, einer ihrer ausgezeichnetſten Redner, ſie aufforderte: „Maßregeln zu ergreifen, um die außer-

ordentliche Bewegung, welche ſich im Süden und im Norden Irlands neuerlich kund gethan, wo nicht zu unterdrücken, doch zu beſänftigen.“ Herr Shiel aber machte kein Geheimniß daraus, daß dieſe Bewegung nur der verweigerten Emancipation, folglich der britiſchen Regierung, zuzuſchreiben ſei.

Eine Proklamatian des Lord Lieutenants, Markis von Angleſea, kam den Beſchlüſſen der katholiſchen Aſſoziation zu Hülfe: aber obgleich die Feindſeligkeiten dadurch zurückgehalten wurden, ſo war doch auf keinen dauerhaften Frieden zu rechnen; in Wahrheit um ſo weniger, weil auch die Orangiſten neue Klubbs ſtifteten, um den Unternehmungen der Katholiken gewachſen zu bleiben. Die Beſtürzung, welche ſie über die Wahl O'Connel's empfanden, theilte ſich ſogar den Bewohnern Großbritanniens mit, wo, wie zur Zeit der Revolution, eine große Anzahl von braunſchweigiſchen Klubbs erneuert wurde. In der Grafſchaft Kent wurde eine zahlreiche Verſammlung von Adeligen und Freiſaſſen unter den Auſpizien der Lords Winchelſea, Spencer, Sidney, Bexley u. ſ. w. gehalten; zu keinem andern Zweck, als um eine Bittſchrift an das Parliament „für die Aufrechthaltung der proteſtantiſchen Religion im vereinigten Königreiche“ abzufaſſen. Zwar kam dieſe Bittſchrift, wenn gleich unter vielſeitigem Widerſpruch, zu Stande; allein lag es nicht am Tage, daß die

gegenſeitige Erbitterung auch hierdurch vermehrt und der Bürgerkrieg ſeinem Ausbruche näher gebracht wurde? Die Leidenſchaften wurden nur dadurch gezügelt, daß ſich das Gerücht verbreitete, „die Regierung unterhandle ein Koncordat mit dem Pabſte, und gehe damit um, die Emancipation in Vorſchlag zu bringen, wiewohl unter Bedingungen und mit großen Beſchränkungen, wohin auch die gehörte, daß die Vierzig-Schillings-Männer ihr Wahlrecht verlieren ſollten.“

Man begreift etwas von den unſichern Einwirkungen Englands auf das Ausland, wenn man dieſe Lage der Dinge ein wenig ſchärfer ins Auge faßt. In Wahrheit, die Lage des Herzogs von Wellington, ſo wie des ganzen brittiſchen Kabinets, war, von keiner Seite her, zu beneiden . . .

Die Hinfälligkeit Georgs IV., welcher, das ganze Jahr hindurch, an podagriſchen Schmerzen gelitten hatte, deutete auf einen nahen Hintritt hin; doch ſchien Se. Majeſtät ſich gegen das Ende des Jahres noch einmal zu erholen.

Lord Liverpool ſtarb den 5. December an den Folgen des Schlages, der ihn vor zwei Jahren getroffen hatte; ſeit 1801, mit einer kurzen Unterbrechung, Miniſter, hatte er ſich, während dieſer langen Laufbahn, ſtets durch ſeine Mäßigung ausgezeichnet, und was ihm am meiſten zur Ehre gereicht, iſt, daß, während

Falmouth, der Lord Kanzler Lyndhurſt und der Graf Eldon. Allen dieſen Staats-Intelligenzen erſchien die Ausſchließung der Katholiken vom Parliament und von den hohen Staatsämtern als eine nothwendige Folge der Einführung einer proteſtantiſchen Konſtitution und der Gelangung des Hauſes Braunſchweig auf den brittiſchen Thron, wobei ſie zugleich der Meinung waren, daß der Krönungseid dem Könige die Pflicht auflege, dieſe Ausſchließung zu beſchützen. Dem Beiſpiele fremder Staaten wollten ſie keine Kraft einräumen; dieſe Staaten hätten kein herrſchendes Kirchenthum, England hingegen ſei eine weſentlich proteſtantiſch-konſtitutionelle Monarchie, und den Katholiken die Pforten des Parliaments öffnen, heiße, ihnen den Weg zum Throne bahnen, ihnen, die in der Vertreibung der Stuarts noch immer ein Verbrechen ſähen. Zwar böten dieſe Katholiken hinſichtlich der Ernennung ihrer Biſchöfe Sicherheiten an; da dieſe aber der päbſtlichen Controlle und tauſend Chikanen unterworfen wären, ſo könne man darauf nicht eingehen, am wenigſten in dem Zuſtande der Aufgeregtheit, worin dieſe Partei durch die Wirkſamkeit der katholiſchen Aſſoziation ſich befinde: eines wahrhaft demokratiſchen Senats, welcher den Volksleidenſchaften die Richtung nach Empörung gebe.

So die Gegner der Emancipation.

Zu den Vertheidigern derſelben gehörten: zwei Brüder des Königs (die Herzöge von Glouceſter und von Suſſex), der geweſene Erſte Miniſter Goderich und der Bruder des Herzogs von Wellington, der Markis von Welleslen, vor Kurzem noch Lord-Lieutenant von Irland. Dieſe behaupteten: die Forderungen der Katholiken wären gegründet auf das Recht und die Nothwendigkeit, und ihr Eintritt in das Parliament eine natürliche Folge des ihnen im Jahre 1793 bewilligten Wahlrechts, ſo wie der Verpflichtungen, welche man bei der Union übernommen habe. Dies beſtritt Lord Eldon, ohne zu leugnen, daß Pitt, Cornwallis, Dundas und Canning ſich begünſtigend für die Katholiken, wenn gleich gegen hinreichende Sicherheiten, ausgeſprochen haben könnten. Vor allen drang der Markis von Welleslen auf die Nothwendigkeit, den Unruhen Irlands ein Ziel zu ſetzen; widrigenfalls betrachtete er die Trennung Irlands von England als unvermeidlich. Übrigens zweifelte er nicht daran, daß die Katholiken alle der Hochkirche gebührenden Gewährleiſtungen und Sicherheiten geben würden. „Nach meiner Kenntniß des Landes,“ ſo ſchloß er, „kenne ich kein anderes Mittel zur Wiederherſtellung des Friedens und der Eintracht, als — die Entfernung der Reſtriktionen, welche nur allzu lange die Bevölkerung Irlands in zwei feindliche Parteien getheilt haben“...

Es war jetzt an dem Herzog von Wellington, ſich über den vorliegenden Gegenſtand zu erklären. Se. Herrlichkeit begann damit, daß er bedauerte, anderer Meinung zu ſein, als ſein Bruder, den er liebe und deſſen Einſichten zu ehren er gewohnt ſei. Nichts liege ihm mehr am Herzen, als die ſtreitige Frage auf eine verſöhnende Weiſe zu beſeitigen; doch ſcheine ihm die vorgelegte Reſolution dies nicht bewirken zu können. Seine Abneigung von einer Emancipation beruhe nicht auf ſolchen Lehren, wie die von der Transſubſtantiation, von dem Fegfeuer u. ſ. w.; wohl aber auf der Natur der katholiſchen Kirche, welche, nicht zufrieden mit den ihr bewilligten Zugeſtändniſſen, ſtets nach neuen trachte. Dazu komme, daß die Hochkirche einen Theil der brittiſchen Konſtitution ausmache. „Durch den Supremats-Eid an dieſelbe gebunden, leugnen wir ſämmtlich, daß es in dieſen Königreichen noch eine andere Gewalt gebe“ . . . Se. Herrlichkeit ſprach zuletzt von den Schritten, welche gethan werden müßten, wenn das Parliament dem römiſchen Hofe die Ernennung der irländiſchen Biſchöfe anvertrauen ſollte, und endigte mit dem Wunſche, daß die Erörterung geſchloſſen werden möchte, weil ihre Fortſetzung Unruhen zur Folge haben könnte.

Auf dieſe Bemerkung, welche die Entſcheidung des nachfolgenden Jahres durchaus nicht erwarten ließ,

ſchritt das Oberhaus zur Abſtimmung, und auf 319 Pairs, welche entweder in Perſon oder in Auftrag ihre Stimme gaben, ſtellte ſich eine Majorität von 45 Stimmen (182 gegen 147) ein, welche die Reſolution verwarfen. Unter den Biſchöfen war der von Rocheſter der einzige, welcher für die Emancipation ſtimmte.

So wurde dieſe wichtige Angelegenheit beſeitigt. Daß der Ausgang keinen erfreulichen Eindruck auf die irländiſchen Katholiken machte, verſteht ſich wohl von ſelbſt. Die Unruhen nahmen in dieſem Lande einen ernſtlichern Charakter an; doch ehe wir hierauf eingehen, müſſen wir die Geſchichte der diesjährigen Sitzung beendigen.

Die Angelegenheiten Portugals und des Oſten gaben Veranlaſſung zu vielen Fragen, welche nicht mit Beſtimmtheit beantwortet, ſo wie zu vielen Anforderungen, welche, da ſie die Mittheilung von diplomatiſchen Abkommniſſen betrafen, nicht befriedigt werden konnten. Im Unterhauſe ſah ſich Herr P e e l, im Oberhauſe der Graf v o n A b e r d e e n von Lord H o l l a n d gedrängt und geängſtigt. Wir übergehen dieſe Auftritte mit Stillſchweigen, weil ſie nichts weiter darſtellen, als den Kampf der Verwaltung mit einer Repräſentation, welche, durch Neugier geſtachelt, von der Vorausſetzung ausgeht, daß die menſchliche Einſicht hinreiche, Weltbegebenheiten zu beherrſchen. Wir

wenden uns dagegen dem Hauptgegenſtande der parliamentariſchen Erörterungen, dem Budget, zu.

Noch immer ſtritt man über die Fülle der Umlaufsmittel; und indem Herr Herries dieſelbe auf 65,500,000 in Banknoten aller Art, in umlaufenden Souveränsd'or und in Silbermünzen angab, vereinigte man ſich zuletzt dahin, daß eine Reduktion von 2,500,000 weder der Sicherheit des auswärtigen Handels, noch dem innern Verkehr ſchaden werde.

Unter den Ausgaben, welche jährlich der Genehmigung des Parliaments anheim geſtellt werden, ſtießen die für das Seeweſen und das Heer faſt auf gar keinen Widerſpruch; das letzte ſollte mit Inbegriff der Offiziere, dieſe möchten im wirklichen Dienſte ſein oder nicht, aus 90519 Mann beſtehen. Die Sitzung ging zu Ende, als der Kanzler der Schatzkammer, Herr Henry Goulburn, dem Unterhauſe am 11. Juli das Budget, oder vielmehr die Finanz-Lage des Landes, vorlegte. Seinem eigenen Geſtändniſſe zufolge, war ſeine Darſtellung mehr wahr als glänzend. Er bemerkte: Die National-Wohlfahrt halte ſich; die einträglichſten Zweige des Einkommens verſprächen Zuwachs; was im Jahre 1827 eingekommen wäre, belaufe ſich auf 49,581,576 Pf. Sterl. und mit den Fonds, welche die Bank, nach einem mit ihr getroffenen Abkommen, zur Bezahlung der See- und Militär-Pen-

ſionen u. ſ. w. vorgeſchoſſen hätte, auf die runde Summe von 54,500,000 Pf. Sterl.; was einen Überſchuß von 1,132000 Pf. Sterl. gegeben hätte.

Für das Jahr 1828 ſchätzte der Kanzler der Schatzkammer, nach einer langen Auseinanderſetzung, welche hier keinen Platz finden kann, Ausgaben und Einnahmen auf folgende Weiſe ab:

Ausgaben.

Zinſen der Schuld (mit Einſchluß der Zinſen für Schatzkammerſcheine, doch nicht des Tilgungs-Fonds) bleibende Laſt . . .	28,038,000 Pf. St.
Annuitäten behufs der See- und Militär-Penſionen	1,692,870 = =
Andere auf den konſolidirten Fond ruhende Laſten	2,213,606 = =
Land-Armee	8,049,938 = =
Seeweſen	5,995,965 = =
Artillerie	1,597,200 = =
Verſchiedene Ausgaben mit Einſchluß des Kirchenbaues. . .	2,384,943 = =
Zinſen, dem Herzoge von Athol für die Inſel Mann gezahlt .	130,000 = =
Zuſammen:	50,104,522 Pf. St.

Mittel und Wege.

Grundſteuer, Zölle, Acciſe, Stempel u. ſ. w.	50,381,530 Pf. St.
Vorſchüſſe der Bank	3,082,500 = =
Außerordentliches und Verſchiedenes	438,000 = =
Zuſammen:	53,902,030 Pf. St.

Von dieſer Summe ſollten 3,797,508 Pf. Sterling übrig bleiben, von welchen der Kanzler der Schatzkammer dem Tilgungs = Fond 3,000,000 zuzuwenden gedachte, ſtatt der 5,000,000, welche ihm geſetzlich angewieſen waren. In dem gegenwärtigen Zuſtande der Dinge gab es nämlich nur zwei Mittel, den Tilgungs-Fond auf dem Fuße zu erhalten, der ihm bei ſeiner erſten Entſtehung zugedacht war: entweder Erhöhung der Steuern, oder neue Anleihen. Doch weder der Finanz = Ausſchuß, noch der Kanzler der Schatzkammer, hatten es für zuträglich erachtet, von dieſen beiden Mitteln Gebrauch zu machen; denn die Steuerlaſt, vor allem aber die Laſt derjenigen Steuern, welche auf die Betriebſamkeit und den Verzehr drückten, erſchien als nur allzu ſchwer, und wollte man den Tilgungs = Fond durch neue Anleihen ſpeiſen, ſo war dies eine bloße Täuſchung, welche nicht verfehlen konnte, den Abgrund, welcher Englands Wohlfahrt zu verſchlingen beſtimmt

war, noch tiefer auszuhöhlen: ein Mittel, das man ſich für Zeiten der Noth und Bedrängniß aufſparen mußte. Das von dem Finanz-Ausſchuß angerathene Mittel war nun zwar nicht im Geſchmack einiger Kapitaliſten und Bankiers, welche die Verlegenheiten des Staats zu ihrem Vortheil zu benutzen gewohnt waren; allein im Unterhauſe fand es dafür deſto ungetheiltern Beifall. Einige Glieder äußerten ſogar den Wunſch, daß man, anſtatt den Tilgungs-Fond beizubehalten, die dem Volke und der Betriebſamkeit am meiſten zur Laſt fallenden Taxen, nach Maßgabe des vermehrten Einkommens, vermindern ſollte. Dieſer Meinung war, vor allen, Herr Hume. Nie hatte ein Kanzler der Schatzkammer mehr Willfährigkeit im Unterhauſe angetroffen. Alle Reſolutionen, welche er, in Folge des Budgets, ſowohl in Beziehung auf Verausgabung von Schatzkammerſcheinen, als in Beziehung auf die Anwendung derſelben in Antrag brachte, wurden auf das Bereitwilligſte angenommen.

Das Oberhaus hatte die Bill wegen Verminderung des Tilgungs-Fonds auf 3,000,000 angenommen, als die Sitzung von dem Lord Kanzler durch eine Rede geſchloſſen wurde, welche, neben dem Dank für gehabte Mühe und bewilligte Subſidien, nur allzu unbeſtimmte Aufſchlüſſe — unbeſtimmt wenigſtens in dem Urtheil der Oppoſition — über die Angelegenheiten Portugals

und des Orients gab, dabei aber das Verſprechen erneuerte, daß Alles geſchehen ſollte, um die Stipulationen des Traktats vom 6. Juli 1827 in Ausübung zu bringen und auf die Wiederherſtellung des allgemeinen Friedens hinzuwirken.

Kaum war die Prorogation des Parliaments erfolgt, als durch die Abdankung des Herzogs von Clarence, der den Poſten eines Groß-Admirals bekleidete, eine neue Veränderung in der Verwaltung entſtand. Die Beweggründe zu dieſer Abdankung wurden ſehr verſchieden angegeben. Am wahrſcheinlichſten blieb, daß der Erſte Miniſter mit dem prinzlichen Groß-Admiral wegen des Raths zerfallen war, den dieſer dem Admiral Codrington im Jahre 1827 gegeben hatte. Als nämlich der brittiſche Seemann auf ſeine Bitte um beſtimmte Inſtruktionen von den Miniſtern nur unbeſtimmte Antworten erhalten hatte, war der Herzog von Clarence ſo großmüthig geweſen, ſeiner Verlegenheit durch die Worte am Rande der letzten Depeſche ein Ende zu machen: „Ned (Eduard) nur drauf los!" . . . Der erledigte Poſten Sr. königlichen Hoheit wurde nicht wieder beſetzt, ſondern einer Kommiſſion anvertraut, welche, wie früher, aus dem erſten Lord der Admiralität (Lord Melville) und vier anderen Gliedern zuſammengeſetzt war. Das Geſchehene gerieth ſehr bald in Vergeſſen-

heit über die Begebenheiten, welche ſich in Portugal und im Orient zutrugen.

Von den letztern wird weiter unten die Rede ſein; wir wenden uns jetzt nach Irland, um die Folgen der nicht bewilligten Emancipation kennen zu lernen.

Die Verwerfung des zu Gunſten der Katholiken von dem Markis von Lansdown gemachten Antrages hatte auf die Bevölkerung Irlands, ſo weit ſie katholiſch war, einen ſehr widerwärtigen Eindruck gemacht, und die katholiſche Aſſoziation hatte durch ihre leidenſchaftlichen Deklamationen die Gereiztheit der Parteien nicht wenig vermehrt, als ſich eine Veranlaſſung zum Handeln darbot, welche begierig ergriffen wurde.

Durch die Ernennung des Sir Veſey-Fitzgerald zu dem Poſten eines Präſidenten des Handelsbureau's an der Stelle des Herrn Ch. Grant, war der Platz eines Abgeordneten für die Grafſchaft Clare im Unterhauſe erledigt worden. Nun war Sir Veſey-Fitzgerald, obgleich Proteſtant, zwar den irländiſchen Katholiken von Seiten ſeines Wohlwollens bekannt; und da er für Sir Francis Burdett's Antrag geſtimmt hatte, ſo ſchien ſeine Wiedererwählung keinen Schwierigkeiten zu unterliegen. Allein vermöge ſeines Eintritts in die Wellingtonſche Verwaltung hatte er das Vertrauen der Katholiken eingebüßt; und indem Herr Daniel O'Connel, Haupt der katholiſchen

Aſſoziation, den kühnen Gedanken faßte, ſich zum Kandidaten für die erledigte Stelle aufzuwerfen, fand er bei ſeinen Glaubensgenoſſen einen Eingang, den Niemand erwartet hatte. Allerdings konnte Herr O'Connel nicht Sitz und Stimme im Parliamente erlangen, ohne einen Eid zu leiſten, der ſeiner Religion entgegen war; doch er behauptete, daß dieſe Anordnung nie rechtskräftig geworden wäre, am wenigſten aber zu den gegenwärtigen Umſtänden paſſe. „Wählt ihr mich," ſagte er, „ſo werde ich mich ins Parliament begeben und daſelbſt ſprechen und mein Votum geben, ohne den verhaßten Eid zu leiſten; ich werde appelliren an die Unions-Akte, welche keine Strafe ausſpricht wider einen Katholiken, weil er in dem Hauſe der brittiſchen Gemeinen Sitz und Stimme hat. Kurz: fällt die Wahl der Stimmfähigen von Clare auf mich, ſo werde ich meinen Sitz in dieſem Hauſe der Gemeinen nehmen, und es darauf ankommen laſſen, ob Jemand mich daraus zu vertreiben wagt; ich werde beweiſen, daß es kein Geſetz giebt, das einen Katholiken vom Parliament ausſchließt, und werde ich gleichwohl ausgeſchloſſen, ſo wird dies einer Verletzuug der Unions-Akte gleichkommen."

Um kurz zu ſein: Herr O'Connel wurde zu Ennis gewählt, und dieſe Wahl erfolgte hauptſächlich dadurch, daß die katholiſche Aſſoziation die Free-Holders der

Grafſchaft auf ihre Seite gebracht hatte und daß Herr O'Connel bewies, „die Statuten Karls des Zweiten ſeien nur für England und für ein engliſches Parliament vorhanden; alle anderweitigen Geſetze, auf welche man ſich berufe, wären Verletzungen des Vertrags von Limerick; Irland ſollte eine beſondere National-Geſetzgebung haben; dieſe wünſche er (O'Connel) zurück zu führen; bis dahin werde er ſich im Parliamente zeigen und Sitz nehmen, ohne den Eid zu leiſten, der ihn einer ewigen Verdammung bloßſtellen würde.“ Herr O'Connel ſiegte über ſeinen Nebenbuhler Veſey-Fitzgerald um ſo ſicherer, weil dieſer ſich weigerte, die Wählbarkeit O'Connel's zu bekämpfen, ſagend, „daß die Löſung einer ſo ſchwierigen Frage einem höhern Tribunal, als dieſe Verſammlung wäre, vorbehalten bleibe.“ Da O'Connel mit einer Mehrheit von 1075 Stimmen gewählt worden war, ſo erklärte der Ober-Sheriff der Grafſchaft, daß ſeine Wahl rechtmäßig ſei. Gegen dieſe Erklärung proteſtirten 38 Wähler. Wenige Tage vor der Prorogation des Parliaments wurde dem Unterhauſe eine Bittſchrift, dieſen Gegenſtand betreffend, überreicht; dieſes entſchied jedoch nicht in dieſer wichtigen Angelegenheit, und als die Katholiken ſahen, daß die Sache ihres Groß-Advokaten triumphirte, feierten ſie durch ganz Irland ſeine Wahl als einen davon getragenen Sieg.

Dies war nur der erſte Anfang einer Oppoſition, welche ſehr bald einen gefährlichern Charakter annahm.

Die ſtärkſte Veranlaſſung dazu gab der 11. Juli, als Jahrestag des Sieges, den Wilhelm III. im Jahre 1690 über Jakob II. an der Boyne davon getragen hatte. Da Irland durch dieſen Sieg unter das Joch Englands gekommen war, ſo wollten ihn die Orangiſten auch in dieſem Jahre durch Luſtbarkeiten feiern, als welche jedesmal mit Beleidigungen für die Katholiken verbunden waren. Dieſe, berauſcht von der Wahl O'Connel's zum Abgeordneten, außerdem aber noch, wie man behauptet hat, angereizt von ihren Prieſtern und den Agenten der Aſſoziation, verſammelten ſich in großer Zahl, bewaffnet mit Werkzeugen aller Art, um die Orangiſten an der Feier ihres Feſtes zu verhindern. Darüber kam es zu blutigen Zänkereien auf verſchiedenen Punkten der Inſel; vorzüglich zu Balliamore (in der Grafſchaft Leitrin), wo ein Corps Linientruppen in Bewegung geſetzt werden mußte, um die Zuſammenrottung zu verhindern, und zu Monaghan, wo die Yeomanrie der vornehmſten Grundbeſitzer ſich den Unternehmungen der Katholiken widerſetzte. Ein förmlicher Bürgerkrieg war im Anzuge. Von beiden Seiten klagte man ſich wegen des Elendes an, das immer tiefere Wurzeln ſchlug. Für die Katholiken ſprach, außer der Überzahl, die Gerechtigkeit ihrer

Sache und eine tiefe Empfindlichkeit über erlittene Unterdrückung; für die Proteſtanten, ihr Reichthum, ihre Disciplin, die Autorität der Verwaltung, der Beiſtand der brittiſchen Truppen, 25000 Mann an der Zahl: lauter Dinge, die auch die ſtärkſte Bevölkerung zu zügeln pflegen. Gegen das Ende des Septembers gab es in den ſüdlichen Grafſchaften, nach Tipperari und Clonnel zu, mehr als 100,000 Katholiken, welche, gut oder ſchlecht bewaffnet, unter grünen Fahnen ſich ſchaarenweiſe von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf unter dem Vorwande begaben, daß ſie Bittſchriften zu unterzeichnen oder die Wahl O'Connel's und die nahe Emancipation Irlands zu feiern hätten; und mehr als einmal ſtanden dieſe Schaaren in Begriff, handgemein zu werden mit den brittiſchen Truppen, vorzüglich aber mit den Orangiſten. Mit Mühe wurde im Norden der Inſel durch einen Agenten der katholiſchen Aſſoziation, Namens John Lawleß, ein Angriff auf Monaghan und Ballibay, wo die Orangiſten in größerer Anzahl anzutreffen waren, abgewendet. Die katholiſche Aſſoziation, dieſes imperium in imperio, erſchrak vor den Folgen des Bürgerkrieges. Vor Kurzem noch ſo entſchieden und ſo unternehmend, verſammelte ſie ſich am 25. September zu Dublin; und hier war es, wo Herr Shiel, einer ihrer ausgezeichnetſten Redner, ſie aufforderte: „Maßregeln zu ergreifen, um die außer=

ordentliche Bewegung, welche ſich im Süden und im Norden Irlands neuerlich kund gethan, wo nicht zu unterdrücken, doch zu beſänftigen.“ Herr Shiel aber machte kein Geheimniß daraus, daß dieſe Bewegung nur der verweigerten Emancipation, folglich der britiſchen Regierung, zuzuſchreiben ſei.

Eine Proklamatian des Lord Lieutenants, Markis von Angleſea, kam den Beſchlüſſen der katholiſchen Aſſoziation zu Hülfe: aber obgleich die Feindſeligkeiten dadurch zurückgehalten wurden, ſo war doch auf keinen dauerhaften Frieden zu rechnen; in Wahrheit um ſo weniger, weil auch die Orangiſten neue Klubbs ſtifteten, um den Unternehmungen der Katholiken gewachſen zu bleiben. Die Beſtürzung, welche ſie über die Wahl O’Connel’s empfanden, theilte ſich ſogar den Bewohnern Großbritanniens mit, wo, wie zur Zeit der Revolution, eine große Anzahl von braunſchweigiſchen Klubbs erneuert wurde. In der Grafſchaft Kent wurde eine zahlreiche Verſammlung von Adeligen und Freiſaſſen unter den Auſpizien der Lords Winchelſea, Spencer, Sidney, Bexley u. ſ. w. gehalten; zu keinem andern Zweck, als um eine Bittſchrift an das Parliament „für die Aufrechthaltung der proteſtantiſchen Religion im vereinigten Königreiche“ abzufaſſen. Zwar kam dieſe Bittſchrift, wenn gleich unter vielſeitigem Widerſpruch, zu Stande; allein lag es nicht am Tage, daß die

gegenſeitige Erbitterung auch hierdurch vermehrt und der Bürgerkrieg ſeinem Ausbruche näher gebracht wurde? Die Leidenſchaften wurden nur dadurch gezügelt, daß ſich das Gerücht verbreitete, „die Regierung unterhandle ein Koncordat mit dem Pabſte, und gehe damit um, die Emancipation in Vorſchlag zu bringen, wiewohl unter Bedingungen und mit großen Beſchränkungen, wohin auch die gehörte, daß die Vierzig-Schillings-Männer ihr Wahlrecht verlieren ſollten.“

Man begreift etwas von den unſichern Einwirkungen Englands auf das Ausland, wenn man dieſe Lage der Dinge ein wenig ſchärfer ins Auge faßt. In Wahrheit, die Lage des Herzogs von Wellington, ſo wie des ganzen brittiſchen Kabinets, war, von keiner Seite her, zu beneiden ...

Die Hinfälligkeit Georgs IV., welcher, das ganze Jahr hindurch, an podagriſchen Schmerzen gelitten hatte, deutete auf einen nahen Hintritt hin; doch ſchien Se. Majeſtät ſich gegen das Ende des Jahres noch einmal zu erholen.

Lord Liverpool ſtarb den 5. December an den Folgen des Schlages, der ihn vor zwei Jahren getroffen hatte; ſeit 1801, mit einer kurzen Unterbrechung, Miniſter, hatte er ſich, während dieſer langen Laufbahn, ſtets durch ſeine Mäßigung ausgezeichnet, und was ihm am meiſten zur Ehre gereicht, iſt, daß, während

ſeiner Theilnahme an der Verwaltung, die Zurücknahme der Prohibitiv-Geſetze hinſichtlich des Handels erfolgte und die Emancipation der Katholiken vorbereitet wurde.

Der Streit mit Kanada wurde dadurch beſeitigt, daß das Miniſterium den Forderungen dieſer Kolonie nachgab und den bisherigen Gouverneur, Lord Dalhouſie, durch Sir James Kemps erſetzte.

Frankreich.

Was am Schluſſe des Jahres 1827 geſchehen war, ließ Folgen vorherſehen, deren Wichtigkeit auf dem Stande der Parteien zu Anfang des Jahres 1828 beruhete. Die letzten Wahlen hatten eine, dem Miniſterium feindliche Majorität in die Deputirten=Kammer gebracht. Zwar wünſchte dieſes, ſich gegen ſeine unvermeidliche Niederlage durch ſubtile Unterſcheidungen zu verblenden: doch weder die monarchiſchen, noch die liberalen Meinungen waren für ſeine Fortdauer geſtimmt; und wenn die Mehrheit einmal hinſichtlich ſeines Sturzes einig war, ſo konnte ſie ſich, nach Beendigung deſſelben, immerhin wieder theilen, ſobald von einer Ausfüllung der erledigten Plätze und von einem neuen Syſtem die Rede war.

Über das, was bevorſtand, ließ ſich am ſicherſten nach den Vereinen urtheilen, welche die Abgeordneten, unmittelbar nach ihrer Ankunft in der Hauptſtadt, bildeten.

Der zahlreichſte von dieſen verſammelte ſich in der Straße Grange-Bateliere. Er beſtand aus dem Kerne der liberalen Partei; und da er, nach und nach, hundert und ſechzig Glieder zählte, ſo wurde er von der Gegenpartei als ein neuer Jakobiner-Klubb bezeichnet. Einverſtanden in den Principen, ſo weit Liberale derſelben fähig ſind, einig über den Sturz der Miniſter, unterſtützt von den geleſenſten Tageblättern, war dieſer Verein nur noch verlegen wegen der Maßregeln, die genommen werden mußten, ſo wie wegen der Bürgſchaften, die er zu fordern gedachte, und wegen der ſchon jetzt angeregten Frage einer förmlichen Anklage des Miniſteriums.

Der zweite Verein beſtand aus Deputirten, welche unter dem Einfluß der Miniſter wieder gewählt waren. Sich durchgängig gleich in ſeinen Grundſätzen, ſo wie in ſeiner Ergebenheit, hatte er kein anderes Gebrechen, als daß er höchſtens 130 Glieder zählte; was theils die Wirkung der Wahlen, theils die der veränderten Stellung der royaliſtiſchen Majorität war: einer Stellung, die in der letzten Sitzung ihre Vollendung erhalten hatte.

Von den beiden Bruchtheilen, die ſich von dem letzten Verein abgeſondert hatten, wollte der eine den Sturz des Miniſteriums eben ſo entſchieden, als der Verein in der Straße Grange-Bateliere. An ſeiner

Spitze ſtand der Graf von la Bourdonnaye; außerdem aber war er von einer Hofpartei unterſtützt. Die Vorwürfe, welche er den Miniſtern machte, bezogen ſich zum Theil auf den verſpäteten Krieg gegen Spanien, zum Theil auf die Anerkennung der Unabhängigkeit Haiti's und auf den Dazwiſchenkunfts-Traktat zum Vortheil der Griechen. Außerdem wollte dieſe Partei die Freiheit der periodiſchen Preſſe, wenn gleich mit ſtarken Einſchränkungen; und eingeſchreckt von dem Triumph der liberalen Partei in den letzten Wahlen, war ſie zwar nicht abgeneigt von einer Wiedervereinigung mit dem Stamm, zu welchem ſie früher gehört hatte, doch ſtellte ſie die Bedingung, daß dieſer ihr den Präſidenten des Miniſterraths aufopfern ſollte.

Der zweite Bruchtheil, von den Schriftſtellern des Miniſteriums royaliſtiſcher Abfall genannt, beſtand aus etwa 30 Deputirten, welche ſich von der rechten Seite von dem Augenblick an losgeſagt hatten, wo Herr von Chateaubriand aus dem Miniſterium war entfernt worden. Zu ihm gehörten die Herren Agier, Hyde de Neuville, Bertin de Vaux, Calot, Beaumont, Preiſſac u. ſ. w.: Männer, die, wie gering ihre Zahl auch ſein mochte, eben ſo ſehr durch ihre, der Monarchie geleiſteten Dienſte, als durch ihre Fähigkeiten geboten, und deren Meinungen ſich dem Liberalismus näherten; denn ſie wollten die Charta

mit allen Folgen und die Preßfreiheit als eine politiſche Nothwendigkeit. Dabei rechnete dieſer Bruchtheil darauf, daß es ihm gelingen werde, derjenigen Partei, zu welcher er ſich ſchlagen würde, das Übergewicht zu geben und ein ſogenanntes Coalitions-Miniſterium ins Leben zu rufen: ein Miniſterium, in welchem Royaliſten und Liberale fungiren ſollten, wenn jene die öffentlichen Freiheiten vertheidigen, dieſe der Reſtauration hold ſein wollten.

Inmitten dieſer ſo verſchiedenen Entwürfe gab das Miniſterium die Hoffnung, ſich am Steuerruder zu erhalten, nicht auf; es rechnete auf die Wirkſamkeit der von ihm ausgehenden Beſtechungen aller Art. Doch es ſei nun, daß ſeine Zugeſtändniſſe zu ſpät kamen, oder daß ſie nicht das nöthige Vertrauen einflößten: genug, ſein Anſehn ſchwand mit jedem Tage, und ſeine Laufbahn näherte ſich ihrem Ende, ſo wie der zur Eröffnung der Sitzung anberaumte Tag näher rückte.

Aufmerkſam auf alle Bewegungen des Hofes, bemerkte man endlich am 3. Januar, daß nicht alle Miniſter gleichzeitig aus den Zimmern des Königs zurückkamen; und da der See-Miniſter, Graf von Chabrol, am längſten in denſelben verweilte, ſo ſchloß man daraus, daß die Zuſammenſetzung eines neuen Miniſteriums der Gegenſtand ſeiner Beſprechungen mit dem Könige ſei. So war es wirklich. Nun verurſachten

zwar die Schwierigkeiten, welche von mehreren in Vorſchlag gebrachten Perſonen gemacht wurden, noch einige Verzögerung; allein der Sturz des bisherigen Miniſteriums war deshalb nicht minder entſchieden, und ſchon am 5. Januar verkündigte der Moniteur, welchen Männern Karl der Zehnte ſein Vertrauen geſchenkt hatte.

Die Organiſation des Kabinets war neu. In daſſelbe traten:

Als Juſtiz-Miniſter, der Graf Portalis, der als franzöſiſcher Pair durch ſeinen Bericht über die Petition des Herrn von Montloſier ſich in einem ſehr hohen Grade den Beifall der liberalen Partei erworben hatte;

als Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, der Graf von la Ferronays, deſſen edler Charakter nicht zweifelhaft war, und der auf ſeiner Geſandtſchaft in Rußland Proben von einer ſeltenen Fähigkeit abgelegt hatte;

als Kriegsminiſter (wiewohl vorläufig nur unter der Bezeichnung eines Staats-Sekretärs der Kriegsverwaltung), der Vicomte de Caux, Mitglied der Wahlkammer: ein Miniſterium, von welchem man den Vorſchlag zur Beſetzung erledigter Stellen geſondert hatte, als welcher dem Könige von dem Dauphin gemacht werden ſollte;

als Miniſter des Innern, der Vicomte von Martignac, General-Direktor des Enregiſtrements und der Domänen, Mitglied der Wahlkammer, in welcher er viel Beredtſamkeit und Geſchicklichkeit an den Tag gelegt hatte; doch ſonderte man von dieſem Miniſterium ein anderes Departement zu Gunſten des Grafen von St. Cricq, welcher in dieſer Zeit an der Spitze des Bureau's der Manufakturen und des Handels ſtand, woraus man einige Tage ſpäter ein Spezial-Miniſterium bildete;

als Finanz-Miniſter, der Graf Roy, deſſen früheres Miniſterium ehrenvolle Zurückerinnerungen hinterlaſſen hatte.

Von dem alten Miniſterium blieb alſo nur der Graf Frayſſinous, deſſen Departement auf die geiſtlichen Angelegenheiten des katholiſchen Kultus beſchränkt wurde, zurück; ſo wie Herr von Chabrol, der Seeminiſter, deſſen Verwaltung und Mäßigung bei mehr als Einer Gelegenheit den Beifall der Oppoſition gefunden hatte. Durch zwei Ordonnanzen vom 4. Januar wurden die fünf ausgeſchiedenen Miniſter zu Staats-Miniſtern und Gliedern des Geheimenraths ernannt; und da drei von ihnen noch nicht Pairs-Rang hatten, ſo wurden ſie zu dieſer Würde berufen, die man als eine Schadloshaltung für ausgeſchiedene Miniſter zu betrachten angefangen hatte. Die Herren von Villele,

von Peyronnet und Corbiere traten alſo in die Pairskammer; und zur weitern Anerkennung ihrer Verdienſte wurden ſie ſogar von der Verbindlichkeit, ein Majorat in liegenden Gründen oder in Renten zu ſtiften, losgeſprochen.

Es blieb nicht bei dieſer, der öffentlichen Meinung gegebenen Genugthuung. Eine zweite erfolgte durch die Unterdrückung der von Herrn Franchet ausgeübten Leitung der allgemeinen Polizei, und durch die Abſetzung des Herr Delavan von dem Poſten eines Präfekten der Pariſer Polizei, indem man Herrn de Belleyme, bisherigen Prokurator bei dem Tribunal erſter Inſtanz, an deſſen Stelle brachte.

Bei dem Allen befriedigte dieſe, in der oberſten Region des geſellſchaftlichen Anſehns vorgegangene Veränderung nur ſehr Wenige. Die Zuſammenſetzung des Kabinets anlangend, fehlte es nicht an Solchen, welche in dem neuen Miniſterium etwas Vorübergehendes ſahen. Während einige beklagten, daß ſie darin keine berühmte Namen fänden — Namen, welche Lehren und Bürgſchaften verkündigen — mißbilligten Andere, daß Mitglieder des geſtürzten Miniſteriums zurückgeblieben waren, und ſchloſſen daraus, daß die Hinzugekommenen keinen andern Beruf fühlen würden, als in der Bahn des Herrn von Villele vorzugehen. Nach dem Urtheil der letztern war die neue Verwaltung ſogar nur der

Schatten der alten und weſentlich von Herrn von Villele angeordnet, welcher nicht verfehlen werde, nach einiger Zeit zurück zu kehren; denn nur unter dieſer Vorausſetzung fand man es begreiflich, wie Männer, welche Achtung verdienten, mit den Freunden des Herrn von Villele beiſammen bleiben konnten. Mit Einem Worte: der von dem konſtitutionellen Syſtem unzertrennliche Argwohn zeigte ſich in ſeiner ganzen Stärke; und was den Dingen allein hätte zur Laſt gelegt werden ſollen, wurde auf die Rechnung der Perſonen gebracht. Dabei bewirkte denn die Bemerkung eines Tageblattes eine Abänderung in der Zuſammenſetzung des neuen Miniſteriums. Kaum hatte der Courier darauf aufmerkſam gemacht, „daß die Sonderung der Ernennungen von den Attributen des Kriegsminiſters eine Vernichtung der miniſteriellen Verantwortlichkeit ſei, ſo lange der Thronerbe ſich im Beſitz dieſes Vorrechts befände:" ſo erhielt der Vicomte de Caux den Titel eines Kriegsminiſters, wie ſein Vorgänger, doch wurde einer von den Adjutanten des Dauphins zum Chef der Abtheilung des Perſönlichen, d. h. der Ernennungen, ernannt.

Um ſich in Achtung zu ſetzen und um über ſeine Grundſätze keinen Zweifel beſtehen zu laſſen, begann das neue Miniſterium damit, daß es mehreren Gelehrten die Gehalte zurückgab, die ſie ſeit Jahr und Tag

verloren hatten. Bald that es noch mehr; denn auf den Bericht des neuen Siegelbewahrers wurde eine Kommiſſion ernannt, welche den Auftrag erhielt, „die Maßregeln zu prüfen, welche die Vollziehung der Geſetze des Königreichs im Unterricht der geiſtlichen Secundar-Schulen nöthig machen könnte.“ So war es ausgedrückt. Unter den Sekundar-Schulen aber waren die kleinen Seminarien zu verſtehen, welche meiſtens unter die Leitung der Mitglieder des Jeſuiten-Ordens gekommen waren. Nun verkündigte zwar die Bildung dieſer neuen Kommiſſion, daß das neue Miniſterium die Abſicht hätte, die öffentliche Meinung über einen Punkt zu befriedigen, auf welchen dieſe bisher ein ſehr ſtarkes Gewicht gelegt hatte; allein, obgleich die Zuſammenſetzung dieſer Kommiſſion eine beruhigende Bürgſchaft für alle Parteien darzubieten ſchien, vorzüglich dadurch, daß der Erzbiſchof von Paris und mehrere franzöſiſche Pairs zu ihr gehörten: ſo konnte dieſe Maßregel doch nicht dem frechſten Tadel entrinnen. Während Einige nämlich darin ein, dem Revolutions-Geiſte gemachtes Zugeſtändniß und den erſten Anfang einer, gegen die Religion und deren Diener angezettelten Verfolgung ſahen, entdeckten Andere in derſelben Maßregel nur ein Aufſchubsmittel, das die Miniſter erſonnen hätten, um einer dringenden Nothwendigkeit zu entgehen: einer Nothwendigkeit, für deren Anerkennung

es keines fremden Beiſtandes bedürfte, da die von allen Seiten her ſich darbietenden Thatſachen dazu ausreichten. Zugleich fing die liberale Partei an, den Miniſtern die Schonung vorzuwerfen, welche ſie den Agenten, Verwaltern und Präfekten, als folgſamen Dienern des letzten Miniſteriums, bewieſen. Dem Wunſche dieſer entſchloſſenen Neuerer zufolge, hätte die neue Verwaltung überall aufräumen ſollen; und da ſie ſich dazu nicht entſchließen konnte, ſo fehlte es nicht an Gerüchten von einer neuen Revolution, von einer andern Zuſammenſetzung des Miniſter-Raths, in welchen die Häupter der äußerſten Rechten eintreten würden. Am meiſten verbreitet waren dieſe Gerüchte um die Zeit, wo der König eine Reiſe nach Compiegne machte, d. h. wenig Tage vor der Eröffnung der diesjährigen Sitzung. Eine Ordonnanz vom 1. Februar hatte inzwiſchen die Leitung des öffentlichen Unterrichts dem Herrn von Vatismenil anvertraut, der den Antritt ſeines Poſtens als Großmeiſter durch ein Zirkelſchreiben ankündigte, worin er den öffentlichen Unterricht nach konſtitutionellen Principen zu leiten verſprach. Was er dabei dachte, iſt ſein Geheimniß geblieben.

Unter dieſen Vorzeichen kam der, von allen Parteien erſehnte Tag, an welchem die Thronrede die erſten ſichern Anzeigen von den Grundſätzen des Miniſteriums geben mußte.

Die Eröffnung der Kammern geſchah den 5. Febr. mit hergebrachtem Pomp im großen Saal des Louvre, wohin ſich, kraft beſonderer Einladungsſchreiben, der größte Theil der durch die letzten Ordonnanzen ernannten Pairs begeben hatte. Die Thronrede nun, mit feſter und eindringlicher Stimme vorgetragen, war wohl geeignet, die Hoffnungen der Freunde konſtitutioneller Ordnung zu beleben und ihre Zweifel zu zerſtreuen. Nach einem Abriß von Frankreichs Verhältniſſen mit den auswärtigen Mächten, und nachdem die Hoffnung ausgeſprochen war, daß man unter der Mitwirkung Englands und Rußlands den Griechen auf dem Wege der Unterhandlung den Frieden verſchaffen werde, ſagte Se. Majeſtät: „Die unvorhergeſehene Schlacht bei Navarin iſt zugleich eine Gelegenheit des Ruhms für unſere Waffen, und das glänzendſte Unterpfand der Einigkeit der drei Flaggen geworden:“ Ausdrücke, welche ſich ſehr weſentlich von denjenigen unterſchieden, welche der König von England vor Kurzem in ſeiner Eröffnungsrede gebraucht hatte. Karl X. kündigte hierauf die Räumung Spaniens als nahe an, und erklärte, daß auch die Blokade von Algier in dem Augenblick aufhören werde, wo er die ihm gebührende Genugthuung erhalten haben würde. Hierauf zur Prüfung der innern Angelegenheiten übergehend, bemerkte der König, daß zwar gewiſſe Produkte eine Verminderung erfahren hätten, daß

aber die Quellen des öffentlichen Reichthums ungetrübt geblieben wären, ſo daß, wenn außerordentliche Umſtände ungewöhnliche Ausgaben nöthig machen ſollten, den beiden Kammern davon Kunde durch ſeine Miniſter gegeben werden würde. Die in der Organiſation des Kabinets eingeführte Veränderung wurde gerechtfertigt durch ſolche Gründe öffentlicher Ordnung und hoher Verwaltung, daß ſie ſelbſt unter den eiferſüchtigſten Freunden der konſtitutionellen Freiheiten Billigung fanden. „Da ich," fügte der Monarch hinzu, „entſchloſſen bin, die von meinem Bruder bewilligte und von mir ſelbſt beſchworene Charta in meinen Staaten zu befeſtigen: ſo werde ich darüber wachen, daß man unſere Geſetzgebung mit ihr in Einklang bringe. Überzeugt, daß die wahre Kraft der Throne, nächſt dem Schutze der göttlichen Vorſehung, in der Beobachtung der Geſetze enthalten iſt, habe ich befohlen, daß einige hohe Verwaltungsfragen erörtert werden, um die Wahrheit, die das erſte Bedürfniß der Fürſten und der Völker iſt, auf dieſem Wege zu gewinnen."

Es dürfte ſchwer ſein, den tiefen Eindruck zu beſchreiben, den dieſe Worte auf die Verſammlung machten. Ohne im Mindeſten zu fragen, was dem Verfahren des ausgeſchiedenen Miniſteriums zum Grunde gelegen habe, und wie weit das neue Miniſterium mit ſeinen philanthropiſchen Grundſätzen reichen werde, gab

man der Hoffnung Raum, daß eine neue Aera für Gerechtigkeit und Milde eingetreten ſei.

Gleich am folgenden Tage verſammelte ſich die Pairskammer, um zur Ernennung ihrer Sekretäre und zu Aufnahme der, durch die königlichen Ordonnanzen vom 5. November und 4. Januar ernannten neuen Pairs zu ſchreiten. Zu Sekretären wurden die Herzoge von Luxemburg und von Fitz-James, der Baron Portal und der Herzog von Treviſo mit unbedingter Stimmenmehrheit ernannt. Die Aufnahme der neuen Pairs ſtieß auf keine Schwierigkeiten; dem, was die Oppoſition gegen die Geſetzmäßigkeit der Ernennungen, ſo wie gegen die Befreiung von der Stiftung eines Majorats, eingewendet hatte, ſetzte die Pairskammer die nicht zu beſchränkende Ausübung der königlichen Prärogative entgegen. Nur die Aufnahme des Fürſten von Hohenlohe-Bartenſtein und des Fürſten von Aremberg fand einigen Anſtand, weil beide nicht geborene Franzoſen waren; doch wurde auch dieſer Anſtand gehoben, ſobald die ſogenannten Naturaliſations-Patente eingereicht waren. Die in den nächſten Tagen (7. und 8. Februar) zur Abfaſſung der Dank-Adreſſe ernannte Kommiſſion entledigte ſich ihres Auftrages, ſobald ſie durch den Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten vollſtändiger über Frankreichs Verhältniſſe zu Spanien und zu den für die Befreiung der Griechen verbündeten

Mächten unterrichtet war. Die Dank=Adreſſe war, wie immer, ein Widerhall der Thronrede. Sie wurde den 17. Februar übergeben, und Karl X. erwiederte darauf: „Gern empfange ich die Verſicherung, daß der vornehmſte Staatskörper ſämmtlichen Franzoſen das Beiſpiel der Achtung für unſere heilige Religion, der Treue gegen mich und der unerſchütterlichen Anhänglichkeit an unſere gegenwärtigen Inſtitutionen zu geben gedenkt." Durch die Dank=Adreſſe war der König verführt worden, ſich alſo auszudrücken. Die wahre Stimmung der Pairskammer war minder engherzig, als er vorausſetzte. Von den alten Pairs waren viele, die bisher die Maßregeln der ausgeſchiedenen Miniſter unterſtützt hatten, freiſinnigern Meinungen zugethan worden, und auch unter den 89 neuen Mitgliedern gab es nicht wenige, welche keinen Beruf fühlten, jenes Syſtem, dem ſie ihre Erhebung zur Pairs=Würde verdankten, noch länger zu vertheidigen. Hierin wiederholte ſich nur daſſelbe Phänomen, das man ſchon einmal im Jahre 1819 beobachtet hatte.

Inzwiſchen hatte in der Wahlkammer die Verifikation der Vollmachten ihren Anfang genommen. Wenn dies Geſchäft diesmal mit einem Ernſt betrieben wurde, wovon ſich in früheren Sitzungen kein Beiſpiel auffinden ließ: ſo war die Urſache nicht ſowohl der Wunſch, über die Regelmäßigkeit der bei den Wahlen beobachteten

Formen ein gültiges Urtheil zu fällen, als vielmehr das Verlangen, den ausgeſchiedenen Miniſtern und ihren erſten Agenten einen Schandfleck anzuhängen, welcher hinterher zu einer förmlichen Anklage berechtigen ſollte. Ganz unſtreitig waren die ausgeſchiedenen Miniſter, um die ihnen ſo nothwendige Mehrheit zu gewinnen, nicht mit einer weit getriebenen Achtung für das Sittengeſetz zu Werke gegangen; ganz unſtreitig hatten ſie ſich ſehr Vieles erlaubt, was nur Inhabern der Gewalt verziehen wird: allein lag die Aufforderung dazu nicht in der Verfaſſung ſelbſt, und war dieſe Aufforderung nicht verſtärkt durch die allgemeine Stimmung, welche die Einberufung einer neuen Wahlkammer vor dem Ablauf der erſten ſieben Jahre dringend nöthig gemacht hatte? Ohne hierauf die mindeſte Rückſicht zu nehmen, ging die neue Wahlkammer auf alle Ausſagen ein, welche, von den Departements her, über die letzten Wahlen eingeſendet wurden; und ohne bei den Präfekten ſtehen zu bleiben, richtete ſie den Blick auf die ausgeſchiedenen Miniſter, als auf die wahrhaft Schuldigen. „Alle Freunde des konſtitutionellen Throns" — ſo drückte Herr Benjamin Conſtant ſich über dieſen Gegenſtand aus — „alle, welche die Repräſentativ-Monarchie aufrichtig wollen, ſind dafür betheiligt, daß die Wahlen nicht verfälſcht werden; es iſt die höchſte Zeit, daß wir uns gegen die Einführung dieſer

falſchen Wähler, ſo wie gegen das treuloſe und verderbliche Syſtem ausſprechen, das ſie in Gang gebracht hat; es ziemt der Kammer, ſich gegen die größte Verruchtheit zu erklären, die jemals ein Miniſter ſich erlaubt hat" . . .

Wir führen dies nur an, um den Geiſt zu bezeichnen, in welchem die Verifikation der Vollmachten betrieben wurde. Sie dauerte einen ganzen Monat, und gab Veranlaſſung zu mehreren wichtigen Erörterungen, wohin vorzüglich die Frage über die Souveränetät der Kammer gehörte. Die neuen Miniſter, wohl ahnend, was ihre ſehr zuſammengeſetzte Stellung mit ſich brachte, geriethen darüber in mehr als eine Verlegenheit; doch ließ der Miniſter des Innern, Herr von Martignac, ſich dadurch nicht abhalten, die Lehre zu beſtreiten, welche der Kammer, auf eine unbedingte Weiſe, die Reviſion der Wahlliſten und die Prüfung der Gültigkeit der Einſchreibungen zuwenden wollte.

Als endlich die Verifikation der Vollmachten beendigt war, ſchritt man zur Wahl der Kandidaten des Präſidenten-Stuhls: eine Wahl, bei welcher ſich zuerſt offenbaren ſollte, was von der Vereinigung der beiden Oppoſitionen zu halten ſei; denn beide herrſchenden Parteien hatten ihre Kandidaten für die Präſidenz und beiden mußte gleich viel daran gelegen ſein, daß der ihrige den Vorzug erhielt. Man unterhandelte; ehe

jedoch ein Übereinkommen zu Stande gebracht war, erfolgte das erſte Skrutinium, deſſen Ergebniß nicht mit Unrecht als der unzweideutigſte Ausdruck der Meinungen, oder der Stärke der Parteien zu betrachten war. Gegenwärtig waren 364 Votanten. Ihre Stimmen theilten ſich ſo, daß Herr von la Bourdonnaye 178, Herr Gauthier (von der Gironde) 174, Herr Royer-Collard 168, Herr Ravez 162 und Herr Caſimir Perrier 156 Stimmen vereinigte. Es ging hieraus unwiderſprechlich hervor, daß keine von den beiden herrſchenden Parteien, am wenigſten aber die der linken Seite, die Mehrheit gewinnen konnte, ohne ſich durch den Bruchtheil, von welchem oben die Rede geweſen iſt, verſtärkt zu haben. Da indeß keiner von den Kandidaten die unbedingte Mehrheit, welche 183 betrug, für ſich hatte, ſo mußte ein neues Skrutinium eintreten. Ehe dies geſchah, fanden Unterhandlungen Statt, die ſich damit endigten, daß die bei dem Herrn Agier verſammelte Geſellſchaft ſich anheiſchig machte, drei von den Kandidaten der linken Seite zu unterſtützen, während dieſe zwei Kandidaten jener Geſellſchaft in Vorſchlag bringen ſollte. Als nun am 23. Februar das zweite Skrutinium eintrat, bei welchem die unbedingte Mehrheit 180 Stimmen betrug, vereinigte Herr Delalot 212, Herr Hyde de Neuville 206, Herr Royer-Collard 189, Herr Gauthier 187,

Herr Caſimir Perrier 180. Die rechte Seite hatte um ſo mehr Urſache, über dies Ergebniß beſtürzt zu ſein, da die Stimmen für den Herrn von la Bourdonnaye auf 154 herabgegangen waren. Von den Kandidaten, deren Liſte ſogleich eingereicht wurde, wählte der König Herr Royer-Collard: ein Vorzug, worin Einige eine Zurückſetzung der Herren Delalot und Hyde de Neuville wahrnehmen wollten, während es damit ſchwerlich noch etwas mehr auf ſich hatte, als daß das Miniſterium zeigen wollte, wie entſchloſſen es ſei, der öffentlichen Meinung zu folgen, welche ſich für Herrn Royer-Collard in ſieben Wahlkollegien erklärt hatte.

Nachdem nun auch die Vice-Präſidenten, die Sekretäre und die Quäſtoren gewählt waren, ſchritt die Wahlkammer zur Ernennung einer Kommiſſion, welche beauftragt wurde, die Dank-Adreſſe zu entwerfen. Die Abfaſſung derſelben wurde Herrn Delalot übertragen, welcher nicht ermangelte, alle Bitterkeiten des Parteigeiſtes in dieſelbe zu legen.

Es hatte ſich in den letzten Monaten in Beziehung auf das, von dem ausgeſchiedenen Miniſterium befolgte Syſtem ein Ausdruck gebildet, wodurch dies Syſtem als beklagenswerth (déplorable) bezeichnet wurde. Dieſer Ausdruck, wie kränkend er auch für den König ſein mochte, war nicht vermieden worden. Mehrere

andere Phraſen beleidigten noch weit mehr, z. B.: „Die lang gefangen gehaltene Wahrheit darf ſich endlich dem Fuße des Throns nähern.“ Die Erörterung der Dank-Adreſſe koſtete nicht weniger als drei Tage; ſo viel war an derſelben auszuſetzen. Man ſtritt für und gegen die Abfaſſung. Unter den Bekämpfern derſelben zeichnete ſich vor allen Herr Montbel, Maire von Toulouſe, aus: ein Mann, der, ohne der Verſpottung eines großen Theils der Verſammlung zu achten, als Vertheidiger des Herrn von Villele ſo weit ging, daß er ihm die Worte Scipio's in den Mund legte: „Hin nach dem Kapitol, um den Göttern zu danken!“ Doch war er bei weitem nicht der Einzige, der ſich der ausgeſchiedenen Miniſter annahm; die Herren Sirieys de Mayrinhac, Leclerc de Beaulieu und Chantelauze blieben nicht hinter ihm zurück.

Als man ſich endlich über die Abfaſſung geeinigt hatte, fand die große Deputation, welche die Dank-Adreſſe zu überbringen pflegt, am Abend des 9. März Schwierigkeiten, um vorgelaſſen zu werden. Hierüber verbreitete ſich ſchnell das Gerücht, daß der König ſich weigere, die Adreſſe anzunehmen. Dem war freilich nicht alſo; doch die Antwort Sr. Majeſtät gab Stoff zu andern Vermuthungen. Dieſe Antwort lautete nämlich, wie folgt:

„Meine Herren, als ich Ihnen meinen Willen,

unſere Inſtitutionen zu befeſtigen, kund that, und Sie aufforderte, mit mir an dem Glücke Frankreichs zu arbeiten, da rechnete ich auf die Zuſtimmung Ihrer Geſinnungen, wie auf die Mitwirkung Ihrer Einſichten. Da meine Worte an die ganze Kammer gerichtet waren, ſo würde es mir angenehm geweſen ſein, wenn ihre Antwort einträchtig geweſen wäre. Hoffentlich werden Sie nie vergeſſen, daß Sie die natürlichen Beſchützer der Majeſtät des Thrones ſind, der ſeinerſeits die erſte und edelſte Ihrer Garantien iſt. Ihre Arbeiten werden Frankreich Ihre tiefe Achtung für das Andenken des Souveräns, der Ihnen die Charte bewilligte, und Ihr gerechtes Vertrauen zu demjenigen beweiſen, den Sie den würdigen Sohn Heinrichs IV. und des heiligen Ludwig nennen."

Man muß geſtehen, daß eine ſo unbeſtimmte Antwort nur unter Umſtänden gegeben werden konnte, wo man über den Werth der Charte in einem allgemeinen Irrthum war: in einem Irrthum, der Täuſchungen von allen Seiten in ſich ſchloß und nicht eher aufhören konnte, als bis die Täuſchungen ſich nicht weiter treiben ließen.

Die Wahlkammer beſchäftigte ſich noch einen Monat lang mit Bittſchriften, welche ſich auf Wahl-Operationen bezogen. Endlich überzeugt, daß dies gänzlich unnütze Geſchäft nicht zu beendigen ſei, beſchloß ſie,

dieſen Wuſt von Bittſchriften an den Siegelbewahrer und den Miniſter des Innern abzugeben und einen Ausſchuß zu ernennen, der die Unterſuchung fortſetzen ſollte.

Sie hatte ſo eben dieſen Entſchluß gefaßt, als Herr von Pradt, Abgeordneter des Puy=de=Dome, deſſen Wahl noch vor Kurzem von Denjenigen, die zu ſeiner Partei gehörten, als ein Triumph gefeiert war, dem Präſidenten anzeigte, daß er keinen weitern perſönlichen Antheil an der Sitzung nehmen würde. In ſeinem Schreiben entſchuldigte ſich dieſer berühmte Publiziſt mit ſeiner je mehr und mehr wankenden Geſundheit. Der wahre Beweggrund war jedoch, daß er weder in der Kammer, noch ſelbſt in ſeiner Partei, das Anſehn und den Einfluß gefunden hatte, worauf er Anſpruch machte. Was Anfangs nur Gerücht war, erhielt Beſtätigung durch ein von ihm herrührendes Schreiben, das der Courier bekannt machte. In dieſem Schreiben machte Herr von Pradt kein Geheimniß daraus, daß die Mäßigung der liberalen Partei unter den vorhandenen Umſtänden ihm „den Intereſſen der Freiheit (dies war ſein Ausdruck) zuwider ſchienen.“ „Ich glaubte,“ ſagte er, „der Augenblick ſei gekommen, wo ein vierzigjähriger Kampf beendigt werden müßte — wo man, zum Vortheile Frankreichs, die Frage der geſellſchaftlichen Reform, zu welcher es der

Welt das Modell gegeben hat, entſcheiden dürfe. Die Bewegung eines großen Volks, ſo ſtellte ſich mir die Sache dar, dürfe ſich nicht endigen mit der Verwiſchung einiger Unförmlichkeiten in unſerm Geſetzbuch und unſerer Polizei; in meinem Urtheil mußte die Sitzung von 1828 für das ſeit 1814 eingeführte Verfahren daſſelbe werden, was die konſtituirende Verſammlung für das alte Regiment war. Ich muß wohl Unrecht haben, weil ich vereinzelt geblieben bin" . . . Die linke Seite tröſtete ſich wegen des Verluſtes, den ſie an dem Erzbiſchof von Mecheln gemacht hatte, durch den Zuwachs, den die neuen Wahlen ihr gaben; die ſtreng royaliſtiſchen Blätter aber ſprachen ſchon jetzt von einer neuen Partei, welche ſie als die Ungeduldigen bezeichneten. Gewiß gehörte Herr von Pradt zu den letztern; um ſo mehr, weil auch er nie begriffen hatte, warum Freiheit nicht ein geſellſchaftliches Princip ſein kann, ſobald die Sklaverei gewichen iſt.

In den Vorſätzen des neuen Miniſteriums lag, jeden harten Zuſammenſtoß mit der Wahlkammer zu vermeiden. Zu dieſem Endzweck wollte es ſelbſt Klagen zuvorkommen, von welchen ſich vorherſehen ließ, daß ſie auf jede Veranlaſſung zurückkehren würden. Schon ſeit mehreren Jahren hatte man dem Miniſterium zum Vorwurf gemacht, daß es, um ungeſtörter in der Bahn der Willkür fortzuwandeln, ein organiſches Geſetz für

die Departemental- und Kommunal-Verwaltung vorzuſchlagen vernachläſſige; ſtandhaft hatte ſich Herr von Villele mit den Schwierigkeiten eines ſolchen Geſetzes entſchuldigt. Wie unverkennbar nun auch dieſe Schwierigkeiten ſein mochten, vorzüglich in Beziehung auf eine Hauptſtadt, deren Bevölkerung über 800,000 Seelen hinaus ging: ſo fühlte ſich doch das neue Miniſterium dadurch nicht abgeſchreckt von einem Verſuche, deſſen Mißlingen nicht erwieſen war und deſſen Gelingen nicht wenig zur allgemeinen Zufriedenheit beitragen mußte. Es wurde alſo ſchon den 2. März, d. h. zu einer Zeit, wo die Dank-Adreſſe noch nicht beſprochen war, auf einen Bericht des Miniſters des Innern (Herrn von Martignac) an den König, der Beſchluß gefaßt, daß eine Kommiſſion ernannt werden ſollte, welche mit der Vorbereitung eines Departemental- und Kommunal-Geſetzes beauftragt wäre. Dieſe Kommiſſion wurde zuſammengeſetzt aus ſolchen Gliedern der Pair- und Wahlkammer, ſo wie auch des Staatsraths, deren Erfahrung und Einſicht in Dingen der Verwaltung ihren Meinungen über dieſen wichtigen Gegenſtand die nöthige Autorität gab. Was dieſe Kommiſſion leiſtete, kann erſt in der Geſchichte des nächſten Jahres zur Sprache gebracht werden, wo ſich alsdann zeigen wird, welche Hinderniſſe in den durch die Charte gebildeten Geſetzgebungsbehörden für alle Fortſchritte zum Beſſern lagen.

In demſelben Geiſte der Verſöhnung oder Annäherung an billige Wünſche, waren alle erſten Geſetzesentwürfe gedacht, welche das neue Miniſterium vorlegte. Die Erörterung des ſchon am 12. März vorgelegten Budgets ſollte erſt gegen den Schluß der Sizzung ihren Anfang nehmen; das Miniſterium blieb hierin der Politik getreu, nach welcher man, im konſtitutionellen Syſtem, die Bewilligung großer Summen durch Vorſchläge zu Geſetzen erkauft, welche, wo nicht als Wohlthaten, doch als Beweiſe von Wohlwollen berechnet ſind. Dem gemäß betrafen ſeine Vorſchläge die Reviſion der Wahlliſten, die Auslegung der Geſetze, die Befreiung der periodiſchen Preſſe und ein Anlehn von 4 Millionen Renten.

Ehe das, für die Erörterung dieſer Geſetzesvorſchläge Nöthige vorbereitet war, fehlte es nicht an Anträgen und Petitionen.

Unter den erſtern zeichnete ſich keiner noch mehr aus, als der, welchen Herr von Conny am 13. März in einem geheimen Ausſchuß der Wahlkammer zur Sprache brachte. Er lautete, wie folgt: „Jeder Abgeordnete, welchem ein mit Beſoldung verbundenes Amt übertragen wird, hört, in Folge der bloßen Thatſache ſeiner Annahme, auf, Mitglied der Kammer zu ſein; allein er kann wieder gewählt werden. Ausgenommen von dieſer Verfügung ſind: 1) diejenigen

Abgeordneten, welche zu den Verrichtungen der Staats-Sekretäre erhoben werden; 2) diejenigen Deputirten, welche, der See- oder Landmacht angehörig, neue Grade erhalten dürften.“ Die Wahlkammer blieb über die Zuläſſigkeit dieſes Antrages getheilt, der von Seiten der Royaliſten ſogar ſehr nachdrücklich bekämpft wurde; als es jedoch zur Abſtimmung kam, wurde er, mit einer, von Herrn Keratry herrührenden Abänderung, durch Stimmenmehrheit angenommen. Die wahre Abſicht dieſes Antrags ließ ſich nicht verkennen; ſeine Beſtimmung war, dem Beſtechungs-Syſtem der ausgeſchiedenen Miniſter für immer ein Ende zu machen. Wie löblich dieſe Abſicht aber auch ſein mochte, ſo fand ſie doch in der Pairkammer nicht die Anerkennung, worauf ihr Urheber gerechnet zu haben ſchien. Nicht daß ſie nicht auch in der letzten Kammer ihre Vertheidiger gefunden hätte: im Allgemeinen aber entſchied die Betrachtung, daß im Repräſentativ-Syſtem ein Regieren nur in ſo fern möglich iſt, als man die Mehrheit der Stimmenden in ſeiner Gewalt hat. In der Pairkammer alſo erklärte ſich eine verhältnißmäßig nur geringe Anzahl von Votanten (46 auf 210) für Herrn von Conny's Antrag, der auf dieſe Weiſe beſeitigt wurde.

Die Petitionen waren ſehr mannigfaltig. Mitglieder der Ehrenlegion forderten ihren rückſtändigen Gehalt;

ein gewiſſer Raboulleau trug auf die Abſchaffung des Lotto-Spiels an; ein anderer Bürger, Namens Gilbert Arnaud, denunzirte Mißbräuche, welche die Poſtverwaltung ſich hatte zu Schulden kommen laſſen. Die beiden erſten Petitionen wurden den einſchlägigen Miniſtern übergeben; die letzte kam ausführlicher zur Sprache, vorzüglich in Beziehung auf das ſogenannte ſchwarze Kabinet, von dem General-Direktor der Poſten, Herrn von Vaulchier, eingeführt, um Briefgeheimniſſe zu erſpähen, und von ſeinen Agenten zu mannigfaltigen Unterſchleifen gemißbraucht. Herr Lafitte bewies, daß, ſeit 1825, vier und dreißig Bankſcheine unterſchlagen waren, und der Lärm über eine ſo auffallende Verletzung der öffentlichen Treue fing an ſehr ſtark zu werden, als der Finanz-Miniſter die Gemüther durch die Worte beſänftigte: „Meine Herren, das ſchwarze Kabinet exiſtirt nicht.“ Man antwortete ihm von der linken Seite her: „Es exiſtirt nicht mehr, und dies danken wir Ihnen.“

Nach dieſen Vorarbeiten kam die Reihe der Erörterung an die der Deputirten-Kammer vorgelegten Geſetzesentwürfe, und zunächſt an denjenigen, welcher die Reviſion der Wahlliſten betraf. In ihm wünſchte das neue Miniſterium ein Unterpfand ſeiner Redlichkeit zu geben, wobei freilich die Vorausſetzung keine andere war, als daß mit dem beſtehenden Staatsgrundgeſetze

(der Charta) eine Regierung möglich ſei, welche die Charaktere der Einheit und Stärke in ſich ſchließe. In dieſer Vorausſetzung war von allen legislativen Gewährleiſtungen, welche die Ausübung der politiſchen Rechte der Bürger heiſchte, allerdings keine noch wünſchenswerther, als die, deren Zweck es mit ſich brachte, daß den, der Verwaltung zum Vorwurf gemachten Mißbräuchen vorgebeugt und den Gutgeſinnten jeder Beweggrund rechtmäßigen Argwohns, ſo wie dem übertreibenden Parteigeiſte jeder Vorwand zur Klage genommen wurde. Wäre es nur möglich geweſen, die Urgebrechen der Charta ſelbſt zu heilen! Als der Miniſter des Innern der Wahlkammer den Geſetzesentwurf wegen jährlicher Reviſion der Wahlliſten vorlegte (25. März), drückte er ſich darüber in folgender Weiſe aus:

„Die Charta hat zu erkennen gegeben, unter welchen Bedingungen jeder Bürger zum Genuß des Wahlrechts berufen werden kann und muß. Die Geſetzgebung hat die Bürger bezeichnet, welche die Liſte der Geſchworenen zuſammen ſetzen müſſen. Kein Anderer als die, welche die vorgeſchriebenen Bedingungen erfüllen, darf an der Ausübung dieſes Rechts oder an der Vollziehung dieſes Auftrags Theil nehmen; allein keiner von denen, welche die Charta oder die Geſetze bezeichnen, darf auch deſſelben beraubt oder davon losgeſprochen werden. So verhält es ſich mit dem Ergebniß,

deſſen Sicherſtellung von großer Wichtigkeit iſt und für welches die vorhandene Geſetzgebung uns nicht genug gethan zu haben ſcheint. Die Bildung der Wahlliſten war durch die Geſetze vom 5. Februar 1817 und vom 29. Juni 1820 geregelt; allein dieſe beiden Geſetze hatten bloß einige Principe aufgeſtellt und ſich nur wenig mit der Art und Weiſe, die Anwendung derſelben zu ſichern, befaßt. Das Geſetz vom 2. Mai 1827, welches in ſeinen Verfügungen die Wahlliſten als Element der Geſchworenen-Liſten begriff, heiligte einige neue Gewährleiſtungen und that Fürſehung einigen Nachtheilen, welche die früheren Geſetze dargeboten hatten. Inzwiſchen hat die Erfahrung ſehr bald gezeigt, daß dieſe Vorſichtsmaßregeln nicht ausreichten und daß alles, was zur Unterdrückung der Betrügereien geſchah, unwirkſam blieb; verſchiedene Rechte waren nicht beſtimmt genug angegeben und die wichtige Theilung der Jurisdiktionen führte ernſte Verlegenheiten und läſtige Ungewißheiten herbei. Aufgeklärt durch die Erörterungen, welche die Eröffnung der diesjährigen Sitzung ausgezeichnet haben, hat die Regierung das Bedürfniß gefühlt, ihrer Wiederkehr dadurch zuvor zu kommen, daß ſie dieſem Theile der Geſetzgebung mehr Stärke und Klarheit gäbe; und ein herrſchender Gedanke hat bei der Abfaſſung des Geſetzes, das wir Ihnen, meine Herren, vorlegen werden, den Vorſitz geführt, nämlich folgender: „„Es

iſt nicht genug, daß alle Rechte gewährleiſtet, der Wahrheit alle regelmäßigen Wege geöffnet und dem Betruge der Garaus gemacht werde; dieſe Vorkehrungen und ihre Wirkſamkeit müſſen auch gefaßt und anerkannt werden, und indem die Verwaltung ſich über jeden Verdacht erhebt, muß die Bosheit ſelbſt ſich gezwungen ſehen, vor der Evidenz der Redlichkeit und dem Übergewicht zu verſtummen.""

Der Miniſter des Innern ging hierauf in eine Erklärung der einzelnen Verfügungen ein; und die Aufmerkſamkeit, womit die Wahlkammer ſeine Rede vernahm, bewies, daß ſie an die konſtitutionelle Geſinnung der Miniſter glaubte und auf nichts Geringeres gefaßt war, als auf eine Vergütung aller der Gewaltſtreiche, welche das vorige Miniſterium ſich erlaubt hatte. Der Geſetzentwurf ſelbſt, der Prüfung einer aus allen Seiten der Kammer zuſammengeſetzten Kommiſſion übergeben, kam den 22. April zur Sprache; und wiewohl es nicht an Einwendungen fehlte, in welchen die Ohnmacht der einzelnen Verfügungen nachgewieſen wurde: ſo erfolgte doch die Annahme mit einer Mehrheit von 152 Stimmen (257 gegen 105). Die Pairkammer blieb, als es, nach langer Erörterung, zur Abſtimmung kam, nicht hinter der Wahlkammer zurück. Nicht weniger als eine Mehrheit von 88 Stimmen erklärte ſich hier für das neue Geſetz: ein Reſultat, das um ſo merk-

würdiger war, da die Zahl der letzten Promotionen kaum geringer war, als die der neuen Minderheit. Herr von Villele, welcher, als neuer Pair, an der Erörterung lebhaften Antheil nahm, lobte den vorherrſchenden Gedanken des neuen Geſetzes, ſofern er die Verwaltung gegen den Vorwurf des Betruges, zu welchem die Bildung der Wahllisten nur allzu oft den Vorwand gegeben, beſchützen ſollte; doch ſchien ihm der 13. Artikel unnütz und ſogar gefährlich, ſofern derſelbe Partei-Intriguen begünſtigte. Wir führen dies nur an, um zu zeigen, wie leicht man im Repräſentativ-Syſtem der Verantwortlichkeit entſchlüpft, und, wenn von Mißthaten nicht die Rede ſein darf, für Fehlgriffe, die nicht weiter getrieben werden können, durch Würden belohnt wird.

Der nächſte Gegenſtand der Erörterung in den beiden Kammern war der Geſetzesentwurf, welcher die Berechtigung zu einer Anleihe von 4 Millionen Renten in ſich ſchloß.

Schon bei Gelegenheit der zu erörternden Dank-Adreſſe hatte der Miniſter des Auswärtigen (Graf von la Ferronays) darauf aufmerkſam gemacht, daß Frankreich ſich genöthigt ſehen könnte, eine militäriſche Stellung zu nehmen, welche ſeiner Ehre und ſeiner Würde in den großen Händeln des Orients entſpräche: Händel, welchen die Frage von der Unabhängigkeit

Griechenlands und die Vollziehung des Traktats vom 6. Juli keineswegeſ fremd wären. Mit dieſer Verbindlichkeit, wenn es eine war, hing eine zweite zuſammen; nämlich die, für die nöthigen Finanz-Mittel zu ſorgen, um den Rüſtungen gewachſen zu ſein, welche die Umſtände fordern konnten. Und ſo war denn dies der Beweggrund zu dem Geſetzesentwurf, welchen der Finanzminiſter (Graf Roy) am 14. April der Wahlkammer vorlegte, um die Berechtigung zur Einſchreibung von 4 Millionen Renten zu 5 Prozent in das große Buch der Staatsſchuld zu erhalten.

In der kurzen Auseinanderſetzung, wodurch der Finanzminiſter ſeinen Entwurf rechtfertigte, wurde, vor allen Dingen, geltend gemacht, „daß Frankreich nicht müßiger Zuſchauer bleiben dürfe, nachdem die Angelegenheiten der Türkei die auswärtige Politik in einem ſo hohen Grade verwickelt hätten, bereits mehrere Mächte unter den Waffen wären und andere es in kurzer Zeit ſein könnten. Zwar ſei kein Grund vorhanden, anzunehmen, daß die Abſicht der Regierungen noch auf etwas mehr gerichtet wäre, als auf die Vollziehung der Verträge und auf die Befeſtigung des allgemeinen Friedens; nichtsdeſtoweniger aber habe die Regierung Frankreichs für nöthig erachtet, die Mittel zu gewinnen, welche erforderlich ſein dürften, um die Land- und Seemacht auf einen angemeſſenern Fuß zu

ſetzen. Privat=Angelegenheiten würden dadurch nicht nur keine Störung erleiden, ſondern darin ſogar Grund zu neuem Vertrauen gewinnen; namentlich in der Sorge der Regierung für ihre Würde, dieſer erſten Gewährleiſtung der Ruhe und Wohlfahrt des Landes."

Mit allgemeiner Zuſtimmung angenommen, wurde dieſer Geſetzesentwurf der Prüfung einer Kommiſſion anvertraut, in deren Namen der General Sebaſtiani in der Sitzung des 29. April Bericht erſtattete.

Dieſer General unterſtützte den Geſetzesentwurf auf eine Weiſe, welche ſeinem Beobachtungsgeiſte zur Ehre gereichte. „Die gegenwärtige Epoche," ſagte er, „iſt nicht mehr eine Epoche von Eroberungen. Nationen und Regierungen, gewarnt durch anhaltendes Elend, bedürfen gleich ſehr der Ruhe. Die kriegeriſche Hitze iſt erloſchen in der Gegenſeitigkeit der Unfälle, und die Stimme des vergoſſenen Bluts hat ſich allen Herzen verſtändlich gemacht. Andere Kämpfe haben auf andern Schaubühnen begonnen: Kämpfe der Vervollkommnung, der Betriebſamkeit, der Verbeſſerung des geſellſchaftlichen Zuſtandes. Nur ein tiefes, allgemeines Verlangen, den Frieden zu erhalten, hat unſern Beitritt zu dem Londoner Traktat beſtimmt: ein Traktat, deſſen Zweck kein anderer iſt, als das Blutvergießen in den ſchönen und anziehenden Gegenden Griechenlands zum Stillſtand zu bringen. Wir haben Grund, zu glauben,

daß dieſer Traktat ſeine Vollziehung erhalten wird, und daß die Griechen endlich ein Vaterland und die freie Übung der Religion ihrer Väter wieder erhalten werden. In die inneren Angelegenheiten eines Volks wollen wir uns durchaus nicht miſchen. Zufrieden mit dem, was wir beſitzen und was wir ſind, fühlen wir uns nicht länger gequält von ehrgeizigen Entwürfen. Doch, meine Herren, Menſchlichkeit und Gerechtigkeit ſtehen unter dieſen Umſtänden im Bündniß mit der Politik. Der Friede kann nur dadurch dauerhaft werden, daß die bezüglichen Kräfte der verſchiedenen Staaten nicht aufhören, ſich in einem glücklichen Gleichgewicht zu erhalten. Jede Vergrößerung muß zu einer Gefahr werden und alte Nationen dürfen nicht mehr verſchwinden in Theilungen, die von dem Willen einer brutalen Macht herrühren. Die gegenwärtige Lage der Dinge erfordert alſo einen außerordentlichen Zuwachs an Hülfsquellen."

So redete dreizehn Jahre nach Napoleon Bonaparte's Ausſcheiden ein General, der in einer früheren Epoche ſeines Lebens eins der thätigſten Werkzeuge der Eroberung geweſen war. Da das Manifeſt des ruſſiſchen Kaiſers gegen die Pforte gerade um dieſe Zeit in Paris anlangte und eine königliche Ordonnanz vom 11. Mai nicht weniger als 60000 Mann von der Klaſſe des Jahres 1827 unter die Waffen rief: ſo trugen dieſe

beiden Umſtände nicht wenig zur Belebung einer Erörterung bei, welche der Entwurf zu dem neuen Anlehn verurſachte. Unter den Rednern zeichnete ſich vor allen Herr Charles Dupin dadurch aus, daß er nicht darüber ins Reine kommen konnte, welcher Sache ſich Frankreich anſchließen werde: eine Ungewißheit, die, wie er ſagte, von der, ſeit ſieben Jahren in den Angelegenheiten Spaniens, Italiens, Portugals und Deutſchlands befolgten Politik herrühre. Zuletzt meinte der Redner, „es ſei der geſunden Politik gemäß, Öſterreich vor den Gefahren zu beſchützen, die es bedrohen könnten. Doch, fügte er hinzu, muß man es die Annäherung derſelben fühlen laſſen. Erſt wenn es der Energie der freien Völker, denen es ſich ſo lange feindlich bewieſen hat, bedürfen wird, werden wir ihm unſern Beiſtand leiſten; es darf unſere beſchützende Kraft nicht eher empfinden, als bis es aufgehört hat, ein verkappter Feind von Fundamental-Inſtitutionen zu ſein. Lieber möchte ich Rußlands Fahnen auf Wiens Thürmen aufgepflanzt ſehen, als die kleinſte unſerer Freiheiten einbüßen.“ Im Allgemeinen war Herr Charles Dupin der Meinung, „daß, wenn ein Bündniß zwiſchen Preußen und Rußland zu Stande käme, das für Öſterreich und den deutſchen Staatenbund drohend würde, Frankreich ſich erklären und ſich des Großherzogthums des Nieder-Rheins bemächtigen

müſſe, einer Provinz, welche Preußen, auch wenn es von einer gleich ſtarken Macht unterſtützt würde, bei ſeinen Finanz= und Militär=Mitteln nicht zwei Jahre gegen Frankreich vertheidigen könne.“ Dabei ertheilte jedoch der ehrenwerthe Redner den guten Rath, nichts zu übereilen, da eine weiſe Neutralität Frankreich alle Wohlthaten der Zukunft ſichere.

Die Erörterung hatte hiermit eine Wendung genommen, welche dem Miniſterium nicht angenehm ſein konnte, weil ſie auf Fragen führte, die ſich für den Augenblick nicht beantworten ließen. Dieſen Fragen zuvor zu kommen, wiederholte der Miniſter des Auswärtigen die Verſicherung, daß die Regierung alles aufbieten werde, was in ihren Kräften ſtehe, den Frieden aufrecht zu erhalten, und daß die, von dem Miniſterium genommenen Maßregeln nur für den Fall genommen wären, daß neue Umſtände die Berechnungen der Klugheit und Politik zu Schanden machen könnten. „Sie wiſſen, meine Herren,“ fügte Se. Excellenz hinzu, „daß Rußland den Entſchluß gefaßt hat, durch Krieg auf die, mindeſtens unvorſichtige Proklamation zu antworten, welche der Sultan an ſämmtliche Muſelmannen gerichtet hat. Nun kann man zwar Rußland nicht das Recht ſtreitig machen, auf die Vollziehung ſeiner Traktaten mit der Pforte, wäre es auch mit gewaffneter Hand, zu dringen; bei dem allen aber

muß man zugeben, daß die reſpektive Lage der Mächte hinſichtlich der Türkei gegenwärtig unter ihnen Erklärungen über die Art und Weiſe der Vollziehung eines Traktats fordert, der allen gemein iſt. Alles, was uns in dieſem Augenblicke zu ſagen vergönnt iſt, läuft darauf hinaus, daß die Verbündeten des Königs, ſo wie er ſelbſt, ihre Verpflichtungen erfüllen und den angedeuteten Zweck durch den Traktat vom 6. Juli erreichen wollen.“

Nach dem Miniſter des Auswärtigen beſtieg Herr Bignon den Rednerſtuhl, um die von dem neuen Miniſterium genommene Maßregel zu bekämpfen: eine Maßregel, welche ihm weder als nothwendig, noch als den Zeitumſtänden angemeſſen erſchien. „Wir ſollen glauben,“ ſagte er unter andern, „daß Rußlands ehrſüchtige Abſichten auf nichts Geringeres abzwecken, als auf die Auflöſung des türkiſchen Reichs. Doch, meine Herren, faſſen wir nur den Muth, den Dingen auf den Grund zu gehen, und uns über Vorurtheile zu erheben, welche nicht mehr anwendbar ſind auf die gegenwärtige Lage der bezüglichen Intereſſen der Regierungen. Die Vernunft muß aufhören, ſich von bloßen Worten beherrſchen zu laſſen; ſie kann in der angeblichen Störung eines Gleichgewichts, das nirgends vorhanden iſt, nichts weiter ſehen, als eine abgenutzte Scheuche. Vor allen Dingen können dieſe Eroberungen,

dieſe Theilungen, wovor man ſich ſo ſehr fürchtet, nicht das Werk eines Tages ſein. Selbſt wenn man das Gelingen der Entwürfe, welche Rußland beigemeſſen werden, als wahrſcheinlich betrachtet, wird die Durchführung derſelben die größten Gefahren nach ſich ziehen. Und für wen? Für Öſterreich, welches Rußland auf einer ausgedehnten Strecke des europäiſchen Feſtlandes bedrohen wird; ferner für England, das es im mittelländiſchen Meere und in Indien bedrohen würde. Nun wohl, meine Herren, angenommen, dieſe Vorausſetzungen würden zu Thatſachen, und zwar auf das Vollſtändigſte, was würde die franzöſiſche Macht von dergleichen Veränderungen zu leiden haben? Wodurch iſt bewieſen, daß die Beſorgniſſe der Höfe von London und Wien ſogleich den Schlummer des Königs von Frankreich ſtören müſſen? Wir denken darüber anders. Außerdem ſind die Beſorgniſſe ſehr übertrieben. Erinnern ſie denn nicht an diejenigen, welche unſere Landung in Ägypten verurſachte, gerade als ob Indiens Handel nach vollbrachter That für England verloren geweſen wäre? Iſt denn der Umſturz eines Reichs, das auf ſo eigenthümlichen Grundlagen ruht, wie das türkiſche, eine ſo leichte Sache? — ein Werk, das, ſelbſt wenn es durchgeführt werden ſollte, nicht theuer erkauft werden müßte? Trotz den pomphaften Verſicherungen, die, ohne auf Natur-Schwierigkeiten

und auf den Widerſtand der Osmanen die mindeſte Rückſicht zu nehmen, die Ruſſen in Einem Tage an die Ufer des Bosporus verſetzen, könnte ein Forſcher-Auge eine Ähnlichkeit entdecken zwiſchen dem Marſch der Ruſſen nach Konſtantinopel, wenn dieſer jemals Statt finden ſollte, und dem Marſch der Franzoſen nach Moskau im Jahre 1812. Welches auch der Ausgang eines ſo gewagten Marſches ſein möge: wenn England, wenn Öſterreich dadurch beunruhigt werden und davon Nachtheil für ihre beſonderen Intereſſen befürchten, würde dieſe Bewegung Rußlands nach Aſien hin im Großen genommen noch immer eine Wohlthat für Europa ſein; denn ſie würde einem Koloß, welcher Europa frühe oder ſpät erdrücken wird, eine entgegengeſetzte Richtung geben.“

Indem Herr Bignon auf dieſe Weiſe den Geſetzes-Entwurf zu einer Anleihe von 4 Millionen Renten ein wenig verdächtig machte, hielt der neue Marine-Miniſter (der Baron Hyde de Neuville) es für ſeine Pflicht, die Ehre des Miniſteriums dadurch zu retten, daß er den Rednerſtuhl beſtieg, und ſagte: „Der Redner will, daß wir zum Wenigſten eine Zeit lang Zuſchauer der Begebenheiten im Orient bleiben ſollen. Nun wohl, meine Herren, wir müſſen Zuſchauer bleiben; nur nicht furchtſame und ohnmächtige Zuſchauer. Frankreich will den Frieden, und es wird alles thun, um denſelben

zu bewahren. Allein, um in Frieden zu leben und um ihn auf eine der Welt erſprießliche Weiſe zu wollen, muß Frankreich ſich in der Lage befinden, worein Gott und die Natur es verſetzt haben. Das Miniſterium hat alles erforſcht, alles vorhergeſehen, ſo weit die menſchliche Vernunft, von einer rechtſchaffenen Geſinnung geleitet, in die Zukunft blicken kann. Ja, meine Herren, die Miniſter des Königs haben alles mit Gewiſſenhaftigkeit erwogen, als Männer, welche den Frieden der Welt und den Ruhm ihres Landes wollen."

Wie verpflichtend dieſe Worte aber auch ſein mochten, ſo verſagte Herr Ternaux dem neuen Geſetz doch ſeine Zuſtimmung in einer heftigen Rede, welche eben ſo ſehr gegen das ausgeſchiedene Miniſterium, als gegen die von dem Grafen von Montloſier bezeichnete Partei gerichtet war: eine Partei, welche, den Verſicherungen des Redners zufolge, gar nicht aufgehört habe, die neue Adminiſtration zu beherrſchen. Für Abgeordnete, welche ihre Beſtimmung zu erfüllen gedächten, gebe es nur zwei Mittel. Das erſte wäre, Miniſter, die ſich des Verbrechens verletzter Majeſtät und verletzter Nation ſchuldig gemacht hatten, in den Anklageſtand zu ſetzen; das zweite, jede Subſide ſo lange zu verſagen, bis man Genugthuung für begangene Verletzungen und die organiſchen Geſetze der Charta, welche ihre Wirkſamkeit ſicherten, errungen haben würde.

„Wer weiß denn,“ fragte der Redner, „ob dieſe Anleihe nicht beſtimmt iſt, die noch blutenden Wunden der, in den letzten Wahlen beſiegten Partei zu ſchließen: einer Partei, die ſich drohend wieder erheben wird, wenn wir die Waffen niedergelegt, d. h. das Budget genehmigt haben? Zwar wird man unſere Beſorgniſſe für Chimären ausgeben; allein dies iſt etwas, wodurch wir uns nicht täuſchen laſſen dürfen, da der Erfolg bei jeder Gelegenheit bewieſen hat, daß unſere Befürchtungen hinter der Wahrheit zurück geblieben ſind. Was mich betrifft, ſo glaube ich nur meinen Eiden gemäß zu handeln, wenn ich hiermit erkläre, daß ich, ſo lange die Charta, wie bisher, verletzt wird, und ſo lange diejenigen, denen ſie anvertraut iſt, die Verſtümmelungen, die ſie erfahren hat, nicht ausbeſſern, meine Stimme jeder Beſteuerung verſagen werde. Auch erkläre ich hiermit, daß ich es bereue, mehrere Jahre lang dazu beigetragen zu haben, daß mein Vaterland mit Opfern beläſtigt worden iſt, die man gegen daſſelbe gewendet hat. Nur in Erwartung einer beſſern Zukunft habe ich mich dieſes Vergehens ſchuldig gemacht. Ich werde es nicht wiederholen.“

Dies war der erſte Anfang eines Mißtrauens, das, indem es täglich zunahm, nur damit endigen konnte, daß es zuerſt die Regierung und demnächſt die Charta über den Haufen warf. Die Sache ſelbſt vollendete ſich

in dem kurzen Zeitraum von zwei Jahren; und wir werden im Fortgange unſerer Erzählung nicht unbemerkt laſſen, durch welche Übergänge das Beiſpiel des Herrn Ternaux zu einem anſteckenden wurde.

Das Miniſterium war nicht ſo gänzlich verlaſſen, daß es nicht von einzelnen Gliedern unterſtützt worden wäre. Als es vom 19. bis zum 21. Mai zur Erörterung der einzelnen Artikel kam, wurden Angriffs- und Vertheidigungs-Mittel wiederholt und mehrere Amendements vorgeſchlagen. So wollte Herr Charles Dupin, daß das Kapital der Anleihe auf 30,000,000 herabgeſetzt werden ſollte; und ſo ſchlug Herr Lafitte vor, daß man einen Kredit von 80 Millionen in Schatz-Bons eröffnen ſollte. Die Kammer verwarf jedoch dieſe Amendements, und als es zur Abſtimmung über den ganzen Geſetzes-Entwurf kam, wurde dieſer mit einer weit größern Mehrheit angenommen, als das Miniſterium erwartet hatte; nämlich mit 232 Stimmen (287 gegen 65).

In der Pairkammer gab der Geſetzes-Entwurf Veranlaſſung zu Bemerkungen über den Mißbrauch des Kredits, über Frankreichs Verhältniſſe zu den übrigen Mächten, über die Möglichkeit eines Kontinental-Krieges. Als dieſe Materien erſchöpft waren, nahm Herr von Villele, nachdem er ſich für den Geſetzes-

entwurf erklärt hatte, Gelegenheit, die von dem neuen Finanzminiſter vorgelegten Dokumente, ſo wie den Bericht der Prüfungs-Kommiſſion, der Ungenauheit zu beſchuldigen. Seiner Behauptung nach betrug die ſchwebende Schuld nicht die Summe von 206,736,743 Fr. (ſo hoch war ſie in der Finanz-Rechnung angegeben), ſondern nur 163,270,803 Fr. Außerdem fand der neue Pair es unangemeſſen, dieſe Schuld als Defizit darzuſtellen, da königliche Bons ihr durch ein Geſetz zugeſchlagen wären, und dieſe Bons den Werth der Renten hätten. Als die Erörterung des erſten Artikels ihren Anfang genommen hatte, drang Herr von Villele noch einmal auf eine Erklärung über den Überſchuß jener Ausgaben, denen er die Benennung des Defizits nicht zugeſtehen wollte; und jetzt gab der Finanz-Miniſter darin nach, daß das Total der nicht gedeckten Ausgaben am 31. December 1827 ſich wirklich nur auf 166,869,472 Fr. belaufen habe. „Man nenne,“ fügte Herr Roy hinzu, „dieſe Summe Vorſchuß, Überſchuß der Ausgaben, oder Defizit, genug, daß ſie dem Schatze fehlt, daß man über die Einnahme um dieſe Summe hinausgegangen iſt, und daß jetzt den Bedürfniſſen, welche mit ihr hätten beſtritten werden ſollen, abgeholfen werden muß.

Als es zur Abſtimmung kam, zeigte ſich, daß der Geſetzesentwurf, welcher mit 199 weißen Kugeln auf

202 angenommen wurde, in der Maſſe der neuen Pairs keinen Widerſtand gefunden hatte.

Die bei weitem ſchwierigſte Aufgabe für das neue Miniſterium war die Einführung eines neuen Preß-geſetzes. Der Leſer erinnert ſich unſtreitig der vergeblichen Schritte, welche das Miniſterium Villele zu dieſem Endzweck im Verlauf des abgewichenen Jahres gethan hatte. Gekommen war inzwiſchen die Zeit, wo Veränderungen eintreten mußten, welche von allen Parteien für unumgänglich erachtet wurden. Herrn Benjamin Conſtant's Vorſchlag zur Abſchaffung der Fakultativ-Zenſur war nur verſchoben worden, weil man mit Sicherheit vorher geſehen hatte, daß das Miniſterium eine dem allgemeinen Wunſche der Kammer entſprechende Verbeſſerung der beſtehenden Geſetze in Antrag bringen werde. Wirklich brachte der Siegelbewahrer ſchon den 14. April einen Entwurf zur Sprache, der, indem er die ſogenannte periodiſche Preſſe von den Hemmniſſen der Zenſur und des Monopols befreiete, ſie weit läſtigeren Gewährleiſtungen und weit ſtrengeren Beſchränkungen unterwarf, als ſie bisher erfahren hatte.

In dem Vortrage, den Herr Portalis bei dieſer Gelegenheit hielt, berief er ſich zunächſt auf die Charta, welche die Preßfreiheit unter die Vormundſchaft der Geſetze geſtellt hatte, um die Ausſchweifungen derſelben zu verhindern; wobei er bemerkte, daß alle recht-

ſchaffenen Gemüther eine, die edelſte Anlage des Menſchen in Feſſeln legende Geſetzgebung eben ſo ſehr zurückweiſen würden, als eine unvorherſehende Geſetzgebung, welche die Geſellſchaft, die Ordnung und das Privatleben verderblichen Lehren und den Angriffen der Verleumdung preis gäbe . . .

„Wie man auch,“ ſo fuhr der Siegelbewahrer fort, „über das Recht, Tageblätter zu ſtiften und bekannt zu machen, urtheilen möge: immer wird man anerkennen müſſen, daß die periodiſche Preſſe eine Art von Bekanntmachung iſt, welche die beſondere Aufmerkſamkeit der Geſetzgebung in Anſpruch nimmt. Ein Tageblatt iſt nicht der Ausdruck eines einzigen Menſchen; täglich erſcheint es für Tauſende von Leſern, die es unterhält mit den öffentlichen Angelegenheiten, mit den höchſten Intereſſen der Geſellſchaft, mit den Inſtitutionen, welche dieſelbe beſchützen. Durch die beſondere Art der Arbeit, welche die Bekanntmachung vorbereitet, durch den Zweck, den die Urheber ſich ſetzen, unterſcheidet es ſich von jeder andern Art von Schrift. Es iſt eine Kanzel, deren Unterweiſung täglich wiederkehrt und von dem einen Ende des Königreichs bis zum andern widerhallt. Die Journaliſten üben eine Art von öffentlicher Gewalt; ihr Blatt wird von einer großen Anzahl ausſchließlich geleſen; ſie regen Leidenſchaften an, ſie wecken Erinnerungen, ſie bringen

andere Gefühle, andere Gedanken an die Stelle derjenigen, welche bisher vorgeherrſcht haben, und ſie bewirken dies am ſicherſten durch eine unermüdliche Beharrlichkeit und durch eine geſchickte Abwechſelung in ihren Einfliſterungen."

„Es iſt aber nicht ſowohl ein Recht der Individuen, das man bei der Bekanntmachung der Tageblätter zu beſchützen hat, als vielmehr ein geſellſchaftliches Bedürfniß, deſſen Befriedigung wir zu Herzen nehmen müſſen."

„Die Öffentlichkeit iſt die Seele der Regierung, welche wir der großmüthigen Weisheit und der aufgeklärten Güte unſerer Könige verdanken, und die Tageblätter ſind die nothwendigen Werkzeuge dieſer Öffentlichkeit, die, ohne jene, ein eitler Name, eine eitle Form ſein würde. Ohne Tageblätter würden von der einen und der andern Rednerbühne vergeblich beredte Stimmen ertönen; vergeblich würden die Miniſter des Königs den Kammern die ihnen ſchuldigen Mittheilungen machen, würde ihre Rede nur vernommen von der kleinen Anzahl der Zuhörer, welche die engen Grenzen der Gallerien dieſes Sitzungsſaales ausfüllen. Nicht anders würde es ſich verhalten mit den Audienzen der Gerichtshöfe; eine, in die engen Schranken eines Prätoriums eingekerkerte Öffentlichkeit würde nur eine höchſt unvollkommene Gewährleiſtung darbieten. Je mehr

unſere Regierungsform öffentliche Erörterungen nöthig macht, deſto mehr verflicht ſie das Land in die ernſten Kontroverſen der Politik und Verwaltung. Allein die wahre Öffentlichkeit iſt die, welche die in dieſem Umkreiſe geſprochenen Reden bis an die äußerſten Grenzen Frankreichs gelangen läßt und die Bewohner der Departements gleichſam zu Zeugen der geſetzgeberiſchen und richterlichen Erörterungen macht. Nun können zwar nur die Tageblätter dieſe Öffentlichkeit gewähren; allein, damit die Öffentlichkeit wirkſam ſei, müſſen ihre Organe aufrichtig ſein. Verfälſcht werden ſie durch Privilegium und Monopol. Vor dem einen muß man ſie bewahren durch die Konkurrenz, von dem andern muß man ſie befreien durch die Abſchaffung jeder vorläufigen Prüfung. Und dies iſt der doppelte Zweck, den man ſich geſetzt hat in dem Entwurf, den wir Ihnen, meine Herren, vorzulegen die Ehre haben.“

Der Siegelbewahrer erinnerte nun zunächſt an den Stand der Geſetzgebung, bei welchem ein Tageblatt nicht ohne die Berechtigung des Königs geſtiftet werden durfte.

„Ein ſolcher Stand der Dinge,“ ſo fuhr er fort, „iſt eben ſo ſehr der Gleichheit der Rechte, als der freien und aufrichtigen Bekanntwerdung der Thatſachen, Handlungen und Meinungen, d. h. den politiſchen Intereſſen des Staats, entgegen. Jedes Monopol iſt

ſchädlich; mehr, als jedes andere, aber iſt es das der periodiſchen Preſſe. Es bewirkt in der Geſellſchaft eine faktiſche Macht, welche ſogar die öffentlichen Gewalten nöthigt, ſie zu berückſichtigen. Außerdem würde es, ohne die Konkurrenz, keine Kontrolle geben, welche die Leſer in den Stand ſetzte, die Zuverläſſigkeit der Schriftſteller zu prüfen; die letztern würden willkührlich über die Thatſachen und die Reputationen ſchalten; denn jede Verifikation würde unmöglich, jede Proteſtation ohnmächtig ſein. Solchen Mißbräuchen ein Ziel zu ſetzen, iſt der Zweck des Geſetzesentwurfes; er gewährt jedem volljährigen Franzoſen das Recht, ein Tageblatt oder eine periodiſche Schrift zu ſtiften."

Eingehend in eine Auseinanderſetzung der vorgeſchlagenen Verfügungen, erklärte und rechtfertigte der Siegelbewahrer nach und nach die Beweggründe derſelben.

Die Skala der Kautionen war abgeſtuft nach der Möglichkeit des Schadens, den die Tageblätter anrichten konnten; und zur Baſis nahm der Entwurf die, durch das Geſetz von 1819 feſtgeſtellte Kautions-Summe (200,000 Fr.); ſo blieb dieſelbe für alle Blätter, welche mehr als einmal in der Woche erſchienen. Einige Ausnahmen hinſichtlich der Blätter, welche kaufmänniſchen Anzeigen gewidmet ſind, rechtfertigten ſich von ſelbſt; und im Intereſſe der Wiſſenſchaften und Künſte,

behielt der Entwurf dem Könige das Recht zu diſpenſiren vor, wenn eine von den vier Akademien des königlichen Inſtituts ſich für ein wiſſenſchaftliches oder literariſches Blatt verwenden würde, das wöchentlich nur einmal erſchiene. Der Geſetzesentwurf ſchloß übrigens keine von den drei Sozietäten aus, welche der Handels-Codex anerkennt.

Der Siegelbewahrer wies hierauf die, mit dem Geſetz von 1819 hinſichtlich der verantwortlichen Herausgeber verbundenen Ungebühren nach, und entwickelte den Vortheil des neuen Geſetzes, das an die Stelle dieſer Fiktion eine reelle und nothwendige Gewährleiſtung dadurch brachte, daß es verantwortliche Geranten einführte, welche unter den Eigenthümern oder Aktionären des Journals gewählt waren. Dieſe Agenten ſollten die Verbindlichkeit tragen, die Abfaſſung zu bewachen und zu leiten; was die Pflicht auflegte, fähige Männer zu wählen, die ſich nicht dazu hergäben, Ruf und Freiheit in einem Beſſerungs-Prozeß zu wagen.

Für die Publikation jeder periodiſchen Schrift forderte das Geſetz eine vorläufige Erklärung, wodurch ihr Gegenſtand und ihr Charakter beſtimmt würde; und im Fall, daß dieſe Erklärung falſch befunden wurde, verlangte es nicht bloß die Unterdrückung der Zeitſchrift,

ſondern auch eine Geldſtrafe, welche dem Werthe der Kaution gleich käme.

Jedes Blatt ſollte von dem verantwortlichen Geranten gezeichnet ſein, damit dieſer vor Gericht geſtellt werden könnte, ungeſchadet der gegen die Urheber des inkriminirten Artikels eingeleiteten Verfolgung.

Den bereits vorhandenen Zeitſchriften gewährte das vorgeſchlagene Geſetz eine dreimonatliche Friſt, innerhalb welcher ihre Eigenthümer Geranten vorſtellen könnten, welche, wenn ſie nicht das Viertel der Kaution beſäßen, nachzuweiſen hätten, daß ſie, ſeit Jahr und Tag, rechtmäßige Eigenthümer liegender Habe wären, die wenigſtens 500 Franken direkter und hypothekenfreier Kontribution bezahle. In Recidiv-Fällen bewies ſich das Geſetz ſehr ſtreng. „Man muß verhindern,“ ſagte der Siegelbewahrer, „daß Vergehungen nicht zur Gewohnheit werden; man muß die Geranten und die Eigenthümer für die Unſchuld ihrer Blätter intereſſiren. Der Gerant iſt eine Art von ſelbſt gewähltem Zenſor, der das Geſetz der Eigenthümer in dem gedoppelten Intereſſe des Staats und des Vereins beſtellt.“

Wenn der Gerant ſeine Pflichten zweimal verletzte, ſo waren die Gerichtshöfe berechtigt, ihn für unfähig zu erklären und ihm für die Zukunft jede Einmiſchung in die Herausgabe einer Zeitſchrift zu verbieten. Außerdem

durften die Gerichtshöfe die Erſcheinung der Zeitſchrift auf einen bis auf drei Monate ſuspendiren.

So verhielt es ſich mit den Hauptverfügungen des neuen Preßgeſetzes. Entſtanden aus den Amendements, welche die Pairkammer in dem abgewichenen Jahre in das „Geſetz der Liebe und Gerechtigkeit“ des Herrn von Peyronnet hatte bringen wollen, hatte es den großen Fehler, daß es Wirkungen unterdrücken wollte, deren Urſache für heilig gehalten wurde. Die periodiſche Preſſe war nämlich nichts mehr und nichts weniger, als der Ausdruck des Partei-Kampfes, der ſeine Wurzel in einem Staatsgrundgeſetz hatte, welches die Wirkſamkeit der Regierung von der unmöglichen Harmonie dreier Gewalten abhängig machte. Zu entbehren war die periodiſche Preſſe nicht; und da ihr Charakter durch den Stand der Parteien beſtimmt wurde, ſo war die eigentliche Aufgabe keine andere, als dieſen Stand dahin abzuändern, daß die geſellſchaftliche Ordnung in ihm geſichert blieb. Statt deſſen wollte man den Giftbaum fortdauern laſſen und ſich darauf beſchränken, die einzelnen Blüthen und Früchte deſſelben zu erſticken.

Die Gunſt, womit das neue Geſetz Anfangs von der Wahlkammer und dem Publikum aufgenommen wurde, indem beide nichts weiter ins Auge faßten, als die Unterdrückung der Zenſur, des Monopols und der ſogenannten Tendenz-Prozeſſe — dieſe Gunſt verlor ſich,

ſobald man den Bedingungen der neu erworbenen Preß-freiheit nachgedacht hatte. Die Prüfungs-Kommiſſion ermangelte nicht, ſehr weſentliche Amendements vorzu-ſchlagen, um die Strenge des urſprünglichen Vorſchlages zu mäßigen; ſie trug auf eine Verminderung der Kau-tion, auf eine Vermehrung der verantwortlichen Ge-ranten, auf eine Herabſetzung der Geldſtrafe im Fall verſpäteter Anzeige an, indem ſie zugleich dem Könige das Recht ertheilen wollte, Zeitſchriften, welche den Künſten und Wiſſenſchaften gewidmet wären, auch ohne den vorangegangenen Antrag des königlichen Inſtituts, von der Kaution zu befreien. Wie durchgreifend dieſe Amendements aber auch ſein mochten: ſo blieben ſie doch weit hinter Dem zurück, was die Freunde der Preßfreiheit verlangten. Dieſe ſahen alſo mit Ungeduld dem parlementariſchen Kampfe entgegen, welcher nicht ausbleiben konnte und darüber entſcheiden mußte, ob das Miniſterium die Kraft habe, der Partei getreu zu bleiben, welcher es ſich zugewendet hatte.

Der erwartete Kampf nahm den 19. Mai ſeinen Anfang, und Herr Keratry war der erſte Redner, welcher gegen die Miniſter in die Schranken trat. Er begann mit einer Anerkennung der wichtigen Verbeſſe-rungen, welche der Geſetzesentwurf in die vorhandene Geſetzgebung brachte, namentlich die Abſchaffung des Privilegiums, der Zenſur und der Tendenz-Prozeſſe;

allein er unterließ deßhalb nicht, den Miniſtern den Vorwurf zu machen, daß ſie die Preſſe mit Präventiv-Maßregeln belaſteten und ihr Bedingungen auflegten, welche eben ſo hart, als unerfüllbar wären. Vor allem ſuchte er zu beweiſen, daß, in dem Syſtem des Geſetzes, die Organe der Öffentlichkeit, wie nothwendig ſie auch für Frankreichs Regierung ſein möchten, nicht aufrichtig ſein könnten wegen der Abhängigkeit, worin ſie ſich befänden. Er behauptete außerdem, die Konkurrenz wäre ſo unwahrſcheinlich, daß man ſie für unmöglich halten könnte, und die vorläufige Prüfung der Aktionäre würde nicht anders wirken, als die Zenſur, ſofern ſie die Feder des Schriftſtellers lähmen würde. In dieſer Gedanken-Ordnung prüfte der Redner die verſchiedenen Verfügungen des Geſetzes; und nachdem er mehrere Verbeſſerungen vorgeſchlagen hatte, ſchloß er mit folgenden Worten: „Es ſei mir erlaubt, von Männern, denen wir unſere Achtung nicht gern entziehen möchten, zu glauben, daß ſie nicht alles Betrügliche, Hinterhaltige und Unmögliche geſehen haben, was das uns vorgeſchlagene Geſetz mit ſich führt. Gedrängt von dem Vorſchlage, den einer von unſeren ehrenwerthen Kollegen zur Abſchaffung der Fakultativ-Zenſur gemacht hat, haben ſie dies unglückliche Geſetz, eine Fehlgeburt, ins Licht treten laſſen, obgleich daſſelbe keine Beleuchtung ertragen kann. Ich vermuthe

dies zu meiner und zu unſer Aller Beruhigung. Meine Vermuthung berechtigt uns zu der Hoffnung, daß Miniſter, die ſich ſelbſt und die uns zugleich achten, einem ſolchen, nicht modifizirten Entwurfe einen Schutz verſagen werden, welcher der königlichen Initiative unwürdig iſt. Nein, meine Herren, nicht in einem der Säle des Palaſtes unſerer Könige hat ein ſolcher Entwurf erzeugt werden können. Höchſtens iſt er als Keim von den Feinden unſerer Inſtitutionen und der Monarchie eingeſchwärzt worden; der öffentliche Gedanke würde ſie ohne Mühe nennen" . . .

Die Erörterung des neuen Geſetzes dauerte 20 Tage lang, ſo getheilter Meinung war man über die Güte und Vollziehbarkeit deſſelben. Alles, was für und wider daſſelbe zur Sprache gebracht wurde, hier anzuführen, würde es uns an Raum fehlen. Wir begnügen uns alſo, an einzelne Äußerungen zurück zu erinnern. Herr von Conny (der zweite Redner) erſtaunte darüber, daß der erſte Artikel des Geſetzes das Privilegium aufhob und dadurch ein der königlichen Autorität inwohnendes Recht zerſtörte. „Kann man denn" — ſo fragte er — „bei ſo viel Nachgiebigkeit, die Tageblätter nicht zu ſo niedrigem Preiſe geben, daß ſie ſich bis in die unterſten Klaſſen der Geſellſchaft verbreiten?" Die, welche auf Herrn von Conny folgten (die Herren Cunin-Gridaine und Mechin), griffen das Geſetz dadurch

an, daß ſie es härter und unterdrückender nannten, als alle ihm vorangegangenen Preßgeſetze, welche immer nur vorübergehend geweſen wären. Dies war auch die Meinung des Herrn von Corcelles, welcher die Miniſter beſchuldigte, daß ſie zwar den guten Willen gehabt hätten, den Meinungen und Einſichten freiern Umlauf zu verſchaffen, daß ſie aber vor ihrer eigenen Schöpfung erſchrocken wären und in dieſer Stimmung das Privilegium nicht bloß beibehalten, ſondern auch über alle Wiſſenſchaften und Künſte ausgedehnt hätten. Dieſer Redner war, ſeinem eigenen Geſtändniß nach, nur allzu geneigt, die Furcht vor der Öffentlichkeit der Erbitterung Derjenigen zuzuſchreiben, denen alle Fortſchritte verhaßt wären. Ihm antwortete der Miniſter der geiſtlichen Angelegenheiten (Herr von Vatismenil), um die Vorſtellungen zu ſchwächen, welche ein großer Theil der Verſammlung von dem Einfluß des Jeſuiten-Ordens hatte.

Herr Benjamin Conſtant, welcher zunächſt ſprach, ließ ſich durch die beſänftigenden Worte ſeines Vorgängers nicht abhalten, den Entwurf als ein Werk der Jeſuiten darzuſtellen. „Ich verwerfe,“ ſagte er, „den Entwurf; und ich verwerfe ihn um ſo unbedenklicher, weil ich den Argwohn hege, daß er uns nicht von den Miniſtern kommt. Von ihnen in der Abſicht gedacht, um hinſichtlich der von uns ſo ſtark gemiß-

billigten Zenſur Genugthuung zu geben, iſt er entſtellt worden von einer Faktion, welche das Miniſterium mit Unrecht fürchtet und aus bloßer Schwäche verſchont. Ja, meine Herren, die Hand, welche die Auseinanderſetzung der Beweggründe geſchrieben hat, iſt nicht dieſelbe, von welcher die Abfaſſung des Geſetzes herrührt. In jener erkennt man den Geiſt der Weisheit und jene Liebe für Aufklärung, welche das Erbe eines berühmten Vaters iſt und welche man nicht ohne Schmerz verſtoßen ſehen könnte. Die Artikel des Geſetzes ſind geſchwängert mit der Hinterliſt und den Subtilitäten einer berüchtigten Geſellſchaft, von welcher Frankreich befreit zu werden wünſcht, auch um ſeiner Miniſter willen. Streng genommen iſt es alſo nicht das Miniſterium, was man durch die Verwerfung des Entwurfes angreift; man vertheidigt es vielmehr gegen einen Feind, der es unterjocht und außer Anſehn ſetzt, um deſto unumſchränkter zu herrſchen."

Nach dieſem heftigen Ausfall, deſſen Richtung ſich nicht verkennen ließ, ging der Redner auf eine Prüfung der Verfügungen des Geſetzes ein. Er verwarf den erſten Artikel als illuſoriſch; den zweiten, weil er die Abſicht habe, die literariſchen Zeitſchriften durch eine unmäßige Kaution zu zerſtören; den dritten, weil das Recht, von dieſer Kaution zu diſpenſiren, zu keinem andern Endzweck gegeben worden, als um das ganze

Gebiet der Wiſſenſchaft zu überwältigen; den vierten, fünften, ſechſten und achten, weil ſie unüberwindliche Hemmniſſe ſchüfen, auf einem falſchen Prinzip ruheten und ſich ein unerreichbares Ziel ſetzten; den neunten, weil er eine rückwirkende Kraft in ſich ſchließe; den zehnten wegen eines Maximums und eines Minimums, welche ſo beträchtlich wären, daß ſie eben ſo abgeſchmackt als verhaßt würden; den elften, weil er die Konfiskation einer enormen Summe auf eine bloße Denkſchrift, ohne Vertheidiger, ohne Öffentlichkeit, heilige; den zwölften, weil der Zeitraum, welcher zum Erſatz des Geranten bewilligt werde, eine Verhöhnung in ſich ſchließe, u. ſ. w. Auf den Einwand, daß man durch eine Verwerfung des Geſetzes das Miniſterium ſchwächen oder erbittern werde, antwortete Herr Benjamin Conſtant, den erſten Punkt betreffend, „daß die Miniſter nur dadurch ſtark werden könnten, daß ſie die betretene Bahn verließen und für immer brächen „mit einer unerſättlichen Faktion“ . . . „Und was die Befürchtung betrifft,“ fuhr er fort, „daß wir ſie reizen und ſie nöthigen werden, ſich in die Arme unſerer Gegner zu werfen: ſo haben wir, ſo viel ich weiß, bis jetzt nichts gethan, was ihnen mißfallen könnte: wir haben uns die gewiſſenhafteſte Zurückhaltung auferlegt; wir haben Handlungen verſchoben, welche unſere Kommittenten von uns erwarteten; wir haben uns

dem Verdacht ausgeſetzt, als hätten wir unſere Verheißungen vergeſſen. Unſere Gegner haben die Herren Miniſter weit weniger verſchont, und eben dieſe Herren Miniſter bekämpfen uns und ſchmeicheln jenen." . . . Nach einigen neuen Argumenten in demſelben Sinne, legte der Redner ſeinen Kollegen eine Reihe von Amendements vor, welche auf eine Verbeſſerung des Entwurfs abzweckten, und ſchloß zuletzt damit, daß die beſten Inſtitutionen ihre Unbequemlichkeiten hätten, und daß es den Regierungen ſelbſt zum Vortheil gereiche, die Preſſe und die Zeitſchriften ein Licht verbreiten zu laſſen und den Schwachen als Organ gegen den Starken zu dienen.

Auf die Rede Benjamin Conſtant's folgte eine anhaltende Unruhe.

Da die Beſchuldigungen des Redners nicht unbeantwortet bleiben konnten: ſo beſtieg der Siegelbewahrer den Rednerſtuhl, um den von ihm herrührenden Entwurf zu vertheidigen, und dies that er, indem er der Verſammlung bewies, „daß das gemeine Recht in der bleibenden und unbedingten Anwendung derſelben Regeln auf die ſpezielle Materie, die von ihm beherrſcht wird, beruhe, daß man alſo, ohne die Charta zu verletzen, der Freiheit der periodiſchen Preſſe beſondere Bedingungen auflegen könne."

Ein ſo allgemeiner Grund konnte den Gemüthern

keine andere Richtung geben. Am ſtärkſten empfand dies der Miniſter des Innern. Nachdem alſo die Herren von Salverte, Agier und Thuvenal ihre Meinungen vorgetragen hatten, betrat Herr von Martignac den Rednerſtuhl, nicht ſowohl zur Vertheidigung des Geſetzesentwurfs, als vielmehr um Aufſchluß zu geben über die Natur und die Wirkung des Streits, der ſich zwiſchen der linken Seite und dem Miniſterium erhoben hatte. Er begann mit dem Geſtändniß, daß die, gegen die Zenſur und die anderweitigen Verfügungen des Geſetzes vom 17. März 1822 vorgebrachten Klagen das Miniſterium zur Abfaſſung des neuen Entwurfs beſtimmt hätten. „Allein," ſo fuhr er fort, „indem wir den König zur Verzichtleiſtung auf die Waffen, welche die Geſetzgebung in ſeine Hände gelegt hatte, beredeten, mußten wir die Krone und die Geſellſchaft vor den Gefahren des Muthwillens ſichern. Wir nahmen alſo unſere Zuflucht zu der Arbeit, welche die im Schooße der Pairskammer ernannte Kommiſſion im abgewichenen Jahre vorbereitet hatte, und auf den Geiſt der Hauptverfügungen dieſer Arbeit wurde der Geſetzesentwurf gebaut. Wenn man verſichert hat, daß dieſer Entwurf nicht unſer Werk ſei, ſo weiß ich nicht, was man damit hat ſagen wollen; noch weniger aber faſſe ich, wie man behaupten kann, „daß der Keim dazu in den Palaſt unſerer Könige eingeſchwärzt ſei von den

Feinden unſerer Inſtitutionen und der Monarchie“ . . .
Herr von Martignac erinnerte hierauf an den erſten Eindruck, den der Geſetzesvorſchlag gemacht hatte und wie die erſte Oppoſition gegen denſelben von den Tageblättern ausgegangen ſei. Hinſichtlich der vorgeſchlagenen Maßregeln berief er ſich auf die im Jahre 1819 von Herrn Royer=Collard über das Syſtem der Kautionen ausgeſprochene Meinung, nicht ohne die Verfügung in Betreff der Geranten zu vertheidigen. Er gab zu, daß die Tageblätter ein Bedürfniß der Zeit wären, leugnete dabei jedoch, daß ſie keine Gefahr brächten, indem ſie die Meinung nicht ſowohl machten, als vielmehr ausdrückten. „Die Tageblätter,“ ſagte er, „ſind Unternehmungen, deren Zweck Gelderwerb iſt. Steht nun wohl ihr Vortheil in Harmonie mit dem allgemeinen Vortheil? Dieſer beſteht in der Ruhe; der Vortheil der Tageblätter hingegen beſteht in der Unruhe, welche allein die öffentliche Neugierde unterhalten kann. Ordnung und Ruhe ſind für ſie tödtlich. Wie weit ihr Einfluß reicht, empfinde ich am ſtärkſten in dieſem Augenblicke, wo ich mich nur durch das Gefühl meiner Pflichten aufrecht erhalten kann gegen die Angriffe, die mir zweifelsohne bevorſtehen.“

Herr von Martignac endigte mit der Erklärung, daß das Miniſterium nicht Verzicht leiſten könne auf die in dem Geſetzesentwurf feſtgeſtellten Garantieen, weil

es nicht die Berechtigung habe, den Thron, die Geſellſchaft und die Bürger den Gefahren der periodiſchen Preſſe preis zu geben; ſo zu verfahren, ſei ſeine Pflicht, und darin erblicke er weder Unentſchloſſenheit, noch Schwäche.

Wie angemeſſen und ſchlagend dieſe Bemerkungen und Beweisgründe auch ſein mochten: ſo fühlte Herr Benjamin Conſtant ſich dadurch doch nicht beſiegt. Er beharrte auf dem Vorwurf, daß das Miniſterium ſich feindlich bewieſen habe gegen die, welche die Charta offen und ehrlich wollten. Zugleich erinnerte er an das Wohlwollen, womit der Biſchof von Beauvais über die Jeſuiten und über die Glieder der Congregation, von ihm nützliche Hülfstruppen genannt, geſprochen; er erinnerte auch an die Erhaltung der verhaßteſten Agenten des alten Miniſteriums. Er bemerkte endlich, daß der Miniſter des Innern zwar an die Meinung des Präſidenten der Verſammlung hinſichtlich der Kautionen appellirt habe, doch ohne ſich daran zurück zu erinnern, daß dieſer ehrenwerthe Publiziſt zugleich die Garantie der Jury gefordert habe; denn Herr Royer=Collard habe ausdrücklich geſagt, daß die Willkür, wenn ſie einem Andern als der Jury anvertraut würde, die Tyrannei im bleibenden Zuſtande ſei.

Der Kampf um den Geſetzesentwurf hatte jetzt ſeinen Hochpunkt erreicht... Die allgemeine Erörterung

drehete ſich, von jetzt an, um die Gefahren, welche der Geſellſchaft durch das Überhandnehmen des Ultramontanismus bereitet würden. Die Herren Bacot de Romans, Bignon und Charles Dupin richteten ihre Angriffe gegen die ſogenannte Prieſterpartei; und als Herr von Montbel die Wiederherſtellung der Zenſur forderte, wurde er von Herrn Bourdeau förmlich lächerlich gemacht. Herr Berenger wollte die Preßvergehen von einer Jury beurtheilt wiſſen; und die Herren Andre', Thil, von Caqueray und von Laborde trugen auf neue Verbeſſerungen des Entwurfs an. So endigte die allgemeine Erörterung.

Die Erörterung der einzelnen Artikel des Entwurfs war nicht minder ſtürmiſch. Am ſtärkſten wurde die Inſtitution verantwortlicher Geranten, welche der Siegelbewahrer für den Hauptgedanken des Entwurfs erklärt hatte, bekämpft. Der General Sebaſtiani hielt es für hinreichend, wenn verantwortliche Redaktionen ein Fünftel oder ein Viertel der Kaution beſäßen; allein der Siegelbewahrer machte geltend, daß dies Amendement das Ganze der Garantieen zerſtören würde, welche das Geſetz bezwecke. Mit gleicher Standhaftigkeit wies das Miniſterium alle Anträge auf Einführung einer Jury für Preßvergehen zurück. Endlich in der Sitzung des 19. Juni vereinigte der Entwurf im Skrutinium eine Mehrheit von 150 Stimmen (266 gegen 116): ein

Ergebniß, das um ſo merkwürdiger war, da ſich die Meinung mit eben ſo viel Heftigkeit als Allgemeinheit gegen den Entwurf erklärt hatte. Die einzigen Abänderungen, die er im Laufe der Erörterung gelitten hatte, betrafen: 1) die Befreiung der verantwortlichen Geranten von der Verbindlichkeit, ſich wegen des jährlichen Beſitzes liegender Gründe zu rechtfertigen, wenn ſie, als Eigenthümer, nicht ein Viertel der Kaution trugen; 2) die Ausdehnung der dreimonatlichen Friſt, welche der Wittwe oder den Erben eines Eigenthümers zur Aufſtellung eines verantwortlichen Geranten bewilligt wurde.

Es hat uns nöthig geſchienen, dieſem Gegenſtande eine ausführlichere Entwickelung zu geben, damit der Leſer erkennen möge, bis zu welchen Übertreibungen ein politiſches Syſtem führen kann, das Einheit in der Trennung, die Monarchie in der Sonderung der Gewalten, will; und zwar in der Vorausſetzung, daß hierauf die Freiheit beruhe.

Wir halten uns nun nicht damit auf, ausführlich zu berichten, wie der Geſetzesentwurf, die periodiſche Preſſe betreffend, von der Pairskammer aufgenommen und verarbeitet wurde. Auch hier war des Redens über denſelben nur allzu viel, bis er endlich den 14. Juli, nach Beſeitigung mehrerer Amendements, mit einer

Mehrheit von 68 Stimmen (139 gegen 71) angenommen wurde.

Inzwiſchen war die öffentliche Stimmung ſeit dem 16. Juni ſehr weſentlich durch die Erſcheinung von zwei königlichen Ordonnanzen verändert worden, welche zum Theil den Ausgang der Erörterungen des neuen Preßgeſetzes in der Wahlkammer erklären. Der Zuſammenhang war, wie folgt:

Gleich bei ſeinem erſten Eintritt hatte das neue Miniſterium eine Kommiſſion ernennen laſſen, welche beauftragt war, „den Zuſtand der geiſtlichen Secundär-Schulen des Königreichs zu unterſuchen und die Mittel aufzufinden, wie ihr Daſein und ihre Führung in Harmonie geſetzt werden könne mit der vorhandenen Geſetzgebung.“

Dieſe Kommiſſion beſtand aus zwei Prälaten, drei Pairs, drei Gliedern der Wahlkammer und einem Mitgliede des Univerſitäts-Raths. Der Name des letzten war: Herr von Courville. Die Glieder der Wahlkammer waren: der Graf Alexis de Noailles, der Graf von la Bourdonnaye und Herr Dupin der ältere. Die Pairs waren: der Vicomte Lainé, der Baron Seguier und der Baron Mounier. Die Prälaten: der Erzbiſchof von Paris und der Biſchof von Beauvais. Der Baron Mounier verrichtete das Amt eines Sekretärs.

Es verſtrichen mehrere Monate über die Erforſchung und Prüfung der, den Kommiſſarien anheim gegebenen Thatſachen; und während dieſer Zeit verbreiteten ſich verſchiedene, in der Wahlkammer gewiſſenhaft wiederholte Gerüchte über die Meinungsverſchiedenheit der Kommiſſion hinſichtlich gewiſſer Inſtitute, welche notoriſch von Jeſuiten geleitet wurden.

Dieſen Gerüchten fehlte es nicht an Grund. Der mit Ungeduld erwartete Bericht erſchien endlich am Schluß des Mai. An den König gerichtet und von dem Erzbiſchof von Paris, als Präſidenten, und von dem Baron Mounier, als Sekretär, unterzeichnet, enthielt er: 1) das, worüber die Kommiſſion einig geweſen war, namentlich die Nothwendigkeit, in den geiſtlichen Sekundär-Schulen nur ſolche Studien zuzulaſſen, welche mit dem geiſtlichen Stande verträglich wären, die Anzahl der Zöglinge auf die Bedürfniſſe der Kirche zu beſchränken, Auswärtige auszuſchließen u. ſ. w.; 2) das, worüber die Kommiſſion ſich nicht hatte einigen können, namentlich die Geſetzmäßigkeit von acht Anſtalten, welche von Jeſuiten oder von Prieſtern geleitet wurden, die nach der Regel des h. Ignaz im Innern derſelben lebten, ferner die Frage, ob die Biſchöfe, welche dergleichen Prieſter zu Direktoren der geiſtlichen Schulen gewählt hätten, nicht als Übertreter der Landesgeſetze betrachtet werden müßten. Die Minderheit, aus vier Stimmen

beſtehend, war der Meinung geweſen, daß unter der Herrſchaft der gegenwärtigen Geſetze ein Verein von jeſuitiſchen Prieſtern eine Kongregation ohne regelrechte Berechtigung bilde; daß folglich eine, den Mitgliedern dieſer Kongregation anvertrauete Leitung der geiſtlichen Schulen den geſetzlichen Verfügungen entgegen ſei. Dagegen hatte die aus 5 Stimmen zuſammengeſetzte Mehrheit der Kommiſſion behauptet: „daß, da die Leitung der geiſtlichen Schulen und die Ernennung ihrer Direktoren den Biſchöfen durch eine Ordonnanz vom 5. October 1814 anvertraut worden, ſie das Recht hätten, diejenigen anzuſtellen, von deren Geſchicklichkeit und Unterwürfigkeit ſie ſich den beſten Erfolg für die Bildung junger Geiſtlichen verſprachen." Dabei leugnete die Mehrheit keineswegs, daß die Erzbiſchöfe von Bordeaux und die Biſchöfe von Amiens, Vannes, Clermont, St. Claude, Digne und Poitiers Jeſuiten die Leitung der ihnen untergeordneten Seminarien anvertraut hätten; das Einzige, was ſie leugnete, war, daß dies Verfahren den Geſetzen des Königreichs entgegen ſei.

Wie hätte dieſer Bericht bekannt werden mögen, ohne den Miniſtern von Seiten der liberalen Partei den Vorwurf zuzuziehen, daß ſie, gleich ihren Vorgängern, damit umgingen, den Jeſuiten das Monopol des Unterrichts zuzuwenden! Dieſer Vorwurf war mehr als ein-

mal wiederholt worden, als am 16. Juni zwei Ordonnanzen erſchienen, deren Inhalt den Geiſtern neue Richtungen gab, nicht ohne den Kampf der beiden Parteien noch mehr zu erhitzen.

Die eine dieſer Ordonnanzen, auf einen Bericht des Siegelbewahrers gegeben und in förmlichem Widerſpruch mit den Beſchlüſſen der Kommiſſion, unterwarf, vom 1. October ab, der Leitung der Univerſität mehrere, von Perſonen einer nicht autoriſirten Kongregation geleitete Anſtalten, namentlich die von Aix, Billom, Bordeaux, Dole, Forcalquier, Montmorillon, St. Achoul und St. Anne d'Auray; ſie fügte hinzu, daß, von dem bezeichneten Zeitpunkt ab, Niemand, weder mit der Leitung, noch mit dem Unterricht in den von der Univerſität abhängigen Erziehungshäuſern beauftragt werden könne, wofern er nicht ſchriftlich dargethan hätte, daß er nicht zu einer, in Frankreich nicht geſetzlich anerkannten religiöſen Kongregation gehöre.

Die andere dieſer Ordonnanzen entſprach dem Bericht, den der Biſchof von Beauvais, als Miniſter der kirchlichen Angelegenheiten, über die von der niedergeſetzten Kommiſſion gewonnenen Reſultate abgeſtattet hatte, ohne darin der Jeſuiten ausdrücklich zu gedenken. Dieſe Ordonnanz beſchränkte die Zahl der in die geiſtlichen Seminarien aufzunehmenden Zöglinge auf 20,000. Die Einrichtung dieſer Seminarien ſollte von dem

Könige auf den Vorſchlag des Miniſters der geiſtlichen Angelegenheiten feſtgeſtellt werden. Verboten wurde die Aufnahme von Auswärtigen, ſo wie das Tragen von Laien-Kleidern nach zweijähriger Zulaſſung. Die königliche Munificenz ſtiftete 8000 Halb-Stipendien zu 150 Franken, wodurch das Budget der kirchlichen Angelegenheiten um 1,200,000 Fr. vermehrt wurde.

Die hohe Geiſtlichkeit war bereits erbittert von einer Ordonnanz, welche ſich auf die Organiſation oder vielmehr auf die Aufſicht über die Primär-Schulen bezog und ihnen die Ernennung von drei Gliedern des Aufſichts-Ausſchuſſes geſtattete.*) Ihre Erbitterung nun ſtieg nach der Bekanntwerdung der neuen Verordnungen, wodurch ihr Anſehn ſo weſentlich geſchmälert wurde. Wenig fehlte daran, daß ſie von einem Empörungs-Schwindel ergriffen wurde. Sie ſprach von „Verfolgung der Religion,“ welche man „durch geſetzlichen Widerſtand“ abwenden müſſe. Die gemäßigſten Schriftſteller ihrer Partei bezeichneten die Ordonnanzen als Bewilligungen, dem Geiſt der Revolution gemacht; wobei ſie nicht unbemerkt ließen, „daß jene am Vorabend der Abſtimmung über das Preßgeſetz und nach heftigen Reden der liberalen Partei wegen Begünſtigung der Jeſuiten bekannt gemacht worden.“ In dieſer Bemer-

*) Dieſe Ordonnanz war vom 21. April.

kung mochte Wahrheit ſein; nur daß dabei aus der Acht gelaſſen war, daß das Miniſterium, wenn es nicht augenblicklich ſcheitern wollte, durchaus genöthigt war, in der Richtung des Liberalismus zu ſteuern, weil dieſer in der Wahlkammer vorherrſchend geworden war.

In die Mitte zweier Parteien gebracht, von welchen die eine vorwärts, die andere rückwärts ſtrebte, hatte jedoch das Miniſterium nur allzu viel Mühe, den Charakter zu bewahren, ohne welchen es nicht an der Spitze der Verwaltung bleiben konnte. Von allen Seiten her wurden Verſuche gemacht, es über die Linie hinauszuführen, die es ſich ſelbſt gezogen hatte. Herr Gaëtan de la Rochefoucauld bemühete ſich in der Wahlkammer, es, wo nicht für eine gänzliche Unterdrückung, doch wenigſtens für eine ſolche Abänderung des Staatsraths zu gewinnen, wodurch dieſe Oberbehörde, deren in der Konſtitutions-Urkunde gar nicht gedacht war, in die Reihe der konſtitutionellen Triebfedern mit einer feſten Beſtimmung aufgenommen würde: ein Antrag, der nach langen Erörterungen beſeitigt wurde. Herr Euſebe de Salverte verlangte die Wiederherſtellung der Pariſer National-Garde, nicht bloß behauptend, daß ſie ſich des Vergehens, deſſen ſie beſchuldigt werde, niemals ſchuldig gemacht habe, ſondern auch hinzufügend, daß die königliche Prärogative durch ſeinen Antrag nicht verletzt werde. Als auch

dieſer Antrag beſeitigt war, ſuchte man das Miniſterium zu einer Verfolgung der Jeſuiten zu bethören. Eine Bittſchrift ganz eigner Art gab dazu die erſte Veranlaſſung. Dieſe rührte von dem Abbe' Martial Marcet de la Roche Arnaud her, welcher, ehemals dem Jeſuiten-Orden angehörig, als Abtrünniger und Überläufer anziehende Aufſchlüſſe über die innere Disciplin der Jeſuiten-Häuſer gab und die Aufmerkſamkeit der Wahlkammer auf nachfolgende drei Punkte richtete: 1) die Beweiſe von dem Daſein der Jeſuiten in Frankreich; 2) die Niederlaſſungen derſelben in dieſem Lande; 3) die Maßregeln, welche gegen dieſen Orden zu nehmen ſein dürften. Die Bittſchrift des apoſtatiſchen Abbe's wurde der Gegenſtand eines ausführlichen Berichts, den Herr von Sade im Namen einer, ausdrücklich zu dieſem Endzweck niedergeſetzten Kommiſſion abſtattete. Den Jeſuiten fehlte es in der darauf folgenden Erörterung weder an Anklägern, noch an Vertheidigern. Zuletzt rettete ſie der Miniſter des Auswärtigen durch die Verſicherung, „daß das Miniſterium ſich nicht irre machen laſſen werde; daß, dem Duldungs-Prinzip gemäß, dem Jeſuiten-Orden das Predigen erlaubt ſein müſſe; daß es ſich folglich nicht um eine Proſcription handle und daß man einen ſo chriſtlichen König, wie Karl X. wäre, nie zu einer ſo unholden Maßregel bewegen würde.“

Kaum war dies abgemacht, als der Vorſtand des neuen Miniſteriums auf eine noch härtere Probe gebracht wurde durch eine förmliche Anklage der ausgeſchiedenen Miniſter. Urheber derſelben war Herr Labbey de Pompierres. Seine bereits ſeit längerer Zeit niedergelegte Anklage war in folgenden Ausdrücken abgefaßt:

„Ich klage die ausgeſchiedenen Miniſter des Verraths gegen den König an, den ſie von dem Volke geſondert haben; ich klage ſie des Verraths gegen das Volk an, dem ſie das Vertrauen des Königs geraubt haben.“

„Ich klage ſie des Verraths an, weil ſie Eingriffe in die Konſtitutionen des Landes und in die Privat-Rechte der Bürger gemacht haben.“

„Ich klage ſie der Unterſchleife an, weil ſie nicht bewilligte Steuern erhoben und die Staatseinkünfte verſchleudert haben.“

Als nun Herr Labbey de Pompierres in der Sitzung des 14. Juni zur Entwickelung ſeines Antrags gelangte, ließ er ſich zunächſt angelegen ſein, die Frage von der miniſteriellen Verantwortlichkeit feſtzuſtellen und zu zeigen, „daß, obwohl kein Geſetz über dieſen Gegenſtand vorhanden wäre, man daraus doch nicht folgern dürfe, daß die Miniſter nicht anklagbar wären.“ Er nannte hierauf die vornehmſten Beweggründe zur Anklage. Dahin gehörte: die Beſetzung ſämmtlicher Ämter

mit Feinden des Staats; der Haß gegen beſtehende Inſtitutionen; die Suspenſion oder die Nicht-Vollziehung der Geſetze; die kirchliche Unduldſamkeit; die Beſchränkung der Freiheiten; die willkürlichen Abſetzungen; die Erbitterung gegen ungelehrige Körperſchaften und die Verachtung der Kammern. Der Haß gegen die Inſtitutionen hatte ſich, nach ihm, gezeigt in der Beſtechung der Wahlkollegien, in dem Vorſchlag der Siebenjährigkeit und in den Verſuchen des Miniſteriums zur Wiederherſtellung des Rechts der Erſtgeburt und zur Vernichtung der Preßfreiheit. Die Nicht-Vollziehung der Geſetze und die kirchliche Unduldſamkeit ſchienen dem Ankläger erwieſen in dem geduldeten Daſein der Jeſuiten und deren Häuſer, ſo wie in dem Supremat der herrſchenden Gottesverehrung, welcher alle übrigen Kirchenthümer aufgeopfert worden. Die Erbitterung gegen die unabhängigen Körperſchaften war, nach ihm, hervorgetreten in ſchmachvollen Beleidigungen; ſie hatte jene hochmüthigen Ordonnanzen diktirt, welcher richterliche Entſcheidungen aufgehoben und die Obrigkeit getadelt hatten; ſie hatte ſich aber auch geoffenbart in jenen willkürlichen Abſetzungen, welche die Akademie getroffen, und in der Auslöſchung von 300 Generals-Namen in der Heeresliſte. Die Verachtung der Kammern endlich zeigte ſich in der Unwiſſenheit, worin das Miniſterium die Repräſentanten Frankreichs

hinſichtlich ſolcher Ereigniſſe ließ, die ihnen nicht unbekannt bleiben durften. „Welche Art des Vertrauens,“ ſagte der Redner, „hätte wohl Statt gefunden zwiſchen ihm und uns? Würdigte es uns einer Einweihung in die Myſterien ſeiner Politik? Wo ſind die diplomatiſchen Beweisſtücke, die Traktaten, die Übereinkommen, die es im Büreau dieſer Kammer niedergelegt hätte? Wirft man einen Blick auf die Verwaltung der Finanzen, ſo iſt es niemals ausgekommen mit den im Budget bewilligten Summen. In fünf Jahren (von 1822 bis 1826) ſind die Ausgaben über die urſprünglichen Kredite hinausgegangen um die unmäßige Summe von 415 Millionen, und in demſelben Zeitraum iſt das Kapital der Staatsſchuld um ein Viertel gewachſen. Nun wohl, was iſt daraus für die Künſte, die Betriebſamkeit und den Handel erwachſen? Mitten im Frieden lagen die größten Hülfsquellen in den Händen unſerer Staatsmänner. Wie haben ſie dieſelben verwaltet? Haben ſie Frankreichs Geſtalt verändert, neue Bahnen gebrochen, auch nur zerſtörte Brücken wieder hergeſtellt? Haben ſie nützliche Stiftungen gemacht, unſere Denkmäler geborgen, unſere Häfen vollendet, unſere Seemacht verſtärkt, die Forderungen der Vereinigten Staaten zur Sprache gebracht? Nein, alles haben ſie vernachläſſigt, verderbt, verſchoben. Sie, meine Herren, werden darüber urtheilen, bis zu welchem Grade der Mi-

niſter (Villele) verantwortlich iſt wegen der geheimen Ordonnanzen, womit er Geſetzen zu Hülfe kam, welche die Kammer ihm nicht bewilligt hatte, namentlich in der Ausſtattung der Pairs-Würde. In der Leitung der innern Angelegenheiten dieſelbe Willkür, dieſelbe Verachtung der Geſetze! Seit 1822 iſt ein Verhafteter (der Oberſt Dufay) durch ſechs eiſerne Ringe an ſein Bette angeſchloſſen; ein Anderer (der Oberſt Pailhes) iſt an einer eiſernen Kette in ſein Gefängniß geführt worden. Einen ſpaniſchen Greis (Herrn Llorente) hat man aus Frankreich vertrieben, weil er die Geſchichte der Inquiſition geſchrieben hatte. Bald darauf iſt ein junger Schriftſteller (Herr Magalon) wegen eines Preßvergehens in das Depot von Poiſſy geführt worden, wo er in Ketten liegt."

Herr Labbey de Pompierres ließ es bei dieſen Anſchuldigungen nicht bewenden. Alles, was ſeit dem Eintritt des Villeleſchen Miniſteriums Widerwärtiges in Frankreich vorgekommen war, ſetzte er auf die Rechnung deſſelben, ſelbſt die Hinrichtung des Oberſt-Lieutenants Caron, der, wie er ſagte, in Kraft einer telegraphiſchen Depeſche hingerichtet worden, ehe und bevor der Kaſſations-Hof ſein Urtheil habe fällen können. Auf den Verſuch zur Unterdrückung der Preßfreiheit zurückkommend, drückte ſich der Ankläger in folgender Weiſe aus: „Zwei Jahre waren verfloſſen, ſeitdem der

regierende König den Franzoſen die Ausübung des achten Artikels der Charte zurückgegeben hatte; ſie waren durchdrungen von Erkenntlichkeit für eine ſo große Wohlthat. Den Monarchen, und nur ihn, ehrten ſie dafür. Dies verdroß die Miniſter. Darum erſchien das vandaliſche Geſetz; dies Geſetz der Liebe und der Gerechtigkeit war beſtimmt, die Ketten eines großen und edelmüthigen Volks zu erſchweren, das eiferſüchtig war, eine ſo theuer erkaufte Freiheit zu bewahren. Nur ein glücklicher Zufall, die Dazwiſchenkunft des Biſchofs von Senez, welcher den König warnte, hat das von dem Miniſterium geſchaffene Ungeheuer erſtickt" ....

Am Schluſſe ſeiner Rede wiederholte Herr Labbey de Pompierres ſeine Anklage, wiewohl in Ausdrücken, welche ein wenig abwichen von denen, worin der erſte Antrag niedergelegt war. Die linke Seite billigte das Verfahren, und der Präſident ſtand im Begriff, die Kammer darüber zu befragen, als Herr von Montbel den Rednerſtuhl beſtieg, um eine reifliche Erwägung zu verlangen, damit die Wahrheit endlich an den Tag käme. Herr von Montbel forderte dieſen Akt der Gerechtigkeit zum Beſten der beſchuldigten Miniſter. Nichts ſchien alſo einer reiflichen Erwägung im Wege zu ſtehen, als ſich eine unvorhergeſehene Schwierigkeit hinſichtlich der Abfaſſung der Anklage erhob. Dieſe Schwierigkeit rührte von dem Miniſter des Innern

(Herrn von Martignac) her; und nachdem der Präſident die erſte Abfaſſung vorgetragen hatte, griff Se. Excellenz die Anklage nicht nach ihrem Inhalte, wohl aber nach ihrer Form an. Herrn von Martignac's Einwendung gegen dieſe Anklage war, „daß, wenn man behaupte, die ausgeſchiedenen Miniſter hätten den König von ſeinem Volke geſondert und dieſes des Vertrauens zu ſeinem Könige beraubt, dadurch zwei vollendete Thatſachen angekündigt würden, gegen welche er aus allen Kräften proteſtiren müſſe." Auf dieſe Einwendung erwiederte Herr Labbey de Pompierres, daß er nur von einem Verſuche, nicht von einer vollendeten Thatſache habe ſprechen wollen, und daß die letzte Abfaſſung dies hinlänglich anzeige. Doch der Miniſter beſtand auf ſeiner Einwendung und forderte ſeinen Gegner auf, die Anklage zurückzunehmen, um ſie in andern Ausdrücken wieder vorzutragen. Hierüber kam es zu ſtürmiſchen Erörterungen. Herr von la Bourdonnaye erklärte ſich für eine unverzügliche Ablieferung der Anklage in die Bureaux und die Kammer ſchien gleicher Meinung zu ſein, als ſich auf der rechten Seite ein neuer Sturm erhob, in welchem Herr von Montbel darauf antrug, „daß man, mit Rückſicht auf die Unangemeſſenheit der Ausdrücke, erklären ſolle: es ſei keine Veranlaſſung zu einer Berathung über den Antrag." Nach heftigen Zänkereien vereinigte man ſich

zuletzt dahin, daß die Anklage den Bureaux übergeben werden ſollte. Eine Spezial-Kommiſſion wurde mit der Prüfung derſelben beauftragt. Sie erſtattete ihren Bericht nach etwa einem Monate. Dieſer Bericht nun fiel dahin aus, daß allerdings hinreichender Grund vorhanden ſei zu der Erklärung, „daß den ausgeſchiedenen Miniſtern der Prozeß gemacht werden müſſe wegen Verraths." Sobald jedoch die Ableſung des Berichts beendigt war, verlangte Herr von Montbel, daß die Erörterung unmittelbar nach der Berathung über das Geſetz der Ausgaben, womit man gerade beſchäftigt war, eintreten ſollte. Jetzt ſtellten die Glieder der linken Seite die Unſchicklichkeit dar, deren man ſich ſchuldig machen würde, wenn man die Berathung über die beiden, das Budget des Jahres 1829 umfaſſenden Geſetze theilen wollte. Erſt nach derſelben, ſo wurde beſchloſſen, ſollten die Debatten über die Anklage ihren Anfang nehmen. Dieſe Vertagung konnte als unbeſtimmt betrachtet werden; denn es ließ ſich vorausſetzen, daß die Verſammlung, nach geſchloſſener Bewilligung des Budgets, nicht mehr zahlreich genug ſein würde, um zu berathen. Im Grunde waren beide Parteien mit dieſer Auskunft zufrieden: die eine, weil das Skandal einer Anklage, obgleich nicht beſeitigt, doch ſo weit hinausgeſchoben war, daß ſeine Wiederkehr gleichgültig wurde; die andere, weil ſie die ausgeſchiedenen Mini-

ſter in dem Zuſtande geſetzlichen Verdachts erhielt, der ihre Rückkehr an die Spitze der Geſchäfte unmöglich machte. Die Dinge wendeten ſich, wie es vorhergeſehen war: die Abgeordneten verſchwanden, ſobald über das Budget abgeſtimmt war; es fand alſo keine Erörterung der Anklage Statt. Indeß kündigte der verurſachte Lärm das Übergewicht an, das die liberale Partei durch die letzten Wahlen erhalten hatte: ein Übergewicht, das, nach dem Ausſcheiden des Martignacſchen Miniſteriums, den erſten Antrieb zu einer neuen Umwälzung gab . . .

Dieſe Zänkereien unterbrachen zum Theil die Erörterung des Finanz-Geſetzes, welches, für das Jahr 1829, ſeit dem 12. März der Wahlkammer übergeben war. Vier Geſetzesentwürfe, die ſich theils auf die definitive Regulirung der Rechnungen von 1826, theils auf die Supplementar-Kredite von 1827 bezogen, begleiteten daſſelbe. Verzweifelnd an unſerer Geſchicklichkeit, dem Leſer irgend ein Intereſſe für dieſe Geſetzesentwürfe einzuflößen, bleiben wir bei dem Budget ſtehen, das ſich dies Jahr unter einer neuen Geſtalt darſtellte.

Derjenige Theil, welcher die Ausgabe umfaßte, ſo wie der, welcher die Einnahmen in ſich ſchloß, bildete den Stoff eines abgeſonderten Geſetzesentwurfs; und das Budget der Ausgaben (das erſte, womit man ſich beſchäftigen ſollte) war eingerichtet nach den Vorſchrif-

ten einer königlichen Ordonnanz vom 1. Septbr. 1827, d. h. die Abſchätzung der Ausgaben war darin aufgeführt als Hauptzweig des öffentlichen Dienſtes und die Abtheilungen jedes Zweiges figurirten unter der Benennung von Spezial-Abtheilungen.

Indem nun der Finanz-Miniſter dieſe Entwürfe der Wahlkammer vorlegte, begann er mit dem Geſtändniß, daß die außerordentlichen Bedürfniſſe des Schatzes, oder das Defizit ſeiner Kaſſen ſich am Schluſſe des Jahres 1828 leicht auf 200,369,474 Franken belaufen könne. „In dieſem Zuſtande,“ fügte er hinzu, „gelangen wir zu dem Budget von 1829. Hätten die beſtehenden Geſetze nicht die Zukunft mit unaufhörlich exigiblen Schulden belaſtet und hätten frühere Budgets unſere gegenwärtigen Laſten beſſer berückſichtigt: ſo könnten wir Ihnen, meine Herren, eine Verminderung der Ausgaben auf den Betrag der für den Dienſt von 1828 in Anſpruch genommenen Kredite vorlegen. Allein wir ſind genöthigt, noch beinahe 18 Millionen hinzuzufügen zur Befriedigung derjenigen Bedürfniſſe, welche eine Folge früherer Verbindlichkeiten ſind, oder welche für die Vervollſtändigung der bisher unzureichenden Abſchätzung unſerer gewöhnlichen Ausgaben unumgänglich werden.“

Demnächſt ſetzte der Finanz-Miniſter feſt, daß die dem Budget von 1828 votirten Kredite ſich auf

957,821,602 Fr. erhöben, daß jedoch dieſe Summe für das Jahr 1829 durch mehrere andere, unter die verſchiedenen Dienſtzweige vertheilten Kredite vermehrt werden müßte, die leicht 17,881,425 Fr. betragen und die Ausgaben des Budgets von 1829 auf 975,703,027 Fr. bringen könnten. „Um für die Zukunft vorſichtiger zu ſein,“ fügte der Miniſter hinzu, „ſind wir mit den neueſten Ergebniſſen zu Rathe gegangen, und unſer Vorſatz iſt, das im Jahre 1827 gewonnene Einkommen zur Baſis der Abſchätzung des Einkommens von 1829 zu machen. Die Einnahmen des Dienſtes von 1829 werden ſich alſo erheben auf die Summe von 958,856,021 Fr.
Verglichen mit den Ausgaben, welche
abgeſchätzt ſind auf die Summe von 975,703,027 Fr.
bieten ſie dar eine Inſuffizienz von 16,846,206 Fr.

„Dies Reſultat kündigt uns an, daß die jährlichen Einkünfte des Staats unzureichend ſind für ſeine gewöhnlichen Ausgaben. Dabei dürfen wir nicht aus dem Auge laſſen, daß die durch das Geſetz vom 14. Auguſt 1822 bewilligten Kanäle, vom Jahre 1831 ab, bedeutende Zuſchüſſe fordern werden, Zuſchüſſe, welche zum wenigſten 40 Millionen betragen, die über mehrere Jahre zu vertheilen ſind. Dieſe augenblickliche Lage darf uns zwar keine Unruhe verurſachen; allein wir würden ein verderbliches Beiſpiel geben, wenn wir uns nicht eines Gleichgewichts zwiſchen Einnahme und Aus-

gabe befleißigen und das Syſtem eines jährlichen Überſchuſſes der Ausgaben zulaſſen wollten, das nur dem Kredit ſchaden und die Macht der Tilgung ſchwächen könnte.“

Was der Finanz-Miniſter ſonſt noch hinzufügte, betraf die Mittel, wodurch er ein Gleichgewicht zwiſchen Einnahme und Ausgabe feſtzuſtellen hoffte. Einer Spezial-Kommiſſion übergeben, fand das Budget eine ruhige Würdigung. Herr Gautier, welcher am 18. Juni Bericht erſtattete, bemerkte zuvörderſt, daß die Kommiſſion ſich darauf beſchränkt hätte, nur ſolche Erſparungen vorzuſchlagen, welche mit den Forderungen der öffentlichen Bedürfniſſe und mit dem regelmäßigen Gange der Verwaltung verträglich wären. Die von ihr in Vorſchlag gebrachten Erſparungen beliefen ſich für die ſämmtlichen Zweige der Verwaltung zwar auf 6,890,193 Fr.; da dieſe jedoch vergütet wurden durch mehrere erledigte Gehalte und andern Zuwachs an Einnahme, ſo erlitt das Budget von 1829 nur eine wirkliche Schmälerung von 1,515,193 Fr.

Die allgemeine Erörterung gab Veranlaſſung zu mancherlei ſinnreichen Bemerkungen. So berechnete Herr Charles Dupin, daß 8 Milliarden Franken das vollſtändige Produkt der Arbeit von 32 Millionen Menſchen, folglich ein Milliard das vollſtändige Produkt von 4 Millionen wäre; und da die Regierung die Dienſte,

die ſie für ſich in Beſchlag nähme, doppelt ſo hoch bezahle, als Privatperſonen, ſo folge daraus, daß ſie zwei Millionen Bedienſteter und deren Familien in ihrem Solde habe. Es ſei demnach Streit zwiſchen den zwei Millionen Individuen, welche noch einmal ſo viel Wohlſein genöſſen, als die 30 übrigen Millionen, und dieſen letztern, auf deren Koſten jenes Wohlſein erworben würde. Demgemäß forderte er die Unterdrückung von einer Million Bedienſteter, welche zu den produktiven Arbeiten zurückkehren und dem Schatz eine Menge Gehalte und hinzukommender Koſten erſparen würde.

Den meiſten Rednern war nichts noch anſtößiger, als das hohe Gehalt der Miniſter. Zu dieſen gehörte Herr von Conny, der es, wie vor der Revolution, auf 100,000 Fr. zurückgeſetzt ſehen wollte. Dabei erſtreckten ſich ſeine Wünſche nicht über die Schweizer, von welchen er behauptete, daß ſie ſich den 10. Auguſt (1792) naturaliſirt hätten. „Es würde ſich," ſagte er, „ſchlecht für uns ſchicken, wenn wir unſer Gold auch in Beziehung auf Diejenigen berechnen wollten, die in der Vertheidigung des Throns ihr Blut nicht berechnet haben." Ein anderer Redner (Herr de Sainte Marie) verglich den gegenwärtigen Finanz-Zuſtand mit dem, der im Jahre 1789 Statt gefunden, und behauptete, daß heut zu Tage jeder Franzoſe weniger bezahle, als zu jener Zeit. Nichts deſto mehr griff er mehrere Theile der

hinſichtlich ſolcher Ereigniſſe ließ, die ihnen nicht unbekannt bleiben durften. „Welche Art des Vertrauens,“ ſagte der Redner, „hätte wohl Statt gefunden zwiſchen ihm und uns? Würdigte es uns einer Einweihung in die Myſterien ſeiner Politik? Wo ſind die diplomatiſchen Beweisſtücke, die Traktaten, die Übereinkommen, die es im Büreau dieſer Kammer niedergelegt hätte? Wirft man einen Blick auf die Verwaltung der Finanzen, ſo iſt es niemals ausgekommen mit den im Budget bewilligten Summen. In fünf Jahren (von 1822 bis 1826) ſind die Ausgaben über die urſprünglichen Kredite hinausgegangen um die unmäßige Summe von 415 Millionen, und in demſelben Zeitraum iſt das Kapital der Staatsſchuld um ein Viertel gewachſen. Nun wohl, was iſt daraus für die Künſte, die Betriebſamkeit und den Handel erwachſen? Mitten im Frieden lagen die größten Hülfsquellen in den Händen unſerer Staatsmänner. Wie haben ſie dieſelben verwaltet? Haben ſie Frankreichs Geſtalt verändert, neue Bahnen gebrochen, auch nur zerſtörte Brücken wieder hergeſtellt? Haben ſie nützliche Stiftungen gemacht, unſere Denkmäler geborgen, unſere Häfen vollendet, unſere Seemacht verſtärkt, die Forderungen der Vereinigten Staaten zur Sprache gebracht? Nein, alles haben ſie vernachläſſigt, verderbt, verſchoben. Sie, meine Herren, werden darüber urtheilen, bis zu welchem Grade der Mi-

niſter (Villele) verantwortlich iſt wegen der geheimen Ordonnanzen, womit er Geſetzen zu Hülfe kam, welche die Kammer ihm nicht bewilligt hatte, namentlich in der Ausſtattung der Pairs-Würde. In der Leitung der innern Angelegenheiten dieſelbe Willkür, dieſelbe Verachtung der Geſetze! Seit 1822 iſt ein Verhafteter (der Oberſt Dufay) durch ſechs eiſerne Ringe an ſein Bette angeſchloſſen; ein Anderer (der Oberſt Pailhes) iſt an einer eiſernen Kette in ſein Gefängniß geführt worden. Einen ſpaniſchen Greis (Herrn Llorente) hat man aus Frankreich vertrieben, weil er die Geſchichte der Inquiſition geſchrieben hatte. Bald darauf iſt ein junger Schriftſteller (Herr Magalon) wegen eines Preßvergehens in das Depot von Poiſſy geführt worden, wo er in Ketten liegt."

Herr Labbey de Pompierres ließ es bei dieſen Anſchuldigungen nicht bewenden. Alles, was ſeit dem Eintritt des Villeleſchen Miniſteriums Widerwärtiges in Frankreich vorgekommen war, ſetzte er auf die Rechnung deſſelben, ſelbſt die Hinrichtung des Oberſt-Lieutenants Caron, der, wie er ſagte, in Kraft einer telegraphiſchen Depeſche hingerichtet worden, ehe und bevor der Kaſſations-Hof ſein Urtheil habe fällen können. Auf den Verſuch zur Unterdrückung der Preßfreiheit zurückkommend, drückte ſich der Ankläger in folgender Weiſe aus: „Zwei Jahre waren verfloſſen, ſeitdem der

regierende König den Franzoſen die Ausübung des achten Artikels der Charte zurückgegeben hatte; ſie waren durchdrungen von Erkenntlichkeit für eine ſo große Wohlthat. Den Monarchen, und nur ihn, ehrten ſie dafür. Dies verdroß die Miniſter. Darum erſchien das vandaliſche Geſetz; dies Geſetz der Liebe und der Gerechtigkeit war beſtimmt, die Ketten eines großen und edelmüthigen Volks zu erſchweren, das eiferſüchtig war, eine ſo theuer erkaufte Freiheit zu bewahren. Nur ein glücklicher Zufall, die Dazwiſchenkunft des Biſchofs von Senez, welcher den König warnte, hat das von dem Miniſterium geſchaffene Ungeheuer erſtickt" ....

Am Schluſſe ſeiner Rede wiederholte Herr Labbey de Pompierres ſeine Anklage, wiewohl in Ausdrücken, welche ein wenig abwichen von denen, worin der erſte Antrag niedergelegt war. Die linke Seite billigte das Verfahren, und der Präſident ſtand im Begriff, die Kammer darüber zu befragen, als Herr von Montbel den Rednerſtuhl beſtieg, um eine reifliche Erwägung zu verlangen, damit die Wahrheit endlich an den Tag käme. Herr von Montbel forderte dieſen Akt der Gerechtigkeit zum Beſten der beſchuldigten Miniſter. Nichts ſchien alſo einer reiflichen Erwägung im Wege zu ſtehen, als ſich eine unvorhergeſehene Schwierigkeit hinſichtlich der Abfaſſung der Anklage erhob. Dieſe Schwierigkeit rührte von dem Miniſter des Innern

(Herrn von Martignac) her; und nachdem der Präſident die erſte Abfaſſung vorgetragen hatte, griff Se. Excellenz die Anklage nicht nach ihrem Inhalte, wohl aber nach ihrer Form an. Herrn von Martignac's Einwendung gegen dieſe Anklage war, „daß, wenn man behaupte, die ausgeſchiedenen Miniſter hätten den König von ſeinem Volke geſondert und dieſes des Vertrauens zu ſeinem Könige beraubt, dadurch zwei vollendete Thatſachen angekündigt würden, gegen welche er aus allen Kräften proteſtiren müſſe.“ Auf dieſe Einwendung erwiederte Herr Labbey de Pompierres, daß er nur von einem Verſuche, nicht von einer vollendeten Thatſache habe ſprechen wollen, und daß die letzte Abfaſſung dies hinlänglich anzeige. Doch der Miniſter beſtand auf ſeiner Einwendung und forderte ſeinen Gegner auf, die Anklage zurückzunehmen, um ſie in andern Ausdrücken wieder vorzutragen. Hierüber kam es zu ſtürmiſchen Erörterungen. Herr von la Bourdonnaye erklärte ſich für eine unverzügliche Ablieferung der Anklage in die Bureaux und die Kammer ſchien gleicher Meinung zu ſein, als ſich auf der rechten Seite ein neuer Sturm erhob, in welchem Herr von Montbel darauf antrug, „daß man, mit Rückſicht auf die Unangemeſſenheit der Ausdrücke, erklären ſolle: es ſei keine Veranlaſſung zu einer Berathung über den Antrag.“ Nach heftigen Zänkereien vereinigte man ſich

zuletzt dahin, daß die Anklage den Bureaux übergeben werden ſollte. Eine Spezial-Kommiſſion wurde mit der Prüfung derſelben beauftragt. Sie erſtattete ihren Bericht nach etwa einem Monate. Dieſer Bericht nun fiel dahin aus, daß allerdings hinreichender Grund vorhanden ſei zu der Erklärung, „daß den ausgeſchiedenen Miniſtern der Prozeß gemacht werden müſſe wegen Verraths." Sobald jedoch die Ableſung des Berichts beendigt war, verlangte Herr von Montbel, daß die Erörterung unmittelbar nach der Berathung über das Geſetz der Ausgaben, womit man gerade beſchäftigt war, eintreten ſollte. Jetzt ſtellten die Glieder der linken Seite die Unſchicklichkeit dar, deren man ſich ſchuldig machen würde, wenn man die Berathung über die beiden, das Budget des Jahres 1829 umfaſſenden Geſetze theilen wollte. Erſt nach derſelben, ſo wurde beſchloſſen, ſollten die Debatten über die Anklage ihren Anfang nehmen. Dieſe Vertagung konnte als unbeſtimmt betrachtet werden; denn es ließ ſich vorausſetzen, daß die Verſammlung, nach geſchloſſener Bewilligung des Budgets, nicht mehr zahlreich genug ſein würde, um zu berathen. Im Grunde waren beide Parteien mit dieſer Auskunft zufrieden: die eine, weil das Skandal einer Anklage, obgleich nicht beſeitigt, doch ſo weit hinausgeſchoben war, daß ſeine Wiederkehr gleichgültig wurde; die andere, weil ſie die ausgeſchiedenen Mini-

ſter in dem Zuſtande geſetzlichen Verdachts erhielt, der ihre Rückkehr an die Spitze der Geſchäfte unmöglich machte. Die Dinge wendeten ſich, wie es vorhergeſehen war: die Abgeordneten verſchwanden, ſobald über das Budget abgeſtimmt war; es fand alſo keine Erörterung der Anklage Statt. Indeß kündigte der verurſachte Lärm das Übergewicht an, das die liberale Partei durch die letzten Wahlen erhalten hatte: ein Übergewicht, das, nach dem Ausſcheiden des Martignacſchen Miniſteriums, den erſten Antrieb zu einer neuen Umwälzung gab . . .

Dieſe Zänkereien unterbrachen zum Theil die Erörterung des Finanz-Geſetzes, welches, für das Jahr 1829, ſeit dem 12. März der Wahlkammer übergeben war. Vier Geſetzesentwürfe, die ſich theils auf die definitive Regulirung der Rechnungen von 1826, theils auf die Supplementar-Kredite von 1827 bezogen, begleiteten daſſelbe. Verzweifelnd an unſerer Geſchicklichkeit, dem Leſer irgend ein Intereſſe für dieſe Geſetzesentwürfe einzuflößen, bleiben wir bei dem Budget ſtehen, das ſich dies Jahr unter einer neuen Geſtalt darſtellte.

Derjenige Theil, welcher die Ausgabe umfaßte, ſo wie der, welcher die Einnahmen in ſich ſchloß, bildete den Stoff eines abgeſonderten Geſetzesentwurfs; und das Budget der Ausgaben (das erſte, womit man ſich beſchäftigen ſollte) war eingerichtet nach den Vorſchrif-

ten einer königlichen Ordonnanz vom 1. Septbr. 1827, d. h. die Abſchätzung der Ausgaben war darin aufgeführt als Hauptzweig des öffentlichen Dienſtes und die Abtheilungen jedes Zweiges figurirten unter der Benennung von Spezial=Abtheilungen.

Indem nun der Finanz=Miniſter dieſe Entwürfe der Wahlkammer vorlegte, begann er mit dem Geſtändniß, daß die außerordentlichen Bedürfniſſe des Schatzes, oder das Defizit ſeiner Kaſſen ſich am Schluſſe des Jahres 1828 leicht auf 200,369,474 Franken belaufen könne. „In dieſem Zuſtande," fügte er hinzu, „gelangen wir zu dem Budget von 1829. Hätten die beſtehenden Geſetze nicht die Zukunft mit unaufhörlich exigiblen Schulden belaſtet und hätten frühere Budgets unſere gegenwärtigen Laſten beſſer berückſichtigt: ſo könnten wir Ihnen, meine Herren, eine Verminderung der Ausgaben auf den Betrag der für den Dienſt von 1828 in Anſpruch genommenen Kredite vorlegen. Allein wir ſind genöthigt, noch beinahe 18 Millionen hinzuzufügen zur Befriedigung derjenigen Bedürfniſſe, welche eine Folge früherer Verbindlichkeiten ſind, oder welche für die Vervollſtändigung der bisher unzureichenden Abſchätzung unſerer gewöhnlichen Ausgaben unumgänglich werden."

Demnächſt ſetzte der Finanz=Miniſter feſt, daß die dem Budget von 1828 votirten Kredite ſich auf

957,821,602 Fr. erhöben, daß jedoch dieſe Summe für das Jahr 1829 durch mehrere andere, unter die verſchiedenen Dienſtzweige vertheilten Kredite vermehrt werden müßte, die leicht 17,881,425 Fr. betragen und die Ausgaben des Budgets von 1829 auf 975,703,027 Fr. bringen könnten. „Um für die Zukunft vorſichtiger zu ſein," fügte der Miniſter hinzu, „ſind wir mit den neueſten Ergebniſſen zu Rathe gegangen, und unſer Vorſatz iſt, das im Jahre 1827 gewonnene Einkommen zur Baſis der Abſchätzung des Einkommens von 1829 zu machen. Die Einnahmen des Dienſtes von 1829 werden ſich alſo erheben auf die Summe von 958,856,021 Fr.
Verglichen mit den Ausgaben, welche
abgeſchätzt ſind auf die Summe von 975,703,027 Fr.
bieten ſie dar eine Inſuffizienz von 16,846,206 Fr.

„Dies Reſultat kündigt uns an, daß die jährlichen Einkünfte des Staats unzureichend ſind für ſeine gewöhnlichen Ausgaben. Dabei dürfen wir nicht aus dem Auge laſſen, daß die durch das Geſetz vom 14. Auguſt 1822 bewilligten Kanäle, vom Jahre 1831 ab, bedeutende Zuſchüſſe fordern werden, Zuſchüſſe, welche zum wenigſten 40 Millionen betragen, die über mehrere Jahre zu vertheilen ſind. Dieſe augenblickliche Lage darf uns zwar keine Unruhe verurſachen; allein wir würden ein verderbliches Beiſpiel geben, wenn wir uns nicht eines Gleichgewichts zwiſchen Einnahme und Aus-

gabe befleißigen und das Syſtem eines jährlichen Überſchuſſes der Ausgaben zulaſſen wollten, das nur dem Kredit ſchaden und die Macht der Tilgung ſchwächen könnte.“

Was der Finanz-Miniſter ſonſt noch hinzufügte, betraf die Mittel, wodurch er ein Gleichgewicht zwiſchen Einnahme und Ausgabe feſtzuſtellen hoffte. Einer Spezial-Kommiſſion übergeben, fand das Budget eine ruhige Würdigung. Herr Gautier, welcher am 18. Juni Bericht erſtattete, bemerkte zuvörderſt, daß die Kommiſſion ſich darauf beſchränkt hätte, nur ſolche Erſparungen vorzuſchlagen, welche mit den Forderungen der öffentlichen Bedürfniſſe und mit dem regelmäßigen Gange der Verwaltung verträglich wären. Die von ihr in Vorſchlag gebrachten Erſparungen beliefen ſich für die ſämmtlichen Zweige der Verwaltung zwar auf 6,890,193 Fr.; da dieſe jedoch vergütet wurden durch mehrere erledigte Gehalte und andern Zuwachs an Einnahme, ſo erlitt das Budget von 1829 nur eine wirkliche Schmälerung von 1,515,193 Fr.

Die allgemeine Erörterung gab Veranlaſſung zu mancherlei ſinnreichen Bemerkungen. So berechnete Herr Charles Dupin, daß 8 Milliarden Franken das vollſtändige Produkt der Arbeit von 32 Millionen Menſchen, folglich ein Milliard das vollſtändige Produkt von 4 Millionen wäre; und da die Regierung die Dienſte,

die ſie für ſich in Beſchlag nähme, doppelt ſo hoch bezahle, als Privatperſonen, ſo folge daraus, daß ſie zwei Millionen Bedienſteter und deren Familien in ihrem Solde habe. Es ſei demnach Streit zwiſchen den zwei Millionen Individuen, welche noch einmal ſo viel Wohlſein genöſſen, als die 30 übrigen Millionen, und dieſen letztern, auf deren Koſten jenes Wohlſein erworben würde. Demgemäß forderte er die Unterdrückung von einer Million Bedienſteter, welche zu den produktiven Arbeiten zurückkehren und dem Schatz eine Menge Gehalte und hinzukommender Koſten erſparen würde.

Den meiſten Rednern war nichts noch anſtößiger, als das hohe Gehalt der Miniſter. Zu dieſen gehörte Herr von Conny, der es, wie vor der Revolution, auf 100,000 Fr. zurückgeſetzt ſehen wollte. Dabei erſtreckten ſich ſeine Wünſche nicht über die Schweizer, von welchen er behauptete, daß ſie ſich den 10. Auguſt (1792) naturaliſirt hätten. „Es würde ſich,“ ſagte er, „ſchlecht für uns ſchicken, wenn wir unſer Gold auch in Beziehung auf Diejenigen berechnen wollten, die in der Vertheidigung des Throns ihr Blut nicht berechnet haben.“ Ein anderer Redner (Herr de Sainte Marie) verglich den gegenwärtigen Finanz-Zuſtand mit dem, der im Jahre 1789 Statt gefunden, und behauptete, daß heut zu Tage jeder Franzoſe weniger bezahle, als zu jener Zeit. Nichts deſto mehr griff er mehrere Theile der

Verwaltung an, vor allen das Miniſterium des öffentlichen Unterrichts und die Univerſität, die er als eine Art von Staat im Staate betrachtete und deren Monopol er beklagte. Herr Alexander de la Borde nannte mehrere Reduktionen, welche er allmälig eingeführt zu ſehen wünſchte; nur ſollten ſie nicht die geiſtlichen Angelegenheiten und den Handel betreffen. Herr Benjamin Conſtant ſah in der Arbeit der Spezial-Kommiſſion nichts, als furchtſame Vorſchläge und unfruchtbare Wünſche.

So verhielt es ſich wirklich. Wie groß auch die Zahl der Vorſchläge zu Erſparungen ſein mochte: ſo endigte die allgemeine Erörterung doch mit der Überzeugung, daß der Kreis, in welchem Erſparungen angebracht werden konnten, von weit geringerer Ausdehnung war, als man auf den erſten Augenblick geglaubt hatte. Denn, wenn man von dieſem, faſt einen Milliard betragenden Budget alle die Ausgaben abzog, an welchen nichts erſpart werden konnte, wie die Zivil-Liſte, die konſolidirte Schuld, die lebenslängliche Schuld, die Zivil- und Militär-Gehalte, die Gehalte der Geiſtlichkeit, die Ausſtattung der Tilgungs-Kaſſe, die Kautionen u. ſ. w.: ſo blieben nur 500 Millionen übrig, auf welche ſich einwirken ließ, und mit dieſer Summe mußte geſorgt werden für Erhebungs- und Verwaltungskoſten, für die Ausgaben des Kriegs, des Seeweſens,

der Landſtraßen, der Kanäle u. ſ. w. Es war demnach unmöglich, auf dieſen Theil des Budgets auch nur 50 Millionen zu erſparen; und wenn der Spezial-Kommiſſion dies eingeleuchtet hatte, ſo war nichts weiter zu bedauern, als der unnütze Aufwand von Worten, wodurch die einzelnen Redner ſich geltend zu machen ſuchten.

Die Erörterung der einzelnen Artikel des Budgets dauerte faſt einen Monat (vom 1. bis 29. Juli). Auch in dieſem Jahre führte das Budget der geiſtlichen Angelegenheiten zu Erklärungen über einen Gegenſtand, der die Gemüther nur allzu ſehr beſchäftigte; nämlich die Frage, wie viel man von den Bemühungen der Prieſterpartei zu hoffen oder zu fürchten habe: eine Frage, bei welcher ganz Frankreich betheiligt war. Der Miniſter der geiſtlichen Angelegenheiten trug kein Bedenken, ſie aufzunehmen, und was er zur Sprache brachte, charakteriſirte, wenn nicht den wirklichen Stand der Dinge, doch ſeine Anſicht von demſelben.

„Jedes Jahrhundert," ſagte er, „hat ſeine Krankheit. Die der gegenwärtigen Zeit iſt eine Art von Schrecken, das ich zwar für aufrichtig, aber zugleich für übertrieben und für weſentlich unbegründet halte. Alle Gemüther ſind davon ergriffen. Auf der einen Seite bewegen unüberlegte Äußerungen des Eifers und

unbeſonnene Worte, geſprochen in friedlichen Vereinen und ſchuldloſen Brüderſchaften, die Allerkühnſten zu Befürchtungen, nach welchen ſie ſich einbilden, das Phantom des Fanatismus gewinne Wirklichkeit und trete hervor aus den Schatten der Nacht, um unſere Inſtitutionen zu erſchüttern und in Staub zu verwandeln. Auf der andern Seite iſt die Sprache nicht beruhigender, nicht abgemeſſener: erloſchen iſt der Glaube, die Altäre zerfallen in Graus, das Schwert der Verfolgung iſt gezückt und es iſt geſchehen um die Religion unſerer Väter. Giebt es ein Heilmittel für dieſe Stimmung der Gemüther? Ich glaube, meine Herren, daß die Miniſter des Königs — und wer traute ihnen wohl nicht den guten Willen zu? — ſich angelegen ſein laſſen, alle Mißbräuche zu beſeitigen, die Geſetze offen vollziehen zu laſſen, allen Eingriffen, allen Ausſchweifungen der Autorität und Gewalt, allen Seitenſprüngen, von welcher Seite ſie auch kommen mögen, zu widerſtehen, während ſie gleichzeitig alle Rechte vertheidigen und den Genuß aller durch unſere Inſtitutionen verſicherten Freiheiten geſtatten. Dies Syſtem, ſtandhaft befolgt, wird jedes Mißtrauen beſchwichtigen, indem es alle Intereſſen verſöhnt. Auch Sie, meine Herren, können gar mächtig zur Zurückführung des Vertrauens mitwirken. Auf Sie ſchaut Frankreich; Sie vernimmt es. Ihre Mäßigung und Ihre Zurückhaltung bei Prüfung des Bud-

gets der geiſtlichen Angelegenheiten werden 28 Millionen Katholiken zeigen, daß Sie ihre Gewiſſensfreiheit ehren und daß Sie es zu Ihren Hauptpflichten rechnen, dieſe in ihrer Unverſehrtheit zu erhalten . . . Man ſagt zwar, die Geiſtlichkeit halte ſich nicht in den Grenzen, welche der Himmel ihr vorgeſchrieben hat; man hat geredet von Unvorſichtigkeiten, von Eingriffen, von Herrſchſucht. Ich kann mich hierüber nur mit Zurückhaltung und Vorſicht erklären; denn es ſchickt ſich nicht für mich, der Ankläger derer zu werden, die, wenn ich die Rednerbühne beſteige, mich als ihren Vertheidiger, als ihre Stütze betrachten; beim Eintritt in die dornenvolle Laufbahn, die ich zurückzulegen habe, muß ich dafür ſorgen, daß die Geiſtlichkeit begreife, wie ſehr mir ihr wahres Wohl am Herzen liegt . . . Man wiederholt auch, die Geiſtlichkeit habe nicht die Vorzüge begriffen, die unſere Inſtitutionen ihr ſichern; man fügt hinzu, ſie ſei dieſen nicht gewogen. Ich theile dieſe Meinung nicht; denn ſie würde beleidigend ſein für die Geiſtlichkeit. Was man auch dagegen ſagen möge: nie wird ſie ſich von dem Vortheil des Landes trennen, nie den Wünſchen des Königs entgegen handeln. Nur allzu gut weiß ſie, daß die ihr verliehene Macht nur eine geiſtliche iſt und daß ſie zwar die Gewiſſen, doch nicht die Reiche regieren ſoll . . . Im Übrigen wiſſen wir alle, daß die Religion das ſicherſte

Fundament einer ächten Geſetzgebung und das ſtärkſte Band der Inſtitutionen iſt.“ —

Unſtreitig war dies alles, was der Miniſter der geiſtlichen Angelegenheiten zur Beſänftigung der Parteien, ſowohl in der Wahlkammer, als in Frankreich, ſagen konnte. Herr Dupin der Ältere, welcher nach ihm den Rednerſtuhl beſtieg, ertheilte Nachrichten, aus welchen hervorging, daß die katholiſche Kirche unter dem Titel von Vermächtniſſen im Jahre 1825 einen Werth von 1,537,444 Fr., im Jahre 1826 einen von 2,316,369 Fr. und im Jahre 1827 einen von 8,587,688 erhalten hatte. „Und,“ fügte er hinzu, „dies iſt das Volk, das man für irreligiös und gleichgültig ausgiebt!“

Die Hauptfrage, welche die Gemüther theilte, war gleichſam nur geſtreift worden in dieſen Erklärungen. Sie wurde nicht eher lebendig, als bis die Reihe der Erörterung an das Budget des öffentlichen Unterrichts kam.

Die Ordonnanzen vom 16. Juni, deren wir oben gedacht haben, hatten keinen andern Zweck, als den Anmaßungen der katholiſchen Biſchöfe entgegen zu wirken und den Einfluß der Jeſuiten zu vermindern; ſie waren eine dem Geiſte des Jahrhunderts dargebrachte Huldigung, welche nicht verfehlen konnte, Eintracht und Harmonie in die franzöſiſche Geſellſchaft zu

bringen. So wurden ſie jedoch nicht aufgefaßt von den Gliedern der rechten Seite. Als es demnach die Bewilligung des Budgets für den öffentlichen Unterricht galt, griffen dieſe die Ordonnanzen als einen Verſuch an, der gemacht wäre, die Inquiſition in den öffentlichen Unterricht einzuführen. Herr Leclerc de Beaulieu forderte, im Namen der Charta und der geſetzlichen Freiheit, die Unterdrückung des Monopols der Univerſität; ſo drückte er ſich darüber aus. Nach ihm konnte ein Familienvater mit vollem Rechte zu der Regierung ſagen: „wenn ihr Vorkehrungen getroffen habt, daß mein Sohn nicht von einem Jeſuiten erzogen werden kann — was leiſtet mir die Gewähr, daß er nicht von einem Freimaurer oder Illuminaten erzogen werde?“ Kurz, die ganze Partei fand für gut, in den Ordonnanzen vom 16. Juni eine offenbare Verletzung der Charta und der Gewiſſens-Freiheit zu ſehen. Nun beſtritt der Miniſter des öffentlichen Unterrichts (Herr von Vatismenil) dieſe Behauptung zwar mit den triftigſten Gründen; doch veränderte er die Anſicht der Partei auf keine Weiſe. Herr von la Bourdonnaye ging ſo weit, daß er die Rede des Miniſters ein Gewebe von Sophismen nannte, indeß Herr von Lapine die Univerſität als „ein großes Garn bezeichnete, das über Frankreichs Jugend ausgeſpannt ſei, um die Entſtehung irgend einer Ureigenheit des

Geiſtes zu verhindern.“ Man mußte zuletzt dem Umſtande nachgeben, daß die Ordonnanzen zu den geſchehenen Dingen gehörten. Die linke Seite nahm an dieſem Streite nicht den geringſten Antheil.

Wir verweilen nicht bei den Erörterungen, welche die Budgets für das Innere, für den Handel, für den Krieg, für das Seeweſen und für die Finanzen veranlaßten. Je mehr die Zeit vorſchritt, deſto mehr ermüdete die Kammer. Als endlich den 29. Juli über das Ganze abgeſtimmt wurde, hatte ſich die Zahl der Votanten auf 327 vermindert. Von dieſen ſtimmten 299 für die Annahme des Geſetzes.

In der Pairs-Kammer war die Abſtimmung noch günſtiger für die Miniſter; denn von 119 Votanten erklärten ſich 117 für die Annahme deſſelben.

Die Erörterungen, welche das Budget der Einnahmen veranlaßte, waren nicht minder gemäßigt, ſowohl in der Wahl-, als in der Pairs-Kammer. Geſchloſſen wurde die Sitzung durch eine Ordonnanz, welche der Siegelbewahrer der letztern, der Miniſter des Innern der erſtern den 18. Auguſt überbrachte. In der Wahlkammer waren um dieſe Zeit nur etwa 60 Mitglieder zurückgeblieben, die ſich unter dem Rufe: Es lebe der König! trennten.

Von allen Sitzungen ſeit der Reſtauration hatte dieſe am längſten gedauert. Was ſie am meiſten aus-

zeichnete, war der Charakter der Ungewißheit und der Zurückhaltung in der Mehrheit: ein Phänomen, das ſich am leichteſten erklärt, wenn man Rückſicht nimmt auf die beſonderen Umſtände, unter welchen Miniſterium und Kammern conſtituirt wurden. Vor Kammern, von welchen die eine durch eine zahlreiche Promotion, die andere durch den Umſturz der Wahlen erneuert war, erſchien ein neues Miniſterium, das ſeine Kräfte noch nicht erprobt hatte, auf keine Freunde rechnen konnte und kaum ſich ſelber kannte. Kein Wunder alſo, daß es der Zeit bedurfte, nicht bloß eine Mehrheit, ſondern auch eine Meinung der Mehrheit zu erkennen! Die letztere offenbarte ſich zwar in der Wahlkammer bei Gelegenheit der Verifikation der Vollmachten, indem man ſich offen gegen die Kunſtgriffe der ausgeſchiedenen Miniſter in der Leitung der Wahlen ausſprach; doch die Heftigkeit einiger Redner der linken Seite erfüllte die rechte mit Staunen und die beiden Mittelpunkte mit Unruhe; wovon die Folge war, daß mehrere Beſchlüſſe auf gut Glück gefaßt wurden. Im Fortgange der Berathungen legten die Wortführer es allerdings darauf an, daß das Miniſterium ſich gegen das Syſtem ſeiner Vorgänger erklären ſollte; allein es vermied dieſe Schlinge, um nur verantwortlich für ſeine Handlungen zu bleiben. Mit Wärme vertheidigte es die königliche Prärogative; doch bewilligte es in Ordonnanzen, was

es auf dem Rednerſtuhl beſtritten hatte. Und ſo endigte denn die Sitzung der Wahlkammer, ohne daß es der Majorität ſicherer war, als beim erſten Anfange derſelben. — Gleich zweifelhaft blieb der Charakter der Pairs-Kammer in Beziehung auf das neue Miniſterium; ſie beſchränkte ſich darauf, die Charta und die konſtitutionellen Grundſätze zu vertheidigen. Das Miniſterium, an deſſen Spitze Herr von Martignac ſtand, war klug, gewandt und geiſtreich in einem hohen Grade; doch ſollte es gleich im folgenden Jahre die Erfahrung machen, daß alle dieſe Eigenſchaften nicht ausreichen, wenn man ſich in der Mitte von zwei Parteien befindet, die Entgegengeſetztes wollen und ihren Zielen rückſichtslos zuſtreben.

Der Streit, welcher ſich in der Wahlkammer über die Ordonnanzen vom 16. Juni erhoben hatte, wurde, nach aufgehobener Sitzung, fortgeſetzt, nicht nur in den Tagblättern, ſondern auch auf der apoſtoliſchen Kanzel. Jene Partei, welche ſeit langer Zeit für die Jeſuiten arbeitete, und die Freunde der ausgeſchiedenen Miniſter, waren in dieſem Punkte einverſtanden. Ihre Tagblätter ſchrieen alſo um die Wette über Verfolgung der Religion, gerade als ob die Umwälzung aufs Neue die Kirchen geſchloſſen und Blutgerüſte errichtet hätte. Die beiden Miniſter, welche die Ordonnanzen unter-

zeichnet hatten, wurden dem Unwillen der katholiſchen Welt preisgegeben; der Graf Portalis, als einer, der die würdigſten Diener der Religion und der geſellſchaftlichen Ordnung der Proſkription geweiht habe; der Biſchof von Bauvais als Verräther an den Rechten des Episkopats und als Schänder des Prieſterthums. Prälaten, welche ſich bereits gegen die Organiſation von Aufſichts-Kommiſſionen ausgeſprochen hatten, verkündigten laut, daß ſie ſich, ihrer Pflicht gemäß, der Vollziehung der Ordonnanzen widerſetzen würden; wirklich erſchien, im Namen der Biſchöfe, wenn gleich ohne Unterzeichnung, eine Denkſchrift, worin die Ordonnanzen als der Triumph einer revolutionären Verſchwörung zum Untergange der katholiſchen Religion bezeichnet wurden. Der Erzbiſchof von Toulouſe, aufgefordert, Auskunft zu geben über den Zuſtand der Seminarien ſeiner Diöces, antwortete mit einem Stolze, der Karl X. vermochte, ihm jedes Erſcheinen vor der Perſon des Königs bis auf weitern Befehl zu verbieten. Billiger dachte der römiſche Hof. Durch ſeine Erklärung, daß er in den Ordonnanzen nichts entdecken könnte, was den Rechten der Biſchöfe entgegen ſei, wurde der Krieg zwiſchen der geiſtlichen und weltlichen Macht einigermaßen beigelegt.

Über dieſen elenden Streit verlor die Mehrheit der Franzoſen die Begebenheiten des Auslandes gänzlich aus

den Augen, wie ſehr Frankreich darin auch betheiligt ſein mochte.

Indem die Regierung die Rolle eines Vermittlers zwiſchen der Pforte und Griechenland übernommen hatte, lag ihr, auf eine ganz unzweifelhafte Weiſe, ob, die Unabhängigkeit Griechenlands zu vollenden. Inzwiſchen waren die Unterhandlungen, welche dahin führen ſollten, durch die Abreiſe der Unterhändler abgebrochen und durch den inzwiſchen ausgebrochenen Krieg zwiſchen Rußland und der Pforte mehr, als jemals, geſtört worden. Wohl zu glauben iſt, daß dieſe Veränderung Schwierigkeiten und diplomatiſche Erklärungen nach ſich zog, deren Geheimniß erſt durch die Zukunft enthüllt werden kann. Behauptet hat man, daß das brittiſche Kabinet, welches unter Cannings Leitung ſelbſt eine Vermittelung zum Vortheil der Griechen auf ſich genommen hatte, um Rußland die Ehre eines gefährlichen Protektorats zu entreißen, zu den Geſinnungen zurückgekehrt ſei, die es früher an die ottomaniſche Pforte knüpften. Wie es ſich damit auch verhalten mochte: das franzöſiſche Miniſterium glaubte weder das Princip, noch den Gegenſtand der Dazwiſchenkunft aufgeben zu dürfen. Es traf demnach Anſtalten, den letztern durch Waffengewalt zu unterſtützen. Die See-Arbeiten kamen in eine ſeit zwanzig Jahren unerhörte Thätigkeit; und die aus Spanien angelangten Truppen vereinigten ſich

mit anderen in dem Hafen von Toulon, als ſich an das Gerücht von England's Mißbilligung das zweite Gerücht von einer zwiſchen Öſterreich und Piemont geſchloſſenen Off= und Defenſiv=Allianz reihete. Wirklich wurden einige piemonteſiſche Truppen am Var verſammelt; dem Vorgeben nach, um einen Cordon zu ziehen gegen eine in Marſeille ausgebrochene peſtartige Krankheit. Mit dieſem Vorgeben hatte es indeß ſeine volle Richtigkeit; und nachdem man ſich auf beiden Seiten darüber verſtändigt hatte, wurde die Expedition nach Morea nicht länger verſchoben. Sie beſtand aus 13 bis 14000 Mann unter der Anführung des General=Lieutenants de Maiſon. Was durch ſie geleiſtet wurde, wird weiter unten ausführlicher erzählt werden. Hier nur ſo viel, daß, nach geſchehener Landung, weil man nicht über Morea hinaus gehen wollte, alle nicht zur Beſetzung der griechiſchen Feſtungen ſtreng erforderlichen Truppen nach Frankreich zurückgeſendet wurden.

Inzwiſchen wurde die Blokade der algieriſchen Küſten durch eine See=Abtheilung fortgeſetzt, welche aus einem Linienſchiffe, zwei Fregatten und fünf bis ſechs Briggs oder Goeletten beſtand. Vice=Admiral Collet, welcher dieſe Abtheilung befehligte, erkrankte, und ſtarb den 20. October zu Toulon. Erſetzt durch den Kapitän la Bretonniere, der ſich in der Seeſchlacht bei Navarin ausgezeichnet hatte, wurde Collet nicht lange bedauert.

Dem neuen Befehlshaber gelangen zwei Waffenthaten, die der Erwähnung nicht ganz unwerth ſind: die eine war die Entführung einer franzöſiſchen Handelsbrigg, welche im Laufe des abgewichenen Jahres von den Seeräubern genommen war, aus der Bay von Oran, mitten unter dem Feuer der Land-Batterien; die andere, die Vernichtung von vier Korſaren, welche aus dem Hafen von Algier ausgelaufen waren. Die letztere erfolgte den 1. October mit Überwindung ſehr bedeutender Schwierigkeiten, welche von den Batterien des Kaziken-Hafens herrührten.

Zu den denkwürdigen Begebenheiten des Jahres 1828 müſſen zwei Reiſen gerechnet werden. Die eine machte die Herzogin von Berry nach der Vendee; die andere der König nach den öſtlichen Provinzen: der Zweck beider war unſtreitig kein anderer, als die Geſinnungen der Franzoſen, d. h. den Grad ihrer Anhänglichkeit an dem regierenden Hauſe, zu erforſchen.

Die Herzogin begab ſich zunächſt nach dem Schloſſe Chambord, das, vermöge einer National-Unterzeichnung, ihrem Sohne, dem Herzoge von Bordeaux, zu Theil geworden war. Von hier aus beſuchte die Prinzeſſin die Städte des Maine, des Anjou, der Bretagne und mehrere berühmte Schlachtfelder, die durch die ſelten glückliche Tapferkeit der Vendeer verherrlicht

waren. Wo ſie auch erſcheinen mochte: allenthalben wurde ſie empfangen von kriegeriſchen Banden, die ſich unter ihren ehemaligen Fahnen geſammelt hatten und zu erkennen gaben, daß ſie bereit wären zur Wiederholung deſſen, was ſie ehemals für Altar und Thron gethan hatten. Dabei fehlte es nicht an Feſten zu Ehren der Prinzeſſin, in welcher man nur die Mutter des künftigen Königs von Frankreich ſah. Nach einem vierzehntägigen Aufenthalt in der Vendee begab ſich die Herzogin von Berry nach Bordeaux, wo ihre Anweſenheit gleiche Begeiſterung weckte. Sie durchreiſete hierauf die Oſt-Pyrenäen, ging über die Bidaſſoa, ließ ſich zu Irun von dem ſpaniſchen Gouverneur bewirthen, beſuchte jenes alte Schloß, auf welchem Heinrich IV. war geboren worden, gebrauchte die Bäder von Barèges und St. Sauveur und ging hierauf über Touloufe, Cahors, Limoges und Orleans mit der Überzeugung nach St. Cloud zurück, daß ihres Sohnes eine glückliche Zukunft harre.

Die Reiſe des Königs, in einer andern Richtung unternommen, war von anderen Erſcheinungen begleitet. Beiwohnen wollte Karl X. den Manövren des zu Luneville vereinigten Lagers der Reiterei und zugleich den Zuſtand der öſtlichen Provinzen kennen lernen, in welchen Ackerbau und Manufaktur in der Betriebſamkeit wetteifern. Begleitet von dem Dauphin, von dem

Miniſter des Innern und von verſchiedenen Beamten des königlichen Hauſes reiſete Se. Majeſtät den 31. Auguſt von Paris ab und übernachtete an demſelben Tage zu Meaux. Chalons = ſur = Marne, Verdun und Metz empfingen den König an den nächſten drei Tagen. An dem letzten Orte verweilte er drei Tage, um Muſterungen zu halten, die Feſtungswerke in Augenſchein zu nehmen und ſich von dem Zuſtande der Militär = Anſtalten zu unterrichten. Er ging hierauf über die Vogheſen nach Savernes, wo er den 6. September anlangte. Faſt unnöthig iſt, zu ſagen, daß Se. Majeſtät aller Orten mit Liebe empfangen wurde; große Schaaren zogen dem Könige in Feierkleidern entgegen und Städte und Dörfer waren mit Triumphbogen geſchmückt, die Wege mit Blumen beſtreut; mit Einem Worte: nichts fehlte dem Ausdruck der Liebe und Anhänglichkeit. Selbſt das Elſas, von welchem ſehr allgemein geglaubt wurde, daß es der Sache der Bourbons nicht günſtig ſei, blieb nicht zurück in Beweiſen der Achtung und Verehrung, und zu Strasburg, wo Karl X. den 7. September anlangte, hatten ſich der regierende Großherzog von Baden und der König von Würtemberg eingefunden, um ihn als Freunde und Nachbarn zu begrüßen. Drei Tage verweilte der König daſelbſt, ehe er über die Vogheſen zurückging, um ſich nach Lüneville zu begeben. Hier langte er den 12. September

an; und nachdem die Muſterung abgehalten war, kehrte er über Nancy und Toul nach St. Cloud zurück, höchſt zufrieden von den Erfolgen einer Reiſe, die ſo viel rührende Zurückerinnerungen hinterlaſſen hatte.

Wir haben dies Alles nur angeführt, um die Täuſchungen zu bezeichnen, welche dem, zwei Jahre ſpäter erfolgten Wechſel vorangingen.

Dieſer Wechſel wurde am ſicherſten vorbereitet durch ein Miniſterium, das, in die Mitte von zwei gleich heftigen Parteien geſtellt, eine Bahn beſchrieb, worin die vornehmſte Aufgabe keine andere war, als es mit keiner Partei ganz zu verderben. Nicht als wollten wir hiermit eine Anklage gegen das Martignacſche Miniſterium erheben; es that unſtreitig alles, was in ſeinen Kräften ſtand. Allein ſeine Bemühungen waren fruchtlos, weil man Parteien nie genügt und ſchwerlich verfehlen kann, es mehr mit der einen, als mit der andern zu halten. Das neue Miniſterium neigte, aus ſehr triftigen Gründen, nach der liberalen Partei; dies war jedoch für die Gegenpartei nur eine Aufforderung mehr, ſeine Schritte zu verleumden und Hinderniſſe aller Art in ſeine Bahn zu werfen. Glücklicher Weiſe hielt die Obrigkeit ſich frei von den geſellſchaftlichen Leidenſchaften; und dieſem Umſtande muß es beigemeſſen werden, daß der Zuſtand Frankreichs am

Schluſſe des Jahres bei weitem befriedigender war, als er in den verſchiedenen Tageblättern dargeſtellt wurde.

Hinſichtlich der äußern Politik ließ ſich keine weſentliche Abweichung von der bisher befolgten wahrnehmen. Bei der Beſetzung Morea's bezweckte das Miniſterium nur die Vollziehung des Traktats vom 6. Juli, ohne an dem Streite zwiſchen Rußland und der Pforte Theil zu nehmen. Es beſchränkte ſich auf eine bloße Blokade der Küſten von Algier, weil es die Koſten eines Krieges vermeiden wollte, in welchem es keine Entſchädigung abſah. Die ſpaniſche Schuld an Frankreich wurde durch eine am 30. Dezember zu Madrid geſchloſſene Übereinkunft geregelt. Um Frankreich nicht in die inneren Streitigkeiten Portugals zu verwickeln, rief das Miniſterium den Geſandten zurück, ſobald Don Miguel den Königstitel angenommen hatte. Von dem Kaiſer von Braſilien erhielt es, durch eine, den 21. Auguſt zu Rio-Janeiro unterzeichnete Konvention, jede Genugthuung, welche Frankreichs Flagge und Seehandel fordern konnten.

So viel zur Bezeichnung der äußern Lage.

Die innere anlangend, ſo hatte ſie ihren Charakter in dem Stande der Parteien, die, indem ſie ſich gegenſeitig bedroheten, es der Regierung nicht verzeihen konnten, daß ſie nicht ausſchließlich in ihre Anſichten einging. Giebt man indeß zu, daß das Steigen der

Staats-Fonds ein nicht zu verkennendes Symptom des Vertrauens iſt: ſo war dieſes gewachſen. Das Einkommen hatte ſich beträchtlich über die Erwartungen gehoben, welche bei der Abfaſſung des Budgets wirkſam geweſen waren; doch waren zugleich die Ausgaben über die eröffneten Kredite hinaus gegangen, und zwar nicht bloß für die außerordentlichen Koſten der Expedition nach Morea. Die Überfülle von Fabrikaten, beſonders in Baumwollgeweben, brachte Stockungen zu Wege; und gleichzeitig beklagten ſich die Weinbergsbeſitzer über allzu hohe Beſteuerung und über die unmäßigen Tarife des Auslandes. Durch den Fehlſchlag der Erndte würde Theurung entſtanden ſein, vorzüglich in den Provinzen des Norden, hätte die Regierung nicht Vorkehrungen getroffen, die Hauptſtadt mit Getreide zu verſehen.

So verhielt es ſich mit der allgemeinen Lage des Landes in demAugenblick, wo die Regierung die Kammern auf den 27. Januar 1829 zuſammen berief,*) um ihnen mehrere Geſetzesentwürfe vorzulegen, die im Schooße des Staatsraths, oder beſonders dazu eingeſetzter Kommiſſionen, ausgearbeitet waren. Wer über den bisherigen Gang der Dinge belehrt war, nährte um ſo gerechtere Beſorgniſſe, weil, ſelbſt nach den

*) Durch eine Ordonnanz vom 7. Dezember.

letzten Wahlen, ungewiß blieb, welche Majorität ſich bilden und welche Meinung das Übergewicht erhalten könnte. Da das Miniſterium keinen feſten Plan verfolgte und ſich, im Ganzen genommen, nur von den Umſtänden leiten ließ: ſo war nur allzu ſehr zu befürchten, daß ſeine Rolle bald beendigt ſein werde.

Das Königreich der Niederlande.

Nachdem das jährliche Budget von den General-Staaten in der am 15. October des abgewichenen Jahres eröffneten Sitzung bewilligt war, traten andere Erörterungen ein, deren Hauptgegenſtände der Kodex des Zivil-Verfahrens, der Straf-Kodex und ein Entwurf waren, welcher weſentliche Abänderungen in den Tarif der Ein- und Ausgangszölle brachte.

In dem Kodex des Zivil-Verfahrens bot der erſte Titel zwei merkwürdige Abänderungen der bisher in Belgien üblich gebliebenen franzöſiſchen Prozedur dar. Die erſte betraf die Aufhebung der Verſöhnung der Parteien vor dem Friedensrichter. Als Vertheidiger des neuen Kodex ſagte Herr Leclercq: „in der Theorie ſei dieſe Verſöhnung zwar ſehr ſchön, in der Praxis hingegen bedeute ſie ſo viel als gar nichts, weil die Verſöhnungen höchſt ſelten wären und nur Ausgaben verurſacht hätten, welche jetzt erſpart werden könnten.“

letzten Wahlen, ungewiß blieb, welche Majorität ſich bilden und welche Meinung das Übergewicht erhalten könnte. Da das Miniſterium keinen feſten Plan verfolgte und ſich, im Ganzen genommen, nur von den Umſtänden leiten ließ: ſo war nur allzu ſehr zu befürchten, daß ſeine Rolle bald beendigt ſein werde.

Das Königreich der Niederlande.

Nachdem das jährliche Budget von den General=Staaten in der am 15. October des abgewichenen Jahres eröffneten Sitzung bewilligt war, traten andere Erörterungen ein, deren Hauptgegenſtände der Kodex des Zivil=Verfahrens, der Straf=Kodex und ein Entwurf waren, welcher weſentliche Abänderungen in den Tarif der Ein= und Ausgangszölle brachte.

In dem Kodex des Zivil=Verfahrens bot der erſte Titel zwei merkwürdige Abänderungen der bisher in Belgien üblich gebliebenen franzöſiſchen Prozedur dar. Die erſte betraf die Aufhebung der Verſöhnung der Parteien vor dem Friedensrichter. Als Vertheidiger des neuen Kodex ſagte Herr Leclercq: „in der Theorie ſei dieſe Verſöhnung zwar ſehr ſchön, in der Praxis hingegen bedeute ſie ſo viel als gar nichts, weil die Verſöhnungen höchſt ſelten wären und nur Ausgaben verurſacht hätten, welche jetzt erſpart werden könnten.“

Derſelbe Titel behielt zwar das Schutz-Patronat bei, doch beſchränkte er die Verbindlichkeit, ſich deſſelben in bürgerlichen Streitſachen zu bedienen. Sämmtliche Artikel dieſes Titels waren, der Behauptung des Redners zufolge, im Intereſſe der ſtreitigen Parteien abgefaßt, nur daß dem Dienſte und den Berechtigungen der Juſtiz dadurch nicht geſchadet werden ſollte.

Bei allen dieſen Veränderungen beklagte ſich Herr Fockema darüber, daß man, nach vierzehnjähriger Unabhängigkeit, nicht darauf Bedacht genommen hätte, die Nation ihren alten Gebräuchen zurück zu geben. Der in Vorſchlag gebrachte Kodex ſchien ihm noch immer allzu franzöſiſch, wobei er die Bemerkung nicht unterdrückte, daß die Entſcheidungen des franzöſiſchen Kaſſations-Hofes ſich ihm als eine reiche Prozeß-Quelle darſtellten, wenn man dieſelbe Geſetzgebung noch länger befolgen wollte. Dagegen bemerkte Herr Dunker-Curtius, daß man nicht Rückſchritte machen dürfe. „Wir müſſen,“ ſagte er, „gemachte Erfahrungen benutzen und in der Bahn der Geſetzgebung vorſchreiten. Die franzöſiſchen Geſetzbücher haben in unſer Verfahren eine Gleichförmigkeit gebracht, welche uns bis dahin unbekannt geblieben war. Dieſer Vortheil läßt ſich nicht beſtreiten.“

Die Prozeß-Koſten anlangend, hatte die Regierung das Verſprechen gegeben, daß Verordnungen erſcheinen

ſollten, wodurch ſie, ſo viel es immer möglich ſein werde, ſollten ermäßigt werden.

Um kurz zu ſein: nach einer Erörterung, welche ſich durch mehrere Sitzungen verlängert hatte, wurden, nach und nach, alle Titel von der zweiten Kammer mit großer Mehrheit angenommen und der erſten Kammer einzeln zugeſendet; und auch dieſe nahm ſie an, nur nicht den ſiebenten Titel, in welchem von den Maßregeln bei notoriſcher Zahlungs-Unfähigkeit des Schuldners die Rede war; ſie bat Se. Majeſtät, dieſen Titel in weitere Betrachtung zu ziehen.

Der Entwurf zu einem Straf-Kodex, der zweiten Kammer faſt gleichzeitig vorgelegt und der Prüfung der Abtheilungen oder Kommiſſionen anheim gegeben, fand in dieſen ſo argen Widerſpruch, daß er in dieſer Sitzung nicht einer öffentlichen Erörterung ausgeſetzt werden konnte. Die Frage von der Aufrechthaltung oder der Abſchaffung der Todesſtrafe war in Gang gebracht worden. Nun hatten ſich zwar alle Abtheilungen für die Aufrechthaltung derſelben ausgeſprochen; doch hatte ſich eine zahlreiche Minorität, wo nicht für die Abſchaffung, doch dahin erklärt, daß die Frage nach ſechs Jahren der Kammer von neuem vorgelegt werden ſollte. Mehrere Artikel, welche ſich auf den Beweis, auf den Verrath von Komplotten, auf den Verſuch zu einem Verbrechen und auf Recidiv-Fälle bezogen, brachten

eine groſse Meinungs-Verſchiedenheit an den Tag; dagegen war man ſo gut als gar nicht über die Frage getheilt, ob der Widerſtand eines Bürgers gegen ungeſetzliches Verfahren von Seiten eines Agenten der öffentlichen Macht zu einem Verbrechen geſtempelt werden könnte; dieſe Frage wurde mit 54 Stimmen auf 64 verneint. Auch über die Frage: ob der Drucker eines Werks, deſſen Verfaſſer bekannt wäre, als Mitſchuldiger des aus der Bekanntwerdung hervorgehenden Vergehens betrachtet werden dürfe, war die Mehrheit für eine Verneinung, wiewohl mit der Beſchränkung, daß er zur Verantwortung gezogen werden dürfe für den Fall, daß der Urheber des Werks ſich nicht im Königreiche und im Bereich der Gerechtigkeit befände, oder auch, wenn der Inhalt des Werks ſo handgreiflich unſittlich wäre, daß der Drucker darum gewußt haben könne.

Im Allgemeinen ſchien der von dem Juſtizminiſter, Herrn von Maanen, hartnäckig vertheidigte Straf-Kodex die Vorſicht und Strenge der Regierung weit über die Grenzen hinaus zu führen, welche der Geiſt der Konſtitution, in ſeiner Verbindung mit dem Geiſte der Freiheit, ſetzte. Daher die Ungunſt, auf welche er ſtieß. Nur allzu ſchnell ging der Tadel der Prüfungs-Kommiſſion auf die Tagblätter und die Flugſchriften über, welche um dieſe Zeit erſchienen; und dies gab

Veranlaſſung zu einem Streite zwiſchen der zweiten Kammer und dem Miniſterium, bei welchem wir einige Augenblicke verweilen müſſen.

Die belgiſche Preſſe ſtand noch immer unter der Herrſchaft jener Beſchlüſſe, welche um die Zeit waren gefaßt worden, wo die Nachricht von der Invaſion Bonaparte's die Hoffnung zu einer Wiedervereinigung Belgiens mit Frankreich angeregt und Symptome hervorgerufen hatte, die erſt nach der Schlacht bei Waterloo verſchwunden waren. Indem alſo dieſe Beſchlüſſe fortdauerten, gewann es das Anſehn, als ſei die Regierung noch immer nicht beruhigt über die Geſinnung der Belgier, über die Macht der Zurückerinnerungen, ſo wie über den Einfluß, den die Sitten und die Geiſtes-Erzeugniſſe Frankreichs in Brüſſel ausübten. Zwar hatte ſie Verzicht geleiſtet auf das Privilegium eines Spezial-Gerichts, und die Beſtrafung der Preßvergehen den gewöhnlichen Gerichtshöfen anheim geſtellt; allein die Preßfreiheit hatte dabei nicht gewonnen, daß ein aus acht Räthen höhern Ranges zuſammengeſetzter Spezial-Hof unterdrückt war und das Urtheil über Vergehen dieſer Art von Richtern niedern Ranges ohne die Dazwiſchenkunft der Jury gefällt wurde. Nur ein beſonderer Umſtand hatte dieſe widerſpruchsvolle Lage der Preſſe erträglicher gemacht; namentlich die Erlaubniß, die ihr, es ſei ausdrücklich oder nicht, ertheilt war,

die Handlungen der franzöſiſchen Regierung während der ſechsjährigen Verwaltung des Herrn von Villele der ſtrengſten Beurtheilung zu unterwerfen. Wie viel Beiſtand die liberale Partei in Frankreich leiſtete, bleibt hier dahin geſtellt; genug, daß in Frankreichs Grenzen nichts vorgehen konnte, was in Belgien nicht Tag für Tag gerügt worden wäre. Dahin gehörte der ſpaniſche Krieg, der Einfluß der Prieſter, die halb eingeſtandene Zurückführung der Jeſuiten, kurz, die ganze Politik der franzöſiſchen Regierung. Es fehlte nicht viel daran, daß Frankreich als auf der tiefſten Stufe geſellſchaftlicher Entwickelung ſtehend dargeſtellt und die Franzoſen als ein Sklaven-Volk geſchildert wurden, das ſich alles gefallen laſſe. Wenn die niederländiſchen Miniſter dieſem ſeltſamen Schauſpiele mit Vergnügen zuſahen, ſo läßt ihr Beweggrund ſich ohne Mühe erkennen. Belgien, während dieſer Epoche liberal, ſollte ſich glücklich ſchätzen, daß es nicht zu Frankreich gehöre, daß es dem Joche der Ultras, der Kongregation und der Jeſuiten entronnen ſei; es ſollte ſeine Wohlfahrt nur von Amſterdam aus erwarten und ſich mit allen Geſinnungen und Gefühlen nur an die niederländiſche Union knüpfen.

Leider! konnte dies nicht vorhalten. Als, nach dem Ausſcheiden des Villeleſchen Miniſteriums, den belgiſchen Schriftſtellern der Stoff für ihre Kritiken

entzogen war, wurde Paris mit ſeinen Moden, ſeinen Sitten, ſeiner Literatur und ſeiner Politik aufs Neue ein Gegenſtand der Bewunderung und der Nacheiferung für die Belgier; und mit dem Geiſte des Liberalismus, welcher in ſie gefahren war, glaubten ſie, bei Vergleichung ihrer Geſetze und Inſtitutionen mit den franzöſiſchen, die Entdeckung zu machen, daß ſie in der Bahn der Freiheiten weit hinter ihren Nachbarn zurück wären, während ſie von Steuern nicht minder gedrückt würden. Auf dieſem Wege kam es zu Klagen auf der einen, und zu Vorkehrungen auf der andern Seite, an welche vor Kurzem noch niemand gedacht hatte. Vor allen Dingen fielen die Schriftſteller über den Straf-Kodex her, nicht ohne den Herrn von Maanen aufs Empfindlichſte zu kränken. Aus der Konfiskation der Schriften, in Folge des Beſchluſſes von 1815, entſtanden nur bittere Beſchwerden über die zu weit getriebene Beſchränkung der Preſſe; und ein Brüſſeler, Namens Eduard Ducpetiaux, deſſen Flugſchrift in Beſchlag genommen war, ſprach den Schutz der zweiten Kammer gegen die gerichtlichen Verfolgungen, denen er ſich ausgeſetzt ſah, in einer Bittſchrift an, deren Überreichung Herr von Brouckere übernommen hatte. Die Art und Weiſe nun, wie dieſer ſich ſeines Klienten annahm, zeigte nur allzu deutlich, was von den Geſinnungen der Belgier und von dem Verhältniß zu

halten war, worin ſie ſeit 1815 zu den Holländern geſtanden hatten. Er ſagte: „Schreiten die Miniſter nicht ein, ſo werde ich in den erſten Tagen der nächſten Sitzung einen Antrag auf die Zurücknahme der Beſchlüſſe und Geſetze vom April 1815 und von 1818 machen“ . . . Herr Donker-Curtius unterſtützte den Beſchützer Decpetiaux's; doch wurde dadurch für den Augenblick nichts weiter bewirkt, als daß die Bittſchrift der Kommiſſion übergeben wurde.

Hinſichtlich der Entwürfe, die ſich auf den Verkehr bezogen, begnügen wir uns mit der Bemerkung, daß ſie in keiner der beiden Kammern auf irgend einen Widerſpruch ſtießen; ſo ſehr lag es in dem allgemeinen Gefühl, daß jede Erleichterung des Verkehrs eine Wohlthat für das menſchliche Geſchlecht iſt. Den Vertheidigern einer unbegrenzten Handelsfreiheit ſchien die Regierung ſogar nicht genug gethan zu haben; denn ſie tadelten die verſtärkten Zölle auf baumwollene Zeuge eben ſo ſehr, als ſie die Zölle für die Ausfuhr des Linnen zu hoch fanden im Intereſſe des Ackerbaues.

Die Sitzung wurde den 1. April beendigt durch eine Rede, worin der Miniſter des Innern den Staaten im Namen des Königs für ihren Eifer und für ihre Mitwirkung dankte.

Einen Monat nach beendigter Sitzung übertrug der König das durch den Tod des Herrn Appelius erledigte

Miniſterium der Finanzen auf den Herrn Tets=Van=Gondrian, der bis dahin Staatsrath im außerordentlichen Dienſt und Gouverneur in Nord=Holland geweſen war.

Die bevorſtehende Vermählung der einzigen Tochter des Königs, Prinzeſſin Mariane, mit dem Prinzen Guſtav, Sohn des geweſen Königs von Schweden, war bei weitem mehr eine Angelegenheit der Kabinete, als ein Gegenſtand der öffentlichen Theilnahme. Die Verlobung erfolgte den 25. Juni im Schloſſe Loo, dem Sommeraufenthalte des Königs. Als nun dieſe Verlobung dem Hofe zu Stockholm bekannt wurde, erregte ſie einige Unruhe, ſofern man nicht glauben konnte, daß der König der Niederlande einen Schwiegerſohn wählen werde, der, wie glänzend auch ſeine Abkunft ſein mochte, doch ohne allen Anſpruch in Beziehung auf das Zepter ſeiner Vorfahren war. Was dieſe Unruhe noch verſtärkte, war der Umſtand, daß dem Bräutigam in dem Verlobungs=Akt der Titel eines Prinzen von Schweden gegeben war: ein Titel, durch welchen das ſchon verbreitete Gerücht verſtärkt wurde, daß der Prinz, nach dem Tode Karl Johanns, den ſchwediſchen Thron beſteigen werde und daß, vor allen, Rußland dieſe Heirath und dieſen Anſpruch unterſtütze. Wie gut oder wie ſchlecht auch dies Gerücht gegründet ſein mochte: der König von Schweden

ermangelte nicht, den König der Niederlande um Aufklärung und Genugthuung zu erſuchen. Andere Höfe, welche um Rath befragt wurden, nahmen Partei in dieſer Angelegenheit. Wie nun auch die Verwendungen ausfallen oder welche ſonſtige Beweggründe hierbei einwirken mochten: genug, der König der Niederlande hob eine Verlobung auf, welche in einigen Monaten zu einer Ehe eingeſegnet werden ſollte: ein Schritt, auf welchen der Prinz Guſtav ſein General-Majors-Patent in niederländiſchen Dienſten zurückſandte.

Zwei königliche Verordnungen, von welchen die eine den 21. März, die andere den 31. Dezember erſchien, veränderten den Zuſtand der bewaffneten Macht im Königreiche. Durch jene wurden ſämmtliche Bewohner der Niederlande, die ſich in einem Alter von 25 bis 34 Jahren befanden, aufgefordert, ſich, bis zum 1. Juni, für den Dienſt der Kommunal-Garde in die Regiſter derſelben eintragen zu laſſen. Durch dieſe wurden die vier Schweizer-Regimenter, welche ſich bisher in dem Dienſt des Königs befunden hatten, entlaſſen: eine Maßregel, welche für ſpätere Ereigniſſe nicht ohne Folgen blieb.

Die Spannung, welche hier, wie in allen vorzugsweiſe ſo genannten konſtitutionellen Staaten, herrſchte, rührte von dem Stande der Parteien her, denen das Miniſterium, ohne ſich ſelbſt aufzuheben,

nicht genügen konnte. Die Katholiken Belgiens beklagten ſich über das, von einer proteſtantiſchen Regierung ausgeübte Unterrichts-Monopol, über die Unterdrückung der kleinen Seminarien, über die Verfolgung des Privat-Unterrichts (ſo nannten ſie die Verfügungen, wodurch Familienhäupter angehalten wurden, ihre Kinder in die öffentlichen Unterrichts-Anſtalten zu ſchicken, anſtatt ſie, wie bisher, von Jeſuiten unterrichten zu laſſen). Die Liberalen ſchloſſen ſich an die Katholiken auf eine Weiſe an, welche nur dadurch erklärlich wird, daß ſie vor allen Dingen Preßfreiheit haben wollten: Preßfreiheit, die nur unter der Bedingung zu erobern war, daß der öffentliche Unterricht überhaupt frei wurde. Man ſieht, wie ſehr das Haupt-Intereſſe der Geſellſchaft, das des Friedens und der Übereinſtimmung, hierüber aus den Augen verſchwand. Was die Regierung auch thun mochte: immer blieb ſie hinter den Forderungen zurück, die an ſie gemacht wurden. Zwei junge Franzoſen, Namens Bellet und Jador, waren als Urheber einer gegen den Straf-Kodex (welcher erſt noch eingeführt werden ſollte) gerichteten Flugſchrift zu einjähriger Gefängnißſtrafe verurtheilt worden. Der König erließ ihnen dieſe Strafe unter der Bedingung, daß ſie das Königreich auf der Stelle verlaſſen würden und nie dahin zurück zu kehren verſprächen. Kaum war dies bekannt geworden, ſo erhoben ſich die Stimmen

ermangelte nicht, den König der Niederlande um Aufklärung und Genugthuung zu erſuchen. Andere Höfe, welche um Rath befragt wurden, nahmen Partei in dieſer Angelegenheit. Wie nun auch die Verwendungen ausfallen oder welche ſonſtige Beweggründe hierbei einwirken mochten: genug, der König der Niederlande hob eine Verlobung auf, welche in einigen Monaten zu einer Ehe eingeſegnet werden ſollte: ein Schritt, auf welchen der Prinz Guſtav ſein General-Majors-Patent in niederländiſchen Dienſten zurückſandte.

Zwei königliche Verordnungen, von welchen die eine den 21. März, die andere den 31. Dezember erſchien, veränderten den Zuſtand der bewaffneten Macht im Königreiche. Durch jene wurden ſämmtliche Bewohner der Niederlande, die ſich in einem Alter von 25 bis 34 Jahren befanden, aufgefordert, ſich, bis zum 1. Juni, für den Dienſt der Kommunal-Garde in die Regiſter derſelben eintragen zu laſſen. Durch dieſe wurden die vier Schweizer-Regimenter, welche ſich bisher in dem Dienſt des Königs befunden hatten, entlaſſen: eine Maßregel, welche für ſpätere Ereigniſſe nicht ohne Folgen blieb.

Die Spannung, welche hier, wie in allen vorzugsweiſe ſo genannten konſtitutionellen Staaten, herrſchte, rührte von dem Stande der Parteien her, denen das Miniſterium, ohne ſich ſelbſt aufzuheben,

nicht genügen konnte. Die Katholiken Belgiens beklagten ſich über das, von einer proteſtantiſchen Regierung ausgeübte Unterrichts-Monopol, über die Unterdrückung der kleinen Seminarien, über die Verfolgung des Privat-Unterrichts (ſo nannten ſie die Verfügungen, wodurch Familienhäupter angehalten wurden, ihre Kinder in die öffentlichen Unterrichts-Anſtalten zu ſchicken, anſtatt ſie, wie bisher, von Jeſuiten unterrichten zu laſſen). Die Liberalen ſchloſſen ſich an die Katholiken auf eine Weiſe an, welche nur dadurch erklärlich wird, daß ſie vor allen Dingen Preßfreiheit haben wollten: Preßfreiheit, die nur unter der Bedingung zu erobern war, daß der öffentliche Unterricht überhaupt frei wurde. Man ſieht, wie ſehr das Haupt-Intereſſe der Geſellſchaft, das des Friedens und der Übereinſtimmung, hierüber aus den Augen verſchwand. Was die Regierung auch thun mochte: immer blieb ſie hinter den Forderungen zurück, die an ſie gemacht wurden. Zwei junge Franzoſen, Namens Bellet und Jador, waren als Urheber einer gegen den Straf-Kodex (welcher erſt noch eingeführt werden ſollte) gerichteten Flugſchrift zu einjähriger Gefängnißſtrafe verurtheilt worden. Der König erließ ihnen dieſe Strafe unter der Bedingung, daß ſie das Königreich auf der Stelle verlaſſen würden und nie dahin zurück zu kehren verſprächen. Kaum war dies bekannt geworden, ſo erhoben ſich die Stimmen

der Liberalen gegen dieſe Verwandlung der Strafe, die ſie hart und grauſam nannten. Herr Ducpetiaux, deſſen wir ſchon oben gedacht haben, vergaß ſich darüber ſo weit, daß er, wegen Verletzung der königlichen Würde verhaftet und vor Gericht geſtellt wurde. Aus dieſem Prozeß entwickelten ſich andere. Mit Einem Worte: der ganze geſellſchaftliche Zuſtand, ſofern er auf dem Verhältniß der Belgier zu den Holländern beruhete, nahm je mehr und mehr den Charakter der Unheilbarkeit an.

In dieſer Kriſis begab ſich der König nach Brüſſel, um daſelbſt die gewöhnliche Sitzung der General-Staaten zu eröffnen. Dies geſchah den 20. Oktober. In ſeiner Rede begann der König mit der Verſicherung: ſeine Abſicht ſei, das politiſche Gebäude je mehr und mehr auf dem Ganzen der konſtitutionellen Einrichtungen zu befeſtigen. Er kündigte ſodann die Geburt eines Enkels an, und gedachte hierauf der, wegen Vollziehung des Konkordats zu Rom betriebenen Unterhandlungen, der Ausdehnung des Handels, der Entwickelung der Betriebſamkeit. Im Allgemeinen ſtellte er die Lage des Königreichs als befriedigend dar; nur beklagte er, daß, in einigen Provinzen, die Stände über den Kreis ihrer Berechtigungen hinaus zu gehen ſtrebten. Die Einführung der Kommunal-Garden wurde von ihm als vollendet geſchildert. Er ſprach von einer Kommiſſion,

die ſich damit beſchäftige, die Verbeſſerungen zu bezeichnen, deren der höhere Unterricht fähig wäre; wobei er zu erkennen gab, daß er die Beförderung der Fortſchritte der ganzen Nation, im Intellektuellen wie im Sittlichen, zu ſeinen wichtigſten Pflichten, zugleich aber zu ſeinen koſtbarſten Rechten zähle. Übergehend zu dem Zuſtande der oſtindiſchen Beſitzungen, bedauerte Se. Majeſtät, daß die Ruhe auf Java noch immer nicht wieder hergeſtellt ſei. Hinſichtlich der Finanzen war der König der Meinung, daß der Ungleichheit in der Vertheilung der Grundſteuer unter verſchiedene Örtlichkeiten abgeholfen werden müſſe. Endlich kündigte er an, daß der bisher noch nicht angenommene Straf-Kodex mit Abänderungen der Berathung vorgelegt werden ſollte, ſo wie gewiſſe Geſetze, welche beſtimmt wären, Lücken in dem Zivil-Kodex und im Handels-Kodex auszufüllen. „Meine Vorſchläge,“ ſchloß der König ſeine Eröffnungs-Rede, „werden immer darauf abzwecken, eine vollkommene Übereinſtimmung in allen den Dingen herbei zu führen, welche, zum Beſten des Staats, unſerer gemeinſchaftlichen Berathung anheim geſtellt ſind.“

Die liberale Partei (d. h. faſt die ganze belgiſche Nation) war mit dem Inhalt dieſer Rede nicht zufrieden. Was ſie am meiſten verletzte, war der gegen die Provinzial-Stände (Lüttichs, Maſtrichs und Namurs)

ausgeſprochene Tadel, weil ſie angetragen hatten auf die Abſchaffung der Spezial-Geſetze und Ordonnanzen und der autokratiſchen Autorität, welche die Regierung über die Schulen auszuüben verlangte. Vor allem beklagte man ſich über eine, noch vor kurzem von dem Miniſter des Innern genommene Maßregel, nach welcher junge, aus fremden Schulen anlangende Belgier nur mit der Erlaubniß des Miniſters in die National-Schulen aufgenommen werden ſollten: eine Maßregel, welche hauptſächlich gegen junge Belgier gerichtet war, welche heimlich aus den, in Frankreich geſchloſſenen kleinen Seminarien zurückkehrten. Außerdem erſchien die bevorſtehende Abſchaffung der Geſetze von 1815 und 1818 den Mißvergnügten keinesweges in dem Lichte eines Zugeſtändniſſes hinſichtlich der Preſſe, wohl aber in dem eines Verſuches, die zweite Kammer an der Ergreifung der Initiative in dieſer Beziehung zu verhindern. Man wußte nämlich, daß der Deputirte von Maſtricht, Herr von Brouckere, ſich vorgeſetzt hatte, eine unbedingte Abſchaffung jener Geſetze in Antrag zu bringen, während die Regierung ſie durch neue Verordnungen, welche leicht noch ſtrenger ausfallen konnten, zu erſetzen gedachte.

Der Entwurf einer Dankſagung, als Antwort auf die Thronrede, fand alſo in dem allgemeinen Rathe der zweiten Kammer nicht wenig Widerſpruch. Nun

wurde dieſer zwar beſeitigt durch das numeriſche Über= gewicht der holländiſchen Deputirten, welches die Haupt= ſtütze des Miniſteriums in deſſen Verkehre mit der Kammer war; doch machte er ſich auf eine andere Weiſe Luft.

Schon den 27. Oktober nahm Herr Surlet de Chokier, Deputirter Limburgs, das Wort, um die Stände dieſer Provinz gegen den ihnen in der Thron= rede gemachten Verwurf, als hätten ſie eingegriffen in die Rechte der Krone, zu rechtfertigen. Wenige Tage darauf benutzte Herr von Brouckere den, durch eine königliche Botſchaft der zweiten Kammer gemachten An= trag einer Anleihe von 15 Millionen Behufs der über= ſeeiſchen Beſitzungen, um loszubrechen mit dem Vor= ſchlage, den er bereits vor ſieben Monaten angekündigt hatte. „Wie könnte ich," ſagte er, „die Erfüllung meines Verſprechens hinausſchieben, da ich, nicht ohne Schmerz, ſehe, daß ein im Schooße heftiger Zerrüt= tungen erzeugter Beſchluß die Zurückführung des tiefſten Friedens überlebt? Wie könnte ich dulden, daß die Preſſe dem Zwange unterliege in einem Augenblick, wo wir aufgefordert werden, Budgets zu genehmigen, deren Betrag ſich auf 700 Mill. Gulden beläuft? Wie könnte ich zurückſtehen, wenn ein von der öffentlichen Meinung zurückgewieſenes Geſetz ſich härter als jemals erhebt?"

Mit dieſen Gründen, deren ausführlichere Ent=

wickelung vorbehalten blieb, trug der Redner auf die Abſchaffung des Geſetzes vom 10. April 1815 und des Beſchluſſes vom 6. März 1818 an. Sein Antrag wurde angenommen; und nachdem er in der Sitzung des 27. November zur Sprache gebracht war, hob die Erörterung gleich am folgenden Tage an. Jetzt gab Herr von Brouckere ſeinem Antrage die verheißene Entwickelung, und dieſe enthielt nichts, als Gift gegen das Miniſterium.

Hierbei nicht ſtehen bleibend, führte der Redner einige Beiſpiele von Verfolgungen und Verurtheilungen an, welche muthvolle Schriftſteller getroffen hatten: Schriftſteller, die, in ſeiner Anſchauung, nur geſündigt hatten „durch Benutzung des von der Charta verliehenen Rechts, die Handlungen der Regierung einer Beurtheilung zu unterwerfen.“ Er erinnerte an das Schickſal der Franzoſen Bellet und Jador, ſo wie an das des Advokaten Ducpetiaux; er gedachte aber insbeſondere der Händel, welche dem Herrn de Potter, einem von den Redaktoren des Kurriers vom Niederlande, gemacht waren: einem Manne, bekannt wegen ſeiner Kirchengeſchichte und wegen der merkwürdigen Offenbarungen, die er gegen den Jeſuitismus bekannt gemacht hätte, jetzt verhaftet, weil er die beſtehende Geſetzgebung, ſo wie den Juſtizminiſter, angegriffen und das Treiben aller Freunde des Mi-

niſteriums zur öffentlichen Kenntniß gebracht hätte. „Warum,“ ſo fragte der Redner, „iſt Herr von Potter im Gefängniß? Bloß weil er den Worten die Dinge, dem Jeſuitismus das Miniſterium entgegen geſtellt hat. Glücklicherweiſe hat weder Macht, noch Mißbrauch eine Gewalt über den Gedanken. Im Gegentheil, nie hat ſich das Mißtrauen gegen die Maßregeln des Miniſteriums in der Nation ſtärker gezeigt, und nie war es noch mehr gerechtfertigt.“ . . . Am Schluſſe ſeiner Rede machte Herr von Brouckere bemerklich, daß der Beſchluß vom 20. April weder zu Lüttich, noch in dem jenſeits der Maas gelegenen Lande bekannt geworden ſei, und daß man in dieſem Theile des Königreichs, damals der preußiſchen Botmäßigkeit unterworfen, zwar eine lange Reihe von Geſetzen und Beſchlüſſen bekannt gemacht habe, daß die Behörden jedoch davon nichts angenommen hätten, was ſich nur auf vorübergehende Umſtände bezogen habe, ohne daß daraus der mindeſte Nachtheil erwachſen wäre.

Herr von Brouckere fand in dieſem indirekten Angriff auf das Miniſterium nicht allein den Beiſtand ſeiner Landsleute, d. h. der Belgier, ſondern auch den der Abgeordneten aus den ſieben alten Provinzen, d. h. der Holländer: ein Umſtand, der um ſo wichtiger war, da die Autorität der Miniſter weſentlich auf dem Verhältniß beruhete, worin die Deputationen beider Theile

des Königreichs zu einander ſtanden, und worin alles zum Nachtheil der Belgier war, ſofern dieſe, bei einer Bevölkerung von 3,933,000 nur 48 Abgeordnete, die Holländer hingegen, bei einer Bevölkerung von 2,310,600 62 zählten. Faſt der einzige Einwurf, den man gegen Herrn von Brouckere's Antrag machte, beſtand in der Unzeitigkeit deſſelben, wobei man bemerkte, „daß der in der Thronrede angekündigte Vorſchlag abgewartet ſein wolle.“ Dieſen Einwurf beſtritt zunächſt der Baron von Secus, welcher der Meinung war, „daß man einen für das Volk und die Regierung gleich ſchädlichen Zuſtand nicht ſchnell genug beſeitigen könne und daß, wenn die Kammer nicht die Initiative in dieſer Angelegenheit ergreifen wolle, es mit der Zurücknahme dieſer Geſetze nicht beſſer gehen werde, wie mit der Organiſation der Gerichte, die man von einer Zeit zur andern verſchiebe.“ Andere Redner folgten dem Baron von Secus, bis Herr G. G. Clifford, ſtatt bei der Unzeitigkeit des vorgeſchlagenen Geſetzes zu verweilen, die Unzulänglichkeit deſſelben nachzuweiſen wagte. „Man will niederreißen,“ ſagte er, „ohne wieder aufzubauen, und man denkt nicht an die Lücken, welche die noch fortwirkenden Strafgeſetze in dieſer Materie zurücklaſſen: Lücken, welche nicht eher ausgefüllt werden können, als bis der neue Straf-Koder angenommen iſt. Die wahre Preßfreiheit beſtreite ich

keineswegs; ſie ſcheint mir nothwendig; ſie iſt eine der koſtbarſten Gewährleiſtungen, welche das Grundgeſetz uns zuſichert. Allein hier handelt es ſich nur von dem Mißbrauch der Preſſe, von den Mitteln, welche die Leidenſchaften darin für ihre Befriedigung finden.“ Wie richtig dies auch ſein mochte, ſo machte es doch wenig Eindruck auf die Verſammlung; und Redner, wie die Herren Trenterſaux, von Staſſard, von Gerlache, von Saſſe d'Yſſel, glaubten, mehr, als jemals, auf eine Veränderung in der Regierung hinwirken zu müſſen. Von den eben Genannten zeichnete ſich Herr von Staſſard am meiſten durch ſeine Heftigkeit aus. Die Erörterung dauerte mehrere Tage. Vergeblich ſprach der Juſtizminiſter, in einer franzöſiſchen Rede, von der Unzeitigkeit und Unſchicklichkeit eines Vorſchlages, wodurch den wohlwollenden Abſichten Sr. Majeſtät vorgegriffen würde: die liberalen Blätter fanden in ſeinen Äußerungen nur Inſinuationen gegen den Grundſatz der miniſteriellen Verantwortlichkeit.

Die Erörterung hatte vier Sitzungen hindurch gedauert, als der Präſident der Kammer, Herr Reyphius, anzeigte, daß ſie geſchloſſen ſei. Die Oppoſitions-Partei war mit dieſer Erklärung ſehr unzufrieden. Da nun das Reglement, nach welchem der Präſident das Recht hat, die Erörterung zu ſchließen, hinzufügt, „daß, wenn mehr als ein Zehntel der gegen-

wickelung vorbehalten blieb, trug der Redner auf die Abſchaffung des Geſetzes vom 10. April 1815 und des Beſchluſſes vom 6. März 1818 an. Sein Antrag wurde angenommen; und nachdem er in der Sitzung des 27. November zur Sprache gebracht war, hob die Erörterung gleich am folgenden Tage an. Jetzt gab Herr von Brouckere ſeinem Antrage die verheißene Entwickelung, und dieſe enthielt nichts, als Gift gegen das Miniſterium.

Hierbei nicht ſtehen bleibend, führte der Redner einige Beiſpiele von Verfolgungen und Verurtheilungen an, welche muthvolle Schriftſteller getroffen hatten: Schriftſteller, die, in ſeiner Anſchauung, nur geſündigt hatten „durch Benutzung des von der Charta verliehenen Rechts, die Handlungen der Regierung einer Beurtheilung zu unterwerfen.“ Er erinnerte an das Schickſal der Franzoſen Bellet und Jador, ſo wie an das des Advokaten Ducpetiaux; er gedachte aber insbeſondere der Händel, welche dem Herrn de Potter, einem von den Redaktoren des Kurriers vom Niederlande, gemacht waren: einem Manne, bekannt wegen ſeiner Kirchengeſchichte und wegen der merkwürdigen Offenbarungen, die er gegen den Jeſuitismus bekannt gemacht hätte, jetzt verhaftet, weil er die beſtehende Geſetzgebung, ſo wie den Juſtizminiſter, angegriffen und das Treiben aller Freunde des Mi-

niſteriums zur öffentlichen Kenntniß gebracht hätte. „Warum,“ ſo fragte der Redner, „iſt Herr von Potter im Gefängniß? Bloß weil er den Worten die Dinge, dem Jeſuitismus das Miniſterium entgegen geſtellt hat. Glücklicherweiſe hat weder Macht, noch Mißbrauch eine Gewalt über den Gedanken. Im Gegentheil, nie hat ſich das Mißtrauen gegen die Maßregeln des Miniſteriums in der Nation ſtärker gezeigt, und nie war es noch mehr gerechtfertigt.“ . . . Am Schluſſe ſeiner Rede machte Herr von Brouckere bemerklich, daß der Beſchluß vom 20. April weder zu Lüttich, noch in dem jenſeits der Maas gelegenen Lande bekannt geworden ſei, und daß man in dieſem Theile des Königreichs, damals der preußiſchen Botmäßigkeit unterworfen, zwar eine lange Reihe von Geſetzen und Beſchlüſſen bekannt gemacht habe, daß die Behörden jedoch davon nichts angenommen hätten, was ſich nur auf vorübergehende Umſtände bezogen habe, ohne daß daraus der mindeſte Nachtheil erwachſen wäre.

Herr von Brouckere fand in dieſem indirekten Angriff auf das Miniſterium nicht allein den Beiſtand ſeiner Landsleute, d. h. der Belgier, ſondern auch den der Abgeordneten aus den ſieben alten Provinzen, d. h. der Holländer: ein Umſtand, der um ſo wichtiger war, da die Autorität der Miniſter weſentlich auf dem Verhältniß beruhete, worin die Deputationen beider Theile

des Königreichs zu einander ſtanden, und worin alles zum Nachtheil der Belgier war, ſofern dieſe, bei einer Bevölkerung von 3,933,000 nur 48 Abgeordnete, die Holländer hingegen, bei einer Bevölkerung von 2,310,600 62 zählten. Faſt der einzige Einwurf, den man gegen Herrn von Brouckere's Antrag machte, beſtand in der Unzeitigkeit deſſelben, wobei man bemerkte, „daß der in der Thronrede angekündigte Vorſchlag abgewartet ſein wolle.“ Dieſen Einwurf beſtritt zunächſt der Baron von Secus, welcher der Meinung war, „daß man einen für das Volk und die Regierung gleich ſchädlichen Zuſtand nicht ſchnell genug beſeitigen könne und daß, wenn die Kammer nicht die Initiative in dieſer Angelegenheit ergreifen wolle, es mit der Zurücknahme dieſer Geſetze nicht beſſer gehen werde, wie mit der Organiſation der Gerichte, die man von einer Zeit zur andern verſchiebe.“ Andere Redner folgten dem Baron von Secus, bis Herr G. G. Clifford, ſtatt bei der Unzeitigkeit des vorgeſchlagenen Geſetzes zu verweilen, die Unzulänglichkeit deſſelben nachzuweiſen wagte. „Man will niederrreißen,“ ſagte er, „ohne wieder aufzubauen, und man denkt nicht an die Lücken, welche die noch fortwirkenden Strafgeſetze in dieſer Materie zurücklaſſen: Lücken, welche nicht eher ausgefüllt werden können, als bis der neue Straf-Kodex angenommen iſt. Die wahre Preßfreiheit beſtreite ich

keineswegs; ſie ſcheint mir nothwendig; ſie iſt eine der koſtbarſten Gewährleiſtungen, welche das Grundgeſetz uns zuſichert. Allein hier handelt es ſich nur von dem Mißbrauch der Preſſe, von den Mitteln, welche die Leidenſchaften darin für ihre Befriedigung finden." Wie richtig dies auch ſein mochte, ſo machte es doch wenig Eindruck auf die Verſammlung; und Redner, wie die Herren Trenterſaux, von Staſſard, von Gerlache, von Saſſe d'Yſſel, glaubten, mehr, als jemals, auf eine Veränderung in der Regierung hinwirken zu müſſen. Von den eben Genannten zeichnete ſich Herr von Staſſard am meiſten durch ſeine Heftigkeit aus. Die Erörterung dauerte mehrere Tage. Vergeblich ſprach der Juſtizminiſter, in einer franzöſiſchen Rede, von der Unzeitigkeit und Unſchicklichkeit eines Vorſchlages, wodurch den wohlwollenden Abſichten Sr. Majeſtät vorgegriffen würde: die liberalen Blätter fanden in ſeinen Äußerungen nur Inſinuationen gegen den Grundſatz der miniſteriellen Verantwortlichkeit.

Die Erörterung hatte vier Sitzungen hindurch gedauert, als der Präſident der Kammer, Herr Reyphius, anzeigte, daß ſie geſchloſſen ſei. Die Oppoſitions-Partei war mit dieſer Erklärung ſehr unzufrieden. Da nun das Reglement, nach welchem der Präſident das Recht hat, die Erörterung zu ſchließen, hinzufügt, „daß, wenn mehr als ein Zehntel der gegen-

wärtigen Mitglieder die Fortſetzung derſelben fordert, der Präſident darüber abſtimmen laſſen ſoll:" ſo wurde die Frage auf dieſe Probe gebracht. Dieſe fiel, nach dem eigenen Geſtändniß des Präſidenten, dahin aus, daß 54 Stimmen ſich für die Fortſetzung und nur 51 ſich für die Beendigung erklärt hatten. Die Erörterung wurde demnach zwar fortgeſetzt; doch war das Anziehendſte ihr Ausgang, in welchem Herrn von Brouckere's Antrag mit 61 Stimmen auf 105 verworfen wurde. Das Miniſterium verdankte dieſen Ausgang nur dem numeriſchen Übergewicht der holländiſchen Deputirten. Bei dem Allen lag darin wenig Erfreuliches; denn die Bekämpfer des Brouckereiſchen Antrags hatten ſich nicht minder gegen die Fortdauer der Geſetze von 1815 und 1818 erhoben und die Preßfreiheit gefordert. Es ſtand folglich gar nicht in der Macht der Miniſter, das von der Krone gegebene Verſprechen unerfüllt zu laſſen.

Die zweite Kammer beſchäftigte ſich, von jetzt an, mit den Entwürfen zu Finanz-Geſetzen. Dabei handelte es ſich jedoch nur um die jährliche Bewilligung; denn das zehnjährige Budget ſollte im folgenden Jahre vorgelegt worden. Derjenige von dieſen Entwürfen, welcher ſich für die Grundſteuer für 1829 bezog, erhielt nur eine Mehrheit von 7 Stimmen (55 gegen 48). Ein zweiter, welcher Abänderungen in dem Zoll-Tarif

in ſich ſchloß, wurde faſt einſtimmig angenommen. Die Erörterung des jährlichen Budgets, welche den 19. Dezember ihren Anfang nahm, blieb unfruchtbar an anziehenden Auftritten, weil eine Erörterung in Maſſe dem Tadel wenig Spielraum gewährt. Sie belebte ſich erſt, als man von dem Allgemeinen zum Einzelnen überging. Sehr bittere Bemerkungen wurden über das Unterrichts-Monopol gemacht. Herr Luzac forderte klare und beſtimmte Geſetze, um den Forderungen zu begegnen, die ſich in dieſer Beziehung erhoben hatten; „denn," ſagte dieſer Redner, „wo die ſittlichen Freiheiten aller Art, die des Unterrichts, der Preſſe und der kirchlichen Meinungen, gewährleiſtet ſind, da hat man nichts zu befürchten von den Ereigniſſen irgend einer Gewalt." Nachdem der Finanzminiſter mit ſehr viel Mäßigung für das jährliche Budget geſprochen hatte, wurde derjenige Theil deſſelben, welcher ſich auf die Ausgaben bezog, nur mit einer Mehrheit von 2 Stimmen (53 auf 51) angenommen, wobei noch bemerkt wurde, daß alle Mitglieder der nördlichen Provinzen, mit Ausnahme von vier, ihre Stimmen für den Entwurf, alle Mitglieder der ſüdlichen Provinzen (Belgiens) die ihrigen gegen denſelben gegeben hatten und zwar wiederum mit Ausnahme von vier, zu welchen der Präſident Reyphius gehörte. Der zweite Entwurf, die Wege und Mittel oder die Einnahmen

betreffend, wurde mit einer Mehrheit von 60 Stimmen gegen 44 angenommen. Der dritte, welcher von der Rückzahlung der National-Schuld handelte, fand nur eine Oppoſition von zwei Stimmen.

Um eben dieſe Zeit (20. Dezember) wurde vor dem Aſſiſen-Hofe Brabants eine Sache verhandelt, welche die öffentliche Aufmerkſamkeit nicht weniger in Anſpruch nahm, als die Auftritte in der zweiten Kammer. Dies war der gegen den Herrn von Potter, einen der Mitarbeiter am Courier der Niederlande, angeſtrengte Prozeß, weil er einen Theil der Nation durch die Benennung von Miniſteriellen zu brandmarken verſucht hatte. Als dieſer Schriftſteller, nach ſeinem Advokaten, in einer franzöſiſchen Rede auftrat, entwickelte er mit einer an Frechheit grenzenden Offenheit die Gründe, die ihn bewogen hatten, das Syſtem der Miniſter zu bekämpfen; ein Syſtem, das, ſeiner Überzeugung zufolge, dem National-Wohl entgegen war.

Die Richter, welche zu Anfang das Amt der Geſchworenen verrichteten, erklärten, in Folge einer geheimen Berathung über die von dem öffentlichen Miniſterium vorgelegten Fragen, daß die Thatſache, deren Herr von Potter angeklagt werde, für erwieſen erkannt ſei. Indeß erhoben ſich neue Debatten zwiſchen dem öffentlichen Miniſterium und den Räthen des Angeklagten über die Geſetzmäßigkeit, Natur und Anwen-

dung des berüchtigten Beſchluſſes vom 20. April 1815, welchen dieſe als abgeſchafft durch die Einführung des konſtitutionellen und geſetzlichen Syſtems betrachteten. Nichts deſto weniger verurtheilte der Gerichtshof, nach einer mehr als zweiſtündigen Berathſchlagung, den Herrn von Potter zu einer Gefängnißſtrafe von 18 Monaten, zu einer Geldſtrafe von 1000 Fl. und zu den Prozeßkoſten.

Nie aber machte ein Richterſpruch ſtärkern Eindruck auf die Zuhörer. Man ſtampfte mit den Füßen und rief: „Es lebe de Potter! Nieder mit van Maanen! Nieder mit dem ſogenannten Gerechtigkeits-Miniſter!“ Den Gerichts-Saal zu räumen, bedurfte es der bewaffneten Macht. Ein unermeßlicher Schwarm erwartete den Austritt des Verurtheilten und begleitete ihn ins Gefängniß, wohin er in einem, von Gensd'armen bedeckten Wagen gebracht wurde. Der Eifer ſeiner Freunde ließ es hierbei nicht bewenden: dem Juſtizminiſter wurden die Fenſter eingeworfen. Bürgermeiſter und Schöppen der Stadt Brüſſel, ſo wie die Abgeordneten des Regentſchaftsraths, überreichten hierauf dem Könige eine Adreſſe, wodurch ſie ihre Mißbilligung der Unordnungen an den Tag legten und die Theilnahme des Volks an denſelben leugneten . . .

Was dieſe auch thun mochten: die öffentliche Meinung wurde dem Miniſterium nicht günſtiger; und wollte dieſes ſeine Lage nicht von einem Tage zum

andern verſchlimmern, ſo mußte es den General-Staaten einen Entwurf vorlegen, wodurch jene Beſchlüſſe von 1815 und 1818, von denen man auf Herrn von Potter ſo eben Anwendung gemacht hatte, weſentlich abgeändert wurden. Das neue Geſetz, noch beſtimmter, als jene Beſchlüſſe, gegen den Preßunfug gerichtet, enthielt aber eben ſo ſtrenge Verfügungen und eben ſo beträchtliche Beſtrafungen, wie die, ſeit 1819 in Frankreich erlaſſenen Preß-Geſetze. Unter anderm hieß es im zweiten Artikel: „daß diejenigen, welche die verpflichtende Kraft der vorhandenen Geſetze angreifen oder die öffentliche Ruhe in Gefahr ſetzen würden, mit einer Gefängnißſtrafe von höchſtens vier Jahren, außerdem aber mit einer Geldſtrafe von 1000 Fl. belegt werden ſollten.“ Ein Artikel, deſſen Unbeſtimmtheit eine Rechtfertigung aller, ſeit einiger Zeit gegen politiſche Schriftſteller gefällten Urtheile zuließ.

Da die Erörterung dieſes Geſetzesentwurfs der nächſten Jahresgeſchichte angehört, ſo brechen wir hier davon ab. Die Oppoſition der Belgier hatte eine beſtimmte Bahn gefunden, in welcher ſie ſich fortbewegen konnte. Welcher Art dieſe Bewegung war und wie ſie ſich mit Abfall endigte: dies zu beſchreiben bleibt einer ſpätern Darſtellung aufbehalten. Die Hauptquelle des Übels lag in dem Zuſammenhange, worin die Belgier ſeit dem Jahre 1815 mit den Franzoſen geblieben waren:

ein Zuſammenhang, den nichts aufzuheben vermochte, weil er durchweg immaterieller Art war. Folgend allen den Veränderungen, die ein in der franzöſiſchen Charta ſelbſt begründeter Parteikampf nach ſich zog, ließen ſich die Belgier nur allzu bald verleiten, den Traktaten zu trotzen, welche ihr Geſchick an die vereinigten Provinzen Hollands und an das Haus Oranien geknüpft hatten.

Wir haben jetzt nur noch ein Wort über den Zuſtand der Kolonien hinzu zu fügen. Was in der Thronrede über Batavia ausgeſagt worden war, erhielt Beſtätigung durch ſpätere Nachrichten, welche den Zuſtand dieſer Kolonie als höchſt gefährlich ſchilderten. Ein endemiſches Fieber richtete daſelbſt ſtarke Verheerungen an. Der Handel ſtockte gänzlich, ſo daß an Abſatz für europäiſche Waaren gar nicht zu denken war. Der Krieg mit Dipo Negoro ermüdete die holländiſchen Truppen, ohne irgend eine Ausſicht auf Frieden zu gewähren. Zu ſchwach, um die Eingebornen in ihren Verſchanzungen angreifen zu können, befeſtigten ſich dieſe Truppen im Innern der Ländereien.

Die nordiſchen Reiche.

I. Dänemark.

Der, in der Verfaſſung dieſes Königreichs gegründete, ruhige Gang der Verwaltung blieb ſich auch in dieſem Jahre gleich. Zu den merkwürdigſten Regierungs-Handlungen gehörte die Errichtung eines oberſten Tribunals der Gerechtigkeitspflege, deſſen Inſtallation zu Koppenhagen in Gegenwart des Königs geſchah. Ferner muß dahin gezählt werden der jährliche Erlaß von 300,000 Spezies-Thalern auf drei Jahre, und ein, den 26. April mit Braſilien abgeſchloſſener Handels- und Schifffahrts-Vertrag, gegründet auf das Prinzip der Gegenſeitigkeit. Die Zufriedenheit der Bewohner des Königreichs war ſich jedoch nicht auf allen Punkten gleich; denn in den Herzogthümern Schleswig und Holſtein hatte man noch immer nicht vergeſſen, daß der Wiener Kongreß die Berechtigung zur Bildung einer Stände-Verſammlung gegeben hatte; und wie erträumt

die Vortheile, die man ſich davon verſprach, auch ſein mochten, ſo war wenigſtens die Klage nicht ungegründet, daß es in den beiden Herzogthümern an Inſtitutionen fehlte, welche in dem Verkehr der Regierten mit den Regierern Erleichterung gewähren und Koſten erſparen . . .

Zu den öffentlichen Ereigniſſen gehörte die Vermählung der Prinzeſſin Wilhelmine Marie, zweiten Tochter des Königs, mit dem Prinzen Friedrich Karl Chriſtian. Beide waren ſeit dem 28. Mai 1826 verſprochen. Der Prinz, damals nur 18 Jahr alt, reiſete ſeitdem, zu ſeiner Ausbildung und Belehrung, in der Schweiz und in Italien. Er war von hier zurückgekommen, als ſeine Vermählung den 1. November zur größten Zufriedenheit des Volks und des königlichen Hauſes vollzogen wurde, deſſen beide Zweige ſich wieder vereinigt fanden. Der König erließ ſeinen Unterthanen die übliche Prinzeſſinnen-Steuer.

II. Die Skandinaviſche Halbinſel.

Wie wenig Befriedigung der letzte norwegiſche Reichstag dem Könige auch gewährt haben mochte, ſo unterließ Karl Johann doch nicht, einen außerordentlichen Reichstag einzuberufen, zu deſſen Präſidenten der Graf Wedel Jarlsberg ernannt wurde. Die Eröffnung

dieſes Reichstags erfolgte den 21. April durch den Staatsrath Collett. In einer, Namens des Königs geſprochenen Rede wurden die Beweggründe dieſer Einberufung aus einander geſetzt; zugleich der Stand der auswärtigen Verhältniſſe und die mit den Vereinigten Staaten Amerika's, mit Rußland und mit Braſilien geſchloſſenen Handels-Verträge. Hierauf folgte die Vorlegung der Vorſchläge, welche der Berathung der Storthings anheim gegeben wurden. Der erſte betraf die Attributionen und Pflichten des Miniſteriums, des Staatsraths in Beziehung auf Verwaltung und Gerechtigkeitspflege, und des Reichstags in Beziehung auf Geſetzgebung. Der zweite ſollte die Wahl der Mitglieder des Storthings auf eine ſolche Weiſe regeln, daß ihre Unabhängigkeit geſichert bliebe. Der dritte bezog ſich auf die Organiſation einer National-Miliz, gegründet auf die allen Bürgern aufgelegte Verbindlichkeit, den Staat zu vertheidigen, dergeſtalt, daß die Bewohner des platten Landes nicht den aktiven Dienſt allein zu beſtreiten hätten. Endlich zweckte ein letzter Vorſchlag auf die Vermehrung des Papiergeldes ab, weil dieſes nicht den Bedürfniſſen der Betriebſamkeit zu entſprechen ſchien. Die königliche Rede endigte mit einer nachdrücklichen Apoſtrophe über die Nothwendigkeit, das Gleichgewicht der Gewalten im Sinne der Verfaſſungsurkunde zu erhalten.

Als der König, wenige Tage darauf, den 29. April in Chriſtiania anlangte, wiederholte er einer Deputation des Reichstages, die ihm ihre Huldigungen darbrachte, die väterlichen Geſinnungen, die ihn belebten; und der Eindruck, den er auf die Gemüther der Norweger machte, war ſo ſtark, daß der Zweck, um deſſentwillen er den Reichstag einberufen hatte, aufs Vollſtändigſte erreicht wurde. Die Entwürfe zu den organiſchen Geſetzen, welche er hatte vorlegen laſſen, erfuhren faſt gar keine Abänderungen und wurden mit großer Mehrheit angenommen. Ungeachtet der Unruhen, welche das Verbot der Jahresfeier der Konſtitution von Eidswold veranlaßte, endigte die Sitzung mit ſolchen Ergebniſſen, wodurch die Wünſche des Königs befriedigt wurden. Die Schließung der Berathungen erfolgte den 8. Juli; und als der König bald darauf Norwegen verließ, erhielt er, von Seiten des Reichstags und der Bewohner, die rührendſten Beweiſe von Erkenntlichkeit und Achtung.

Weder die, ſich je mehr und mehr verwickelnden Angelegenheiten Europa's, noch die, gewiß unbeabſichtigte Kränkung, welche ihm vom Niederlande her widerfuhr, vermochte Karl Johann abzubringen von ſeinem Vorhaben, den gewöhnlichen Reichstag Schwedens einzuberufen. Der 10. November wurde dazu anberaumt, und der Graf Ch. von Guer zum Reichs-

andern verſchlimmern, ſo mußte es den General=Staaten einen Entwurf vorlegen, wodurch jene Beſchlüſſe von 1815 und 1818, von denen man auf Herrn von Potter ſo eben Anwendung gemacht hatte, weſentlich abgeändert wurden. Das neue Geſetz, noch beſtimmter, als jene Beſchlüſſe, gegen den Preßunfug gerichtet, enthielt aber eben ſo ſtrenge Verfügungen und eben ſo beträchtliche Beſtrafungen, wie die, ſeit 1819 in Frankreich erlaſſenen Preß=Geſetze. Unter anderm hieß es im zweiten Artikel: „daß diejenigen, welche die verpflichtende Kraft der vorhandenen Geſetze angreifen oder die öffentliche Ruhe in Gefahr ſetzen würden, mit einer Gefängnißſtrafe von höchſtens vier Jahren, außerdem aber mit einer Geldſtrafe von 1000 Fl. belegt werden ſollten.“ Ein Artikel, deſſen Unbeſtimmtheit eine Rechtfertigung aller, ſeit einiger Zeit gegen politiſche Schriftſteller gefällten Urtheile zuließ.

Da die Erörterung dieſes Geſetzesentwurfs der nächſten Jahresgeſchichte angehört, ſo brechen wir hier davon ab. Die Oppoſition der Belgier hatte eine beſtimmte Bahn gefunden, in welcher ſie ſich fortbewegen konnte. Welcher Art dieſe Bewegung war und wie ſie ſich mit Abfall endigte: dies zu beſchreiben bleibt einer ſpätern Darſtellung aufbehalten. Die Hauptquelle des Übels lag in dem Zuſammenhange, worin die Belgier ſeit dem Jahre 1815 mit den Franzoſen geblieben waren:

ein Zuſammenhang, den nichts aufzuheben vermochte, weil er durchweg immaterieller Art war. Folgend allen den Veränderungen, die ein in der franzöſiſchen Charta ſelbſt begründeter Parteikampf nach ſich zog, ließen ſich die Belgier nur allzu bald verleiten, den Traktaten zu trotzen, welche ihr Geſchick an die vereinigten Provinzen Hollands und an das Haus Oranien geknüpft hatten.

Wir haben jetzt nur noch ein Wort über den Zuſtand der Kolonien hinzu zu fügen. Was in der Thronrede über Batavia ausgeſagt worden war, erhielt Beſtätigung durch ſpätere Nachrichten, welche den Zuſtand dieſer Kolonie als höchſt gefährlich ſchilderten. Ein endemiſches Fieber richtete daſelbſt ſtarke Verheerungen an. Der Handel ſtockte gänzlich, ſo daß an Abſatz für europäiſche Waaren gar nicht zu denken war. Der Krieg mit Dipo Negoro ermüdete die holländiſchen Truppen, ohne irgend eine Ausſicht auf Frieden zu gewähren. Zu ſchwach, um die Eingebornen in ihren Verſchanzungen angreifen zu können, befeſtigten ſich dieſe Truppen im Innern der Ländereien.

Die nordiſchen Reiche.

I. Dänemark.

Der, in der Verfaſſung dieſes Königreichs gegründete, ruhige Gang der Verwaltung blieb ſich auch in dieſem Jahre gleich. Zu den merkwürdigſten Regierungs-Handlungen gehörte die Errichtung eines oberſten Tribunals der Gerechtigkeitspflege, deſſen Inſtallation zu Koppenhagen in Gegenwart des Königs geſchah. Ferner muß dahin gezählt werden der jährliche Erlaß von 300,000 Spezies-Thalern auf drei Jahre, und ein, den 26. April mit Braſilien abgeſchloſſener Handels- und Schifffahrts-Vertrag, gegründet auf das Prinzip der Gegenſeitigkeit. Die Zufriedenheit der Bewohner des Königreichs war ſich jedoch nicht auf allen Punkten gleich; denn in den Herzogthümern Schleswig und Holſtein hatte man noch immer nicht vergeſſen, daß der Wiener Kongreß die Berechtigung zur Bildung einer Stände-Verſammlung gegeben hatte; und wie erträumt

die Vortheile, die man ſich davon verſprach, auch ſein moch=ten, ſo war wenigſtens die Klage nicht ungegründet, daß es in den beiden Herzogthümern an Inſtitutionen fehlte, welche in dem Verkehr der Regierten mit den Regierern Erleichterung gewähren und Koſten erſparen . . .

Zu den öffentlichen Ereigniſſen gehörte die Ver=mählung der Prinzeſſin Wilhelmine Marie, zweiten Tochter des Königs, mit dem Prinzen Friedrich Karl Chriſtian. Beide waren ſeit dem 28. Mai 1826 ver=ſprochen. Der Prinz, damals nur 18 Jahr alt, reiſete ſeitdem, zu ſeiner Ausbildung und Belehrung, in der Schweiz und in Italien. Er war von hier zurückge=kommen, als ſeine Vermählung den 1. November zur größten Zufriedenheit des Volks und des königlichen Hauſes vollzogen wurde, deſſen beide Zweige ſich wie=der vereinigt fanden. Der König erließ ſeinen Unter=thanen die übliche Prinzeſſinnen=Steuer.

II. Die Skandinaviſche Halbinſel.

Wie wenig Befriedigung der letzte norwegiſche Reichs=tag dem Könige auch gewährt haben mochte, ſo unter=ließ Karl Johann doch nicht, einen außerordentlichen Reichstag einzuberufen, zu deſſen Präſidenten der Graf Wedel Jarlsberg ernannt wurde. Die Eröffnung

dieſes Reichstags erfolgte den 21. April durch den Staatsrath Collett. In einer, Namens des Königs geſprochenen Rede wurden die Beweggründe dieſer Einberufung aus einander geſetzt; zugleich der Stand der auswärtigen Verhältniſſe und die mit den Vereinigten Staaten Amerika's, mit Rußland und mit Braſilien geſchloſſenen Handels-Verträge. Hierauf folgte die Vorlegung der Vorſchläge, welche der Berathung des Storthings anheim gegeben wurden. Der erſte betraf die Attributionen und Pflichten des Miniſteriums, des Staatsraths in Beziehung auf Verwaltung und Gerechtigkeitspflege, und des Reichstags in Beziehung auf Geſetzgebung. Der zweite ſollte die Wahl der Mitglieder des Storthings auf eine ſolche Weiſe regeln, daß ihre Unabhängigkeit geſichert bliebe. Der dritte bezog ſich auf die Organiſation einer National-Miliz, gegründet auf die allen Bürgern aufgelegte Verbindlichkeit, den Staat zu vertheidigen, dergeſtalt, daß die Bewohner des platten Landes nicht den aktiven Dienſt allein zu beſtreiten hätten. Endlich zweckte ein letzter Vorſchlag auf die Vermehrung des Papiergeldes ab, weil dieſes nicht den Bedürfniſſen der Betriebſamkeit zu entſprechen ſchien. Die königliche Rede endigte mit einer nachdrücklichen Apoſtrophe über die Nothwendigkeit, das Gleichgewicht der Gewalten im Sinne der Verfaſſungsurkunde zu erhalten.

Als der König, wenige Tage darauf, den 29. April in Chriſtiania anlangte, wiederholte er einer Deputation des Reichstages, die ihm ihre Huldigungen darbrachte, die väterlichen Geſinnungen, die ihn belebten; und der Eindruck, den er auf die Gemüther der Norweger machte, war ſo ſtark, daß der Zweck, um deſſentwillen er den Reichstag einberufen hatte, aufs Vollſtändigſte erreicht wurde. Die Entwürfe zu den organiſchen Geſetzen, welche er hatte vorlegen laſſen, erfuhren faſt gar keine Abänderungen und wurden mit großer Mehrheit angenommen. Ungeachtet der Unruhen, welche das Verbot der Jahresfeier der Konſtitution von Eidswold veranlaßte, endigte die Sitzung mit ſolchen Ergebniſſen, wodurch die Wünſche des Königs befriedigt wurden. Die Schließung der Berathungen erfolgte den 8. Juli; und als der König bald darauf Norwegen verließ, erhielt er, von Seiten des Reichstags und der Bewohner, die rührendſten Beweiſe von Erkenntlichkeit und Achtung.

Weder die, ſich je mehr und mehr verwickelnden Angelegenheiten Europa's, noch die, gewiß unbeabſichtigte Kränkung, welche ihm vom Niederlande her widerfuhr, vermochte Karl Johann abzubringen von ſeinem Vorhaben, den gewöhnlichen Reichstag Schwedens einzuberufen. Der 10. November wurde dazu anberaumt, und der Graf Ch. von Guer zum Reichs-

tags=Marſchall ernannt. Als nun dieſer Tag gekommen war, erhielt Karl Johann auf dem Wege, welcher aus der Kirche in den Ständeſaal führt, nur Beifalls= und Freudenbezeigungen. Die Thronrede wurde auch diesmal von dem Kronprinzen geſprochen, weil dem Könige die Landesſprache noch immer nicht geläufig war. In derſelben wurde die verbreitete Unruhe nicht mit Stillſchweigen übergangen; eben ſo wenig die, wegen der Vermählung des Prinzen Guſtav mit der Tochter des Königs der Niederlande geforderte Erklärung oder Genugthuung. Der König verkündigte hierauf die Geburt eines zweiten Sprößlings ſeiner Dynaſtie, als eine neue Gewährleiſtung, welche die Skandinaviſche Halbinſel für die Befolgung ihrer Fundamental=Geſetze erhalten habe. Alles, was ſonſt noch in der Thronrede berührt wurde, ſtellte Schwedens Zuſtand als gedeihlich dar: die Bevölkerung hatte ſich in dem Zeitraume von 1820 bis 1828 von 2,584,690 auf 2,860,000 vermehrt, und Freiheit, Gerechtigkeit und Eintracht gingen Hand in Hand, während Betriebſamkeit und Handel unter dem Schutz der Regierung blüheten . . .

Den ſcheinbar vollſtändigſten Beweis davon lieferte das, ſchon am Tage der Eröffnung des Reichstags vorgelegte Budget, das, in der Einnahme, einen Überſchuß von 2 Millionen Thalern, die in die Tilgungs=kaſſe gelegt waren, ſo wie einen Reſerve=Fond von

fünf, in verſchiedenen Staatskaſſen befindlichen Millionen nachwies, „ohne daß, wie hinzugefügt war, die öffentlichen Arbeiten darunter im Mindeſten gelitten hätten.“

Der diesmalige Reichstag, minder zahlreich, als der vorhergegangene, war zuſammengeſetzt aus 275 Adeligen, 57 Geiſtlichen, 41 Bürgerlichen und 119 Bauern. Der Adelsſtand, welcher noch 60 Mitglieder erwartete, war demnach zahlreicher, als die drei anderen Stände: ein Umſtand, der das Übergewicht der Feudal-Ariſtokratie nur allzu deutlich bezeichnet, und woraus man ſich die geringen Fortſchritte Schwedens in allem, was Betriebſamkeit genannt zu werden verdient, ſehr leicht erklären kann. Schon auf dem letzten Reichstage hatte das Gefühl dieſes Übergewichts zu Klagen geführt; und eine Reform der National-Repräſentation war auf das Beſtimmteſte gefordert worden.

Nach den üblichen Aufwartungen am Hofe hielten die Stände eine ſogenannte Plenar-Verſammlung, um den Bericht über die Reviſion des Jahres 1825 zu vernehmen. Der Adelsſtand berathſchlagte hierauf über die Reglements, welche ihm im Jahre 1823 von dem Könige gegeben waren; die Geiſtlichkeit über eine Beſchwerde der Univerſität zu Upſala, welche gewöhnlich zwei Abgeordnete ernennt, diesmal aber nur einen ernannt hatte . . .

Da die Beſchäftigung mit der Geſetzgebung erſt vier Wochen nach Überreichung der königlichen Propoſition über das Budget ihren Anfang hatte nehmen können, und während dieſes Zeitraums jeder Abgeordnete das Recht hat, ſeine Gedanken über alles, was Gegenſtand der Berathung für den Reichstag werden kann, zu eröffnen: ſo war, bis zum Schluſſe des Jahres, nur von Vorſchlägen die Rede, welche entweder von der Regierung oder von den Mitgliedern des Reichstags herrührten. Wir beſchränken uns hier auf diejenigen, welche zugleich einen Begriff von dem Zuſtande des Königreichs und von dem Geiſte geben, der ſich in den verſchiedenen Ständen ausſprach.

Unter den königlichen Vorſchlägen fehlte es nicht an einigen, welche Schatten warfen auf das glänzende Gemälde, das die Thronrede von der Wohlfahrt des Königreichs aufgeſtellt hatte. Dahin gehörte, daß eine königliche Botſchaft den Reichstag aufforderte, „hinſichtlich der Bank ſolche Maßregeln zu nehmen, wodurch der Werth der Münzen (d. h. der Preis der Banknoten gegen Baares) geſichert und das Vertrauen im Allgemeinen und unter Privatperſonen befeſtigt, folglich die Störungen in den gegenwärtigen Geldverhältniſſen entfernt würden.“ Durch andere Vorſchläge forderte der König neue Fonds zur Vollendung des Gotha-Kanals und 300,000 Thaler zur Vollendung des Bodus-Lan-Kanals.

Am belebteſten und anziehendſten waren die Sitzungen des Adelsſtandes. Die Zulaſſung der Fremden zu dieſen Sitzungen wurde Gegenſtand einer ernſten Berathung, in welcher der Graf Fröhlich vorſchlug, daß, mit gewiſſen Bedingungen und Formalitäten, hundert Perſonen der Zutritt gewährt werden ſollte, ſo oft es ſich um die Angelegenheiten des Adels handelte; nur ſollten die fremden Zuhörer ſich entfernen, ſo oft der Reichstags-Marſchall ſie mit Genehmigung der Verſammlung dazu auffordern würde. Dieſer Vorſchlag wurde zu weiterer Berathung zurückgelegt . . . Zwei Tage darauf (28. Novbr.) verlangte der Baron von Anckarswärd, welcher ſich bereits auf dem letzten Reichstage durch ſeinen Oppoſitions-Geiſt ausgezeichnet hatte, daß man die Miniſter in den Anklage-Zuſtand ſetzen möchte. Er wunderte ſich unter andern darüber, daß man von den Ständen einen Zuſchuß von 4 Millionen gefordert habe, da doch in der Thronrede von nichts Geringerm geſprochen worden, als von einer Erſparung von fünf Millionen. Der Graf von Wetterſtädt antwortete auf dieſen Antrag mit der Aufforderung an den Baron von Anckarswärd, daß er ſeine Anklage-Akte mit den, dieſelbe rechtfertigenden Beilagen nur dem Konſtitutions-Ausſchuſſe übergeben möge: eine Aufforderung, welche von dieſem angenommen wurde. Wenig Tage darauf (1. Dezember)

20*

trat derſelbe Baron mit einem ſehr ausführlichen Antrage zur Vertheidigung Schwedens hervor, worin der Hauptgedanke war, daß man die Befeſtigung von Wanas aufgeben und dagegen eine Feſtung nach den Alands-Inſeln hin zur Beſchützung der Hauptſtadt anlegen ſollte. In der Sitzung vom 8. Dezember erhob ſich der Kapitän Ugla gegen die unſchickliche Weiſe, womit die öffentlichen Blätter Rechenſchaft gäben von den Erörterungen des Reichstags, nicht ohne vorzuſchlagen, daß das Protokoll nicht ohne beſondere Genehmigung gedruckt werden ſollte: ein Antrag, welcher verworfen wurde, ſo wie der des Herrn von Roſenqueſt, welcher vorſchlug, daß Schwedens Adel aufhören ſollte, einen beſondern Stand zu bilden, und daß man die Form der National-Repräſentation durch Einführung einer Pairſchaft abändern möchte.

In der Kammer der Geiſtlichkeit war in Antrag gebracht worden, daß die Debatten öffentlich werden möchten. Die Kammer der Bürgerſchaft hatte Beſchwerde geführt über einige Artikel im Zoll-Tarif. Die Kammer der Bauern hatte auf Erſparungen in den Ausgaben und auf Veränderungen in dem Syſtem der National-Repräſentation angetragen. So waren die erſten ſechs Wochen des Reichstags verſtrichen. Doch haben wir hier nur der Hauptanträge gedacht; denn, einer nicht unglaublichen Angabe zufolge, belief ſich

ihre Zahl auf nicht weniger als 600, die gar nicht in Anſchlag gebracht, welche von früheren Reichstagen zurückgeblieben waren. Faſt allgemein war der Wunſch, daß eine Reform des Reichstags Statt finden möchte. Die Regierung blieb, aus ſehr guten Gründen, kalt gegen dieſen Wunſch, weil es bedenklich war, eine Form zu geſtatten, bei welcher man nichts in ſeiner Gewalt behielt und nur allzu leicht das Opfer des Partei-Geiſtes werden konnte. Nicht ſo der Konſtitutions-Ausſchuß. Von ihm rührte ein Entwurf her, nach welchem der Staatsrath dergeſtalt reorganiſirt werden ſollte, daß er aus zwei Miniſtern und zwölf Räthen beſtände, nach welchem es aber hauptſächlich darauf ankam, die Repräſentation der drei nicht-adeligen Stände zu verſtärken.

Die Jahresgeſchichte von 1829 wird uns zu dem Reichstage zurückführen.

III. Rußland und das Königreich Polen.

Rußlands Geſchichte iſt für das Jahr 1828 abgeſchloſſen in einer großen Begebenheit, deren Beſtandtheile hier in bloßen Umriſſen erſcheinen können. Dieſe Begebenheit iſt der Krieg, den es mit den Türken zu führen hatte, und der, nach großen Unfällen, ſich im folgenden Jahre auf eine glänzende Weiſe endigte.

Die Blicke hatten ſich von den Ufern des Araxes nach denen des Bosporus, d. h. von der Bühne des Krieges mit Perſien nach der Hauptſtadt der Türkei hingewendet, wo alles einen nahen Bruch zwiſchen zwei Reichen ankündigte, welche ſich ſeit Jahren bedroheten, als, ganz unerwartet, in Petersburg die Nachricht anlangte, daß die Präliminarien des mit dem Prinzen Abbas-Mirza und mit dem Bevollmächtigten des Schah abgeſchloſſenen Vertrags nicht ratifizirt worden wären. Es wurde hinzugefügt, daß der Hof von Teheran, unterrichtet von dem, was in Konſtantinopel vorgegangen, bei Eröffnung der Unterhandlungen nur habe Zeit gewinnen wollen; daß er dieſe zu neuen Aushebungen benutzt habe und daß er gegenwärtig ein Off- und Defenſiv-Bündniß mit der Pforte unterhandle.

So verhielt es ſich wirklich. In einem Augenblick, wo der Vollziehung der Friedens-Präliminarien nichts entgegen ſtand, weder hinſichtlich der Geldentſchädigung, noch hinſichtlich der Territorial-Abtretungen, erſchien, in den erſten Tagen des Januar, ein Spezial-Bevollmächtigter des Schah, Namens Mirza-Abul-Haſſan-Khan, in dem Haupt-Quartier des Generals Paskewitſch, um ihm anzukündigen, „daß, wenn das ruſſiſche Heer ſich nicht hinter den Araxes zurückzöge und folglich Adzerbizan vollſtändig räumte, Feth-Ali-Schah weder eine Geldentſchädigung entrichten,

noch den Traktat, deſſen Bedingungen er angenommen, ratifizieen werde . . .

Nicht mit Unrecht bemerken die ruſſiſchen Armee-berichte, daß auf dieſe Ankündigung keine andere Antwort habe erfolgen können, als die mit den Waffen in der Hand.

Auch ſäumte der ruſſiſche Obergeneral Paskewitſch nicht, die Feindſeligkeiten aufs Neue zu beginnen; und wiewohl die Waffen-Operationen in einer Jahreszeit und in einer Gegend ihren Anfang nahmen, welche gleich ungünſtig waren, ſo blieb der glückliche Erfolg doch nicht aus. Zur rechten beſetzte der General-Major Pankratief am 27. Januar die mit Mauern und Graben umgebene, nicht unbeträchtliche Stadt Urmiah. Auf der entgegengeſetzten Seite näherte ſich der General-Lieutenant Suchtelen dem feſteſten Orte in der Provinz Adzerbizan. Sein Name war Ardebyl. Hierher hatten ſich zwei Söhne Abbas-Mirza's zurückgezogen; aber obwohl dieſe Stadt zugleich von 2000 Mann vertheidigt wurde, ſo reichten doch wenige Congreviſche Racketen aus, um eine Kapitulation herbeizu führen. Dieſe wurde den 5. Februar abgeſchloſſen. Die perſiſche Beſatzung, welche freien Abzug erhalten hatte, zerſtreuete ſich nach allen Richtungen bis auf einige Hundert europäiſche Artilleriſten, welche ſicheres Geleit zur Rückkehr in ihre Länder erhielten. Man

fand in Ardebyl 27 Kanonen und eine Fülle von Kriegs- und Mundvorräthen.

So reißende Erfolge bei Eröffnung eines neuen Feldzugs zerſtreueten die Täuſchungen, denen der Hof von Teheran ſich hingegeben hatte; und indem der Schah, wie man geſagt hat, den dringenden Bitten des Prinzen Abbas-Mirza und des engliſchen Geſandten Macdonald Raum gab, beeilte er ſich, Befehle zum Abſchluß eines Definitiv-Vertrages zu ertheilen. Der erſte Transport der ſtipulirten Geldentſchädigung, beſtehend aus drei Kurures Tomans (24 Millionen Franken), langte wenige Tage nach der Einnahme von Ardebyl bei den ruſſiſchen Vorpoſten an und wurde dem General Paskewitſch in demſelben Augenblick überliefert, wo er im Dorfe Turkmanſchai (22. Febr.) den definitiven Friedens-Vertrag unterzeichnete: einen Vertrag, der, in Perſiens Namen, von dem Prinzen Abbas-Mirza unterzeichnet wurde, welchem der ruſſiſche Kaiſer aufs Neue die Nachfolge gewährleiſtete.

Im Übrigen war die Entſchädigung von 20 Millionen Rubel nur der geringſte Vortheil, den Rußland von dieſem Vertrage zog. Es erwarb außerdem zwei Provinzen: das Khanat von Erivan und das von Nakhitſchevan, ſo wie eine Grenze, welche Perſien den Übeln einer Invaſion vertheidigungslos ausſetzte; denn Perſien verlor auf dieſer Seite alle Widerſtandsmittel,

welche Berge, Flüſſe und Klima ihm bisher gegeben hatten gegen einen nur allzu mächtigen Feind. Der einzige Erſatz für ſo große Opfer beſtand in der genehmigten Nachfolge Abbas-Mirza's. Eben deßhalb wurde der Vertrag von Turkmanſchai zu Petersburg als eine von den glücklichſten Begebenheiten in den Jahrbüchern des Reichs behandelt; und da Tapferkeit belohnt ſein will, ſo vertheilte der Kaiſer einen nicht unbedeutenden Theil der baaren Schätze (zuſammen 80 Millionen Franken), welche der Feldzug eingetragen hatte, unter die ausgezeichnetſten Offiziere. Von dieſen erhielt der Obergeneral eine Million Franken.

Als die Nachricht von dem Frieden mit Perſien in St. Petersburg anlangte, war das Kabinet bereits entſchloſſen, auf den an die Ayans des türkiſchen Reichs gerichteten Ferman vom 20. Dezember v. J. mit einer Kriegserklärung zu antworten; denn wie hätte man dieſen Ferman anders betrachten können, als in dem Lichte eines gegen Rußland gerichteten Manifeſtes? Der Haß, den beide Nationen gegen einander unterhielten, zeigte ſich, von nun an, ohne Rückhalt und Verſtellung. Hatte die Pforte die Ruſſen beſchuldigt, daß ſie den Aufſtand der Griechen begünſtigt und die Verträge von Bachareſt und Akierman verfälſcht hätten: ſo beſchuldigte das ruſſiſche Kabinet die Pforte, daß ſie die Volksſtämme des Kaukaſus aufgewiegelt, die

ihr unvortheilhaften Verträge verletzt und den Bosporus den Fahrzeugen Europa's, vorzüglich aber dem Handel der ſüdruſſiſchen Provinzen, verſchloſſen habe. Mit ſchwer zu entſchuldigendem Unverſtande war inzwiſchen die Pforte dem ruſſiſchen Kabinet durch das doppelte Eingeſtändniß in ihrem Ferman zu Hülfe gekommen: 1) daß ſie in den Traktat von Akierman nur gewilligt, um ihn zu brechen; 2) daß, in Betreff der griechiſchen Inſurrektion, ihre Abſicht keine andere geweſen ſei, als — Zeit zu gewinnen, um mit den Waffen in der Hand auf die Eröffnungen zu antworten, die man ihr in Betreff der Pacifikation Griechenlands machen werde.

Das ruſſiſche Manifeſt erſchien den 23. April. Drei Tage darauf verordnete ein Ukas, daß im ganzen Umfange des ruſſiſchen Reichs, gewiſſe Provinzen des bereits durch Aushebungen angegriffenen Süden ausgenommen, je zwei Mann auf 500 ausgehoben werden ſollten. Hierauf erfolgten Befehle zur Vereinigung der Heeres-Abtheilungen Beſſarabiens und des Süden, welche zur Eröffnug des Feldzuges beſtimmt waren, und ein an die ruſſiſchen Heere gerichteter Tagsbefehl des Kaiſers enthielt die Verſicherung: „daß die feindſeligen Schritte der türkiſchen Regierung die großmüthige Langmuth des Kaiſers Alexander erſchöpft hätten" . . .

Um die Zeit, wo das ruſſiſche Manifeſt erſchien,

war bereits alles in Bewegung zum Übergange über den Pruth. Den Oberbefehl über das ruſſiſche Heer führte der Feldmarſchall Graf von Wittgenſtein. Mehrere Diviſionen waren zur Verſtärkung beſtimmt; ein großer Theil der kaiſerlichen Garde ſelbſt (20 bis 25000 Mann) hatte Petersburg verlaſſen und zog in zwei Kolonnen über Kiew und Gitomir in voller Ausrüſtung nach dem Kriegsſchauplatze, nachdem der Kaiſer ſie im Beiſein des Prinzen Wilhelm von Preußen und des Prinzen von Oranien, ſeiner Schwäger, gemuſtert hatte. Was man mit Wahrheit ſagen kann, iſt, daß Hof und Heer und Verwaltung des Reichs nie in ſtärkere Bewegung gekommen waren, als bei der Eröffnung dieſes Feldzuges. Der Kaiſer ſelbſt war entſchloſſen, ſich zum Heere zu begeben, um die Operationen deſſelben zu leiten, oder ihnen bloß zu folgen. Welche Rolle der Großfürſt Konſtantin in dieſem Kriege ſpielen würde, war nicht eher entſchieden, als bis er von St. Petersburg, wo er ſich eingefunden hatte, nach Warſchau zurück ging. Der Großfürſt Michael ſtand vorläufig an der Spitze der Garden. Zum Chef des Generalſtabes war der General-Adjutant Graf von Diebitſch ernannt. Der Kriegsminiſter Czernitſcheff blieb in Petersburg zurück; der General Graf von Talſtoi übernahm den Oberbefehl über die Militär-Kolonien, und der Senator Abakumoff

befaßte ſich mit der Leitung der Heeres-Verpflegung und mit der Verwaltung der von ruſſiſchen Truppen beſetzten türkiſchen Provinzen, wiewohl mit Ausnahme der Moldau und der Wallachei, welche Gegenſtände einer Spezial-Verwaltung geworden waren. Durch einen an den Senat gerichteten Ukas wurden die Gouvernements von Podolien, Kherſon und der Provinz Beſſarabien in den Kriegszuſtand erklärt, der Vice-Admiral Moller zum Miniſter des Seeweſens, der General der Infanterie, Fürſt Lieven, zum Miniſter des öffentlichen Unterrichts ernannt und der Geheimerath und Senator Diwoff während der Abweſenheit des Grafen von Neſſelrode, welcher den Kaiſer begleiten ſollte, mit der Leitung des Departements der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt.

Nachdem ſich nun ſämmtliche, für den Feldzug beſtimmte Generale und Verwalter auf ihre Poſten begeben hatten, verließ Kaiſer Nicolaus ſeine Hauptſtadt, um ſich zum Heere zu begeben. Dies geſchah den 7. Mai; und zwei Tage darauf reiſete die Kaiſerin nach Odeſſa, um daſelbſt die Seebäder zu gebrauchen.

Inzwiſchen hatte der Krieg bereits ſeinen Anfang genommen; denn, da ein großer Theil des zur Eröffnung des Feldzugs beſtimmten Heeres ſeit dem abgewichenen Jahre in den ſüdlichen Provinzen der Türkei verſammelt war, ſo fand ſich, nach dem Eintreffen

der Verſtärkungen, das Ganze, gegen Ende Aprils, 8 Diviſionen Infanterie und 4 Diviſionen Kavallerie ſtark, welche in drei Korps (dem 3ten, 6ten und 7ten) zuſammen 105,000 Mann ausmachten. Die Grafen von Wittgenſtein und von Diebitſch bewegten dieſe Maſſe. Dieſe ging, in ihren erſten Kolonnen, nach einem an der Spitze einer jeden Brigade abgeſungenen Te Deum, auf drei verſchiedenen Punkten am 7. Mai über den Pruth; namentlich bei Skuloni, Foltſchi und Vadolny-Iſſatska. Sie ſtieß nirgend auf Widerſtand; denn die Hospodare hatten von Konſtantinopel her die Zuſicherung erhalten, daß, im Fall eines Krieges mit Rußland, die beiden Fürſtenthümer von türkiſchen Truppen weder beſetzt noch angegriffen werden würden. An dieſe Zuſicherung knüpfte ſich zwar der Befehl, daß die Hospodare ſich auf türkiſchen Grund und Boden zurückziehen ſollten, ſobald ſie für die Vertheidigung der Feſtungen geſorgt haben würden; da jedoch die erſte Kolonne des kaiſerlichen Heeres früher in Jaſſy angelangt war, als der Fürſt Hospodar Sturdza ſeinen Rückzug hatte antreten können, ſo gerieth er in ruſſiſche Gefangenſchaft, vielleicht nicht ganz gegen ſeinen Willen. Von den Bewohnern der Fürſtenthümer als Befreier empfangen, eilten die Ruſſen nach Bu-chareſt, von wo der Hospodar Ghika ſich bereits nach Kronſtadt in Siebenbürgen begeben hatte. Zu Buchareſt

ſchlug Graf Pahlen den Sitz der Verwaltung der beiden Fürſtenthümer auf; und hier blieb derſelbe, trotz allen den Unfällen, welche den Feldzug begleiteten, bis zum Schluſſe deſſelben. In einer Bittſchrift, an den ruſſiſchen Kaiſer gerichtet, bat der Divan der Wallachei um Einverleibung in das ruſſiſche Reich; doch Graf von Neſſelrode gab ihm in ſeiner Antwort zu erkennen, „es ſei nie die Abſicht Sr. Majeſtät geweſen, ihre Staaten auf Koſten benachbarter Provinzen zu vergrößern,“ wobei er die Wallachen zugleich des ruſſiſchen Schutzes verſicherte.

Während das ſechſte Korps ſich Bukareſts bemächtigte und ein Detaſchement, tiefer unten, Galacz wegnahm, zog ſich das ſiebente Korps auf Brailow, um dieſe Feſtung unter den Befehlen des Großfürſten Michael zu belagern.

Von jetzt an verketten ſich die Begebenheiten in der Türkei mit denen des Feldzugs der Ruſſen auf eine ſolche Weiſe, daß es unmöglich iſt, beide zu trennen, ohne dem Verſtändniß und der Klarheit zu ſchaden. Was, abgeſehen von dem Feldzuge, der Türkei angehört, wird der Leſer im nächſten Abſchnitt finden.

Zwar hatte die Pforte, auf das Unzweideutigſte, das Zeichen zum Kriege durch ihren Ferman vom 20. Dezember gegeben, und ſeitdem nichts vernachläſſigt, was zu einer nachdrücklichen Eröffnung des Feldzugs

erforderlich war, beſonders in der Verproviantirung der an der Donau gelegenen Feſtungen; allein, indem zu Konſtantinopel eine ſehr ſtarke Partei nicht an den Ausbruch des Krieges glaubte, war die Verſtärkung des zu Adrianopel verſammelten Kerns der Armee ſchläfrig betrieben worden, ſo daß die Engpäſſe des Balkan noch immer unbeſetzt geblieben waren, als die Ruſſen über den Pruth gingen. Erſt nachdem der Großherr dieſen Übergang erfahren hatte, berief er ſeinen Divan zuſammen, um einen bleibenden Entſchluß zu faſſen. Wirklich wurde einſtimmig beſchloſſen, daß Gewalt durch Gewalt vertrieben werden und alles für die Erhaltung des Islam geſchehen müſſe. In den Moskeen und auf den öffentlichen Plätzen wurde nunmehr der Krieg förmlich ausgerufen, während ein neuer Ferman allen Muſelmanen auf das Dringendſte befahl, ſich zur Vertheidigung der Religion und des Reichs zu ſchaaren und Waffen bei den verſchiedenen Quartier-Häuptern in Empfang zu nehmen. Seiner Seite zeigte der Reis-Effendi den europäiſchen Miniſtern an, daß der Großherr den Entſchluß gefaßt habe, die Waffen zur Vertheidigung ſeiner Rechte und für die Aufrechthaltung der Religion und des Reichs zu ergreifen, und lieber zu unterſiegen, als beiden Abbruch geſchehen zu laſſen. Dieſe Anzeige war vom 4. Juni. Sechs Tage früher hatte der Reis-Effendi an die in Corfu befindlichen

Geſandten Frankreichs und Englands eine Note gerichtet, wodurch er ſie aufforderte, nach Konſtantinopel zurück zu kehren: eine Aufforderung, der beide ſich verſagt hatten, weil ſie keine Gewährleiſtung enthielt, daß die Pforte geneigt ſei, auf den Grundlagen des Traktats vom 6. Juni zu unterhandeln. Auf das Anerbieten des ruſſiſchen Kaiſers, in ſeinem Hauptquartiere Bevollmächtigte zu empfangen, mit welchen man über die Friedensbedingungen während des Fortganges der Waffen unterhandeln könnte, nahm die Pforte keine Rückſicht. Sie ſendete vielmehr ihre Tartaren in allen Richtungen an die Paſcha's und Ayans in Europa und Aſien, mit dem Befehl, daß ſie ihre verfügbaren Truppen nach den von dem Feinde bedroheten Punkten ſchicken ſollten. Konſtantinopel wurde von jetzt an ein unermeßliches Lager, deſſen Obergeneral der Sultan ſelbſt war, und von welchem aus die eingeübten Truppen nach der Donau abzogen, und zwar überhäuft mit Geſchenken und geſtärkt durch das Verſprechen, daß der Sultan ſelbſt ihnen bald nachfolgen würde. Von allen Kommando'n war das bei weitem wichtigſte dasjenige, deſſen Gegenſtand die Vertheidigung Schumla's war; denn die Stellungen bei dieſem Orte betrachtete man als die Bollwerke des Reichs. Dies Kommando nun erhielt der Seraskier Huſſein-Paſcha, berühmt wegen des Eifers, womit er die Plane des Sultans in der Auflöſung der

Janitſcharen und in der Organiſation der geregelten Truppen unterſtützt hatte.

Glaubwürdigen Nachrichten zufolge beſtand das türkiſche Heer, im Beginn des Feldzugs, aus etwa 50000 Mann regelmäßiger Infanterie, Maſſuris genannt, aus 15000 Spahis und einigen Schwadronen geregelter Reiterei, und aus 20000 Kanonieren, Bombardirern und Sappeuren, die zwar noch nicht vollſtändig abgerichtet, aber doch ſo weit geübt waren, daß ſie im Felde gebraucht werden konnten. Ein Theil dieſer Truppen war nach den Dardanellen und nach den Donau=Feſtungen geſendet worden; der Überreſt wurde zur Beſchützung der Hauptſtadt und des Sultans zurückgehalten. Für die Feldarmee an der Donau konnte hiervon nur die Hälfte erübrigt werden; doch ſchmeichelte man ſich mit der Erwartung, daß man ſie durch neue eingeübte Truppen werde verſtärken können. Außerdem ſollten ſich an dieſen Kern der zur Vertheidigung der Feſtungen und der Engpäſſe beſtimmten Truppen Albaneſer, Bosniaken, Rumelioten, Bulgaren und aſiatiſches Geſindel anſchließen; wobei man vor allem auf die Kraft der kurdiſchen Reiterei rechnete, die ſich den Koſacken entgegen ſtellen ſollte. Im Ganzen genommen wurde das türkiſche Heer im Lager von Schumla, auf der Operationslinie und in den Feſtungen zwiſchen dem Balkan und der Donau, auf 100,000 Mann gebracht,

ſo daß der numeriſche Unterſchied der beiden feindlichen Heere nur gering war.

Nach dem, im ruſſiſchen Kriegsrath beſchloſſenen Feldzugsplan ſollte der General-Lieutenant Roth mit dem ſechſten Korps die beiden Fürſtenthümer beſetzen und ſich nach der Ober-Donau ziehen; das ſiebente Korps unter den Befehlen des Großfürſten Michael ſollte Brailow belagern und auf Schumla vorrücken; das dritte endlich, unter dem General-Lieutenant Rudzewitſch, ſollte ſich nach der untern Donau wenden und ſich über Iſſatſcha, längs dem ſchwarzen Meere, nach Varna ziehen, ſich der Plätze verſichern und durch ſeinen rechten Flügel mit dem ſechſten, gegen Schumla gerichteten Korps kommuniziren.

Dieſer Plan ſtieß bei ſeiner Ausführung ſogleich auf ſehr weſentliche Schwierigkeiten, und dieſe waren: der hohe Waſſerſtand der Donau, die erſchwerte Verproviantirung und der unerwartete Widerſtand der Feſtung Brailow.

Kaiſer Nicolaus langte den 20. Mai vor Brailow an, wo ſein Bruder, der Großfürſt Michael, die Arbeiten perſönlich leitete. Die mit dem Bajonet bewirkte Einnahme der Vorſtädte dieſes Platzes hatte eine Einſchließung deſſelben zu Wege gebracht. Allein der hohe Waſſerſtand der Donau und der Mangel an den nöthigen Materialien hatte die Anlegung der zweiten

Parallele und der Batterien verhindert. Die Gegenwart des Kaiſers belebte die Arbeiter in einem ſo hohen Grade, daß man es in der Nacht vom 24ſten, auf dem äußerſten rechten Flügel, bis zur Errichtung einer Batterie von 80 Geſchützen brachte, die mit Anbruch des Tages ein ſo heftiges Feuer gaben, daß das der Baſtion, gegen welche ſie gerichtet waren, nach einer Stunde ſchwieg. In dieſem Kampfe hatte ſich der Kaiſer den größten Gefahren ausgeſetzt; mehrere 24-Pfünder hatten nicht weit von ihm eingeſchlagen. Da jedoch die Belagerungs-Arbeiten nicht weit genug vorgerückt waren, um eine baldige Übergabe zu verheißen, ſo begab er ſich, auf einige Tage, nach Bender, wo die Kaiſerinn angelangt war. Letztere reiſete hierauf nach Odeſſa, während das dritte Korps ſich anſchickte, unter den Befehlen des Grafen Rudzewitſch, nach Iſſatſcha zu, über die Donau zu gehen.

Schwierig unter allen Umſtänden, wurde dieſer Übergang noch ſchwieriger durch den hohen Waſſerſtand und dadurch, daß die Vorkehrungen unter dem Feuer des Feindes auf dem entgegenſtehenden Ufer gemacht werden mußten. Nichts deſto weniger brachte man es in einigen Tagen dahin, daß man in den Moräſten, welche den Fluß begrenzen, einen Damm von beinahe einer Viertelmeile errichtete, um eine Brücke an denſelben zu lehnen.

Was aber hierdurch auchgeleiſtet ſein mochte: funfzehn tauſend Türken in einer guten Stellung auf dem rechten Ufer verhinderten den Übergang. Gedeckt, zur rechten, von unzugänglichen Moräſten, zur linken von der Feſtung Iſſatſcha, errichteten ſie Batterien, welche raſtlos auf die Ruſſen ſchoſſen. Man beſchloß, dieſe Stellung durch eine Flottille anzugreifen, die, von Ismail aus, die Donau bis zu dem Punkt hinauf gehen ſollte, wo zwei Diviſionen über den Fluß gehen würden. Ein unerwarteter Zufall nahm ſich unter dieſen Umſtänden der Ruſſen dadurch an, daß ein Saporoger Koſackenſtamm, der ſich im ſechzehnten Jahrhundert den Türken unterworfen und ſeinen Wohnſitz in den Lagunen der Donau aufgeſchlagen hatte, ſeine Dienſte dem ruſſiſchen Kaiſer anbot. Daß dieſe nicht zurückgewieſen wurden, verſteht ſich wohl von ſelbſt. Das Verdienſt, die Ruſſen auf das entgegenſtehende Donauufer geführt zu haben, gebührte von jetzt an dem Koſacken-Hetman Oſſip-Michalowitſch Gladkoy.

Den 8. Juni begab ſich der Kaiſer ſelbſt mitten unter ſeinen Truppen auf den Damm, der zur Donau führte. Unter der Begleitung eines Te Deum ließ er eine Batterie von 24 Zwölfpfündern ſpielen, während die Flottille die Donau herauf fuhr, den Übergang zu decken. Die Türken antworteten aus allen Kräften. Unterſtützt von 200 der Seinigen, ſetzte jedoch der

Koſacken-Hetman, nach und nach, 15000 Ruſſen auf leichten Fahrzeugen über. Es waren für dieſe noch mancherlei Schwierigkeiten zu überwinden, ehe ſie auf dem rechten Donau-Ufer feſten Fuß faſſen konnten; aber ſobald ihnen dies gelungen war, verließen die Türken ihre Batterien, um ſich in die Feſtung Iſſatſcha zu flüchten. Jetzt erfolgte der Übergang des ganzen Armee-Korps. Iſſatſcha ergab ſich zwar nicht ſogleich; da aber dieſe Erfolge dem Benehmen des Oſſip-Michalowitſch Gladkoy zum Theil zugeſchrieben werden mußten, ſo ernannte ihn der Kaiſer zum Oberſten und ſchenkte ihm das Offizier-Kreuz des St. Georgen-Ordens mit 10 Soldaten-Kreuzen, welche er unter die Seinigen vertheilen ſollte.

Die beiden nächſten Tage wurden angewendet, um Truppen und Artillerie in die vom Feinde verlaſſene Stellung zu bringen. Sodann ſchritt man zu einer Berennung der Feſtung Iſſatſcha, deren Vorſtädte die Türken abgebrannt hatten, als wollten ſie ſich ſtandhaft vertheidigen. Als es Ernſt wurde, verlangten ſie zu kapituliren. Die Ruſſen geſtatteten ihnen einen freien Rückzug mit Zurücklaſſung ihres Geſchützes, ihrer Fahnen, ihrer Lebensmittel und der Munitionen, welche ſich in dem Platze befinden würden. Von den Paſcha's ſelbſt eingeführt, wurden die Ruſſen auf eine Weiſe empfangen, daß ſie glauben konnten, die Bevölkerung

halte den gegenwärtigen Krieg weder für volksmäßig, noch für religiös. Für die ſchnelle Übergabe der Feſtung Iſſatſcha wußte der türkiſche Kommandant, nach ſeiner Ankunft in Schumla, keinen beſſern Grund anzuführen, als daß er ſich unmöglich gegen den Kaiſer von Rußland hätte vertheidigen können. Wie hinreichend dies nun nach allem, was vorangegangen war, auch ſein mochte: ſo rettete er dadurch nicht ſeinen Kopf; und dies war das erſte Zeichen des Widerſtandes, den Huſſein-Paſcha zu entwickeln entſchloſſen war.

Als die Ruſſen am 14. Juni von Iſſatſcha nach Babadah aufbrachen, ſtießen ſie auf mehrere verlaſſene Dörfer, deren Bewohner Haſſan-Paſcha mit ſich genommen hatte. In der Nähe von Babadah bot jedoch ein zweiter Koſacken-Stamm, von Nekrazow genannt, ſeine Dienſte an; er hatte gegen die Mitte des abgewichenen Jahrhunderts Rußland aufgegeben und ſich in der Bulgarei niedergelaſſen. Auch dieſe Dienſte wurden um ſo weniger zurückgewieſen, weil dadurch die Kommunikation im Heere eben ſo ſehr erleichtert wurde, als ſie bisher geſtört geweſen war.

Das Land, in welches das dritte Armee-Korps eingetreten war, türkiſch Dobruſcha genannt, iſt eine Erdzunge von etwa 25 Meilen Länge, zwiſchen dem Bette der Donau und dem Meere, von Raſſowa, wo der Fluß ſich von Süden nach Norden wendet, bis

nach Galatz, wo er ſeinen Lauf von Weſten nach Oſten nimmt und zuletzt in das ſchwarze Meer ausſtrömt. Am ſchmalſten iſt er zwiſchen Raſſowa und Kuſtendji, da, wo er ehemals, wie man glaubt, ſeinen Ausfluß hatte, und wo die Römer gegen die Einfälle der Barbaren eine Vertheidigungslinie errichtet hatten, die man noch heutigen Tages den Trajaniſchen Wall nennt. Von vielen kleinen Bächen bewäſſert und von Moräſten durchſchnitten, bietet dies Land treffliche Weiden, romantiſche Gegenden und mehrere Feſtungen dar, deren man ſich bemächtigen muß, um das Uferland des ſchwarzen Meeres inne zu haben. Das letztere konnte man nicht entbehren, weil man des Beiſtandes der Flotte bedurfte und die Kommunikation des dritten Armee-Korps mit dem ſiebenten, das Brailow belagerte, erhalten mußte.

Das dritte Korps legte einige Märſche zurück, ohne auf den Feind zu ſtoßen. Dieſen traf es erſt unter den Mauern von Kuſtendji, einer Stadt, welche die Türken mit großer Sorgfalt befeſtigt hatten, weil ihnen deutlich geworden war, daß Kuſtendji's Lage für das ruſſiſche Heer von der größten Wichtigkeit ſei. Der ruſſiſche Vortrab unter den Befehlen des General-Lieutenants Rüdiger langte den 16. Juni an Ort und Stelle an; allein er fand die Türken zum Kampfe bereit. Mehrere Tage verſtrichen unter Scharmützeln und

mit Mühe brachte es der General Rüdiger dahin, daß er ſeine Batterien vor der Feſtung auffahren laſſen konnte. Jetzt leuchtete zuerſt ein, daß der Feldzugs-Plan der Ruſſen nicht gehörig berechnet war. Die Feſtungen Tultſcha, Matchin und Hirſowa im Rücken, Kuſtendji, zum erſten Magazin-Punkt beſtimmt, auf der linken, Siliſtria auf der rechten Seite — alle dieſe Plätze erheiſchten Blokade-Abtheilungen, welche nicht hergegeben werden konnten, ohne das vorſchreitende Armee-Korps zu ſchwächen. Es fehlte alſo ſchon jetzt nicht an Stimmen, welche das in der Wallachei zurückgebliebene ſechſte Armee-Korps zu der Offenſive in Bulgarien benutzt zu ſehen wünſchten. Für den Augenblick ließ ſich nichts abändern. Der Kaiſer, welcher der Belagerung von Kuſtendji beiwohnte, wartete mit Ungeduld auf die Nachricht von der Übergabe Brailows; denn dieſe war unumgänglich nöthig, wenn die Ruſſen ſich der Schifffahrt ſtromaufwärts bemächtigen und die übrigen Donau-Plätze in ihre Gewalt bringen wollten.

Brailow, der bedeutendſte von den feſten Punkten, welche die Türken auf dem linken Donau-Ufer inne hatten, liegt auf einem 60 bis 80 Fuß hohen Plateau. Die Umwallung dieſes Platzes ſchließt ſich auf beiden Seiten dicht an den Strom und iſt auf der Rückſeite längs dem Ufer deſſelben mit einem geradlinichten Erdwall geſchloſſen, welcher aus 9 Baſtionen, mit einem

trockenen, doch gemauerten Graben beſteht. Die Belagerungs-Arbeiten waren bis zum 14. Juni ſo weit vorgerückt, daß nichts weiter übrig blieb, als ſich eine Breſche in die Stadt zu eröffnen. Zu dieſem Endzweck waren unter den Wällen drei Minen angelegt, welche gleichzeitig ſpringen ſollten. Am 15. Juni, Morgens um 9 Uhr, waren ſämmtliche Vorkehrungen zum Angriff beendigt; die zum Sturmlaufen beſtimmten Korps ſtanden in Bereitſchaft. Man erwartete nur noch das Zeichen der dritten Rakete. Doch da die Mine zur rechten, auf das Steigen der zweiten, zwei Minuten vor dem verabredeten Augenblick aufgeflogen war, ſo hatte ſie den Offizier getödtet, welcher die in der Mitte liegende Mine anzünden ſollte. Dieſe flog alſo nicht auf. Die zur linken ſprang auf das Steigen der dritten Rakete. „Doch,“ ſo ſagt der ruſſiſche Armee-Bericht, „unter den Staub- und Rauch-Wirbeln, die ſich von allen Seiten erhoben, war es unmöglich, zu unterſcheiden, welche von den Breſchen wirklich zugänglich ſei.“ Inzwiſchen begannen die ruſſiſchen Kolonnen den Sturm; an ihrer Spitze ſtanden die Generale und Offiziere mit den Freiwilligen, welche ſich anheiſchig gemacht hatten, den übrigen die Bahn zu brechen. Die zur rechten, hundert und zwanzig an der Zahl, ſtürzten ſich in den Graben und mit Hülfe der von der Mine aufgelockerten Erde gelang es ihnen, den Wall zu

erſteigen. Da ſie jedoch nicht unterſtützt wurden, ſo fanden ſie alle den Tod, mit Ausnahme eines Unteroffiziers, welcher ſich in die Donau ſtürzte. Dieſelben Hinderniſſe ſtellten ſich zur linken dar. Vergeblich machten die Truppen, aufgemuntert durch das Beiſpiel ihrer Offiziere und durch die Gegenwart des Großfürſten Michael, die verwegenſten Verſuche; nur allzu bald gelangte man zu der Entdeckung, daß der Sturm nicht gelingen könne. Der Rückzug wurde demnach anbefohlen, und die Ruſſen traten, verfolgt von den Türken, in ihre Stellungen zurück, nachdem ſie, türkiſchen Berichten zufolge, 2000 Mann verloren hatten.

Am nächſten Tage (16. Juni) wurde die Mine, welche nicht geſprungen war, auf den Befehl des Großfürſten entzündet. Sie machte eine Breſche, die zum Sturm berechtigte. Jetzt verlangte Soliman-Paſcha einen Waffenſtillſtand zu ſchließen, in welchem er ſich verbindlich machte, den Platz innerhalb 10 Tagen zu räumen, wenn er bis dahin keinen Beiſtand erhielte. Der Großfürſt bewilligte ihm 24 Stunden, und der Platz wurde am 18. Juni übergeben.

Dieſe Belagerung hatte, während ihrer langen Dauer, den Ruſſen den empfindlichſten Verluſt verurſacht; ihre eigenen Bülletins nennen zwei General-Majore (Wolf und Timroth), 3 Oberſten, 16 mehr oder minder ſchwer verwundete Offiziere, 640 auf dem

Platz Gebliebene und 1340 verwundete Unteroffiziere oder Soldaten. Auch die Türken hatten in ihren Ausfällen ſehr viel Leute verloren. Wegen bewieſener Tapferkeit erhielten ſie einen freien Abzug nach Siliſtria; doch mußten ſie dem Sieger ihre zahlreiche Artillerie (270 Kanonen) und außerdem 17000 Pud Pulver und zwei Holz-Magazine zurücklaſſen, welche das Material zu ſtarken Ausbeſſerungen enthielten.

Als der Kaiſer die Nachricht von der Übergabe Brailows erhielt, ſchenkte er ſeinem Bruder, dem Großfürſten Michael, den St. Georgen-Orden erſter Klaſſe und dem Grafen von Wittgenſtein den St. Annen-Orden in Brillanten.

Faſt zu eben dieſer Zeit bemächtigte ſich das dritte Armee-Korps faſt aller zwiſchen der Donau und dem Meere gelegenen Plätze bis zu dem Trajaniſchen Wall. Tultſcha, Matſchin, Hirſowa ergaben ſich auf die erſte Aufforderung. Nur Kuſtendji leiſtete einen ernſtlichen Widerſtand, weil der in Schumla angelangte Seraskier Huſſein-Paſcha der Beſatzung anbefohlen hatte, aufs Äußerſte zu widerſtehen. Doch dauerte auch dieſer Widerſtand nicht länger als vier Tage; denn ſchon am 20. Juni ergab ſich die Beſatzung mit der Bedingung, daß ſie nach Pravadi geführt würde: eine Bedingung, welche die Ruſſen um ſo bereitwilliger annahmen, da die Eroberung von Kuſtendji ihnen einen Seehafen

gewährte, deſſen ſie für ihre Verpflegung nur allzu ſehr bedurften. Wenig Tage nach dem Abzuge der Türken lief, von Odeſſa kommend, eine Konvoy von 26 Segeln ein, welche Lebensmittel brachte.

Inzwiſchen war in Aſien auch Anapa, eine von den an die Türken im letzten Friedensſchluß zurückgegebenen Feſtungen Groß-Abaſiens, vermöge der Anſtrengungen des Vice-Admirals Greigh und des Gegen-Admirals Mentſchikoff, aufs Neue in die Hände der Ruſſen gefallen, welche daſelbſt 85 Kanonen und bedeutende Kriegs- und Mundvorräthe gefunden hatten.

In Europa ſowohl als in Aſien hatte ſich demnach der Feldzug auf eine unwiderſprechliche Weiſe zum Vortheil der Ruſſen gewendet. Da die Einnahme von Brailow und der Feſtungen an der Nieder-Donau den Rücken des Heeres frei gemacht hatten: ſo konnte das ſechſte Armee-Korps des Generals Roth ſich über Hirſowa nach Siliſtria und der General Geismar ſich nach der Ober-Wallachei ziehen.

Es dauerte eine Weile, ehe das ſiebente Armee-Korps von Brailow herankam. Verſtärkt durch daſſelbe, ſetzte ſich das kaiſerliche Haupt-Quartier von Karaſſu, wohin es mittlerweile war verlegt worden, in Marſch gegen Baſardſchik. Beide Armee-Korps beſtanden, nach den Angaben der ruſſiſchen Armee-Berichte, aus 54 Bataillonen, 48 Schwadronen, 6 Regimentern Koſacken

und einer Artillerie von 250 Stücken. Zwar hatte die Sommerwärme ihren Anfang genommen; allein es gab nur wenig Kranke im Heere. Es fehlte weder an Futter für die Pferde, noch an Lebensmitteln für die Menſchen; die letztern wurden in reichlicher Fülle aus Podolien nachgeführt, außerdem aber war die Schifffahrt von Odeſſa her frei. Kurz: das Heer war voll Muths, als es das Lager bei Karaſſu verließ, um nach Baſardſchik vorzugehen, wo die Koſacken am 6. Juli einrückten, obgleich dieſer Platz für einen der feſteſten im Sandſchak von Siliſtria galt.

Mit dem türkiſchen Reiche ſtand es zu dieſer Zeit um ſo ſchlimmer, als beinahe kein Tag verſtrich, an welchem nicht widerwärtige Nachrichten einliefen. Bosnien war in offener Empörung. Man fürchtete für Servien, wo man ruſſiſche Emiſſäre hatte entdecken wollen. Nur Sultan Mahmud blieb unerſchüttert. Die Fürſtenthümer hatte er den Ruſſen preis gegeben, weil er überzeugt war, daß ihre nothwendigen Bedrückungen mit einem Aufſtande zu ſeinem Vortheil endigen würden. Nur die feſten Plätze wollte er behaupten und die Vertheidigung auf die Engpäſſe des Balkan beſchränken, die er als die Termopylen ſeines Reichs betrachtete. Dahin ſendete er denn auch alle bereits eingeübten Truppen. Huſſein-Paſcha vereinigte bereits 50 bis 60000 Mann in Schumla und auf den

Höhen, welche dieſen wichtigen Punkt vertheidigen. Juſſuf, Paſcha von Seres, hatte 8 bis 10000 Mann nach Varna geführt, wohin man auch den Kapudan-Paſcha geſendet hatte, um mitzuwirken zur Vertheidigung dieſes Platzes, den man für das Bollwerk Rumeliens hielt. Der Groß-Vezier war beſtimmt, dem bedrohetſten Punkte zu Hülfe zu eilen, und der Sultan ſelbſt wollte die Fahne des Propheten entfalten und die Nachhut anführen. Außer den Kontingenten, welche die Paſcha's Aſiens für das Donau-Heer ſtellten, ſollten ſie ſich dem General Paskewitſch widerſetzen, wenn dieſer nach Weſten vorrücken würde. Ibrahim-Paſcha hatte den Auftrag, ſich in Morea aufs Äußerſte zu vertheidigen, und dem Heere, das den Ruſſen entgegen ſtand, war aufs Dringendſte anempfohlen, ſich in keine Feldſchlacht einzulaſſen, ſondern ſich auf die Vertheidigung der Feſtungen zu beſchränken und die Kommunikationen des Feindes ſo viel als möglich zu unterbrechen. Todesſtrafe ſtand auf Kapitulation; und nur mit Mühe entging der Vertheidiger von Brailow einer Enthauptung durch eine Verbannung nach Mytilene. Bei aller diſciplinariſchen Strenge entſagte die türkiſche Regierung aus freien Stücken jener alten Barbarei, womit ſie bisher die abgeſchnittenen Köpfe und Ohren ihrer Feinde bezahlt hatte; ſie that ſogar noch mehr: denn ſie behandelte die ruſſiſchen Kriegsgefangenen,

auf die Vorſtellung der europäiſchen Miniſter, als ob ſie unter Chriſten geweſen wären . . .

In Baſardſchick waren die Koſacken eingerückt, weil dieſer Platz von der Beſatzung und von ſeinen Bewohnern war verlaſſen worden: ein Umſtand, der den Ruſſen zu denken gab. Als ihr Vortrab am 8. Juli den Marſch fortſetzte, zeigten ſich auf dem Wege nach Schumla ſtarke Kavallerie-Schwärme, welche die Koſacken nöthigten, auf den Vortrab zurück zu gehen. Bald ſah dieſer ſich in der Seite von 2000 türkiſchen Reitern angefallen. Zwar wurde dieſer Angriff zurückgewieſen; doch war er nur das Vorſpiel einer ernſtlichern Unternehmung, welche die Türken auf Baſardſchick ausführten.

Angeführt von Halil-Paſcha, einem Günſtling des Sultans, ſtürzten ſich die Türken, 8000 Reiter ſtark, auf ein Regiment ruſſiſcher Jäger, das ſich ſchnell zu einem Viereck geſtaltete, um ihren Anfall beſſer auszuhalten. Es hatte Mühe, ſich zu vertheidigen, ſelbſt als ihm fünf Schwadronen Uhlanen zu Hülfe gekommen waren. Unter einem heftigen Gewehr- und Kanonenfeuer zogen ſich zwar die Türken zurück, ſo daß General Rüdiger ſeinen Marſch nach Kuſtendji fortſetzen konnte; doch ſah man ſich genöthigt, ihn mit einigen Bataillonen zu verſtärken, damit er den Türken,

die ſich noch immer auf der Seite von Jaſſitepe (einem Dorfe) zeigten, gewachſen ſein möchte.

Nach türkiſchen Berichten verloren die Ruſſen in allen dieſen Gefechten, außer 6 Kanonen, 3500 Mann an Todten und Verwundeten.

Der Kaiſer, welcher am 6. Juli aus ſeinem Hauptquartier bei Karaſſu aufgebrochen war, ließ ſich erſt den 9. bei Baſardſchick nieder, und verweilte daſelbſt bis zum 15. in der Erwartung, daß das ſechſte Armee-Korps des Generals Roth, welches ſeinen Übergang über die Donau bei Hirſowa bewirkt hatte, bei Siliſtria anlangen und ſich mit dem rechten Flügel der großen Armee in Verbindung ſetzen werde. Auf ſeinem linken Flügel ſchickte der Kaiſer zwei Detaſchements, von welchen jedes aus einer Brigade Fußvolk und ſechs Schwadronen Reiterei beſtand, auf Mangali und Varna, welche der General-Adjutant Graf Suchtelen entweder überfallen oder beobachten ſollte, bis die Flotte des Vice-Admirals Greigh, auf ihrer Rückkehr von Anapa, zur Belagerung mitwirken könnte.

Nach dieſen Vorkehrungen verließ der Kaiſer am 15. Juli ſein Lager vor Baſardſchick, um über Kosludji und Jeni-Bazar auf Schumla loszugehen. Sein Heer beſtand aus dem ſiebenten Armee-Korps, aus dem größten Theile des dritten, aus einer Diviſion

reitender Jäger und 108 Geſchützen; es waren 50 bis 60000 Mann, mit welchen er vorging.

Fünf bis ſechs tauſend türkiſche Reiter, mit einigen Kanonen, hörten zwar nicht auf, ſich zu zeigen und mit den Koſacken des Vortrabs zu ſcharmützeln; der Marſch wurde dadurch jedoch in keiner Weiſe aufgehalten, und das Heer langte den 19. Juli, nach drei Tagemärſchen, vor Jeni=Bazar an. Sobald ſich nun ſämmtliche Truppen vereinigt hatten, fand eine allgemeine Bewegung nach Schumla Statt, um die Macht des Feindes zu recognosziren, ihn zurück zu treiben, wenn er ſich im offenen Felde zeigte, und vor ſeinen Verſchanzungen eine Stellung zu nehmen.

Unter blutigen Gefechten wurden die Türken in ihre Verſchanzungen vor Schumla zurückgedrängt; die Ruſſen folgten ihnen dahin und konnten nicht verhindert werden an der Errichtung von Redouten auf allen den Punkten, welche die Türken aufgegeben hatten.

Vom 20. Juli an entſchied über den Fortgang der ruſſiſchen Waffen nichts ſo ſehr, als die Lage von Schumla und die Vertheidigungsweiſe, welche Huſſein=Paſcha an dieſe Lage knüpfte. Von Beidem muß zum Verſtändniß des Nachfolgenden in dieſem Zuſammenhange die Rede ſein.

die ſich noch immer auf der Seite von Jaſſitepe (einem Dorfe) zeigten, gewachſen ſein möchte.

Nach türkiſchen Berichten verloren die Ruſſen in allen dieſen Gefechten, außer 6 Kanonen, 3500 Mann an Todten und Verwundeten.

Der Kaiſer, welcher am 6. Juli aus ſeinem Hauptquartier bei Karaſſu aufgebrochen war, ließ ſich erſt den 9. bei Baſardſchick nieder, und verweilte daſelbſt bis zum 15. in der Erwartung, daß das ſechſte Armee-Korps des Generals Roth, welches ſeinen Übergang über die Donau bei Hirſowa bewirkt hatte, bei Siliſtria anlangen und ſich mit dem rechten Flügel der großen Armee in Verbindung ſetzen werde. Auf ſeinem linken Flügel ſchickte der Kaiſer zwei Detaſchements, von welchen jedes aus einer Brigade Fußvolk und ſechs Schwadronen Reiterei beſtand, auf Mangali und Varna, welche der General-Adjutant Graf Suchtelen entweder überfallen oder beobachten ſollte, bis die Flotte des Vice-Admirals Greigh, auf ihrer Rückkehr von Anapa, zur Belagerung mitwirken könnte.

Nach dieſen Vorkehrungen verließ der Kaiſer am 15. Juli ſein Lager vor Baſardſchick, um über Kosludji und Jeni-Bazar auf Schumla loszugehen. Sein Heer beſtand aus dem ſiebenten Armee-Korps, aus dem größten Theile des dritten, aus einer Diviſion

reitender Jäger und 108 Geſchützen; es waren 50 bis 60000 Mann, mit welchen er vorging.

Fünf bis ſechs tauſend türkiſche Reiter, mit einigen Kanonen, hörten zwar nicht auf, ſich zu zeigen und mit den Koſacken des Vortrabs zu ſcharmützeln; der Marſch wurde dadurch jedoch in keiner Weiſe aufgehalten, und das Heer langte den 19. Juli, nach drei Tagemärſchen, vor Jeni-Bazar an. Sobald ſich nun ſämmtliche Truppen vereinigt hatten, fand eine allgemeine Bewegung nach Schumla Statt, um die Macht des Feindes zu recognosziren, ihn zurück zu treiben, wenn er ſich im offenen Felde zeigte, und vor ſeinen Verſchanzungen eine Stellung zu nehmen.

Unter blutigen Gefechten wurden die Türken in ihre Verſchanzungen vor Schumla zurückgedrängt; die Ruſſen folgten ihnen dahin und konnten nicht verhindert werden an der Errichtung von Redouten auf allen den Punkten, welche die Türken aufgegeben hatten.

Vom 20. Juli an entſchied über den Fortgang der ruſſiſchen Waffen nichts ſo ſehr, als die Lage von Schumla und die Vertheidigungsweiſe, welche Huſſein-Paſcha an dieſe Lage knüpfte. Von Beidem muß zum Verſtändniß des Nachfolgenden in dieſem Zuſammenhange die Rede ſein.

Das Vorgebirge, an deſſen öſtliche Seite ſich Schumla anſchließt, bildet eine durch das Thal von Eskiſtambul und Djumaja von dem übrigen Balkan geſonderte Bergkette, die, ihrer Form nach, ein Hufeiſen iſt, in deſſen eingehender Biegung ſich die Stadt befindet. Nach allen Seiten hin bietet dieſe Bergebene ſteile, faſt unerſteigbare Ränder dar. Nach der Stadt führen die Wege von Kiöteſch, Djumaja und Rasgrad von den Höhen herunter. Der Weg aus der Stadt nach Siliſtria berührt nur den Fuß der öſtlichen Höhen und führt über das Dorf Streſcha nach Seljuk. Nördlich ſind nur die Defileen von Gradeſchti und Durmuſchkioi als Schluchten bekannt, die auf den ſogenannten Grottenberg führen. Weſtlich bilden die Wege über Ortakioi und über Noroſſil nach Buler und Djumaja, und die Schluchten von Kiöteſch und Truſſi fahrbare Ausgänge. Südlich dagegen ſind nur die ſteilen Schluchten von Czingelkioi, zur Noth von Fußgängern zu erklimmen, bemerkbar. An fließendem Waſſer mangelt es in jenen Gegenden nicht; doch ſind ſie arm an Wieſen, und beſäete Felder gehören zu den Seltenheiten. Schumla ſelbſt iſt rings umher mit Wall und Graben umgeben, und während die gegen die Berge gewendete Stirn der Stadt ſich gerade auf der Mitte der Abhänge befindet, bildet das verſchanzte Lager abgeſonderte Befeſtigungen auf den, der Stadt zunächſt

liegenden Theilen der großen Bergebene, welche durch zwei, die Höhen ſchräg erſteigende Trancheen mit ihr in Verbindung geſetzt ſind. *)

Dieſes faſt unangreifbare Lager vertheidigte Huſſein=Paſcha mit einem Heere von angeblich 40000 Mann, unter welchem jedoch täglich mehr als 100,000 Rationen vertheilt wurden, ſo wie mit 30 Kanonen.

Der Gedanke an einen gewaltſamen Angriff verſchwand beim erſten Anblick eines ſolchen Lagers. An ſeine Stelle trat der Plan zu einer Einſchließung, deren Dauer ſich für den Augenblick nicht berechnen ließ. Minder zahlreich, als im Jahre 1810 unter der Anführung des Generals Kamenski, war das ruſſiſche Heer in dem Augenblick, wo Schumla erobert werden ſollte, zugleich in ſeinen Operationen weniger vorgerückt; denn, als im Jahre 1810 die Belagerung Schumla's mit dem 10. Juni begann, war Siliſtria genommen, und der Rücken des Heeres gedeckt, während in dem laufenden Jahre die Einſchließung dieſer wichtigen Feſtung um ſechs gute Wochen ſpäter erfolgte, die Befeſtigungen beträchtlich verſtärkt waren und die Stellung der Ruſſen, in Vergleich zu der von 1810, keinen andern Vorzug in ſich ſchloß, als — die Anwe=

*) Siehe den Türkenkrieg von dem General=Lieutenant Freiherrn von Valentini, 2te Ausg. S. 220 ff.

ſenheit des Kaiſers, deren Nützlichkeit noch dazu für ſehr zweifelhaft galt. Um das für die Einſchließung Nöthige zu thun, wurde im Bereich des feindlichen Wallgeſchützes eine Redouten-Reihe angelegt, wenn gleich nicht in ſolcher Nähe, daß die Stadt mit einigem Erfolge beſchoſſen werden konnte. Mit dieſer Redouten-Linie wollte man ſich, nach und nach, an die hohen Berge anſchließen, um ſodann ſein Heil auf dieſen zu verſuchen; doch konnte dabei der Nachtheil der damit verbundenen Vereinigung der Streitkräfte nicht verkannt werden.

Von den beiden Korps, welche auf den Flügeln operirten, erhielt man nach wenigen Tagen mehr oder minder günſtige Nachrichten.

Der Graf von Suchtelen hatte mit etwa 4000 Mann vor der Feſtung Varna eine Stellung genommen. Am 14. Juli machte die Beſatzung einen ſo glücklichen Ausfall, daß es dem Kapudan-Paſcha Izzel-Mehmed gelang, eine Verſtärkung von mehreren Bataillonen geregelter Truppen und ein Detaſchement Reiterei in die Stadt zu führen. Bei einem am 20ſten wiederholten Ausfall ſah Suchtelen trotz dem Beiſtande, der ihm von dem General-Lieutenant Duszakow geleiſtet wurde, ſich zu einem Rückzuge hinter das Dorf Derbent genöthigt, wo er verweilte, bis er durch den General-Adjutanten Benkendorf, welcher ſich Pra-

vodi's bemächtigt hatte, verſtärkt wurde und bis die Flotte des Admirals Greigh, welche auf der Höhe von Mangadi angelangt war, zur Belagerung Varna's mitwirken konnte. Die Beſatzung war allzu zahlreich geworden, als daß die Belagerer ihre Stellung vor der Feſtung hätten behaupten können . . .

Auf der andern Seite war die Feſtung Siliſtria von 10 bis 11000 Mann unter dem General Roth eingeſchloſſen. Eine Abtheilung deſſelben Korps, unter den Befehlen des Generals Karniloff, beobachtete Giurgewo auf dem linken Donau-Ufer, während General Geismar mit einem andern, 5 bis 6000 Mann ſtarken Korps die kleine Wallachei gegen die Einfälle der Beſatzungen von Widdin und Kalafata beſchützte. Da es dieſen drei Generalen an den zur Vollbringung des ihnen gewordenen Auftrags nöthigen Streitkräften fehlte: ſo hörten ſie nicht auf, Verſtärkungen zu fordern; und daſſelbe that der in den Fürſtenthümern mit etwa 12000 Mann zurückgebliebene General Graf von Langeron.

Mitten unter ſo nachtheiligen Nebenumſtänden fehlte es vom 22. bis 28. Juli vor Schumla nicht an Kämpfen, in welchen die Türken ihre ganze Kraft aufboten, um die Ruſſen in ihren Bemühungen, das türkiſche Lager enger einzuſchließen, mit Erfolg zu ſtören. Täglich floß Blut; am reichlichſten den 28ſten, als zwei

ruſſiſche Brigaden auf den Höhen, die ſich auf der Straße nach Siliſtria befinden, eine Stellung genommen hatten. Reiterei, von einigen leichten Kanonen unterſtützt, machte den Angriff auf die Ruſſen. Leicht war das türkiſche Geſchütz zum Schweigen gebracht; doch die türkiſche Reiterei ſetzte ihren Angriff deßhalb nicht minder mit Entſchloſſenheit fort, bis ſie, nicht ohne großen Verluſt gelitten zu haben, gegen Abend in ihre Stellung zurückging. An den folgenden Tagen befeſtigten ſich die Ruſſen in den neuen Stellungen, die ſie gewonnen hatten, trotz dem Feuer, das die Türken aus ihren Redouten machten; und indem der General Rüdiger ſich mit einer Diviſion Fußvolk, Reiterei und Geſchütz in Bewegung ſetzte und die Richtung von Eskiſtambul nahm, bedrohete er auf eine unverkennbare Weiſe den Zuſammenhang des Seraskiers Huſſein-Paſcha mit Konſtantinopel.

Dieſer ließ ſich jedoch nicht irre machen. Die Jahreszeit war allzu weit vorgerückt und das ruſſiſche Heer bei weitem nicht zahlreich genug, um einen entſcheidenden Angriff auf Verſchanzungen zu verſuchen, die von vielleicht überlegenen Streitkräften vertheidigt wurden.

Es lag am Tage, daß Rußlands Streitkräfte vermehrt werden mußten, wenn man über die Verſchanzungen der Türken bei Schumla triumphiren wollte; und da dies vorläufig nur dadurch zu bewirken war,

daß Varna und Siliſtria erobert wurden: ſo verließ der Kaiſer am 3. Auguſt das Lager in der Abſicht, die Belagerung von Varna ſelbſt zu betreiben. Der Oberbefehl blieb dem Feldmarſchall Grafen von Wittgenſtein und dem Chef des Generalſtabes Grafen von Diebitſch, während Graf Langeron zum Oberbefehlshaber ſämmtlicher Truppen in der Wallachei und der Prinz Eugen von Würtemberg zum Chef des ſiebenten Armee-Korps an der Stelle des Generals Woinow ernannt wurde, der das Kommando über die geſammte Reiterei erhielt. Mit ſich nahm der Kaiſer das Jäger-Regiment, das ſeinen Namen führt; außerdem aber auch noch zwei Schwadronen Garde-Koſacken und zwei Bataillone Fußjäger: ein Umſtand, woraus ſich ſchließen läßt, daß die Straße von Schumla bis Varna nicht gefahrlos war.

Wir verweilen nicht bei den Auslegungen, welche dieſe Reiſe fand. Nach ſeiner Ankunft bei Varna ſchlief der Kaiſer in einer, vorwärts dem Dorfe Derbent errichteten Redoute. Alle Vorkehrungen zur Belagerung Varna's waren um dieſe Zeit getroffen. Die aus acht Linienſchiffen und fünf Fregatten beſtehende Flotte des Admirals Greigh lag vor dem Hafen, und die Truppen ſetzten ſich von allen Seiten in Bewegung zu einer engern Einſchließung des Platzes. Da an dem Erfolge nicht zu zweifeln war, ſo beſtieg der Kaiſer am Abend

des 5. Auguſt die Fregatte Flora, um nach Odeſſa zu gehen. Die Überfahrt war eben ſo ſchnell als glücklich, und ſchon am Abend des 8ten ging das Fahrzeug vor Anker vor einem Landhauſe, das die Kaiſerin bewohnte. Odeſſa war von dieſem Augenblick an der Mittelpunkt des ruſſiſchen Reichs; denn ſo wie der Graf von Neſſelrode dem Kaiſer dahin gefolgt war, ſo waren dieſem alle auswärtigen Miniſter gleichmäßig gefolgt.

Während des Aufenthalts Nikolaus des Erſten in Odeſſa wurde, zur Beſtreitung der Kriegskoſten, mit dem Bankierhauſe Hope in Amſterdam ein Vertrag geſchloſſen, deſſen Gegenſtand ein Anlehn von 18 Millionen Gulden war, welche in drei Serien erhoben und in 37 Jahren zurückgezahlt werden ſollten. Ein Ukas, in derſelben Stadt am 21. Auguſt bekannt gemacht, verordnete eine Aushebung von vier Mann auf je 500 im ganzen Umfange des Reichs, Gruſien und Beſſarabien ausgenommen: eine Aushebung, welche, im Verein mit der im April angeordneten, nicht weniger als 300,000 Mann geben ſollte. Mehr, als jemals, verfolgte alſo der Kaiſer den Gedanken eines Krieges mit den Türken. Dies offenbarte ſich auch darin, daß, während die kaiſerlichen Garden und das zweite Armee-Korps unter dem General Tſcherbatoff den Kriegsſchauplatz betraten, der Kaiſer ſeine ganze Seemacht entwickelte, um der Land-Armee Beiſtand zu leiſten.

Als Gebieter über das ſchwarze Meer, wollte er, wie behauptet ward, den Bosporus und die Dardanellen blokiren, die Hauptſtadt des türkiſchen Reichs aushungern und den Großherrn zur Unterwerfung unter die Bedingungen nöthigen, welche das Manifeſt vom 26. April vorgeſchrieben hatte. Außer der Flotte des Vice-Admirals Heyden, welche um dieſe Zeit die Küſten oder Inſeln Griechenlands, die ſich annoch in der Gewalt der Türken befanden, blokirte, und außer der des Admirals Greigh, welche zur Eroberung der Seeſtadt Varna mitwirkte, ſchloß ein, aus vier Linienſchiffen und drei Fregatten beſtehendes Geſchwader ſich, von Kronſtadt aus, an die Flotte des Vice-Admirals Heyden an, um die Dardanellen zu blokiren. Welche Folgen dies hatte, wird weiter unten erzählt werden. Jetzt bemerken wir nur, daß der Kaiſer die Ausfuhr aller Getreide-Arten aus dem ſchwarzen und dem azoffſchen Meere verbot: eine Maßregel, bei welcher die Süd-Provinzen des ruſſiſchen Reichs vollkommen eben ſo viel litten, als Konſtantinopel, nur daß der Krieg ſeine eigenen Geſetze hat, in welchen er ſich nicht wohl irre machen laſſen darf.

Der Kaiſer verweilte noch in Odeſſa, als aus Aſien Nachrichten anlangten, welche die Unruhe verminderten, worin man ſich wegen der Angelegenheiten in Europa befand.

Aus ſehr zuſammengeſetzten Gründen, welche zum Theil von den Geſinnungen der Perſer, zum Theil von den Bewegungen im Kaukaſus und in Armenien hergenommen waren, war General Paskewitſch erſt zu Anfang des Juli nach den aſiatiſchen Provinzen der Türkei aufgebrochen. Nicht weit von dem Fluſſe Arpatſchai und dem Berge Arrarath feierte den 7. Juli ſein Heer in geſchloſſenen Kolonnen einen Gottesdienſt, um den Segen des Himmels für die ruſſiſchen Waffen zu erflehen. Auf ein gegebenes Zeichen ging hierauf eine Brigade Doniſcher Koſacken über den Fluß Arpatſchai; die übrigen Korps folgten und ſo rückte man geraden Weges vor die Feſtung Kars, welche eine der wichtigſten des türkiſchen Armeniens iſt. Durch die Auswanderung der unirten Katholiken war die Bevölkerung derſelben zwar beträchtlich vermindert; allein es war noch immer eine Beſatzung von 10 bis 11000 Mann zurückgeblieben und die Reiterei derſelben war bereits den Ruſſen einige Weſte entgegen gezogen, um mit dieſen zu ſcharmützeln: ein Verſuch, der ſich ſehr bald damit endigte, daß ſie zurückgetrieben wurden.

Der in Kars befehligende Paſcha hatte eine Stellung genommen auf der Anhöhe, welche die Städt auf der ſüdweſtlichen Seite beherrſcht; hier hatte er ein verſchanztes Lager, das genommen werden mußte, ehe die Ruſſen zur Belagerung der Stadt ſelbſt ſchreiten

konnten. Drei bis vier Tage verfloſſen unter Beobachtungen oder unbedeutenden Scharmützeln; doch zuletzt griffen die Ruſſen am 15. Juli die Verſchanzungen der Türken mit ſo viel Ungeſtüm an, daß dieſe daraus vertrieben wurden und daß man, bei ihrer Verfolgung, ihnen die drei Wälle nahm, welche die Feſtung umgeben. Nur ein geringer Theil der Beſatzung rettete ſich in die auf dem Gipfel des Berges Kajadag gelegene Zitadelle, welche ſie wenig Stunden darauf übergab. Drei tauſend Reiter hatten ſich in die Gebirge geflüchtet; der Überreſt ſtreckte die Waffen. In der Feſtung fanden die Ruſſen 150 Kanonen von Erz oder Eiſen, 33 Fahnen, einen bedeutenden Waffenvorrath und große Vorräthe von Kriegs- und Lebensmitteln. Ungeſäumt errichtete General Paskewitſch eine Militär-Regierung, welche das Paſchalik im Namen des ruſſiſchen Kaiſers verwaltete.

Gleichzeitig wurde die Feſtung Poti durch die Truppen der Provinzen Imirette und Mingrelien erobert, welche der Gouverneur von Georgien, Fürſt Sipiaghine, unter den Befehlen des Generals Heſſe dahin abſendete. Die Feſtung ergab ſich nach einem ſechstägigen Bombardement in Kraft einer Kapitulation, welche der, aus den Bewohnern benachbarter Provinzen zuſammengeſetzten Beſatzung erlaubte, ſich in ihre Heimath zurück zu begeben. Auch zu Poti fand man

84 Kanonen und Kriegs- und Mundvorräthe. Die Eroberung, als ſolche, war um ſo wichtiger, weil Poti die letzte Feſtung war, welche die Türken auf dem Oſt-Ufer des ſchwarzen Meeres beſaßen; und da ihre Lage die Mündung des Pharus beherrſcht, ſo war dieſe Erwerbung für die Ruſſen nur um ſo bedeutender.

General Paskewitſch, der durch die Eroberung des türkiſchen Georgiens ſeine Kommunikationen mit dem ſchwarzen Meere ſichern wollte, rückte von Kars über die Bergkette Tſchildyr auf höchſt beſchwerlichen Wegen nach der Feſtung Akhalkalaki vor, die ſich auf den erſten Kanonenſchuß ergab; und nachdem auch eine andere kleine Feſte, Hertwis oder Tſcherwiſy genannt, gefallen war, brach das ruſſiſche Heer nach Akhalzik auf, das an dem nördlichſten Ende des türkiſchen Armeniens gelegen iſt. Aufgehalten wurde dieſer Marſch theils durch das von Bergen und Strömen durchſchnittene Erdreich, theils durch die Angriffe der türkiſchen Reiterei, die ſich im Rücken der Ruſſen geſammelt hatte. Inzwiſchen hatten die Paſcha's von Kars und Erzerum (Mehmed-Kios und Muſtapha) etwa 30,000 Mann zuſammengebracht, mit welchen ſie in eben dem Augenblick anlangten, wo General Paskewitſch unter den Mauern von Akhalzik erſchien. Jene verſchanzten ſich, alter Gewohnheit gemäß, in drei bis vier Lagern um den Platz her. Die Ruſſen waren,

der Zahl nach, weit geringer. Dennoch trug Paskewitſch kein Bedenken, ſie den 4. September anzugreifen; und nach einem vierzehnſtündigen Kampfe, der von Tagesanbruch bis 8 Uhr Abends anhielt, waren die vier Lager erobert. Ein Theil des türkiſchen Heeres rettete ſich in wilder Flucht nach Erzerum; der Überreſt, etwa 3000 Mann, warf ſich mit dem verwundeten Mehmed-Kios in die nahe Feſtung. Auf Seiten der Ruſſen, deren Verluſt nicht gering war, wurde der General-Major Koſſolkoff bedauert; er war bei Erſtürmung einer Schauze geblieben. Die Belagerung von Akhalzik nahm jetzt ihren Anfang. Nach drei Tagen war Breſche geſchoſſen. In dem hierauf erfolgten Sturm vertheidigten ſich die Einwohner aufs Tapferſte, bis am 8. September eine Kapitulation dem Blutbade ein Ende machte. Paskewitſch war für den Augenblick ſo geſchwächt, daß er, anſtatt auf Trapezunt oder Erzerum vorzurücken, Halt machte und ſeine Truppen in der Umgegend vertheilte.

So verhielt es ſich mit dem Feldzuge in Aſien, auf welchen wir im nächſten Buche zurück kommen werden.

Wir kehren jetzt nach Europa zurück, um den Fortgang des Feldzuges zu beobachten.

Dieſer hing vornämlich von den Unerſchöpflichkeit der Hülfsquellen ab, welche die beiden Fürſtenthümer darboten. Doch wie viel fehlte daran, daß ſie wirklich

unerſchöpflich geweſen wären! Je mehr das ruſſiſche Heer bedurfte, deſto weniger behielten die Bewohner der Moldau und Wallachei für ſich. Bald trat eine anſteckende Krankheit ein, welche die Lazarethe füllte. Die Boyaren und Reichen waren unter dieſen Umſtänden die erſten, die ſich mit den Trümmern ihres Vermögens auf öſterreichiſches Gebiet retteten; die Armen flüchteten ſich in die Wälder, wo ſie den Thieren die Nahrung ſtreitig machten. Wenn nun dies Alles dahin wirkte, das ruſſiſche Heer zu ſchwächen, ſo trug der Widerſtand der Türken in ihrem befeſtigten Lager bei Schumla und in der Feſtung Varna dazu nicht weniger bei. Zu Konſtantinopel verfolgte man keinen andern Gedanken, als den Krieg nach dem einmal angenommenen Syſtem fortzuſetzen. Am 2. Auguſt wurde im großen Reichsrath beſchloſſen, daß der Groß-Bezier Mehmed-Selim-Paſcha ſich zum Heere begeben ſollte. Drei Tage darauf wurden in dem Hofe des Serails die Roßſchweife mit hergebrachter Feierlichkeit aufgeſtellt und Gebete für die Wohlfahrt des Reichs geſprochen. Neue Proklamationen riefen die ganze muſelmaniſche Bevölkerung zu den Waffen. Eine, den alten Janitſcharen zugeſchriebene Verſchwörung wollte erſtickt ſein, ehe man mit Sicherheit nach außen hinwirken konnte. Als dies vollbracht war, ſetzte ſich der Groß-Bezier mit 9 bis 10000 geregelter Truppen nach

Adrianopel in Bewegung. Des ganzen Reiches Leben war der Sultan Mahmud. Während er nicht müde wurde, die von allen Seiten anlangenden Mannſchaften unter ſeinen Augen einüben zu laſſen, ſendete er ſeinen Paſcha'n in Bulgarien, Bosnien, Morea, Aſien und Ägypten Verhaltungs-Befehle, indem er zugleich auf die Ausbeſſerung der Flotte und auf die Vertheidigung der Dardanellen bedacht war. Zwei Meilen von der Hauptſtadt ſollte ein verſchanztes Lager errichtet und die Fahne des Propheten darin aufgepflanzt werden.

Am ſtärkſten fühlte ſich die türkiſche Regierung zu jeder Anſtrengung aufgefordert durch die Nachrichten, die, von einer Zeit zur andern, aus dem Lager bei Schumla anlangten. Zwei Verſuche, welche der General Rüdiger gemacht hatte, dem Feinde, von Eskiſtambul aus, in den Rücken zu dringen, waren fehlgeſchlagen; der letzte ſogar mit dem Verluſt einer Kanone und dem noch größern des General-Lieutenants Iwanow, der an der Spitze eines Bataillons, das er lebhaft anfeuerte, tödtlich verwundet war. Nicht weniger war eine Unternehmung mißlungen, welche der General Woinow mit einer Kavallerie-Abtheilung in der Richtung von Djumaja gemacht hatte, um dem Feinde nach dieſer Seite hin Beſorgniſſe einzuflößen. Alle Liſt der ruſſiſchen Feldherren ſcheiterte an der Kaltblütigkeit Huſſein-Paſcha's, welcher ſich der

Vortheile ſeiner Stellung aufs Deutlichſte bewußt blieb, und von dem Mangel im ruſſiſchen Heere alle die Wirkungen erwartete, die ein weſt-europäiſcher Feldherr von kühnen Angriffen hergeleitet haben würde. Wirklich blieb dieſer Mangel nicht aus. Die Schwierigkeiten des Furagirens konnten nur dadurch überwunden werden, daß man der Pferde nicht ſchonte. Darüber ſchmolz die Reiterei je mehr und mehr zuſammen; der Muth der Türken aber wuchs zugleich in einem ſo hohen Grade, daß ſie ſich zu Unternehmungen aufgelegt fühlten, welche ihnen in ihren Kriegen bisher fremd geblieben waren.

Den 26. Auguſt ſchritten ſie zu einem nächtlichen Überfall. Um 12 Uhr nach Mitternacht erſchien plötzlich eine Kolonne türkiſchen Fußvolks vor der äußerſten Redoute des rechten Flügels des dritten Armee-Korps, erſtieg dieſelbe, tödtete darin den General-Major Wrede und einige hundert Jäger des funfzehnten Regiment, und bemächtigte ſich der 6 Kanonen, die daſelbſt ſtanden. Ein gleichzeitiger Angriff auf die nächſte Redoute wurde zwar zurückgeſchlagen, weil man zeitig genug aufmerkſam geworden war; dagegen erforderte die Wiedereroberung der erſten große Anſtrengungen, welche zuletzt nur dadurch gekrönt wurden, daß man eine mächtige Batterie gegen die Türken auffahren ließ. Dieſe begnügten ſich mit den erbeuteten Kanonen, indem ſie in ihre Verſchanzungen zurückgingen.

Hatten ſie in dem nächtlichen Angriff das Beiſpiel einer ihnen früher unbekannten Entſchloſſenheit gegeben: ſo offenbarte ſich zugleich, daß jener Angriff nur zum Scheine gemacht war, um die Aufmerkſamkeit der ruſſiſchen Truppen von einem bei weitem weſentlichern Unternehmen abzuleiten. Es lag nämlich nichts Geringeres in ihren Abſichten, als das Lager des Prinzen Eugen von Würtemberg bei Maraſch zu überwältigen, um hierauf die vereinten Kräfte Huſſein-Paſcha's gegen den General-Lieutenant Rüdiger zu führen, der, wenn die Türken auf keine unerwarteten Hinderniſſe geſtoßen wären, in ſeiner Lage und mit ſeinen Mitteln verloren geweſen ſein würde. Glücklicherweiſe war dieſer General, gewarnt durch treue Bulgaren, von Eskiſtambul über den Kamtſchick zurückgekehrt; allein er war noch nicht mit dem Poſten von Cziflik, wo der General-Major Durnowo mit zwei Bataillonen ſtand, in die nöthige Verbindung getreten. Auf dieſen Punkt warf ſich der Feind Morgens um 2 Uhr, trieb die Koſacken-Poſten zurück und rückte muthig an. Doch er ſtieß auf einen vorbereiteten Gegner. Mit Kartätſchen- und Flintenkugeln empfangen, zog er fürs Erſte unverrichteter Sache ab. Kaum aber graute der Morgen, ſo ſah man die Ebene vor dem Lager mit bedeutenden Truppenmaſſen bedeckt, von welchen zwei Kolonnen geregelter Infanterie mit großem Geſchrei gegen den

rechten Flügel des ruſſiſchen Lagers anrückten. Ein wohlangebrachtes Kartätſchenfeuer war für ſie nur eine Einladung zur Beſchleunigung ihres Aufmarſches, den ſie vollendet haben würden, wenn ihnen nicht mehrere Huſaren-Schwadronen in die Flanken gefallen wären, die ſie zum Rückzug nöthigten. Inzwiſchen hatte ſich eine andere türkiſche Kolonne, mit geregelter Infanterie an ihrer Spitze, im Ganzen etwa 15000 Mann ſtark, durch das Thal des Kamtſchick gegen den linken Flügel des ruſſiſchen Lagers in Bewegung geſetzt, um das Dorf Maraſch anzugreifen, wo ſich, außer dem ruſſiſchen Lazareth, die Wagenburg befand. Zwei Bataillone, zur Deckung des Dorfes abgeſendet, hatten, da der Reſt des Detaſchements bereits im Feuer ſtand und folglich nicht zu Hülfe kommen konnte, einen furchtbaren Kampf zu beſtehen und würden haben unterliegen müſſen, wenn ihnen nicht drei Bataillone und drei Schwadronen Huſaren zu Hülfe gekommen wären, die, indem ſie dem Feinde in die Flanken fielen, ihn zum Rückzuge in ſein verſchanztes Lager nöthigten. Erſt nach beendigter Sache konnten Rüdiger und Durnowo in Maraſch eintreffen; viel zu ſpät für den Vortheil der Ruſſen! Eine frühere Ankunft würde eine gänzliche Niederlage der Türken zur Folge gehabt haben, die, trotz ihrer ausnehmenden Tapferkeit, hier wiederum einen Beweis gaben, daß ſie für zuſammengeſetzte

Bewegung noch nicht die nöthige Reife gewonnen hatten . . .

Die Ruſſen hatten übrigens in dieſen Gefechten die Überzeugung gewonnen, daß der Feind weniger verächtlich ſei, als ſie bisher geglaubt hatten. Ihm die Stirne mit Erfolg zu bieten, blieb nichts weiter übrig, als ſich zu konzentriren. Das ſiebente Armee-Korps ſchloß ſich alſo dem dritten enger an; ſogar mit Preisgebung von ſechs Verſchanzungen: eine Maßregel, die, weil ſie von der Nothwendigkeit geboten war, die Dreiſtigkeit des Feindes vermehrte, und, indem ſie die Anſtrengung der Ruſſen in gleichem Maaße vermehrte, um ſo nachtheiliger wirkte, als der verengte Umfaſſungskreis das Erforderniß an Fourage je mehr und mehr beſchränkte. Die Neckereien der Türken kamen, von jetzt an, gar nicht zum Stillſtand, und je mehr die Fouragirungen erſchwert wurden, deſto größer wurden die Verluſte. Das Fußvolk wurde durch die Anſtrengung des Wer da? erſchöpft und die Hinfälligkeit der Reiterei nahm mit jedem Tage zu.

So war der Stand der Dinge bei Schumla in dem erſten Viertel des Septembers. Nur von dem Fortgange der Belagerung Varna's ließ ſich Erleichterung erwarten; denn die Eroberung dieſer Feſtung war gleich wichtig geworden für die Verpflegung und für die Sicherheit des Heeres. Leider fehlte es auch hier nicht

an Unfällen. Da die Flotte der Feſtung nicht nahe genug kommen konnte, ſo mußte jeder glückliche Erfolg von dem Angriff zu Lande erwartet werden. Auch hierbei traten Widerwärtigkeiten ein. Fürſt Mentſchikoff, auf welchen am meiſten gerechnet war, wurde von einer Kanonenkugel an den Waden geſtreift und dadurch dem Belagerungs-Korps entzogen. Zwar wurde er durch den Grafen Woranzoff erſetzt, in welchen das Heer ein großes Vertrauen ſetzte; allein auch dieſer war von dem 29. Auguſt an, wo er bei dem Belagerungs-Korps eintraf, nur Zeuge der türkiſchen Unerſchrockenheit. Die Belagerten machten in der Nacht vom 31ſten drei Ausfälle auf die Verſchanzungen der ruſſiſchen Linien; und auf zwei Punkten zurückgetrieben, hatten ſie ſich in einer ſtarken Stellung feſtgeſetzt, welche ihnen nur mit großer Anſtrengung entriſſen werden konnte.

Inzwiſchen hatte der Kaiſer zu Odeſſa die dringendſten Angelegenheiten des Reichs in Ordnung gebracht; und da ihm einleuchtete, daß der ganze Feldzug für verfehlt gelten würde, wenn nicht irgend eine glänzende Waffenthat hinzu käme: ſo trennte er ſich den 5. September von ſeiner Gemahlin, um die Belagerung von Barna perſönlich zu betreiben. Die herrſchenden Stürme nöthigten ihn diesmal, ſeine Reiſe zu Lande zu machen; und nachdem er zu Satunowa angelangt war, ſetzte er ſeine Reiſe auf dem vor drei Monaten

zu Stande gebrachten Damme fort und begab ſich zu-
nächſt nach den Hospitälern von Babadah und Kuſtendji,
von wo er nach Kovarna ging, um ſeinen Bruder, den
Großfürſten Michael, zu umarmen, welcher daſelbſt
mit zwei Infanterie-Abtheilungen der Garde angelangt
war.

Das Belagerungsheer hatte beträchtliche Verſtär-
kungen erhalten: es betrug etwa 20,000 Mann Kern-
truppen, mit dem nöthigen Geſchütz verſehen. In
Varna und deſſen Feſtung befanden ſich etwa 10,000
Soldaten oder bewaffnete Einwohner, voll Vertrauens
zu ihren Anführern. Auf der Nordſeite war der Platz
vollſtändig eingeſchloſſen; auf der Südſeite hielt ein
abgeſondertes Korps unter den Befehlen des General-
Lieutenants Fürſten Madatoff Paravadi beſetzt. Hier
ſtand jedoch Omer-Brione, welcher mit 7 bis 8000
Mann von Schumla angelangt war. Erwartet wurde
der Groß-Vezier an der Spitze von 20000 Mann.

Unter dieſen Umſtänden hielt der Kaiſer eine voll-
ſtändigere Einſchließung des Platzes für unvermeidlich.
Die mittägliche Küſte des Meerbuſens von Dewno wurde
demgemäß mit einer Kolonne der Garde und mit Linien-
truppen beſetzt. Dies Unternehmen gelang dadurch,
daß der General-Adjutant Golowin ſich am 12. Sept.
der Höhen auf der Halbinſel von Galata bemächtigte
und auf dem Wege von Burgas eine Stellung nahm

ohne von dem Feinde im Mindeſten beunruhigt zu werden. Erſt am folgenden Tage zeigten die Türken eine Kolonne, welche durch Kanonenſchläge zurückgetrieben wurde, während ein Ausfall der Beſatzung die Arbeiten der Ruſſen zur Rechten zu zerſtören drohete. Hier wurde der Kampf auf beiden Seiten mit großer Hartnäckigkeit geführt, bis die Türken ſogar aus einer Stellung vertrieben waren, welche ſie bisher vor der Angriffs-Fronte der Feſtung behauptet hatten.

Den 14. September ſprengten die Ruſſen mit Anbruch des Tages die Kontrescarpe der nördlichen Baſtion von Varna, ſo daß ſie eine hinreichende Breſche erhielten. Der Kaiſer forderte nunmehr die Beſatzung zur Ergebung auf. Man einigte ſich über einen Waffenſtillſtand, während deſſen der in dem Platze befehligende Kapudan-Paſcha ſich an Bord des Schiffes die Kaiſerin Marie begab, um mit dem Admiral Greigh zu ſprechen, welcher von dem Kaiſer beauftragt war, wegen der Kapitulations-Bedingungen zu unterhandeln. Es fand keine Einigung Statt, weil der Kapudan-Paſcha auf die Nachricht, daß die Türken bei Schumla, Siliſtria und in der Wallachei Siege davon getragen hätten, Zeit gewinnen wollte. Zehn bis zwölf Tage verſtrichen hierauf unter anhaltenden Kanonaden, durch welche nichts geleiſtet wurde. Jetzt langte im Hauptquartier die Nachricht an, daß über Kamtſchick und

auf der Straße von Aidos ein feindliches Korps von beträchtlicher Stärke im Anzuge ſei. Ein Regiment von Fußjägern der Garde, das man dem Feinde mit einiger Reiterei entgegen ſendete, kam geſchlagen und mit einem bedeutenden Verluſt an Ober-Offizieren zurück. Gleich am folgenden Tage zeigte ſich der Feind nach ſeiner ganzen Stärke im Süden von Varna. Inzwiſchen waren Vorkehrungen zu ſeinem Empfange getroffen worden. Prinz Eugen von Würtemberg, welcher am 28. September aus dem Lager von Schumla mit einer Infanterie-Brigade angelangt war, nahm das zwanzigſte Jäger-Regiment unter ſeine Befehle und vereinigte ſich mit dem General Suchozonet.

Um kurz zu ſein: der Kampf mit den Türken nahm den 28. September ſeinen Anfang und dauerte mehrere Tage. Von ruſſiſcher Seite durch den General Biſtrom und durch den Prinzen Eugen von Würtemberg geleitet, war ſein Ausgang nicht ſo entſcheidend, daß, wenn die Türken Gegenwart des Geiſtes behalten hätten, nicht große Unfälle für ihre Gegner möglich geweſen wären. Als der Verſuch zu einem Entſatz unter Blutſtrömen mißlungen war, hob die Belagerung von neuem an; und nachdem mehrere Breſchen gemacht waren, erſchien am 8. Oktober ein Privat-Sekretär Juſſuph-Paſcha's am Bord des Paris, um wegen der Übergabe des Platzes zu unterhandeln. In dem

Zelte des Grafen von Woronzoff aufs Neue begonnen, rückten die Unterhandlungen nicht von der Stelle, bis er am Abend des 9. Oktober ſelbſt erſchien und für den nächſten Tag eine entſcheidende Erklärung verſprach. Dieſe fiel dahin aus, „daß, ſeiner Meinung nach, der Platz ſich nicht länger vertheidigen könne, und daß er, da der Kapudan-Paſcha damit nicht einverſtanden wäre, den Entſchluß gefaßt, nicht zurück zu kehren und ſich unter den Schutz des ruſſiſchen Kaiſers zu begeben.

Wirklich blieb Juſſuph-Paſcha bei den Ruſſen; und ſobald dies in Varna bekannt geworden war, legten alle Truppen, welche unter ihm gedient hatten, die Waffen nieder und ergaben ſich am 11. Oktober den Belagerern als Kriegsgefangene. Der Kapudan-Paſcha, der ſich mit 300 Getreuen nicht länger vertheidigen konnte, ſchloß ſich in die Zitadelle ein und drohete, dieſe in die Luft zu ſprengen, wenn man ihm nicht erlauben würde, ſich an Omer Vrione's Korps anſchließen zu dürfen. Der Kaiſer geſtattete ihm freien Abzug mit ſeiner geringen Mannſchaft, wiewohl mit der Bedingung, daß er den Weg nach Burgas einſchlagen ſollte. Omer Vrione hatte ſich inzwiſchen bereits in der Nacht auf das rechte Ufer des Kamtſchick zurückgezogen, wohin ihn Eugen von Würtemberg verfolgte.

So kam Varna in die Gewalt der Ruſſen. Ein

feierliches Te Deum, dem die auswärtigen Geſandten beiwohnten, machte den Beſchuß. Unmittelbar darauf begab ſich der Kaiſer, begleitet von dem Großfürſten Michael, nach Odeſſa, von wo die Kaiſerin ſeit dem 21. September abgereiſet war. Das Lager bei Schumla war geräumt. Die Belagerung von Siliſtria hatte ihren Anfang genommen. Der Kaiſer befahl die eifrigſte Betreibung derſelben, und ſetzte darauf ſeine Reiſe nach Petersburg fort, wo er den 16. Oktober anlangte, um einen neuen Kummer zu empfinden.

Ehe von dieſem die Rede ſein kann, müſſen wir die Geſchichte des diesjährigen Feldzuges vollenden.

Die Nachricht von der Übergabe Varna's machte einen ſtarken Eindruck auf den Hof zu Konſtantinopel. Sultan Mahmud ſah in dieſem Ereigniß nur das Werk des Verraths. Es wurde alſo über Juſſuph-Paſcha der Fluch ausgeſprochen, ſeine Familie als Geiſel behandelt, ſeine Güter eingezogen. Derſelbe Verdacht erſtreckte ſich über den Groß-Vezier, der, weil er nicht ſeine Pflicht gethan zu haben ſchien, abgeſetzt und nach Gallipolis verbannt wurde. Zurückgekommen von dem erſten Schrecken, machte Sultan Mahmud neue Anſtrengungen, theils dadurch, daß er alle Muſelmanen von 15 bis 60 Jahren unter die Waffen rief, theils durch die Abſendung von 10 bis 12000 aſiatiſchen Reitern, welche unter einem ihrer

berühmten Beys, Tſchapan=Oglu, angelangt waren, nach den Ufern der Donau. Mit dieſen Verſtärkungen war das türkiſche Heer am Schluſſe dieſes Feldzuges noch 80000 Mann ſtark, die Beſatzungen von Widdin, Kalaphat, Nikopolis, Rudſchuk, Giurgewo und Siliſtria, welche zuſammen auf 40000 geſchätzt wurden, gar nicht mit begriffen.

Auf Seiten der Ruſſen beſchränkte ſich alles, was im Felde geſchah, auf die Befeſtigung Varna's, auf die Belagerung von Siliſtria und auf die Behauptung der Stellungen an der Donau. Dem Prinzen Eugen von Würtemberg gelang es, das linke Kamtſchick=Ufer vollſtändig zu reinigen. Da die Ruſſen ihre Stellungen vor Schumla ſeit einem Monat zu keinem andern Zweck behauptet hatten, als um die Eroberung Varna's durch eine nützliche Diverſion zu erleichtern: ſo trat der Graf von Wittgenſtein, von dem 15. Oktober an, ſeinen Rückzug nach Siliſtria hin an, wo das dritte Korps des Generals Rudzewitſch ſich mit denen der Generale Roth und Tſcherbatoff (dem ſechſten und zweiten) vereinigen ſollte. Dieſer Rückzug wurde von den Türken nicht wenig erſchwert; und wenn ihre Berichte Glauben verdienten, ſo kamen die Ruſſen bei Siliſtria etwa in demſelben Zuſtande an, wie das franzöſiſche Heer im Jahre 1812 an dem Ufer der Bereſina. Die Belagerungs=Arbeiten waren noch nicht weit vorgerückt;

und da außerdem Froſt und Mangel an Lebensmitteln ſich ſehr früh einſtellten, ſo hob der Feldmarſchall die Belagerung gänzlich auf und ließ ſeine Truppen die Winterquartiere beziehen, mit Zurücklaſſung einer einzigen Diviſion, welche zur Beobachtung der Beſatzung beſtimmt war. Unter den Beſchwerden des Rückzuges bot ſich nur eine einzige Erleichterung dar; nämlich die, daß der Paſcha von Widdin bei Bayaleſchta geſchlagen, die Feſtung Kalafat preis gab, deren ſich der General Geismar bemächtigte und unter deren Beiſtand er die kleine Wallachei vor den Einbrüchen der Türken beſchützte. Am 19. November langte der Generalſtaab des ruſſiſchen Heeres in Jaſſy an, wo der Feldmarſchall blieb. Die Truppen, noch etwa 80000 Mann ſtark, wurden über die Fürſtenthümer vertheilt. Ein Verſuch, den die Türken am 2. Dezember zur Wiedereroberung Varna's machten, ſcheiterte.

So endigte dieſer Feldzug; doch müſſen wir noch hinzufügen, daß auch die Blokade der Dardanellen ohne Erfolg blieb, weil ſie dem Handelsvortheil der West-Europäer entgegen war.

Als Kaiſer Nikolaus I. nach Petersburg zurück gekommen war, konnte man ihm die Nachricht, daß ſeine Mutter gefährlich krank ſei, nicht lange vorenthalten. Die Kaiſerin Mutter war in einem Alter von 69 Jahren von einem Fieber befallen worden, das mit

Koliken und Unverdaulichkeit verbunden war. Bald geſellte ſich Sprachloſigkeit hinzu. Ein Aderlaß am Arm verſchaffte Erleichterung, doch nur auf kurze Zeit. Der Schlagfluß trat ein und beendigte das Leben der Kranken den 5. November um 2 Uhr Morgens. Als Tochter Friedrichs, Herzogs von Würtemberg, wurde Maria Federowna (urſprünglich Sophie Dorothea) den 25. Oktober 1759 geboren. Gemahlin Pauls I. durch die Vermittelung Friedrichs II., Königs von Preußen, wurde ſie Wittwe den 24. März 1801. Nie unterlag ihr Charakter einer ungewiſſen Auslegung. Einem geiſtreichen Fürſtengeſchlechte angehörig, vereinigte ſie alle Tugenden, welche einer Gattin, einer Mutter und einer Souveräne Achtung verſchaffen. Auch übte ſie über ihre Kinder eine faſt unumſchränkte Herrſchaft, während die Verehrung der Ruſſen für ſie bis an Anbetung reichte. Dem Volke wurde ihr Tod, wie der eines Souveräns, durch ein Manifeſt angekündigt, und indem das Volk denſelben gleich dem Kaiſer beweinte, fand eine einjährige Trauer leichten Eingang. Die Beſtattung entſprach dem hohen Range der Verſchiedenen; und um die Verdienſte ſeiner Mutter um die Wohlthätigkeits- und Erziehungs-Anſtalten, an deren Spitze ſie ſtand, zu verewigen, ſtiftete Nikolaus den Marien-Orden für Frauen, welche, während einer gewiſſen Zeit, ihre Pflichten in dieſen Anſtalten

erfüllt haben würden. Der Ukas war vom 26. Dezember . . .

Mehrere Regierungshandlungen, die ſich auf das ruſſiſche Reich bezogen, bezeichneten die Rückkehr Sr. Majeſtät in der Hauptſtadt. Fortgeſetzt wurden die, ſeit der Eröffnung des Feldzugs angefangenen Unterhandlungen wegen einer Ausſöhnung der kriegführenden Mächte; am thätigſten hierbei waren die Miniſter Öſterreichs und Englands. Doch man gelangte zu keinem Ergebniß; und eben deßwegen wurden die Rüſtungen zu dem nächſten Feldzuge mit um ſo größerm Eifer betrieben. Dabei fühlte der Kaiſer, daß es anderer Häupter und anderer Mittel bedürfe, als im letzten Feldzuge gebraucht waren. Ein nicht unmerkwürdiger Umſtand inmitten dieſer Vorbereitungen war, daß das polniſche Heer außer Thätigkeit blieb und daß über die Angelegenheiten des Königreichs Polen das tiefſte Schweigen bewahrt wurde.

Was hierüber bis jetzt zur öffentlichen Kenntniß gekommen iſt, dürfte ſich auf Folgendes beſchränken.

In Folge des in Rußland über die Verſchwörung von 1825 eingeleiteten Verfahrens, war zu Warſchau eine außerordentliche Unterſuchungs-Kommiſſion niedergeſetzt worden, welche Nachforſchungen über die geheimen Geſellſchaften in Polen, und hauptſächlich über

ihre Verbindung mit den ruſſiſchen Verſchworenen, anzuſtellen beauftragt war. Der Bericht dieſer Kommiſſion hatte die Folge, daß die Verdächtigen vor den Richterſtuhl eines aus Senatoren zuſammengeſetzten Tribunals geſtellt wurden. Dieſes vernichtete die Protokolle der Kommiſſion und ernannte eine neue, auf deren Bericht er zu einem Urtheil ſchritt, wiewohl ſo, daß er den Angeklagten die Freiheit geſtattete, ſich unter den Advokaten Warſchau's Vertheidiger zu wählen. Die öffentlichen Verhandlungen dauerten einen vollen Monat und endigten damit, daß der hohe Gerichtshof die Angeklagten vom Hochverrath frei ſprach, die meiſten für unſchuldig erklärte und nur einige zu einer leichten Gefängnißſtrafe verurtheilte. Hiermit war aber nicht alles abgethan. Eine Verordnung des Miniſterraths unterſagte die Bekanntmachung des Urtheilsſpruchs bis zur Entſcheidung Sr. Majeſtät. Die Angeklagten blieben alſo, wo ſie ſeit drei Jahren waren; und indem das Mißtrauen gegen die Polen fortdauerte, konnte das Heer dieſes Königreichs ſchwerlich eine andere Beſtimmung erhalten, als in ſeiner ſonſt ganz vollſtändigen Ausrüſtung an die Grenzen Galliziens geführt zu werden, wo es, als Reſerve, gegen diejenigen wirken ſolle, die ſich als Feinde des ruſſiſchen Reichs darſtellen würden . . .

Es war ſeit der Thronbeſteigung des Kaiſers Ni-

kolaus von einer Krönung des Kaiſers als Königs von Polen die Rede geweſen. Da dieſe noch immer nicht erfolgt war, die Polen aber ungeduldig zu werden begannen, ſo beruhigte ſie ein kaiſerliches Dekret, das die Krönung auf den Mai 1829 anberaumte.

Die Türkei.

Der Hatti-Scheriff vom 18. Dezember, deſſen wir im ſechzehnten Bande dieſer Jahrbücher gedacht haben, ſchlug die Hoffnung der in Konſtantinopel zurückgebliebenen Miniſter europäiſcher Höfe um ſo mehr zu Boden, weil unmittelbar darauf Anſtalten getroffen wurden, die Schifffahrt und den Handel des ſchwarzen Meeres zu erſchweren und die in der Hauptſtadt lebenden Unterthanen Rußlands, Frankreichs und Englands zu bedrücken. Vergeblich ſtellten jene Miniſter dem Reis-Effendi vor, daß ein ſolches Verfahren in Widerſpruch ſtehe mit der Verheißung der Pforte, ſolche Franken (Abendländer), welche nicht unmittelbare Repräſentanten hätten, ſelbſt beſchützen zu wollen: eine beträchtliche Anzahl von Franken wurde deßhalb nicht weniger genöthigt, Konſtantinopel zu verlaſſen, wobei der Vorwand kein anderer war, als daß ſie ſich nicht über ihre Subſiſtenz-Mittel ausweiſen könnten, wiewohl die meiſten angeſehenen Kaufmannshäuſern angehörten. Eine

noch weit ſtrengere Proſkription traf jedoch die vereinigten katholiſchen Armenier, welche in dem Verdachte ſtanden, es mit Rußland zu halten, weil ſich eine große Anzahl ihrer Landsleute im abgewichenen Jahre nach dem ruſſiſchen Georgien geflüchtet hatte. Dieſem Verdachte gemäß wurde dem armeniſchen Patriarchen von Konſtantinopel ein Ferman zugefertigt, wodurch den aus Angora abſtammenden Armeniern, ſie mochten verheirathet ſein oder nicht, anbefohlen wurde, die Hauptſtadt innerhalb zehn Tagen mit ihren Familien und ihren Kindern zu verlaſſen und in ihr Geburtsland zurück zu gehen. „Die Hauptſtadt,“ ſo endigte dieſer Ferman, „iſt fortan dieſen Armeniern verſagt. Mögen ſie ſich in ihrem Vaterlande dem Handel und dem Ackerbau ergeben, um ein Daſein zu gewinnen; man thue ihnen aber gleichzeitig kund, welchen Strafen ſie ſich ausſetzen, wenn ſie, innerhalb der ihnen bewilligten Friſt, ſich nicht auf den Weg begeben haben.“ Trotz dieſer Strenge wurden, auf die Verwendung des öſterreichiſchen Internuncius und des Patriarchen, Ausnahmen geſtattet für die Kranken, die Blinden, die Frauen im achten Monat ihrer Schwangerſchaft und für die, welche dem katholiſchen Ritus entſagen, die griechiſche Kirche beſuchen und den Supremat des Patriarchen anerkennen wollten. Nur Wenige nahmen dieſe Begünſtigungen an. Die Auswanderung war alſo faſt allge=

mein. Tauſende von Familien verließen in wenigen Tagen ihre Quartiere in Pera und Galata, um ſich zerbrechlichen Fahrzeugen anzuvertrauen, welche theils im Angeſicht des Hafens, theils an den Küſten Aſiens ſcheiterten. Die verlaſſenen Häuſer wurden, wenn ſie den Armen angehört hatten, verſchenkt, und wenn ſie das Eigenthum der Reichen geweſen waren, in Beſchlag genommen, um zum Vortheil des kaiſerlichen Schatzes verkauft zu werden . . .

Während die Pforte mit ſo großer Strenge gegen Unterthanen verfuhr, die ſie auf keine Weiſe beleidigt hatten, ließ ſie den Griechen durch die Dazwiſchenkunft des Patriarchen Agathangelos Vorſchläge zu einer Ausſöhnung machen, welche eine Deputation von Biſchöfen überbrachte. Gleichzeitig fertigte der Reis-Effendi die Ratifikationen jener Schifffahrts-Verträge aus, welche, hinſichtlich auf das ſchwarze Meer und die beiden Meerengen, mit Spanien, Neapel und Dänemark geſchloſſen waren. Beide Schritte waren gleich vergeblich: der erſte, weil die Griechen dem Beiſtande Frankreichs, Englands und Rußlands vertrauten; der zweite, weil die Pforte es hinterher für vortheilhafter hielt, die Schifffahrt nur unter gewiſſen Bedingungen und in Kraft ſpezieller Fermans zu geſtatten, wobei ſie, vor allen Dingen, den Vorkauf gegen beliebige Preiſe retten wollte. Behauptet hat man, daß der

verſöhnende Geiſt, den ſie um dieſe Zeit zur Schau trug, ſich auf die Erwartung geſtützt habe, daß die im brittiſchen Kabinet vorgegangene Veränderung eine zweite in den Verhältniſſen der drei vermittelnden Mächte nach ſich ziehen würde. Wie es ſich auch damit verhalten mochte: die Ankunft des Grafen von Capo d'Iſtria zu Ägina am Bord eines brittiſchen Fahrzeuges und unter dem Schutze der drei Mächte, ſo wie auch die an den Paſcha von Ägypten geſtellte Forderung, nicht bloß Ibrahim aus Morea abzuberufen, ſondern auch alle griechiſche Sklaven in Freiheit zu ſetzen, veränderte die Stimmung des Sultans und ſeines Divans. Zwar hatte Rußland den Krieg noch nicht erklärt; nichts deſto weniger aber befahl Mahmud II., daß die Vertheidigungs-Anſtalten und Kriegs-Rüſtungen mit der äußerſten Thätigkeit betrieben werden ſollten. In die Werkſtätten von Semendria und Grabora wurden zur Anfertigung von Schießgewehren Tauſende von Arbeitern geſendet; eben ſo zur Ausbeſſerung der in der Seeſchlacht bei Navarin beſchädigten Schiffe und zur Befeſtigung der zugänglichen Punkte auf den Küſten des Helleſpont und des Bosporus. An die Paſcha's von Siliſtria, von Widdin, von Servien, von Bosnien und von Epirus erging der Befehl, eingeübte Truppen nach der Donau-Linie oder nach Adrianopel abgehen zu laſſen. Inzwiſchen langten aus Aſien Kavallerie-

Schwärme an, welche in der Hauptſtadt mit Begeiſterung aufgenommen wurden.

Mitten unter allen dieſen Vorkehrungen ermangelten die Dolmetſcher der öſterreichiſchen und der niederländiſchen Geſandtſchaft nicht, ſich zu dem Reis-Effendi zu begeben, um ihm, im Namen der genannten Höfe, die dringendſten Vorſtellungen wegen der Kriſis zu machen, welche die Pforte mit den größten Gefahren bedrohe und ſehr leicht auf das ganze übrige Europa zurückwirken könne. Vergebliches Bemühen! Taub für dieſe Vorſtellungen, antwortete der Reis-Effendi: „die Pforte ſuche nicht den Krieg; ſie wolle den Frieden; auf keine Weiſe habe ſie Rußlands Erklärung erzwungen; der Hatti-Scheriff, über welchen man ſich beklage, ſei nur an die Unterthanen der Pforte gerichtet und wer Herr in ſeinem eigenen Hauſe ſei, brauche über die Anordnungen, welche er in demſelben treffe, einem Dritten nicht Rechenſchaft zu geben.“ Er erklärte zuletzt im Namen ſeines Gebieters, „daß die Ehre der ottomaniſchen Pforte ihm nicht geſtatte, ſich von Ausländern Geſetze vorſchreiben zu laſſen und daß das türkiſche Volk lieber ſeine Rechte mit dem Degen in der Hand vertheidige, als Demüthigungen ertrage. Die Pforte ſei überzeugt, daß Nachgiebigkeit von ihrer Seite kein vortheilhaftes Ergebniß gewähren werde und daß die ſo laut geprieſenen friedlichen Geſinnungen

Rußlands ſich nicht beſtätigen würden" ... Selbſt die Dazwiſchenkunft der auswärtigen Mächte hinſichtlich der Griechen betrachtete der Reis-Effendi als eine Uſurpation auf Koſten des Suveränetäts-Rechts; „und," fügte er hinzu, „wenn andere Mächte ſich mit einer Dazwiſchenkunft in ihre inneren Angelegenheiten vertragen, ſo muß die Pforte von ihnen als eine Ausnahme betrachtet werden, weil ihr politiſches Daſein auf ihrer Religion gegründet iſt, welche keine fremde Dazwiſchenkunft zuläßt. Alles, was man hiergegen einwenden kann, iſt vollkommen unnütz. Die türkiſche Regierung wird das Recht der Dazwiſchenkunft nie anerkennen" ...

Das Beirams-Feſt verſtrich, wie mitten im Frieden, unter koſtſpieligen Schmäuſen, welche die Reichsbeamten ihrem Suverän gaben. Dieſer war mit ſeinem Harem nach ſeinem Sommer-Palaſt Bechiktach abgegangen, als das ruſſiſche Manifeſt und die Nachricht von dem Übergange der Ruſſen über den Pruth faſt gleichzeitig anlangten. Dies geſchah den 13. und 14. Mai.

Am Abend des letztern Tages wurde bei dem neuen Mufti (ſein Vorgänger war, wie man ſagt, abgeſetzt worden als ein Feind der von dem Sultan eingeführten Reformen) ein großer Rath verſammelt, welchem ſämmtliche Miniſter und die vornehmſten Ulemas beiwohnten. Hier nun wurde einmüthig beſchloſſen, daß man Gewalt durch Gewalt vertreiben und das Reich

und den Islamismus aufs Äußerſte vertheidigen müſſe. Demgemäß wurde der Krieg auf allen Plätzen und in allen Moskeen verkündigt. Gleichzeitig wurden durch eine Art von allgemeinem Aufruf alle Gläubigen auf das Dringendſte aufgefordert, ſich zur Vertheidigung der Religion und des Reichs zu vereinigen und ſich einſchreiben zu laſſen, um bei den Vorſtehern der Quartiere von Konſtantinopel Waffen zu empfangen. Sei es nun, daß man auf dieſen Aufruf gefaßt war, oder daß der National-Charakter ſich auch unter den vorhandenen Umſtänden nicht verleugnete: genug, das Volk blieb kalt, und zum Erſtaunen der Fremden wurde die öffentliche Ruhe nicht einen Augenblick geſtört. Der niederländiſche Geſandte hielt es für ſeine Schuldigkeit, noch einmal vorzuſtellen, daß die Rückkehr der ausgeſchiedenen Geſandten die unmittelbare Folge einer Anerkennung der Konvention vom 6. Juli von Seiten der Pforte ſein werde; allein der Reis-Effendi antwortete auch diesmal: „Die heilige Religion der Osmanen widerſtrebe förmlich einem Beitritt, deſſen Gegenſtand der Traktat vom 6. Juli wäre; und obgleich erbötig, zu zeigen, daß die Verletzung der Artikel des Traktats von Akierman ihr nicht zur Last gelegt werden dürfte, dürfe die Pforte doch nicht dulden, daß, wenn das Schwert einmal wider ſie gezogen wäre, die Spitze deſſelben ihr herabwürdigende Bedingungen vorſchreibe.“

Wirklich waren Tartaren, nach allen Richtungen ausgeſendet, um die Paſcha's zu einer Vertheidigung des Reichs, wäre es auch mit Aufopferung der ganzen waffenfähigen Mannſchaft, aufzufordern. Zugleich wurde das ſchwarze Meer geſchloſſen und ein Theil der ausgebeſſerten Flotte zur Vertheidigung der Hauptſtadt, ein anderer zur Schließung der Mündung des Bosporus, nach Bujukdere hin, verwendet. In der Verwaltung und im Befehl des Heeres traten bedeutende Veränderungen ein, deren hier nicht mit Ausführlichkeit gedacht werden kann. Die Vertheidigung der Fürſtenthümer wurde als unnütz aufgegeben. Dagegen wurden die Donau-Feſtungen in einen deſto beſſern Vertheidigungsſtand geſetzt. Zu Schumla ſollten 40000 Mann, zu Adrianopel 60000 zur Vertheidigung des Balkan verſammelt werden, und unter den Mauern von Konſtantinopel eine zahlreiche Reſerve in Bereitſchaft ſtehen. Dabei ging das Gerücht, daß der Groß-Vezier, Mehemed-Selim-Paſcha, den Oberbefehl über das Heer erhalten und daß der Sultan ſelbſt, die Fahne Mahomeds entfaltend, alle Reſerven zur Vertheidigung des Reichs und der Religion anführen würde. Bis dahin übertrug Se. Hoheit den Befehl über die, zur Vertheidigung der Stellungen von Schumla beſtimmte Armee dem Seraskier Huſſein-Paſcha, demjenigen ſeiner Offiziere, der ihm bei der Vernichtung der Janitſcharen

und bei der Einführung der Neuerungen die weſentlichſten Dienſte geleiſtet hatte; und Huſſein-Paſcha ging, wenige Tage nach dem Übergange der Ruſſen über den Pruth, zu ſeiner Beſtimmung ab, begleitet von den ausgezeichnetſten Offizieren. Die Vertheidigung Varna's, einer zweiten wichtigen Stellung, wurde dem ehemaligen Paſcha von Seres, Juſſuph, einem der größten Lehnträger des Reichs, anvertraut, welcher mit 6 bis 7000 Albaneſern dahin abging. Später ſendete der Sultan den Kapudan-Paſcha, Izzet Mehemed, nach. Die Vertheidigung der Hauptſtadt erhielt der alte Kapudan-Paſcha, Chosrew, welcher die Gunſt des Sultans nie verloren hatte.

Ihrerſeits ließen die Paſcha's Aſiens und Europa's es nicht an Eifer fehlen. Die alten Bey's Klein-Aſiens ſendeten oder brachten in eigener Perſon ihre Vaſallen, vor allem kurdiſche Reiterei, von welcher man ſich ſehr nützliche Dienſte gegen die Koſacken verſprach. Omer-Vrione führte in das Lager bei Schumla 8 bis 10000 Albaneſer, welche ſich ſpäter bei Varna auszeichneten. Der Paſcha von Widdin brachte ein Heer von 25 bis 30,000 Mann auf die Beine, mit welchem er glückliche Einfälle in die Wallachei machte. Nur in Servien und in Bosnien waren die Aushebungen mit großen Schwierigkeiten verbunden: dort wegen der Privilegien, welche Servien vor allen Provinzen des Reichs

auszeichnen; hier wegen des Übergewichts, das die Janitſcharen in Bosnien übten. Einem von Konſtantinopel angelangten Befehle zufolge, ſollte Miloſch, der Fürſt der Servier, ſich dem Paſcha von Belgrad unterordnen; doch er wußte ſich dieſem Befehle unter Betheuerungen ſeiner Treue zu entziehen. In Bosnien gährte es unter den neu gebildeten Truppen, als der Gouverneur dieſer Provinz am 19. Juni von Konſtantinopel her den Befehl erhielt, mit 40,000 Mann der neu organiſirten Truppen theils nach Widdin über Servien hin, theils nach der Drina zur Beobachtung der Servier aufzubrechen. Abdurahma-Paſcha — dies war der Name des Gouverneurs — ließ ſogleich bekannt machen, daß dieſer Ferman am folgenden Tage in der großen Moskee verleſen werden ſollte, wohin ſich dem zufolge die Häupter mit Deputationen ihrer Truppen zu begeben hätten; doch die Häupter drangen darauf, daß die Verleſung des Fermans, unter Vermittelung eines Mollah, in dem Lager bei Sarajewo geſchehen möchte, damit der Wille des Sultans ſämmtlichen Truppen bekannt würde. Zugleich erſuchten ſie den Gouverneur, dieſer Feierlichkeit beizuwohnen. Abdurahma verſprach dies. Doch, anſtatt Wort zu halten, ſendete er einen Bimbaſchi (Oberſten) mit dem Mollah ins Lager, ohne ſich von der Stelle zu rühren. Das Geſchütz kündigte die Ankunft beider an. Man ver-

ſammelte ſich. Der Ferman wurde verleſen. Kaum nun war dies beendigt, als die Truppen ihrem Unwillen Raum gaben; und da der Gouverneur nur wenigen bekannt war und man den Bimbaſchi für ihn hielt, ſo fiel man über dieſen her. Er, ſo wie der Mollah, wurden getödtet. Dabei blieb es nicht. Da ihre Bedeckung Feuer auf die Rebellen gab, ſo wurde auch dieſe meiſtens aufgerieben. Nachdem nun die Rebellen die mitgebrachten Uniformen verbrannt hatten, ſetzte ſich das ganze Lager in Bewegung, die Haustruppen des Gouverneurs, den man für getödtet hielt, zu ſich herüber zu ziehen. Doch Abdurahma, von dem Hergange unterrichtet, ließ den Eingang ſeines Schloſſes Tuslaham verſchließen und vertheidigte ſich in demſelben einen ganzen Tag. Mehrere hundert Rebellen verloren hierbei das Leben. Fünf Tage darauf wurde eine Unterhandlung eingeleitet, in deren Folge dem Paſcha der freie Abzug mit ſeinen Truppen unter der Bedingung geſtattet wurde, daß er, wie ſeine Vorgänger, ſeine Reſidenz zu Trawnick aufſchlagen und die Bosnier nach ihren alten Gerechtſamen und Privilegien regieren ſollte. Außerdem mußte der Bedrohete noch eine Schrift unterzeichnen, worin ausgeſagt war, daß er die Privilegien der Provinz verletzt, auf das Volk von Sarajewo mit Kanonen geſchoſſen und funfzig Beutel erpreßt habe. Dieſe Schrift wurde nach Kon-

ſtantinopel geſendet. Ehe Entſcheidung erfolgen konnte, ſchloß Abdurahma ſich mit 1000 Mann und 12 Kanonen in das Fort Tusla ein. Der ganze Streit endigte zuletzt damit, daß die Pforte den ehemaligen Paſcha von Philippopoli zum Paſcha von Bosnien ernannte; da dies aber erſt gegen das Ende des diesjährigen Feldzugs geſchah, ſo blieben die Kräfte Bosniens unbenutzt für die Vertheidigung des Reichs: ein Umſtand, der bei den Wendungen des Krieges vorzüglich den Ruſſen zu Statten kam.

Zu Konſtantinopel wurden alle Vorkehrungen, Vertheidigungs-Arbeiten und Ausrüſtung mit um ſo größerer Thätigkeit betrieben, je günſtiger die Nachrichten waren, die man von dem Heere erhielt — namentlich von der heldenmüthigen Tapferkeit der Beſatzung Brailow's, von dem glücklichen Ausgange der Kavallerie-Gefechte und von dem Widerſtande, welcher die Ruſſen am Fuße des Balkan und unter den Mauern von Varna feſthielt. Einige Hundert Gefangene, deren Köpfe und Ohren diesmal gleich verſchont geblieben waren, regten die Begeiſterung der Türken noch kräftiger an. Iſt Wahrheit in den Angaben dieſer Zeit, ſo hatten ſich nicht weniger als 60,000 Muſelmanen bei Chosrew-Paſcha für den Dienſt einſchreiben laſſen, während die Romelier ſchaarenweiſe nach Adrianopel ſtrömten und die Überfahrt klein-aſiatiſcher Milizen kein Ende nahm.

Dieſe vortheilhafte Stimmung verlor ſich, als die Nachricht von der Übergabe Brailow's anlangte; und neue Grauſamkeiten traten ein, als ein Pulver-Magazin auf flog: ein Unfall, den der große Haufe abwechſelnd den Janitſcharen und den Griechen zur Laſt legte. Von den letzteren wurden mehrere enthauptet, oder nach Aſien verſetzt, obgleich der Patriarch ſich für ihre Treue und Ergebenheit verbürgte. Dies waren Opfer, wie jede barbariſche Regierung ſie den Leidenſchaften des großen Haufens bringt.

Die Türken konnten ſich nicht darein finden, daß Morea geräumt werden ſollte. Noch unbegreiflicher war ihnen, daß die Geſandten Frankreichs und Englands ſich geweigert hatten, nach Konſtantinopel zurück zu kehren. Öffentlichen Nachrichten zufolge, wurde den 18. Juli, in Gegenwart des Sultans, ein Miniſterrath gehalten, um über die Frage zu entſcheiden, „ob die Pforte, nachdem ihr die Trennung der verbündeten Mächte mißlungen, nicht dem Traktat vom 6. Juli beitreten und einen Bevollmächtigten nach Corfu, dem Aufenthalt der ausgeſchiedenen Miniſter, ſenden ſollte?" Der Gegenſatz dieſer Frage war: „ob ihr Vortheil und ihre Ehre einen Kampf auf Tod und Leben nothwendig mache?" Der Streit, fügt man hinzu, war heftig und blieb lange unentſchieden. Endlich ſagte der Sultan: „Man entzügele das Pferd und es wird ſehr

bald ans Ziel kommen.“ Se. Hoheit wollte mit dieſen Worten ausdrücken, daß man den Krieg aus allen Kräften fortſetzen müſſe. Wirklich war von dieſem Augenblick an nicht mehr die Rede weder von einem Frieden mit Rußland, noch von einer Verſöhnung mit den Griechen. Die Abreiſe Mehmed-Selims (des Groß-Veziers) wurde nun nicht länger verſchoben. Den 5. Auguſt pflanzte man im erſten Hofe des Serails jene fünf Roßſchweife auf, welche das Emblem des Veziriats ſind. In den Moskeen wurden Gebete für den Sultan, für den Groß-Vezier und für die ganze türkiſche Bevölkerung gehalten. Bekannt machte man die Namen der Beamten, welche den Groß-Vezier begleiten würden. Den 9. Auguſt begab ſich dieſer wirklich in das Lager Daoud-Paſcha's, von wo er erſt den 13ten abging, um den Oberbefehl zu übernehmen und die Operationen des Heeres zu leiten. Angelangt im Lager von Adrianopel, raffte er noch einige Truppen zuſammen, mit welchen er am Schluſſe des Septembers an der Spitze von 30,000 Mann an Ort und Stelle kam — um Zeuge der Einnahme von Varna durch die Ruſſen zu ſein . . .

Inzwiſchen beſchäftigte ſich Sultan Mahmud, nachdem er feierlich angekündigt hatte, daß er ſich an die Spitze der Muſelmanen ſtellen werde, mit der Abſteckung eines Reſerve-Lagers bei Ramiſch-Tſchifflik,

eine halbe Meile von der Hauptſtadt. Hier wurde die Fahne des Propheten aufgepflanzt; und der feſte Entſchluß Sr. Hoheit war, wie man geſagt hat, vor Beendigung des Krieges nicht nach Konſtantinopel zurück zu kehren. Die Aufpflanzung der heiligen Fahne geſchah mit Feierlichkeiten, deren Beſchreibung wir für überflüſſig halten. Sechs Artillerie-Salven beendigten die Ceremonie. Die heilige Fahne wurde hierauf in das für den Sultan beſtimmte Gemach getragen, und die Truppen nahmen ein Lager ein, deſſen Zelte ſich auf den Höhen bis zu dem Dorfe Top-Tſchiler ausdehnten. Um die neue Reſidenz Sr. Hoheit gruppirten ſich Buden, Magazine und Bazare; und was zum Leben erforderlich iſt, war hier in der größten Fülle. Die Hauptſache aber war die Aufrechthaltung des militäriſchen Schrittes und Trittes. Selbſt die Miniſter durften ſich nicht anders zeigen, als im Militär-Koſtum, mit Säbel und Piſtolen; und auch die Ulema's, wie lange ſie ſich auch geweigert hatten, unterwarfen ſich hierin dem gebietenden Willen des Sultans. Zu Ramiſch-Tſchifflik wurden die ernſthafteſten Angelegenheiten des Reichs verhandelt. Der Sultan, als gemeiner Soldat gekleidet, wurde dabei nicht müde, ſeine Truppen zu üben, und unterbrach ſich in dieſem unterhaltenden Geſchäft nur, um mit ſeinen Miniſtern und Generalen zu ſprechen, oder wenn von Schumla und

Varna Gefangene eingebracht wurden, die er ſehr gütig aufnahm, und denen er ſogar Geſchenke mit der Zuſicherung machte, daß ſie gut behandelt werden ſollten.

Der Sultan befand ſich erſt ſeit wenigen Tagen in ſeinem Lager, als er die Nachricht von der Landung einer franzöſiſchen Diviſion auf der Halbinſel Morea und von dem Abkommen erhielt, nach welchem das ägyptiſche Heer zurückkehren ſollte. Sein Unwille über dies Ereigniß war, wie man verſichert hat, ſo groß, daß er Anfangs den Franzoſen den Krieg erklären und eine Armee von 30,000 Türken oder Albaneſern nach Morea ſenden wollte. Doch dieſer Zorn legte ſich, als die vermittelnden Miniſter dem Reis=Effendi vorſtellten, daß die Beſetzung Morea's eine durchaus friedliche Maßregel ſei, die keinen andern Zweck habe, als eine wünſchenswerthe Verſöhnung herbei zu führen, dem weitern Blutvergießen zuvor zu kommen und der Pforte neue Opfer zu erſparen . . . Das Ergebniß dieſer Beſprechungen war, daß an die Abgeſandten Frankreichs und Englands neue Aufforderungen ergingen, ſich nach Konſtantinopel zu begeben, wobei ſich jedoch die Pforte keineswegs verbindlich machte, ihre Dazwiſchenkunft anzuerkennen, oder griechiſche Kommiſſarien zu empfangen.

Den 13. Oktober langte hierauf die Nachricht von dem Falle Varna's an; und dieſe überraſchte um ſo mehr, je weniger ſie erwartet wurde. Ein allgemeiner

Schrei des Unwillens wurde gegen Juſſuph-Paſcha gerichtet, weil man ihn für einen Verräther hielt. Während das Volk den ehemaligen Paſcha von Seres mit ſeinen Flüchen überhäufte, behielt der Reis-Effendi, den fremden Miniſtern gegenüber, die volle Kaltblütigkeit eines ächten Staatsmannes. „Der Fall Varna's," ſagte er, „iſt nicht ſo wichtig, als der allgemeine Unwille ihn darſtellt; allein wir alle ſind davon betroffen, daß ein Muſelmann ſeinen Gott und ſein Vaterland ſo ſchändlich hat verrathen können, wie Juſſuph-Paſcha." Der Muphti hatte bereits ſeinen Fluch über den Verräther ausgeſprochen und der Sultan ſeine Güter in Macedonien mit Sequeſter belegen laſſen, als der Gedanke ſich einſtellte, daß der Groß-Vezier durch ſeine Zögerungen einen weſentlichen Antheil an dem Fall von Varna haben könne, indem er, anſtatt Omer-Vrione in ſeinen Operationen zu unterſtützen, ihn Hülfe und Geld zur Beſoldung der Albaneſer verſagt habe und einer geringen Macht gegenüber in ſeinen Verſchanzungen zurückgeblieben ſei. Dieſen Bemerkungen huldigte der Sultan, indem er den Groß-Vezier abſetzte und denjenigen, dem er zu Hülfe geſendet war, den unerſchrockenen Kapudan-Paſcha, Izzet-Mehmed-Paſcha, an ſeine Stelle erhob. Jener wurde nach Gallipoli ins Exil geſendet, ohne daß ihm noch etwas Schlimmeres geſchah.

Auf die Niedergeſchlagenheit, welche Varna's Fall in der Hauptſtadt verurſacht hatte, folgte Jubel, als man erfuhr, daß die Ruſſen ihre Stellungen vor Schumla aufgegeben hätten und durch die vereinten Anſtrengungen des neuen Groß-Veziers und Huſſein-Paſcha's zur Aufhebung der Belagerung Siliſtria's genöthigt worden wären. Was der Eintritt des Winters dazu beigetragen hatte, wurde nicht in Anſchlag gebracht. Dies leuchtete den Türken nicht eher ein, als bis ſie, nach einigen unfruchtbaren Verſuchen, Varna und die im Sommer verloren gegangenen Feſtungen, ſo wie auch die beiden Fürſtenthümer, wieder zu erobern, ſich durch die ſchlechte Beſchaffenheit der Wege, durch die Fülle des gefallenen Schnee's und durch den Mangel an Lebensmitteln und Fourage zur Einſtellung der Feindſeligkeiten genöthigt ſahen. Der Sultan ſelbſt verließ, allen ſeinen Vorſätzen zum Trotz, ſein Lager, um ſich, während des Winters, zu Eyub niederzulaſſen.

Für die türkiſche Regierung ſtellten ſich noch andere Widerwärtigkeiten ein. Die, dem Reis-Effendi gegen Ende Oktobers angekündigte Blokade der Dardanellen durch den ruſſiſchen Admiral brachte eben ſo viel Mißvergnügen in Gang, als der Fall von Varna. Hierbei war der einzige Troſt, daß widrige Winde Erleichterung verſchaffen würden; denn die türkiſche Flotte vermochte dies nicht. Inzwiſchen verſtärkte man die Beſatzung

der Schlöſſer auf den beiden Ufern des Kanals, und der Paſcha von Ägypten erhielt den Befehl, das für die Verpflegung der Hauptſtadt beſtimmte Korn durch Klein-Aſien bis zur Meerenge zu ſenden, wo es ohne Gefahr eingeſchifft werden konnte. Außerdem gelang es einigen ägyptiſchen und neutralen Fahrzeugen, der Blokade zuvor zu kommen, ſo daß die Verpflegung der Hauptſtadt auf vier bis fünf Monate geſichert war; und nicht wenig gewann dieſe dadurch, daß man ſie von 20000 nicht verheiratheten Griechen oder Armeniern befreite, welche zur Auswanderung genöthigt wurden.

Nach dem Stillſtande der Feindſeligkeiten traten die diplomatiſchen Verhandlungen wieder ein. Nicht genug, daß die neutralen Mächte nicht ablieſſen mit ihren Vorſtellungen, erſchien auch ein franzöſiſcher Agent (Herr Jaubert), deſſen Sendung ſich auf die Angelegenheiten Morea's bezog. Er überbrachte der Pforte eine den 26. November 1828 zu London unterzeichnete Erklärung der drei verbündeten Mächte, worin geſagt wurde, daß der Zweck der Expedition nach Morea kein anderer geweſen wäre, als die Abfahrt Ibrahim's und die Räumung der Feſtungen von den türkiſchen und ägyptiſchen Truppen zu erzwingen. Nun ſei dies zwar glücklich durchgeſetzt; allein das Werk der Verbündeten bleibe unvollendet, ſo lange die Bewohner Morea's neuen Invaſionen ausgeſetzt wären. Sie davor

zu bewahren, ſeien die Verbündeten ihrer eigenen Würde ſchuldig, und deßhalb erklärten ſie, daß ſie die, militäriſch von ihnen beſetzten Provinzen ſo lange behalten würden, bis ein Übereinkommen das Schickſal derſelben feſtgeſtellt haben werde. Dieſe Erklärung endigte mit einer dringenden Aufforderung an die erhabene Pforte, ſich, in einer freundlichen Unterhandlung mit den drei verbündeten Mächten, über das endliche Schickſal Griechenlands zu vereinbaren.

Die Folgen dieſes Schrittes gehören der Geſchichte des nächſten Jahres an; die Beweggründe zu demſelben werden in dem nachfolgenden Abſchnitt ins Licht treten.

Griechenland.

Zuchtloſigkeit im Heere, Zerrüttung in den Finanzen, Zwietracht zwiſchen den bürgerlichen und militäriſchen Häuptern auf den Inſeln ſowohl, als auf Morea, kurz Anarchie in allen Theilen der Staatsverwaltung: dies war zu Anfange des Jahres 1828 der charakteriſirende Zuſtand Griechenlands. Mit Ungeduld erwartete die Maſſe des Volks die Ankunft des Präſidenten Capo d'Iſtria, den ſie als den Repräſentanten der beſchützenden Mächte betrachtete; doch fehlte es auch hierbei nicht an Tadlern. Man beklagte ſich über Verzögerungen; ja, es gab eine Partei, welche darin eine Abdankung wahrnehmen wollte. Dieſe ging mit nichts Geringerm um, als mit der Ernennung eines neuen Präſidenten, als der Graf von Capo d'Iſtria am 18. Januar auf einem engliſchen Fahrzeuge (dem Warſpite) von Malta in Naupli anlangte. Obgleich die Regierungs-Kommiſſion (die ſogenannte Vollziehungsmacht) ſich um dieſe Zeit in Ägina befand: ſo

war der Empfang des Präſidenten deßhalb doch nicht minder glänzend und volksmäßig. Die Generale (an ihrer Spitze ſtand Ypſilanti), die Primaten, die vornehmſten Einwohner, die ganze Bevölkerung ſtrömten nach den Ufern hin, um ihn als ihren Befreier zu empfangen; und Capo d'Iſtria, nachdem er einige Tage hindurch ſich mit den Häuptern beſprochen hatte, begab ſich den 24. Januar nach Ägina, wo ſeine Ankunft von mehreren Fahrzeugen der verbündeten Flotten bewillkommnet wurde.

Die Regierungs-Kommiſſion, beſtehend aus Georg Mavromichali, Johann Milaitti, Gianet Naxo und dem Sekretär Condo, wollte nun ſogleich die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten in die Hände des Präſidenten legen, gemäß dem Verſprechen, das ſie früher über dieſen Punkt gegeben hatte; doch der Präſident ließ mehrere Tage verſtreichen, ehe er auf dies Anerbieten antwortete. Aus den Beſprechungen, welche er inzwiſchen mit einigen Mitgliedern der Kommiſſion und des Senats über die Nothwendigkeit einer vollſtändigen Vollziehung der zu Trözene zu Stande gebrachten Verfaſſung hatte, ging ein Dekret hervor, das einen, aus 27 Mitgliedern zuſammengeſetzten Rath, unter der Benennung „Panhellenion," ernannte, der beſtimmt war, die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten und die Verantwortlichkeit mit dem Präſidenten

Griechenlands bis zur Eröffnung der National-Verſammlung zu theilen, welche auf den Monat April anberaumt wurde. Dieſer Staatsrath war in drei Sektionen getheilt und beauftragt, die Arbeiten oder Berathungen der allgemeinen Sitzungen vorzubereiten.

Gleich am folgenden Tage (31. Januar) nahm der Senat ein Dekret an, welches die kühnen Verfügungen des Präſidenten beſtätigte. Dies geſchah mit dem Geſtändniß, daß die bedenkliche Lage des Vaterlandes und die Fortdauer des Krieges noch nicht geſtatteten, die im abgewichenen Jahre zu Stande gebrachte Verfaſſung nach ihrem ganzen Umfange zu vollziehen. Es wurde hinzu gefügt, daß, bis zur Einberufung der National-Verſammlung, die proviſoriſche Regierung des Landes nach den, die Einführung des Panhellenions betreffenden Artikeln geregelt werden ſollte; und demgemäß entlud ſich der Senat ſeiner Verrichtungen als Geſetzgeber. Die öffentliche Wohlfahrt rechtfertigte dieſen Schritt; und wiewohl ſich nicht verkennen ließ, daß der Präſident ſein ganzes Anſehn aus einer Verletzung der Grundgeſetze herleitete, ſo hatten doch die Umſtände dergleichen nothwendig gemacht, und viel Verſöhnendes lag auch darin, daß mehrere Senatoren ihren Platz in dem Panhellenion wieder fanden. In einer, wenig Tage darauf erſcheinenden Proklamation ſprach der Präſident von ſeinem Wunſche, dem Vaterlande zu dienen und

demſelben alle die Wohlthaten zu verſchaffen, welche der Traktat vom 6. Juli des abgewichenen Jahres verheiße. Dabei verhehlte er jedoch nicht, daß die griechiſche Nation ſich in einer grauſenvollen Anarchie befände, von welcher ſie befreit werden müſſe, wenn ſie jemals zu einer politiſchen Wiedergeburt gelangen ſollte. „Alsdann," fügte Se. Excellenz hinzu, „werdet ihr den Souveränen die Unterpfänder geben können, die ihr ihnen ſchuldig ſeid, wenn ſie nicht länger daran zweifeln ſollen, daß ihr den Weg zu jenem heilſamen Ziele einſchlagen werdet, aus welchem der Traktat vom 6. Juli und der ewig denkwürdige 20. Oktober (Tag der Seeſchlacht bei Navarin) hervorgegangen ſind. Bis dahin habt ihr kein Recht, den Beiſtand zu erwarten, den ich für euch angerufen habe" . . . Die proviſoriſche Regierung rechtfertigte der Präſident als hervorgegangen aus den Beſchlüſſen des Senats, und ſchloß ſeine Proklamation mit der Verſicherung, „daß der Zweck aller ſeiner Maßregeln kein anderer ſein werde, als die Nation unter den Schutz der Geſetze zu ſtellen und ſie vor den traurigen Folgen der Willkür zu bewahren."

In Folge dieſer Proklamation ernannte der Präſident zu Staats-Sekretären die Herren Spiridion Trikupis, Georg Conduriotis, N. Spikaldi, A. Padapulo, Andreas Zaimis und P. Mavromichali, den letztern zum Miniſter des Krieges und

des Seeweſens. Andere Dekrete bezweckten die Vertheilung der Arbeiten des Panhellenions; und den 19. Februar fand die Inſtallation der vorläufigen Regierung mit allen den Feierlichkeiten Statt, welche die Umſtände erlaubten. Als man in einer zahlreichen Prozeſſion, an welcher viele brittiſche und ruſſiſche Offiziere Theil nahmen, in der Kirche angelangt war, ſprachen die Prieſter die üblichen Gebete. Dem Metropolitan gegenüber, leiſtete hierauf der Präſident den vorgeſchriebenen Eid auf das Evangelium, das von jenem gehalten wurde. Sodann folgten die Mitglieder der Regierung, nur daß der Eid für dieſe nach Maßgabe ihrer Verrichtungen abgeändert war. Den Beſchluß machten Gebete für die Wohlfahrt Griechenlands und ein mit Kanonendonner begleitetes Gloria Patri et Filio. Man kehrte hierauf in gleicher Ordnung nach dem Regierungs-Palaſt zurück, wo ein Mahl bereitet war, um die Geſundheit der drei beſchützenden Mächte Griechenlands und der neuen Regierung zu trinken.

Dem Präſidenten kann man die Gerechtigkeit nicht verſagen, daß er, in Gemeinſchaft mit dem Panhellenion, alles, was in ſeinen Kräften ſtand, that, um die Griechen in die Bahn der Ziviliſation zu führen. Nicht damit zufrieden, daß er Soldaten und Matroſen ur Ordnung und Zucht zwang, ſtiftete er Schulen des gegenſeitigen Unterrichts und eine National-Bank, deren

Kapitalien 8 Prozent Zinſen tragen ſollten, während ihre Obligationen, auf National-Güter hypothezirt, zu ihrem vollen Nominal-Werthe in Zahlung genommen werden ſollten, ſobald die National-Verſammlung den Verkauf derſelben gebilligt haben würde. Dieſe Schöpfung beruhete auf dem Umſtande, daß die Gelder, womit die verbündeten Mächte Griechenland zu unterſtützen verſprochen hatten, nicht ſo regelmäßig eingingen, als die Lage des jungen Staates es erforderte. Der Präſident entſchuldigte deßhalb die beſchützenden Mächte in einer Bekanntmachung, worin er ſagte: „daß, ſo lange elende Seeräuber Griechenlands Flagge ſchändeten, jene drei Monarchen, deren Wohlwollen es den Traktat vom 6. Juli verdanke, mit dem beſten Rechte an der Möglichkeit, dieſen Traktat zu ſeinem Vortheile zu vollziehen, zweifeln würden." Doch indem er die Griechen aufforderte, dem Vaterlande zu Hülfe zu kommen, erreichte er nur wenig. Die von ihm geſtiftete Bank war gegen Ende des Juni nur mit etwa 100,000 Piaſtern ausgeſtattet und zu dieſer Summe hatten er und ſeine Miniſter das Meiſte hergegeben. Auch die Aufhebung des Seeraubes war mit nicht geringen Schwierigkeiten verbunden. Selbſt nachdem die Piraten aus ihrem Hauptſchlupfwinkel, namentlich aus der befeſtigten Bucht der Inſel Candia, Karabuſa genannt, durch die Anſtrengungen des brittiſchen

See=Kapitäns Thomas Staines vertrieben waren, dauerten die Raubfahrten noch fort; und um dieſen ein Ende zu machen, blieb nichts weiter übrig, als jenes Priſen=Gericht zu Ägina, über deſſen Ausſprüche ſo viele Beſchwerden eingelaufen waren, in eine gemiſchte Kommiſſion zu verwandeln, zuſammengeſetzt aus Gliedern, welche zum Theil von den Beſchwerdeführenden, zum Theil von der griechiſchen Regierung ernannt wurden. Von dieſem Augenblick an kam der Seeraub zum Stillſtand, bis die Blokade der Dardanellen, deren oben gedacht worden iſt, neue Unordnungen und neue Klagen zu Wege brachte.

Obgleich Fabvier's Verſuch auf Scio, ſo wie die Verſuche Vaſſo's auf Volo und des Generals Church auf Epirus fehlgeſchlagen waren, ſo war doch durch den Eintritt Capo d'Iſtria's in das Chaos, das ſich Griechenland nannte, die Geſtalt der Dinge verändert. Die Ordnung kehrte zurück; die Häupter ſowohl des Feſtlandes als der Inſeln hatten ſie unterworfen, und indem der Präſident mehrere derſelben durch andere erſetzt hatte, war es ſogar gelungen, Morea in ſechs Departements, Epitropien genannt, zu theilen, von welchen jede ihren Präfekten hatte. Die beiden Feſtungen von Naupli, Palamida und Albanitika, bisher noch von den Grivas beſetzt, waren den 3. und 5. März dem Präſidenten übergeben worden,

welcher ihre Vertheidigung, ſo wie die der Stadt, dem Oberſten Heydecker, einem Baier, übergeben und die beiden Grivas zur Vertheidigung des Iſthmus von Korinth abgeſendet hatte.

Der öſtliche Theil der Halbinſel war von allen türkiſchen und ägyptiſchen Truppen befreit; und ohne ausdrückliche Übereinkunft war eine Art von Stillſtand eingetreten, während deſſen Soliman-Bey (der Oberſt Selve) ſeit dem Ende des Februar die Stadt Tripolitza, wiewohl mit Zerſtörung ihrer Feſtungswerke, verlaſſen und ſich nach Modon auf den Hauptbeſtandtheil des ägyptiſchen Heeres zurückgezogen hatte; denn Ibrahim hatte für angemeſſen befunden, ſeine Truppen zuſammen zu ziehen, theils um ihre Verpflegung zu erleichtern, theils um den Operationen, zu welchen man ihn nöthigen könnte, Nachdruck zu geben. Die Griechen, welche zu Trözene (Damala) unter den Befehlen des Demetrius Ypſilanti ein Korps von 2400 Mann vereinigt hatten, wagten es nicht, ſich dem Rückzuge Soliman-Bey's zu widerſetzen. Bei dem Allen nahm der Präſident, indem er die Feindſeligkeiten mit Ibrahim vermied, Maßregeln, welche eben ſo nachtheilig waren, als ein offener Krieg, und dieſen ſogar erneuern mußten. Durch ein Dekret vom 30. Mai erklärte er nämlich die Häfen von Coron, Modon, Navarin und die Meerbuſen von Patras und

Lepanto in Blokade-Zuſtand. Auſserdem wurde der Admiral Sachturis, welcher die für dieſe Blokade beſtimmte Schiffs-Abtheilung befehligte, beauftragt, eine zweite Flottille zur Verfügung des Generals Church zu ſtellen, um Preveſa und den ambraziſchen Meerbuſen zu blokiren. Nun erfüllten zwar die griechiſchen Kreuzer ihre Beſtimmung, indem ſie eine nicht geringe Zahl von Schiffen nahmen, welche Lebensmittel und Kriegsbedarf für Ibrahims Heer überbrachten; allein dies ſetzte den ägyptiſchen Heerführer in die Nothwendigkeit, ſich durch Verheerungen zu rächen, die er in ſeiner Nachbarſchaft ausübte. Der Krieg wurde alſo fortgeſetzt, und man begreift, daſs die Zerſtörungen, die davon nicht zu trennen waren, nur um ſo verderblicher wurden.

Mitten unter denſelben langten in Morea jene Agenten des Sultans an, welche den Auftrag hatten, den Griechen eine vollkommene Amneſtie, die Erhaltung ihres Eigenthums, die Befreiung von allen rückſtändigen Steuern und, nach Jahr und Tag, neue Privilegien und eine durchaus väterliche Regierung anzutragen, wenn ſie ſich der Herrſchaft des Sultans unterwerfen wollten. Die Geſandtſchaft beſtand aus vier Erzbiſchöfen und einem Zivil-Agenten, der den Titel eines Proto-Synkellos führte. Sie hatte ſich zunächſt an Ibrahim gewendet, und dieſer hatte ſie

zu Lande nach Naupli geſchickt. Auf dem Wege dahin ſtießen ſie auf nicht wenige Griechen, welche bereit waren, das türkiſche Joch zu tragen, wenn dadurch Ordnung und Ruhe zurückgeführt werden könnte. Von Naupli nach Poros verſetzt, wurden ſie mit aller, ihrem Charakter gebührenden Achtung empfangen. In Gegenwart dreier See-Offiziere (Frankreichs, Englands und Rußlands) bewilligte ihnen der Präſident eine Audienz. Die Beſprechung war von kurzer Dauer. Vorgeleſen wurde die Zuſchrift des Patriarchen von Konſtantinopel an die Griechen, in Folge des von dem Sultan ausgegangenen Hatti-Sheriff . . . Da nun die Vorſchläge des letztern für unzureichend befunden wurden, weil ſie den Bedingungen und Garantien des Traktats vom 6. Juli nicht entſprachen: ſo erwiederte der Präſident mit einer Note, worin der feſte Entſchluß Griechenlands, ſeine Unabhängigkeit unter dem Schutze Frankreichs, Englands und Rußlands zu bewahren, ganz unumwunden ausgeſprochen war. Die Prälaten und der Proto-Synkellos kehrten hierauf nach Konſtantinopel zurück.

Der von dem Präſidenten gefaßte Entſchluß war um ſo angemeſſener, weil um die Zeit, wo die Abgeordneten des Patriarchen in Poros auftraten, die Nachricht von dem Übergange der Ruſſen über den Pruth und mit demſelben eine Geldhülfe des ruſſiſchen Kaiſers

anlangte, die, obgleich nicht beträchtlich, für die dringendſten Bedürfniſſe des Heeres ausreichte. Indem der Präſident hiervon eine Anzeige machte, verkündigte er zugleich, daß die Könige von Frankreich und England gleichen Geldbeiſtand nicht lange mehr verſagen würden. Hinſichtlich Frankreichs ging ſeine Verheißung nach wenigen Tagen in Erfüllung; denn am 15. Juni langte der Baron Juchereau de St. Denis, als Agent Sr. allerchriſtlichſten Majeſtät bei der griechiſchen Regierung, in Poros an und überlieferte dem Präſidenten 500,000 Fr. mit dem Verſprechen, daß beträchtlichere Summen mit der Expedition anlangen würden, nicht gerechnet die Gelder, welche auf den Rückkauf der in ägyptiſche Gefangenſchaft gerathenen Griechen verwendet werden ſollten. Außerdem erhielt der Präſident die Zuſicherung, daß Se. Majeſtät der Kaiſer von Rußland bei der für Griechenland zu eröffnenden Anleihe ſich für 2,000,000 Fr. zu 5 Prozent verbürgen wolle.

Dieſe nicht unbedeutenden Mittel ſetzten den Grafen Capo d'Iſtria in den Stand, mit größerer Rückſichtsloſigkeit zu Werke zu gehen. Es erfolgte die Verhaftung mehrerer Mitglieder der proviſoriſchen Regierung. Mavromichali, Nako und G. Milaitti wurden nach Albanitika abgeführt. Zugleich blieb die Einberufung der National-Verſammlung verſchoben. Die letztere Maßregel hatte ihren Grund unſtreitig in den

kriegeriſchen Bewegungen, deren Schauplatz Morea war. Drei tauſend Albaneſer im Dienſte Ibrahims mußten entlaſſen werden, weil ihre Verpflegung und Beſoldung unmöglich geworden war. Sollten nun dieſe Albaneſer in ihre Heimath zurückkehren, ſo mußten ſie die ganze Halbinſel durchziehen. Die Verabredungen, welche über dieſen Gegenſtand getroffen waren, blieben in Kraft, ſo lange der Marſch der Albaneſer von Koron bis in die Ebene von Korinth dauerte. Als die Abziehenden hierauf an die Engpäſſe des Iſthmus kamen, fanden ſie dieſelben beſetzt mit den Truppen Ypſilanti's, welche nichts Geringeres beabſichtigten, als die Albaneſer ihrer Pferde und ihres Gepäcks zu berauben. Dieſe, um nicht entblößt in ihr Vaterland zurück zu kehren, brachen in der Nacht nach Patras auf, wo Ahmed-Paſcha befehligte; und da auch dieſer ihnen den Durchzug verſagte, ſo bemächtigten ſie ſich der Stadt mit Sturm, ermordeten den unglücklichen Ahmed und nahmen Beſitz von dem Schloß Morea, das ſie dem Paſcha von Lepanto überlieferten; worauf ſie in kleinen Abtheilungen nach Epirus zurückgingen.

Die Haupturſache war und blieb die Entfernung Ibrahims mit ſeinem 20000 Mann ſtarken Heere. Alle Einleitungen, welche zu dieſem Endzweck von Seiten der verbündeten Admirale in Gemeinſchaft mit den in Corfu befindlichen Bevollmächtigten gemacht wurden,

ſcheiterten lange an der Hartnäckigkeit, womit Ibra-him geltend machte, daß er die Befehle der Pforte und ſeines Vaters erwarten müſſe. Endlich zeigte die-ſer ägyptiſche Heerführer an, daß er von ſeinem Vater die Berechtigung erhalten habe, eine für ſein Heer und für die erhabene Pforte gleich ehrenvolle Kapitulation zu ſchließen. Dieſe Anzeige war vom 6. Juli, dem Jahrestage der Unterzeichnung des Dazwiſchenkunfts-Traktats. Die Folge davon war eine Beſprechung zwi-ſchen Ibrahim, den Admiralen Rigny und Heyden und dem brittiſchen Kommodore Campbell. In der-ſelben erklärte Ibrahim ſehr bündig, daß er bereit ſei, Morea auf türkiſchen Schiffen zu verlaſſen und daß er keinen gefangenen Griechen mitnehmen werde, daß er aber in die an ihn geſtellte Forderung, die nach der Seeſchlacht bei Navarin verſendeten Gefangenen zurück zu geben, nicht willigen könnte, ohne ſeine Vollmachten zu überſchreiten. Ein zweiter Punkt be-traf die Beſetzung der Feſtungen Morea's, hinſichtlich deſſen er keine Autorität zu haben verſicherte. Nach vielem Hin- und Herreden wurde endlich beliebt, daß Sir Edmund Codrington, welcher im Oberbefehl durch Sir J. Pultaney Malcolm erſetzt worden war, nach Ägypten gehen und daſelbſt über alle ſtrei-tigen Punkte mit dem Vice-Könige Mehemed-Ali-Paſcha unterhandeln ſollte.

Dieſem Abkommen gemäß erſchien Sir Edmund Codrington am 31. Juli auf einem Geſchwader, das aus zwei Linienſchiffen, einer Fregatte, zwei Korvetten und mehreren Briggs und Goeletten beſtand, vor Alexandrien, und ſendete ſogleich einen ſeiner Offiziere nach Kairo, dem Aufenthaltsorte des Vice-Königs von Ägypten, um ihm kund zu thun, was gefordert würde, und ihm zugleich zu erklären, daß, wenn er ſich weigerte, Morea zu räumen und die griechiſchen Gefangenen zurück zu geben, nicht bloß der Hafen von Alexandrien, ſondern auch alle übrigen Häfen Ägyptens würden blokirt werden. Auf dieſe Anzeige begab ſich der Vice-König nach Alexandrien; und hier fand gleich am folgenden Tage in ſeinem Palaſt eine Beſprechung Statt, welche ſich damit endigte, daß er ſich verbindlich machte, ſeinen Sohn und ſein Heer, mit Zurücklaſſung hinreichender Beſatzungen in den Feſtungen, auf eigenen Schiffen zurückkommen zu laſſen; wobei Mehmed-Ali ſich zugleich erbot, von den, nach der Seeſchlacht bei Navarin nach Ägypten geſendeten Gefangenen alle Diejenigen in Freiheit zu ſetzen, welche der Regierung angehörten, und ſeine guten Dienſte für die Zurückgabe Derer zu verwenden, welche an Privatperſonen im Innern ſeines Machtgebiets verkauft wären; verſteht ſich gegen Löſegeld. Hierüber wurde ein förmlicher Vertrag aufgeſetzt und unterzeichnet.

Während nun dies in Alexandien vorging, ging, von Toulon aus, eine Flotte unter Segel, welche keine andere Beſtimmung hatte, als ſo viel Truppen nach Morea zu verſetzen, als nöthig waren, um die Ägypter aus dieſer Halbinſel zu vertreiben. Das zu dieſem Endzweck eingeſchiffte Armee-Korps beſtand aus drei Brigaden. Der Oberbefehl über daſſelbe war dem General-Lieutenant Maiſon, franzöſiſchem Pair, anvertraut. Unter ihm befehligten die General-Majore Tiburz, Sebaſtiani, Higonet und Schneider. Außer dem Material und den zur Expedition nöthigen Gegenſtänden (wozu beſonders Feld- und Belagerungs-Geſchütz gehörte) führte die Flotte Waffen, Schießbedarf und Geld an Bord, kurz: alles was nöthig war, um die proviſoriſche Regierung Griechenlands in den Stand zu ſetzen, ſich ein politiſches Daſein zu erwerben. Als der Augenblick der Abfahrt gekommen war, machte der Obergeneral ſeine Truppen mit ihrer Beſtimmung bekannt, welche, nach ihm, keine andere war, als ein berühmtes Volk aus einer langen Unterdrückung zu befreien. Den 17. Auguſt ging die erſte Abtheilung mit dem Obergeneral auf dem Linienſchiffe „die Stadt Marſeille" zuerſt unter Segel; ihr folgten in den nächſten Tagen die beiden andern. Die Fahrt war glücklich; denn nach 11 Tagen befand man ſich Morgens um 3 Uhr im Angeſicht des Hafens von Navarin. Hier

befanden ſich die Admirale Rigny, Sir Pulteney Malcolm und Heyden an der Spitze ihrer Geſchwader, welche ſich, wie zur Schlacht, um das Admiralſchiff le Conquerant ſtellten, als wollten ſie der griechiſchen Nation das Heer zeigen, das ſie befreien ſollte.

Es fehlte jedoch ſehr viel daran, daß ſich alles auf dem Punkte befunden hätte, worauf der General Maiſon es zu finden glaubte. Von dem Admiral Rigny erfuhr er, welches Übereinkommen in Ägypten zu Stande gebracht war, ſo wie die Gründe, welche Ibrahim anführte, um ſich darüber zu rechtfertigen, daß er ſeine Truppen noch nicht eingeſchifft hatte; denn dieſe befanden ſich noch theils zu Navarin, theils auf der Rhede von Modon. Die Folge davon war, daß, wenn General Maiſon nicht mitten unter den ägyptiſchen Truppen landen wollte, er die Rhede von Navarin verlaſſen und nach der Bay von Koron ſegeln mußte.

Nicht weit von Petalidi (dem alten Koronea) giebt es einen ſichern und bequemen Landungsplatz; und hier wurde denn auch vom Abend des 29. Auguſt bis zum nächſten Morgen die Landung ohne allen Widerſtand vollzogen. Das Heer befand ſich in dem beſten Geſundheitszuſtande. Durch eine Proklamation des Präſidenten Capo d'Iſtria von ſeiner Ankunft unterrichtet, ſtrömten die Moreoten ihm entgegen; und kaum

26*

war eine Stunde verfloſſen, als ſie den franzöſiſchen Soldaten Weintrauben, Melonen, Feigen, ſchwarzes Brod und Hammelfleiſch zum Verkaufe darboten.

Dank ſei es der Thätigkeit und dem Verſtande der franzöſiſchen Soldaten! in kurzer Zeit war eine lachende Ebene mit einem Lager bedeckt, das zwiſchen drei, vom Taygetus herabfließenden Strömen unter Myrthen- und Citronenbäumen aufgeſchlagen war. Hier erwartete man die Einſchiffung der ägyptiſchen Truppen mit derjenigen Ungeduld, welche ſich einſtellt, ſo oft die Erreichung eines nahen Zieles unnatürlich verzögert wird.

Ibrahim erhob tauſend Schwierigkeiten ſowohl über die Friſt zur Einſchiffung, als wegen der Übergabe der feſten Plätze, wegen der, den ägyptiſchen Truppen zu liefernden Lebensmittel u. ſ. w. Darüber fingen die franzöſiſchen Truppen an zu leiden. Der längern Raſt von Herzen überdrüſſig, verlangten ſie gegen die Ägypter geführt zu werden. Nach vielen Beſprechungen zwiſchen dem General Maiſon, den Admiralen der verbündeten Geſchwader und dem ägyptiſchen Heerführer, der, wie man geſagt hat, in dieſen Zuſammenkünften ungemein viel Feſtigkeit, Gewandtheit und ſogar Kenntniß der allgemeinen Angelegenheiten Europa's bewies, entſchloß ſich dieſer endlich zu einer offenen und vollſtändigen Vollziehung der zu Alexandrien geſchloſſenen Überein- kunft; und ſo wurde in einer neuen Kapitulation feſt-

geſetzt, daß die Einſchiffung der ägyptiſchen Truppen mit Pferden, Waffen und Gepäck den 9. September beginnen und daß, da nicht alle Truppen auf der erſten Abtheilung der Flotte fortgeſchafft werden konnten, Ibrahim, Tag für Tag, von einem ſeiner Fahrzeuge die zur Ernährung der zurückbleibenden Truppen erforderlichen Nahrungsmittel beziehen dürfe. Die Einſchiffung ſelbſt ſollte zu Navarin erfolgen, und ſofern der Zuſtand des Meeres es geſtatten würde, ununterbrochen fortdauern. Kein gefangener Grieche durfte mitgenommen werden.

Dieſer Übereinkunft vom 7. September gemäß, ſchiffte ſich die erſte ägyptiſche Diviſion, 5,500 Mann ſtark, auf ein Linienſchiff und 27 Transportſchiffen am 16. September ein, begleitet von einer franzöſiſchen Fregatte und von zwei brittiſchen Fahrzeugen. Über die volle Räumung der Halbinſel verſtrichen drei Wochen. Als endlich am 5. Oktober die Einſchiffung der letzten Diviſion unter Ibrahim's Augen erfolgt war und General Maiſon von Navarin Beſitz genommen hatte, wurden ſogleich Anſtalten getroffen, um die in der Konvention von Alexandrien vorbehaltenen feſten Plätze in die Gewalt der Verbündeten zu bringen.

Der Anfang wurde mit der Zitadelle von Navarin gemacht; und da der türkiſche Kommandant die Übergabe verſagte, ſo ſchritt General Higonet zum Sturm.

Dieſer wurde, bei der ſchlechten Beſchaffenheit der Feſtungswerke und dem geringen Widerſtand der 520 Mann ſtarken Beſatzung, in wenigen Stunden beendigt und trug den Franzoſen 60 Feuerſchlünde, volle Magazine und 800,000 Kartuſchen ein. Auf faſt gleiche Weiſe wurden die Feſtungen Modon und Koron genommen. Die Eroberung der Halbinſel zu vollenden, blieben jetzt nur noch Patras und das Schloß von Morea übrig. General Schneider, welchem die Eroberung dieſer feſten Plätze aufgetragen war, bewilligte, nach ſeiner Ankunft vor denſelben, dem Kommandanten Hadji-Abdullah vier und zwanzig Stunden Bedenkzeit; und als, während dieſes Zeitraums, keine Antwort erfolgte, rückte er mit drei Regimentern vor Patras und ſchloß dieſen Platz dergeſtalt ein, daß jener Paſcha in eine Kapitulation willigte, in welcher auch das Schloß von Morea begriffen war. Schon glaubten die Franzoſen, die Sache ſei beendigt, als man im Hauptquartiere erfuhr, daß die Aga's, welche die Beſatzung des Schloſſes von Morea befehligten, ſich gegen ihren Chef empört hätten und ſich der Annahme der Kapitulation weigerten. Alle Verſuche des Generals Schneider, eine Verſöhnung zu bewirken, ſcheiterten an der Hartnäckigkeit der Aga's; und da ſie ſelbſt die Feindſeligkeiten begannen, ſo blieb nichts anderes übrig, als den ſtreitigen Platz regelmäßig zu belagern. Der Obergeneral

Maiſon ſelbſt eilte mit 1500 Mann friſchen Truppen herbei, den Erfolg des Unternehmens von der See-Seite zu ſichern. Den 30. Oktober waren die Belagerungs-Arbeiten beendigt. Das Feuer, welches ſich von 6 Uhr Morgens über das Schloß ergoß, war ſo fürchterlich, daß, nach wenigen Stunden, ein Parlementär erſchien, der wegen der Übergabe zu unterhandeln wünſchte. Ihm erklärte der General Maiſon, „daß er denen, welche bereits eine Kapitulation gebrochen hätten, nicht eine zweite bewilligen werde, und daß, wenn man ſich nicht auf Gnade und Ungnade ergäbe, er nach zwei Stunden alles werde über die Klinge ſpringen laſſen.“ Dies wirkte; die Aga's unterwarfen ſich den vorgeſchriebenen Bedingungen und aufgepflanzt wurde die Flagge der verbündeten Mächte hier, wie in allen andern Plätzen. Die Offiziere für ihren Widerſtand zu beſtrafen, ließ General Maiſon ihnen ihre Säbel abnehmen, die er als Andenken vertheilte. Zwei tauſend und fünf hundert Individuen türkiſchen Urſprungs, welche ſich zu Patras und im Schloſſe von Morea befanden und nach Smyrna verſetzt zu werden wünſchten, wurden durch den Admiral Rigny auf 12 Fahrzeugen eingeſchifft und nach dem Ort ihrer Beſtimmung gebracht.

Von dieſem Augenblick an gab es auf der Halbinſel keinen einzigen Türken, Araber und Ägypter mehr. Die franzöſiſchen Truppen bezogen ihre Kantonnenats

Griechenland.

Zuchtloſigkeit im Heere, Zerrüttung in den Finanzen, Zwietracht zwiſchen den bürgerlichen und militäriſchen Häuptern auf den Inſeln ſowohl, als auf Morea, kurz Anarchie in allen Theilen der Staatsverwaltung: dies war zu Anfange des Jahres 1828 der charakteriſirende Zuſtand Griechenlands. Mit Ungeduld erwartete die Maſſe des Volks die Ankunft des Präſidenten Capo d'Iſtria, den ſie als den Repräſentanten der beſchützenden Mächte betrachtete; doch fehlte es auch hierbei nicht an Tadlern. Man beklagte ſich über Verzögerungen; ja, es gab eine Partei, welche darin eine Abdankung wahrnehmen wollte. Dieſe ging mit nichts Geringerm um, als mit der Ernennung eines neuen Präſidenten, als der Graf von Capo d'Iſtria am 18. Januar auf einem engliſchen Fahrzeuge (dem Warſpite) von Malta in Naupli anlangte. Obgleich die Regierungs-Kommiſſion (die ſogenannte Vollziehungsmacht) ſich um dieſe Zeit in Ägina befand: ſo

war der Empfang des Präſidenten deßhalb doch nicht minder glänzend und volksmäßig. Die Generale (an ihrer Spitze ſtand Ypſilanti), die Primaten, die vornehmſten Einwohner, die ganze Bevölkerung ſtrömten nach den Ufern hin, um ihn als ihren Befreier zu empfangen; und Capo d'Iſtria, nachdem er einige Tage hindurch ſich mit den Häuptern beſprochen hatte, begab ſich den 24. Januar nach Ägina, wo ſeine Ankunft von mehreren Fahrzeugen der verbündeten Flotten bewillkommnet wurde.

Die Regierungs-Kommiſſion, beſtehend aus Georg Mavromichali, Johann Milaitti, Gianet Naxo und dem Sekretär Condo, wollte nun ſogleich die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten in die Hände des Präſidenten legen, gemäß dem Verſprechen, das ſie früher über dieſen Punkt gegeben hatte; doch der Präſident ließ mehrere Tage verſtreichen, ehe er auf dies Anerbieten antwortete. Aus den Beſprechungen, welche er inzwiſchen mit einigen Mitgliedern der Kommiſſion und des Senats über die Nothwendigkeit einer vollſtändigen Vollziehung der zu Trözene zu Stande gebrachten Verfaſſung hatte, ging ein Dekret hervor, das einen, aus 27 Mitgliedern zuſammengeſetzten Rath, unter der Benennung „Panhellenion," ernannte, der beſtimmt war, die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten und die Verantwortlichkeit mit dem Präſidenten

Griechenlands bis zur Eröffnung der National-Verſammlung zu theilen, welche auf den Monat April anberaumt wurde. Dieſer Staatsrath war in drei Sektionen getheilt und beauftragt, die Arbeiten oder Berathungen der allgemeinen Sitzungen vorzubereiten.

Gleich am folgenden Tage (31. Januar) nahm der Senat ein Dekret an, welches die kühnen Verfügungen des Präſidenten beſtätigte. Dies geſchah mit dem Geſtändniß, daß die bedenkliche Lage des Vaterlandes und die Fortdauer des Krieges noch nicht geſtatteten, die im abgewichenen Jahre zu Stande gebrachte Verfaſſung nach ihrem ganzen Umfange zu vollziehen. Es wurde hinzu gefügt, daß, bis zur Einberufung der National-Verſammlung, die proviſoriſche Regierung des Landes nach den, die Einführung des Panhellenions betreffenden Artikeln geregelt werden ſollte; und demgemäß entlud ſich der Senat ſeiner Verrichtungen als Geſetzgeber. Die öffentliche Wohlfahrt rechtfertigte dieſen Schritt; und wiewohl ſich nicht verkennen ließ, daß der Präſident ſein ganzes Anſehn aus einer Verletzung der Grundgeſetze herleitete, ſo hatten doch die Umſtände dergleichen nothwendig gemacht, und viel Verſöhnendes lag auch darin, daß mehrere Senatoren ihren Platz in dem Panhellenion wieder fanden. In einer, wenig Tage darauf erſcheinenden Proklamation ſprach der Präſident von ſeinem Wunſche, dem Vaterlande zu dienen und

demſelben alle die Wohlthaten zu verſchaffen, welche der Traktat vom 6. Juli des abgewichenen Jahres verheiße. Dabei verhehlte er jedoch nicht, daß die griechiſche Nation ſich in einer grauſenvollen Anarchie befände, von welcher ſie befreit werden müſſe, wenn ſie jemals zu einer politiſchen Wiedergeburt gelangen ſollte. „Alsdann,“ fügte Se. Excellenz hinzu, „werdet ihr den Souveränen die Unterpfänder geben können, die ihr ihnen ſchuldig ſeid, wenn ſie nicht länger daran zweifeln ſollen, daß ihr den Weg zu jenem heilſamen Ziele einſchlagen werdet, aus welchem der Traktat vom 6. Juli und der ewig denkwürdige 20. Oktober (Tag der Seeſchlacht bei Navarin) hervorgegangen ſind. Bis dahin habt ihr kein Recht, den Beiſtand zu erwarten, den ich für euch angerufen habe“ ... Die proviſoriſche Regierung rechtfertigte der Präſident als hervorgegangen aus den Beſchlüſſen des Senats, und ſchloß ſeine Proklamation mit der Verſicherung, „daß der Zweck aller ſeiner Maßregeln kein anderer ſein werde, als die Nation unter den Schutz der Geſetze zu ſtellen und ſie vor den traurigen Folgen der Willkür zu bewahren.“

In Folge dieſer Proklamation ernannte der Präſident zu Staats-Sekretären die Herren Spiridion Trikupis, Georg Conduriotis, N. Spikaldi, A. Padapulo, Andreas Zaimis und P. Mavromichali, den letztern zum Miniſter des Krieges und

des Seeweſens. Andere Dekrete bezweckten die Vertheilung der Arbeiten des Panhellenions; und den 19. Februar fand die Inſtallation der vorläufigen Regierung mit allen den Feierlichkeiten Statt, welche die Umſtände erlaubten. Als man in einer zahlreichen Prozeſſion, an welcher viele brittiſche und ruſſiſche Offiziere Theil nahmen, in der Kirche angelangt war, ſprachen die Prieſter die üblichen Gebete. Dem Metropolitan gegenüber, leiſtete hierauf der Präſident den vorgeſchriebenen Eid auf das Evangelium, das von jenem gehalten wurde. Sodann folgten die Mitglieder der Regierung, nur daß der Eid für dieſe nach Maßgabe ihrer Verrichtungen abgeändert war. Den Beſchluß machten Gebete für die Wohlfahrt Griechenlands und ein mit Kanonendonner begleitetes Gloria Patri et Filio. Man kehrte hierauf in gleicher Ordnung nach dem Regierungs-Palaſt zurück, wo ein Mahl bereitet war, um die Geſundheit der drei beſchützenden Mächte Griechenlands und der neuen Regierung zu trinken.

Dem Präſidenten kann man die Gerechtigkeit nicht verſagen, daß er, in Gemeinſchaft mit dem Pauhellenion, alles, was in ſeinen Kräften ſtand, that, um die Griechen in die Bahn der Ziviliſation zu führen. Nicht damit zufrieden, daß er Soldaten und Matroſen ur Ordnung und Zucht zwang, ſtiftete er Schulen des gegenſeitigen Unterrichts und eine National-Bank, deren

Kapitalien 8 Prozent Zinſen tragen ſollten, während ihre Obligationen, auf National-Güter hypothezirt, zu ihrem vollen Nominal-Werthe in Zahlung genommen werden ſollten, ſobald die National-Verſammlung den Verkauf derſelben gebilligt haben würde. Dieſe Schöpfung beruhete auf dem Umſtande, daß die Gelder, womit die verbündeten Mächte Griechenland zu unterſtützen verſprochen hatten, nicht ſo regelmäßig eingingen, als die Lage des jungen Staates es erforderte. Der Präſident entſchuldigte deßhalb die beſchützenden Mächte in einer Bekanntmachung, worin er ſagte: „daß, ſo lange elende Seeräuber Griechenlands Flagge ſchändeten, jene drei Monarchen, deren Wohlwollen es den Traktat vom 6. Juli verdanke, mit dem beſten Rechte an der Möglichkeit, dieſen Traktat zu ſeinem Vortheile zu vollziehen, zweifeln würden.“ Doch indem er die Griechen aufforderte, dem Vaterlande zu Hülfe zu kommen, erreichte er nur wenig. Die von ihm geſtiftete Bank war gegen Ende des Juni nur mit etwa 100,000 Piaſtern ausgeſtattet und zu dieſer Summe hatten er und ſeine Miniſter das Meiſte hergegeben. Auch die Aufhebung des Seeraubes war mit nicht geringen Schwierigkeiten verbunden. Selbſt nachdem die Piraten aus ihrem Hauptſchlupfwinkel, namentlich aus der befeſtigten Bucht der Inſel Candia, Karabuſa genannt, durch die Anſtrengungen des brittiſchen

See-Kapitäns Thomas Staines vertrieben waren, dauerten die Raubfahrten noch fort; und um dieſen ein Ende zu machen, blieb nichts weiter übrig, als jenes Priſen-Gericht zu Ägina, über deſſen Ausſprüche ſo viele Beſchwerden eingelaufen waren, in eine gemiſchte Kommiſſion zu verwandeln, zuſammengeſetzt aus Gliedern, welche zum Theil von den Beſchwerdeführenden, zum Theil von der griechiſchen Regierung ernannt wurden. Von dieſem Augenblick an kam der Seeraub zum Stillſtand, bis die Blokade der Dardanellen, deren oben gedacht worden iſt, neue Unordnungen und neue Klagen zu Wege brachte.

Obgleich Fabvier's Verſuch auf Scio, ſo wie die Verſuche Vaſſo's auf Volo und des Generals Church auf Epirus fehlgeſchlagen waren, ſo war doch durch den Eintritt Capo d'Iſtria's in das Chaos, das ſich Griechenland nannte, die Geſtalt der Dinge verändert. Die Ordnung kehrte zurück; die Häupter ſowohl des Feſtlandes als der Inſeln hatten ſie unterworfen, und indem der Präſident mehrere derſelben durch andere erſetzt hatte, war es ſogar gelungen, Morea in ſechs Departements, Epitropien genannt, zu theilen, von welchen jede ihren Präfekten hatte. Die beiden Feſtungen von Naupli, Palamida und Albanitika, bisher noch von den Grivas beſetzt, waren den 3. und 5. März dem Präſidenten übergeben worden,

welcher ihre Vertheidigung, ſo wie die der Stadt, dem Oberſten Heydecker, einem Baier, übergeben und die beiden Grivas zur Vertheidigung des Iſthmus von Korinth abgeſendet hatte.

Der öſtliche Theil der Halbinſel war von allen türkiſchen und ägyptiſchen Truppen befreit; und ohne ausdrückliche Übereinkunft war eine Art von Stillſtand eingetreten, während deſſen Soliman-Bey (der Oberſt Selve) ſeit dem Ende des Februar die Stadt Tripolitza, wiewohl mit Zerſtörung ihrer Feſtungswerke, verlaſſen und ſich nach Modon auf den Hauptbeſtandtheil des ägyptiſchen Heeres zurückgezogen hatte; denn Ibrahim hatte für angemeſſen befunden, ſeine Truppen zuſammen zu ziehen, theils um ihre Verpflegung zu erleichtern, theils um den Operationen, zu welchen man ihn nöthigen könnte, Nachdruck zu geben. Die Griechen, welche zu Trözene (Damala) unter den Befehlen des Demetrius Ypſilanti ein Korps von 2400 Mann vereinigt hatten, wagten es nicht, ſich dem Rückzuge Soliman-Bey's zu widerſetzen. Bei dem Allen nahm der Präſident, indem er die Feindſeligkeiten mit Ibrahim vermied, Maßregeln, welche eben ſo nachtheilig waren, als ein offener Krieg, und dieſen ſogar erneuern mußten. Durch ein Dekret vom 30. Mai erklärte er nämlich die Häfen von Coron, Modon, Navarin und die Meerbuſen von Patras und

Lepanto in Blokade=Zuſtand. Auſſerdem wurde der Admiral Sachturis, welcher die für dieſe Blokade beſtimmte Schiffs=Abtheilung befehligte, beauftragt, eine zweite Flottille zur Verfügung des Generals Church zu ſtellen, um Preveſa und den ambraziſchen Meerbuſen zu blokiren. Nun erfüllten zwar die griechiſchen Kreuzer ihre Beſtimmung, indem ſie eine nicht geringe Zahl von Schiffen nahmen, welche Lebensmittel und Kriegsbedarf für Ibrahims Heer überbrachten; allein dies ſetzte den ägyptiſchen Heerführer in die Nothwendigkeit, ſich durch Verheerungen zu rächen, die er in ſeiner Nachbarſchaft ausübte. Der Krieg wurde alſo fortgeſetzt, und man begreift, daß die Zerſtörungen, die davon nicht zu trennen waren, nur um ſo verderblicher wurden.

Mitten unter denſelben langten in Morea jene Agenten des Sultans an, welche den Auftrag hatten, den Griechen eine vollkommene Amneſtie, die Erhaltung ihres Eigenthums, die Befreiung von allen rückſtändigen Steuern und, nach Jahr und Tag, neue Privilegien und eine durchaus väterliche Regierung anzutragen, wenn ſie ſich der Herrſchaft des Sultans unterwerfen wollten. Die Geſandtſchaft beſtand aus vier Erzbiſchöfen und einem Zivil=Agenten, der den Titel eines Proto=Synkellos führte. Sie hatte ſich zunächſt an Ibrahim gewendet, und dieſer hatte ſie

zu Lande nach Naupli geſchickt. Auf dem Wege dahin ſtießen ſie auf nicht wenige Griechen, welche bereit waren, das türkiſche Joch zu tragen, wenn dadurch Ordnung und Ruhe zurückgeführt werden könnte. Von Naupli nach Poros verſetzt, wurden ſie mit aller, ihrem Charakter gebührenden Achtung empfangen. In Gegenwart dreier See-Offiziere (Frankreichs, Englands und Rußlands) bewilligte ihnen der Präſident eine Audienz. Die Beſprechung war von kurzer Dauer. Vorgeleſen wurde die Zuſchrift des Patriarchen von Konſtantinopel an die Griechen, in Folge des von dem Sultan ausgegangenen Hatti-Sheriff . . . Da nun die Vorſchläge des letztern für unzureichend befunden wurden, weil ſie den Bedingungen und Garantien des Traktats vom 6. Juli nicht entſprachen: ſo erwiederte der Präſident mit einer Note, worin der feſte Entſchluß Griechenlands, ſeine Unabhängigkeit unter dem Schutze Frankreichs, Englands und Rußlands zu bewahren, ganz unumwunden ausgeſprochen war. Die Prälaten und der Proto-Synkellos kehrten hierauf nach Konſtantinopel zurück.

Der von dem Präſidenten gefaßte Entſchluß war um ſo angemeſſener, weil um die Zeit, wo die Abgeordneten des Patriarchen in Poros auftraten, die Nachricht von dem Übergange der Ruſſen über den Pruth und mit demſelben eine Geldhülfe des ruſſiſchen Kaiſers

anlangte, die, obgleich nicht beträchtlich, für die drin= gendſten Bedürfniſſe des Heeres ausreichte. Indem der Präſident hiervon eine Anzeige machte, verkündigte er zugleich, daß die Könige von Frankreich und England gleichen Geldbeiſtand nicht lange mehr verſagen würden. Hinſichtlich Frankreichs ging ſeine Verheißung nach we= nigen Tagen in Erfüllung; denn am 15. Juni langte der Baron Juchereau de St. Denis, als Agent Sr. allerchriſtlichſten Majeſtät bei der griechiſchen Re= gierung, in Poros an und überlieferte dem Präſidenten 500,000 Fr. mit dem Verſprechen, daß beträchtlichere Summen mit der Expedition anlangen würden, nicht gerechnet die Gelder, welche auf den Rückkauf der in ägyptiſche Gefangenſchaft gerathenen Griechen verwen= det werden ſollten. Außerdem erhielt der Präſident die Zuſicherung, daß Se. Majeſtät der Kaiſer von Rußland bei der für Griechenland zu eröffnenden Anleihe ſich für 2,000,000 Fr. zu 5 Prozent verbürgen wolle.

Dieſe nicht unbedeutenden Mittel ſetzten den Grafen Capo d'Iſtria in den Stand, mit größerer Rück= ſichtsloſigkeit zu Werke zu gehen. Es erfolgte die Ver= haftung mehrerer Mitglieder der proviſoriſchen Regie= rung. Mavromichali, Nako und G. Milaitti wur= den nach Albanitika abgeführt. Zugleich blieb die Ein= berufung der National=Verſammlung verſchoben. Die letztere Maßregel hatte ihren Grund unſtreitig in den

kriegeriſchen Bewegungen, deren Schauplatz Morea war. Drei tauſend Albaneſer im Dienſte Ibrahims mußten entlaſſen werden, weil ihre Verpflegung und Beſoldung unmöglich geworden war. Sollten nun dieſe Albaneſer in ihre Heimath zurückkehren, ſo mußten ſie die ganze Halbinſel durchziehen. Die Verabredungen, welche über dieſen Gegenſtand getroffen waren, blieben in Kraft, ſo lange der Marſch der Albaneſer von Koron bis in die Ebene von Korinth dauerte. Als die Abziehenden hierauf an die Engpäſſe des Iſthmus kamen, fanden ſie dieſelben beſetzt mit den Truppen Ypſilanti's, welche nichts Geringeres beabſichtigten, als die Albaneſer ihrer Pferde und ihres Gepäcks zu berauben. Dieſe, um nicht entblößt in ihr Vaterland zurück zu kehren, brachen in der Nacht nach Patras auf, wo Ahmed-Paſcha befehligte; und da auch dieſer ihnen den Durchzug verſagte, ſo bemächtigten ſie ſich der Stadt mit Sturm, ermordeten den unglücklichen Ahmed und nahmen Beſitz von dem Schloß Morea, das ſie dem Paſcha von Lepanto überlieferten; worauf ſie in kleinen Abtheilungen nach Epirus zurückgingen.

Die Haupturſache war und blieb die Entfernung Ibrahims mit ſeinem 20000 Mann ſtarken Heere. Alle Einleitungen, welche zu dieſem Endzweck von Seiten der verbündeten Admirale in Gemeinſchaft mit den in Corfu befindlichen Bevollmächtigten gemacht wurden,

ſcheiterten lange an der Hartnäckigkeit, womit Ibra=him geltend machte, daß er die Befehle der Pforte und ſeines Vaters erwarten müſſe. Endlich zeigte die=ſer ägyptiſche Heerführer an, daß er von ſeinem Vater die Berechtigung erhalten habe, eine für ſein Heer und für die erhabene Pforte gleich ehrenvolle Kapitulation zu ſchließen. Dieſe Anzeige war vom 6. Juli, dem Jahrestage der Unterzeichnung des Dazwiſchenkunfts=Traktats. Die Folge davon war eine Beſprechung zwi=ſchen Ibrahim, den Admiralen Rigny und Heyden und dem brittiſchen Kommodore Campbell. In der=ſelben erklärte Ibrahim ſehr bündig, daß er bereit ſei, Morea auf türkiſchen Schiffen zu verlaſſen und daß er keinen gefangenen Griechen mitnehmen werde, daß er aber in die an ihn geſtellte Forderung, die nach der Seeſchlacht bei Navarin verſendeten Gefangenen zurück zu geben, nicht willigen könnte, ohne ſeine Vollmachten zu überſchreiten. Ein zweiter Punkt be=traf die Beſetzung der Feſtungen Morea's, hinſichtlich deſſen er keine Autorität zu haben verſicherte. Nach vielem Hin= und Herreden wurde endlich beliebt, daß Sir Edmund Codrington, welcher im Oberbefehl durch Sir J. Pultaney Malcolm erſetzt worden war, nach Ägypten gehen und daſelbſt über alle ſtrei=tigen Punkte mit dem Vice=Könige Mehemed=Ali=Paſcha unterhandeln ſollte.

Dieſem Abkommen gemäß erſchien Sir Edmund Codrington am 31. Juli auf einem Geſchwader, das aus zwei Linienſchiffen, einer Fregatte, zwei Korvetten und mehreren Briggs und Goeletten beſtand, vor Alexandrien, und ſendete ſogleich einen ſeiner Offiziere nach Kairo, dem Aufenthaltsorte des Vice-Königs von Ägypten, um ihm kund zu thun, was gefordert würde, und ihm zugleich zu erklären, daß, wenn er ſich weigerte, Morea zu räumen und die griechiſchen Gefangenen zurück zu geben, nicht bloß der Hafen von Alexandrien, ſondern auch alle übrigen Häfen Ägyptens würden blokirt werden. Auf dieſe Anzeige begab ſich der Vice-König nach Alexandrien; und hier fand gleich am folgenden Tage in ſeinem Palaſt eine Beſprechung Statt, welche ſich damit endigte, daß er ſich verbindlich machte, ſeinen Sohn und ſein Heer, mit Zurücklaſſung hinreichender Beſatzungen in den Feſtungen, auf eigenen Schiffen zurückkommen zu laſſen; wobei Mehmed-Ali ſich zugleich erbot, von den, nach der Seeſchlacht bei Navarin nach Ägypten geſendeten Gefangenen alle Diejenigen in Freiheit zu ſetzen, welche der Regierung angehörten, und ſeine guten Dienſte für die Zurückgabe Derer zu verwenden, welche an Privatperſonen im Innern ſeines Machtgebiets verkauft wären; verſteht ſich gegen Löſegeld. Hierüber wurde ein förmlicher Vertrag aufgeſetzt und unterzeichnet.

Während nun dies in Alexandien vorging, ging, von Toulon aus, eine Flotte unter Segel, welche keine andere Beſtimmung hatte, als ſo viel Truppen nach Morea zu verſetzen, als nöthig waren, um die Ägypter aus dieſer Halbinſel zu vertreiben. Das zu dieſem Endzweck eingeſchiffte Armee-Korps beſtand aus drei Brigaden. Der Oberbefehl über daſſelbe war dem General-Lieutenant Maiſon, franzöſiſchem Pair, anvertraut. Unter ihm befehligten die General-Majore Tiburz, Sebaſtiani, Higonet und Schneider. Außer dem Material und den zur Expedition nöthigen Gegenſtänden (wozu beſonders Feld- und Belagerungs-Geſchütz gehörte) führte die Flotte Waffen, Schießbedarf und Geld an Bord, kurz: alles was nöthig war, um die proviſoriſche Regierung Griechenlands in den Stand zu ſetzen, ſich ein politiſches Daſein zu erwerben. Als der Augenblick der Abfahrt gekommen war, machte der Obergeneral ſeine Truppen mit ihrer Beſtimmung bekannt, welche, nach ihm, keine andere war, als ein berühmtes Volk aus einer langen Unterdrückung zu befreien. Den 17. Auguſt ging die erſte Abtheilung mit dem Obergeneral auf dem Linienſchiffe „die Stadt Marſeille" zuerſt unter Segel; ihr folgten in den nächſten Tagen die beiden andern. Die Fahrt war glücklich; denn nach 11 Tagen befand man ſich Morgens um 3 Uhr im Angeſicht des Hafens von Navarin. Hier

befanden ſich die Admirale Rigny, Sir Pulteney Malcolm und Heyden an der Spitze ihrer Geſchwader, welche ſich, wie zur Schlacht, um das Admiralſchiff le Conquerant ſtellten, als wollten ſie der griechiſchen Nation das Heer zeigen, das ſie befreien ſollte.

Es fehlte jedoch ſehr viel daran, daß ſich alles auf dem Punkte befunden hätte, worauf der General Maiſon es zu finden glaubte. Von dem Admiral Rigny erfuhr er, welches Übereinkommen in Ägypten zu Stande gebracht war, ſo wie die Gründe, welche Ibrahim anführte, um ſich darüber zu rechtfertigen, daß er ſeine Truppen noch nicht eingeſchifft hatte; denn dieſe befanden ſich noch theils zu Navarin, theils auf der Rhede von Modon. Die Folge davon war, daß, wenn General Maiſon nicht mitten unter den ägyptiſchen Truppen landen wollte, er die Rhede von Navarin verlaſſen und nach der Bay von Koron ſegeln mußte.

Nicht weit von Petalidi (dem alten Koronea) giebt es einen ſichern und bequemen Landungsplatz; und hier wurde denn auch vom Abend des 29. Auguſt bis zum nächſten Morgen die Landung ohne allen Widerſtand vollzogen. Das Heer befand ſich in dem beſten Geſundheitszuſtande. Durch eine Proklamation des Präſidenten Capo d'Iſtria von ſeiner Ankunft unterrichtet, ſtrömten die Moreoten ihm entgegen; und kaum

war eine Stunde verfloſſen, als ſie den franzöſiſchen Soldaten Weintrauben, Melonen, Feigen, ſchwarzes Brod und Hammelfleiſch zum Verkaufe darboten.

Dank ſei es der Thätigkeit und dem Verſtande der franzöſiſchen Soldaten! in kurzer Zeit war eine lachende Ebene mit einem Lager bedeckt, das zwiſchen drei, vom Taygetus herabfließenden Strömen unter Myrthen- und Citronenbäumen aufgeſchlagen war. Hier erwartete man die Einſchiffung der ägyptiſchen Truppen mit derjenigen Ungeduld, welche ſich einſtellt, ſo oft die Erreichung eines nahen Zieles unnatürlich verzögert wird.

Ibrahim erhob tauſend Schwierigkeiten ſowohl über die Friſt zur Einſchiffung, als wegen der Übergabe der feſten Plätze, wegen der, den ägyptiſchen Truppen zu liefernden Lebensmittel u. ſ. w. Darüber fingen die franzöſiſchen Truppen an zu leiden. Der längern Raſt von Herzen überdrüſſig, verlangten ſie gegen die Ägypter geführt zu werden. Nach vielen Beſprechungen zwiſchen dem General Maiſon, den Admiralen der verbündeten Geſchwader und dem ägyptiſchen Heerführer, der, wie man geſagt hat, in dieſen Zuſammenkünften ungemein viel Feſtigkeit, Gewandtheit und ſogar Kenntniß der allgemeinen Angelegenheiten Europa's bewies, entſchloß ſich dieſer endlich zu einer offenen und vollſtändigen Vollziehung der zu Alexandrien geſchloſſenen Übereinkunft; und ſo wurde in einer neuen Kapitulation feſt-

geſetzt, daß die Einſchiffung der ägyptiſchen Truppen mit Pferden, Waffen und Gepäck den 9. September beginnen und daß, da nicht alle Truppen auf der erſten Abtheilung der Flotte fortgeſchafft werden konnten, Ibrahim, Tag für Tag, von einem ſeiner Fahrzeuge die zur Ernährung der zurückbleibenden Truppen erforderlichen Nahrungsmittel beziehen dürfe. Die Einſchiffung ſelbſt ſollte zu Navarin erfolgen, und ſofern der Zuſtand des Meeres es geſtatten würde, ununterbrochen fortdauern. Kein gefangener Grieche durfte mitgenommen werden.

Dieſer Übereinkunft vom 7. September gemäß, ſchiffte ſich die erſte ägyptiſche Diviſion, 5,500 Mann ſtark, auf ein Linienſchiff und 27 Transportſchiffen am 16. September ein, begleitet von einer franzöſiſchen Fregatte und von zwei brittiſchen Fahrzeugen. Über die volle Räumung der Halbinſel verſtrichen drei Wochen. Als endlich am 5. Oktober die Einſchiffung der letzten Diviſion unter Ibrahim's Augen erfolgt war und General Maiſon von Navarin Beſitz genommen hatte, wurden ſogleich Anſtalten getroffen, um die in der Konvention von Alexandrien vorbehaltenen feſten Plätze in die Gewalt der Verbündeten zu bringen.

Der Anfang wurde mit der Zitadelle von Navarin gemacht; und da der türkiſche Kommandant die Übergabe verſagte, ſo ſchritt General Higonet zum Sturm.

Dieſer wurde, bei der ſchlechten Beſchaffenheit der Feſtungswerke und dem geringen Widerſtand der 520 Mann ſtarken Beſatzung, in wenigen Stunden beendigt und trug den Franzoſen 60 Feuerſchlünde, volle Magazine und 800,000 Kartuſchen ein. Auf faſt gleiche Weiſe wurden die Feſtungen Modon und Koron genommen. Die Eroberung der Halbinſel zu vollenden, blieben jetzt nur noch Patras und das Schloß von Morea übrig. General Schneider, welchem die Eroberung dieſer feſten Plätze aufgetragen war, bewilligte, nach ſeiner Ankunft vor denſelben, dem Kommandanten Hadji-Abdullah vier und zwanzig Stunden Bedenkzeit; und als, während dieſes Zeitraums, keine Antwort erfolgte, rückte er mit drei Regimentern vor Patras und ſchloß dieſen Platz dergeſtalt ein, daß jener Paſcha in eine Kapitulation willigte, in welcher auch das Schloß von Morea begriffen war. Schon glaubten die Franzoſen, die Sache ſei beendigt, als man im Hauptquartiere erfuhr, daß die Aga's, welche die Beſatzung des Schloſſes von Morea befehligten, ſich gegen ihren Chef empört hätten und ſich der Annahme der Kapitulation weigerten. Alle Verſuche des Generals Schneider, eine Verſöhnung zu bewirken, ſcheiterten an der Hartnäckigkeit der Aga's; und da ſie ſelbſt die Feindſeligkeiten begannen, ſo blieb nichts anderes übrig, als den ſtreitigen Platz regelmäßig zu belagern. Der Obergeneral

Maiſon ſelbſt eilte mit 1500 Mann friſchen Truppen herbei, den Erfolg des Unternehmens von der See-Seite zu ſichern. Den 30. Oktober waren die Belagerungs-Arbeiten beendigt. Das Feuer, welches ſich von 6 Uhr Morgens über das Schloß ergoß, war ſo fürchterlich, daß, nach wenigen Stunden, ein Parlementär erſchien, der wegen der Übergabe zu unterhandeln wünſchte. Ihm erklärte der General Maiſon, „daß er denen, welche bereits eine Kapitulation gebrochen hätten, nicht eine zweite bewilligen werde, und daß, wenn man ſich nicht auf Gnade und Ungnade ergäbe, er nach zwei Stunden alles werde über die Klinge ſpringen laſſen.“ Dies wirkte; die Aga's unterwarfen ſich den vorgeſchriebenen Bedingungen und aufgepflanzt wurde die Flagge der verbündeten Mächte hier, wie in allen andern Plätzen. Die Offiziere für ihren Widerſtand zu beſtrafen, ließ General Maiſon ihnen ihre Säbel abnehmen, die er als Andenken vertheilte. Zwei tauſend und fünf hundert Individuen türkiſchen Urſprungs, welche ſich zu Patras und im Schloſſe von Morea befanden und nach Smyrna verſetzt zu werden wünſchten, wurden durch den Admiral Rigny auf 12 Fahrzeugen eingeſchifft und nach dem Ort ihrer Beſtimmung gebracht.

Von dieſem Augenblick an gab es auf der Halbinſel keinen einzigen Türken, Araber und Ägypter mehr. Die franzöſiſchen Truppen bezogen ihre Kantonnenats

auf allen den Punkten, die ſich zu einem bleibenden Aufenthalt eigneten. Wechſelfieber, welche ſich eingeſtellt hatten, ließen nach, ſobald die Regenszeit vorüber und die Verpflegung von Frankreich und Italien her geſichert war. Der Obergeneral und die Generale Durrieu und Sebaſtiani ſchlugen ihren Wohnſitz zu Navarin, die Generale Higonet und Schneider den ihrigen zu Patras auf. Nach der Eroberung des Schloſſes von Morea war die Rede von einer neuen Expedition über den Iſthmus von Korinth hinaus, deren Zweck die Vertreibung der Türken aus Attika und Livadien ſein ſollte. Man wollte auf dieſe Weiſe die, dem verjüngten Staate angewieſenen Grenzen von allem reinigen, was ſie ungewiß machte. Die Sache unterblieb, wie behauptet worden iſt, auf die Vorſtellung des brittiſchen Miniſters Strafford-Canning, welcher die Gefahren geltend machte, welche ein förmlicher Bruch zwiſchen Frankreich und der Pforte nach ſich ziehen könnte. Wie es ſich auch damit verhalten mochte: gewiß iſt, daß die franzöſiſche Regierung um eben die Zeit, wo die öffentlichen Blätter mit dieſen Vermuthungen angefüllt waren, den Zweck der Expedition für erreicht hielt und ein Drittel des nach Morea geſendeten Heeres zurücknahm. Dies geſchah in den letzten Tagen des Dezembers. General Higonet ging mit ſeiner Brigade nach Frankreich zurück, während

ein neuer Transport von Offizieren in Morea anlangte, um die zur Vertheidigung dieſer Halbinſel nöthigen Arbeiten zu vollenden. General Maiſon erhielt nicht lange darauf den Marſchall=Stab.

So endigte dieſe Expedition, deren Ereigniſſe wir in dem Zuſammenhange dargeſtellt haben, worin ſie auf einander folgten. Wir kehren jetzt zu den inneren Angelegenheiten Griechenlands zurück, um nachzuholen, was bisher mit Stillſchweigen übergangen werden mußte, wenn eine klare Überſicht entſtehen ſollte.

Die griechiſche Regierung hatte den Gebirgsbewohnern des ſüdlichen Theils der Inſel Candia, welche ſich von neuem gegen die Türken empört hatten, eine kleine Flotte mit etwa 1200 Mann (unter dieſen 100 Reiter) zu Hülfe geſendet. Der Anführer dieſer Truppen war Hadſchi=Michale. In der letzten Hälfte des Mai fielen zwiſchen den Griechen und den Türken blutige Gefechte vor, bis endlich Muſtapha=Paſcha von Ägypten her Beiſtand erhielt und mit 3800 Ägyptern und Candioten gegen das am Meere gelegene Schloß Franco=Caſtello marſchirte, welches Hadſchi=Michale mit guten Verſchanzungen umgeben hatte. War der Angriff lebhaft, ſo war die Vertheidigung um ſo hartnäckiger. Zwar wurden die Verſchanzungen genommen; allein Hadſchi=Michale unterlag nicht eher, als bis er mehrere Mann mit eigener Hand getödtet hatte.

Vier hundert der Seinigen blieben auf dem Platze. Der Überreſt flüchtete ſich in das Schloß, wo er kapitulirte und von wo er auf zwei griechiſchen Goeletten nach Morea zurückging. Jetzt nach Retimo zurückkehrend, wurde der Paſcha von den Sphakioten — ſo werden dieſe Gebirgsbewohner genannt — in den Engpäſſen von Apokoron angegriffen, wo er 500 Mann und ſeine Bagage einbüßte. Nach mehreren anderen blutigen Gefechten, durch welche die gegenſeitige Erbitterung verſtärkt wurde, ermordeten die Türken zu Candia, Retimo und in anderen Abtheilungen des Oſtens von Candia mehrere tauſend Chriſten jedes Geſchlechts und Alters: ein Verfahren, das die Inſurrektion verallgemeinerte und Stoff zu dringenden Vorſtellungen von Seiten der vermittelnden Mächte gab.

Im weſtlichen Griechenland, wohin man den Kern der Landestruppen geſendet hatte, blieben die Dinge in derſelben Lage, worin ſie ſich befanden, als General Church ſich bei Dragomeſtra feſtſetzte. Unter ihm befehligte der franzöſiſche General Dentzel etwa 4000 Palikaren, welche zum Theil aus tapfern Soulioten beſtanden. Ein Schlag, den man bei Preveſa gelitten hatte, bewirkte nicht, daß man der Abſicht, ſich dieſes Orts zu bemächtigen, entſagt hätte; und die Zwietracht, welche den ganzen Sommer hindurch zwiſchen Reſchid-Paſcha und den Häuptern der Albaneſer herrſchte, bot

mehr als eine günſtige Gelegenheit zu bedeutenden Erfolgen dar. In Arta und Preveſa, deren Vely-Bey ſich bemächtigt hatte, wurden Einverſtändniſſe unterhalten, und die Regierung von Ägina hatte alle ihre Mittel gegen dieſen Punkt gerichtet. Eine aus 35 Segeln beſtehende und von dem Kapitän Paſſano befehligte Flottille ſollte in den Golf eindringen und Preveſa kanoniren, während die Landtruppen in zwei Abtheilungen nach Voſtizza und nach dem Vorgebirge von Preveſa (wo ſich die Trümmer von Actium befinden) vorgehen und gemeinſchaftlich mit der Flottille agiren ſollten. Allein, es ſei nun, daß man die Schwierigkeiten der Unternehmung ſchlecht gekannt hatte, oder daß man wenig Vertrauen in die Geſinnung der Albaneſer, welche die Beſatzung ausmachten, ſetzte, oder endlich, daß die Fähigkeit des Kapitäns Paſſano für das Unternehmen nicht ausreichte: die Flottille begnügte ſich mit einigen Kanonenſchüſſen, ohne in den Golf einzudringen, und die Folge davon war, daß der General Church ſeine früheren Stellungen wieder einnahm.

Vielleicht darf man ſagen, daß von Seiten der griechiſchen Regierung auch deshalb ſo wenig geſchah, weil ſie ſo viel von dem Beiſtande der vermittelnden Mächte erwartete; wer hätte wohl nicht die Erfahrung gemacht, daß die menſchliche Schwerkraft nichts ſo ſicher mit ſich bringt, als, wenn es irgend thunlich iſt,

Läſtiges und Beſchwerliches von ſich abzulehnen? Die Art und Weiſe, wie der Präſident den Mitgliedern des Panhellenions und den außerordentlichen Kommiſſarien (Präfekten) die Nachricht von der Ankunft der Franzoſen mittheilte, war ganz dazu geeignet, die Griechen fahrläſſig zu machen. „Nach vierhundertjähriger Sklaverei“ — ſo lautete es in dem Cirkular — „und nach achtjährigen, täglich wiederkehrenden und vervielfältigten Leiden, wird endlich unſer Vaterland ſich aus dem Schooße ſeiner Trümmer wieder erheben. Danken wir dies den erhabenen Abſichten und der Großmuth der verbündeten Mächte, die uns befreien.“ Ein zweites Cirkular kündigte dem Panhellenion und den außerordentlichen Kommiſſarien Griechenlands an, daß die Abgeſandten der drei Mächte (damals zu Corfu) den Befehl erhalten hätten, mit der Regierung Griechenlands in Verbindung zu treten, um alle für die Pacifikation der Griechen nöthigen Elemente zu ſammeln und ſich zur Eröffnung der vorbereitenden Beſprechungen nach dem Archipel zu begeben. Und wie hätte auch dies Cirkular verfehlen können, die Griechen ſorglos und unthätig zu machen! Im übrigen unterließ der Präſident freilich nichts, wodurch die Anarchie beendigt werden konnte; denn durch ſeine Bemühungen wurde Ordnung in die Finanzen gebracht und die Mannszucht in den Militär-Korps wieder hergeſtellt.

Ehe der Präſident nach dem franzöſiſchen Hauptquartier abreiſete, ſetzte er eine Regierungs-Kommiſſion ein, welche aus 9, theils aus dem Miniſterium, theils aus dem Panhellenion gewählten, Gliedern beſtand und in welcher auch ſein Bruder Viario Capo d'Iſtria ſeinen Platz fand. Nach ſeiner Zurückkunft in Ägina (15. Oktober) fand er die Bevölkerung ſehr mißvergnügt über die Gerüchte, die ſich, während ſeiner Abweſenheit, über die künftigen, nur allzu engen Grenzen Griechenlands verbreitet hatten. Es war nämlich bekannt geworden, daß die drei Abgeſandten dem Grafen Capo d'Iſtria erklärt hatten, „die verbündeten Mächte wollten zwar Morea und die Zykladen in ihren Schutz nehmen und auf dieſen Punkten keinen Angriff der Türken geſtatten, verlangten jedoch von der griechiſchen Regierung, daß ſie alles vermeide, was der Pforte Grund zu Beſchwerden geben oder ſie zu Repreſſalien wegen Verletzung des türkiſchen Gebiets nöthigen könne." Das Einzige, womit die Bewohner Ägina's ſich noch tröſteten, war, daß die Pforte ſich nicht mit ihrem Beitritt übereilen werde, und daß, wenn die Grenzen des neuen Staats ſich bis dahin erweitert haben ſollten, die Anerkennung derſelben von Seiten der vermittelnden Mächte nicht werde ausbleiben können. Wirklich lag in dem verbreiteten Gerücht eine Anregung, wie Griechenland ſie in den letzten Monaten nicht empfunden hatte.

Man traf alle Anſtalten zu neuen Expeditionen nach Candia, nach Livadien und nach dem weſtlichen Griechenland. Die erſte unterblieb, es ſei aus Mangel an Mitteln, oder vermöge des Einfluſſes der Unterhändler, welche darin ein großes Hinderniß des Friedens wahrzunehmen glaubten. Nicht ſo die beiden andern. Die ſtärkſten Angriffe ſchienen gegen Attika und Negropont gerichtet werden zu müſſen; allein die Türken waren hier ſehr zahlreich, nämlich 10,000 Mann ſtark, verſehen mit allem Nothwendigen und aufgeſtellt auf den vortheilhafteſten Punkten. Man hielt es demnach für klüger, Livadien anzugreifen und dem kleinen Heere des weſtlichen Griechenlands zu Hülfe zu eilen. Dieſem Entſchluß gemäß ging der General Ypſilanti mit ſeinen 2000 Mann von Megara nach Livadien, wo Muhurdar-Aga befehligte, ohne über ſeine zur Empörung geneigten Albaneſer irgend eine Autorität auszuüben. So kam es denn ſchon am 18. November dahin, daß er kapitulirte und die Verbindlichkeit übernahm, während des gegenwärtigen Krieges mit den Seinigen nicht gegen Griechenland zu dienen. Ypſilanti, durch dieſe Kapitulation Herr von Livadien und der Provinz Talenti, ſetzte ſeinen Marſch fort, und gelangte, die Türken vor ſich hertreibend, bis nach Salona, deſſen aus Albaneſern beſtehende Beſatzung, 800 Mann ſtark, ſich verpflichtete, die Zitadelle gegen

einen freien Abzug zu übergeben: ein Antrag, den Ypſilanti bereitwillig annahm.

Auf der Seite von Lomotiko trug der Chiliarch Kezo Tzavellas Vortheile davon über ein türkiſches Korps von etwa 1000 Mann, das ſein Gepäck verlor und faſt gänzlich aufgerieben wurde. Tzavellas war barbariſch genug, um 50 gefangene Türken mit einem Brandmal auf der Stirn, als eine Trophee des von ihm davon getragenen Sieges, nach Ägina zu ſenden: eine Scheußlichkeit, gegen welche die in Poros verſammelten Abgeſandten ihre Stimme erhoben und über welche der Präſident ſich Bericht erſtatten ließ.*) Im

*) Aus dieſem Berichte ging hervor, daß der Krieg zwiſchen den Türken und Griechen noch immer auf dieſelbe Weiſe geführt wird, wie Homer's Helden ihn führten, nämlich mit Schmähungen und Drohungen vor dem Eintritt des Angriffs. Der Bey von Previſta ließ in dem berührten Falle dem griechiſchen Chiliarchen ſagen: „er möchte ſich hüten, in ſeine Hände zu gerathen; denn geſchähe dies, ſo würde er ihn kaſtriren laſſen.“ Hierauf erwiederte Tzavellas: „der Bey möchte ſich fern halten; denn wenn er und ſeine Soldaten beſiegt und gefangen werden ſollten, ſo werde er ſie an der Stirn zeichnen laſſen“ ... „Da,“ ſo ſchloß der Bericht, „das Kriegsglück die Unſrigen begünſtigt hat, ſo muß ich noch bemerklich machen, daß unter den Gefangenen kein einziger Offizier gebrandmarkt iſt, und daß das Brandmal, welches die Soldaten an der Stirn tragen, ſo leicht iſt, daß nach wenigen Tagen davon keine Spur zu finden ſein wird.“

weſtlichen Griechenland hielt General Tretzel die Päſſe des Gebirges Agraphia mit 1800 Mann beſetzt, ſo daß es den Anſchein gewann, als ob, nach kurzer Zeit, alle Provinzen von den Türken befreit ſein würden. Die Griechen ſtießen auf ihren Märſchen faſt nirgends anf Widerſtand; und dies rührte ganz unſtreitig daher, daß die Türken, nach der Beſetzung Morea's durch die Franzoſen, in den Griechen immer nur den Vortrab jener ſahen. Dazu kam denn freilich, daß die Pforte allzu ſehr mit den Ruſſen beſchäftigt war, als daß ſie auf Verſtärkungen ihrer Truppen im Südweſten hätte Bedacht nehmen können. Wundern möchte man ſich darüber, daß die Griechen ſo vortheilhafte Umſtände nicht benutzten, um ſich diejenigen Grenzen zu geben, welche ſie zu erhalten wünſchten; allein bald nach der Beſetzung Livadiens und Salona's trat der Winter ſo mächtig ein, daß er alle Operationen in einem von Gebirgen und reißenden Strömen durchſchnittenen Lande lähmte. Ganz zuverläſſig war dieſer Umſtand ſtärker, als der Einfluß der vermittelnden Mächte auf die Entwürfe der griechiſchen Regierung.

Wie gering auch die Fortſchritte ſein mochten, welche Griechenlands Wiedergeburt unter der Leitung Capo d'Iſtria's machte: ſo wurden ſie doch in mehreren Erſcheinungen ſichtbar. Viele tauſend Familien, die ſich nach Zante und den benachbarten Inſeln geflüchtet

hatten, kehrten nach Morea zurück und ließen ſich aufs Neue nieder in Patras und Korinth. Aus Schutthaufen erhoben ſich Wohnungen, und vernachläſſigte Felder wurden wieder beſtellt. Zu Ägina, zu Naupli und zu Patras erbauete man Hoſpitäler, Waiſenhäuſer und Schulen des gegenſeitigen Unterrichts. Die Steuern gingen um ſo regelmäßiger ein, je beſſer der Präſident die Kunſt verſtand, ſie ſo zu vertheilen, daß ihr Druck minder gefühlt wurde. Auch von dem Heere wurde gerühmt, daß es ſich der weſt-europäiſchen Mannszucht je mehr und mehr anbequeme. General Church ſchied von demſelben aus. Nicht ſo der Oberſt Fabvier und der Oberſt Heydecker, welcher Poros befeſtigen ließ und die Militär-Verwaltung leitete. Kurz, mitten unter Zwietrachten, Anmaßungen und ehrgeizigen Beſtrebungen war es dem, von den Franzoſen und den verbündeten Geſchwadern unterſtützten Präſidenten gelungen, die griechiſchen Häupter zu Anerkennung ſeiner Autorität zu bewegen. Am Schluſſe des Jahres kündigte er die bisher verſchobene National-Verſammlung als der Einberufung nahe an; und gleichzeitig ſonderte er Griechenland, ſo wie es nach den Wünſchen der vermittelnden Mächte beſtehen ſollte, in 13 Departements, von welchen 7 auf Morea kamen,*) deſſen

*) Nämlich Argolis, Achaja, Elis, Ober- und Nieder-Meſſenien, Lakonien und Arkadien.

Bevölkerung auf 300,000 abgeſchätzt wurde, die ſechs übrigen, die Sporadiſchen und Cykladiſchen Inſeln umfaſſend, die See-Departements bildeten. Dieſer zu Griechenland geſchlagenen Inſeln waren nicht weniger als 28; und wenn ihre Bevölkerung Anfangs auf 192,000 abgeſchätzt war, ſo fand ſich hinterher, daß ſie ſich auf 339,000 belief. Vorgeſchrieben durch die Protokolle, mißfiel dieſe Begrenzung der hohen Pforte, den Griechen und vielleicht ſelbſt denen, die ſie beſchloſſen hatten. Den Begebenheiten blieb es überlaſſen, zu entſcheiden, was daraus werden würde. Die Fortdauer des Krieges an der Donau war nicht zweifelhaft und von dem Ausgange dieſes Krieges hing das Schickſal Griechenlands auf eine ſo unverkennbare Weiſe ab, daß jede Proteſtation dagegen in ſich ſelbſt zuſammen fiel.

Die italieniſche Halbinſel.

I. Das Königreich beider Sicilien.

Um die Zeit, wo die öſterreichiſchen Truppen dies Königreich räumten, war die allgemeine Vorausſetzung, daß für die nächſte Zukunft keine neue Störungen des öffentlichen Friedens eintreten würden. Dieſe Vorausſetzung aber war nicht gegründet; denn von dem Geiſte, welcher die Umwälzung von 1820 geboren hatte, waren, zwar nicht in Maſſe des Volks, doch in einigen Theilen der Bevölkerung, ſtarke Überreſte zurückgeblieben. Die Proſkribirten dieſer Zeit hatten ſich zum Theil in die Gebirge Kalabriens geflüchtet, von wo aus ſie die Flamme der Empörung in den benachbarten Gemeinden aufs Neue zu wecken ſuchten. Unter denen, welche die Amtsblätter als Banden von Straßenräubern bezeichneten, die von der Gensd'armerie in ihre Schlupfwinkel zurückgetrieben worden, befanden ſich drei Brüder Cappozzoli, welche ehemals zu Monte Forte und zu

Bosco anſäſſig geweſen waren und ſich durch ihren revolutionären Eifer unter den Milizen im Jahre 1820 ausgezeichnet hatten. Geächtet im nächſten Jahre, flüchteten ſie ſich in die Gebirge, wo ſich mehrere an ſie anſchloſſen; und ſechs Jahre hindurch entkamen ſie allen Verfolgungen, die gegen ſie in Gang gebracht wurden. Eine Abtheilung von Gensd'armen und Soldaten überraſchte ſie im Jahre 1827 in einem Weinberge; doch auch diesmal gelang ihnen der Rückzug in die Gebirge, nachdem ſie acht bis zehn von ihren Gegnern getödtet hatten. Wie gern nun auch die Regierung das Gerücht von dieſem Auftritte erſtickt hätte, um aus Übel nicht Ärger werden zu laſſen: ſo war doch die Bande in kurzer Zeit ſo angewachſen, daß ſie ſich ſtark genug fühlte, in die Ebene herab zu ſteigen und in der Provinz Salerno eine neue Umwälzung zu verſuchen.

Die Gemüther waren in Erwartung der Dinge, die da kommen ſollten, als in der kleinen Stadt Bosco (im Vallo-Diſtrikt), während das Volk in der Hauptkirche verſammelt war, ein Kanonikus von Luca, welcher im Jahre 1820 Mitglied des Parlaments geweſen war, die Kanzel betrat, das Vaterland als herabgewürdigt unter dem Joche der abſoluten Gewalt darſtellte und die Neapolitaner ermahnte, das abſcheuliche Joch zu brechen und die Inſtitutionen zu fordern, die eines

ziviliſirten Volkes allein würdig wären; wobei der Redner nicht unterließ, die franzöſiſche Charta als paſſend für das Königreich der beiden Sicilien zu empfehlen. Unter dem lautem Beifall der Zuhörer wurde hierauf ein Te Deum angeſtimmt; und ſchon in den nächſten Tagen verbreitete ſich die Aufſtands=Bewegung bis nach Salerno. Die Bande der Cappozzoli, ſtärker mit jedem Tage, ſtieg unter dieſen Umſtänden von den Bergen herab, zertrümmerte den Telegraphen von Palinuro, damit die Regierung nicht ſogleich von dem Aufſtande unterrichtet werden möchte, und durchſtreifte hierauf die Gemeinden von Centola, Camerata, Licuſati, Rocca=Glorioſa und St. Giovanni=a=Piro, allenthalben die Konſtitution verkündigend.

Angelangt in der letztern Gemeinde, ſtießen die Inſurgenten auf lauter Widerſtand; die Geiſtlichen, der Syndikus, der Anführer der Stadt=Wache ermahnten das Volk zur Treue gegen die Regierung und zur Vertreibung der Rebellen. Dieſe waren jedoch die Stärkeren; und da ſie nun einmal Widerſtand gefunden hatten, ſo hieben ſie nieder, was ihnen in den Wurf kam, und plünderten die Häuſer. Dieſem Unweſen wurde nicht eher ein Ziel geſetzt, als bis die Regierung, von dem Hergange unterrichtet, ſolche Maßregeln ergriff, welche der Gefahr entſprachen. Der Marſchall von Caretto, General=Inſpekteur der

Gensd'armerie, bekleidet mit unbeſchränkter Vollmacht, ging mit einem zahlreichen Gensd'armerie-Korps und einigen Kompagnien des Regiments König nach Salerno ab und nahm auf dem Wege dahin noch alle in den Provinzen befindlichen Truppen zu Hülfe. Von jetzt an war die Lage der Inſurgenten bedenklich. Da ſie im Volke keinen Beiſtand gefunden hatten, ſo hielten ſie für gerathen, die Waffen wegzuwerfen und ſich aufzulöſen. Der Marſchall von Caretto war kaum in Bosco angelangt, als er deſſen Häuſer dem Erdboden gleich zu machen befahl. Der größte Theil der Empörer entzog ſich der Beſtrafung durch beſchleunigte Unterwerfung. Die Cappozzoli retteten ſich noch einmal in die Gebirge. Alle übrigen Häupter der Empörung, welche in die Hände der Gensd'armerie fielen, wurden vor eine, von dem Marſchall von Caretto errichtete Militär-Kommiſſion geſtellt, welche zwanzig von den Schuldigſten, unter dieſen den Kanonikus von Luca, einen zweiten Geiſtlichen, einen Arzt, einen Kaufmann, vier Grundbeſitzer und einige Bauern an den Galgen brachte und funfzehn für ihr Leben zu den Galeeren verurtheilte. Wer ſonſt noch ſchuldig befunden wurde, litt Kettenſtrafe mit Konfiskation ſeines Vermögens; und damit die Erinnerung an die Empörung und deren Beſtrafung fortdauern möchte, wurde durch ein Dekret vom 28. Juli die Gemeinde von Bosco für

aufgelöſt erklärt und ihr Name in den Regiſtern des Königreichs geſtrichen. Die übrig gebliebenen Glieder dieſer Gemeinde erhielten die Erlaubniß, ſich in St. Giovanni-a-Piro niederzulaſſen, oder wo ſie ſonſt wollten. Dem Marſchall von Caretto wurden ſeine Dienſte mit dem St. Georgen-Orden und mit einer Penſion von 300 Dukaten belohnt.

Eine auswärtige Begebenheit beruhigte die Gemüther über das, was in Kalabrien vorgefallen war. Dies war ein Friede mit dem Bey von Tripolis. Dem Frieden war, wie ſich von ſelbſt verſteht, ein Krieg vorangegangen, deſſen Urſache darin beſtand, daß jener Bey einen im Jahre 1816 mit dem Könige Ferdinand geſchloſſenen Traktat, den üblichen Tribut betreffend, fortbeſtehen laſſen wollte, während Se. Majeſtät der König beider Sicilien dieſen Traktat für ſchimpflich hielt. Da nun der Bey im Frühling des laufenden Jahres gebieteriſch gefordert hatte, daß der Tribut innerhalb zweier Monate erlegt werden müſſe, ſo hatte der König, ſtatt aller Antwort, ein kleines, aus einem Linienſchiffe und 11 bis 12 Fahrzeugen beſtehendes Geſchwader ausrüſten laſſen und den Schiffs-Kapitän Alfonſo Sozi Carafa mit demſelben vor Tripolis geſendet, um mit dem Bey zu unterhandeln. Dies führte zu Kämpfen, in welchen ſich die neapolitaniſche Seemacht mit der tripolitaniſchen mehr als einmal maß,

ohne daß daraus ein überwiegender Vortheil für eine von beiden hervorging. Seeſtürme würden die erſtere nach Neapel zurückgeführt haben, wäre es nicht dem franzöſiſchen General-Konſul zu Tripoli gelungen, beide Parteien zu vereinbaren. Dies geſchah durch einen Traktat vom 28. Oktober, deſſen Inhalt bisher noch nicht bekannt geworden iſt. Die Neapolitaner betrachteten ihn als vortheilhaft; doch war er ſchwerlich nachtheilig für den Bey.

II. Der Kirchenſtaat.

Nicht mit Unrecht würde man behaupten, daß die Regieruug des Kirchenſtaates je mehr und mehr den Charakter einer bloß weltlichen Regierung angenommen habe. Standhaft verfolgte ſie das Syſtem der weiſen Sparſamkeit, das ſie ſich ſelbſt vorgeſchrieben hatte; und ſie erntete die Früchte deſſelben. Nachdem die Grundſteuer um ein Viertel gemäßigt war, überſtieg die Einnahme die Ausgabe um ein Achtel. Das öffentliche Vertrauen ſtellte ſich wieder ein und zwar in einem ſo hohen Grade, daß Leo XII., welcher die konſolidirten Fonds bei ſeiner Erhebung auf 74 angetroffen hatte, ſie auf 95 ſteigen ſah. Kein Wunder, da alle Räuberbanden, welche den Kirchenſtaat verheerten, ſo gut als verſchwunden waren.

Gegen die Mitte des Jahres verlangte der Kardinal Delle Sommaglia, Decan des heiligen Kollegiums, von ſeinen Verrichtungen als Staats-Sekretär erledigt zu werden; der Beweggrund war ſein hohes Alter; denn Se. Eminenz war im Jahre 1744 geboren. Er wurde durch den Kardinal Tommaſo Bernetti erſetzt, und dieſe Veränderung, welche für die bisherige Verwaltung ohne Folgen blieb, war die einzige Begebenheit im Kirchenſtaat, welche der Erwähnung werth iſt.

Was den Einfluß der päbſtlichen Autorität auf die kirchlichen Angelegenheiten des Auslandes betrifft, ſo iſt ſeiner zum Theil ſchon gedacht worden, und was noch übrig bleibt, wird gehörigen Orts erwähnt werden.

III. Toskana, Piemont und die Lombardei.

Der innere Friede wurde im Laufe des Jahres 1828 in dieſen Staaten auf keine ſolche Weiſe geſtört, daß der Annaliſt darüber etwas aufzuzeichnen fände. Die Gerüchte, zu welchen der an den Grenzen Piemonts gezogene Sanitäts-Kordon in Frankreich Veranlaſſung gab, waren gewiß ohne allen Grund; denn ſofern von einer Allianz zwiſchen Öſterreich und Sardinien die Rede war, läßt ſich nichts anführen, wodurch dieſelbe nöthig geworden wäre. Die neuen Aushebungen, welche

in Piemont geſchahen, hatten, den Erklärungen oder piemonteſiſchen Zeitung zufolge, keinen andern Beweggrund, als — Wiederherſtellung des Heeres auf denſelben Fuß, worauf es vor den unglücklichen Begebenheiten des Jahres 1821 geſtanden hatte: eine Wiederherſtellung, die bisher durch den Zuſtand der Finanzen verhindert worden war.

Die Schweiz.

Die Tagſatzung, für das Jahr 1828 auf den 7. Juli nach Zürich berufen, beſchäftigte ſich zunächſt mit der Prorogation der im Jahre 1823 genommenen außerordentlichen Maßregeln.

Dies waren die Beſchlüſſe über die Polizei der Preſſe und der Fremden.

Von auswärtigen Mächten gefordert und in einem Augenblick allgemeiner Unruhe angenommen, konnten dieſe Beſchlüſſe nur fortbeſtehen durch die Übereinſtimmung der Glieder des Schweizerbundes. Nun hatte es in den letzten 5 Jahren zwar nicht an dieſer Übereinſtimmung gefehlt; allein die Einwendungen gegen die Angemeſſenheit oder die Nützlichkeit der Fortdauer dieſer Maßregeln waren mit jedem Jahre dringender geworden; und hierauf gerade beruhete das Wagliche des Vorſchlags zur Beibehaltung derſelben.

Das Anſtößige einer Zwietracht unter den Kantonen hinſichtlich dieſes Gegenſtandes zu vermeiden, gab es

zwei Auswege. Der eine beſtand darin, daß die Tagſatzung die Beſchlüſſe für einen längern Zeitraum annahm, um ſie nicht einer jährlichen Erörterung zu unterwerfen; der andere darin, daß die Tagſatzung erklärte, die Beſchlüſſe hätten ihrem Zweck entſprochen und da ihre Aufrechthaltung nicht länger nöthig ſei, ſo überlaſſe ſie künftige Vorkommniſſe der Geſetzgebung und Polizei der ſouveränen Kantone.

Unſtreitig fürchtete der dirigirende Kanton den Widerſpruch, der ſich bereits angekündigt hatte. Die Folge davon war, daß er ſich darauf beſchränkte, die Prorogation der außerordentlichen Maßregeln für ein Jahr vorzuſchlagen. Da jedoch die Hinneigung, welche er für die Permanenz derſelben hatte blicken laſſen, nur allzu fühlbar geworden war: ſo erhob ſich, bei unverkennbarer Wichtigkeit der Sache, eine der lebhafteſten Erörterungen, welche jemals die Tagſatzung ausgezeichnet hatte.

Um kurz zu ſein: die Abgeordneten von Bern, Schwitz, Unterwalden, Glaris, Freiburg, Solothurn, Schaffhauſen, Turgau, Teſin, Wallis und Neufchatel ſtimmten mit Zürich für die mehr oder minder lange Fortdauer der Maßregeln, indem ſie dieſelben als heilſam ſowohl für die Ruhe der auswärtigen Mächte, als für das gute Vernehmen des Schweizerbundes mit dieſen Mächten darſtellten. Dagegen ſprachen ſich die

übrigen Kantone (Lucern, Uri, Zug, Baſel, Appenzell, St. Gallen, Graubündten, Aargau, Waadt und Genf) auf das Entſcheidendſte gegen die Fortdauer der Maßregeln aus, wiewohl ſo, daß einige ſie noch für ein Jahr beſtehen laſſen wollten. Wirklich wurde die Prorogation zuletzt mit einer Majorität von 17 Stimmen auf dieſen kurzen Zeitraum beſchränkt.

Ganz unabhängig von dieſer, ſich auf die auswärtigen Verhältniſſe beziehenden Frage, waren die großen Räthe der Kantone durch das Direktorium eingeladen worden, ihren Abgeordneten beſondere Inſtruktionen über den Mißbrauch der Öffentlichkeit in den innern Angelegenheiten zu ertheilen. Die Veranlaſſung zu dieſer Aufforderung war, daß, während der letzten Tagſatzung, mehrere Abgeordnete, unter andern die von Schwitz, Uri, Unterwalden, Freiburg, Solothurn und Wallis (lauter Kantone, welche unter dem Einfluß der katholiſchen Geiſtlichkeit ſtanden), auf Beſchränkung der Preßfreiheit für die innern Angelegenheiten angetragen hatten, nicht ohne geltend zu machen, daß die Preßfreiheit, zum Beſten der Regierung und der Religion, eben ſowohl für innere als für auswärtige Angelegenheiten beſchränkt werden müſſe.

Als nun der Verſammlung in dieſer Beziehung ein Vorſchlag gemacht wurde, lautete dieſer auf Verwerfung der Öffentlichkeit dem Prinzipe nach; und ſiehe!

neun Kantone (Bern, Uri, Schwitz, Unterwalden, Freiburg, Solothurn, Graubündten, Neufchatel und Genf) nahmen, ſo ſehr ſie für die Republiken gelten wollten, dieſen Vorſchlag ohne Beſchränkung an. Die dreizehn übrigen Kantone nahmen denſelben entweder in Überlegung oder drangen auf eine ſolche Abänderung, daß das Geheimniß nicht als Regel, ſondern als Ausnahme gelten möchte. Jetzt nun einer Kommiſſion übergeben, wurde der Vorſchlag auf folgende Sätze zurückgeführt:

1) daß, da alle Unterhandlungen mit auswärtigen Mächten Staatsgeheimniſſe wären, die hieraus entſprungenen Akten oder Erörterungen nicht eher bekannt gemacht werden ſollten, als bis der Zweck der Unterhandlung erreicht ſein würde;
2) daß dieſe Maßregel ausgedehnt werden ſollte auf ſolche andere wichtige Angelegenheiten, hinſichtlich welcher der dirigirende Kanton, oder die Tagſatzung es für das allgemeine Beſte für rathſam erachten würde, das Geheimhalten zu befehlen;
3) daß die Tagſatzung demgemäß ſämmtliche Kantone einladen ſollte, über die Vollziehung dieſer Entſcheidung zu wachen und die Übertreter derſelben zu beſtrafen.

In der Erörterung, welche auf dieſen Vorſchlag folgte, erhoben ſich die Abgeordneten von Lucern, Frei-

burg, Solothurn und Neufchatel gegen die Frechheit der Journaliſten, ſo wie gegen das, was ſie die Öffentlichkeits-Wuth nannten. Dagegen erklärten ſich die Abgeordneten von Zug, Appenzell und Genf für die Preßfreiheit als für eine Gewährleiſtung aller übrigen Freiheiten. Die übrigen Abgeordneten ſtimmten entweder für das Geſetz, oder unterwarfen ihr Votum der Genehmigung ihrer Kantone, oder drangen auf Vertagung. Es zeigte ſich alſo auch in dieſem Falle, daß die Preßfreiheit ein Ding iſt, das, indem es mit geſellſchaftlichen Einrichtungen in der genaueſten Verbindung ſteht, nur durch die Fehlerhaftigkeit der letztern bedenklich werden kann.

Ein neuer Gegenſtand der Berathung war die Vertheidigung der Schweiz: eine Berathung, in welcher vorzüglich gegen die Anlegung von ſteinernen Brücken geeifert wurde, weil dieſe, im Fall eines Krieges, minder leicht zu zerſtören ſind.

Auch über die mit dem Königreich Neapel abgeſchloſſenen Militär-Kapitulationen erhoben ſich anziehende Erörterungen, hauptſächlich in Beziehung auf die freiwilligen Kompagnien des Regiments Salis, deren Anerkennung die Tagſatzung verweigerte. Die Entlaſſung der Schweizer-Regimenter im Dienſte der Niederlande wurde von vielen Abgeordneten als eine Wohlthat betrachtet; da jedoch dieſe Entlaſſung bloß

angekündigt war, ſo ging die Tagſatzung den 22. Auguſt aus einander, ohne daß darüber ein Beſchluß gefaßt wurde.

Hinſichtlich der Klagen, welche die Schweiz über die Leichtigkeit geführt hatte, womit ſchweizeriſche Unterthanen zu Rom Ehen ſchlöſſen, die durch die Landesgeſetze verboten wären,*) ſchien der römiſche Hof Anfangs nichts bewilligen zu wollen, indem er geltend machte, „es ſei ein alter Gebrauch der römiſchen Kirche, allen Perſonen, welchem Volke ſie auch angehören möchten, die Einſegnung ihrer Ehe in Rom zu geſtatten.“ Als jedoch der Kanton Lucern nicht nachließ mit Gegenvorſtellungen, erklärte Leo XII., daß er, aus beſonderer Herablaſſung für die katholiſchen Schweizer-Kantone, auf die Ausübung dieſes Rechts verzichten wolle, ſich jedoch vorbehalte, in den beſonderen Fällen zu entſcheiden, wo dieſe Ehen eingeſegnet werden könnten.

Gegen das Ende des Jahres ließen ſich die aus Frankreich zurückgeſendeten — um nicht zu ſagen: vertriebenen — Jeſuiten zu Freiburg und zu Chambery mit vielen Zöglingen nieder, die ihnen gefolgt waren, ſpäter aber von ihren Eltern zurückgefordert wurden.

---

*) Siehe den 16ten Band dieſer Geſchichte, S. 356.

Deutſchland
und
Deutſchlands Einzelſtaaten.

Der deutſche Bundestag hielt in dieſem Jahre ſeine erſte Sitzung den 31. Januar. Das Perſonal deſſelben hatte, ſeit dem abgewichenen Jahre, keine weſentliche Veränderung gelitten; nur daß an die Stelle des Herrn von Carlowitz, bisherigen Bevollmächtigten des Königs von Sachſen, der Herr von Lindenau eingetreten war: ein Mann, den die gelehrte Welt als einen geſchickten Aſtronomen kannte und der als Miniſter des Herzogs von Gotha ſeit Jahren an dem Wirken des hohen Bundestages, als erſten Tribunals des deutſchen Staatsrechts, den lebhafteſten Antheil genommen hatte.

Von den diesjährigen Verhandlungen des Bundestages iſt wenig zu berichten. Als Hauptgegenſtände derſelben ſind genannt worden: Die Beſchwerden der Gläubiger und Staatsdiener des vormaligen Königreichs

Weſtphalen; die Forderungen der Inhaber ſchleſiſcher Staats=Obligationen aus den Jahren 1734 und 1737 an Preußen und an Öſterreich; die Streitigkeiten zwiſchen Preußen und den anhaltiſchen Regierungen in Betreff des ausländiſchen Handels. Auch der Streit des Herzogs von Braunſchweig mit Sr. Majeſtät dem Könige von Großbritannien kam zur Sprache, blieb jedoch in dieſem Jahre unentſchieden; dem Vernehmen nach, weil Öſterreich und Preußen, als Hauptmächte des deutſchen Staatenbundes, einen Verſuch zu gütlicher Beilegung deſſelben machen wollten. Hinſichtlich der Anſprüche der deutſchen Standesherrn war eine Kommiſſion gebildet worden, welche über die Reklamationen wegen verzögerter Vollziehung des 14ten Artikels der Bundes=Akte*) berichten ſollte, als Graf von Erbach, welcher ſeit dem Jahre 1821 Klage führte über die großherzoglich heſſiſche Regierung, einberichtete: „er habe ſich wegen verlorenen Eigenthums mit der betref=

---

*) Dieſer Artikel beſtimmt die Vorrechte der Standesherrn dahin: 1) daß ihnen das Recht der Ebenbürtigkeit, in dem bisher damit verbundenen Begriff, verbleibt; 2) daß ſie und ihre Familien die privilegirteſte Klaſſe im Staate bilden, insbeſondere in Anſehung der Beſteuerung; 3) daß ihnen rückſichtlich ihrer Perſonen, Familien und Beſitzungen alle Rechte und Vorzüge zugeſichert werden, welche aus ihrem Eigenthum und deſſen ungeſtörtem Genuß herrühren.

fenden Regierung verglichen, laſſe daher alle ſeine Beſchwerden fallen und erſuche die hohe Bundesverſammlung, dieſe ſeine Erklärung zu Protokoll zu nehmen." Die hohe Bundesverſammlung war ſehr erfreut über dieſe Erledigung eines langen und verwickelten Streitpunktes.

Zwei Mittheilungen Sr. Majeſtät des Kaiſers von Rußland dürfen in der Jahresgeſchichte des deutſchen Bundestages nicht mit Stillſchweigen übergangen werden; beide wurden der hohen Bundesverſammlung durch den, bei ihr akkreditirten außerordentlichen Geſandten des Kaiſers, Freiherrn von Anſtett, gemacht. Die eine betraf den mit Perſien abgeſchloſſenen Frieden mit der hinzugefügten Verſicherung: „des Kaiſers feſter Wille ſei, daß ſeine Politik den Charakter der Mäßigung auf eine unwandelbare Weiſe behaupten ſolle." Die andere betraf die Kriegserklärung Rußlands gegen die hohe Pforte, verbunden mit der Aufforderung an die hohe Bundesverſammlung, die Beweggründe dieſer Kriegserklärung zu prüfen und mit unparteiiſchen Augen das Verhältniß der ruſſiſchen Politik zur hohen Pforte ſeit dem Buchareſter Frieden zu betrachten und ſich der Langmuth zu erinnern, welche von der hohen Pforte auf ſo beleidigende Weiſe gemißbraucht worden. Auf die erſte Mittheilung erwiederte die hohe Bundesverſammlung: „Der deutſche Bund, ein Bund des

Friedens und der Eintracht, geſtiftet zur Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der ſouveränen Fürſten und freien Städte Deutſchlands, nimmt den aufrichtigſten Antheil an einem Ereigniſſe, durch welches Se. Majeſtät der Kaiſer von Rußland den Frieden Ihres Reichs mit einem benachbarten Staate auf eine eben ſo ehrenvolle, als Dauer verſprechende Weiſe zu ſichern wußte." Auf die zweite Mittheilung, welche den 9. Mai erfolgte, war die Antwort ſchwieriger, wegen des getheilten Intereſſe's, welches Öſterreich und Preußen an dem Kriege Rußlands mit der Pforte nahmen. Sobald jedoch der Miniſter-Präſident der Bundesverſammlung, Baron Münch von Bellinghauſen, von ſeiner Reiſe nach Wien zurückgekehrt war, fiel die Antwort dahin aus: „daß die Streitigkeiten zwiſchen Rußland und der ottomaniſchen Pforte, ſo wie ſie aus der Kriegserklärung und aus den beigefügten Verträgen hervorgingen, allerdings eine vollſtändige Genugthuung forderten: eine Genugthuung, wie man ſie in allen Zeiten dem verletzten Rechte zugeſprochen habe." Dabei beklagte die hohe Bundesverſammlung zwar den Ausbruch des Krieges, fand aber in den Grundſätzen der Mäßigung und in den Bedürfniſſen des Friedens, wozu der Kaiſer ſich bekenne, die ſicherſte Bürgſchaft einer baldigen Wiederherſtellung des Friedens.

Um die gewöhnliche Zeit, d. h. gegen das Ende des Auguſt, traten die Ferien für die hohe Bundesverſammlung ein; ſie dauerten bis zum Eintritt des folgenden Jahres.

Nach einer mehr als achtjährigen Wirkſamkeit erfolgte in dieſem Jahre die Auflöſung der Mainzer Central-Unterſuchungs-Kommiſſion, welche im Jahre 1819 zur Bekämpfung der ſeit dem letzten pariſer Frieden in Deutſchland ſtatt gehabten Umtriebe war errichtet worden. Die meiſten Mitglieder derſelben hatten ſich bereits von Mainz zurückgezogen, als ihre Auflöſung erfolgte. Nur ein einziges Mitglied war ſeit ſechs Monaten an dieſem Orte zurückgeblieben; es war der baierſche Kommiſſarius. Um nun das End-Protokoll in gehöriger Form abzufaſſen, wurden im Sommer dieſes Jahres der herzoglich naſſauiſche und der großherzoglich heſſiſche Kommiſſar nach Mainz berufen. Den 20. September war die Faſſung beendigt. Was das Protokoll enthielt, iſt bisher nicht zur öffentlichen Kenntniß gelangt.

Veranlaßt durch eine Injurien-Klage des Stadtraths zu Sonnenburg gegen die Hildburghäuſer Dorfzeitung, erhob ſich im Laufe des Jahres eine Stimme für die Preßfreiheit in Deutſchland. Sie ging von der Juriſten-Fakultät zu Würzburg aus, blieb aber ohne Wirkung, weil die Regierungen ſehr wohl empfanden,

daß es nicht ihre Sache ſei, Preßfreiheit, ſo lange ſie nicht durch Verfaſſung nothwendig geworden iſt, zu geben. Die Juriſten-Fakultät zu Würzburg mußte ſich alſo begnügen mit dem Beifall der Liberalen Deutſchlands, welche, gleich ihr, ſich nie die Frage vorgelegt hatten, unter welchen Bedingungen die Preßfreiheit nützlich oder ſchädlich iſt. Wir begnügen uns damit, dieſer Erſcheinung gedacht zu haben, ohne auf die Argumente jener Juriſten-Fakultät einzugehen.

Eine bei weitem merkwürdigere Erſcheinung des Jahres 1828 war der wiederholte Zuſammentritt der Phyſiker und Mediziner Deutſchlands. Stifter dieſer regelmäßig wiederkehrenden Synoden war der Profeſſor Oken, gegenwärtig Profeſſor der Natur-Philoſophie zu München. Das Bedürfniß derſelben lag in dem Übergewicht, das die phyſiſchen Wiſſenſchaften im Verlauf der drei letzten Jahrhunderte über alles erhalten hatten, was ſich neben ihnen als Wiſſenſchaft geltend machen wollte; es lag aber, und dies ganz vorzüglich, in der Sonderung und Spaltung eben dieſer Wiſſenſchaften, ſofern hierüber die Einheit der Prinzipien und mit ihr die Allgemeinheit der Anſchauungen verloren ging. Wenn von irgend einer Sache ausgeſagt werden muß, daß ſie im Werden ſei, ſo ſind es dieſe Zuſammenkünfte der Wirkung nach, die ſie hervorbringen können, und, wenn ſie fortdauern, ſogar nothwendig

hervorbringen müſſen. Im Jahre 1828 baten die Phyſiker Se. Majeſtät den König von Preußen, ihre nächſte Zuſammenkunft in Berlin halten zu dürfen. Die Erlaubniß dazu wurde ihnen nicht verſagt. Wir werden alſo weiter unten, wo die Jahresgeſchichte Preußens mitgetheilt werden wird, auf dieſen Gegenſtand zurückkommen.

Ehe wir auf einen Punkt zurückgehen, welcher bereits im ſechzehnten Bande dieſer Annalen berührt worden iſt — nämlich auf den Handelsverein, der ſich unter achtzehn Staaten des mittlern Deutſchlands bildete — ſei es uns erlaubt, ein Wort über Deutſchlands Handelslage im Allgemeinen zu ſagen.

Sie war die nachtheiligſte, welche ſich denken läßt; und ſie war dies theils in Folge der Grundſätze, welche das Ausland hinſichtlich des auswärtigen Verkehrs angenommen hatte, theils in Folge der Grundſätze, welche Deutſchlands Einzelſtaaten, mit gänzlicher Verkennung der wahren Beſtimmung des Handels, zu befolgen entſchloſſen waren. Polen, Rußland, Schweden und Dänemark waren dem Eintritt deutſcher Kaufleute ſo gut als verſchloſſen. Nach England gab es zwar einen Abſatz mit Korn und Hopfen; doch war dieſer in den letzten Jahren unbedeutend geworden. Frankreich verſagte ſich der Einfuhr deutſcher Produkte in Schlachtvieh und Wolle, um ſeine Betriebſamkeit zu heben

und ſein Abgaben=Syſtem ſicher zu ſtellen. Ehemals nicht unbedeutend, ſtockte die Ausfuhr nach Spanien und Portugal, weil dieſe Länder, nach dem eingetretenen Verluſte ihrer Kolonien, nur wenig kaufen konnten. Den Verkehr mit Italien, Griechenland und der Türkei hemmte die öſterreichiſche Mauth, von den benachbarten Baiern „Todeswort des Handels“ genannt.*) Was in dieſer verzweiflungsvollen Lage allein Rettung bringen konnte, war — der freieſte Verkehr der deutſchen Einzelſtaaten unter einander. Doch ſo ſehr hatte ſich die Idee des Prohibitiven der Köpfe bemächtigt, daß faſt jede deutſche Regierung ihren Souveränetätsrechten etwas zu vergeben wähnte, wenn ſie nicht den auswärtigen Handel aufs Äußerſte bedrückte; man ging hierin ſo weit, daß es das Anſehn gewann, als verſpräche man ſich von dem Stillſtande der geſellſchaftlichen Arbeit den meiſten Gewinn.

Unter dieſen bedenklichen Umſtänden kam jener Zollverband zwiſchen Preußen und Heſſen=Darmſtadt zu Stande, deſſen wir in der Geſchichte des Jahres 1827 gedacht haben. Vorangegangen war ihm ein ähnlicher Vertrag zwiſchen Würtemberg und Baiern. Was zur Feſtſtellung freiſinniger Handels=Grundſätze für das

*) S. die Verhandlungen des Landraths im Rezatkreiſe vom Jahre 1830. S. 18.

ganze Deutſchland hätte ermuntern ſollen, wirkte nur als Abſchreckungs-Mittel, indem die Staaten des mittlern Deutſchlands ſich durch einen unverhinderten Verkehr in ihrer Fortdauer bedroht glaubten. Zu Oberſchönau, nicht weit von Dresden, veranſtaltete der ſächſiſche Geheime Rath von Carlowitz Unterhandlungen, welche die Bildung eines dritten Handelsvereines bezweckten. Anfänglich nahmen nur Sachſen-Weimar und Koburg an dieſen Unterhandlungen Theil; ſobald aber das Herzogthum Naſſau hinzu getreten war, erweiterte ſich der Geſichtskreis. Man faßte den Gedanken, das ganze mittlere Deutſchland in einen Handelsverband zu vereinigen, und erließ Einladungs-Schreiben zum Beitritt an alle diejenigen Staaten, die ſich weder dem Zollverbande zwiſchen Würtemberg und Baiern, noch dem zwiſchen Heſſen-Darmſtadt und Preußen angeſchloſſen hatten. Der Erfolg war, daß nach manchen, erſt zu Frankfurt am Main, ſodann zu Kaſſel gepflogenen Unterhandlungen, am 24. Septbr. zu Kaſſel ein Vertrag zur Beförderung des freien Handels und Verkehrs, ſowohl im Innern der Vereins-Staaten, als nach Außen unter mehreren Bundes-Staaten, zu Stande gebracht wurde. Nicht weniger als ſiebzehn Staaten, deren Geſammt-Bevölkerung etwa 4½ Millionen betragen mochten, vereinigten ſich zu dieſem Zweck, namentlich: die beiden

Königreiche Hannover und Sachſen; das Kurfürſtenthum Heſſen; das Großherzogthum Weimar; die Herzogthümer Braunſchweig, Oldenburg, Naſſau, Sachſen-Altenburg, Sachſen-Coburg-Gotha und Sachſen-Meiningen; die landgräflich Heſſen-Homburgiſchen Lande; die Fürſtenthümer Reuß-Greitz, Reuß-Lobenſtein und Ebersdorf, Reuß-Schleiz und Schwarzburg Rudolſtadt; endlich die freien Städte Bremen und Frankfurt am Main. Hamburg und die mecklenburgiſchen Groß-Herzogthümer hatten ſich dem Beitritte, wie es ſcheint, um Preußens willen verſagt. Doch konnten ſie in ihrem Verfahren auch von der Idee ihres überwiegenden Vortheils geleitet werden, da in ſich ſelbſt nichts unerſprießlicher für ſie war, als einem Vereine anzugehören, deſſen Beſtandtheile allzu gleichartig waren, um dem Austauſche eine Mannigfaltigkeit von Gegenſtänden darzubieten. Die königlich ſächſiſche Regierung machte ſich verbindlich, alle auf den Verein Bezug habenden Anträge entgegen zu nehmen und den Vereins-Staaten mitzutheilen. Dieſe nun verpflichteten ſich, ohne die ausdrückliche Beſtimmung des ganzen Vereins mit keinem auswärtigen Staate in einen Zoll- und Mauth-Verband zu treten, wiewohl mit Ausnahme ſolcher Gebietstheile, die von fremdem Territorium ganz umſchloſſen ſein würden. Sie verpflichteten ſich ferner zur Verbeſſerung der Landſtraßen, vorzüglich derjenigen,

welche die Seeküſten mit den Handels=Plätzen Deutſchlands in Verbindung bringen. Man verſprach ſich auch gegenſeitig, den Verkehr auf dieſen Straßen durch Vereinfachung der Zoll=Formen und Kontrollen zu erleichtern und zu beleben, ſo wie auch die Tranſito-Abgaben nicht zu erhöhen, es ſei denn von Waaren, die nicht aus den, zum Vereine gehörenden Staaten kämen und, ohne einen Vereins=Staat weiter zu berühren, in fremde Territorien verführt würden. Waaren-Verbote eines Vereins=Staats gegen einen andern ſollten zwar nicht Statt finden, doch ſollten die beſtehenden in Kraft bleiben, ſo wie Kordons und medizi-niſche Polizei=Maßregeln. Der vierzehnte Artikel des Vertrages enthielt Vorſchriften über freien Ein= und Ausgang des Getreides und ein nachfolgender Artikel erlaubte die Abſchließung von Handelsverträgen mit fremden Staaten, wenn ſolche Verträge den Vereins-Verpflichtungen nicht widerſprächen. Zur Erleichterung des Handels und der Berechnungen wollte man hinſichtlich des Gewichts, des Maaßes und des Geld-Tarifs Vergleichungs=Tabellen entwerfen und ſolche zur öffentlichen Kenntniß bringen. Die Dauer dieſes Vereins wurde vorläufig bis auf den 31. Dezember 1834 feſtgeſetzt.

So verhielt es ſich mit dem Mittel, welches die Politik der mitteldeutſchen Staatsmänner erſann, um

einerſeits die Souveräneität ihrer Fürſten zu ſichern, andrerſeits dem geſellſchaftlichen Elende, das aus falſchen Handels-Grundſätzen entſprungen war, eine Grenze zu ſetzen: wahrlich einem Elende, das ſich je mehr und mehr, am auffallendſten aber in den zahlreichen Auswanderungen nach dem ehemals ſpaniſchen und portugieſiſchen Amerika, ausſprach. Die Erwartungen, welche man von der Wirkſamkeit des mitteldeutſchen Handelsvereins hinſichtlich der Meſſen zu Leipzig, Braunſchweig, Frankfurt und Kaſſel hegte, blieben unerfüllt; und ſofern die Furcht vor Preußen die Mutter dieſes Vereins geweſen war, fühlte man ſich aufs Neue geängſtigt durch einen Zollverband zwiſchen Preußen und den Königreichen Baiern und Würtemberg, deſſen Entwurf noch in dieſem Jahre unter Umſtänden zu Stande kam, von welchen am ſchicklichſten weiter unten die Rede ſein wird.

Wir wenden uns nun jetzt zu Deutſchlands Einzelſtaaten.

Öſterreich.

Von allen Mächten des feſten Landes nahm an den Verhandlungen, welche dem Ausbruche des Krieges zwiſchen Rußland und der Pforte vorangingen oder demſelben folgten, keine noch lebhaftern Antheil, als

Öſterreich. Mit Beſorgniß hatte es die Dazwiſchenkunft der drei großen Mächte zum Vortheil Griechenlands geſehen; und die Seeſchlacht bei Navarin war für das Wiener Kabinet ein Gegenſtand aufrichtiger Betrübniß geweſen. Das Letztere offenbarte ſich in einem Artikel des öſterreichiſchen Beobachters, worin auf den Vorwurf, „daß der Internuncius des Kaiſers alles aufgeboten habe, um die Abreiſe der Geſandten der drei verbündeten Höfe zu verhindern,“ Folgendes erwiedert wurde: „Wir ſcheuen uns nicht,“ ſo drückte das genannte Blatt ſich aus, „jene Anklage der Times (eines engliſchen Zeitungsblattes), ohne von den gehäſſigen Abſichten des Schreibers weitere Kunde zu nehmen, für vollkommen gegründet zu erklären. Wenn es ein Verbrechen war, mit raſtloſer Anſtrengung an der Aufrechthaltung des Friedens zu arbeiten, die erſten Ausbrüche der Erbitterung, welche eine Kataſtrophe, wie die von Navarin, nothwendig herbeiführen mußte, zu beſänftigen und die Stimme der Mäßigung für Leben und Eigenthum einer großen Anzahl ſchuldloſer Chriſten zu erheben: ſo hat der Internuncius ſich dieſes Verbrechens in vollem Maaße ſchuldig gemacht und den Zorn der liberalen Staatsmänner reichlich verdient. Und wenn, wie wir zu vermuthen allen Grund haben, dieſer Miniſter den oft und laut ausgeſprochenen Wünſchen, wie den beſtimmten Befehlen ſeines erhabenen

Monarchen Genüge leiſten will: ſo wird er auch fernerhin, unbekümmert um den Beifall der Times, kein rechtmäßiges Mittel unverſucht laſſen, das größte aller Übel nicht nur von dem ottomaniſchen Reiche, ſondern auch von der Geſammtheit Europa's abzuwenden."

Jene Veränderung, welche, nach Cannings Tode, in dem brittiſchen Kabinet Statt gefunden, hatte das öſterreichiſche mit der Hoffnung erfüllt, daß der Traktat vom 6. Juli zum Scheitern kommen könnte. Da dies nicht der Fall war: ſo machte das Manifeſt, wodurch der ruſſiſche Kaiſer einen Krieg eröffnete, welcher das Gleichgewicht, oder vielmehr das ganze Reſultat des Wiener Kongreſſes bedrohete, einen nur um ſo unangenehmern Eindruck. Die Verſicherungen, welche der Kaiſer von ſeinem Verlangen nach Zurückführung des Friedens gab, beruhigten nur wenig; und als ruſſiſche Bataillone ſich der Provinz Siebenbürgen näherten und Servien bedroheten, deſſen Bevölkerung durch Abkunft und Glaubenseinheit den Ruſſen ſo nahe verwandt iſt, da traten für Öſterreich unſtreitig Befürchtungen ein, welche zu tadeln Vermeſſenheit ſein würde. Welche Schritte das Wiener Kabinet that, um mit ſeiner Politik in dieſer kritiſchen Lage nicht vereinzelt zu bleiben, davon iſt nichts zur öffentlichen Kenntniß gekommen. In der Natur der Verhältniſſe lag, daß, wenn

Preußen ſeine Befürchtungen nicht theilte, es die Begebenheiten ihrem Gange überlaſſen mußte. Rußland, nicht verhindert an der Fortſetzung des Krieges, begnügte ſich damit, daß es an der Grenze Galliziens eine ſtarke Nachhut aufſtellte; und was Öſterreich betrifft, ſo verſammelte es an den Grenzen Serviens und der Fürſtenthümer einen ſtarken Truppen-Kordon, welcher von Einigen auf 80,000 Mann angegeben worden iſt, unſtreitig aber viel ſchwächer war.

So verſtrich das Jahr 1828; und die Wendung, welche der erſte Feldzug nahm, trug nicht wenig dazu bei, daß Öſterreichs Beſorgniſſe ſich verminderten. Inzwiſchen war eine Anleihe nöthig geworden. Zu dieſem Zweck wurde ein Vertrag mit dem Hauſe Rothſchild geſchloſſen, welches 100 Millionen Gulden darlieh, wiewohl mit der Bedingung, daß die Regierung 50 Millionen in ſogenannten Metalliques al pari nahm; woraus hervorging, daß man nicht bloß den Kriegskoſten gewachſen bleiben, ſondern auch eine Finanz-Operation zum Vortheil des Schatzes machen wollte. Wirklich ging aus einem, im Januar des folgenden Jahres abgeſtatteten Bericht hervor, daß in den letzten 11 Jahren die alte öſterreichiſche Schuld um 100,000,032 Fl. und 4 Kr. in Kapital vermindert war, auf welche Summe 50,060,121 Fl. getilgt und 54,999,911 Fl. und

40 Kr. zu dem urſprünglichen Zinsfuß von 2½ Prozent wieder in Umlauf geſetzt waren.

Unter den Wohlthaten, welche dieſem Kaiſerreiche im Laufe des Jahres zu Theil wurden, ſteht oben an ein zwiſchen dem Staatskanzler Fürſten von Metternich und dem Markis de Rezende geſchloſſener Handels- und Schifffahrts-Vertrag mit Braſilien, deſſen Ratifikations-Urkunde den 16. März 1828 ausgewechſelt wurde. Der weſentliche Inhalt dieſes Vertrages war eine gegenſeitige Freiheit des Handels und der Schifffahrt in allen Häfen beider Reiche, ſo daß Käufer und Verkäufer die Preiſe der ein- und ausgeführten Güter nach Gutdünken beſtimmen können. Ausgeſchloſſen blieben nur Artikel der Kriegs-Contrebande. Rückſichtlich der Hafen-Tonnen-, Leuchtthurms-, Lootſen-, Quarantäne- und anderer ähnlichen Ausgaben ſollten beiderſeits Unterthanen den am meiſten begünſtigten Nationen gleich geſtellt werden. Beſonders günſtig für Öſterreichs Boden-Erzeugniſſe und Betriebſamkeits-Produkte lautete der ſechſte Artikel; denn nach demſelben durften ſie ſämmtlich frei nach Braſilien gebracht werden.

Im übrigen blieb Öſterreich in Beziehung auf das Ausland ſeinem Prohibitiv-Syſteme treu. Zur Erleichterung der Ausfuhr wurden indeß die Ausgangs-Abgaben vermindert und für Ungarn und Siebenbürgen

der bisher beſtandene Zoll auf die Einfuhr ihrer Produkte in andere Provinzen der Monarchie, entweder aufgehoben, oder ermäßigt. Die glücklichen Folgen dieſes ächt ſtaatswirthſchaftlichen Verfahrens blieben nicht aus. Im Bannat wurde der Seidenbau mit verdoppeltem Eifer betrieben. Die Ungarn faßten den Entſchluß, eine Holzbahn von Debreczin nach Peſt anzulegen, wo bisher im Spätjahr die Straße für Frachtwagen ſchlechthin unfahrbar geweſen war. Faſt noch ſtärkern Aufflug, als in den übrigen Theilen der Monarchie, nahm der Gewerbfleiß in Böhmen, wo im Auguſt dieſes Jahres eine Ausſtellung Statt fand, welche nicht weniger als 1498 Nummern enthielt. Unter dieſen fand ſich Geſchirr aus plaſtiſchen Thonarten und Graphit in höchſter Vollkommenheit; und eben ſo wurden Eiſenguß-Waaren, in Gold gefaßt, vorgezeigt, welche den berliner und ſchleſiſchen Arbeiten dieſer Art nichts nachgaben. Nicht minder zeichneten ſich die Gewebe in Linnen und Damaſt aus, und auch an guten Schloſſer-, Meſſerſchmiede- und Stahl-Waaren fehlte es nicht. Wer möchte mitten unter dieſen Fortſchritten in Kunſt und Wiſſenſchaft daran verzweifeln, daß der allgemeine Aufklärungsgrad ſich nach kurzer Zeit auf gleiche Höhe mit anderen Nationen ſtellen werde!

Das Königreich Baiern.

Die Stände dieſes Königreichs, deren Sitzung ſeit dem 17. November des abgewichenen Jahres eröffnet war, näherten ſich gegen die Mitte des Januar 1828 dem von der Verfaſſungs-Urkunde geſetzten Ziele, ſofern die Dauer der Sitzungen nicht über zwei Monate hinaus gehen darf; da jedoch ihre Berathung der ihnen vorgelegten Geſetz-Entwürfe bei weitem noch nicht beendigt war, ja, da ſie die Jahres-Rechnung von 1828, welche der Finanzminiſter ihnen vorzulegen verpflichtet war, noch nicht empfangen hatten: ſo verlängerte der König die Sitzung zunächſt bis zum 29. Februar, ſodann bis zum 30. April und nach größeren Zwiſchenräumen ſogar bis zum 18. Auguſt.

Geſtehen muß man, daß niemals eine Verſammlung ſich mit wichtigeren Gegenſtänden zu beſchäftigen hatte; der Leſer erinnert ſich der im letzten Bande mitgetheilten Eröffnungsrede des Königs, nach welcher es auf nichts Geringeres ankam, als der, von dem verſtorbenen Könige Maximilian Joſeph aus Gnaden gewährten Verfaſſungs-Urkunde die vollſtändigſte Anwendung und Entwickelung zu geben.

Die letzten, auf ſechs Jahre (von 1820 bis 1825 und von 1826 bis 1831) bewilligten Budgets hatten bis zur Thronbeſteigung des Königs Ludwig ein mehr oder

minder bedeutendes Defizit veranlaßt; und da bei dieſem nicht auszuhalten war, ſo hatte der neue Monarch gleich bei ſeinem Regierungsantritt Reformen und mit denſelben Erſparungen angekündigt, welche durchzuführen dem Verſtorbenen zu ſchwierig geſchienen haben mochte. Dieſe Erſparungen nun waren zum Theil wirklich eingetreten, vorzüglich beim Heere, deſſen Bekleidung vereinfacht, d. h. minder koſtſpielig gemacht war. Die Rechnungen des Jahres 1827, ſo wie der Finanzminiſter Graf von Armansperg ſie den 31. März vorlegte, gewährten, zum erſten Male, ein wohlgefälliges Bild von Ordnung im Staatshaushalt und von allgemeinerer Wohlfahrt. Die Einnahmen hatten ſich auf 32,538,354 Gulden erhoben, während die Ausgaben auf 32,372,540 Gulden vermindert worden waren, ſo daß den 1. Januar 1828 ſich ein Überſchuß von 165,814 Gulden in den Staatskaſſen befand. Der Miniſter, welcher die Abſichten ſeines Königs bisher ſo gut unterſtützt hatte, hielt es nicht für unmöglich, noch andere Verbeſſerungen in dem Finanz-Syſtem einzuführen, da, ſeinem eigenen Geſtändniſſe nach, die Kreiſe oder Provinzen noch immer unter dem Drucke willkürlicher Vertheilungen und eines rein proviſoriſchen Verfahrens ſeufzten. Im Vorſatze der Regierung lag, den Kataſter dahin zu vervollſtändigen, daß man ſich auf die Abſchätzungen verlaſſen, den allzu ſtark belaſteten

Provinzen Erleichterung geben und die Grundſteuer ermäßigen könne. Hinſichtlich der indirekten Steuern, über welche nicht weniger geklagt worden war, wollte die Krone die läſtigſten Anordnungen abſchaffen, vorzüglich aber diejenigen, welche auf den Verzehr der ärmeren, d. h. der arbeitenden Volksklaſſen, drückten.

Die Kammer der Abgeordneten beſchäftigte ſich mit den von dem Finanzminiſter gethanenen Vorſchlägen, als am 14. Februar beiden Kammern ein mit dem Königreich Würtemberg abgeſchloſſener Handels- und Zoll-Vertrag vorgelegt wurde, dem mehrere benachbarte Fürſtenhäuſer, namentlich Hohenzollern-Sigmaringen und Hechingen, beigetreten waren. Dieſer Vertrag enthielt: daß zwiſchen den genannten Staaten eine gemeinſchaftliche Zoll-Linie gezogen werden ſollte; daß ſie die zur Vereinnahmung beſtimmten Beamten gemeinſchaftlich ernennen wollten, und daß die Gefälle vorläufig nach den Verordnungen und Tarifen Baierns erhoben werden ſollten. Zur Belebung der Betriebſamkeit abgeſchloſſen — wie hätte der unerwartete Vertrag nicht den Beifall der Stände-Verſammlung erhalten ſollen? Er erhielt ihn aber in um ſo vollerm Maaße, da der König mehrere Artikel des Zoll-Tarifs herabgeſetzt hatte, nicht ohne ſein Verfahren der Billigung der Stände anheim zu geben.

Unter den, die Landesverwaltung betreffenden Geſetz-

Entwürfen, welche der Stände=Verſammlung vorgelegt wurden, dürfte der über die allgemeine Einführung der Kreis=Landräthe bei weitem der wichtigſte ſein. Die Beſtimmung dieſer Kreis=Landräthe ſollte, dem Antrage des Königs zufolge, ſein: im Namen der großen Kreis=Gemeinde alljährlich die Ausgaben für gemeinſchaftliches Bedürfniß und gemeinſchaftlichen Vortheil zu prüfen, zu beſtimmen und durch Geldbeiträge zu decken; ferner das damit in Verbindung ſtehende Rechnungs=Weſen zu erledigen; endlich die Verwaltungs=Gebrechen, ſo wie die Vorſchläge zu deren Abſtellung, an die Regierung zu bringen und Gutachten zu erſtatten, ſo oft die Regierung dergleichen von ihnen verlangen würde. Hinſichtlich ihrer Zuſammenſetzung ſollten die Mitglieder des Landraths, als Männer des öffentlichen Vertrauens, zunächſt gewählt werden aus dem Volke; dann aber wollte die Regierung aus der Mitte der alſo gewählten Bewerber für jeden Kreis 24 ernennen. Von der Wahl waren weder die proteſtantiſchen, noch die katholiſchen Geiſtlichen ausgeſchloſſen, wenn ſie ihre Pfarren ſelbſt verſahen. Übrigens ſollten die Landräthe alle ſechs Jahre neu erwählt werden.

Dieſer Geſetz=Entwurf machte auf die beiden Kammern einen ſehr verſchiedenen Eindruck. Die Kammer der Reichsräthe, voll Beſorgniß für die Fortdauer alter

Vorrechte, drang vor allen Dingen darauf, daß die beiden Erzbiſchöfe und der zum Reichsrathe erwählte Biſchof gleichſam geborene Landräthe ſein ſollten. Dieſe Forderung wies die zweite Kammer zurück, nicht daß ſie die in Vorſchlag gebrachten Mitglieder hätte ausſchließen wollen, ſondern weil ſie die Wahlfähigkeit als ein bleibendes Kriterium des Landraths feſtzuſtellen wünſchte. Die Kammer der Reichsräthe wollte ferner das zur Wählbarkeit der Landräthe beſtimmte Steuer-Simplum von 5 auf 10 Gulden erhöhet wiſſen. Dieſer Forderung begegnete die zweite Kammer durch die Bemerkung, daß die ohnehin beſchränkte Zahl der Wählbaren dadurch noch mehr beſchränkt werden würde. Endlich verlangten die Reichsräthe, daß ein zum Landrath gewählter Standesherr oder erblicher Reichsrath das Vorrecht haben ſollte, einen adeligen Stellvertreter für ſich eintreten zu laſſen und zwar ſo, daß dieſer, wenn er bereits Landrath ſei, zwei Stimmen habe. Auch dieſem Verlangen widerſetzte ſich die zweite Kammer, als dem Geiſte des Geſetz-Entwurfes zuwiderlaufend.

Man ſieht, welcher Art dieſer Kampf war, d. h. auf welchen Vorausſetzungen der beiden Kammern er beruhete. Das Miniſterium hatte indeß keine Urſache, auf die Verſtärkung der königlichen Prärogative bedacht zu ſein. Am 29. Januar d. J. kam alſo der Streit

der beiden Kammern durch eine Abſtimmung zum Schluß, in welcher ſich 100 Stimmen gegen 10 der zweiten Kammer für den Geſetz=Entwurf mit ſolchen Abänderungen erklärten, welche der Regierung ſo wenig entgegen waren, daß ſie ſogar die Ruſtikalien des Staats für beitragspflichtig zu den Kreislaſten erklärte.

Ein zweiter nicht unwichtiger Geſetz=Entwurf betraf die jährliche Ergänzung des Heeres. In dem Konſkriptions=Geſetz vom Jahre 1812 war die Zeit des Eintritts in die Militärpflichtigkeit auf das zwanzigſte Lebensjahr beſtimmt worden. Da die Erfahrung gegen dieſe Feſtſtellung ſprach, ſofern mit ihr ein ſtärkerer Menſchenverbrauch, vorzüglich im Kriege, verbunden zu ſein pflegt: ſo ſtellte der neue Geſetz=Entwurf den Eintritt in die Militärpflichtigkeit auf das zurückgelegte ein und zwanzigſte Jahr, nicht ohne dem Grundſatze der Menſchlichkeit zu huldigen. Die übrigen Verfügungen des Geſetzes waren von einer ſolchen Beſchaffenheit, daß ſie die Ergänzung des Heeres erleichterten und daß dieſes eine Vervollſtändigung von 11000 Mann erhielt, ohne daß die Ausgaben dadurch vermehrt wurden.

Nicht weniger als neun Monate hatte die Stände=Verſammlung gedauert, als der König es für zweckmäßig hielt, ſie durch ein ſogenanntes Reſkript zu beendigen. Überbringer deſſelben war am 18. Auguſt der

Graf von Armansperg. Ohne mit den Arbeiten der Verſammlung ganz zufrieden zu ſein, dankte ihr Se. Majeſtät gleichwohl für die Früchte, welche ihre lange Berathung getragen hatte; wobei zugleich angekündigt wurde, daß die Entwürfe eines neuen Strafgeſetz-Buchs und eines Geſetzes über das Zivil-Verfahren in der nächſten Sitzung würden vorgelegt werden. Den Schluß des königlichen Reſkripts bildeten Verſicherungen des Wohlwollens und der Dankbarkeit für die an den Tag gelegten Geſinnungen der Liebe und Treue gegen die Perſon des Königs und das Haus deſſelben.

In dem Miniſterium des Königreichs ging im September eine weſentliche Veränderung dadurch vor, daß der Graf von Armansperg, welcher bis dahin das Miniſterium der Finanzen mit dem des Innern vereinigt hatte, nach dem freiwilligen Ausſcheiden des Freiherrn von Zentner, bisherigen Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten, dies Miniſterium mit dem der Finanzen vereinigte und dafür das des Innern an den Herrn Eduard von Schenk abtrat, der bisher Direktor der Angelegenheiten des Kultus und des öffentlichen Unterrichts geweſen war. Die Beförderung des Herrn von Schenk, der zur katholiſchen Kirche übergetreten war, gab in Verbindung mit manchen anderen Veränderungen im Perſonal der Verwaltung eine ſtarke Veranlaſſung zu Vermuthungen, ſo wie zu

Befürchtungen auf der einen, und zu unangenehmen Erwartungen auf der andern Seite, ohne daß weder die einen noch die andern in Erfüllung gingen, weil ein König an der Spitze ſtand, dem es redlich um Fortſchritte in der Zivilisation ſeines Volks zu thun war.

Den vollſtändigſten Beweis hiervon gab König Ludwig in der Stiftung einer Hülfsanſtalt für die acht Kreiſe ſeines Königreichs: einer Anſtalt, aus welcher Landbeſitzer und Gewerbleute, in unverſchuldeten Nothfällen, durch die nöthigen Darlehne gegen geringe Verzinſung und ſehr allmälige Rückzahlung, unterſtützt werden ſollen. Die Stiftungs-Urkunde war vom 6. Juli d. J., und zur Bildung des erſten Fonds wies der wohlthätige Stifter ſofort 80,000 Gulden aus ſeinen eigenen Mitteln an; die Pflege und weitere Ausdehnung dieſer Hülfsanſtalt wurde den Landräthen empfohlen, denen am Schluſſe eines jeden Jahres von den Kreisregierungen die betreffenden Rechnungen zur Prüfung und Monitur vorgelegt werden ſollten. Die Wirkſamkeit des von einem Könige gegebenen Beiſpiels verleugnete ſich auch in dieſem Falle nicht: denn nach wenigen Wochen lieferten die Magiſtrate von Bamberg, Hof und Münchberg mehrere tauſend Gulden zur Vermehrung des Fonds der Kriegshülfs-Kaſſe ab.

Schließlich dürfen wir eine Kabinets-Ordre nicht mit Stillſchweigen übergehen. Sie bezweckte die Auf-

Graf von Armansperg. Ohne mit den Arbeiten der Verſammlung ganz zufrieden zu ſein, dankte ihr Se. Majeſtät gleichwohl für die Früchte, welche ihre lange Berathung getragen hatte; wobei zugleich angekündigt wurde, daß die Entwürfe eines neuen Strafgeſetz-Buchs und eines Geſetzes über das Zivil-Verfahren in der nächſten Sitzung würden vorgelegt werden. Den Schluß des königlichen Reſkripts bildeten Verſicherungen des Wohlwollens und der Dankbarkeit für die an den Tag gelegten Geſinnungen der Liebe und Treue gegen die Perſon des Königs und das Haus deſſelben.

In dem Miniſterium des Königreichs ging im September eine weſentliche Veränderung dadurch vor, daß der Graf von Armansperg, welcher bis dahin das Miniſterium der Finanzen mit dem des Innern vereinigt hatte, nach dem freiwilligen Ausſcheiden des Freiherrn von Zentner, bisherigen Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten, dies Miniſterium mit dem der Finanzen vereinigte und dafür das des Innern an den Herrn Eduard von Schenk abtrat, der bisher Direktor der Angelegenheiten des Kultus und des öffentlichen Unterrichts geweſen war. Die Beförderung des Herrn von Schenk, der zur katholiſchen Kirche übergetreten war, gab in Verbindung mit manchen anderen Veränderungen im Perſonal der Verwaltung eine ſtarke Veranlaſſung zu Vermuthungen, ſo wie zu

Befürchtungen auf der einen, und zu unangenehmen Erwartungen auf der andern Seite, ohne daß weder die einen noch die andern in Erfüllung gingen, weil ein König an der Spitze ſtand, dem es redlich um Fortſchritte in der Zivilisation ſeines Volks zu thun war.

Den vollſtändigſten Beweis hiervon gab König Ludwig in der Stiftung einer Hülfsanſtalt für die acht Kreiſe ſeines Königreichs: einer Anſtalt, aus welcher Landbeſitzer und Gewerbleute, in unverſchuldeten Nothfällen, durch die nöthigen Darlehne gegen geringe Verzinſung und ſehr allmälige Rückzahlung, unterſtützt werden ſollen. Die Stiftungs-Urkunde war vom 6. Juli d. J., und zur Bildung des erſten Fonds wies der wohlthätige Stifter ſofort 80,000 Gulden aus ſeinen eigenen Mitteln an; die Pflege und weitere Ausdehnung dieſer Hülfsanſtalt wurde den Landräthen empfohlen, denen am Schluſſe eines jeden Jahres von den Kreisregierungen die betreffenden Rechnungen zur Prüfung und Monitur vorgelegt werden ſollten. Die Wirkſamkeit des von einem Könige gegebenen Beiſpiels verleugnete ſich auch in dieſem Falle nicht: denn nach wenigen Wochen lieferten die Magiſtrate von Bamberg, Hof und Münchberg mehrere tauſend Gulden zur Vermehrung des Fonds der Kriegshülfs-Kaſſe ab.

Schließlich dürfen wir eine Kabinets-Ordre nicht mit Stillſchweigen übergehen. Sie bezweckte die Auf-

hebung der Studenten-Duelle; und da die ſogenannten Landsmannſchaften, d. h. die auf deutſchen Univerſitäten hergebrachten geheimen Verbindungen dazu die häufigſte Veranlaſſung gaben, ſo verordnete ein Kabinetsbefehl vom 27. Juni d. J.: „es ſolle in Zukunft keine Landsmannſchaft auf baierſchen Univerſitäten geſtattet werden, außer ſofern ihre Satzungen von dem Könige ſelbſt genehmigt wären.“ Die Einwirkung des Univerſitäts-Senats auf die Studirenden wurde auf die Vorfälle innerhalb des Univerſitäts-Gebäudes beſchränkt; für alles, was außerhalb deſſelben geſchah, fielen die Studirenden der Aufſicht der polizeilichen und der Beſtrafung der richterlichen Behörde anheim: eine Einrichtung, der man das Lob der Angemeſſenheit nicht verſagen kann, weil die Gerichtsbarkeit akademiſcher Senate Zeiten angehört, wo ſie ihre Nothwendigkeit der Abweſenheit einer öffentlichen und allgemeinen Macht verdankte.

Das Königreich Würtemberg.

Da in der letzten Stände-Verſammlung mehrere wichtige Gegenſtände der Geſetzgebung unerörtert geblieben waren, ſo beſchloß der König, eine außerordentliche zuſammen zu berufen. Dieſe trat in den erſten Wochen des Jahres in der Hauptſtadt zuſammen, und

ſchon den 15. Januar eröffnete ſie der König durch eine Thronrede, worin er die zu erörternden Geſetz-Entwürfe als vortheilhaft für die Wohlfahrt des Landes empfahl. Es handelte ſich um eine Verbeſſerung des Rekrutirungs-Geſetzes, ſo wie um Verbeſſerung derjenigen Geſetze, welche bis dahin die Rechte und Apanagen des königlichen Hauſes, das Bürgerrecht in den Gemeinden, das Hypotheken-Weſen und die Betriebſamkeit geregelt hatten. Mehrere von dieſen Entwürfen waren bereits ſeit dem Oktober vorigen Jahres durch eine Kommiſſion erörtert worden, welche aus erprobten Männern beſtand; namentlich aus den Herren Feuerlein, Varnbüler, Hufnagel, den Gmelins, Schickard und von Cotta. Da dieſe Kommiſſion auch während der Dauer des Landtags in Thätigkeit blieb: ſo war die Arbeit der Stände dadurch nicht wenig erleichtert. Die Sitzung dauerte alſo diesmal nur zwölf Wochen. Von den Mitgliedern der Kammer der Standesherren hatte ſich kaum die Hälfte eingeſtellt; und die natürliche Folge davon war, daß jene Beſtimmung der Verfaſſungs-Urkunde, nach welcher die erſte Kammer als einwilligend in die Beſchlüſſe der zweiten betrachtet wird, in Anwendung gebracht werden mußte.

Der erſte Theil des Rekrutirungs-Geſetzes handelte von der Ergänzung des würtembergiſchen Militärs überhaupt; der zweite enthielt die Beſtimmungen der

hebung der Studenten-Duelle; und da die ſogenannten Landsmannſchaften, d. h. die auf deutſchen Univerſitäten hergebrachten geheimen Verbindungen dazu die häufigſte Veranlaſſung gaben, ſo verordnete ein Kabinetsbefehl vom 27. Juni d. J.: „es ſolle in Zukunft keine Landsmannſchaft auf baierſchen Univerſitäten geſtattet werden, außer ſofern ihre Satzungen von dem Könige ſelbſt genehmigt wären.“ Die Einwirkung des Univerſitäts-Senats auf die Studirenden wurde auf die Vorfälle innerhalb des Univerſitäts-Gebäudes beſchränkt; für alles, was außerhalb deſſelben geſchah, fielen die Studirenden der Aufſicht der polizeilichen und der Beſtrafung der richterlichen Behörde anheim: eine Einrichtung, der man das Lob der Angemeſſenheit nicht verſagen kann, weil die Gerichtsbarkeit akademiſcher Senate Zeiten angehört, wo ſie ihre Nothwendigkeit der Abweſenheit einer öffentlichen und allgemeinen Macht verdankte.

Das Königreich Würtemberg.

Da in der letzten Stände-Verſammlung mehrere wichtige Gegenſtände der Geſetzgebung unerörtert geblieben waren, ſo beſchloß der König, eine außerordentliche zuſammen zu berufen. Dieſe trat in den erſten Wochen des Jahres in der Hauptſtadt zuſammen, und

ſchon den 15. Januar eröffnete ſie der König durch eine Thronrede, worin er die zu erörternden Geſetz-Entwürfe als vortheilhaft für die Wohlfahrt des Landes empfahl. Es handelte ſich um eine Verbeſſerung des Rekrutirungs-Geſetzes, ſo wie um Verbeſſerung derjenigen Geſetze, welche bis dahin die Rechte und Apanagen des königlichen Hauſes, das Bürgerrecht in den Gemeinden, das Hypotheken-Weſen und die Betriebſamkeit geregelt hatten. Mehrere von dieſen Entwürfen waren bereits ſeit dem Oktober vorigen Jahres durch eine Kommiſſion erörtert worden, welche aus erprobten Männern beſtand; namentlich aus den Herren Feuerlein, Varnbüler, Hufnagel, den Gmelins, Schickard und von Cotta. Da dieſe Kommiſſion auch während der Dauer des Landtags in Thätigkeit blieb: ſo war die Arbeit der Stände dadurch nicht wenig erleichtert. Die Sitzung dauerte alſo diesmal nur zwölf Wochen. Von den Mitgliedern der Kammer der Standesherren hatte ſich kaum die Hälfte eingeſtellt; und die natürliche Folge davon war, daß jene Beſtimmung der Verfaſſungs-Urkunde, nach welcher die erſte Kammer als einwilligend in die Beſchlüſſe der zweiten betrachtet wird, in Anwendung gebracht werden mußte.

Der erſte Theil des Rekrutirungs-Geſetzes handelte von der Ergänzung des würtembergiſchen Militärs überhaupt; der zweite enthielt die Beſtimmungen der

ordentlichen jährlichen Aushebung, und die Regeln, welche dies Geſchäft leiten ſollten. Die, welche das ein und zwanzigſte Jahr für den Eintritt in die Militärpflichtigkeit in Vorſchlag brachten, wurden überſtimmt. Dagegen vereinigte ſich die Mehrzahl der Abgeordneten in der Ablehnung des Vorſchlags, nach welchem auch die Studirenden der Aushebung unterworfen und in den Waffen geübt werden ſollten; wogegen ſie bewilligte, daß ein Bruder für den andern eintreten könne, wenn der Eintretende das achtzehnte Jahr zurückgelegt habe.

Die Kammer beſchäftigte ſich hierauf mit den Verhältniſſen der Univerſität zu Tübingen, welcher, zur Sicherung ihres Bedarfs, jährlich 80,000 Gulden auf das Total der Staats=Einnahme angewieſen wurden.

Die Berathungen der Kammer über den Geſetz=Entwurf, das Bürger= und Beſitzrecht der Gemeinden betreffend, füllten zehn Sitzungen aus; denn es handelte ſich um nichts Geringeres, als das geſammte Rechtsverhältniß der Gemeinde=Genoſſen mit den Beſtimmungen der Staatsverfaſſung in Einklang zu bringen.

Der Handels= und Zoll=Vertrag mit Baiern ſtieß auf keine Schwierigkeiten von Seiten der Kammer; ſo allgemein war das Gefühl der Nothwendigkeit freier Bewegung.

Der Entwurf, welcher ſich auf die königliche Familie bezog, wurde mit einer Art von Begeiſterung

angenommen, wozu der Umſtand, daß der König und die Königin an den Röteln darnieder lagen, nicht wenig beitragen mochte. Nach dieſem Geſetze, das gewiſſermaßen einen Anhang zur Verfaſſungs-Urkunde bildet, führen die Prinzen und Prinzeſſinnen gerader Linie den Titel „Königliche Hoheit,“ die Collateralen aber nur den Titel von Herzogen und Herzoginnen von Würtemberg mit dem Titel „Hoheit.“ Die Volljährigkeit des Kronprinzen und ſeiner Brüder iſt auf das achtzehnte Jahr feſtgeſtellt; die der Prinzeſſinnen auf das ein und zwanzigſte Jahr; die der Herzoge und Herzoginnen auf das zwei und zwanzigſte. Die Apanagen der Söhne des Königs ſind auf 40,000 Gulden fixirt, wenn ihrer nur zwei ſind; auf 30,000 Gulden, wenn ihrer mehrere ſein ſollten u. ſ. w. Die gewöhnlichen Angelegenheiten der königlichen Familie werden vor einen oberſten Gerichtshof gebracht und nach dem gemeinen Rechte entſchieden; perſönliche Sachen hingegen werden von einem Familien-Rath auf Ernennung des Königs entſchieden.

Als die Verſammlung, in weniger als drei Monaten, ihre Arbeiten beendigt hatte, ſchloß der Miniſter des Innern, Herr von Schmidlin, die Sitzung durch eine Rede, welche damit begann, daß er die Wiederherſtellung des Königs anzeigte und der Verſammlung im Namen Sr. Majeſtät für den bewieſenen Eifer und

für die Wohlthaten dankte, welche daraus für das Vaterland entſpringen würden. Zugleich zeigte der Miniſter an, daß die mit dem römiſchen Hofe wegen Ernennung eines Biſchofs und Errichtung eines Kapitels angeknüpften Unterhandlungen beendigt wären auf eine Weiſe, welche der Autonomie der katholiſchen Kirche, ſo wie den konſtitutionellen Aufſichts-Rechten der Regierung entſpräche. Die Worte, womit Herr von Schmidlin endigte, lauteten, wie folgt: „Wir ſcheiden von einander mit dem wohlthuenden Gefühl gegenſeitigen Vertrauens und aufrichtiger Eintracht. Heil dem Volke, das durch ſolche Geſinnungen dem Herzen ſeines Königs entſpricht.“

Oben iſt erzählt worden, daß der König von Würtemberg dem Könige von Frankreich in der erſten Hälfte des Septembers zu Straßburg einen Beſuch machte. Einen Monat darauf ſtarb die verwittwete Königin Charlotte Auguſte Mathilde, eine Tochter Georgs III., Königs von England. Geboren den 29. Septbr. 1766, hatte ſie ſich den 18. Mai 1797 mit dem Könige Friedrich, damals Herzog von Würtemberg, vermählt und war den 30. Oktober 1816 Wittwe geworden.

Das Großherzogthum Baden.

Durch ein landerherrliches Schreiben vom 17. Jan. berief der Großherzog die Stände zu einer Verſammlung, welche nicht länger als zwei Monate dauern ſollte; und gleichzeitig wurden von dem Großherzoge zu Mitgliedern der erſten Kammer ernannt: der Staatsminiſter von Berkheim, der General-Lieutenant von Schäffer, der Oberhofmarſchall von Gagling, der Staatsrath von Zyllhardt, der General-Major von Freiſtedt, der Oberjägermeiſter von Kettner und der Staatsrath von Böckh.

Als die Verſammlung ſich zu Karlsruhe beiſammen gefunden hatte, eröffnete der Großherzog ſelbſt am 28. Februar die Sitzung mit einer Rede, worin die Verſicherung gegeben wurde, „daß die Lage der Finanzen erfreulich und der Staats-Kredit feſt begründet ſei.“ Der Großherzog fügte hinzu: „er blicke getroſt in die Zukunft; denn geſichert ſeien, unter dem Schutze der Mächte Europa's, die Rechte ſeines Hauſes, die eingeführte Erbfolge und die Integrität des Großherzogthums.“ Er erwähnte hierauf eines mit dem römiſchen Hofe geſchloſſenen Konkordats und der glücklichen Entwickelung, welche der Verwaltung zu Theil geworden, und ſchloß mit einer Empfehlung der Geſetz-Entwürfe, welche den Ständen vorgelegt werden ſollten.

Aus der Dank-Adreſſe der zweiten Kammer ging hervor, daß man in den letzten Jahren allerdings befürchtet hatte, von dem großherzoglichen Hauſe getrennt zu werden.

Unter den Geſetz-Entwürfen, welche der Berathung der Stände vorgelegt wurden, befand ſich einer, der die Abſchaffung der Folter und die Einführung der Guillotine zum Gegenſtande hatte. Freudig willigten die Stände in die erſtere; an die Stelle der letztern aber brachten ſie die Enthauptung durch das Schwert.

Durch eine Abänderung des Konſkriptions-Geſetzes bezweckte man die Befreiung einziger Söhne oder eines Sohnes auf jede Familie von dem Militär-Dienſt.

Die Verordnungen, welche das Zoll-Weſen, die Beſteuerung der Gemeinden und den Bergwerks-Betrieb betrafen, litten bedeutende Abänderungen.

Über dies Alles verſtrichen die beiden Monate, welche die Dauer der diesjährigen Sitzung begrenzen ſollten; und da noch nicht alles geleiſtet war, ſo verlängerte der Großherzog am Schluſſe des April den Landtag bis zum 14. Mai. Es gelang diesmal, die Stände der zweiten Kammer zu einer einſtimmigen Annahme des Finanz-Geſetzes für die Jahre 1828 bis 1830 zu bewegen. Dies geſchah den 2. Mai. Minder bereitwillig bewies ſich die Verſammlung in der Annahme des Zoll-Tarifs, wiewohl dieſer bedeutend nie-

driger geſtellt war, als früher; ihre Zuſtimmung zur Fortdauer des beſtehenden Zoll- und Handels-Tarifs erfolgte endlich in einer geheimen Sitzung.

Man näherte ſich dem 14. Mai, d. h. dem Ziele der Sitzung, als eine Petition des Abgeordneten Duttlinger nicht bloß die Verſammlung, ſondern auch das ganze Land in Erſtaunen ſetzte. Sie betraf den Cölibat der katholiſchen Geiſtlichkeit, und lautete dahin, „daß die Regierung ſich für die Aufhebung deſſelben in Beziehung auf die katholiſchen Geiſtlichen im Großherzogthum verwenden möge.“ Die Petition war von 25 Profeſſoren und andern Beamten in Freiburg unterzeichnet, und enthielt: „die Bittſteller wollten nicht Neuerung, ſondern Rückkehr zum Alten; ihre Stimme ſei der Nachhall ſo vieler würdigen Stimmen der Vor- und Mitwelt, nicht herbeigeführt durch allgemeine Theorien oder eine enthuſiaſtiſche Aufwallung, wohl aber durch ruhige Betrachtung und durch eine feſte Überzeugung.“ Dabei bezeichneten ſich die Bittſteller als Männer, welche nach dem Grade ihrer Bildung, wie nach ihren Verhältniſſen, ihr Urtheil in einer ſo wichtigen Angelegenheit wohl ohne Unbeſcheidenheit abgeben könnten. Der Ausgang war, daß die Kammer ſich für inkompetent in Beziehung auf den fraglichen Gegenſtand erklärte.

Als der angekündigte Termin abgelaufen war, ſchloß der Großherzog die Sitzung mit einer Dankrede, worin

er ſagte, „daß es ihm zwar nicht möglich geweſen ſei, allen Wünſchen der Stände entgegen zu kommen — nicht einmal ſolchen, die er ſelbſt getheilt habe, daß man aber in dem, was bereits geſchehen, Beruhigung finden und neue Hoffnung für die Zukunft ſchöpfen werde."

Auf der von vielen Ausländern beſuchten Landes-Univerſität zu Heidelberg brachen gegen das Ende des Auguſt Studenten-Unruhen aus, deren Urſache auf folgende Weiſe angegeben wird. Es war im abgewichenen Jahre unter dem Schutze des Großherzogs ein Muſeum errichtet worden, deſſen Geſetze dem größten Theile der Studenten mißfielen, weil ſie die ſogenannte akademiſche Freiheit beengten, d. h. mehr Anſtand und Sittlichkeit forderten, als angebliche Muſenſöhne lieben. Da ſich nun nichts deſto weniger 70 Studenten zu Mitgliedern des Muſeums hatten aufnehmen laſſen, ſo glaubte der Überreſt, ſie zum Wiederaustritt dadurch zu bewegen, daß er ſich nach Frankenthal begab und jene Anſtalt in Verruf erklärte. Vergeblich forderte der akademiſche Senat dieſe Tumultuanten bei Strafe der Relegation auf, nach Heidelberg zurück zu kehren; die Folge dieſer Maßregel war, daß die Univerſität ſelbſt von den Mißvergnügten auf drei Jahre in Verruf erklärt wurde. Erſt nach und nach kamen dieſe ungezogenen Jünglinge zur Beſinnung. Die meiſten kehrten nach Heidelberg zurück. Wer zurück blieb, wurde rele-

girt; der Großherzog ſelbſt aber trat mit einer Verordnung ein, nach welcher alle Studenten-Verbindungen auf den badenſchen Landes-Univerſitäten nicht länger als Disciplinar-, ſondern als gerichtliche Vergehungen unterſucht und die Häupter derſelben nicht bloß mit geſchärfter Relegation, ſondern auch mit drei- bis ſechsjährigem Feſtungs-Arreſt beſtraft werden ſollten.

Über die Streitigkeiten Baierns mit Baden wegen der Grafſchaft Sponheim behalten wir uns vor, das Nöthige zu ſagen, ſobald dieſe Streitigkeiten (was bis jetzt noch nicht der Fall iſt) gehörig aufgeklärt ſein werden.

Das Großherzogthum Heſſen-Darmſtadt.

Für dieſen Staat war der mit Preußen geſchloſſene Zoll- und Handels-Vertrag bei weitem das wichtigſte Ereigniß im Jahre 1828. Nicht daß die Erſprießlichkeit deſſelben den Bewohnern des Großherzogthums auf der Stelle eingeleuchtet hätte; daran fehlte nur allzu viel, wofern es wahr iſt, daß die Meinung der Heſſen-Darmſtädter, auf die erſte Nachricht von dem abgeſchloſſenen Vertrage, ſich dahin ausgeſprochen habe, „daß man nicht von einem preußiſch-heſſiſchen Zoll-Vertrage reden, ſondern in dieſer Zuſammenſetzung zwanzigmal preußiſch und einmal heſſiſch ſagen müſſe.“ Urtheile dieſer Art werden nur da gefällt,

wo man, über die Natur des Handels wenig belehrt, Möglichkeiten vorausſetzt, die es nicht ſind. Im Heſſen-Darmſtädtiſchen legten ſie ſich in eben dem Maße, worin man der Vortheile des freien Verkehrs inne ward. Die Regierung kam dabei zu Hülfe durch die Ernennung des, eine Stunde von Frankfurt gelegenen Städtchens Offenbach zu einem Meſſe-Ort mit ſolchen Begünſtigungen, welche der gleichzeitig in Frankfurt gehaltenen Meſſe bedeutenden Abbruch zu thun droheten; denn zu dieſen Begünſtigungen gehörte, daß preußiſche und heſſen-darmſtädtiſche Kaufleute von den auf der offenbacher Meſſe nicht verkauften Waaren keinen Eingangs-Zoll zu entrichten hatten: ein Umſtand, der billigere Preiſe möglich machte und folglich zahlreichere Käufer herbeizog. Es war ein Krieg ganz eigener Art, der auf dieſe Weiſe geführt wurde, wiewohl immer ſo beſchaffen, daß er über das, was Deutſchland am meiſten Noth that, am ſchnellſten aufklärte. Der heſſen-darmſtädtiſchen Regierung entgegen zu wirken, legte die kurheſſiſche einen ſchweren, dem Verbote gleich kommenden Zoll auf alle in das Großherzogthum ausgeführten Viktualien, nicht ohne auch die Benutzung der offenbacher Schiffbrücke zu erſchweren.

Der Großherzog Ludwig X., welcher ſich in einem Alter von 75 Jahren ſeinem Hintritt mit ſtarken Schritten näherte, erwarb ſich am Rande des Grabes

noch das Verdienſt, alle Staats= und Jagd=Frohnen unentgeltlich zu erlaſſen, und die Domänal=Frohnen für ablösbar zu erklären. Was geſchah? Von 289 Gemeinden erklärten ſich nur 4 für die Beibehaltung der Frohnen, 61 entrichteten ſogleich ablösliche Renten, 133 löſeten mit 18 für 1 ab und 91 minder wohlhabende wollten in Zielen mit 20 für 1 ablöſen.

Die heſſen=darmſtädtiſche Staatsſchuld belief ſich im Jahre 1828 noch auf 12 Millionen 926,552 Gulden 40 Kreuzer; ſie war alſo ſeit 1825 um 341,711 Gulden vermindert worden. Erleichterung in der Laſt, welche eine Staatsſchuld den Steuerpflichtigen auflegt, wurde bezweckt durch eine Verwandlung der $4\frac{1}{2}$=prozentigen Staatsſchuld=Scheine in 4=prozentige: eine Operation, welche die Staatsſchulden=Tilgungskaſſe im Belauf von 1,230,000 Gulden zu bewirken hoffte.

Kurheſſen.

Der in Kaſſel zu Stande gebrachte Handels=Verein der Staaten des mittlern Deutſchlands, von welchem oben die Rede geweſen iſt, wird für die Jahresgeſchichte dieſes Kurfürſtenthums künftig unſtreitig als die wichtigſte Begebenheit betrachtet werden. Ehe dieſer Verein geſchloſſen war, dachte die kurheſſiſche Regierung

auf Vermehrung ihrer Einkünfte durch Errichtung einer neuen Meſſe in Hanau. Dieſe ſollte den Namen der Neu-Hanauer Meſſe führen, jährlich zweimal auf drei Tage gehalten werden und unmittelbar nach Beendigung der Kaſſeler Meſſen eintreten. Unbekannt geblieben iſt, weßhalb dieſer Gedanke wieder aufgegeben wurde. Daß Achtung und Vorliebe für die Frankfurter Meſſe dabei nicht im Spiele war, verſteht ſich wohl von ſelbſt.

Über die Verhältniſſe des Kurfürſten Wilhelm II. zu ſeiner Gemahlin und zu ſeinem älteſten Sohne bemerken wir bloß, daß ſie ſich nicht verbeſſert hatten. Die Spannung, worin er ſeit mehreren Jahren mit dem preußiſchen Hofe lebte, dauerte demnach fort; und vielleicht haben diejenigen die Wahrheit auf ihrer Seite, welche behaupten, daß, ohne dieſe Spannung, der Handels-Verein der mitteldeutſchen Staaten nicht zu Stande gekommen ſein würde. Zum Wenigſten waren alle Vorſtellungen der großherzoglich-heſſiſchen Regierung nicht vermögend, den Kurfürſten zum Beitritt zu dem zwiſchen Preußen und Heſſen-Darmſtadt abgeſchloſſenen Zoll-Vertrage zu bewegen. Dies hatte ſpäterhin die wichtigſten Folgen für den Kurfürſten; doch kann in dieſen Jahrbüchern jetzt noch nicht davon die Rede ſein.

Das Königreich Hannover.

Die allgemeine Stände-Verſammlung, welche im abgewichenen Jahre zuſammen berufen war, wurde am 19. März 1828 von dem Kabinets-Miniſterium geſchloſſen.

Dies Miniſterium ſah ſich zu dem Geſtändniß veranlaßt, daß die vorjährige Steuereinnahme hinter dem Anſchlage zurückgeblieben ſei. Beſſere Hoffnungen hegte es für das Jahr 18$\frac{28}{29}$. Der Reinertrag war für daſſelbe auf 3,168,886 Thaler angeſchlagen, während die Ausgaben nur auf 3,123,000 Thaler abgeſchätzt waren. Mit dem Überſchuß wollte man auf die Verminderung der Staatsſchuld hinwirken.

Erſcheinungen, die einer ſpätern Zeit angehören, erfordern, daß wir das Nöthige von der Bewandniß ſagen, welche es mit den Steuerlaſten im Königreich Hannover hatte.

Allerdings hatten die Unterthanen während der franzöſiſchen Herrſchaft ſtärkere Laſten getragen, als früher; allein ſie waren dafür entſchädigt worden, beſonders durch Befreiung von allen den Bedrückungen, welche ſich an die Feudalität knüpfen. Dies hatte nach der Schlacht bei Leipzig aufgehört. Mit der Auflöſung des Königreichs Weſtphalen kehrten die alten Laſten zurück, während man die erhöheten Geldſteuern beibehielt.

In Kalenberg betrug ehemals die Grundſteuer 64,922 Thaler; jetzt 104,170 Thaler. In Göttingen war ſie von 36,939 Thalern auf 71,722 geſtiegen. In Hildesheim hatte man ſie von 95,282 Thlr. auf 146,001 Thlr. erhöht. Dazu kamen Perſonal-, Stempel- und Conſumtions-Steuern. Dies alles in einem Lande, wo die Gleichartigkeit der Beſchäftigung jeden lebhaften Geldumſatz ausſchließt, und zu einer Zeit, wo niedrige Kornpreiſe den Landmann zur Verzweiflung brachten. Die Übel wurden nicht wenig vermehrt durch die zunehmende Volksmenge in der Klaſſe der Häusler und Tagelöhner. Zerſchlagung großer, faſt unbrauchbar gewordener Schollen würde eine ausgezeichnete Wohlthat geweſen ſein; dagegen aber ſperrte ſich ein Adel, der im Beſitz nicht bloß ſeines Eigenthums, ſondern auch ſeiner Privilegien bleiben wollte. Während alſo auf andern Punkten Deutſchlands bedeutende Fortſchritte in der Landes-Kultur gemacht wurden, blieb das Königreich Hannover ſtationär, wofern man nicht ſagen will, daß es zurück ging bei den allzu ſtarken Anforderungen, welche an die Erwerbfähigkeit der Steuerpflichtigen gemacht wurden. Für den Unterricht der unteren Volksklaſſen geſchah nur allzu wenig, und die Univerſität zu Göttingen, ein Luxus-Artikel, glich einem Feen-Palaſte in der Steppe. Die Sorgfalt der Regierung richtete ſich faſt ausſchließend auf die Verbeſſerung

der Landſtraßen, mehr um die Dürftigen zu beſchäftigen, als weil gute Landſtraßen ein gefühltes Bedürfniß waren. Dabei waren die Land-Dragoner raſtlos beſchäftigt, die Landſtreicher einzufangen; und im letztverfloſſenen Jahre waren nicht weniger als 636 Diebe und 20 Mörder zur Haft gebracht worden. Brandſtiftungen waren nichts Seltenes. Kurz, der geſellſchaftliche Zuſtand des Königreichs war von keiner Seite erfreulich.

Das Herzogthum Braunſchweig.

Die Händel, in welche der Herzog Karl, ſowohl mit ſeinem Vormund, als mit den Ständen ſeines Herzogthums, gerathen war, ruheten in dieſem Jahre vermöge einer Reiſe, welche der Herzog nach Wien angetreten hatte, um die Dazwiſchenkunft des öſterreichiſchen Kabinets in ſeine Angelegenheiten anzuſprechen. Darf der Erfolg entſcheiden, ſo gelang ihm ſo viel als gar nichts. Ob er, um ſeine Abſicht deſto ſicherer zu erreichen, zur katholiſchen Kirche übergetreten ſei, wollen wir weder bejahen noch verneinen. In einem franzöſiſchen Zeitungsblatte (dem Konſtitutionel vom 5. März) wurde dieſer Übertritt als eine Thatſache behauptet, gegen welche ſich nichts einwenden laſſe. Eingeſtehen muß man, daß in dem Charakter dieſes Fürſten nichts

vorhanden war, was ihn von einem ſolchen Schritt hätte zurückhalten können; und wir dürfen hinzufügen, daß er, ſpäterhin, auf die Bemerkung, „man glaube zu Braunſchweig, daß er zur katholiſchen Kirche übergetreten ſei," zur Antwort gab: „Ich bin allen Religionen zugethan." Wie es ſich nun auch mit ſeinem Übertritt verhalten mochte: immer war ſeine Reiſe nach Wien ein Schritt, wodurch er ſich dem Schickſal näherte, das zwei Jahre ſpäter über ihn kam.

Das Königreich Sachſen.

Bedurfte irgend ein deutſcher Staat einer heilenden Hand, ſo war es das Königreich Sachſen. Alle Schickſale, welche dies Königreich im Laufe der letzten ſieben und zwanzig Jahre gelitten hatte (wie mannigfaltig dieſe Schickſale auch ſein mochten), hatten ſeine organiſche und ſeine bürgerliche Geſetzgebung unverändert gelaſſen. Mit dieſer gehörte es mehr der Vergangenheit, als der Gegenwart an; und wenn es in ſeiner Alterthümlichkeit auffiel, ſo rührte dies beſonders daher, daß es nur allzu ſehr gegen ſeinen Hauptnachbar abſtach, der in dem Zeitraum der letzten zwanzig Jahre ſeinen geſellſchaftlichen Zuſtand in allen Theilen verjüngt und mit neuer Lebenskraft verſehen hatte. Wäh=

rend alſo das Königreich Preußen die Feſſeln zerſchlug, welche auf den Ackerbau und die übrigen Gewerbe drückten, behielt das Königreich Sachſen dieſelben bei. Dies mußte um ſo mehr zu demüthigenden Vergleichungen einladen, da es dem ſächſiſchen Königreiche nicht an Elementen fehlte, welche, ihrer Natur gemäß, ins Freie dringen. Solche waren ſeine vorgeſchrittene Fabrikation und ſein nicht unbedeutender Handel, unterſtützt von zahlreich beſuchten Meſſen; vor allen aber ſeine auf die Reformation geſtützte geiſtige Entwickelung mit einem ſolchen Zentral-Punkt, wie Leipzig für den geſammten deutſchen Buchhandel iſt. Nichts war demnach natürlicher, als das Streben nach einer ſolchen Ordnung der Dinge, wodurch man mit dem Hauptnachbar ins Gleichgewicht kommen möchte. Dieſem Streben aber widerſetzte ſich, von Seiten des Königs, eine (vielleicht im Katholizismus gegründete) entſchiedene Abneigung vor Neuerungen; von Seiten des Miniſteriums, der Wunſch, die Vorzüge einer bevorrechteten Klaſſe ſo lange als immer möglich zu bewahren.

So war die Lage der Dinge beim Hintritt des Königs Friedrich Auguſt, deſſen hohes Alter Entſchuldigungen aller Art in ſich ſchließt. Sein Bruder und Nachfolger, Anton I., verſprach bei ſeinem Regierungs-Antritt, wie bereits im letzten Bande dieſer Annalen bemerkt worden iſt, „daß das Verfahren des

Verewigten ihm zum Muſter dienen werde.“ Was ſeine 72 Jahre rechtfertigten, wurde von den aufgeklärteſten Bewohnern nicht als ein Glück empfunden. Am meiſten mißtraueten dieſe der Vorliebe des Königs für das katholiſche Kirchenthum. Dies Mißtrauen aber wurde zu Argwohn, als das hochbegünſtigte apoſtoliſche Vikariat zu Anfang des Jahres durch die Geſetzſammlung ſeine Organiſation der ſechs Sprengel katholiſcher Pfarreien zu Dresden, Pirna, Chemnitz, Zwickau, Leipzig und Hubertsburg bekannt machte; und als, faſt um dieſelbe Zeit (2. Januar), die neue katholiſche Frei- und Armenſchule zu Dresden durch einen feierlichen Akt eingeweihet, und, einen Tag darauf, auch die katholiſche, in Unter-, Mittel- und Ober-Klaſſen zerfallende Knaben- und Mädchen-Schule eröffnet wurde. Bei ſolchen Einrichtungen, deren Zweck nicht wohl ein anderer ſein konnte, als dem katholiſchen Kultus Ausdehnung zu geben, ſchien die Hinneigung der Regierung zur Verfinſterung der Geiſter vollkommen entſchieden. Es entwickelte ſich alſo ſehr ſchnell eine Oppoſition, ähnlich derjenigen, die ſich in Frankreich den Fortſchritten des Jeſuitismus widerſetzt hatte. An ihre Spitze trat Herr Krug, Profeſſor der Philoſophie zu Leipzig, in der vollen Rüſtung, welche der Metaphyſizismus gewährt. Seine Schrift, betitelt: „Was ſollen jetzt die proteſtantiſchen Katholiken in Deutſchland thun?“ hatte eine,

von dem katholiſchen Konſiſtorium in Dresden ausgegangene Anklage zur Folge. Daß die proteſtantiſchen Theologen hierbei nicht gleichgültig bleiben konnten, verſteht ſich wohl von ſelbſt; ſie nahmen ſich des Profeſſors Krug beim proteſtantiſchen Ober-Konſiſtorium in Dresden an und führten laute Klage über die Eingriffe der katholiſchen Oberbehörde in die evangeliſchen Landesfreiheiten.

Von dieſer Oppoſition, wie wenig ſie auch ausgebildet ſein mochte, läßt ſich ſagen, daß ſie gegen die Vorliebe des Königs Anton I. für den Katholizismus gerichtet war. Eine zweite Oppoſition wendete ſich gegen das Miniſterium, ſofern dieſes den alten Geſellſchafts-Zuſtand zu vertheidigen befliſſen war. Die letztere hob mit der Bekanntmachung einer Adreſſe des ſächſiſchen Volks an ſeinen gütigen und geliebten König an, wodurch dieſem in ehrerbietigen Ausdrücken die Bitte vorgelegt wurde: „die Bewegungen im Leben der Völker zu beherzigen und ſeinem Volke einen mittelbaren Einfluß auf die Angelegenheiten des Landes durch eine echte Volks-Repräſentation zu geſtatten." Der Urheber dieſer Adreſſe iſt bis jetzt unbekannt geblieben; nur daß behauptet worden iſt, ſie ſei ſchon im Jahre 1820 von einem, im Staate hochſtehenden Manne entworfen worden, um dem allverehrten Könige Friedrich Auguſt überreicht zu

werden, der ſie jedoch nie empfangen habe. Wie es ſich auch damit verhalten mochte: aus der Adreſſe ſelbſt ging hervor, daß man die alte Stände-Verſammlung durch eine Volks-Repräſentation erſetzt zu ſehen wünſchte, nicht ohne zu hoffen, daß die ſächſiſche Ritterſchaft geneigt ſein werde, ihren Steuer-Privilegien zu entſagen, wenn ihr der Antrieb dazu von oben herab gegeben würde. Unverkennbar war hierbei die Einwirkung des Auslandes, ſelbſt wenn ſie ſich auf bloße Anregung der Nachahmung beſchränkte.

Dies waren die Keime, aus welchen ſpätere Begebenheiten ſich entwickelten.

Die Regierung ſelbſt beförderte dieſe Entwickelung auf mehr als eine Weiſe. Zu Chemnitz, der fabrikreichſten Stadt des Königreichs, kam man auf den Gedanken, einen Gewerbe-Verein zu bilden, und mit demſelben eine polytechniſche Schule zu vereinigen. Der Regierung vorgetragen, fand dieſer Gedanke nicht bloß ihren Beifall, ſondern auch ihre Unterſtützung in einem ſo hohen Grade, daß ſie ſich verbindlich machte, für zehn Schüler der erſten Klaſſe zu bezahlen. Da nun nach dem Lehrplan der neuen Schule für die drei Klaſſen, aus welchen ſie zuſammengeſetzt war, Vorleſungen über Phyſik, theoretiſche und praktiſche Chemie, Mathematik und Buchhalten, mit Handzeichnungen, Modell-Entwürfen und Beſuchen der vornehmſten Werkſtätten

wechſelten: ſo war in der neuen Anſtalt, welche den 1. Mai des Jahres 1828 eröffnet wurde, alles gegeben, was dem Geiſte des Katholizismus, als in dem Glauben an das Übernatürliche abgeſchloſſen, entgegen wirkte. Die Noth erzwang ſo viel Nachgiebigkeit von Seiten der Regierung; denn unendlich waren die Klagen über Nahrungsloſigkeit, und das Elend der Fabrikarbeiter im voigtländiſchen Kreiſe ſo groß, daß man ſie bei den beſchwerlichen Arbeiten des Straßenbaues gebrauchen mußte.

Dies war jedoch nicht das einzige Mittel, wodurch die Regierung der Fortdauer des alten Geſellſchafts-Zuſtandes entgegen wirkte. So tief war bereits die polizeiliche Ordnung erſchüttert, daß die öffentliche Autorität ſich zur Bildung einer allgemeinen Bürgergarde genöthigt ſah. Nach einer königlichen Verordnung vom 22. März ſollten demnach in allen Städten des Reichs, welche wenigſtens 1000 Einwohner zählten, Bürgergarden errichtet werden, und zwar ſo, daß dieſe von 500 zu 500 Einwohnern um fünf Mann ſteigen und folglich die Bürgergarde in einer Stadt von 10000 Einwohnern, mit Abrechnung der Offiziere und Spielleute, 200 Mann betragen ſollte. Dabei wurde unterſchieden zwiſchen Dienſt zum Beſten der Gemeinde, und Dienſt zur Beförderung eines allgemeinen Staatszweckes. Jener ſollte unentgeltlich verrichtet werden;

dieſen verſprach man mit 12 Groſchen täglich aus den Staatskaſſen zu vergelten. Freilich gebiert die Noth ſehr vieles, wofür ſie allein einſtehen kann; doch dürfte von allem Schlimmen, das ſich ſchwer verantworten läßt, eine ſogenannte National-Garde das Schlimmſte ſein, weil ihr bloßes Daſein einen Verfall durch Abnahme der geſellſchaftlichen Arbeit vorausſetzt, der mit ihr nur zunehmen kann.

So viel von der Stimmung der Gemüther im Königreich, und von den Veränderungen, welche in demſelben geſchahen.

Den letzten Huldigungs-Akt nahm der neue König nicht ſelbſt vor. An ſeiner Stelle begab ſich der Konferenz-Miniſter Noſtitz-Jänkendorf mit einem angemeſſenen Perſonal nach Wurzen, wo er im Mai d. J. die Huldigung des Hochſtifts Meißen und des Kollegiat-Stifts in Wurzen, ſo wie der zum Stifte gehörigen Ortſchaften, im Namen des Königs einnahm.

Alle der herrſchenden Dynaſtie treu ergebenen Sachſen wurden durch die am 23. April erfolgte glückliche Niederkunft der Prinzeſſin Amalia, Gemahlin des Prinzen Johann, zweiten Sohnes des Prinzen Maximilian, hoch erfreut. Der neugeborene Prinz wurde gleich am folgenden Tage in der königlichen Hauskapelle von dem Biſchofe Mauermann getauft und erhielt die Namen Friedrich Albert Auguſt Nepomuk

Baptiſta. Am nächſten Sonntage ertönte in allen Kirchen Dresdens der ambroſianiſche Lobgeſang, von Kanonen- und Bataillons-Salven begleitet.

Ehe das Jahr ablief, ſtarb am 15. November in einem Alter von 77 Jahren die Königin-Wittwe Maria Amalia Auguſte in denſelben Zimmern des Schloſſes, die ſie ſeit 60 Jahren bewohnt hatte.

Das Großherzogthum Weimar.

Dies Großherzogthum wurde durch den unerwarteten Hintritt des Großherzogs Karl Auguſt in Betrübniß und Trauer verſetzt.

Karl Auguſt befand ſich in ſeinem 71ſten Lebensjahre, als die Verlobung ſeiner Enkelin, der Prinzeſſin Auguſte mit dem Prinzen Wilhelm, zweitem Sohne Sr. Majeſtät des Königs von Preußen, ihn zu einer Reiſe nach Berlin bewog, das er ſeit vielen Jahren nicht geſehen hatte. Angezogen von den neuen Gegenſtänden, die ſich ihm von allen Seiten darboten, verweilte er in dieſer Hauptſtadt bis gegen die Mitte des Juni, wo er ſeine Rückreiſe in Begleitung des Oberſtallmeiſters von Knobelsdorf antrat. Er war über Wittenberg nach Gradiz gekommen, wo er die daſelbſt errichtete Stuterei in Augenſchein nahm. Nach

beendigter Beſchauung ſetzte er ſich zur Tafel. Niemand ahnete, was bevorſtand, als er ſich über Beängſtigungen beklagte. Die Entwickelung war raſch; denn von einem Nervenſchlage getroffen, ſank er entſeelt in die Arme ſeines Adjutanten von Germar.

Die Trauerbotſchaft eilte zunächſt nach Wilhelmsthal, dem ſtillen Landſitze der jetzt verwittweten Großherzogin Luiſe; wenig Stunden darauf jedoch auch nach St. Petersburg, wohin ſich der Erbgroßherzog mit ſeiner Gemahlin, der Großfürſtin Maria, zum Beſuch der Kaiſerin Mutter — denn der Kaiſer Nikolaus befand ſich um dieſe Zeit an den Ufern der Donau — begeben hatte ... Zu Weimar, wo der Prinz Karl Bernhard gerade anweſend war, wurde dafür Sorge getragen, daß ſämmtliches Militär nebſt dem ganzen Regierungs-Perſonal dem neuen Erbgroßherzoge den Eid der Treue leiſteten.

Während dieſer von St. Petersburg nach Weimar zurückeilte, erfolgte daſelbſt die Beiſetzung der großherzoglichen Leiche in der fürſtlichen Begräbniß-Kapelle, ganz den Anordnungen des Verſtorbenen gemäß. Dieſe lauteten dahin, daß er zwiſchen Schiller und Göthe von den Mühen dieſes Lebens ausruhen wollte: ein Beſchluß, den man als die Folge der liebſten Beſtrebungen eines Fürſten betrachten kann, welcher den Umgang mit ausgezeichneten Geiſtern jeder anderen Verherrlichung

ſtandhaft vorgezogen und dadurch ſeinem Fürſtenthume einen durch ganz Europa geachteten Charakter gegeben hatte. Sind die Namen Herder, Wieland, Göthe und Schiller für unſterblich zu achten: ſo wird Karl Auguſt's Name ihnen zu allen Zeiten um ſo nothwendiger zur Seite ſtehen, weil die Lage dieſer Heroen der Literatur nur von ſeinen Geiſtesbedürfniſſen herrührte. Von jenen berühmten Männern überlebte den Hingeſchiedenen nur Göthe, als Greis von achtzig Jahren noch kräftig genug, ſeinem entſchlafenen Fürſten und Freunde ein würdiges Todtenopfer zu bringen.

Karl Friedrich, Erbe des Großherzogthums, berief, nach ſeiner Ankunft in Weimar, einen Landtag auf den 10. Auguſt, um die Huldigung der Stände zu empfangen. Dieſer Landtag dauerte nur zwei Tage. Am erſten (11. Auguſt) überreichte der Staatsminiſter Freiherr von Fritſch, auf den Spezial-Befehl des neuen Großherzogs und gemäß dem Staatsgrundgeſetz vom 5. Mai 1816, ein Reſkript, wodurch Se. königliche Hoheit aufs Förmlichſte erklärte, „wie es ſein feſter Entſchluß ſei, während ſeiner Regierung die Verfaſſung des Großherzogthums aufrecht zu erhalten und zu beſchützen." Am zweiten vereinigten ſich ſämmtliche Mitglieder der Stände-Verſammlung in dem Thronſaal des großherzoglichen Palaſtes, um in ihrem und in aller Staatsbürger Namen den Huldigungs-Eid zu

leiſten. Dieſe Feierlichkeit endigte mit einer Rede des Landmarſchalls Freiherrn von Riedeſel.

Verſchiedene Staaten Deutſchlands.

Im Großherzogthum Mecklenburg wurde den 5. März zu Sternberg ein allgemeiner Landtag eröffnet... Die großherzoglichen Anträge (Propoſitionen) bezogen ſich auf Verkündigung der ordinären Kontribution, auf das Bedürfniß der allgemeinen Landes-Receptur-Kaſſe für das Jahr 18$\frac{28}{29}$, auf die Einführung und Verbeſſerung der Stadt-Pfandbücher, auf die Verbeſſerung der Schaafzucht und auf die Beſtimmung der Rechte der Juden ... Von der Art und Weiſe, wie dieſe Anträge von den Ständen bearbeitet wurden, iſt nichts zur öffentlichen Kunde gelangt ... Dem Erfolge nach erhielten die Juden zwar nicht ein Staatsbürgerrecht, wohl aber ein ausgedehnteres Schutzbürgerrecht, nach welchem ſie von den Staatsämtern ausgeſchloſſen blieben, dafür aber die meiſten bürgerlichen Gewerbe treiben durften.

Bei Eröffnung der naſſauiſchen Stände-Verſammlung am 3. Mai rühmte der Staatsminiſter von Marſchall den zunehmenden Wohlſtand der Bewohner dieſes Herzogthums. Was man dabei denken ſoll, iſt um ſo ungewiſſer, da die Haupt-Erwerbsquelle dieſer

Bewohner der Ackerbau iſt. Die Stände ſetzten die Landesabgaben des laufenden Jahres feſt auf 1,542,862 Gulden 41 Kreuzer, indem ſie die bisherige Abgabe vom Salz um Einen Kreuzer vom Pfunde verminderten ... Nach dem Schluſſe der Stände-Verſammlung trat der Herzog eine Reiſe nach England an, um die ſchottiſchen Hochlande zu beſuchen.

Die anhaltiſchen Fürſtenhäuſer Cöthen und Deßau, welche ſich, ſeit dem Schluſſe des abgewichenen Jahres, als Enklaven, die nicht das Recht haben, die Finanz-Einrichtungen des ſie beſchützenden Staates zu beſtimmen, in ihr Schickſal gefunden hatten, ſchloſſen den 17. Juli 1828 einen Vertrag mit Preußen, nach welchem in jenen beiden Staaten das preußiſche Steuer-Syſtem gelten ſollte ... Der Herzog von Cöthen gab durch eine Reſolution vom 24. März d. J. den Rittergutsbeſitzern das ſeit 1812 verlorene Recht zurück, ſich zu Grabe läuten zu laſſen, mit der Erklärung, „daß es ihm zur beſondern Genugthuung gereiche, dem Adel und den Rittergutsbeſitzern ſeines Herzogthums einen Beweis zu geben, wie ſehr er nicht allein auf die Erhaltung, ſondern auch auf die Wiederherſtellung der Adelsrechte und Befugniſſe jederzeit bedacht zu ſein ſich angelegen ſein laſſe" ... Derſelbe Herzog hielt, als katholiſch gewordener Fürſt, es für angemeſſen, einen diplomatiſchen Agenten am römiſchen Hofe zu

halten. Er wählte für dieſen Zweck den Herrn Theodor Klitſche, der den 19. September d. J. dem päbſtlichen Staats-Sekretär Bernetti ſein Beglaubigungs-Schreiben überreichte und den 26ſten deſſelben Monats bei Sr. Heiligkeit zur Audienz geführt wurde. Der kurzen Dauer dieſer Sendung, ſo wie des verunglückten Baues einer katholiſchen Kirche in Cöthen werden wir im nächſten Bande dieſer Annalen gedenken.

Dem regierenden Hauſe Anhalt-Bernburg wurden, auf ein Erkenntniß des preußiſchen Ober-Tribunals, das Schloß und Vorwerk Zeitz, das Dorf Belleben und die Seeländereien bei Aſchersleben zuerkannt: Parzellen, welche, auf preußiſchem Territorium gelegen, ehemals der Anhalt-Bernburgiſchen Nebenlinie gehörten und von den letzten Fürſten dieſer Linie verſchenkt worden waren.

Die Vereinigung von Sachſen-Coburg mit Gotha, deren im vorletzten Bande dieſer Annalen gedacht worden iſt, führte eine neue Organiſation für dies Herzogthum herbei. Nach einer am 30. Oktober 1828 erſchienenen herzoglichen Verordnung trat an die Spitze der ganzen Staatsverwaltung das — Miniſterium. Dieſem wurden die Juſtiz-Kollegia zu Coburg und Gotha untergeordnet. Jedes derſelben war auf ſeinem Territorium zugleich der oberſte Lehnshof und das oberſte Pupillen-Kollegium, und hatte an ſeiner Spitze einen

Kanzler, welchem in Coburg drei, in Gotha fünf Räthe beigegeben waren. Für die Regierung, im engern Sinne des Worts, gab es zu Coburg eine Landesregierung mit einem Präſidenten und drei Räthen, zu Gotha eine mit einem Präſidenten und vier Räthen. Ferner beſtand für die ſämmtlichen Coburg-Gothaiſchen Lande ein Ober-Conſiſtorium zu Gotha, welchem die Aufſicht, Leitung und Verwaltung des Kirchen- und Schulweſens in ſeinem ganzen Umfange, ſo wie auch die Oberaufſicht auf das Kirchen- und Schulvermögen und auf die frommen Stiftungen und andere wohlthätige Anſtalten übertragen war. Dies Ober-Conſiſtorium ſollte beſtehen aus einem Präſidenten, aus den beiden General-Superintendenten des Landes, als geiſtlichen Räthen, und aus zwei weltlichen Räthen, nebſt einem Aſſeſſor mit Stimmrecht. Für die Verwaltung der Domänen und Regalien wurden zwei Kammer-Kollegien gebildet. Alle genannten Kollegien wollte der Herzog einander völlig gleich geſtellt wiſſen, und die Unter-Behörden wurden angewieſen, die bisher gewöhnliche Anredeform oder Courtoiſie in ihren Berichten an die Kollegien ganz wegzulaſſen . . . Einer rühmlichen Erwähnung würdig iſt das, im Laufe dieſes Jahres bekannt gemachte Geſetz, nach welchem jeder Nachdruck, Nachſtich u. ſ. w. von Schriften, Landkarten, Zeichnungen, Muſikalien u. ſ. w., ſie mögen mit Werken

ausländiſcher oder inländiſcher Verfaſſer oder Verleger vorgenommen werden, ſtreng verboten wurden; die Rechte der Schriftſteller ſollten erſt 30 Jahre nach ihrem Tode erloſchen ſein; eben ſo die Rechte der Verleger.

Hamburg, Bremen und Lübeck hatten am Schluſſe des abgewichenen Jahres, als freie und ſelbſtſtändige Republiken, durch ihren gemeinſchaftlichen Miniſter, Vinzent Rumpf, mit dem nordamerikaniſchen Staats-Sekretär Klay einen Freundſchafts-, Handels- und Schifffahrts-Vertrag in elf Artikeln geſchloſſen, welcher dieſen freien Städten weſentliche Handels-Vortheile zuſicherte. Dieſer Vertrag wurde den 2. Juni 1828 zu Waſhington ratifizirt. Dieſelben Städte ſchloſſen gegen das Ende dieſes Jahres mit Braſilien einen zweiten und mit Mexiko einen dritten Handels- und Schifffahrts-Vertrag: mit jenem auf 10, mit dieſem auf 30 Jahre. Deutſchland, in ſeinen Handels-Unternehmungen ſo lange beſchränkt und gehemmt, wurde demnach immer unabhängiger von den vorzugsweiſe ſo genannten Handelsſtaaten. Dies offenbarte ſich auch darin, daß der Umſatz in Kolonial-Produkten während der ſechs erſten Monate dieſes Jahres in Hamburg ſo bedeutend war, daß Holland alle Urſache hatte, darauf eiferſüchtig zu werden. Ein ſehr lebhafter Waarenzug ging nämlich, während dieſer Zeit, von der Nieder-

Elbe nach der Mitte Deutſchlands, ſo daß ſelbſt Gegenden am Ober-Main und ſogar am Mittel-Rhein ihren Bedarf an Kolonial-Waaren aus Hamburg bezogen: eine merkwürdige Wirkung der durch Napoleon Bonaparte beſchleunigten Freiwerdung Amerika's von den Beſtimmungen der Mutterländer!

Preußen.

Es war im Jahre 1828 auf eine unverkennbare Weiſe hauptſächlich Preußens Verdienſt, daß die europäiſche Welt ſich nicht in einem allgemeinen Krieg zerfleiſchte, zu deſſen Rechtfertigung nichts weiter hätte beigebracht werden können, als — jene Chimäre politiſchen Gleichgewichts, welche das ganze achtzehnte Jahrhundert hindurch die Politik der chriſtlichen Mächte beſtimmte. Als am 29. Januar die Thronrede Georgs IV. bei Eröffnung des Parliaments eine Aufhebung des Traktats vom 6. Juli befürchten ließ, ſprach ſich Preußen dahin aus, „daß es bei den Grundſätzen des fraglichen Traktats beharren werde, obgleich es demſelben nicht beigetreten ſei in einer diplomatiſchen Form.“ Nicht lange darauf erſchien das ruſſiſche Manifeſt gegen die Pforte. Je größer nun die Vorkehrungen waren, welche Rußland, jetzt in Frieden mit Perſien, zu einem

ihm abgezwungenen Kriege getroffen hatte, in welchem es über den Traktat vom 6. Juli hinaus ging: deſto allgemeiner befürchtete man den Untergang der türkiſchen Herrſchaft ſowohl in Europa, als in Aſien, d. h. eine Ausdehnung der ruſſiſchen Macht, wodurch alle bisherigen Verhältniſſe der europäiſchen Welt würden verändert werden. Nur das preußiſche Kabinet theilte dieſe Befürchtung nicht; denn ſeine Erklärung gegen die übrigen Mächte lautete dahin, „daß es Rußland nicht verhindern werde, ſeine gerechten Anſprüche an die Pforte geltend zu machen.“ Daß dieſe Nicht-Verhinderung weſentlich dazu beitragen mußte, den Frieden in Deutſchland aufrecht zu erhalten, leuchtet von ſelbſt ein. Dieſer Friede aber war eine Wohlthat für die ganze europäiſche Welt, ſofern ſie nicht genöthigt war, in ihren Anſtrengungen über das Maaß hinaus zu gehen, das die Befreiung Griechenlands von dem türkiſchen Joche forderte. Was die Beweggründe Preußens zu ſeinem Verfahren betrifft, ſo beruheten ſie, einerſeits, auf den Anſchauungen, welche Friedrich Wilhelm III. von der gemäßigten Denkart ſeines Schwiegerſohnes, des ruſſiſchen Kaiſers, hatte, andrerſeits, auf der Überzeugung des Königs, daß es kein Unglück für die europäiſche Welt ſein werde, wenn Rußland (wie es in der Folge wirklich geſchah), durch den Krieg eine ungehinderte Aus- und Einfahrt in das

mittelländiſche Meer erwürbe. Statt dieſe Beweggründe zu ehren, verkündigte die kriegeriſch geſinnte Partei der europäiſchen Welt nichts als Unheil von dem Entſchluſſe, den das preußiſche Kabinet gefaßt hatte, und aus Frankreich ertönte die Prophezeihung: „Preußen werde künftig der Stein des Anſtoßes für die ganze Kontinental-Politik ſein; denn mit Schiffen könne England die ruſſiſchen Bataillone nicht aufhalten.“ *)

Des Erfolges ihrer Friedensliebe gewiß, verfolgte die Regierung die Bahnen, in welche ſie ſich ſeit dem zweiten Pariſer Frieden bewegt hatte. Manufakturen aller Art hatten dergeſtalt zugenommen, daß Abſatz im Auslande je mehr und mehr wünſchenswerth wurde; ſo hatten z. B. die Woll-Manufakturen im abgewichenen Jahre einen Fabrik-Gewinn von 17,813,361 Thalern, die Baumwoll-Manufakturen einen von 20,858,163 Thalern gegeben. Abſatz zu finden, waren bereits Verträge mit Schweden, mit England und den nordamerikaniſchen Freiſtaaten geſchloſſen worden. Dieſe Verträge nun wurden in dieſem Jahre vermehrt durch einen Freundſchafts-, Schifffahrts- und Handels-Vertrag mit Braſilien. Abgeſchloſſen wurde derſelbe zwar ſchon

*) Urheber dieſer Prophezeihung war der Abbé de Pradt, Titular-Erzbiſchof von Mecheln.

den 9. Juli 1827; die Ratifikation aber erfolgte erſt den 21. April 1828 mit dem Zuſatze: „daß alle Schiff- fahrts- oder Handelsvortheile, welche von einer der beiden hohen kontrahirenden Mächte irgend einer Stadt, einer Nation oder einem Staate, mit Ausnahme der portugieſiſchen Nation, bewilligt ſeien, oder künftig bewilligt werden ſollten, hierdurch auch den Unterthanen der andern Macht eben ſo, als ob dieſe Vortheile in den Vertrag wörtlich aufgenommen wären, zugeſtanden ſein ſollten." Dieſer Zuſatz überhebt uns der Noth- wendigkeit, den übrigen Inhalt des Vertrages anzu- führen, um zu beweiſen, daß er, frei von dem Geiſte des Merkantilismus, nichts weiter bezweckte, als was durch jeden Handels-Vertrag bezweckt werden ſollte: Ergänzung durch den möglich freieſten Verkehr, und Anregung der National-Thätigkeiten. Nur die Namen Derjenigen, durch welche dieſer Vertrag abgeſchloſſen wurde, müſſen dem Andenken der Nachwelt empfohlen werden. Dieſe waren: Preußiſcher Seite, der Lega- tionsrath von Olfers, ausdrücklich zu dieſem Endzweck nach Rio de Janeiro geſendet; braſilianiſcher Seite, der Markis von Queluz, der Vicomte de S. Lepoldo und der Markis von Maceyo.

In demſelben Geiſte war der Handels- und Schiff- fahrts-Vertrag geſchloſſen, welcher den 4. Oktober d. J. zu Berlin zwiſchen Preußen und den freien und

Hanſe=Städten Hamburg, Bremen und Lübeck zu Stande kam. Gleichſtellung der Nationalität war auch in ihm die Hauptſache. Alle Güter und Gegenſtände des Handels, welche preußiſchen Unterthanen gehörten, ſollten in den Häfen Hamburgs, Bremens und Lübecks keinen anderen Abgaben, Eingangs= und Ausgangs=Zöllen unterworfen werden, als das Eigenthum der eigenen Bürger jener Städte, wogegen die Güter von Bürgern der genannten Städte in preußiſchen Häfen auch nicht höher, als das Eigenthum preußiſcher Unterthanen, beſteuert werden ſollten. Dieſe Beſtimmung wurde ſelbſt auf die Flußſchifffahrt ausgedehnt und der neunte Artikel enthielt: „daß die Dauer dieſes Vertrages vorläufig auf den Zeitraum bis zum 1. Januar 1840 feſtgeſtellt ſei, und wenn zwölf Monate vor Ablauf deſſelben keine Aufkündigung von der einen oder der andern Seite erfolgt wäre, ſtets als noch ferner auf ein Jahr und ſo fort als bis zum Ablauf eines Jahres nach geſchehener Aufkündigung verlängert betrachtet werden ſollte.“

Indem Preußen, auf dieſe Weiſe, der Handelswelt die Bahn bezeichnete, worin ſie ſich mit Verzichtleiſtung auf Selbſtſucht und Schlauheit zu allen Zeiten hätte bewegen ſollen, konnte es nicht verfehlen, auch die, der Schifffahrt und dem Handel günſtigen Vorkehrungen zu treffen. Nicht genug alſo, daß der Bau

des Hafens von Swinemünde erweitert wurde, gewann die Sicherheit der Schifffahrt auch durch Anlegung von Leuchtthürmen, Fanalen und Küſtenfeuern bei Swinemünde, auf Arcona, bei Rügenwalde, auf der Halbinſel Hela und zu Whithöft. Mit Bedauern bemerken wir hierbei noch, daß alle Bemühungen der preußiſchen Regierung, die Rhein-Schifffahrt eben ſo frei zu machen, wie die Elb-Schifffahrt es durch die eben erwähnten Verträge geworden war, an dem Starrſinn ſcheiterten, womit Holland noch immer ſeinen alten Merkantilismus vertheidigte: ein Starrſinn, welcher, nach wenigen Jahren, die traurigſten Folgen nach ſich zog. Die freie Bewegung der Handelswelt auf den beiden Ufern des Rheins bis ins deutſche Meer blieb alſo noch immer gehemmt durch das Bedürfniß der holländiſchen Regierung, einen Theil der Zinſen der niederländiſchen Staatsſchuld aus den Beiträgen zu beſtreiten, welche von einer übermäßigen Beſteuerung des deutſchen Handels herrührten ... Des Vertrags mit Anhalt-Cöthen und Anhalt-Deßau, wegen Befreiung der beiderſeitigen Unterthanen vom Elbzolle, iſt bereits gedacht worden. Eben ſo des Zoll- und Handels-Vertrags zwiſchen Preußen und Heſſen-Darmſtadt. Im Allgemeinen dürfte der Charakter der preußiſchen Handels-Politik dahin zu beſtimmen ſein, daß ſie, ohne irgend etwas zu prohibiren, die Grenzzölle nur als ein Schutzmittel

für den Fortgang der Betriebſamkeit im Innern des Staats benutzte: hierin ſo verſchieden von der Handelspolitik aller andern großen Staaten, daß Herr Huskiſſon ihr im brittiſchen Unterhauſe das Zeugniß gab: „ſie habe das liberalſte Zoll-Syſtem auf Erden in Gang gebracht.“ . . .

Schon in dem Abſchnitte, welcher Deutſchland in ſeiner Allgemeinheit betraf, haben wir angedeutet, daß die diesjährige Verſammlung der Phyſiker in Berlin Statt gefunden habe. Jetzt, wo wir auf dieſen Gegenſtand zurückkommen, ſei es uns erlaubt, ihn mit einiger Ausführlichkeit zu behandeln.

Die Zuſammenkünfte der Phyſiker mit Einſchluß der Ärzte, hatte im Jahre 1822 zu Leipzig ihren Anfang genommen. Hier waren Statuten entworfen worden, nach welchen die Verſammlung den Entſchluß gefaßt hatte, ſich jährlich in irgend einer der vornehmſten Städte Deutſchlands zu vereinigen. Der Zweck dieſer wiederkehrenden Vereinigungen aber war: den Einfluß, welchen Meiſterſchaft durch ihre Nähe ausübt, zu mehren, d. h. die Wiſſenſchaft durch die aufhellende Macht des Geſprächs weiter zu führen. Was alſo im Alterthum, wo der Ideenverkehr nicht von der Buchdruckerpreſſe unterſtützt und belebt wurde, nothwendig geweſen war, daſſelbe wollte man im neunzehnten Jahrhundert auf eine künſtliche Weiſe zurückführen,

überzeugt, „daß Entſchleierung der Wahrheit ohne Divergenz der Meinung unmöglich ſei, dieſe ſich aber nur im freien Austauſche des lebendigen Wortes nach ihrer ganzen Kraft offenbare." Den beſcheidenen Anfang gab ſchwerlich irgend ein Mitglied der erſten Verſammlung eine größere Ausdehnung, wiewohl die Erfahrung lehrt, daß es ſich mit dergleichen, wenn es zeitgemäß iſt, nicht anders verhält, als mit Strömen, welche, in ihrem Urſprunge klein und unſcheinbar, durch das, was ſie in ihrem Laufe in ſich aufnehmen, angeſchwellt werden und ſich zuletzt majeſtätiſch in das Weltmeer ergießen.

Fünf ſolcher Verſammlungen hatten bereits an verſchiedenen Orten Statt gefunden, als auf der ſechſten, welche im Jahre 1827 zu München erfolgte, verabredet wurde, daß man ſich im nächſten Jahre in Berlin verſammeln wolle.

Die Erlaubniß, deren es für die Durchführung dieſes Vorhabens bedurfte, wurde nicht verſagt; um ſo weniger, weil das ganze Weſen des preußiſchen Staates mit ſich ſelbſt in Widerſpruch getreten ſein würde, wenn man Zuſammenkünfte, welche den Anbau der phyſiſchen Wiſſenſchaften bezweckten, hätte ablehnen wollen. Die Regierung that vielmehr alles, was in ihren Kräften ſtand, die nächſte Zuſammenkunft der Phyſiker zu einer ausgezeichneten zu machen. Zwei

Männer, von welchen der eine durch ſeine Reiſen in Amerika, der andere durch ſeine Reiſen in Afrika berühmt geworden waren — Alexander von Humboldt und der Profeſſor Lichtenſtein, beide als Phyſiker ausgezeichnet — erhielten den Auftrag, alles vorzubereiten und einzuleiten, was dem Zwecke der bevorſtehenden Verſammlung förderlich werden könnte; zugleich forderte ein Rundſchreiben Sr. Excellenz des Miniſters des Kultus und des öffentlichen Unterrichts, Freiherrn von Altenſtein, ſämmtliche Profeſſoren der Naturwiſſenſchaften auf den Landes-Univerſitäten zu Königsberg, Greifswald, Breslau, Halle, Berlin und Bonn zur Theilnahme an der bevorſtehenden Verſammlung auf, nicht ohne denen, welchen es an Mitteln zur Beſtreitung der Reiſekoſten gebrach, dieſelben zu reichen, und den genannten Geſchäftsträgern eine angemeſſene Summe zur Beſtreitung der erſten Auslagen einzuhändigen. Die Vorſteher der Sing-Akademie bewilligten den für dieſe Anſtalt neu erbauten Saal zu den öffentlichen Sitzungen. Zu freundſchaftlichen Zuſammenkünften Einzelner und zum Sammelplatz ward das erſte Stockwerk des Caffé royal erſehen; und da unter den Sälen Berlins keiner geräumig genug war, um zum Lokal für eine Mittagstafel zu dienen, bei welcher ſich leicht 600 Perſonen vereinigen konnten, ſo wählte man, mit Genehmigung Sr. Hoheit des Herzogs

Karl von Mecklenburg, dem als kommandirenden General des Garde de Corps die Entſcheidung darüber zunächſt zuſtand, für den genannten Zweck ein, ſo eben auf dem Karls-Platze fertig gewordenes groſses Gebäude, das zum Exerciren der Truppen beſtimmt war. Auſserdem ſorgten die Geſchäftsträger noch für bequemen Aufenthalt in Privathäuſern und für den erleichterten Zutritt zu den verſchiedenen Muſeen der Hauptſtadt, ſo wie zu allen den Anſtalten, welche den Arzt, den Kunſtkenner und den Phyſiologen intereſſiren.

Mitten unter dieſen Vorbereitungen rückte der Zeitpunkt näher, wo die ausgezeichneten Phyſiker Deutſchlands und des Auslandes zu parliamentariſchen Erörterungen zuſammentreten wollten. Der 18. September war zur Eröffnung derſelben beſtimmt. Doch ſchon zu Anfang des Septembers fanden ſich einzelne Fremde ein, welche den Nutzen eines längern Aufenthalts in der Hauptſtadt des Königreichs mit der Theilnahme an den Verſammlungen zu verbinden gedachten. Einen Franzoſen wurde man unter dieſen nicht gewahr. Dagegen bemerkte man Herrn Babbage, einen Engländer, den ſeine Landsleute als den Newton des neunzehnten Jahrhunderts bezeichnen; ferner den ſchwediſchen Profeſſor Berzelius, einen der berühmteſten Chemiker des Zeitalters; ferner den däniſchen Profeſſor H. C. Örſted und andere. Mehrere Deutſche, welche ſich

angemeldet hatten, trafen nicht ein. Die ganze Zahl der Verſammelten belief ſich auf 423 mit Einſchluß der in Berlin anſäſſigen, deren Zahl nicht weniger als 179 betrug. Nachdem nun in einem, von der Vorſteherſchaft der Sing-Akademie veranſtalteten Concert den Fremden Gelegenheit gegeben war, zugleich eins der Meiſterwerke Händels, das Alexanderfeſt, in meiſterhafter Aufführung, und das Lokal, in welchem die öffentlichen Sitzungen gehalten werden ſollten, kennen zu lernen, eröffnete der zum Präſidenten ernannte Freiherr von Humboldt, in Gegenwart des Kronprinzen von Preußen, des Herzogs von Cumberland und vieler anderen Perſonen aus der nächſten Umgebung Sr. Majeſtät des Königs, die Verſammlung durch eine Rede, welche es zweifelhaft ließ, was man mehr bewundern ſollte, ob die Beſcheidenheit des berühmten Reiſenden, oder den durchdringenden Blick, womit der Redner den anorganiſchen Zuſtand der bisherigen Verſammlungen erkannt hatte. Kurz, die Rede endigte mit dem Vorſchlage zu Sonderung in Sektionen, „weil nur in engeren Kreiſen, nur unter Männern, welche Gleichheit der Studien zu einander hinzieht, mündliche Erörterungen möglich ſind und ohne Anſicht geſammelter, oft ſchwer zu beſtimmender und darum ſtreitiger Naturkörper der freimüthige Verkehr wahrheitliebender Männer eines belebenden Prinzips beraubt bleibt.“

Dieſer Vorſchlag wurde freudig angenommen, und ſonach hatte die Verſammlung der Naturforſcher und Ärzte von ihrem Aufenthalte in Berlin den weſentlichen Vortheil, in ſich ſelbſt ein neues Werkzeug zur Erweiterung der Wiſſenſchaft entdeckt zu haben.

Eingeführt in die ſelbſt gewählte Bahn, beſchrieb die Verſammlung dieſelbe in dem Zeitraum von ſechs Tagen. Das Beſte, was von ihr geleiſtet wurde, erfolgte ganz unſtreitig in den Sektionen, wo die durch gleiche Studien verwandten Geiſter ſich gegenſeitig aufklären konnten. Die Vorträge, welche in dem Saal der Sing-Akademie gehalten wurden, waren meiſtens nur eine Art von Begleitung deſſen, was in den Sektionen verhandelt wurde. Wenn von jeder zahlreichen Verſammlung ausgeſagt werden muß, daß der Berufenen in ihr viele, der Auserwählten aber nur wenige ſind: ſo fand dieſer Ausſpruch ſeine Anwendung auch auf die in Berlin vereinigte Verſammlung der Naturforſcher und Ärzte. Selbſt unter den Vortragenden gab es einzelne, die, ohne irgend einen deutlichen Begriff von der Methode zu haben, nach welcher phyſiſche Gegenſtände behandelt ſein wollen, ſich den Eingebungen ihrer Phantaſie hingaben. So las Herr Hofrath Dr. Nürnberger über die phyſiſche Einrichtung der verſchiedenen Planeten unſeres Sonnen-Syſtems und den daraus fließenden Unterſchied

der Lebens-Einrichtungen ihrer Bewohner; ſo Herr Superintendent Wagner aus Potsdam über das Leben des Erdballs und der Weltkörper. Der öfter erwähnten Abtheilungen hatten ſich ſieben gebildet: 1) eine geognoſtiſch-mineralogiſche, unter dem Vorſitz des Herrn Weiß; 2) eine aſtronomiſch-geographiſche, unter dem Vorſitz der Herren Ritter und Kunowsky; 3) eine chemiſch-phyſikaliſche, unter dem Vorſitz Örſteds; 4) eine botaniſche, unter den Herren Hornemann und Link; 5) eine zoologiſche, unter den Herren Oken und Lichtenſtein; 6) eine anatomiſch-phyſiologiſche, unter den Herren Tiedemann und Rudolphi; 7) eine praktiſch-mediziniſche, unter den Herren Wendt und Meier.

Was den Leſer, der die Vergangenheit kennt und von den Verfolgungen, welche die Phyſiker in früheren Jahrhunderten zu leiden hatten, auch nur oberflächlich unterrichtet iſt, am meiſten anziehen wird, iſt, zu erfahren, wie dieſe Phyſiker im Jahre 1828 zu Berlin behandelt wurden . . .

Am Tage der Eröffnung trennte ſich die Geſellſchaft nach dem Mittagsmahl, um ſich gegen Abend im Conzert-Saale des königlichen Schauſpielhauſes zu verſammeln, wo der Freiherr von Humboldt eine Abendgeſellſchaft veranſtaltet hatte. Faſt 1200 Perſonen waren bei dieſer Gelegenheit verſammelt; denn,

außer den Mitgliedern der Geſellſchaft nahm eine bedeutende Anzahl von Einwohnern der Reſidenz an dieſem Feſte Theil, und damit es auch jugendliche Gemüther anrege, waren nicht nur der Univerſität und den Direktoren der Gymnaſien, ſondern auch der Artillerie- und Ingenieur-Schule Einlaßkarten für eine gewiſſe Zahl der hoffnungsvollſten Zöglinge zugeſtellt. Se. Majeſtät der König ſelbſt beehrte die glänzende Verſammlung mit ſeiner Gegenwart; und eben ſo waren die Prinzen ſeines Hauſes, der vornehmſte Adel des Landes und mehrere auswärtige Geſandten zugegen. Der Saal und die Nebenräume waren feſtlich geſchmückt, und die Säulenreihe der Logen, dem Eingange gegenüber, durch Zwiſchenſätze ausgefüllt, auf welchen man transparente Inſchriften und die Namen der berühmteſten, nicht mehr lebenden deutſchen Naturforſcher und Ärzte las. Die Prinzen des Hauſes miſchten ſich unter die Anbauer der Wiſſenſchaften und führten ernſte Geſpräche mit den Philoſophen des eigenen Landes und anderer Königreiche, mit Männern, welche ſich berühmt gemacht hatten durch ihr Genie und ihre Talente. Soſern der Zweck dieſer Abendgeſellſchaft kein anderer war, als die verſchiedenſten Länder durch die Wiſſenſchaft in den Trägern derſelben zu befreunden, kamen die Künſte dieſer Abſicht zu Hülfe. Eine von Herrn Ludwig Rellſtab gedichtete und von Herrn Felix Men-

delsſohn Bartoldi in Muſik geſetzte Kantate wurde von einem Männer-Chor, zu welchem ſich die ausgezeichnetſten Sänger der königlichen Kapelle mit einer Zahl geübter Mitglieder der Sing-Akademie vereinigt hatten, ausgeführt. Andere heitere und ernſte Chöre von Zelter, Wollank und Rungenhagen folgten der größern Kantate in mäßigen Zwiſchenräumen. Den Beſchluß machte ein Domine salvum fac regem in dem Augenblicke, wo Se. Majeſtät den Saal verließ.

Man darf ſagen, daß die phyſiſchen Wiſſenſchaften in den Tagen vom 18. bis zum 25. September ihren Triumph feierten. Ein gleiches Gefühl belebte die ganze Verſammlung; und dies Gefühl ſprach ſich durch Herrn Profeſſor Martius aus München aus, als er, in der Schlußſitzung, von ſeinem Platze aus folgende Worte ſprach: „Die Geſellſchaft deutſcher Naturforſcher und Ärzte bittet Sie, hochgeehrteſte Geſchäftsführer, ihre Gefühle des ehrfurchtvollſten Dankes am Throne des gütigen Monarchen niederzulegen. Die Weisheit deſſelben und die wiſſenſchaftliche Würde der höchſten Behörden, denen er das Palladium der Humanität, die Pflege der Wiſſenſchaft anvertraut hat, haben Berlin zu einem Tempel der Wiſſenſchaft gemacht. Der Segen des großen Friedrich waltet über dieſer Stadt, wo Geiſt und tiefe Gelehrſamkeit wohnen. Mit großen Erwartungen mußte die Geſellſchaft

die Inſtitute betreten, welche jener große Fürſt, der Stolz des deutſchen Volks, gegründet, welche die fromme Liebe ſeiner Enkel erweitert hat; doch ſind ihre Erwartungen bei weitem übertroffen worden. Wir alle ſcheiden mit Bewunderung aus den unüberſehbar reichen Hallen, die königlicher Sinn hier der Wiſſenſchaft eröffnet hat. Zugleich belebt uns das Gefühl herzlicher Freundſchaft und Dankbarkeit gegen die Kollegen und Freunde, welche uns hier mit ſo warmer Theilnahme entgegen gekommen ſind. Ihr Gedächtniß bleibt unſeren Herzen theuer. Mögen wir alle uns im nächſten Jahre an den lachenden Ufern des weinbekränzten Neckar wiederfinden, um in treuer Naturliebe das geknüpfte Band feſter zu ziehen!"

Die einzige Gelegenheit, bei welcher ſich die Mitglieder der Verſammlung, nach dem Schluſſe der öffentlichen Sitzungen, noch einmal in größerer Zahl vereinigten, bot die am 26. September angeſtellte Luſtfahrt nach Potsdam und deſſen Umgebungen dar; namentlich hatten die Beſichtigung der auf der Pfauen-Inſel lebenden ausländiſchen Thiere und die Muſterung, welche die Botaniker in dem dortigen Pflanzengarten anſtellten, noch ganz die Bedeutung ſolcher Verhandlungen, wie ſie in den Sektionen Statt gefunden hatten. Am Schluſſe des Tages wurden 140 wandernde Naturforſcher, nach einer zehnſtündigen Beſichtigung

aller Merkwürdigkeiten der Umgegend, bei welcher die Herren Fintelmann und Lenné, königliche Hofgärtner, zu Führern dienten, noch einmal in dem Caſino zu Potsdam durch ein Feſtmahl überraſcht, an welchem alle höheren königlichen Beamten Theil nahmen.

So endigte die Verſammlung der Naturforſcher und Ärzte.

Mit ihnen hatte ſich zu Berlin ein Mann eingefunden, der, ohne Phyſiker von Profeſſion zu ſein, ſich für jeden Fortſchritt in der Wiſſenſchaft intereſſirte und ſeit mehr als einem Menſchenalter durch ſeine Unternehmungen ſtets dahin geſtrebt hatte, Deutſchland mit ſich ſelbſt in Einklang zu bringen. Dies war der Freiherr von Cotta, deſſen Namen die Nachwelt mit Verehrung ausſprechen wird. Bei ſich ſelbſt überzeugt von der Schädlichkeit ſolcher Handelsvereine, wie ſie ſich bisher gebildet hatten — (Vereine, deren Ähnlichkeit mit feindſeligen Konföderationen nicht zu verkennen war —) fand er in dem Finanzminiſter von Motz einen Staatsmann, der dieſelbe Überzeugung nährte. Beide vereinigten ſich alſo leicht in dem Gedanken, daß es ein Glück für Deutſchland ſein würde, wenn Würtemberg und Baiern einen Handels- und Zoll-Verein mit Preußen ſchlöſſen, in welchem Heſſen-Darmſtadt aufgenommen würde. Dieſes Gedankens voll, ging der Freiherr von Cotta in ſeine Heimath zurück, wo es ihm, der

zugleich in Würtemberg und Baiern anſäſſig war, gelang, die Genehmigung der Regierungen beider Königreiche für ſeinen Entwurf zu gewinnen. Noch im Laufe des Jahres 1828 kam er zwar nach Berlin zurück, um das angefangene Werk zu vollenden; da dies jedoch keine leichte Sache war, ſo verzögerte ſich der Abſchluß des genannten Vertrags bis ins folgende Jahr, in deſſen Geſchichte er ſeinen Platz finden wird.

Ein glücklicher Erfolg krönte die Bemühungen der Regierung, dem literariſchen Eigenthum oder den Rechten der Schriftſteller und Verleger in den verſchiedenen Bundesſtaaten Deutſchlands Anerkennung zu verſchaffen. Es wurden, nach und nach, Vereinbarungen getroffen: mit Dänemark, bezüglich auf die drei Herzogthümer Schleswig, Holſtein und Lauenburg; mit Mecklenburg-Schwerin und Strelitz; mit den anhaltiſchen Fürſtenthümern Deßau und Bernburg; mit Sachſen-Altenburg, Sachſen-Meiningen und Sachſen-Weimar; mit dem Großherzogthum Baden; mit dem Königreich Würtemberg; mit den drei Reußiſchen Fürſtenhäuſern; mit dem Fürſtenthum Hohenzollern-Hechingen; endlich mit der Stadt Hamburg. Eine auffallende Erſcheinung war, daß Frankfurt am Main eine gleiche Vereinbarung ablehnte, um den Nachdruck von Geiſteswerken, dieſen Überreſt alter Wegelagerung, beizubehalten; doch

getrauen wir uns nicht anzugeben, wie weit dieſe freie Stadt ihren Widerſtand getrieben habe.

Mit dem Königreich der Niederlande wurde eine den 18. Juni 1818 geſchloſſene Kartell=Konvention erneuert; mit Frankreich am 25. Juli eine ſolche geſchloſſen. Zwiſchen der herzoglich Naſſauiſchen und der preußiſchen Regierung kam ein Abkommen wegen gegenſeitiger Aufhebung der Koſtenvergütung in Unterſuchungs=Sachen gegen Unvermögende zu Stande; mit der Mecklenburg=Schwerinſchen Regierung wegen Maßregeln zu Verhütung der Forſtfrevel in den Grenzwaldungen.

Der Leſer wird aus allen dieſen Angaben den durchaus friedlichen und konziliatoriſchen Geiſt erkennen, womit die Regierung auf das Ausland einwirkte.

Die Veränderungen im Innern des Königreichs waren vergleichungsweiſe nur wenige; alle aber hatten den Charakter des Wohlwollens, das Erleichterungen bezweckt.

Unter denen, welche im Perſonal der Regierung vorkamen, dürfte die Ernennung des Herzogs Karl von Mecklenburg zum Präſidenten des Staatsraths die erheblichſte ſein. An ſie knüpfte ſich, vermöge einer Allerhöchſten Kabinets=Ordre vom 9. Dezember 1827, die Anordnung: „daß in allen Fällen, wo der Präſident des Staatsraths nicht einer der verwaltenden Miniſter iſt, derſelbe, als ſolcher, die Befugniß haben

ſoll, den Verſammlungen des Staatsminiſteriums nach ſeiner Wahl beizuwohnen, ohne Mitglied deſſelben zu ſein."

Daß die mit auswärtigen Staaten geſchloſſenen Handels- und Zoll-Verträge weſentliche Abänderungen in den Zoll-Tarifen nach ſich zogen, verſteht ſich wohl von ſelbſt. Doch erfolgten noch andere Erleichterungen. Abgeſchafft wurde die Erhebung des Erbſchafts-Stempels von Strafen und Abfindungen aus Eheſcheidungs-Erkenntniſſen; aufgehoben alle weitere Nachforſchungen hinſichtlich der nicht mit dem Vermögensbeſteuerung-Stempel bedruckten öffentlichen Papiere aller Art. Wer das ſechzehnte Jahr noch nicht erreicht hatte, wurde ausgenommen von der Klaſſenſteuer und der Chauſſee-Gelds-Tarif ermäßigt. Den Tabacksbau im Inlande aufzumuntern, wurde die Verſteuerung auch dieſes Produkts durch Vereinfachung derſelben erleichtert.

Jene Reviſion der preußiſchen Geſetzgebung, welche von den Rhein-Provinzen war veranlaßt worden, war ſo weit vorgeſchritten, daß, zu Anfange des Jahres, der Entwurf des Zivil-Prozeſſes öffentlich bekannt werden konnte. Fürs Erſte blieb dieſer Entwurf jedoch noch Gegenſtand der Erörterungen im Staatsrathe, wo man wegen der Mündlichkeit des Verfahrens ſehr getheilter Meinung war. Vermöge einer königlichen Verordnung blieb alſo die bisher in Rhein-Preußen

beſtandene Rechts- und Gerichts-Verfaſſung bis zur Beendigung der allgemeinen Reviſion der Geſetze unverändert.

Die liturgiſchen Angelegenheiten wurden in dieſem Jahre zu Ende geführt durch den beſonnenen Geiſt einer Kommiſſion, welche aus den aufgeklärteſten Theologen zuſammengeſetzt war.

Der im Jahre 1825 bewilligte Kapital-Indult für die Kredit-Syſteme Oſt- und Weſtpreußens wurde den 4. November d. J. bis zum Weihnachts-Termin 1831 dergeſtalt verlängert, daß die Landſchaft in beiden Provinzen, bei pünktlicher Zahlung der laufenden Zinſen, nicht verpflichtet ſein ſollte, die Aufkündigung eines Pfandbriefes anzunehmen.

Eben dieſe Provinzen erhielten in dieſem Jahre ihre Kreis-Ordnung, wodurch die Wahlen der Landraths-Kandidaten und Kreis-Deputirten geregelt wurden.

Provinzial-Landtage fanden im Jahre 1828 Statt: 1) zu Breslau für das Herzogthum Schleſien, die Grafſchaft Glatz und das Markgrafenthum Oberlauſitz; 2) zu Münſter für das Herzogthum Weſtphalen; 3) zu Düſſeldorf für die jenſeits des Rheins gelegenen Provinzen. Die große Mannigfaltigkeit der Gegenſtände, welche auf dieſen Provinzial-Landtagen verhandelt wurden, verhindert uns, auf die Verhandlungen ſelbſt einzugehen. Wir bemerken alſo nur, daß die

Inſtitution der Provinzial-Landtage ſich je mehr und mehr verwerthete, und zwar nach Maßgabe des Verhältniſſes, worin die Geſchäfts-Praxis zunahm. Wenn auf Reichstagen die Erörterungen ſich um Gegenſtände drehen, deren Nützlichkeit höchſt zweifelhaft bleibt, weil das Beſondere in der Regel gar nicht berührt wird; kurz, wenn es auf Reichstagen ſo leicht das Anſehn gewinnt, als ob die legislativen Kämpfe zu keinem andern Zwecke herbeigeführt würden, als um die Bewilligung des Budgets zu erleichtern: ſo muß man den Provinzial-Landtagen vor allen Dingen die Gerechtigkeit widerfahren laſſen, daß auf ihnen für die Geſetzgebung (und folglich auch für die Verwaltung, weil dieſe von jener abhängt) unendlich mehr geleiſtet wird; hauptſächlich dadurch, daß die Vereinigung von Männern, welche mit den Bedürfniſſen ihrer Provinz vertraut ſind und darüber etwas Verſtändiges zur Sprache bringen können, faſt gar keinen Schwierigkeiten unterliegt, während eine Vereinigung von Männern, welche über die Bedürfniſſe eines großen Reiches belehrt ſind, faſt zu den Unmöglichkeiten gerechnet werden muß. Es ſcheint demnach, als ob das Repräſentativ-Syſtem nur dadurch wahrhaft nützlich gemacht werden könne, daß es auf Provinzial-Landtage beſchränkt wird.

Chronologiſche Überſicht der Hauptbegebenheiten des Jahres 1828.

Januar.

2. Eröffnung der dritten Sitzung portugieſiſcher Kortes durch die Infantin-Regentin Iſabella.
3. Eröffnung des mexikaniſchen Kongreſſes.
4. Veränderung des franzöſiſchen Miniſteriums.
15. Eröffnung der würtembergiſchen Stände-Verſammlung.
18. Ankunft des Grafen Capo d'Iſtria, Präſidenten Griechenlands, zu Naupli und zu Ägina.
19. Eröffnung des brittiſchen Parliaments.

Februar.

5. Eröffnung der Kammern in Frankreich.
12. Friedens-Vertrag von Turkmantſchai zwiſchen dem Kaiſer von Rußland und dem Schah von Perſien.
— Ankunft des Infanten Don Miguel in Portugal.
28. Eröffnung der badenſchen Stände-Verſammlung.

März.

3. Schließliche Abdikations-Urkunde des Kaiſers Don Pedro als Königs von Portugal.
14. Auflöſung der portugieſiſchen Kortes durch den Infanten-Regenten Don Miguel.
30. Erdbeben in Lima.

April.

1. Schließung der Stände-Verſammlung des Königreichs der Niederlande.
2. Deßgleichen im Königreich Würtemberg.
9. Der König und die Königin von Spanien verlaſſen Barcellona.
— Eröffnung des kolumbiſchen Konvents zu Ocaña.
18. Inſurrektion zu Chuquiſaca (Ober-Peru) gegen den Präſidenten Groß-Marſchall Sucre.
21. Eröffnung des Storthings von Norwegen.
26. Ruſſiſches Kriegs-Manifeſt gegen die Pforte.

Mai.

3. Einberufung der drei Stände oder Kortes von Portugal durch den Infanten-Regenten Don Miguel.
— Eröffnung der geſetzgebenden Verſammlung Braſiliens.
7. Übergang des ruſſiſchen Heeres über den Pruth.

14. Schließung der badenſchen Stände-Verſammlung.
16. Inſurrektion zu Porto.
17. Erklärung der Inſurgenten.

Junius.

4. Antwort der Pforte auf die ruſſiſche Kriegserklärung.
8. Übergang der Ruſſen über die Donau bei Iſſatſcha.
10. Auflöſung des kolumbiſchen Konvents zu Ocaña.
11. Einnahme von Anapa durch die Ruſſen.
12. Empörung der fremden Regimenter im Dienſte Braſiliens.
14. Tod des Großherzogs von Sachſen-Weimar.
16. Karls X. Verordnungen in Bezug auf die kleinen Seminarien.
18. Einnahme von Brailow durch die Ruſſen.
23. Eröffnung der Kortes von Portugal.
30. Der Infant Don Miguel erklärt ſich zum König von Portugal.
— Aufſtand in Calabrien.

Julius.

3. Niederlage der portugieſiſchen Inſurgenten und Einzug der Truppen Don Miguels in Liſſabon.

4. Herr O'Connel wird von der Grafſchaft Clare zum Mitglied des brittiſchen Unterhauſes gewählt; Unruhen in Irland.
5. Einſchiffung der Königin Donna Maria.
6. Friedens-Vertrag zwiſchen den Republiken Peru und Bolivia.
7. Das ruſſiſche Heer von Aſien rückt gegen die Türken ins Feld.
— Die ſchweizeriſche Tagſatzung wird eröffnet.
8. Das norwegiſche Storthing geht aus einander.
9. Freundſchafts-, Schifffahrts- und Handels-Vertrag zwiſchen Preußen und Braſilien.
14. Entſcheidung (assento) der drei Stände Portugals hinſichtlich der Rechtmäßigkeit Don Miguels und ſeiner Anſprüche auf den portugieſiſchen Thron.
15. Dekret, wodurch die Stände-Verſammlung Portugals aufgelöſet wird.
20. Ankunft der Ruſſen vor Varna und Schumla.
25. Kartell-Konvention zwiſchen Frankreich und Preußen.
28. Prorogation des brittiſchen Parliaments.

Auguſt.

3. Eröffnung des Kongreſſes von Bolivia zu Choquiſaca.

6. Traktat von Alexandrien zur Räumung der Halbinſel Morea von den ägyptiſchen Truppen.

8. Ankunft des Kaiſers Nikolaus zu Odeſſa.

— Proteſtation der braſilianiſchen Miniſter gegen die Thronbeſteigung des Infanten Don Miguel.

17. Abfahrt der franzöſiſchen Expedition nach Morea.

18. Die legislative Sitzung der franzöſiſchen Kammern wird geſchloſſen.

— Eben ſo die Sitzung der baierſchen Landſtände.

25.
26. Angriff der Türken auf die ruſſiſchen Verſchanzungen vor Schumla.

— Tripoli wird von einer neapolitaniſchen Flotte beſchoſſen.

27. Bolivar bemächtigt ſich der höchſten Autorität und giebt ein organiſches Dekret.

— Vorläufiger Friedens-Traktat zwiſchen dem Kaiſer von Braſilien und der Republik der vereinigten Provinzen von la Plata.

31. Kriegserklärung Kolumbiens gegen Peru.

September.

4. Sieg der Ruſſen bei Akhaltſik.

7. Einnahme dieſes Orts durch die Ruſſen.

15. Der Sultan Mahmud begiebt ſich in das Lager von Ramiſch-Tſchifflik.

18. Eröffnung der Verſammlung deutſcher Naturforſcher und Ärzte zu Berlin durch den Freiherrn von Humboldt.
20. Die geſetzgebende Verſammlung Braſiliens geht aus einander.
23. In Irland dauern die Unruhen fort.
25. 26. Zu Bogota de Santa-Fe erfolgt eine Inſurrektion gegen Bolivar.
27. General Geismar ſchlägt den Paſcha von Widdin bei Czoroi.

Oktober.

5. Ibrahim-Paſcha's Heer verläßt Morea.
6. Eine franzöſiſche Diviſion beſetzt Navarin, Modon und Coron.
11. Einnahme von Varna durch die Ruſſen.
15. Rückzug der Ruſſen von Schumla.
20. Zu Brüſſel erfolgt die Eröffnung der Stände-Verſammlung des Königreichs der Niederlande.
28. Spanien und England vergleichen ſich wegen Schadloshaltungen.
30. Die Franzoſen nehmen die Feſtung von Morea.

November.

4. Die Ruſſen heben die Belagerung von Siliſtria auf.

5. Tod der Kaiſerin = Mutter Maria Federowna zu St. Petersburg.
9. Den Infanten Don Miguel trifft ein Unfall.
16. Zu London wird über die Angelegenheiten Griechenlands ein Protokoll unterzeichnet.
19. Das ruſſiſche Hauptquartier geht nach Jaſſy zurück; Reſultate des Feldzugs.
23. Die in Spanien zurückgebliebene franzöſiſche Diviſion kehrt nach Frankreich zurück.
30. Inſurrektion zu Mexiko.

Dezember.

1. Revolution in Buenos = Ayres.
4. Die Inſurgenten plündern Mexiko.
9. Zu Buenos = Ayres wird der Direktor Dorrego erſchoſſen.
22. Aufnahme der jungen Königin Donna Maria am Hofe Georgs des Vierten.
30. Konvention zwiſchen Spanien und Frankreich wegen Bezahlung der Summen, welche Spanien an Frankreich ſchuldet.

Inhalt.

Die pyrenäiſche Halbinſel. Seite
I. Portugal und Braſilien. 3
II. Spanien und das ſpaniſche Amerika. 69
1. Mexiko. 81
2. Guatimala. 91
3. Columbien. 92
4. Peru und Bolivia. 103
5. Chili. 107
6. Buenos-Ayres. 111
Großbritannien. 115
Frankreich. 175
Das Königreich der Niederlande. 275
Die nordiſchen Reiche.
I. Dänemark. 300
II. Die ſcandinaviſche Halbinſel. 301
III. Rußland und das Königreich Polen. 309
Die Türkei. 368
Griechenland. 388
Die italieniſche Halbinſel.
I. Das Königreich beider Sicilien. 419
II. Der Kirchenſtaat. 424
III. Toskana, Piemont und die Lombardei. . . . 425
Die Schweiz. 427

	Seite
Deutſchland und Deutſchlands Einzelſtaaten. .	433
Öſterreich.	444
Das Königreich Baiern.	450
Das Königreich Würtemberg.	458
Das Großherzogthum Baden.	463
Das Großherzogthum Heſſen=Darmſtadt.	467
Kurheſſen.	469
Das Königreich Hannover.	471
Das Herzogthum Braunſchweig.	473
Das Königreich Sachſen.	474
Das Großherzogthum Weimar.	481
Verſchiedene Staaten Deutſchlands.	484
Preußen.	489

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bei demſelben Verleger ſind erſchienen:

Geſchichte Napoleon Bonaparte's

von

Friedrich Buchholz.

3 Bände. (130 Bogen.) $9\frac{2}{3}$ Rthlr.

Hiſtoriſche Bildergallerie

zur Erheiterung, Belehrung und Unterhaltung für alle Stände,

von

Samuel Baur.

2 Theile. Herabgeſetzter Preis $1\frac{1}{2}$ Rthlr.

Philoſophiſche Unterſuchungen über die Römer

von

Friedrich Buchholz.

3 Bände. $4\frac{1}{2}$ Rthlr.

Umriſſe
zu
Homer's Ilias und Odyſſee
von
John Flaxmann.
2 Hefte. (64 Blätter.) Folio. $6\frac{2}{3}$ Rthlr.

Die Poeſie und Beredſamkeit der Deutſchen
von Luther's Zeit bis zur Gegenwart,
von
Franz Horn.
4 Bände. gr. 8. $7\frac{1}{2}$ Rthlr.

Reiſe durch Taurien
im Jahre 1820
von
Marawiew=Apoſtol.
Aus dem Ruſſiſchen überſetzt
von
W. v. Ortel.
Mit 5 Charten und Planen. $1\frac{2}{3}$ Rthlr.

Histoire de Napoléon
et
de la grande armée
pendant l'année 1812
par
Mr. le général comte de Ségur.
Nouv. ed. 4 vol. avec 1 carte et 4 portraits.
br. 2 Rthlr.

Geſchichte Napoleons
und
der großen Armee
im Jahre 1812
von
dem General Grafen v. Segur.
Aus dem Franzöſiſchen überſetzt
von
J. F. E.
4 Theile mit 1 Karte und 4 Bildniſſen.
3te Aufl. 2 Rthlr.

März.

3. Schließliche Abdikations-Urkunde des Kaiſers Don Pedro als Königs von Portugal.
14. Auflöſung der portugieſiſchen Kortes durch den Infanten-Regenten Don Miguel.
30. Erdbeben in Lima.

April.

1. Schließung der Stände-Verſammlung des Königreichs der Niederlande.
2. Deßgleichen im Königreich Würtemberg.
9. Der König und die Königin von Spanien verlaſſen Barcellona.
— Eröffnung des kolumbiſchen Konvents zu Ocaña.
18. Inſurrektion zu Chuquiſaca (Ober-Peru) gegen den Präſidenten Groß-Marſchall Sucre.
21. Eröffnung des Storthings von Norwegen.
26. Ruſſiſches Kriegs-Manifeſt gegen die Pforte.

Mai.

3. Einberufung der drei Stände oder Kortes von Portugal durch den Infanten-Regenten Don Miguel.
— Eröffnung der geſetzgebenden Verſammlung Braſiliens.
7. Übergang des ruſſiſchen Heeres über den Pruth.

14. Schließung der badenſchen Stände-Verſammlung.
16. Inſurrektion zu Porto.
17. Erklärung der Inſurgenten.

Junius.

4. Antwort der Pforte auf die ruſſiſche Kriegserklärung.
8. Übergang der Ruſſen über die Donau bei Iſſatſcha.
10. Auflöſung des kolumbiſchen Konvents zu Ocaña.
11. Einnahme von Anapa durch die Ruſſen.
12. Empörung der fremden Regimenter im Dienſte Braſiliens.
14. Tod des Großherzogs von Sachſen-Weimar.
16. Karls X. Verordnungen in Bezug auf die kleinen Seminarien.
18. Einnahme von Brailow durch die Ruſſen.
23. Eröffnung der Kortes von Portugal.
30. Der Infant Don Miguel erklärt ſich zum König von Portugal.
— Aufſtand in Calabrien.

Julius.

3. Niederlage der portugieſiſchen Inſurgenten und Einzug der Truppen Don Miguels in Liſſabon.

4. Herr O'Connel wird von der Grafſchaft Clare zum Mitglied des brittiſchen Unterhauſes gewählt; Unruhen in Irland.
5. Einſchiffung der Königin Donna Maria.
6. Friedens-Vertrag zwiſchen den Republiken Peru und Bolivia.
7. Das ruſſiſche Heer von Aſien rückt gegen die Türken ins Feld.
— Die ſchweizeriſche Tagſatzung wird eröffnet.
8. Das norwegiſche Storthing geht aus einander.
9. Freundſchafts-, Schifffahrts- und Handels-Vertrag zwiſchen Preußen und Braſilien.
14. Entſcheidung (assento) der drei Stände Portugals hinſichtlich der Rechtmäßigkeit Don Miguels und ſeiner Anſprüche auf den portugieſiſchen Thron.
15. Dekret, wodurch die Stände-Verſammlung Portugals aufgelöſet wird.
20. Ankunft der Ruſſen vor Varna und Schumla.
25. Kartell-Konvention zwiſchen Frankreich und Preußen.
28. Prorogation des brittiſchen Parliaments.

Auguſt.

3. Eröffnung des Kongreſſes von Bolivia zu Choquiſaca.

6. Traktat von Alexandrien zur Räumung der Halbinſel Morea von den ägyptiſchen Truppen.
8. Ankunft des Kaiſers Nikolaus zu Odeſſa.
— Proteſtation der braſilianiſchen Miniſter gegen die Thronbeſteigung des Infanten Don Miguel.
17. Abfahrt der franzöſiſchen Expedition nach Morea.
18. Die legislative Sitzung der franzöſiſchen Kammern wird geſchloſſen.
— Eben ſo die Sitzung der baierſchen Landſtände.
25. 26. Angriff der Türken auf die ruſſiſchen Verſchanzungen vor Schumla.
— Tripoli wird von einer neapolitaniſchen Flotte beſchoſſen.
27. Bolivar bemächtigt ſich der höchſten Autorität und giebt ein organiſches Dekret.
— Vorläufiger Friedens-Traktat zwiſchen dem Kaiſer von Braſilien und der Republik der vereinigten Provinzen von la Plata.
31. Kriegserklärung Kolumbiens gegen Peru.

September.

4. Sieg der Ruſſen bei Akhaltſik.
7. Einnahme dieſes Orts durch die Ruſſen.
15. Der Sultan Mahmud begiebt ſich in das Lager von Ramiſch-Tſchifflik.

18. Eröffnung der Verſammlung deutſcher Naturforſcher und Ärzte zu Berlin durch den Freiherrn von Humboldt.
20. Die geſetzgebende Verſammlung Braſiliens geht aus einander.
23. In Irland dauern die Unruhen fort.
25. 26. Zu Bogota de Santa-Fe erfolgt eine Inſurrektion gegen Bolivar.
27. General Geismar ſchlägt den Paſcha von Widdin bei Czoroi.

Oktober.

5. Ibrahim-Paſcha's Heer verläßt Morea.
6. Eine franzöſiſche Diviſion beſetzt Navarin, Modon und Coron.
11. Einnahme von Varna durch die Ruſſen.
15. Rückzug der Ruſſen von Schumla.
20. Zu Brüſſel erfolgt die Eröffnung der Stände-Verſammlung des Königreichs der Niederlande.
28. Spanien und England vergleichen ſich wegen Schadloshaltungen.
30. Die Franzoſen nehmen die Feſtung von Morea.

November.

4. Die Ruſſen heben die Belagerung von Siliſtria auf.

5. Tod der Kaiſerin-Mutter Maria Federowna zu St. Petersburg.
9. Den Infanten Don Miguel trifft ein Unfall.
16. Zu London wird über die Angelegenheiten Griechenlands ein Protokoll unterzeichnet.
19. Das ruſſiſche Hauptquartier geht nach Jaſſy zurück; Reſultate des Feldzugs.
23. Die in Spanien zurückgebliebene franzöſiſche Diviſion kehrt nach Frankreich zurück.
30. Inſurrektion zu Mexiko.

Dezember.

1. Revolution in Buenos-Ayres.
4. Die Inſurgenten plündern Mexiko.
9. Zu Buenos-Ayres wird der Direktor Dorrego erſchoſſen.
22. Aufnahme der jungen Königin Donna Maria am Hofe Georgs des Vierten.
30. Konvention zwiſchen Spanien und Frankreich wegen Bezahlung der Summen, welche Spanien an Frankreich ſchuldet.

Inhalt.

Die pyrenäiſche Halbinſel. Seite
I. Portugal und Braſilien. 3
II. Spanien und das ſpaniſche Amerika. 69
1. Mexiko. 81
2. Guatimala. 91
3. Columbien. 92
4. Peru und Bolivia. 103
5. Chili. 107
6. Buenos=Ayres. 111
Großbritannien. 115
Frankreich. 175
Das Königreich der Niederlande. 275
Die nordiſchen Reiche.
I. Dänemark. 300
II. Die ſcandinaviſche Halbinſel. 301
III. Rußland und das Königreich Polen. . . . 309
Die Türkei. 368
Griechenland. 388
Die italieniſche Halbinſel.
I. Das Königreich beider Sicilien. 419
II. Der Kirchenſtaat. 424
III. Toskana, Piemont und die Lombardei. . . 425
Die Schweiz. 427

Seite
Deutſchland und Deutſchlands Einzelſtaaten. . 433
Öſterreich. 444
Das Königreich Baiern. 450
Das Königreich Würtemberg. 458
Das Großherzogthum Baden. 463
Das Großherzogthum Heſſen-Darmſtadt. 467
Kurheſſen. 469
Das Königreich Hannover. 471
Das Herzogthum Braunſchweig. 473
Das Königreich Sachſen. 474
Das Großherzogthum Weimar. 481
Verſchiedene Staaten Deutſchlands. 484
Preußen. 489

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bei demſelben Verleger ſind erſchienen:

Geſchichte Napoleon Bonaparte's

von

Friedrich Buchholz.

3 Bände. (130 Bogen.) 9⅔ Rthlr.

Hiſtoriſche Bildergallerie

zur Erheiterung, Belehrung und Unterhaltung für alle Stände,

von

Samuel Baur.

2 Theile. Herabgeſetzter Preis 1½ Rthlr.

Philoſophiſche Unterſuchungen über die Römer

von

Friedrich Buchholz.

3 Bände. 4½ Rthlr.

Umriſſe
zu
Homer's Ilias und Odyſſee
von
John Flaxmann.
2 Hefte. (64 Blätter.) Folio. 6⅔ Rthlr.

Die Poeſie und Beredſamkeit der Deutſchen
von Luther's Zeit bis zur Gegenwart,
von
Franz Horn.
4 Bände. gr. 8. 7½ Rthlr.

Reiſe durch Taurien
im Jahre 1820
von
Marawiew=Apoſtol.
Aus dem Ruſſiſchen überſetzt
von
W. v. Ortel.
Mit 5 Charten und Planen. 1⅔ Rthlr.

Histoire de Napoléon
et
de la grande armée
pendant l'année 1812

par

Mr. le général comte de Ségur.

Nouv. ed. 4 vol. avec 1 carte et 4 portraits.

br. 2 Rthlr.

Geſchichte Napoleons
und
der großen Armee
im Jahre 1812

von

dem General Grafen v. Segur.

Aus dem Franzöſiſchen überſetzt

von

J. F. E.

4 Theile mit 1 Karte und 4 Bildniſſen.

3te Aufl. 2 Rthlr.

Der preußiſche Staat
in ſechs geographiſchen Tabellen
für
Lehrer und Lernende.
gr. Fol. ½ Rthlr.

Der preußiſche Staat
in drei geographiſchen Tabellen,
ein Auszug aus dem Vorhergehenden
für
niedere Bürgerſchulen.
gr. Fol. ¼ Rthlr.

Der preußiſche Staat
in einer geographiſchen Tabelle,
ein Auszug für Land- und Elementarſchulen.
gr. Fol. 1/12 Rthlr.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Buchholz, Friedrich,

Geschichte der europäischen Staaten seit dem Frieden von Wien

Bd.: 17. Begebenheiten d. Jahres 1828. - 1831. - 517 S.

Berlin 1831

Eur. 1004-17
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10409257-6